kassel
university
press

Kommunale Agrarpolitik heute

Wandlungen, Motive und Perspektiven am Beispiel von Landkreisen und Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland

Frieder Thomas

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel als Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Politikwissenschaft (Dr. rer. pol.) angenommen.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Onno Poppinga
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Detlev Ipsen

Tag der mündlichen Prüfung 31. Januar 2001

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Thomas, Frieder
Kommunale Agrarpolitik heute / Frieder Thomas. - Kassel : kassel univ. press, 2001.

ISBN 3-933146-71-2

© 2001, kassel university press GmbH, Kassel

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsschutzgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: 5 Büro für Gestaltung, Kassel
Druck und Verarbeitung: Zentraldruckerei der Universität Gesamthochschule Kassel
Printed in Germany

Inhalt

1. ZIELE, FRAGESTELLUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN 9

Ziele, Fragestellungen und Thesen 9

Material und Methoden 11

Überblick: der rote Faden.....14

2. KOMMUNALPOLITIK: EIN BAUSTEIN POLITISCHEN HANDELNS...17

Geschichte der Kommunalverfassung 17

Kommunale Selbstverwaltung.....26

Landkreise 29

Aufgaben der Kommunen 30

Gemeindefinanzen 33

Die Bedeutung der kommunalen Ebene 34

Resümee Kapitel 2:
Kommunalpolitik: ein Baustein politischen Handelns 37

3. DAS HISTORISCHE VERHÄLTNIS
ZWISCHEN GEMEINDEN UND LANDWIRTSCHAFT.....39

Dorf und Landwirtschaft bis zum 19. Jahrhundert 39

Stadt und Landwirtschaft 42

Zur Geschichte der landwirtschaftsbezogenen
Kommunalpolitik 50

Bedeutungsverlust der Landwirtschaft in der
Kommunalpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg.....59

Resümee Kapitel 3:
Das historische Verhältnis zwischen Gemeinden und
Landwirtschaft.....65

4. DIE LANDWIRTSCHAFT AUS SICHT DER LANDKREISE UND DIE
SITUATION DER LANDWIRTSCHAFT IN DEN GROßSTÄDTEN.....69

Die Situation der Landwirtschaft in den Landkreisen 70

Die Situation der Landwirtschaft in den Städten 73

Resümee Kapitel 4:
Die Landwirtschaft aus Sicht der Landkreise und
die Situation der Landwirtschaft in den Großstädten 83

5. GRÜNDE FÜR EINE RENAISSANCE DER KOMMUNALEN AGRARPOLITIK 87

Subsidiarität, Problemnähe und Multifunktionalität der Landwirtschaft 87

Förderung der Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände 93

Umwelt- und Naturschutz 94

Flächennutzung 111

Regionale Wirtschaftsförderung und Infrastruktur 129

Soziokultur 137

Resümee Kapitel 5: Gründe für eine Renaissance der kommunalen Agrarpolitik 143

Warum handeln Kommunen überhaupt? 149

6. ZIELE UND LEITBILDER KOMMUNALER AGRARPOLITIK 151

Stadtentwicklung - Dorfentwicklung 152

Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft 154

Resümee Kapitel 6: Kommunale Ziele und Leitbilder 162

7. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN: INSTRUMENTE 165

Regulative Instrumente: Gebote und Verbote, Auflagen 165

Anreize: Förderprogramme und Abgaben 166

Öffentlichkeitsarbeit und Information 170

Moderation und Koordination 172

Personelle Unterstützung 175

Eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden und Landkreise 176

Kommunale Planung 177

Resümee Kapitel 7: Handlungsmöglichkeiten: Instrumente 192

8. DIE KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUR ALS GRUNDLAGE FÜR LANDWIRTSCHAFTSBEZOGENES HANDELN 193

Resümee Kapitel 8: Die kommunale Verwaltungsstruktur als Grundlage für landwirtschaftsbezogenes Handeln 197

9. KONKRETE MAßNAHMEN AUF KOMMUNALER EBENE 199
Methodische Vorbemerkungen.....199
Einzelne Maßnahmen.....200
Geplante Maßnahmen.....248
Resümee Kapitel 9:
Konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene.....252
10. ENTSTEHUNG UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN 257
Entstehung von Maßnahmen.....257
Umsetzung von Maßnahmen 265
Resümee Kapitel 10:
Entstehung und Umsetzung von Maßnahmen.....266
11. ERFOLGSBILANZEN, HEMMNISSE UND KOSTEN
KOMMUNALER MAßNAHMEN 267
Einzelne Maßnahmen: Erfolge und Schwierigkeiten.....268
Wesentliche Erfolge und häufig genannte Hemmnisse 278
Kosten kommunaler Maßnahmen.....283
Resümee Kapitel 11:
Erfolgsbilanzen und Hemmnisse bei der Umsetzung
agrarpolitischer Maßnahmen.....290
12. ABSCHLIEßENDE ÜBERLEGUNGEN:
KOMMUNALE AGRARPOLITIK ALS TEIL DER AGRARPOLITIK ..295
Inhalte und Ebenen der Agrarpolitik 295
Das Interesse der Gemeinden und Landkreise an der
Landwirtschaft.....298
Themen kommunaler Agrarpolitik.....299
Beweggründe kommunaler Agrarpolitik.....308
Befürchtungen der Landwirtschaft 311
Strukturen kommunaler Agrarpolitik 313
Erfolge und Potentiale.....319
LITERATUR.....323
ZEITSCHRIFTENARTIKEL UND SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN.....345

1. Ziele, Fragestellungen und methodisches Vorgehen

Ziele, Fragestellungen und Thesen

Die vorliegende Arbeit hat eine Vorgeschichte. Ende der 80er Jahre arbeitete ich beim ÖKO-INSTITUT in Freiburg und bei EURES (Institut für regionale Studien in Europa). Inhaltliche Schwerpunkten meiner Tätigkeit waren u.a. die 'Ökologisierung der Landwirtschaft' sowie 'Regionalentwicklung'. Es gab und gibt in diesen Bereichen viele Basisinitiativen, aber die reale Agrarpolitik agierte weit weg von ihnen.

Ich suchte nach Möglichkeiten, wie das, was diese Initiativen erreichen wollten und oft schon erreicht hatten, politisch unterstützt und abgesichert werden konnte. Von der 'großen Agrarpolitik' erwartete man sich allgemein wenig. Die Beschäftigung mit lokalen und regionalen Initiativen legte es daher nahe, einen Blick auf die 'kommunale Agrarpolitik' zu werfen. Anfangs war es ein lockeres Sammeln von Informationen, wo welche Kommune sich in welcher Form um Landwirtschaft überhaupt kümmerte, sie unterstützte und wie sie die Landwirtschaft direkt oder indirekt in ihre Entwicklungsplanung einbezog. Der Wechsel an die Universität Gesamthochschule Kassel ermöglichte es mir, das Thema wissenschaftlich anzugehen.

Die vorliegenden Arbeit verfolgt nun vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Erfahrungen zwei wesentliche Fragestellungen:

1. Welche Möglichkeiten und Spielräume besitzen die Gebietskörperschaften 'Gemeinde' und 'Landkreis', um in Bezug auf die Landwirtschaft aktiv zu werden?

Neben den direkt landwirtschaftsbezogenen Aktivitäten sollen auch kommunalpolitische Maßnahmen und Entscheidungen einbezogen werden, die zwar nicht direkt auf die Landwirtschaft ausgerichtet sind, diese aber in der ein oder anderen Form betreffen.

Die Analyse der bisher auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzten Politik soll Hinweise dafür geben, ob es möglich und sinnvoll ist, der kommunalen Ebene im Rahmen eines 'Gesamtsystems Agrarpolitik' (lokale, regionale, landesweite, nationale, internationale Ebene) eine größere Bedeutung zukommen zu lassen und klare Aufgaben für sie zu definieren.

2. Welche Interessen und welche Ziele verfolgen kommunale Aktivitäten, die sich auf die Landwirtschaft beziehen? Oder direkter auf konkrete Ziele hin formuliert: Könnte eine kommunale Agrarpolitik dazu beitragen, die Landwirtschaft (wieder) stärker in regionale Zusammenhänge einzubinden, die Umweltfreundlichkeit der Produktionsformen zu stärken und dieser angestrebten Entwicklung die nötige ökonomische und soziale Stabilität zu verschaffen?

Gewissermaßen als Nebeneffekt soll eine umfassende Übersicht über kommunale agrarpolitische Aktivitäten, Maßnahmen und Programme entstehen. Diese Übersicht ist nicht gedacht als Auswahl von best-practice-Beispielen, sondern als Übersicht über die reale Breite der Maßnahmen.

Thesen

Die vorliegende Arbeit geht aufgrund der noch unsystematischen Vorerfahrungen von einigen Thesen aus, deren Überprüfung Antworten auf die beiden grundsätzlichen Fragestellungen liefern soll.

- Es gibt auf der kommunalen Ebene zahlreiche landwirtschaftsbezogene Aktivitäten, ohne dass es eine konkrete 'Kommunale Agrarpolitik' gibt.
- Die Beschäftigung mit dem Thema 'Landwirtschaft' erfolgt in den Kommunen nur bedingt mit den gleichen Zielen, wie sie die Bundesregierung formuliert.[1]
- Kommunale Agrarpolitik besteht vor allem aus der Suche nach Lösungen für lokale Probleme, in die die Landwirtschaft involviert ist.
- Es gibt keine klare Übertragung von agrarpolitischen Aufgaben an die Kommunen. Weil kommunale Agrarpolitik keine etablierte Politik ist, für die klare formale Rahmenbedingungen existieren, ist sie ein Experimentierfeld, um Lösungen für neu auftretende Probleme zu finden.
- Es gibt Unterschiede in der Ausrichtung kommunaler Agrarpolitik zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen. Es ist zu vermuten, dass in ländlichen Regionen die Nähe Fragestellungen, die die Landwirte direkt betreffen größer ist, weil dort die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung (noch) eine Größenordnung besitzt, die die Ausrichtung der Politik beeinflusst. Für Städte stehen eher die indirekten Leistungen der Landwirtschaft im Vordergrund (Multifunktionalität) und das Interesse, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen anderweitig zu nutzen.
- Ein Bedeutungszuwachs kommunaler Agrarpolitik könnte im städtischen Raum zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft führen und das Verhältnis zwischen Städtern und Bauern bzw. zwischen Stadt und Landwirtschaft verändern. Ansätze für eine Veränderung im positiven Sinne könnten die indirekten ökologischen und sozialen Leistungen sowie die Nahrungsmittelqualität sein.
- In Regionen und Orten, in denen der Strukturwandel der Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung erfahrbare Folgen hat (z.B. Wegbrechen der Infrastruktur, Veränderung der Landschaft in Tourismusregionen), sind in besonderem Maße Bemühungen zu vermuten, sich dem Thema 'Landwirtschaftliche Entwicklung' anzunehmen.
- Die so genannte Multifunktionalität wird zu einem wichtigen Thema der agrarpolitischen Debatte. Es bestehen jedoch große Divergenzen zwischen der Formulierung von Zielen (Sicherung einer Landwirtschaft, die ihre bisherigen/früheren

---

[1] 1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemei nen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und preisgünstigen Erzeugnissen;
3. Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen;
4. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage.

‘multifunktionalen’ Leistungen auch in Zukunft erbringen kann) und den Rahmenbedingungen der Praxis.

Material und Methoden

Das Material für die Arbeit basiert im Wesentlichen auf drei verschiedenen methodischen Vorgehensweisen:

1. Schriftliche Befragung aller deutschen Großstädte und aller deutschen Landkreise mit einem Fragebogen
2. Literaturauswertung
3. Teilnahme und eigene Organisation von Tagungen, Vortragsveranstaltungen und Arbeitsgruppen

Die jeweiligen Anteile der drei Vorgehensweisen sind in den verschiedenen Kapiteln sehr unterschiedlich. Einige Kapitel basieren stark auf der Auswertung von Literatur. Andere beziehen sich im Wesentlichen auf die Umfrage und werden durch Ergebnisse der Literaturrecherche nur ergänzt.

Wenn in der vorliegenden Arbeit von „der Umfrage“ die Rede ist, geht es um die selbst durchgeführte schriftliche Befragung. Wird aus den Antworten der Fragebögen zitiert, erscheinen diese Zitate im Text in *kursiver* Schrift. Zitate aus der Literatur sind in „Anführungszeichen“ gesetzt.

Begriffsdefinitionen

Die Kommunalpolitik umfasst die Politik sowohl der Gemeinden als auch der Gemeindeverbände (der Landkreise). Der Begriff Kommune hingegen wird in der Regel nur für Gemeinden, nicht aber für Landkreise benutzt.

In Bezug auf die Kommunalpolitik wird nicht zwischen ‘Stadt’ oder ‘Dorf’ unterschieden: beides sind Gemeinden. Allerdings übernehmen ‘kreisfreie Städte’ neben den gemeindlichen Aufgaben auch die Aufgaben der Landkreise (z.B. die Veterinäraufsicht).

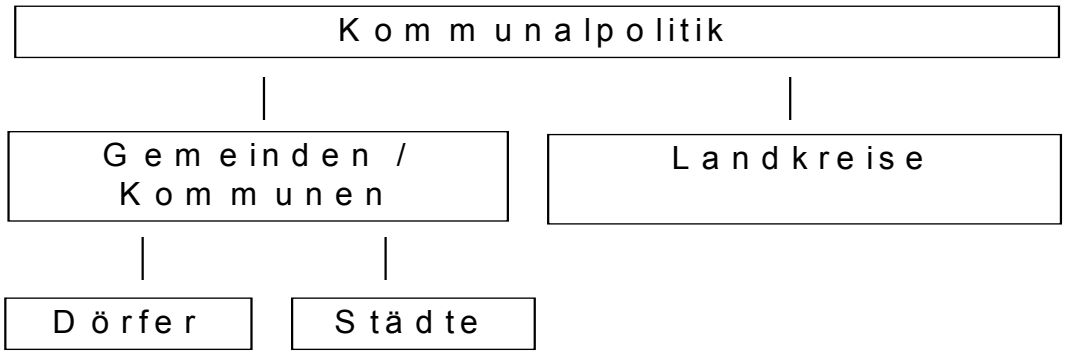

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit wird der bisher nicht existierende Begriff 'Kommunale Agrarpolitik' geschaffen, der die vielschichtige kommunale landwirtschaftsrelevante Politik zusammenfasst.

Die Kreation dieses Begriffs hatte zusätzlich den hilfreichen Effekt, dass er bei der Kommunikation mit Dritten (Interviews, informelle Gespräche, Korrespondenz etc.) zahlreiche Reaktionen auslöste. Sie reichten von „Was ist denn das, das gibt's doch gar nicht." bis zu „... interessant, dass sich jemand um dieses Thema kümmert, das sollte viel intensiver gemacht werden,..."

Die Umfrage

Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erfassung der derzeitigen Formen kommunalen agrarpolitischen Handelns. Um nicht ausschließlich auf Literatur zurückgreifen zu müssen, wurde ein Fragebogen entwickelt, der an alle deutschen Großstädte[1] und alle deutschen Landkreise verschickt werden sollte.

Die schriftliche Befragung dient als Basis für das Vorhaben. Durch die Befragung aller deutschen Großstädte und aller deutschen Landkreise ist davon auszugehen, dass die vorhandene Vielfalt kommunaler Agrarpolitik im Wesentlichen erfasst wird. Als Ergänzung dienen die Literaturrecherche und die 'eigenen Aktivitäten' (Teilnahme und eigene Organisation von Tagungen, Vortragsveranstaltungen und Arbeitsgruppen).

Der Fragebogen enthielt ein Blatt, auf dem allgemeine Daten zur kommunalen Agrarpolitik abgefragt wurden. Ein zweites Blatt enthielt Fragen zu einzelnen konkreten Maßnahmen; es musste je nach Bedarf - d.h. je nach Anzahl der verschiedenen kommunalen Maßnahmen - von den Befragten vor dem Ausfüllen kopiert werden.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag abgesprochen. Die Fragebögen für Großstädte und Landkreise enthielten im Prinzip ähnliche Fragestellungen; die Fragebögen wurden allerdings an die unterschiedlichen Bedingungen von Städten und Landkreisen angepasst.[2]

Vom Deutschen Städtetag kam ein grundsätzliches Placet. Den jeweiligen Landesverbänden des Deutschen Landkreistages wurde zunächst ein Entwurf des Fragebogens zugeschickt. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Umfrage durchgeführt werden sollte und um Stellungnahme gebeten, ob dies sinnvoll sei und der eigenen Arbeit diene. Aus Baden-Württemberg kamen Anregungen zur Verbesserung des Fragebogens. Der niedersächsische Landkreistag unterstützte die Umfrage nicht. Er schätzte den Aufwand der Landkreise im Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis für zu hoch ein. Andere Landesverbände reagierten nicht. In Absprache mit dem Bundesverband wurde dies als stille Zustimmung ausgelegt.

Der entsprechend der Anregungen überarbeitete Fragebogen wurde daraufhin an alle 84 deutschen Großstädte und an 292 Landkreise (alle Landkreise ohne Nieder-

---

[1] Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern

[2] Fragebögen siehe Anhang 1

sachsen) mit dem Hinweis verschickt, dass die Umfrage mit dem Deutschen Städtetag bzw. dem Deutschen Landkreistag abgesprochen sei. Auch die 38 niedersächsischen Landkreise erhielten einen Fragebogen; allerdings fehlte im Anschreiben ein Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Landkreistag.

Auch die Städte- und Gemeindetage der Länder waren über die Verschickung der Fragebögen informiert worden. Ohne dass darum gebeten worden wäre, wurde der städtische Fragebogen in Baden-Württemberg und Hessen in den jeweiligen Publikationsorganen veröffentlicht, in Niedersachsen wurde auf die Umfrage hingewiesen. Dies führte dazu, dass auch 13 Fragebögen von Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern eingingen. Diese wurden in der Auswertung der Umfrage jedoch nicht berücksichtigt. Allerdings wurden sie wie 'graue Literatur' verwendet.

Von den Fragebögen, die an die Großstädte verschickt wurden, kamen 33 (39%) zurück. 30 Fragebögen konnten ausgewertet werden.

Von Landkreisen ohne Niedersachsen kamen 96 Fragebögen (33%) zurück. Aus Niedersachsen kamen 2 Fragebögen zurück (5,3%); außerdem einige freundliche telefonische oder schriftliche Absagen, mit dem Hinweis, dass die Umfrage zwar interessant, aber leider nicht abgesprochen und eine Beantwortung daher untersagt worden sei.

10 Fragebögen waren nicht ausgefüllt. Zwei Antworten beschränkten sich ohne weitere Erklärung auf *Fehlanzeige*. In fünf Fällen wurde angegeben, dass das Landratsamt nicht zuständig sei, obwohl im Anschreiben darauf hingewiesen wurde, dass die Existenz von Landwirtschaftsämtern bzw. Landwirtschaftskammern bekannt sei. In zwei Fällen wurden die Fragebögen an das Amt für Landwirtschaft, in einem Fall gleichzeitig an das Landwirtschaftsministerium weitergeleitet (Mecklenburg-Vorpommern).

Aus Thüringen wurde von einem Amtsleiter in Vertretung aller seiner Landeskollegen mitgeteilt, dass man sich auf einer Amtsleitersitzung darüber verständigt habe, dass man einerseits in Bezug auf die Landwirtschaft nicht aktiv geworden und zum anderen nicht zuständig sei. Aus Thüringen würden daher keine Fragebögen ausgefüllt und zurückgeschickt. Es gab dennoch einen Rücklauf von drei thüringischen Fragebögen (von insgesamt 16 Landkreisen).

In den neuen Bundesländern war die Bereitschaft zu Beantwortung auch dadurch erschwert, dass die Befragung in eine Zeit der Neustrukturierung der Landkreise fiel.

Literaturauswertung

Für die Literaturauswertung standen verschiedenste Quellen zur Verfügung: Zum einen die einschlägige Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften). Zum anderen war die 'graue Literatur' von mindestens gleichrangiger Bedeutung. Dies betrifft insbesondere Detailinformationen über lokale Maßnahmen (Informationsbroschüren), Tagungsberichte sowie Werbematerial (z.B. die Saarbrücker Bauernmarktzeitung). In der Regel waren diese Quellen nur direkt über die Verwaltung bzw. andere Herausgeber erhältlich. Zahlreichen Hinweisen wurde konkreter nachgegangen, indem die

Gemeinden und Landkreise angerufen oder angeschrieben wurden. Als Rücklauf lagen dann sowohl die Literatur als auch schriftliche Informationen in Briefform vor.

Eigene Aktivitäten

Ein wesentlicher Teil der Vorgehensweise bestand darin, dass ich mich selbst aktiv in den Kreis der Menschen begab, die auf kommunaler Ebene agrarpolitisch aktiv sind. Im wesentlichen sind folgende Aktivitäten zu nennen.

- 1995 - zu Beginn der vorliegenden Arbeit - organisierte ich in Kooperation mit der Schweisfurth-Stiftung und der Evangelischen Akademie Bad Boll eine dreitägige Tagung mit dem Titel 'Kommunen entdecken die Landwirtschaft'. Der Tagungsband ist von mir herausgegeben und in Buchform veröffentlicht worden. Die Vorträge und Diskussionen dieser Tagung haben die Konzeption für die vorliegende Arbeit ist in starkem Maße beeinflusst.
- Die Herausgabe des Tagungsbandes 'Kommunen entdecken die Landwirtschaft' hatte Anfragen für Publikationen und Vorträge zu Folge. Die jeweils unterschiedlichen Diskussionszusammenhänge waren eine wesentliche Bereicherung für den Fortgang der Arbeit.
- 1994 gründete sich der 'Arbeitskreis umweltgerechte Landwirtschaft im Ballungsraum'. Er wurde initiiert von kommunalen Amtsvertretern deutscher Großstädte, in deren Zuständigkeit die Landwirtschaft fällt. Der Arbeitskreis trifft sich einmal jährlich in wechselnden deutschen Städten zu einer mehrtägigen Veranstaltung, die Raum lässt sowohl für Exkursionen als auch für Vorträge und Diskussionen. An diesem Arbeitskreis habe ich seit seiner Gründung regelmäßig teilgenommen.
- In Kassel habe ich das Thema Landwirtschaft in die 'Lokale Agenda 21' eingebracht und verfolge sowohl den Diskussionsprozess innerhalb der Arbeitsgruppen als auch den Dialog mit der Stadt.

Die 'eigenen Aktivitäten' dienten zum einen dazu die Zwischenergebnisse immer wieder in Gesprächen zu reflektieren. Zum anderen ergaben diese Aktivitäten - vor dem Hintergrund, dass die Umfrage zu Beginn der Arbeit durchgeführt wurde - immer wieder Hinweise auf aktuelle Entwicklungen.

Überblick: der rote Faden

Teil I: Geschichte und aktuelle Rahmenbedingungen

Um abschätzen zu können, welche Erfolge einer kommunalen Agrarpolitik beschieden sein können, ist die Beschäftigung mit den Grundlagen der Kommunalpolitik - völlig unabhängig von ihrem Bezug zur Landwirtschaft - notwendig. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand Kapitel 2 - Kommunalpolitik: ein Baustein politischen Handelns.

Kapitel 3 geht auf das historische Verhältnis zwischen Gemeinden und Landwirtschaft ein. Es beschreibt, welche besondere Beziehung zur Landwirtschaft es in Dörfern und Städten gab, welche Auswirkungen dies auf die kommunale Agrarpolitik hatte und warum das Interesse an Agrarfragen in der Kommunalpolitik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stark abnahm.

Mit Kapitel 4 beginnt der Blick auf die Gegenwart. Auf eine allgemeine Beschreibung der Lage der Landwirtschaft in Deutschland wird jedoch verzichtet. Dazu gibt es ausreichend anderes Material. Das beschreibt die Situation der Landwirtschaft, wie sie auf Landkreisebene durch die befragten Kreisverwaltungen wahrgenommen wird. Ein zweiter Teil des Kapitel beschäftigt sich am Beispiel der Großstädte mit ganz speziellen Problemen der Landwirtschaft in der Stadt bzw. am Siedlungsrand.

Das fünfte Kapitel benennt die Gründe, warum seit einigen Jahren wieder mehr Kommunen agrarpolitisch aktiv werden und in welche Richtung ihre Politiken zielen.

Kapitel 6 untermauert noch einmal die Ergebnisse von Kapitel 5, indem Ziele und Leitbilder der Kommunen genauer analysiert werden.

Die Instrumente, über die die Politik verfügt, um agrarpolitische Ziele und Leitbilder in Realität umsetzen zu können, sind Gegenstand von Kapitel 7.

Kapitel 8 beschäftigt sich mit Kompetenzen und Zielkonflikten innerhalb der kommunalen Verwaltung; denn auch von Struktur und Zielen der Kommunalverwaltung hängt ab, welche Ausprägung kommunale Agrarpolitik erhalten kann.

Teil II: Konkrete Maßnahmen

Mit Teil II beginnt die Analyse konkreter Maßnahmen. Kapitel 9 systematisiert die Vielzahl der in der Praxis angewendeten Maßnahmen. Als Grundlage dafür dient die Auswertung der Fragebögen. Diese Auswertung wird durch Hinweise aus der Literatur ergänzt.

Kapitel 10 beschäftigt sich damit, von wem die Vielzahl der genannten Maßnahmen initiiert und umgesetzt wird.

Weil allein das Initiieren von Maßnahmen und der Wille zur Tat oft nicht ausreichend sind, untersucht Kapitel 11 Erfolgsbilanzen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen. Weil die finanziellen Begrenzungen der Städte und Landkreise ein häufig genanntes Hemmnis für noch mehr Aktivitäten darstellt, werden die Kosten einzelner Maßnahmen analysiert.

Teil III: Resümee und Ausblick

Kapitel 12 fasst die Ergebnisse zusammen und stellt sie in einen größeren Zusammenhang: Eine aktive kommunale Agrarpolitik ist eine notwendige, allerdings keine hinreichende Bedingung, um Strukturen zu schaffen, die die Landwirtschaft wieder stärker in regionale Zusammenhänge einbinden, die Umweltfreundlichkeit der Produktionsformen stärken und dieser angestrebten Entwicklung die nötige ökonomi-

sche und soziale Stabilität verschaffen sollen. Kommunale Agrarpolitik in ein 'Gesamtsystem' Agrarpolitik einzubinden ist sinnvoll; allerdings muss gleichzeitig die kreative Freiheit, die derzeit anzutreffen ist, erhalten bleiben. Denn sie ermöglicht eine Vielfalt von Ideen für lokale, letztendlich aber auch grundsätzliche Problemlösungsstrategien. In einigen Politikfeldern, die auch heute schon in der Verantwortung von Gemeinden oder Landkreisen liegen - insbesondere sind Flächennutzungsplanung und Naturschutz zu nennen - ist es eine wesentliche Aufgabe der Kommunen, die vorhandenen Instrumente so zu nutzen bzw. zu verändern, dass die derzeit vorhandenen Konflikte reduziert und 'gemeinsamere' Lösungen gefunden werden.

2. Kommunalpolitik: ein Baustein politischen Handelns

Dieses Kapitel 2 dient dazu, die historische Entstehung und Entwicklung der Kommunen als rechtsstaatliche Gebilde im Rahmen der für die weitere Arbeit notwendigen Ausführlichkeit zu skizzieren - völlig unabhängig von ihrem Bezug zur Landwirtschaft. Dies ist notwendig, um anschließend eine konkrete Analyse und Bewertung auf kommunalpolitischer Aktivitäten in Bezug auf die Landwirtschaft vorzunehmen.

Konkrete historische Bezüge zwischen Dorf und Landwirtschaft sowie Stadt und Landwirtschaft werden in Kapitel 3 thematisiert, die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation beginnt in Kapitel 4.

Kommunalpolitik umfasst die Politik von Gemeinden und Landkreisen. Ein Landkreis ist ein Gemeindeverband und damit eine kommunale Gebietskörperschaft. Das Nachschlagewerk 'Staat und Politik' beschreibt Gemeinden folgendermaßen: „Die Gemeinde (Kommune) ist eine mehr oder weniger geschlossene und räumlich abgegrenzte Siedlung, deren Einwohner zur Erledigung aller örtlichen Gemeinschaftsaufgaben in eigener Verantwortung zu einem rechtsfähigen Verband (Gebietskörperschaft) zusammengeschlossen sind. … Sie wird nach traditionalen Gesichtspunkten und nach ihrer Größe, ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung als Dorf (Landgemeinde), kreisangehörige Stadt oder Stadtkreis (kreisfreie Stadt) in den Staatsaufbau eingefügt. Ihr Verhältnis zum Staat und seinen Organen bestimmt sich in Deutschland nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung."[1] Gemeinden umfassen also gleichermaßen Städte wie Dörfer: „Weder bundes- noch landesrechtlich bestehen, ungeachtet ihrer Gebietsgröße und Einwohnerzahl, wesentliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die Bezeichnung 'Stadt' ist historisch bedingt, und Dörfer gibt es von Rechts wegen ebensowenig wie Landgemeinden."[2] Trotzdem hat Kommunalpolitik unterschiedliche, nämlich städtische und dörflich-ländliche Traditionen.

Geschichte der Kommunalverfassung

Dörfliche und bäuerliche Traditionen

Die Stammesrechte des frühen Mittelalters enthalten keine Hinweise auf Gemeinden. Zum ersten Mal erscheint die Gemeinde im 'Sachsenspiegel', dem ersten deutschen Rechtsbuch, das zwischen 1220 und 1230 entstand.[3] Erste schriftliche Überlieferungen rein gemeindlicher Ordnungen stammen aus der Wende zum 15. Jahrhundert. Die Gemeinden begannen aufzuzeichnen, „was aufgrund ihres Satzungsrechtes für die innerdörflichen Angelegenheiten und die Regelung der Kooperation in den Fluren in ihre Zuständigkeit fiel. Da die Herren an innerdörflichen Problemen zunächst kein Interesse hatten, gehen die ersten Aufzeichnungen auf gemeindliche

---

[1] Kreutzer, H. (1964): S. 159ff

[2] von Unruh, Georg-Christoph (1989): S. 3

[3] Wunder, Heide (1986): S. 12

Initiative zurück; die Gemeinden baten dann um herrschaftliche Bestätigung. … Bäuerliche Gemeinden erscheinen also in den schriftlichen Zeugnissen zuerst als *lokale* Macht, mit der sich die jeweiligen Grundherren auseinandersetzen mußten.“[1]

Die Entwicklung bäuerlicher Gemeinden verlief natürlich nicht einheitlich. Nach innen haben Geschlossenheit oder Einmütigkeit kaum bestanden. „Eher war die Gemeinde ein Konfliktregelungsmechanismus.“[2] Nach außen war die Entwicklung abhängig von den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen: „Die verschiedenen Spielarten der bäuerlichen Gemeinde sind aus dem Zusammenwirken von Herrschaft und Bauern hervorgegangen, das seit dem Aufkommen der Städte ökonomisch durch den Markt ‘gebrochen’ und neu vermittelt wurde. Das heißt zugleich, daß die bäuerliche Gemeinde keine selbstbestimmte Form bäuerlichen Zusammenlebens war. Sie ist ganz entscheidend von ihrem Gegenpol, von der Herrschaft und deren Interessen geprägt worden.“[3] Trotzdem handelte es sich um eine Wechselbeziehung: „Tausch von Schutz und Schirm gegen Produkte. … Wurde diese Wechselbeziehung von der Herrschaftsseite gestört oder zerstört, waren die Gemeinden der organisatorische Kern für bäuerlichen Widerstand.“[4]

Der ursprünglich spezifisch bäuerlich geprägte Personenverband ‘Gemeinde’ (Gemeinde nicht als Verwaltungseinheit, sondern als Gemeinschaft der bäuerlichen Bevölkerung[5]) konnte sich auf dem Lande nicht dauerhaft halten: „In den ostdeutschen Gebieten entstanden bei den Gutshöfen ländliche Siedlungen (Gutsweiler), deren Bewohner - Landarbeiter - nicht mehr als Gemeinde organisiert waren, sondern in individuellen wirtschaftlichen Beziehungen zum Gutsherrn standen. Das war bereits die klassische Konstellation des 19. Jahrhunderts: Landarbeiter - Gutsbesitzer. Daneben verloren bäuerliche Gemeinden aber auch ihre gemeindebildende Grundlage: wenn sich die Mehrzahl ihrer Bewohner den Lebensunterhalt mit *gewerblicher* Arbeit verdiente. Auch unter den eigentlichen Bauern entwickelte sich - je nach Marktbezug der lokalen Produktion - individuelles Profitstreben, das den Zusammenhalt und die materielle Basis der Gemeinde bedrohte.“[6] Im 19. Jahrhundert wurden die Dörfer endgültig zur ländlichen Einwohnergemeinde. „Im Gegensatz zur durchaus differenzierten bäuerlichen Gesellschaft des späten Mittelalters war Gemeinde als Lebensform und als umfassender Lebenszusammenhang nicht mehr realisierbar, weil die wirtschaftlich-sozialen Gegensätze ausgeprägter geworden waren.“[7]

---

[1] Wunder, Heide (1986): S. 13

[2] Wunder, Heide (1986): S. 19

[3] Wunder, Heide (1986): S. 78f

[4] Wunder, Heide (1986): S. 79

[5] Gemeinde hat z.B. in der christlichen Kirche immer noch die Bedeutung der Gemeinschaft Gleichgesinnter

[6] Wunder, Heide (1986): S. 113

[7] Wunder, Heide (1986): S. 114

Städtische Traditionen

Gelegentlich wird Kommunalpolitik historisch an die Tradition der selbständigen Städte des Mittelalters geknüpft. „Die Geschichte der heutigen kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland beginnt jedoch erst mit der Preußischen Städteordnung vom 19. November 1808“[1]. Denn die städtische Politik des Mittelalters war nicht die Politik einer unteren Ebene innerhalb einer Hierarchie politischer Ebenen. Die Städte waren beispielsweise auch für Rechtsprechung und Außenschutz zuständig; heute Aufgaben höherer staatlicher Ebenen. Die Städte waren in einem wesentlich umfassenderen Sinne eigenständig als heute. Unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Niedergangs nach dem Dreißigjährigen Krieg zerbrach jedoch die politische Ordnung der Städte mit eigener Gerichtsbarkeit, Polizei und Gesetzgebung und die jeweiligen Territorialherren ergriffen die Macht.[2]

WEBER beschreibt diese Abhängigkeiten der Städte auch für andere europäische Länder: „Die englische Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts war nur noch eine Clique von Gilden, die lediglich finanzielle und ständische Bedeutung beanspruchen konnte. Die deutschen Städte der gleichen Zeit, mit Ausnahme der Reichsstädte, waren Landstädte, denen alles von oben her oktroyiert wurde. Bei den französischen war diese Entwicklung schon früher eingetreten, die spanischen Städte sind von Karl V. in dem Aufstand der Communeros niedergeworfen worden. Die italienischen befanden sich in der Hand der Signorie; die russischen sind überhaupt niemals zu der Freiheit der Städte im Westen aufgestiegen. Den Städten wurde Militärhoheit, Gerichtshoheit, Gewerbehoheit entzogen. Formal wurde dabei an den alten Rechten in der Regel nichts geändert; aber tatsächlich sind die Städte in der Neuzeit ihrer Freiheit ganz ebenso beraubt worden wie in der Antike mit der Aufrichtung der Römerherrschaft.“[3]

In der Zeit des Merkantilismus wurde auf die Erschließung der Produktivitätsreserven des gesamten Landes gesetzt und die staatliche Organisation des Absolutismus war den Stadtwirtschaften überlegen.[4] Eine Untersuchung der regionalen Verteilung des Gewerbes am Ende des 18. Jahrhunderts kommt zu dem Ergebnis, dass ländliche Standorte auf dem Gebiet des deutschen Reiches vorherrschten.[5] In wirtschaftlicher Hinsicht übernahmen die Städte erst mit der Industrialisierung wieder eine führende Rolle.[6]

---

[1] Frey, Rainer (1976): S. 13

[2] Munier, Gerald (1994): S. 18f

[3] Weber, Max (1924): S. 289

[4] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 103

[5] Kaufhold, K. H. (1986): Zitiert in: Hartmut Häußermann und Walter Siebel (1987): S. 103

[6] In der Regel hatten die Herrschenden ihren Sitz in Städten. Diese Tatsache hat wesentlich zur jeweiligen Stadtentwicklung beigetragen. Eine besondere Kommunalverfassung oder kommunale Politik war damit jedoch nicht verbunden.

Der Beginn 'moderner' Kommunalpolitik

Im 18. Jahrhundert gab es noch keinen staatsrechtlichen Gemeindebegriff. Johann Heinrich Zedler schreibt im 'Universal-Lexikon' von 1735: „Gemeinde, Lat. universitas, ist eine Societät oder Anzahl verschiedener vereinigter Personen, welche zum gemeinen Nutzen gemeinschaftliche Gesetze brauchen." Zedler unterscheidet verschiedene Formen der Gemeinden: „Provinz, Stadt, Flecken oder Dorf und schließlich Collegium oder Zunft." WUNDER sieht damit belegt, „daß 'Gemeinde' noch nicht verfassungsgemäß auf 'Staat' bezogen war und daß 'Gesellschaft und Genossenschaft' noch nicht von 'Gemeinde' getrennt waren."[1]

Kommunalpolitik, so wie wir sie heute verstehen, nimmt ihren wesentlichen Ausgangspunkt zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit den **Stein-Hardenberg'schen Reformen**, zu denen auch eine neue Städteordnung gehörte. Zwar kann ein großer Teil der Praxis und der Struktur der heutigen Kommunalpolitik nicht mehr auf diese Reformen zurückgeführt werden; dazu hat sich unsere Gesellschaft zu sehr gewandelt. Aber mit ihnen begann eine gezielte Aufgabenverteilung an verschiedene politische Ebenen. Sie sind der Ursprung des auch heute im deutschen Grundgesetz verankerten Rechts auf Selbstverwaltung der Kommunen.[2]

Bei der preußischen Kommunalreform ging es nicht nur um die Städte. Eine Reform der Landgemeinden und Kreise hatte von Stein zumindest geplant. Denn aus „der Perspektive des absolutistischen Staates … war die Dorfgemeinde eine rückständige Institution, die dem Fortschritt der Agrarwirtschaft und der Effizienz moderner Staatlichkeit im Wege stand. Gutsherren und landesherrliche Beamte klagten in gleicher Weise über den Hang der Bauern und Gemeinden, am Althergebrachten festzuhalten und sich gegen Neuerungen in der Rechtsprechung, Gemeindeverwaltung und Flurverfassung zu wehren."[3] Die Absicht, auch den Dörfern eine gewisse Selbstverwaltung zu geben, scheiterte zunächst am Widerstand des einflussreichen Großgrundbesitzes.[4] Die Grundbesitzer klagten zwar über die Rückständigkeit der Bauern. Eine Veränderung der rechtlichen Verhältnisse, die die Gemeindereform mit sich brachte, war ihnen jedoch auch nicht recht. In Preußen wurde die Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen erst 1891 erlassen.

Dem Vorbild Preußens folgten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die meisten süddeutschen Länder. Teilweise wurde die Selbstverwaltung nicht nur auf die Städte, sondern auf alle Gemeinden übertragen. Während in Preußen das Stimmrecht auf die vermögenden Bürger begrenzt war, war dies im Südwesten Deutschlands nicht immer der Fall.[5]

Eine Förderung der Demokratie stand bei der Schaffung kommunaler Strukturen nicht im Vordergrund, obwohl dies bisweilen gern anders gesehen wird. Zwar hatten die Reformer des 19. Jahrhunderts den verantwortlichen, seinen Lebenskreis selbst

---

[1] Wunder, Heide (1986): S. 16

[2] Genaueres zur kommunalen Selbstverwaltung siehe S. 25ff

[3] Röserner, Werner (1993): S. 204

[4] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 22

[5] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 22

ordnenden Bürger vor Augen - nicht länger den verwalteten Untertan.[1] Aber es ging den herrschenden Klassen vor allem darum, einen bestimmten Teil der bisherigen Untertanen zu stärken - nämlich die unternehmerisch tätigen Bürger. Außerdem wurden die Reformen in Preußen nicht von Bürgern initiiert, sondern vom Königreich erlassen. Zwar mag die Französische Revolution ihren Anteil daran gehabt haben, dass der monarchistische Staat Teile seiner Macht aus den Händen gab. Eigentlicher Anlass war jedoch eine eklatante ökonomische Schwäche Preußens und die Angst, nach der militärischen Niederlage gegen Frankreich als Großmacht unterzugehen. Es ging „nicht um Partizipation der Bürger an der Macht, sondern um Partizipation des städtischen Gewerbes und Grundbesitzes an der Sanierung der Staatsfinanzen.“[2] Dass die neue Städteordnung von 1808 ganz wesentlich eine Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft war, zeigt auch die Gleichzeitigkeit mit der 1810 erlassenen Gewerbefreiheit und der so genannten Bauernbefreiung von 1807: Ankurbelung der Wirtschaft brauchte eine Erweiterung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und individuelle Freiheit. Die Herrschaftverhältnisse auf dem Lande erfüllten diese Bedingungen nur sehr eingeschränkt und daher „mußten sie mit der ‘Bauernbefreiung’ hergestellt werden. Den Zeitgenossen standen daher weniger die tatsächlich vorhandene Kontinuität von bäuerlicher Gemeinde und Selbstverwaltung als vielmehr der gänzliche Umbruch vor Auge. … Mit den Reformen des 19. Jahrhunderts verschwand daher die bäuerliche Gemeinde als eigenständige politische Handlungsdimension, und die Landgemeinden traten an ihre Stelle.“[3]

Zunächst wurden durch Gesetze die feudalen persönlichen Abhängigkeiten der Bauern von den Grundherren entschädigungslos aufgehoben. Auf diesen ‘kurzen’ Gesetzesakt folgte ein ‘langwieriger’ Prozess: die konkrete Regulierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bauern und Grundherren. „Bei aller Ähnlichkeit der allgemeinen Entwicklung unterscheiden sich die deutschen Staaten darin, daß sie die Ablösung der herrschaftlichen Rechte durch die Bauern zu verschiedenen Zeitpunkten und auf verschiedene Weise durchführten. Der Vorreiter in der rechtlichen Bauernbefreiung war Preußen, das den Bauern jedoch in keiner Weise half, die Ablösungsbeträge für die Regulierungen aufzubringen, so daß sie Land abtreten mußten, um sich die wirtschaftliche Freiheit zu erkaufen. In anderen deutschen Staaten fand die Grundentlastung später statt, jedoch mit Unterstützung durch die Regierungen. Sie errichteten besondere Banken zu dem Zwecke, den Bauern die Ablösungsgelder zu günstigen Konditionen zu kreditieren. Dadurch kam es in diesen Staaten - langfristig gesehen - nicht zu einer grundsätzlichen Verschlechterung der bäuerlichen Lage.“[4]

Die Stein-Hardenberg’schen Reformen sollten Abhilfe für die ökonomische Schwäche Preußens schaffen. Sie waren die Voraussetzungen für den Prozess einer freien Entfaltung des Kapitalismus. Aber gleichzeitig wurde mit ihnen auch eine Voraussetzung für die Auflösung des Feudalismus geschaffen, auch wenn dies nicht unbe-

---

[1] Wunder, Heide (1986): S. 8

[2] Ueltzhöffer, Jörg (1975): Zitiert in: Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 20

[3] Wunder, Heide (1986): S. 17

[4] Wunder, Heide (1986): S. 115f

dingt die Intention aller Beteiligten gewesen sein mag.[1] Es wurden Kräfte frei, durch die „die ökonomischen Interessen des Kapitals schließlich über die konservativen Interessen der Handwerkerschaft triumphierten."[2] Durch die Reformen entstand insgesamt ein Freiraum für die Entfaltung von Gewerbe, Landwirtschaft und Handel. Der Staat beschränkte sich auf die Funktion des 'Nachtwächters', auf die Militär-, Außen- und Sicherheitspolitik. Die Kommunen betrieben Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die neuen Unternehmer konnten sich dabei gegen die eher konservativ agierenden Handwerker durchsetzen. „Die eigentliche 'Revolution' des 19. Jahrhunderts war [daher] nicht die 'industrielle', sondern die Beseitigung aller gesellschaftlichen Schranken für die kapitalistische Organisation der Arbeit."[3]

Die wirtschaftlichen Erfolge der wohlhabenden Bürger ließen sich aufgrund eines Dreiklassenwahlrechts auch in politische Macht ummünzen. Damit war Ersatz geschaffen für „die nicht erfüllten Forderungen des Bürgertums nach einem parlamentarischen Regierungssystem"[4] - aber eben nur für das Bürgertum. Die Kommunalpolitik wurde zur bürgerlichen Ergänzung des Obrigkeitsstaates - nicht unbedingt ein Gegenpol zum absolutistischen Staat. Das machte noch 1906 der neu gewählte Oberbürgermeister von Halle in seiner Antrittsrede deutlich: „Bürgerliche Freiheit und eine starke, in den gesetzlichen Bahnen sich haltende Selbstverwaltung sind die Grundlagen eines blühenden Gemeinwesens und zugleich eine feste Stütze für König und Vaterland."[5]

Der Staat hatte mit den Reformen zwar sein ursprüngliches Ziel erreicht, nämlich den wirtschaftlichen Niedergang zu bekämpfen. Aber die Macht von Krone und Adel schwand und auch Revisionen der Städteordnung konnten die politische Stärke des Bürgertums nicht mehr entscheidend schwächen. Die Zunahme der Macht des Bürgertums ist jedoch noch nicht gleichzusetzen mit der Einführung demokratischer Zustände. „Die gemeindliche Selbstverwaltung war zwar (in den vom Staat gezogenen Grenzen) bürgerschaftliche Selbstverwaltung, aber keineswegs eine Vorform demokratischer Kommunalpolitik."[6] Das Bürgerrecht war beispielsweise an Grundbesitz und Gewerbebetrieb gebunden, so dass nur 6 bis 20 Prozent der Bewohner das Bürgerrecht besaßen. Das Dreiklassenwahlrecht führte dazu, dass der Industrielle Krupp in Essen allein in der ersten Abteilung wählte und damit ein Drittel der Stadtverordneten allein bestimmte.[7]

Auch die sozialen und karitativen Aufgaben, die die Städte zu Beginn der **Industrialisierung** übernahmen, hatten wenig mit Solidarität innerhalb der Stadtbevölkerung zu tun. MUNIER weist darauf hin, dass es in der Geschichte mit der fortschrittlichen Politik der Kommunen nicht weit her war: „Mit der nun [in der Weimarer Republik, F.T.] errungenen Position verfestigte sich endgültig der 'Mythos der Selbst-

---

1 Munier, Gerald (1994): S. 18

2 Munier, Gerald (1994): S. 19

3 Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 105

4 Kühr, Herbert (1983): S. 14

5 Rieve, Robert R. (1960): Zitiert in: Ribhegge, Wilhelm (1976): S. 30

6 Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 23

7 Heffter, Heinrich (1969): Zitiert in: Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 20

verwaltung' als einer in harten gesellschaftlichen Kämpfen seit dem Mittelalter von den progressiven Strömungen und Schichten verfochtenen und schließlich durchgesetzten Linie. Mit der revolutionär-demokratischen Qualität dieser Option war es im Verlauf des gesamten 19. Jahrhunderts jedoch weit weniger her, als es den Anschein gehabt haben mag, da kommunale Selbstverwaltung in erster Linie ein Instrument auf dem Wege des Machterwerbs der bürgerlichen Klasse war und von dieser stets offensiv gegen die unteren gesellschaftlichen Schichten eingesetzt wurde."[1] Auch HÄUßERMANN schreibt im historischen Rückblick: „In Deutschland wurden nie Strategien oder praktische Ansätze entwickelt, die der kommunalen Politik eine andere Rationalität als derjenigen des kapitalistischen Staates zu geben versucht hätten. Alle Reformen, die von kommunaler Ebene ausgingen, dienten der Modernisierung und Perfektionierung des bürgerlichen Staates."[2]

Mit Beginn der Industrialisierung wuchs die Bevölkerung in den Städten enorm und die Aufgaben der Kommunen erweiterten sich beträchtlich.[3] Dabei sicherte die Kommune die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entfaltung des Unternehmertums. Dies ist einerseits rein technisch zu verstehen: beispielsweise trug die Organisation der Wasserversorgung durch die Kommunen wesentlich dazu bei, den Betrieb der Fabriken sicher zu stellen. Die hygienischen Zustände innerhalb der Städte - insbesondere unter der Arbeiterschaft - waren so schlecht, dass die Unternehmer in ihrem eigenen Interesse zunehmend dafür Sorge tragen mussten, die Arbeitsfähigkeit ihrer Arbeiterschaft aufrecht zu erhalten. Da die Unternehmer aufgrund des Dreiklassenwahlrechts die Kommunalpolitik maßgeblich bestimmten, wurden viele neue Aufgaben den Kommunen übertragen. Dadurch sind den städtischen Gemeinden „nahezu alle Aufgaben zugewachsen, die in einer kapitalistischen Wirtschaft außerhalb des Interesses der Privatinitiative fallen [- weil sie nicht gewinnbringend zu organisieren sind -] und doch für diese unentbehrlich sind."[4] Die Kommunen erhielten daher die Zuständigkeit für alle Dienstleistungen, die die Grundversorgung der Bewohner sicherte, aber privatwirtschaftlich nicht rentabel organisiert werden konnten: Wohnungswesen, Verkehrswesen, Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität, Abfallbeseitigung sowie weite Bereiche im Sozialwesen und Kulturangebot.

Die Arbeit der Kommunen stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einem soliden finanziellen Fundament. Zeitweise konnten die Kommunen „einen Anteil von 40% am gesamten staatlichen Steueraufkommen behaupten. … Dadurch war es möglich, viele Dienstleistungen, die bis heute als 'öffentlich' (bzw. aktuell wieder als privatisierungsfähig) gelten, in eigene Regie zu übernehmen, nachdem diese zuvor von pivater Seite angeboten worden waren oder noch gar nicht existierten. So kam es bis 1918 zu einem gewaltigen Kommunalisierungsschub."[5]

---

[1] Munier, Gerald (1994): S. 22

[2] Häußermann, H. (1991)

[3] siehe im Detail „Aufgaben der Kommunen" S. 28ff

[4] See, Hans (1975): S. 95

[5] Munier, Gerald (1994): S. 20

Nach dem Ende des Kaiserreiches wandelte sich die Rolle der Kommunen in Deutschland. In der **Weimarer Republik** kamen ihnen - als unterster Ebene einer abgestuften Hierarchie - bestimmte Aufgaben zu.

Durch die Änderung des Wahlrechts hatten zwar die Sozialdemokraten plötzlich sehr viel mehr Einfluss in den Räten, aber die kommunalen Machtstrukturen blieben größtenteils erhalten. Denn die Sozialdemokraten kontrollierten die Kommunalverwaltung zwar, aber sie wechselten kaum einzelne Personen aus, u.a. weil sie aus den eigenen Reihen keine Alternativen zu eingearbeiteten Fachbeamten bieten konnten. Gleichzeitig wurde mit der Zunahme der kommunalen Aufgaben auch die Schicht der Fachbeamten immer größer. Die bürgerschaftliche Laienverwaltung wurde zu einer kommunalen Beamtenverwaltung; die Institution hatte sich von ihren ursprünglichen Trägern abgelöst. Damit war die „ursprünglich betonte Polarität zwischen bürgerlicher Selbstverwaltung und dynastischem Beamtenstaat durch Veränderungen in der Selbstverwaltung wie im Staatsaufbau hinfällig geworden.“[1]

Zwar garantierte die Weimarer Verfassung der Gemeinde das Recht auf Selbstverwaltung. Aber mit der Erzberger'schen Finanzreform von 1920 wurde den Gemeinden die steuerpolitische Selbständigkeit genommen. „Insgesamt wurden gegen Ende der Weimarer Republik 30% aller städtischen Finanzmittel von der Fürsorge aufgezehrt; 600 Städte meldeten schließlich Bankrott an und weigerten sich, von den eingenommenen Steuern überhaupt noch die Staatsabgaben weiterzuleiten.”[2] Auch die Weltwirtschaftskrise spielte bei der finanziellen Situation eine Rolle. Gegen Ende der Weimarer Republik sollte durch eine Reichsstädteordnung und durch eine Neuregelung der Rechte und Pflichten der Kommunen die verfahrene Situation bereinigt werden. Erfolge ergaben sich aber nicht mehr.

Dann übernahmen die **Nationalsozialisten** die Macht. Zwar wurde die von manchen schon lange für notwendig erachtete Vereinheitlichung der Kommunalverfassungen durchgeführt. Sie diente jedoch vor allem dazu, das Selbstverwaltungsrecht[3] weiter zu demontieren. Es gab keine Kommunalwahlen mehr und die Bürgermeister wurden ernannt; die Selbstverwaltung existierte nur formal weiter. Die wirtschaftliche Betätigung der Städte wurde stark eingeschränkt; kommunale Betriebe wurden in großem Umfang in privatrechtliche Unternehmen umgewandelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die kommunale Selbstverwaltung sehr bald wieder aufgebaut. Zum einen aus pragmatischen Gründen: der Staat war zusammengebrochen, aber die kommunale Ebene konnte relativ schnell wieder funktionsfähig gemacht werden. Zum anderen erhofften sich die Alliierten die Einübung demokratischer Tugenden. So wurden die 'Dezentralisierung der politischen Struktur' und die 'Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung' im Potsdamer Vertrag festgehalten.

In der DDR hatten die Kommunen beim Wiederaufbau eine gewisse Bedeutung, vor allem um die betriebliche Arbeit zu organisieren. Mit der Zeit wurden sie jedoch zu

---

[1] Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 26

[2] Munier, Gerald (1994): S. 23

[3] siehe „Kommunale Selbstverwaltung“ S. 25ff

einer unteren Ebene der Verwaltung degradiert, die der nächst höheren Ebene und nicht mehr den Stadt- und Gemeinderäten rechenschaftspflichtig war.

In der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich die Kommunalverfassungen nicht einheitlich, vor allem bedingt durch die unterschiedlichen Traditionen der Siegermächte. Aus der NS-Zeit wurden vor allem Teile des Gemeindewirtschaftsrechts in die neuen Ordnungen übernommen: „Da Kommunen der privaten Wirtschaft keine Konkurrenz machen sollten, bestimmen die Gemeindeordnungen aller Länder nahezu gleichlautend, daß wirtschaftliche Tätigkeit nur ausgeübt werden durfte, wo dies öffentliche Belange rechtfertigen und wenn Private die gewünschten Dienstleistungen nicht hinreichen zu erbringen in der Lage wären. Damit waren faktisch alle Sektoren der Wirtschaft, in denen sich Gewinne erzielen ließen, vor der Konkurrenz durch öffentliche Unternehmen geschützt, und die Kommune wurde nur dort aktiv, wo so hohe Kostenvorschüsse erbracht werden mußten und gleichzeitig so wenig Rentabilität zu erwarten war, daß sich diese Bereiche für ein Privatgeschäft einstweilen nicht lohnten. Viele solcher Dienstleistungssektoren stehen jetzt, nachdem aus öffentlichen Geldern die Grundlageninvestitionen erbracht sind, als lukrative 'Filetstückchen' wieder auf der Angebotsliste der Privatisierungsbetreiber."[1]

Wie nach dem ersten Weltkrieg wurden auch diesmal viele Kommunalbeamte in ihren Ämtern belassen, um den Wiederaufbau schnellstmöglich voranzutreiben. Gegen diese etablierten Kommunalbeamten kamen die Vertretungskörperschaften nur schwer an, wollten sie denn eigene Vorstellungen durchsetzen. Auch die steuerlichen und gesetzgeberischen Kompetenzen von Bund und Ländern führten dazu, dass Kommunalpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Sachaufgaben-[2] und Verwaltungspolitik wurde. NAßMACHER und NAßMACHER resümieren, dass Impulse zur Demokratisierung verpufften und die kommunale Selbstverwaltung zu einer „Selbstverwaltung der Behörden" bzw. zu einer „Selbststeuerung des Verwaltungsapparates" verkümmerte.[3]

Vielfältige Entwicklungen haben jedoch dazu beigetragen, dass sowohl die Strukturen der Kommunalpolitik als auch ihre Bedeutung in den 80er Jahren neu diskutiert wurden. HESSE rechtfertigt die Notwendigkeit einer „Erneuerung der Politik von unten".[4] WUNDER beobachtete eine kommunale Bewegung, die weniger in der Tradition der Kommune als Ort der Emanzipation des einzelnen Staatsbürgers gegenüber dem (Obrigkeits-)Staat steht, sondern an die traditionelle Gemeinde im Sinne von 'Gemeinschaft' und 'Solidarität' anknüpfen möchte. Gemeinde also in der Tradition des Dorfes, in dem die Bewohner durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, gemeinsames Arbeiten und Feiern in engem Kontakt stehen. Sie warnte jedoch vor solchen Vorstellungen. Sie seien allerdings typisch für Stadtmenschen, die

---

[1] Munier, Gerald (1994): S. 24

[2] siehe „Aufgaben der Kommunen" S. 28ff: Auftragsangelegenheiten, die die Gemeinden für den Staat zu erledigen haben: in der Mehrzahl der Fälle für das Land, in Sonderfällen auch für den Bund. Hier hat der Staat nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern behält sich ein uneingeschränktes fachliches Weisungsrecht bis in kleine Details vor.

[3] Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979)

[4] vgl. Hesse, Joachim Jens (1986)

nichts vom 'Leben auf dem Dorf' verstehen. Das Bestreben, sich solche historischen Traditionen als Vorbilder zu schaffen, sei daher als rückwärtsgewandte Utopie zu bewerten.[1]

Die Enttäuschung über die Möglichkeiten zentralstaatlicher Politik dürfen zwar nicht zu dem falschen Umkehrschluss verleiten, dass eine Politik von unten zwangsläufig erfolgversprechender ist. Für HESSE ist die „Hinwendung zur Kleinräumlichkeit, zur Ortsnähe, zur regionalen, ja lokalen Einheit" jedoch erklärbar und nennt hierfür drei Zugänge:[2]

- Die Veränderung des Parteiensystems Mitte/Ende der 70er Jahre (Bürgerinitiativen, Gründung von DIE GRÜNEN) hat Bewegung in die Gemeinderäte und Rathäuser gebracht.
- Mit der Erkenntnis, dass regelungsbedürftige Tatbestände nicht länger standardisiert und mit hohem Ressourcenaufwand zentralstaatlich geregelt werden können, gewannen Dezentralisierungs- und Regionalisierungsansätze an Bedeutung. Angesichts von Unregierbarkeit, Politikverflechtung, Verrechtlichung und Bürokratisierung wird die Forderung nach einer Rückkehr zur Subsidiarität und Selbsthilfe laut. Kommunalpolitik besitzt die für viele Lösungsstrategien wichtige Problemnähe.
- Der ökonomische und soziokulturelle Strukturwandel fordert neue Antworten. Dezentrale endogene Reserven müssen ausgeschöpft werden. Dies wird von denen (oder insbesondere für jene) gefordert, die von der bisherigen Entwicklung marginalisiert werden; es wird aber auch nicht abgelehnt von jenen, die sich damit zusätzliche wirtschaftliche Erfolge versprechen. Das Ausschöpfen dieser Reserven kann nur von einer dezentralen politischen Ebene aus geschehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Die Städte hatten ihre zumindest bei einigen von ihnen ehemals vorhandene Stellung als eigenständige staatliche Gebilde schon lange verloren,[3] als Anfang des 19. Jahrhunderts die Gemeinden entstanden. Im damaligen Verständnis waren die Gemeinden in Deutschland jedoch „nicht Teil des Staates, sondern, weil selbstverwaltet, eine dem Staat angegliederte Körperschaft."[4] Die rechtliche Unabhängigkeit der Kommunen ist bis heute erhalten geblieben. Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden in Artikel 28 Absatz 2: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung."[5] Die kommunale Selbstverwaltung leidet trotz dieser Garantie

---

[1] Wunder, Heide (1986): S. 8

[2] Hesse, Joachim Jens (1986): S. 11-13

[3] siehe „Aufgaben der Kommunen" S. 28ff

[4] Schröder, Thomas (1994): S. 27

[5] zitiert in: Frey, Rainer (1976): S. 11

jedoch nach FREY unter einer bereits als 'klassisch' zu bezeichnenden Identitätskrise, weil es ihr nicht gelingt, ihre politische Position im staatlichen Gefüge hinreichend zu definieren.[1]

Gar nicht als Krise sah dies SEE, als er 1975 schrieb: „Die isolierte Betrachtung kommunalpolitischer Probleme verbietet sich … angesichts ihres allgemeinen Charakters und durch die spezifischen Funktionen der Kommunen innerhalb der Länder und des Staates."[2] Er stellte damit die sogenannte Kirchturmpolitik der Gemeinden in Frage. Ob der pauschale Vorwurf der Kirchturmpolitik damals gerechtfertigt war, kann hier nicht diskutiert werden: Der Vorwurf darf jedoch nicht dazu dienen, eine Umverteilung der Einflussmöglichkeiten durchzuführen, bei der lokale Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen. RÄTH betont bereits (oder noch?) 1926: „In der Staatspolitik ist die ganz große Linie innezuhalten, in der Kommunalpolitik aber ist berechtigten Sonderverhältnissen Rechnung zu tragen."[3] Mit 'Subsidiarität' ist zwar in neuerer Zeit ein Schlagwort gefunden worden, welches das Dilemma beschreibt - 'oben' kann grundsätzlicher gesteuert werden, 'unten' angepasster. Wie eine sinnvolle Aufgabenverteilung aussieht, ist jedoch immer noch umstritten.

Festhalten kann man, dass die Kommunen so sehr in den Staat integriert worden sind, dass die Freiräume, die notwendig sind um den Sonderverhältnissen Rechnung zu tragen, klein geworden sind. Ursache dafür sind jedoch weniger der Funktionsverlust, sondern eine Funktionsvermehrung und die Zunahme politischer Verflechtungen zwischen der staatlichen und der lokalen Ebene.[4] Durch die Zunahme der sachlichen Ausdehnung einerseits und die Aufteilung in Gesetzgebung (Bund, Länder) und Vollzug (Länder, Gemeinden) andererseits ist der Handlungsspielraum der Gemeinden stark eingeschränkt worden. Es ist ein „Planungs- und Aufgabenverbund entstanden, der durch entsprechende Regelungen im fiskalischen Bereich, also einem Finanzverbund, abgesichert wird."[5] Nicht zuletzt durch die staatliche Forderung nach einer 'Einheitlichkeit der Verhältnisse' sind die Gemeinden gezwungen, sich an allgemeine Leitlinien anzupassen, unabhängig davon ob die Gemeinde und ihre Bürger für ihr eigenes Gebiet diese Einheitlichkeit überhaupt wollen.[6]

Die Integration in einen Staatsaufbau mit einer klaren Hierarchie wird beispielsweise daran deutlich, dass zwar „in Deutschland grundsätzlich jedes Stück Land zu einer Gemeinde gehört; seltene Ausnahmen sind etwa Truppenübungsplätze, wo keinerlei kommunale Tätigkeit erforderlich ist"[7] oder einzelne Gutsbezirke. Trotz dieser flächendeckenden Präsenz und trotz einer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung bleibt es dem Staat unbenommen, Gebietsreformen durchzuführen und Gemeinden in ihrer Größe zu verändern. Im Rahmen der Gebietsreformen von 1966 bis 1978 schrumpfte die Zahl der kreisangehörigen Gemeinden in der Bundes-

---

1 Frey, Rainer (1976): S. 9

2 See, Hans (1975): S. 23

3 Räth, W. (1926): S. 68

4 Ribhegge, Wilhelm (1976): S. 28f und Kühr, Herbert (1983): S. 14

5 Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 34

6 siehe „Aufgaben der Kommunen" S. 28ff

7 Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 10

republik Deutschland (alte Bundesländer) um 65% von 24.282 auf 8.518. Die Kreise wurden um 45% von 425 auf 235 reduziert; von 135 kreisfreien Städten verloren 43 dieses Attribut.[1]

Die Kommunen sind zu einem großen Teil zu einer unteren Verwaltungsebene des Staates geworden. Sie beschäftigen sich wesentlich mehr mit Aufgaben, die ihnen von anderen staatlichen Ebenen übertragen worden sind, als mit der Umsetzung eigener politischer Initiativen. Sie besitzen zwar das Recht der Selbstverwaltung, sie sind „jedoch nicht nur in ihrer äußeren Einbindung, sondern auch bezüglich der Inhalte ihrer Arbeit in den staatlichen Herrschaftszusammenhang integriert. Schätzungsweise 80% ihrer Tätigkeit besteht in der unmittelbar weisungsgebundenen Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen. Nur die verbleibenden 20% - je nach Finanzlage heute oft noch weniger - gehören in den Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben.“[2] Eine Flut von Gesetzen und Verordnungen schnüren den Entscheidungsspielraum ein und zahlreiche und detaillierte Pläne und Programme der Landes- und Regionalplanung begrenzen die Planungshoheit der Gemeinden.[3] Wegen dieser Entwicklung ist das Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung „nicht mehr die demokratische Selbstbestimmung über Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch die Betroffenen selbst, sondern die sachgerechte, vermeintlich unpolitische Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten.“[4]

Die geringe politische Gestaltungskraft der Kommunen liegt aber nicht allein in einer zunehmenden Überforderung mit staatlichen Aufgaben oder in finanziellen Engpässen, sondern gerade in der Verwaltungsmentalität und sektorhaften Aufteilung von Problemlösungen. Denn eine Vielzahl von politischen Fragestellungen entzieht sich der klassischen Verwaltungsroutine. Es ist beunruhigend, „daß die arbeitsteilig ausdifferenzierte Gesellschaft dazu neigt, Probleme sozial, räumlich und zeitlich immer spezieller zu definieren, so daß eine ganzheitliche Betrachtung inhaltlich und institutionell nicht gesichert ist, mit der Folge, daß Problemlösungen den Wechselwirkungen verschiedener Aspekte häufig nicht gerecht werden.“[5]

Es „stellt sich die Frage, auf welcher Ebene über alle Spezialisierungen hinweg eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung möglich ist.“[6] Es könnte dies die kommunale Ebene sein: Hier stoßen Interessen direkt und offensichtlich aufeinander und müssen ‘ausgeglichen’ werden. Allerdings sollten keine Illusionen aufkommen: auch hier werden die Kooperationen wesentlich von herrschenden ökonomischen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen geprägt sein. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die zunehmende Privatisierung. Ganze Bereiche entrücken damit dem unmittelbaren politischen Einfluss und werden vermehrt über wirtschaftliche Kräfteverhältnisse geregelt. Eine politische Auseinandersetzung, an der sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligen können, wird damit erschwert.

---

[1] Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 147

[2] Klemisch, Herbert, Gerald Munier, Wolfgang Pohl, Monika Scheffler, Reiner Schiller-Dickhut (1994): S. 9

[3] Institut für Kommunalwissenschaft (1983): S. 17

[4] Schröder, Thomas (1994): S. 27

[5] Fürst, Dietrich und Heinrich Ganseforth (1986)

[6] Fürst, Dietrich und Heinrich Ganseforth (1986)

Auch die Globalisierung und die europäische Integration gefährden ebenfalls Teile der kommunalen Autonomie; hier allerdings nicht gegenüber überregionalen politischen Ebenen, sondern gegenüber anderen Kommunen: „Die ökonomische Integration stellt die Kommunen vor die Herausforderung sich regional zusammenzuschließen, weil sie im größeren ökonomischen und politischen Raum als einzelne Kommune untergehen."[1]

Die zunehmende Mobilität und der Verlust an dezentraler Infrastruktur (insbesondere Einzelhandel, Postämter) führen außerdem zu einem Übergang von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde[2] und erzeugen einen Verlust an Identifikation mit der Kommune, in der der Einzelne wohnt. Der Radius der Menschen dehnt sich aus; Pendler arbeiten nicht mehr dort wo sie wohnen; in kleineren Gemeinden kann man höchstens noch Lebensmittel einkaufen; weiterführende Schulen liegen außerhalb; die Energieversorgung kommt ohnehin von weither. Die Gemeinde weckt zwar „nach wie vor Gefühle heimatlicher Verbundenheit; … trotzdem ist das Verhältnis des Bürgers zu seiner Gemeinde problematisch geworden."[3]

Landkreise

Landkreise sind kommunale Gebietskörperschaften. Aber im „umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung erfreut sich die Kreispolitik nur in geringem Maße öffentlicher Aufmerksamkeit."[4]

Der 'Kreis' als Begriff für eine geschlossene und ortsübergreifende Verwaltungseinheit wurde erstmals in brandenburgischen Urkunden des 16. Jahrhunderts erwähnt.[5] „Mit Erlaß der Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13.12.1872 und in der Folge für ganz Preußen wurden die entscheidenden Grundlagen für die uns bekannte Ausformung der Landkreise in Richtung auf die Bildung von Volksvertretungen gelegt. Ähnliche Kreisverfassungen wurden bald auch in vielen anderen deutschen Ländern eingeführt. Gleichwohl gibt es bis heute keine einheitliche Regelung für die Kreisverfassungen der Länder."[6]

Der Landkreis hat eine doppelte Identität: Er ist sowohl Gemeindeverband als auch staatlicher Verwaltungsbezirk: das Gebiet des Landkreises ist ein Bezirk der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Die Kreise und kreisfreien Städte werden daher in besonderem Maße mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben betraut: z.B. Ausländerwesen, Veterinäraufsicht, Katastrophenschutz. Besonders deutlich wird diese doppelte Identität in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Dort ist der Landrat Staatsbeamter.

---

1 Klemisch, Herbert, Gerald Munier, Wolfgang Pohl, Monika Scheffler, Reiner Schiller-Dickhut (1994): S. 14

2 Kühr, Herbert (1983): S. 14

3 Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 21f

4 Rüdiger Voigt im Editorial zu: Schneider, Herbert (1985)

5 Minkner, Armin (1994): S. 59

6 ebd.

Die Doppelstellung drückt sich auch in den Aufgaben der Kreise aus.[1] Anders als den Gemeinden wird dem Landkreis keine Allzuständigkeit zugestanden.[2] Bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben fällt es nicht immer leicht eine Abgrenzung zwischen Gemeinden und Kreisen zu ziehen. VOGELSANG et al.[3] stellen jedoch fest, dass in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kreisen Zuständigkeitsfragen in der Regel keine wesentliche Bedeutung haben, da die Aufgabenträger sich untereinander abstimmen und sich im Normalfall einigen.

Aufgaben der Kommunen

In Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes wird den Kommunen das Recht zugesprochen, sich allen Angelegenheiten zu widmen, die nicht anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung gesetzlich übertragen sind (Universalitätsprinzip). Kommunalpolitik „ist ein Komplex fast aller Tatbestände gesellschaftlichen Daseins. Sie ist Politik, weil sie nicht nur Vorgegebenes verwaltet, sondern immer wieder neue Ziele setzt und anstrebt.“[4] Diese sogenannte Allzuständigkeit der Kommunen ist nicht selbstverständlich. Beispielsweise darf in Großbritannien eine Gemeinde nur das tun, was ihr ausdrücklich erlaubt bzw. zugewiesen worden ist.

Bedeutung bekommt die Allzuständigkeit in ihrer praktischen Umsetzung. Natürlich kann, soll und will sich eine Gemeinde nicht um alles kümmern. Aber die Allzuständigkeit wird zu einem ‘Aufgabenfindungsrecht’, „wobei in der Rechtswirklichkeit die Kommunen nicht neue Funktionen ‘entdecken’, sondern sie die Adressaten veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse und Anforderungen an die staatliche Verwaltung sind. Die eher als eine Art Auffangzuständigkeit zu verstehende Allzuständigkeit und die Problemnähe eines räumlich noch überschaubaren Verantwortungsbereichs führen dazu, daß neue Konfliktlagen und Lösungsansätze häufig zuerst in den Kommunen erkennbar werden.“[5] Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele, im sozialen Bereich (z.B. Frauenhäuser) wie im ökologischen Bereich (z.B. Altlasten). Ein konkretes Beispiel ist auch die Ausweisung atomwaffenfreier Zonen in zahlreichen Gemeinden. In Kapitel 3 wird genauer darauf eingegangen, dass die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Themen in der Kommune ebenfalls auf zahlreichen neuen Konfliktlagen beruht.

Die Aufgaben der Kommunen werden von verschiedenen Autoren je nach Ansatz sehr unterschiedlich beschrieben.

Der **rechtliche Ansatz** strukturiert die Aufgaben wie folgt:[6]

---

[1] zu den Aufgaben siehe „Aufgaben der Kommunen“ S. 28ff

[2] Pagenkopf, Hans (1971): S. 259ff

[3] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 93

[4] Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 7

[5] Schröder, Thomas (1994): S. 28

[6] Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 36

1. Selbstverwaltungsaufgaben, die die Gemeinden selbständig erledigen. Die Gemeinden unterliegen dabei lediglich der Rechtsaufsicht des Staates. Dabei sind zu unterscheiden:

- Pflichtaufgaben: Diese Aufgaben müssen die Gemeinden erfüllen. Allerdings ist ihnen die Art und Weise der Erfüllung freigestellt. Die Gemeinden sind bei der Durchführung keiner staatlichen Fachaufsicht, sondern nur einer Rechtsaufsicht unterstellt. „In der Regel werden die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben den Gemeinden … durch Landesgesetz zugewiesen.“[1]

  Beispiele: Straßenbaulast für Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, Bevölkerungsschutz (= Katastrophenschutz, Feuerwehr), Trägerschaft öffentlicher Grund- und Hauptschulen, Einrichtung von Kinderspielplätzen, Unterhalt und Ausbau von Gewässern, Sozialhilfe und Jugendhilfe, Anlage und Unterhalt von Friedhöfen, Aufstellen von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen, Baulanderschließung, städtebauliche Sanierung, Abfallbeseitigung sofern nicht den Kreisen übertragen, Abwässerbeseitigung, verschiedene Aufgaben innerhalb des Wehrpflicht-, Wehrersatz- und Zivilschutzwesens[2]

- Freiwillige Aufgaben: Die Übernahme dieser Aufgaben ist den Gemeinden freigestellt; die Intensität der Aufgabenerfüllung hängt häufig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ab.

  Beispiele: kommunale Wirtschaftsförderung, Betrieb kommunaler Versorgungseinrichtungen, Schaffung und Unterhalt von Verkehrseinrichtungen, Soziale Angelegenheiten, Wohnungsbauförderung, Gemeindliche Kulturarbeit, Sportförderung, Einrichtung kommunaler Sparkassen, Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden[3]

2. Auftragsangelegenheiten, die die Gemeinden für den Staat zu erledigen haben: in der Mehrzahl der Fälle für das Land, in Sonderfällen auch für den Bund. Hier hat der Staat nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern behält sich ein uneingeschränktes fachliches Weisungsrecht bis in kleine Details vor.

   Beispiele: Ordnungsaufgaben in den Bereichen des Gewerbe-, Verkehrs-, Rettungs-, Wege- und Wasserwesens; Aufgaben der Gesundheits- und Veterinärämter; Lebensmittelüberwachung; Melde-, Pass-, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsangelegenheiten; Schulangelegenheiten; Flüchtlingsbetreuung; Wohnungsbauangelegenheiten; Lastenausgleich; Volkszählungen; Mitwirkung der Gemeinden bei Bundes- und Landtagswahlen; u.a.m.[4]

Bei der Interpretation dieser Aufgaben gibt es allerdings Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die kreisfreien Städte haben Aufgaben, die über die der Gemeinden hinausgehen. Sie übernehmen auch die Aufgaben der Landkreise. Dazu gehören die Errichtung und der Unterhalt von Krankenhäusern sowie die Jugend- und Sozialhilfe. Bei den Auftragsangelegenheiten sind das Pass- und Ausländerwesen, das Gewerbewesen, das Baurecht und das Wasserrecht zu nennen.[5]

Dass die Mehrzahl der öffentlichen Aufgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden erfüllt wird, wird daran deutlich, dass 70% der Bundes- und Landesgesetze von den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften ausgeführt werden.[6]

---

[1] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 86

[2] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 87

[3] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 82ff

[4] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 89

[5] Graf, Pedro (1977): S. 52

[6] Institut für Kommunalwissenschaft (1983): S. 19

ELLWEIN und ZOLL[1] oder KÜHR[2] gliedern die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen eines eher **beschreibend-analytischen Ansatzes**. Sie sehen folgende Schwerpunkte:

- die technische Versorgung der Bevölkerung (Wasser-, Gas- und Stromversorgung, öffentliche Verkehrsmittel, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Straßenbeleuchtung- und -unterhaltung, Schlacht- und Viehhöfe etc.);
- die kulturelle Tätigkeit (Bau und Unterhalt von Schulen, Erwachsenenbildung, Büchereien, Theater, Museen);
- die sozialen Aufgaben (Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, Jugendpflege, Fürsorge) und
- die gemeindliche Bautätigkeit (Wohnungsbau, Verkehrsplanung/Straßenbau).

ELLWEIN und ZOLL nennen noch die Ordnungsfunktionen. KÜHR weist außerdem darauf hin, dass wegen der unterschiedlichen Größe der Gemeinden exakte Angaben über ihre Aufgaben nicht gemacht werden können. Dabei wird ein Problem der Kommunalpolitik deutlich: 'gleichwertige Lebensbedingungen' überall in diesem Land - eine Grundidee der deutschen Verfassung - können wegen der unterschiedlichen Potentiale der Kommunen nicht realisiert und garantiert werden.

Auch bei den **Landkreisen** sind freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben zu unterscheiden.

1. Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben von Landkreisen:

- übergemeindliche Aufgaben: Aufgaben die von der Sache her nicht von einzelnen Gemeinden wahrgenommen werden können
  Beispiele: regionale Wirtschaftsförderung, regionale Fremdenverkehrsförderung, Einrichtung und Unterhaltung von Naturparks, Organisation des ÖPNV
- ergänzende Aufgaben: Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigen
  Beispiele: Unterhaltung von Krankenhäusern und Altenheimen, Einrichtung von Volkshochschulen und Akademien
- Ausgleichsaufgaben: darunter wird die Unterstützung von Gemeinden bei ihren eigenen Aufgaben verstanden
  Beispiele: Beratungs- und Planungshilfen, technische und organisatorische Unterstützung

2. Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben von Landkreisen: Der Umfang dieser durch Gesetz den Kreisen übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben hat in den letzten Jahren zugenommen.[3]
   Beispiele: Aufgaben der Sozialhilfe und Jugendhilfe, Umweltschutzaufgaben, Aufgaben im Gesundheitswesen, Abfallbeseitigung.

Diese wenigen Ausführungen weisen darauf hin, dass sich die kommunalen Aufgaben nur schwer systematisch fassen lassen, weil die Allzuständigkeit, die Auffangzuständigkeit und der gesellschaftliche Wandel eine eindeutige Fixierung nicht zulassen. Selbst die Auftragsangelegenheiten variieren je nach Bundesland stark. In

---

[1] Ellwein, Thomas und Ralf Zoll (1973): S. 52f

[2] Kühr, Herbert (1983): S. 57f

[3] Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): S. 94

dem Bewusstsein nicht alle Aufgaben nennen zu können beschränken sich fast alle Autoren auf Beispiele.

Eine **wirtschaftliche Betätigung** „wird den Gemeinden im Interesse der privaten Wirtschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet; für ihre Zulässigkeit ist nach allen Gemeindeordnungen der Bundesländer Voraussetzung, daß sie durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.“[1] Außerdem haben die Gemeinden innerhalb ihrer Aufgaben eine Betätigungsfreiheit nur innerhalb der Grenzen der Erforderlichkeit. Werden beispielsweise Krankenhäuser oder Altenheime von anderen Trägern in ausreichendem Maße unterhalten, so besteht kein Bedürfnis mehr für eine kommunale Betätigung.

Für viele (selbstgewählten) Aufgaben haben kleinere Gemeinden weder die Finanzkraft noch die nötige ‘Verwaltungskraft’, d.h. genug und ausreichend spezialisierte Beamte und Angestellte. Hier kann der Landkreis als ‘Gemeinschaft der Gemeinden’ vertretend Aufgaben übernehmen.[2] Entsprechend sind nur größere Städte kreisfrei.[3]

Angesichts der zunehmenden Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben stellt sich aber auch an größere Kommunen zunehmend die Frage, ob sie allein die an sie gestellten Aufgaben erfüllen können. Die Forderung nach **räumlichen Kooperationen** nehmen zu. Als Aufgabenbereiche, in denen Kooperationen Vorteile versprechen, nennen FÜRST und GANSEFORTH[4]:

- eine aktive Politik der Stabilisierung und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bzw. der Beeinflussung des Strukturwandels,
- die regionale Umweltschutzpolitik einschließlich Freiraumsicherung und Eingrenzung des Flächenverbrauchs,
- die Infrastrukturpolitik in den Bereichen Verkehr, Wasser- und Energieversorgung sowie,
- die Siedlungsstrukturpolitik im Rahmen einer sinnvollen funktionsräumlichen Arbeitsteilung.

Es fragt sich jedoch, wer in der fragmentierten Verwaltungsstruktur die Organisation der Kooperation übernimmt.

Gemeindefinanzen

Das in Kapitel 2.1 angesprochene solide finanzielle Fundament der Kommunen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bröckelt. Politische Konzeptionen bleiben jedoch Makulatur, wenn die finanziellen Möglichkeiten für ihre Umsetzung nicht vorhanden sind. 1988 waren „etwa 90 Prozent der kommunalen Ausgaben durch staatliche Ge-

---

[1] Pagenkopf, Hans (1971): S. 330ff

[2] siehe „Landkreise“ S. 27f

[3] Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): S. 15

[4] Fürst, Dietrich und Heinrich Ganseforth (1986): S. 210

setze und die Zweckbindung von Zuweisungen festgelegt."[1] Eigenständige Freiräume sind also extrem beschränkt.

Zwar kann man von finanzintensiveren auf -extensivere Programme und Maßnahmen umsteigen. Eine Basis muss jedoch vorhanden sein; insbesondere bei den freiwilligen Maßnahmen. Kommt dann noch die Forderung nach Kontinuität hinzu - wie sie insbesondere in der Landwirtschaft mit ihren sehr langfristigen Planungen notwendig ist -, werden Maßnahmen aus haushaltstechnischer Sicht besonders unattraktiv: Aus der Furcht vor Unflexibilität werden Maßnahmen, die kommunale Finanzmittel langfristig binden, nur äußerst ungern angegangen.

Die 80er Jahre waren durch erhebliche Anstrengungen der Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte geprägt. Trotzdem wurden zu Beginn der 90er Jahre jährliche Haushaltsdefizite von insgesamt rund 10 Mrd. DM geschätzt.[2] Die finanziell angespannte Situation verringert den Spielraum der Kommunen. Beispielsweise sank der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben von 40 bis 45% in den 60er Jahren auf ca. 25% in den 80er Jahren.[3] Insbesondere die Kommunen sind für die Finanzierung Erwerbsloser und Armer verantwortlich. Daher bleibt ihnen woanders wenig Spielraum, wenn die sozialen Konflikte nicht verstärkt werden sollen. „Viele Gemeinden sehen heute zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen keine Spielräume mehr. Der Bereich der Selbstverwaltung im Spektrum der kommunalen Tätigkeiten schrumpft gegen Null."[4]

Die Bedeutung der kommunalen Ebene

Die Bedeutung der kommunalen Ebene hat sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung gewandelt. Bedeutungsverlusten stehen weiterhin wichtige und teilweise neue Funktionen gegenüber.

Eine besondere Funktion der Gemeinden innerhalb des Gesamtsystems besteht immer noch im Rahmen der **Konflikterkennung**. Konflikte entzünden sich dort, wo Betroffenheit entsteht - und das ist in vielen Fällen 'vor Ort': Der Unmut entsteht bei der geplanten Mülldeponie; die Kommune muss dann eine lokale Lösung anstreben, die Gesellschaft insgesamt muss jedoch grundsätzliche Lösungen für die Abfallproblematik finden. Wenn sie die Konflikte auch nicht grundsätzlich lösen kann, so es „unverkennbar, daß die kommunale Ebene Primäradressat für neue Themen geworden ist, soweit diese unmittelbar die individuellen Lebensverhältnisse der Bürger tangieren." Das gilt nicht nur für Umweltschutzbelange, die auf der Lokalebene starke Betroffenheit auslösen, sondern auch für eine Vielzahl öffentlicher Leistungs- und Dienstleistungsangebote und soziale Ausgleichsmaßnahmen.[5]

---

[1] Stiftung für die Natur Ravensberg (Hrsg.) (1988): S. 61

[2] Larisch, Joachim (1994): S. 86

[3] Larisch, Joachim (1994): S. 86

[4] Klemisch, Herbert, Gerald Munier, Wolfgang Pohl, Monika Scheffler, Reiner Schiller-Dickhut (1994): S. 16

[5] Fürst, Dietrich und Heinrich Ganseforth (1986): S. 203

Tabelle 2.1.: Kommunale Einnahmen im Überblick (1992)*

Steuern (38%)	Realsteuern - Grundsteuer A, B - Gewerbesteuer (nach Kapital und Ertrag) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern
Zuweisungen (29%)	Kommunaler Finanzausgleich Zweckzuweisungen
Entgelte (16%)	Gebühren - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren Beiträge
sonstige Einnahmen	

* Für die Landkreise ergibt sich eine andere Zusammensetzung der Einnahmen, da die Realsteuern nur den Gemeinden zustehen. Insbesondere sind die Zuweisungen und die Kreisumlage (ca. 30% der Einnahmen) von Bedeutung

Quelle: Larisch 1994

Tabelle 2.2.: Durchschnittlicher Zuschuss kommunaler Einrichtungen

Einrichtung	***Durchschnittlicher Zuschuss %***
Büchereien	90
Museen	80
Theater	70
Kindertagesstätten	63
Bäder	60
Musikschulen	59
Volkshochschulen	48
Straßenreinigung	30
Friedhöfe	9
Rettungsdienst	5
Abfallbeseitigung	1
Abwasserbeseitigung	unter 1

Stand 1996

Quelle: Karrenberg, Hanns und Engelbert Münstermann (1998): Gemeindefinanzbericht 1998

Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Kommunalpolitik durch die **Subsidiaritätsdiskussion**. Bereits 1983 konstatierte HESSE eine Bedeutungssteigerung „durch die zentrale Stellung der dezentralen Gebietskörperschaften als Umsetzungsebene von Bundes- und Landespolitiken sowie aufgrund aktueller Dezentralisierungs- und Regionalisierungstendenzen in einzelnen Politikbereichen, die als Ergebnis einer defizitären zentralstaatlichen Problemverarbeitung und/oder als Entlastungspolitiken von Bund und Ländern zu interpretieren sind, … sowie … durch die sich auf lokaler Ebene massierenden gesellschaftlichen Problemstellungen.“[1]

Es verstärkt sich die Erkenntnis, dass auf unterer Ebene sehr sinnvoll und problemangepasst gearbeitet werden könnte - beispielsweise weil für alle Beteiligten der Gegenstand der Politik im wahrsten Sinne des Wortes anschaulich ist und bleibt. Ortsnahe dezentrale Entscheidungen können eine **höhere Sach- und Bedarfsgerechtigkeit** erreichen.[2] Problemlösung ist hier kein theoretischer, sondern ein unmittelbarer Prozess - wenn er denn zugelassen wird. Dabei hätten auch unkonventionelle Lösungen und Pilotprojekte größere Chancen, realisiert zu werden.

Der Einsicht über die Sinnhaftigkeit von Politik auf unterer Ebene steht aber auch eine große Skepsis gegenüber. Vor allem wird befürchtet, dass die Erwartungen in die Möglichkeiten zu hoch geschraubt werden. Hierzu drei Beispiele:

- Die Diskussion um eine „Erneuerung der Politik von unten“ scheine durch Hoffnungen, Erwartungen und gelegentlich auch emotionale politische Forderungen gekennzeichnet. Für eine Aufwertung dezentraler Politik und Verwaltung sprächen zwar Problemnähe, Zielgruppenorientierung und regionale wie sektorale Treffsicherheit von Politiken. Auch könne durch eine realistisch-pragmatische Orientierung an den sich auf kommunaler Ebene massierenden Problemen die Lernfähigkeit der Akteure und die Effizienz einzelner Politiken befördert werden. Ein Umschlagen jener Prozesse in eine ‘neue’ Politik erscheine … jedoch unverändert zweifelhaft.[3]
- Es gebe Entwicklungsprozesse, die für eine Politik von unten sprechen, nämlich die wachsende Komplexität gesellschaftlicher Lebens- und Produktionsverhältnisse und die damit verbundenen Grenzen zentralstaatlicher Politik und die Zuspitzung gesellschaftlicher Probleme (Umweltschutz, Lebensqualität, Branchenkrisen, regionale Bedeutungsverluste, soziale Deklassierung etc.). Antworten können „nur im Experiment und im Wettbewerb von unten gefunden werden. Aber die kommunale Öffentlichkeit hat angesichts der heutigen Medienlandschaft an Bedeutung verloren. Analysen kommunaler Wahlen zeigen beispielsweise, dass die ‘Großwetterlage’ in Bund und Ländern oder das Herausstellen einzelner Persönlichkeiten entscheidender ist, als das konkrete lokale Handeln der Politiker.[4]

---

[1] Hesse, Joachim Jens (1983)

[2] vgl. Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): S. 13

[3] Hesse, Joachim Jens (1986): S. 14, S. 22, S. 24

[4] Roth, Wolfgang (1986): S. 43

- Mit dem „Blick auf die politisch-administrative Wirklichkeit der Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“ warnt GANSER, zuviel Hoffnung auf eine neue Politik von unten zu setzen, weil „die innovationsfreudigen Gemeinden eine kleine Minderheit darstellen. Sie seien unter den Mittelstädten außerhalb der großen Agglomerationen auffällig stärker vertreten als im Kreis der großen Städte, die sich so gerne als Nabel der Welt und als Zentrum des gesellschaftlichen Fortschritts verstehen.[1]

Mag die Beeinflussung der großen Leitlinien nicht in der Macht der Kommunen liegen, so hat kommunale Politik doch auch eine andere Berechtigung und Notwendigkeit: HÄUßERMANN und SIEBEL sehen die Organisation des alltäglichen Lebens ihrer Bewohner zwischen Arbeit, Freizeit, Erholung und Verkehr als besondere Aufgabe der Kommunalpolitik an: „Stadtpolitik ist die Gestaltung des Alltagslebens von Menschen.“[2] Und diese Gestaltung, diese Politik bedeutet nicht „Impleentation staatlicher Programme und den Streit um die geeignetsten Maßnahmenpakete. … Politik sollte eher verstanden werden als die gemeinsame bewußte Zukunftsgestaltung von mündigen BürgerInnen. Politik bedeutet in diesem erweiterten Sinn vor allem das Herstellen von Konsens über gemeinsame Zukunftsvisionen.“[3] In diesem Sinne würde der Kommunalpolitik eine Rolle der Moderation zufallen. Dies ist angesichts der vielfältigen Interessen und ungleichen Kräfteverhältnisse auf lokaler Ebene zwar nicht einfach - trotzdem aber notwendig und vielleicht ein schwacher Ersatz dafür, dass der politisch-rechtliche Begriff ‘Gemeinde’ als Synonym für ‘Gemeinschaft’ nicht mehr trägt.

Resümee Kapitel 2: Kommunalpolitik: ein Baustein politischen Handelns

Die Strukturen wie auch die Bedeutung der Kommunalpolitik werden immer wieder neu diskutiert. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dafür, die lokale und regionale Ebene politisch zu stärken.

- Neue Konfliktlagen werden häufig zuerst in den Kommunen erkennbar. Die Kommunen sind oft Primäradressat für neue Probleme. Die Kommunen müssen kurzfristig lokale Lösungen für diese Konflikte und Probleme finden. Damit sind die höheren Ebenen allerdings nicht davon entbunden, zu grundsätzlichen Lösungen beizutragen.
- Die wachsende Komplexität gesellschaftlicher Lebens- und Produktionsverhältnisse setzt einer zentralstaatlichen Politik Grenzen. Viele regelungsbedürftige Tatbestände können nur sehr grob auf einer zentralen Ebene geregelt werden. Die Kommunalpolitik besitzt hingegen die für viele Lösungsstrategien wichtige Prob-

---

[1] Ganser, Karl (1986): S. 43

[2] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 11

[3] Schleicher, Ruggero (1989): S. A7

lemnähe. Ortsnahe dezentrale Entscheidungen können eine höhere Sach- und Bedarfsgerechtigkeit erreichen.

- Der ökonomische und soziokulturelle Strukturwandel fordert neue Antworten. Eine ist die (Auf)forderung, dezentrale endogene Reserven auszuschöpfen. Dies wird von denen bzw. für jene propagiert, die von der bisherigen Entwicklung marginalisiert werden. Eine solche Strategie wird aber auch nicht abgelehnt von jenen, die bisher nicht benachteiligt waren, sich aber zusätzliche wirtschaftliche Erfolge versprechen. Eine wesentliche Voraussetzung für das Ausschöpfen der endogenen Reserven ist die Beteiligung der dezentralen politischen Ebene.

Es sind vor allem strukturelle Probleme, die mehr eigenständige Politik einschränken. Denn formal gibt es für die Kommunen in Deutschland wegen ihrer 'Allzuständigkeit' keine rechtlichen Grenzen für Aufgaben, derer sie sich annehmen.

- Behindernd für eine eigenständige Politik ist die Tatsache, dass die Kommunen zu einem großen Teil zu einer unteren Verwaltungsebene des Staates geworden sind. Sie beschäftigen sich wesentlich mehr mit Aufgaben, die ihnen von anderen staatlichen Ebenen übertragen worden sind, als mit der Umsetzung eigener politischer Initiativen. Davon beeinflusst hat sich eine Verwaltungsmentalität und eine sektorhafte Bearbeitung von Sachfragen entwickelt. Eine eigenständige Politik hat daher nicht nur gegen andere Ebenen, sondern auch gegen die eigene innere Struktur zu kämpfen.
- Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass der weitaus größte Teil der kommunalen Ausgaben durch staatliche Gesetze und die Zweckbindung von Zuweisungen festgelegt ist. Freiräume in Bezug auf Finanzmittel sind deshalb beschränkt. Eigenständige kommunale Aktivitäten sind nur dort zu erwarten, wo starke Interessengruppen oder klare politische Mehrheiten hinter ihnen stehen.

Von einer dezentralen Politik kann nicht zwangsläufig eine inhaltlich andere Politik erwartet werden. Nach GANSER stellen die innovationsfreudigen Gemeinden eine kleine Minderheit dar.[1] SCHLEICHER reduziert daher seine Erwartungen vor allem das Herstellen von Konsens über gemeinsame Zukunftsvisionen.[2] In diesem Sinne fällt der Kommunalpolitik die Rolle der Moderation zu. Dies ist angesichts der vielfältigen Interessen und ungleichen Kräfteverhältnisse auf lokaler Ebene zwar nicht einfach - trotzdem aber notwendig.

---

[1] Ganser, Karl (1986): S. 43

[2] Schleicher, Ruggero (1989): S. A7

3. Das historische Verhältnis zwischen Gemeinden und Landwirtschaft

In Kapitel 2 ist aufgezeigt worden, dass moderne Kommunalpolitik sowohl auf dörflich-ländlichen als auch auf städtischen Traditionen aufbaut. Kapitel 3 geht nun darauf ein, welche besondere Beziehung zur Landwirtschaft es im Dorf und in der Stadt gegeben hat, welche Auswirkungen dies auf die kommunale Agrarpolitik gehabt hat und warum das Interesse an Agrarfragen in der Kommunalpolitik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stark abgenommen hat.

Dorf und Landwirtschaft bis zum 19. Jahrhundert

Es ist heutzutage selbst auf dem Dorf nicht mehr selbstverständlich, dass die Landwirtschaft eine wichtige Stellung einnimmt. Historisch war sie jedoch ein zentraler Bestandteil des Entstehens von Gemeinden als konkrete Form der dörflichen Organisation. Das Dorf als lokale Organisationsform entstand geradezu aus der Notwendigkeit, die Bewirtschaftung des Landes zu organisieren.

Bäuerliche Gemeinden bildeten seit dem 11./12. Jahrhundert ein Kernelement der alteuropäischen Agrargesellschaft. Die Dorfgemeinde in ihrer ausgeprägten Form entstand erst im Hochmittelalter. Wegen der verschiedenartigen Siedlungsstrukturen und divergierenden politischen und rechtlichen Verhältnisse im mittelalterlichen Europa sind weder die Ursprünge noch die Formen der Dorfgemeinde auf einen einheitlichen Nenner zu bringen,“[1] aber „wichtige Voraussetzungen zur Genese der Dorfgemeinde waren Veränderungen in der bäuerlichen Siedlungsweise und Wirtschaftsorganisation.“[2]

Die Bevölkerung nahm stark zu. Daraus folgte die Notwendigkeit zur besseren Nutzung der vorhandenen Landflächen und zur Ausweitung des Getreideanbaus. Man ging zu einer Mehrfelderwirtschaft über und teilte die Ackerflächen im Umkreis der Dörfer in Großfelder ein: Typisch war das System der Dreifelderwirtschaft mit einer Abfolge von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. „Durch diese Innovation entstand die dörfliche Feldgemeinschaft mit Flurzwang und verbindlichen Anbauregeln; die individuelle Fruchtfolge wurde den Bauern jetzt untersagt, die Bebauung des Ackerlandes mit allgemein verbindlichen Vorschriften verbunden. … Überall dort, wo dieses System Eingang fand“ - in Osteuropa erst im 15. und 16. Jahrhundert oder noch später - „wurde es im Laufe der Zeit zur beherrschenden Norm und zwang die Bauern zu einer verstärkten Kooperation.“[3] Es fällt auf, dass sich die Dreifelderwirtschaft nicht überall in Europa durchsetzen konnte. In den Gebieten, die sich für einen intensiven Getreidebau nicht eigneten, „blieben die dörflichen

---

[1] Rösener, Werner (1993): S. 204

[2] Rösener, Werner (1993): S. 205

[3] ebd.

Bindungen viel lockerer und beließen den bäuerlichen Einzelhaushalten weit mehr Unabhängigkeit als in den Getreidebaugebieten.“[1]

Die Organisation der Landbewirtschaftung - hier in der Form des Flurzwanges - war also wesentlich beteiligt an der „Entstehung einer dörflichen Mentalität“ und am „Zusammenwachsen der im Dorf wohnenden Bauernfamilien zu einer engen Dorfgemeinschaft.“[2] Außerdem spielte die Lockerung der Bindungen zwischen der Grundherrschaft und den Bauern eine Rolle. Die bäuerlichen Frondienste wurden größtenteils abgelöst. „Der Übergang zu einer vorwiegenden Abgabenleistung stärkte die Selbständigkeit der einzelnen Bauernbetriebe und machte sie freier für die neuen Aufgaben, die sich im Rahmen der Dorfwirtschaft und der Dorfgemeinde stellten.“[3]

Die bäuerliche Gemeinde in den einzelnen Ländern Europas war und blieb unterschiedlich organisiert.[4] Trotzdem hatte sie überall eine wesentliche Bedeutung und war in der Regel ein von den Landesherren anerkanntes Gebilde. Die Organisation der Landwirtschaft war und blieb eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Dazu zwei Beispiele:

Die französische Dorfgemeinde war auch im 18. Jahrhundert eine Grundeinheit im ländlichen Frankreich. „Ihr Zusammenhalt ergab sich aus der Notwendigkeit, daß die Dorfbewohner gemeinsame Probleme, etwa gegenüber dem Grundherrn, oder Fragen der kollektiven Nutzung der Gemeindeländereien (*communaux*) zu lösen hatten. Ihr wichtigstes Organ bildete die Gemeindeversammlung, die nach Bedarf zusammentraf und in der Regel jährlich ein oder zwei Vorsteher aus ihren Reihen wählte. Diese achteten als Vertreter des Dorfes, das im Zeitalter des Absolutismus die unterste fiskalische Einheit des Königreiches darstellte, auf die möglichst gerechte Verteilung der dem Dorf kollektiv auferlegten Steuern. Unter ihrem Vorsitz beriet die Gemeindeversammlung über notwendige Arbeiten zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Straßen und Brücken, wählte den Rektor der Schule, legte die bei der Dreifelderwirtschaft verlangte Fruchtfolge fest, verhandelte mit der Grundherrschaft über kollektive Verpflichtungen des Dorfes und befaßte sich außerdem mit allen die Gemeindeländereien betreffenden Fragen. Wie aus den Protokollen einiger Gemeindeversammlungen hervorgeht, bildeten die Beschlüsse über Gemeindeländereien auch im 18. Jahrhundert das Kernstück der Beratungen; insbesondere war dies dort der Fall, wo der Anteil der Allmende an der Gemarkung der Dörfer relativ groß war.“[5]

„Einen ausgeprägten Sondercharakter behielt die russische Dorfgemeinde *(Mir, Obschtschina),* die … erst durch die Stolypinsche Agrarreform (1906/07) aufgelöst wurde. Im Unterschied zu den westeuropäischen Dorfgemeinden war der Agrarkollektivismus, der gemeinsame Bodenbesitz, bei den russischen Dorfgemeinden viel

---

[1] ebd.

[2] Rösener, Werner (1993): S. 206

[3] Rösener, Werner (1993): S. 206

[4] Rösener, Werner (1993): S. 216

[5] Rösener, Werner (1993): S. 216f

stärker ausgebildet; die russische Dorfgemeinde stellte in Europa zweifelsohne die extremste Form der kommunalen Kontrolle über den Landbesitz dar. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts befanden sich in den großrussischen Provinzen mehr als 90% des Ackerlandes nicht im Besitz von Einzelpersonen, sondern von Dorfgemeinden. … Den einzelnen Bauernhaushalten gehörte als dauerndes Eigentum nur ihr Haus oder ihre Hütte mit einem Stück Gartenland. … Der Umfang der zugewiesenen Ackerstücke richtete sich nach der Größe der Familien oder auch nach der Zahl der Arbeitskräfte einzelner Haushalte. Wenn sich diese Faktoren änderten oder wenn ein neuer Haushalt gegründet wurde, konnte die Gemeinde das Land neu verteilen, indem sie Größe und Zahl der Parzellen verminderte oder erhöhte, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien. Durch regelmäßige Umverteilungen ebnete die Gemeinde somit Ungleichheiten zwischen den Haushalten des Dorfes ein, wirkte der Zersplitterung der Parzellen entgegen und stellte Land für Zuzügler oder junge Ehepaare bereit. Die Landumteilungsgemeinde garantierte außerdem den Grundherren und dem zaristischen Staat, daß jeder Haushalt in der Lage war, seine Verpflichtungen gegenüber Grundherrschaft und Staat zu erfüllen - was sicherlich zur Kontinuität der russischen Dorfgemeinde beigetragen hat."[1]

RÖSENER beschreibt für Frankreich, dass im 18. Jahrhundert ernste Spannungen innerhalb der Dorfgemeinden auftreten und wertet sie als Anzeichen tiefgreifender Interessengegensätze zwischen den einzelnen Schichten der bäuerlichen Gesellschaft. „Wohlhabende Bauern fügten Stück für Stück Teile des Gemeindelandes ihrem Besitz ein, einigten sich unter Ausschluß der dörflichen Unterschicht über die Nutzung der Allmende durch ihre meist beträchtlichen Herden und beschnitten dadurch den Kleinbauern die Ressourcen der Viehhaltung. Entgegen den Interessen der Kleinbauern wurden Gemeindeländereien teilweise verpachtet oder verkauft, um Gemeindeschulden zu tilgen oder Ausgaben für Wegebau und öffentliche Gebäude zu bestreiten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bemühte sich die Krone unter dem Einfluß der Physiokraten, eine Aufteilung der Gemeindeländereien durchzusetzen, hatte damit aber wenig Erfolg. Ein Hauptgrund für das Scheitern der Teilungsdekrete lag sicherlich in dem Widerstand vieler Dorfgemeinden gegen Aufteilungen. Insbesondere wehrten sich die ärmeren Bauernschichten gegen die Aufteilung der Allmenden, da sie in den Weiderechten ein unverzichtbares Mittel ihrer Existenzsicherung sahen."[2]

Auch in Deutschland wurde Dorfpolitik immer mehr von den wohlhabenden Bauern bestimmt, insbesondere nach den Agrarreformen.[3] „Besitz blieb weiterhin die Prädisposition für eine führende Rolle innerhalb der Gemeinde und galt der staatlichen

---

[1] Rösener, Werner (1993): S. 218

[2] Rösener, Werner (1993): S. 216f

[3] Die Agrarreformen „beseitigten nicht nur die herrschaftlichen Abhängigkeiten und die Erstarrung der wirtschaftlichen Strukturen, sondern sie wandelten in einem über mehrere Jahrzehnte verlaufenden Prozeß auch die innerdörflichen Sozialstrukturen [Henning, Friedrich-Wilhelm (1988): S. 63]. Es gab Tendenzen zu größeren Bauernhöfen auf der einen Seite, die aufgrund von Ertragssteigerungen - und trotz niedriger Agrarpreise - über den Markt die erforderlichen finanziellen Mittel für die Ablösungen, für Investitionen und sogar für Zukäufe an Land aufbringen konnten. Auf der anderen Seite konnten viele kleinbäuerliche Betriebe die Ablösungen nicht bedienen, so dass ihre Zahl sich vermindern konnte. Die Tendenz führte zu einer Differenzierung. Realteilungsgebiete kannten diese Erscheinung schon vor den Agrarreformen (ebd. S. 66)

Verwaltung als eine Voraussetzung für Vertrauenswürdigkeit. Die traditionellen Qualifikationen für Dorfpolitik reichten aus, um die Interessen der Bauern im engeren Sinn gegenüber den Landlosen durchzusetzen und um bei den Gemeinheitsteilungen wiederum den wohlhabenden Bauern gegenüber den kleineren Bauern oder den nur nutzungsberechtigten Kleinstelleninhabern die besten Äcker zu sichern."[1]

Stadt und Landwirtschaft

So wie die bäuerliche Gemeinde geradezu aus der Notwendigkeit entstand, Landwirtschaft zu organisieren, sehen manche bei der Stadt eher das Gegenteil: HÄUßERMANN und SIEBEL finden es schwierig für Städte mit einer Unterschiedlichkeit vom antiken Athen über Oldenburg in Oldenburg bis Kalkutta eine einheitliche Definition zu finden. „Gemeinsam ist diesen Gebilden nur, daß in ihnen Menschen leben und arbeiten, die von landwirtschaftlicher Produktion freigestellt sind - und selbst das gilt nur mit Einschränkungen. [Die deutschen Städte sind] überwiegend im 11. und 12. Jahrhundert im Zuge einer agrartechnischen Revolution entstanden, die einen Überschuß an Nahrungsmitteln und damit Lebensmöglichkeiten außerhalb der ländlichen Wirtschaft schuf."[2] Auch BECK und RADTKE folgern aus den historischen Zusammenhängen, dass die städtische Lebensweise Ausdruck der Unabhängigkeit des Menschen von landwirtschaftlichen Lebens- und Produktionsbedingungen und seiner Überordnung über die Natur war und ist.[3]

Aber es ist zu bezweifeln, ob die Abkehr von der Landwirtschaft geeignet ist, städtische Identität zu beschreiben. Selbst HÄUßERMANN und SIEBEL haben bereits auf „Einschränkungen" hingewiesen. Für die aktuelle Situation in den Industriestaaten ist zu sagen, dass selbst in Dörfern der überwiegende Teil der Bevölkerung keine Landwirtschaft mehr betreibt. WEBER beschreibt im Rückblick besondere 'Eigenschaften': ein Ort wurde in der Vergangenheit nur als Stadt anerkannt, wenn und solange er Festung war. Damit ist die Stadt regelmäßig der Sitz der Verwaltung, der politischen wie der kirchlichen. Entscheidend für eine Stadt im Mittelalter waren auch das Vorhandensein von eigenem Recht und Gericht und der Besitz eigener autonomer Behörden in irgendeinem Umfang.[4]

Die von BECK und RADTKE erwähnte 'städtische Lebensweise' wurde nur von einem mehr oder weniger geringen Teil der Städter wirklich praktiziert. Denn es war nicht so, dass in den Städten keine Landwirtschaft betrieben worden wäre. Es gab allerdings einen nennenswerten Anteil der Bevölkerung, der einer anderen Arbeit nachging. IPSEN beschreibt die Beziehung der Städte zur Landwirtschaft vor der Industrialisierung: „Alle Städtechroniken zeigen, wie ländlich Städte wie Mannheim, Frankfurt oder Kassel in der vorindustriellen Zeit gewesen sind. Die Städter hatten in der Regel Groß- und Kleinvieh im Stall, vor den Stadtmauern lagen die

---

[1] Wunder, Heide (1986): S. 126

[2] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 7

[3] Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 3

[4] Weber, Max (1924): S. 273

Rinder- und Schweineallmenden der Städter, direkt an der Mauer die Gärten für Gemüse und Obst."[1] WEBER definiert daher die Stadt nicht als Ort, in dem keine Landwirtschaft betrieben wird, sondern als Ort, der einer kontinuierlichen Lebensmittelzufuhr bedarf. [2]

Stadt und Landwirtschaft vor der Industrialisierung

Die bereits angesprochene Produktionssteigerung Anfang des zweiten Jahrtausends „ging mit dem Wiederaufblühen der Märkte einher, hauptsächlich auf lokaler Ebene: Dörfer, Burgen und Klöster wurden die Mittelpunkte eines erneuerten, wiederauflebenden Tauschhandels. Die jeweils ansässigen Herren zögerten nicht, die neuen Überschüsse für sich zu hamstern. In bestimmten Ländern, wie Italien oder Flandern, nahm diese Entwicklung einen deutlich städtischen Charakter an, und hier waren die Städte selbst die 'Herren', um die herum sich die Landwirtschaft zu reorganisieren begann. Eine neue Form städtischen Imperialismus prägte das Land, dessen Ressourcen in erster Linie hinsichtlich ihrer Funktion für den Verbrauch und die Märkte der Stadt bewertet wurden. Eine pedantische, wenn auch manchmal improvisierte Ernährungspolitik trug dazu bei, die Kräfte auf das eine Ziel der ausreichenden städtischen Verproviantierung zu konzentrieren, den Schlund der Stadt zu befriedigen - wie Cassiodor gesagt hätte."[3]

Mit rechtlichen Mitteln (einzelne Verordnungen, geschlossene Statuten) bestimmten die herrschenden Schichten der Städte sämtliche Phasen des Produktionsprozesses: „Überwachung der Agrarlandschaft mittels Anordnungen, die dazu geeignet sind, die Produktivität der Böden zu steigern; Kontrolle der bäuerlichen Arbeit, die hinsichtlich der Ausführungszeiten und -modalitäten genauestens geregelt wird; Kontrolle der Weiterverarbeitung der Erzeugnisse mit Hilfe von Normen, die an erster Stelle die Mühlen und Bäckereien betreffen; Kontrolle des Marktes, den man Bestimmungen wie der Differenzierung von Zöllen überantwortet, die niedriger oder höher ausfallen, abhängig davon, ob man die Ein- oder die Ausfuhr begünstigen will."[4] Es gibt große Gemeinsamkeiten zwischen den rechtlichen Bestimmungen der Städte und den Inhalten von Verträgen, die von den Grundbesitzern mit den Bauern auf privater Basis abgeschlossen werden. Die Grundbesitzer scheinen diejenigen zu sein, die auch innerhalb der Städte Macht besitzen. So fallen die Interessen der Grundbesitzer zusammen mit denen des städtischen Marktes: „ihre Rechte zu schützen bedeutet, den Konsum der Stadtbewohner zu sichern. Daher werden die auszuführenden Arbeiten präzisiert: wie oft und in welchem Zeitraum die Felder zu pflügen sind; wieviel Dünger darauf auszustreuen ist; welche Kulturen angebaut werden sollen (mit besonderer Berücksichtigung des Weizens, weil die Städter kein anderes Korn wollen). Der Bauer wird mit neuen Augen gesehen. Er ist nicht mehr nur ein zu beherrschendes Objekt, als den ihn vor allem der alteingesessene Adel verstan-

---

[1] Ipsen, Detlev (1991): S. 119

[2] Weber, Max (1924): S. 273

[3] Montanari, Massimo (1995): S. 67

[4] ebd.

den hatte, sondern eher ein Arbeitsinstrument, um mehr zu produzieren, mehr zu verdienen. Die Optik des Profites ist ein neuer Aspekt der europäischen Kultur, der sich seit dem 11./12. Jahrhundert in den frühbürgerlichen Schichten durchsetzt - eine gesellschaftliche Realität, die nicht nur das Bürgertum in engerem Sinne umfaßt, sondern ebenfalls Angehörige des niederen und mittleren Stadtadels."[1]

Nicht nur die Produktion der Rohstoffe, sondern auch die Verarbeitung war Ziel städtischer Aktivitäten: Die Stadtherren „griffen aus nahrungspolitischen, polizeilichen und militärischen Gründen oft tief in den gewerblichen Betrieb der Zünfte ein. Alle diese Befugnisse der Stadtherren erwarben die Zünfte später entweder auf dem Wege der Revolution oder gegen Entgelt, indem sie sie dem Besitzer abkauften."[2] Die Stärke der Zünfte wurde eine Gefahr, so dass gegen das Streben nach dem Zunftmonopol Widerstand geleistet wurde. „Die Stadt behielt sich im Interesse der besseren Versorgung der städtischen Konsumenten oft das Recht vor, trotz der Schließung der Zunft 'Freimeister' zu ernennen. Ferner hat die Stadt die Nahrungsgewerbe durch Errichtung städtischer Schlachthöfe, Fleischbänke, Mühlen und Backöfen einer weitgehenden Kontrolle unterworfen, sehr häufig mit der Verpflichtung für die Zunfthandwerker, sich dieser Anstalten zu bedienen. Dieser Bann war um so leichter durchzusetzen, als die Zünfte in ihrer Frühzeit durchaus ohne stehendes Kapital arbeiteten."[3]

Es geht bei den städtischen Interessen an der Landwirtschaft nicht nur um die Quantität der Ernährungssicherung. Die Städte forcieren ebenfalls den Anbau bestimmter Kulturen: „Es ist zum Beispiel bedeutsam, daß Paganino Bonafede, ein Bologneser Grundbesitzer und Agronom des 14. Jahrhunderts, sich nur mit dem Weizenanbau befaßt und dabei sämtliche Hirsekulturen übergeht, da 'beinahe jedermann die Jahreszeit ihrer Aussaat kennt'. Minderwertiges Korn verstanden alle anzubauen; den Weizen dagegen nicht, man müßte es den Bauern erst beibringen. Ebenso widmen die englischen Traktate des 13. und 14. Jahrhunderts, von denen der Walter von Henleys am berühmtesten ist, ihre gesamte Aufmerksamkeit dem Weizen, und zwar unter einem weniger spezifisch städtischen, sondern klar am Geldhandel und am Markt orientierten Gesichtspunkt. In diesem Kontext müssen wir das Phänomen der Umstellung auf den Weizen bewerten, das - abhängig von der jeweiligen Gegend in mehr oder weniger auffälliger Weise - die europäische Landwirtschaft des 12. und 13. Jahrhunderts charakterisierte. Damals wurde der Weizen zum wichtigsten Getreide für die Stadtbewohner wie auch für die Herren der ländlichen Umgebung; die Bauern ernährten sich weiterhin von anderen Kornarten."[4]

Die städtische Organisation der Nahrungsmittelversorgung führte dazu, dass bei Missernten die Versorgung in den Städten besser war bei den stadtnahen Bauern; sei es, weil die abhängigen Bauern in besonderem Maße ausgebeutet wurden, sei es weil die Städte wegen ihrer Marktbeziehungen nicht allein auf die lokale Produktion angewiesen waren. „In Krisenzeiten drängten sich Massen von Bauern und Elends-

---

[1] Montanari, Massimo (1995): S. 68

[2] Weber, Max (1924): S. 137

[3] Weber, Max (1924): S. 138

[4] Montanari, Massimo, (1995): S. 68

gestalten vor den Toren der Städte, die größtenteils von der Regierungspolitik geschützt wurden. Seit Jahrhunderten geschah dies, und seit Jahrhunderten versuchten die Stadtbewohner, sich gegen solche Invasionen zu verteidigen.“[1] MONTANARI zitiert aus einer zeitgenössischen Chronik: „Während der Hungersnot von 1590 ordnete die Regierung von Bologna ‘mit dem Wunsche, das Notwendige, für die Armen zu beschaffen’ an, ‘daß die Bauern, welche in sehr großer Zahl herbeigelaufen waren, um in der Stadt zu betteln, hinausgeschickt würden’. Aus menschlicher Barmherzigkeit, aber auch, um sie hinzuhalten, wurde jedem von ihnen eine kleine tägliche Essensration garantiert: ‘vier Unzen Reis, damit sie vor dem Hunger Zuflucht suchen konnten, bis daß der Frühling käme’.“[2]

MONTANARI weist in Bezug auf die unterschiedliche Situation der Ernährungssicherung in Dorf und Stadt auf ein Paradoxen hin, „das oftmals in der Geschichte, zumindest während der langen Zeit, die wir vorindustriell nennen, anzutreffen ist[. Es] besteht darin, daß der Großteil des Volkes nicht etwa in den Regionen intensiver Verstädterung und landwirtschaftlichen Fortschritts unter gesicherten Bedingungen lebt, sondern in den Randgebieten, die weniger kultiviert, weniger verstädtert, weniger in den Handelskreislauf einbezogen sind. Äußerst aufschlußreich ist hierfür der von A. Poitrineau erforschte Fall der Auvergne im 18. Jahrhundert: in den flachen und hügeligen Gegenden, die ‘entwickelter’ sind und in denen ein intensiver Getreide- und Weinanbau dominiert, erweist sich die Nahrung der Bauern als karg und eintönig, ohne Vitamine und tierische Proteine. In den Bergregionen dagegen tragen die Weideaktivitäten und das Sammeln von Kastanien dazu bei, die Ernährung ausgeglichener und ausreichender zu gestalten. Die Lebenserwartung scheint hier höher, die Widerstandskraft gegen Krankheiten größer zu sein. Gleichbedeutend sind die von W. Kula angestellten Betrachtungen bei einem, ebenfalls auf das 18. Jahrhundert bezogenen, Vergleich der komplexen Situation in Frankreich und Polen. Aufgrund einer geringeren Bevölkerungszahl, eines geringeren Grades der Verstädterung und einer weniger intensiven Landwirtschaft kannte Polen ‘keine entsprechenden Hungersnöte’ wie Frankreich. Sie traten weniger häufig auf und wirkten sich nicht so verheerend aus.“[3]

Städte und Landwirtschaft in der Zeit des Strukturdualismus

Auch in der Frühzeit der Industrialisierung blieb die Landwirtschaft für die Menschen der Stadt von großer Bedeutung. Das Einkommen der Industriearbeiter reichte für den Lebensunterhalt meist nicht aus. So waren der „direkte Kontakt zum Land oder die Kleinstlandwirtschaft in der Stadt … vielfach die Grundlage zur Sicherung der Existenz, zumindest aber eine Abfederung der Risiken des Lohnarbeiterdaseins.“[4] Die Bedeutung dieser verschiedenen Standbeine der Existenzsicherung wird am Beispiel Englands deutlich. Die dortige Agrarstruktur verhinderte es, dass die

---

[1] Montanari, Massimo (1995): S. 131

[2] Pompeo Vizani (1608): I due libri delle historie della sua patria. Bologna; zitiert bei Montanari, Massimo (1995): S. 131

[3] Montanari, Massimo (1995): S. 176f

[4] Ipsen, Detlev (1991): S. 137

Industriearbeiter ein ländliches Standbein behalten (oder entwickeln) konnten. Dort war die Verelendung im Gegensatz zum Ruhrgebiet fast unausweichlich.[1] HÄUßERMANN beschreibt auch ein ländliches Pendant zu dem noch nicht von der 'Landwirtschaft freigestellten' städtischen Arbeiter mit Kleinstlandwirtschaft bzw. Kontakt zum Land. Er macht eine große gesellschaftliche Gruppe aus, die eher ländlich geprägt ist und einen Teil ihres Einkommens in der Stadt erwirtschaftet: „Der in agrarisch geprägte, traditionelle Lebensweisen eingebundene ländliche Arbeiter, für den die Stadt nicht mehr war als Ort seines Arbeitsplatzes, war ein ebenso typischer Vertreter der Arbeiterschaft wie der großstädtische Prolet."[2]

Die These vom 'ländlich-agrarischen Doppelgesicht der industriellen Arbeit' stützt IPSEN durch verschiedene Beobachtungen. So sind im Ruhrgebiet 1907 25% der Bevölkerung 'Fernwanderer'. Diese Fernwanderer hatten noch einen intensiven Kontakt zu Heimat. „So war 1860 die Wanderung von den untersuchten masurischen Gebieten ins Ruhrgebiet noch weitgehend saisonal. Der Verdienst im Ruhrgebiet sollte bis zur Heirat die eigene kleine Hofstelle ausbauen." Aber auch wer über die Heirat hinaus im Ruhrgebiet blieb, blieb nicht grundsätzlich für immer. Spätestens mit dem Altersruhestand „setzte eine erhebliche Rückwanderung ein. So stammten 50% der Rentenbeiträge in den masurischen Dörfern aus der Ruhrknappschaft."[3]

Aber auch bei den Einheimischen und 'Nahwanderern' gab es intensive Beziehungen zum Land. Einen recht eindrücklicher Hinweis auf die enge Verflechtung bäuerlicher und industrieller Lebensformen findet sich in der Entwicklung von Recklinghausen. Hier nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe mit einer Betriebsfläche bis zu einem Hektar von 5.334 Betrieben innerhalb von nur 25 Jahren (von 1882 bis 1907) auf 23.445 zu. Die Zahl der Personen, die im Nebenerwerb Landwirtschaft betrieben, nahm von 10.689 auf 35.203 zu. Insgesamt hatte der Stadt- und Landkreis Recklinghausen 1907 109.000 Erwerbstätige, so dass über 30% der Haushalte unmittelbar mit Landwirtschaft im Nebenerwerb beschäftigt waren.[4]

LUTZ geht davon aus, dass „der Entwicklungsprozeß industrieller Gesellschaften … stark durch die Beziehungen des modernen, industriell-kapitalistischen Segments zu einem bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts noch sehr stabilen traditionellen, bäuerlich-handwerklichen Segment geprägt sind; daß diese Beziehungen während langer Zeit ausgesprochen symbiotischen Charakter trugen; und daß sie erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit der nahezu vollständigen Absorption des traditionellen Segments ein Ende fanden, dessen Folgen erst jetzt Schritt für Schritt sichtbar werden."[5]

---

[1] ebd.

[2] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 240

[3] Linde, H. (1958): Zitiert in: Ipsen, Detlev (1991): S. 140

[4] Chmielecki, S. (1914): Zitiert in Ipsen, Detlev (1991): S. 140

[5] Lutz, Burkart (1986): S. 119

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt sich langsam die fordistische Struktur der Warenproduktion, ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Zug der um sich greifenden Rationalisierung und Arbeitsteilung ändert sich das Verhältnis zwischen Stadt und Landwirtschaft drastisch. Auf dem Land werden zwar noch die Rohstoffe erzeugt, doch das ländliche Verarbeitungsgewerbe verliert zunehmend an Bedeutung. Die Landwirtschaft gerät in eine zunehmende Abhängigkeit der verarbeitenden Industrien - und diese konzentrieren sich - im doppelten Sinne des Wortes - vor allem in den Städten. Anfang der 90er Jahre gibt es beispielsweise im Schwarzwald keine einzige Molkerei mehr. Die, die den Rohstoff Milch noch verarbeiten, haben ihre Standorte in den um den Schwarzwald herum liegenden Städten Freiburg, Offenburg oder Rottweil. Zwar wird die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft in den Modernisierungsprozess einbezogen; aber 'modern' wird vor allem die Rohstoffproduktion und 'modern' ist die Spezialisierung, die die Verarbeitung von der Urproduktion abkoppelt.

In einer Zeit, in der Kinder angeblich häufiger lila als schwarzbunte Kühe malen, muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Landwirtschaft bis in die 60er Jahre hinein in der Stadt etwas ganz Normales war. Zwei Beispiele aus der größten deutschen Stadt Berlin mögen dies verdeutlichen:

- Das Magazin der Süddeutschen Zeitung berichtet über die Lebensgeschichte von Regine Hildebrandt, Ministerin für Soziales in Brandenburg: Am Tag des Mauerbaus wohnte sie in Berlin Mitte. Wie es der Zufall wollte, stand ihr Haus genau auf der Grenze. Das Haus stand im Osten, aber wenn man den Kopf hinten aus dem Fenster streckte, war er im Westen. Das waren ideale Bedingungen für eine Flucht. Die Vorbereitung und die Durchführung der Flucht einer Nachbarfamilie wurde detailliert beschrieben: „Am schönsten war es später in der Bernauer 11. Die hatten hinten übern Hof so niedrige Gebäude mit Viehzeugs. ... Als die von der Bernauer 11 abhauen wollten, haben die erst mal diese Tür zum Osten wieder zugemauert. Dann haben sie alles auf die Straße getrieben, die Kühe, die Schweine, die Karnickel, alles. Ehe die Vopos die Türe wieder aufgebrochen hatten, waren die weg, da könnte ich mich heute noch kaputtlachen."[1] Bernauer Straße 11: Das war ein mehrstöckiges Mietshaus mitten in Berlin, Anfang der 60er Jahre!
- Und tatsächlich: Erst 1982 ist die letzte Kuh aus einem Berliner Hinterhaus in Berlin-Schöneberg verschwunden. Die Kühe im Hinterhof, die sogenannten Abmelkwirtschaften, hatten eine lange Tradition. „Es sind keine Bauernhöfe, sondern hochspezialisierte Intensiv-Tierhaltungen, die sich in den Gründerjahren etablieren. Die Kühe werden hochträchtig oder kurz nach dem Abkalben auf dem Land gekauft, in den Abmelkstall eingestellt und dann so lange gemolken, bis die Milchleistung sinkt. Nach etwa eineinhalb Jahren sind die Tiere 'abgemolken'. Dann werden sie zum Schlachten verkauft und der Kreislauf kann mit neuen Tie-

[1] Roll, Evelyn und Regine Hildebrandt (1994): S. 38

ren wieder beginnen. Noch größeren Wert auf die Frische der Milch legen die zahlreichen 'Milchkuranstalten' der Stadt. Dort wird mit großem Aufwand an Hygiene und Technik 'keimfreie' Milch für Kinder und Kranke produziert. Die 'Milchkuranstalt am Viktoriapark'… liefert unter ärztlicher Kontrolle 'Kurmilch', 'Spezial-Yoghurt' und 'Sterile Kindermilch'. Dort gibt es sogar einen Stall im Obergeschoß, zu dem die Kühe eine flache 'Kuhtreppe' hinaufgetrieben werden."[1] Die Tiere werden mit Futter von den Berliner Rieselfeldern versorgt. Außerdem gibt es einen regen Tauschhandel: Die Tierhalter organisieren sich Brennholz und tauschen es gegen Küchenabfälle. Von den Brauereien wird Biertreber geholt. 1952 sind etwa 500 Mitarbeiter in den Kuhhaltungen beschäftigt. Sie haben im kalten Krieg eine wichtige Aufgabe. Als lebendige Reserve sollen sie während einer neuerlichen Blockade der Stadt die Milchversorgung sichern helfen. Aus diesem Grund werden sie subventioniert. Mit 60 Pfennig Zuschuss pro Kuh und Tag werden auch unrentable Ställe am Leben erhalten. So bezieht die Berliner Meierei-Zentrale noch 1962 einen Anteil von zweieinhalb Prozent ihrer Milch aus 70 Berliner Abmelkbetrieben. Auch die Ställe der Stadtgüter werden aus diesem politischen Grund nicht geschlossen. Zunächst auf der Domäne Dahlem und später auf dem Gut Marienfelde produzieren 200 Hochleistungskühe pro Jahr etwa eine Million Liter Vorzugsmilch. Das Ende der meisten Hinterhofkühe kommt 1970, mit der Liberalisierung des Milchmarktes. Die Mehrzahl der Betriebe ist ohne die nun wegfallenden Subventionen nicht lebensfähig und stellt den Abmelkbetrieb ein. Der Schöneberger Kuhstall ist allerdings auch 1982, als die Abrissbirne in das Stallgebäude fällt, wirtschaftlich gesund. Er zieht an den Stadtrand…

Mit dem Auszug der letzten Kuh aus der Berliner Innenstadt findet der Rückblick auf die Geschichte des Verhältnisses von Städten zur Landwirtschaft hier ein Ende. Die aktuelle Situation in Deutschland wird Gegenstand folgender Kapitel sein. An dieser Stelle folgt jedoch ein kleiner Exkurs zur sog. 'Stadtlandwirtschaft': Eine Form der Nahrungsmittelerzeugung vor allem in Ländern, die Probleme haben, allen Bevölkerungsschichten eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung zu garantieren. Eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema hätte die vorliegende Arbeit gesprengt. An dieser Stelle soll jedoch zumindest auf einige grundsätzliche Aspekte eingegangen werden. Sie mögen bei der Diskussion und Bewertung der deutschen Situation Anregungen geben.

EXKURS:
Stadtlandwirtschaft in Ländern mit ungesicherter Nahrungsmittelversorgung

Ein Blick über die Grenzen der wohlhabenden Industriestaaten hinweg zeigt, dass die Nahrungsmittelerzeugung innerhalb von Städten heutzutage weltweit eine erhebliche Bedeutung für die Nahrungsmittelversorgung hat: „Mehr als zehn Prozent der Lebensmittel wachsen in der Stadt."[2]

---

[1] Klenke, Mathias (1991): Milch für die Metropole. Zum fünfundsiebzigsten Gründungsjahr der Meierei-Zentrale GmbH. Herausgegeben von der Meierei-Zentrale, Berlin

[2] Hoering, Uwe (1996)

‘Urban agriculture’ - Landwirtschaft und Gemüsebau innerhalb von Städten, oft in Hinterhöfen, auf Schuttplätzen oder anderen innerstädtischen Freiflächen - ist ein Phänomen, welches sich ausbreitet. Es ist in Ost- und Südostasien sehr verbreitet und ist zunehmend auch in Lateinamerika, Afrika und in den Nachfolgestaaten der UdSSR zu beobachten.[1] ‘Urban agriculture’ wird von rund 200 Millionen Menschen betrieben und versorgt rund 700 Millionen Menschen mit Nahrungsmitteln.[2]

Die Ausbreitung von ‘urban agriculture’ ist aus Sicht der Wissenschaft ein neues und sich ausbreitendes Phänomen. Aber die Verstädterung in Asien, Lateinamerika und Schwarzafrika ist ein ebenso junges Phänomen. Bezieht man die Entwicklung in der ehemaligen UdSSR in die Überlegungen ein, folgt daraus, dass ‘urban agriculture’ eine normaler Bestandteil der Städte in Ländern ist, in denen die Nahrungsmittelversorgung nicht gesichert ist. Selbst in Polen - einem Land mit noch vergleichsweise kleinstrukturierter Landwirtschaft - ist 1989 bedingt durch den Wandel des politischen Systems die Nahrungsmittelversorgung in eine Krise gekommen. Der Kalorienverbrauch pro Kopf sank zumindest in der Zeit von 1989 bis 1994. In der gleichen Zeit ist die Anzahl und die mengenmäßige Erzeugung in städtischen Kleingärten gestiegen.[3] Die Bedeutung der privaten Gärten, der Kleinlandwirtschaft und der Tierhaltung in der ehemaligen DDR weist darauf hin, dass solche Formen der Landwirtschaft nicht nur bei mengenbezogenen Knappheitsverhältnissen entstehen, sondern auch bei qualitativen Defiziten.

BELLOWS sieht ‘urban agriculture’ als typische Reaktion auf die Notwendigkeit lokaler Strategien nach Ernährungssicherung.[4] Sie weist darauf hin, dass 1948 in der Erklärung der Menschenrechte das Recht auf Nahrung sehr deutlich, aber sehr offen in Bezug auf die Umsetzung formuliert wurde. 1996 beim Welternährungsgipfel in Rom hatte sich die Zielsetzung bereits dahin geändert, dass es jedem Menschen möglich sein müsse, Nahrungsmittel zu k a u f e n. Die Sicherung des Menschenrechts auf Nahrung soll also über den Markt realisiert werden. Es geht weniger um die Unterstützung eigener Aktivitäten derjenigen, deren Nahrungsmittelversorgung gefährdet ist, sondern um Formen der globalen Steuerung. ‘Urban agriculture’ ist eine Antwort darauf, dass die marktgesteuerten Systeme der Ernährungssicherung extrem anfällig sind und ihr Ziel für bestimmte Bevölkerungsgruppen und insbesondere in Krisensituationen nicht erreichen.

Nach BELLOWS hat die bisherige Geringschätzung bzw. Nichtwahrnehmung von ‘urban agriculture’ durch Wirtschaft und Politik verschiedene Ursachen:[5]

- ‘Urban agriculture’ wird in der Regel in Form von unbezahlter Arbeit außerhalb der klassischen Marktwirtschaft betrieben und ist im Rahmen der statistischen Erhebungen für die Berechnung des Bruttosozialprodukts nur schwer erfassbar.

---

[1] Bellows, Anne (1997a): S. 19

[2] Ecology and Farming (1997): Urban Food Security. No. 16, September-December 1997. S. 18

[3] Swietlikowska, zitiert in Bellows, Anne (1997b): S. 24

[4] Bellows, Anne (1997a): S. 19

[5] ebd.

Politische Erfolge bei der Förderung sind kaum messbar und daher schwer darzustellen.

- Die Arbeit wird von Menschen erbracht, die keine oder nur eine sehr schwache Lobby besitzen: Frauen, ältere Menschen, Arbeitslose etc.
- 'Urban agriculture' ist unerwünscht, weil staatliche Planungen unterlaufen werden: z.B. Aneignung städtischer Freiflächen und ungenutzter Flächen ohne eigenen Rechtsanspruch.
- Wegen der 'spontanen' Nutzung der Flächen und wegen des geringen Wertes von landwirtschaftlich genutztem Boden in der Stadt wird die Nutzung zur Nahrungsmittelerzeugung als vorübergehendes Phänomen verstanden.
- Die Gefahr hoher Schadstoffbelastung würde die formale Absicherung oder gar gezielte Förderung städtischer Nahrungsmittelerzeugung in vielen Fällen sehr kostenintensiv werden lassen.

Zur Geschichte der landwirtschaftsbezogenen Kommunalpolitik

Der Rückblick hat das Verhältnis von Dorf bzw. Stadt und Landwirtschaft seit dem Mittelalter beschrieben, ohne allerdings auf konkrete Maßnahmen einzugehen. Der folgende Rückblick auf konkrete kommunalpolitische Maßnahmen beginnt jedoch erst in der noch relativ jungen Vergangenheit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert; in einer Zeit lange nach den Stein-Hardenberg'schen Reformen, als sich die Kommunalpolitik als Teil einer Hierarchie verschiedener Handlungsebenen etabliert hatte. Kommunale agrarpolitische Maßnahmen orientierten sich damals vor allem an folgenden Sachverhalten:

- Ernährungssicherung, Wirtschaftsförderung, Bereitstellung von Infrastruktur für Landwirtschaft und Ernährungssicherung
- Finanzierung des Gemeindehaushalts durch Verbrauchssteuern und Verpachtung eigener Ländereien
- Die soziale Sicherung armer Bevölkerungsschichten
- Verringerung der Krisenanfälligkeit der Lohnarbeit; zugleich ihre „Bindung an die Scholle"

Ernährungssicherung, Bereitstellung von Infrastruktur, Wirtschaftsförderung

Die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln konnte nicht jederzeit und überall gesichert werden. Die Organisation der Nahrungsmittelversorgung war daher ein zentraler Bestandteil von Kommunalpolitik; insbesondere der städtischen Kommunalpolitik, weil die Städte von der Lebensmittelzufuhr besonders abhängig waren. Ein nationaler und internationaler Handel mit Agrarprodukten existierte zwar; das System war aber bei weitem nicht so ausgebaut, dass es die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung hätte gewährleisten können. Die Kommunen waren daher an einer Verbesserung der Infrastruktur (Verarbeitung, Handel, Märkte) interessiert. Aber auch die Steigerung der Produktion selbst war von Bedeutung. Nicht zuletzt

war die Förderung der Landwirtschaft ein wesentlicher Teil der allgemeinen Wirtschaftsförderung - war doch der größte Teil der Bevölkerung in diesem Bereich tätig.

Das Bereitstellen von Marktplätzen oder -hallen (Orte des Handels) und Schlachthöfen (Verarbeitungsstätten) gehörte zum Grundangebot vieler größerer Kommunen; so wie die Wasserversorgung oder Straßenbeleuchtung. Ende des 19. Jahrhunderts fordert DAMASCHKE, dass finanzielle Gesichtspunkte bei der Übernahme von Schlachthöfen und Markthallen für die Gemeinden nicht bestimmend sein dürfen. Eine möglichst billige und gesundheitlich gesicherte Volksernährung habe in erster Reihe zu stehen.[1] Die Sozialdemokraten fordern im Rahmen des Gesundheitswesens die billige Beschaffung von guter Milch für Säuglinge durch Errichtung städtischer Milchanstalten.[2] RÄTH sieht es 30 Jahre später immer noch als kommunale Aufgabe an, den Bürgern „Gelegenheiten zu billigem Einkauf der Waren des täglichen Bedarfs“[3] zu bieten. Dazu seien vor allem Märkte geeignet.[4]

Neben der quantitativen Versorgung hatte die Kommune auch Pflichten im Rahmen der Gesundheitsfürsorge: Sie „darf und muß … das Feilhalten von gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln verbieten.“[5] Heute noch werden Lebensmittelüberwachung und Veterinärämter in kommunaler Regie von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten betrieben.

Die Situation von Handel, Märkten und Verarbeitung und die Reaktion der Kommunen auf diese Rahmenbedingungen werden im Folgenden am Beispiel der Eifel exemplarisch verdeutlicht.

Die Eifel ist typisch für ein deutsches Mittelgebirge mit ungünstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und gleichzeitig relativer Ferne von (städtischen) Märkten (reale Distanz plus schlechte Verbindungen). In ertragreichen Gebieten und verkehrsgünstig gelegenen Gebieten (an der Küste, an Flüssen, an Handelswegen) konnten die Bedingungen durchaus anders sein. Wenn im Folgenden von der Beschränktheit des Handels die Rede ist, soll das keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass es gleichzeitig durchaus einen Welthandel mit Agrarprodukten gab. Für die Landwirtschaft verschiedener Regionen hatte er jedoch sehr unterschiedliche Relevanz.

Handel

Der Verkauf von Milchprodukten, Obst und Gemüse lag bis Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend in den Händen der Bauern selbst und der ambulanten Händler. ‘Landwirtschaftliche Industriezweige’ begannen erst gegen Ende des 19. Jahrhun-

---

1 Damaschke, Adolf (1904): S. 259

2 Damaschke, Adolf (1904): S. 273ff

3 Räth, W. (1926): S. 219

4 Allerdings sei darauf zu achten, dass in Vororten und kleineren Gemeinden erst einmal die ‘ständigen Geschäfte’ ausreichend Verdienstmöglichkeiten erhalten. Mit der Einrichtung von Märkten solle man dort vorsichtig sein.

5 Damaschke, Adolf (1904): S. 204

derts eine Rolle zu spielen, als nämlich Molkereien die Herstellung und den Vertrieb von Butter, Sahne, Milch und Käse übernahmen.[1]

Die Zahl der ambulanten Landhändler war im 19. Jahrhundert gestiegen: Schon 1849 lag ihre Zahl in Aachen „bei 1.047 registrierten Personen. Neun Jahre später waren weitere 142 dazugekommen.“[2] Die Ursache für ihre Zunahme ist in der rasant wachsenden Bevölkerung der Städte zu suchen. Aachen hatte 1851 eine Einwohnerzahl von rund 50.000; 50 Jahre später - 1900 - waren es bereits mehr als 135.000.

Aber diese Struktur mit den Landhändlern war nicht befriedigend, weder für die Städte, die ein Interesse an einer besseren Versorgung ihrer Bevölkerung besaßen, noch für die ländlichen Regionen, weil die Waren oft nur schwer bis zu den Verbrauchern kamen: „In den Eifelregionen, wo der nächste Wochenmarkt nicht in einem Tagesfußmarsch hin und zurück zu erreichen war und wo die Viktualienhändler nur unregelmäßig oder gar nicht hinkamen, war das Absetzen der bescheidenen landwirtschaftlichen Überschüsse am schwierigsten.“[3] Einen Einblick in die Situation gibt ein Bericht des Landrates von Daun aus dem Jahre 1843, wo es heißt: „Ein Absatz landwirtschaftlicher Produkte findet überhaupt nicht statt, weil keine Nachfrage vorhanden ist. Im Überfluß sind lediglich Hafer und Kartoffeln da. Diese Produkte können, falls sie über den Eigenbedarf hinaus geerntet, nicht abgesetzt werden, weil die verkehrsmäßige Erschließung des Raumes es nicht zuläßt. Die Nutzung von Produkten aus dem Rindviehbestand ist überhaupt nicht möglich. Verkauf von Milch und Butter, die vielerorts für die Landwirte eine bedeutende Einnahmequelle ist, ist hier unmöglich. Der Rindviehbestand dient lediglich zur Deckung des eigenen Bedarfs. Der Absatz von Mastvieh fehlt gänzlich. Bargeld kommt nur in die Familie, wenn über die vorhandenen Märkte Vieh umgeschlagen wird. Kommt es hier zu einer Stockung oder stellen sich die Preise infolge Überangebot, hervorgerufen durch Futterknappheit, schlecht, so hat das katastrophale Rückwirkungen auf die Bevölkerung.“[4]

Viehmärkte

Eine Verbesserung der Marktbeziehungen war also ein Anliegen, dem sich die Politik widmete. Das Einrichten von Viehmärkten war eine Möglichkeit. Die Kommunen selbst versprachen sich über Steuern und Standgeld eine Vermehrung ihrer Einnahmen. Aber man hoffte, dass die Märkte die gesamte Wirtschaft im Ort ankurbeln würden: „Ein gutes Geschäft stand aber auch den Krämern, Bäckern, Metzgern und vor allem den Wirtsleuten ins Haus, denn auf den Märkten wurde nicht nur um Vieh gehandelt. Von dem eingenommenen Geld floß ein guter Teil in die Geschäfte des Ortes, sei es für Speisen und Getränke, sei es für Besorgungen, die Haus und Hof erforderten.“[5] Wegen des großen Eigeninteresses der Kommunen gab es eine regel-

---

[1] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 192

[2] ebd.

[3] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 193

[4] Mergen, J. (1958) S. 37ff, 118ff zit. in: Monzel, Rudolf (1986): S. 248

[5] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 195

rechte Konkurrenz um die Märkte. Wenn ein neuer Markt installiert werden sollte, verzichtete die veranstaltende Gemeinde oftmals zunächst auf die Erhebung von Gebühren, ja man zahlte sogar Prämierungsgelder für die schönsten Tiere des Marktes. Man musste bessere Bedingungen bieten als die Konkurrenz. Nicht alle Märkte überlebten. In Trier ging sogar eine eigens errichtete Markthalle „aus Mangel an Theilnahme wieder ein."[1] Als Gegenmaßnahme gegen solche Entwicklungen wurde beispielsweise geraten, die Steuern abzuschaffen, die jeder Tiertreiber vor Betreten des Marktes am Stadttor zu zahlen hatte; das halte den Verkehr unnötig auf.

„Die schnell steigende Anzahl der Märkte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts" wurden zu einem Problem. „Die Wirtschaftlichkeit schien nicht mehr gewährleistet. Wenn z.B. zwei nicht sehr weit entfernt liegende Ortschaften am gleichen Tag einen Markt veranstalteten, dann fiel die Zahl der Händler unter Umständen an beiden Stellen zu gering aus. Das bremste den Absatz und drückte die Preise. Die verkaufenden Bauern hatten das Nachsehen."[2] Im Regierungsbezirk Trier stieg die Zahl der Marktorte von 1847 bis 1867 von 100 auf 129. Im Kreis Malmedy, der im Nordwesten der Eifel ohnehin die meisten Viehmärkte besaß, verlief die Entwicklung nicht weniger stürmisch. Der Landrat sah sich 1902 deshalb gezwungen, die Marktflut durch einen behördlichen Erlass wieder in vernünftige Grenzen zu drücken. Doch als nach dem ersten Weltkrieg die Kompetenz des Marktwesens an die Gemeinden zurückfiel, war der alte Zustand schnell wieder erreicht. 1927 fanden im ehemaligen Kreis Malmedy 88 Märkte statt.[3]

Verarbeitung: Molkereien

Mit der Entwicklung und Einführung der Zentrifuge begann ab 1890 der Aufschwung des Molkereiwesens.[4] Für die neu gegründeten Molkereien war das Überleben nicht einfach. Der Staat aber auch Landkreise beteiligten sich am Erhalt von Molkereien: „Staat, Provinz und Kreise gewährten finanzielle Zuschüsse bei Gründung von Molkereigenossenschaften. Späterhin flossen immer wieder Gelder aus dem Eifelfonds und Westfonds an bedürftige Molkereien."[5] Aber die „Zuschüsse für Molkereigründungen, die in die Eifel flossen, waren nicht sehr hoch.[[6] Bei der] vergleichsweise bescheidenen Förderung seitens der staatlichen Stellen konnte es einfach nicht zu vielen Molkereigründungen kommen, da die Geldnot und Kapitalarmut der Eifelbauern die begrenzenden Faktoren waren."[7] Damals wie heute waren besondere Ideen gefragt: Die Molkerei in Schönecken griff zu einer besonderen Marketingmethode: „Infolge der Abgelegenheit des Ortes Schönecken vom Verkehr

---

[1] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 197

[2] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 194

[3] Renze-Westendorf, Josef (1986): S. 194

[4] Monzel, Rudolf (1986): S. 254

[5] Monzel, Rudolf (1986): S. 258

[6] Die Eifelkreise erhielten in der Zeit von 1876 bis 1929 nur 59.316 Mk. So bekam die Molkerei Irrel, Kreis Bitburg-Prüm, zur Gründung 1929 60.000 RM zinsverbilligt zu 5,5% auf fünf Jahre, ab 1931 in acht Wechseln zu 7.500 RM pro Jahr zurückzuzahlen. Danach wurden nochmals 20.000 RM zinsverbilligt gewährt. Der seitens des Landwirtschaftsministeriums bewilligte Zuschuß belief sich auf 5.000 RM.

[7] Monzel, Rudolf (1986): S. 267

gestaltete sich der Absatz doch ziemlich schwierig. Es fehlte fast an jeder Möglichkeit, einflußreiche auswärtige Kunden zu werben und dadurch Empfehlungen zu erhalten. In dieser Not wandte sich der damalige Genossenschaftsvorsteher, Bürgermeister Marx, an das kaiserlich-königliche Hofmarschallamt in Berlin mit der Bitte um Erteilung von Lieferungsaufträgen für Butter. Der Erfolg dieses Schrittes war zunächst nur der, daß für Gelegenheiten besonders großen Bedarfs einzelne Aufträge in Aussicht gestellt wurden. Kurz darauf wurde der erste Auftrag erteilt und mit peinlichster Sorgfalt ausgeführt. Die Butter kam in Berlin an, wurde erprobt und siegte auf der ganzen Linie. Ihre erstklassige Qualität erreichte es mühelos, die Bemühungen des Bürgermeisters zu einem vollen Erfolge auszubauen. Die Bestellungen der kaiserlich-königlichen Hofverwaltung gingen nämlich jetzt so zahlreich ein, daß schon innerhalb 9 Monaten 850 Pfund Butter an sie geliefert werden konnten."[1]

Eine Kombination von staatlichen und kommunaler Förderung sowie einzelbetriebliche 'innovative' Ideen scheinen also die Infrastruktur zu sichern - kaum anders als heute. Neben diesem Aspekt ist jedoch hervorhebenswert, dass bei dieser Molkerei der Bürgermeister Genossenschaftsvorsteher war - ein Beispiel für die enge Verzahnung von Landwirtschaft und Kommunalpolitik.

Finanzierung des Gemeindehaushalts durch Verbrauchssteuern auf Lebensmittel und Verpachtung eigenen Grundeigentums

Das Einkommen der Gemeinden konnte durch Verbrauchssteuern auf Lebensmittel und Einnahmen aus der Verpachtung eigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen gesteigert werden. Verbrauchssteuern und Pachteinnahmen waren ein bedeutender Posten für den Etat der Gemeinden.

Steuern auf Lebensmittel

Um die Jahrhundertwende wurden in 1392 deutschen Gemeinden Verbrauchsabgaben auf unentbehrliche Nahrungsmittel erhoben. In Sachsen (4) und Preußen (101, davon 90 in Hessen-Nassau) gab es nur noch wenige Gemeinden, die diese Abgaben erhoben. In Süddeutschland und Elsaß-Lothringen war diese Form der Steuer jedoch noch weit verbreitet. Stuttgart und Karlsruhe bestritten nicht weniger als 25%, Darmstadt 33%, Nürnberg 40%, Straßburg 83% und Metz 89% des gesamten Haushaltes über diese Steuern. Eine Arbeiterfamilie mit mäßigem Fleischverbrauch musste mindestens 1% des Gesamteinkommens für die Fleischsteuer aufwenden.[2] Ende des 19. Jahrhunderts forderten daher die national-sozialen Vereine die Abschaffung der Verbrauchsabgaben auf notwendige Lebensmittel; die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen sprachen sich ebenfalls gegen Verbrauchssteuern auf Lebensmittel aus.[3] Der deutsche Reichstag beschloss 1902, dass ab 1910 Gemein-

---

[1] Landwirtschaftsschule Prüm (1956): S. 120, zit. in: Monzel, Rudolf (1986): S. 259

[2] Damaschke, Adolf (1904): S. 247

[3] Damaschke, Adolf (1904): S. 273ff

den keine Abgaben mehr für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Backwaren, Vieh, Fleisch und Fett erheben dürfen.[1]

Nutzung des Grundeigentums zur Finanzierung des Gemeindehaushalts

Nach einer Untersuchung von DAMASCHKE ermöglichte ausgedehntes Grundeigentum vielen Gemeinden, die Bürger von übermäßiger Steuerlast zu befreien und soziale Leistungen zu erbringen. Hier drei Beispiele einer Auswertung der Angaben von 59 Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 300 und 69.000:[2]

- Gernsheim (Gr. Hessen), ein Ort von 110 Familien besitzt 738,79 ha Wald, 98,50 ha Wiesen und 727,50 ha Acker. Hier stellt sich die Verwendung des Ertrages wie folgt: für die Gemeindeausgaben 22.898,44 Mk., Verteilung an die Bürger 53.225 Mk.
- Sigmaringendorf (Hohenzollern), ein Ort von ca. 200 Familien, besitzt 420 ha Wald und 660 ha Wiesen und Äcker. Aus dem Ertrag werden die laufenden Gemeindeausgaben gedeckt, 1275 Mk. für gemeinnützige Zwecke ausgegeben, die Staatssteuern der Bürger mit 2673 Mk. bezahlt und 1700 Raummeter Brennholz verteilt.
- Freudenstadt (Württemberg) zählt ca. 1300 Familien und besitzt 2400 ha Wald und 13 ha Wiesen. Der Ertrag wird wie folgt verwendet: für Gemeindeausgaben 106.000 Mk., für gemeinnützige Zwecke 1500 Mk., Verteilung an die Bürger in bar 33.000 Mk.

Viele Gemeinden, die gute Erfahrungen mit ihrem Gemeindebesitz gemacht haben, versuchen ihn durch Ankäufe zu vermehren. 1895 waren in Baden 121 und in Bayern 526 Gemeinden völlig steuerfrei durch die Einnahmen aus der Allmende.

RÄTH rät 1926 dazu, gemeindeeigene Landgüter nicht selbst zu bewirtschaften, da die Landwirtschaft aufgrund vieler Unwägbarkeiten große Risiken mit sich bringe. Besser sei es, den Grund und Boden zu verpachten; dies gebe zwar einen vielleicht bescheideneren, aber doch sichereren Ertrag für den Gemeindehaushalt.[3]

Die soziale Bedeutung des Gemeindegrundeigentums

Die soziale Sicherung armer Bevölkerungsschichten in Form einer geldmäßigen Sozialhilfe war noch unbekannt bzw. wenig verbreitet. Das Grundeigentum der Gemeinden diente daher nicht nur als Einnahmequelle, sondern auch als Möglichkeit der sozialen Sicherung für Bedürftige.

Ausgaben für ‘gemeinnützige Zwecke’ oder ‘Verteilung an die Bürger’ sind bereits im vorangehenden Abschnitt zitiert worden. In manchen Gemeinden wird jedoch explizit auf die soziale Komponente hingewiesen:

---

[1] Damaschke, Adolf (1904): S. 247

[2] die drei Beispiele Damaschke, Adolf (1904): 171ff

[3] Räth, W. (1926): S. 257

- „Eichel bei Wertheim, 400 Einwohner. ‘Jeder Bewohner kommt als eine Art Fideikommißbesitzer auf die Welt; fest und unveräußerlich ist sein Anrecht wenigstens auf ein kleines Fleckchen der heimatlichen Scholle, und selbst der virtuoseste Gerichtsvollzieher kommt nie so weit, einen Termin zur Veräußerung dieses Stückchen Landes ansetzen zu können. Die Gemeinde besitzt nämlich ein größeres Stück Ackerland. Jedes Mitglied der Gemeinde, das ihr 15 Jahre angehört, hat Anspruch auf die Nutznießung von drei Morgen Wiesen- und Ackerland und zwar für die Zeit seines Lebens. Für Leute, die in Vermögensverfall geraten sind, ist diese Art von Heimstätte natürlich eine große Wohltat, und in der Tat sind im Orte mehrere Familien ansässig, die allein vom Ertrag dieser Gütchen leben.’“[1]
- „Die Bürgermeisterei Treis (an der Mosel) umfaßt einen Flächenraum von 10.000 ha. Davon gehören mehr als 5.000 ha den Gemeinden. Aus dem Gemeindevermögen werden sämtliche Gemeindebedürfnisse bestritten. Dann erhält jeder Bürger gegen Zahlung der Hälfte oder eines Drittels des Wertes seinen Brennbedarf und 25 bis 30 ar auf Lebenszeit zur Benutzung. Auf diesem Gemeindeboden findet die unbemittelte Klasse der Bevölkerung fast das ganze Jahr hindurch Beschäftigung und Unterhalt.“[2]
- Der Bürgermeister der badischen Gemeinde Philippsburg betont den Allmendgenuss als Segen für die Bürger, weil er den Einzelnen vor absoluter Verarmung schützt.[3]

Als Negativ-Beispiel werden hessische Gemeinden genannt, die ihren Grund und Boden aufgeteilt haben. In Unter-Schönmattenwang beispielsweise „deckte 1823 der 3300 Morgen große Gemeindebesitz an Wald und Wiesen alle Gemeindeausgaben und gewährte den Bürgern noch Holz, Streu u.s.w. 1823 teilten die 49 Ortsbürger! … Drei Teile hat die Gemeinde später wieder zurückgekauft, fünf Teile sind noch ungeteilt in Bauernbesitz, 12 sind verteilt und 29 hat ein benachbarter Großgrundbesitzer in seine Hand gebracht - die einstigen Einnahmequellen fehlen, und drückende Gemeindeausgaben sind nun von allen zu tragen.“ In Düldesheim „gingen aus den Händen der Armen bald sehr viele Lose zu Spottpreisen in die Hände von Spekulanten über, … so daß jene Klasse, mit wenigen Ausnahmen, jetzt nichts mehr besitzt.“[4]

Der Bodenreformer BÜCHER fasst den Hauptwert der Allmende wie folgt zusammen: „Ein herabgekommenes Landarbeiterproletariat, wie es die Höfe- und Großgüterbezirke aufweisen, ist in den Allmendgegenden nicht möglich. Überhaupt lassen die Allmende schroffe Unterschiede zwischen arm und reich nicht aufkommen.“[5] Gegen den Vorwurf der ‘Schollenkleberei’ wehrt sich DAMASCHKE, indem er darauf hinweist, dass die Allmende diejenigen, die es in die Städte zieht, nicht aufhalten wird, aber denjenigen, die dableiben wollen, Sicherheit gibt.

---

[1] Damaschke, Adolf (1904): S. 183

[2] Damaschke, Adolf (1904): S. 172f

[3] Damaschke, Adolf (1904): S. 174

[4] ebd.

[5] zitiert in: Damaschke, Adolf (1904): S. 177

Die positiven Wirkungen der Allmende führten dazu, dass nicht nur Gemeinden weiterhin am Grundbesitz festhielten. Die Regierungen von Hessen, Lothringen und Württemberg sprachen ein Verbot der weiteren Aufteilung der Allmende aus. Baden bekannte sich 1894 ausdrücklich zur Unterstützung und Vermehrung der Allmende. In Baden und Bayern konnte Allmendland nur bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten privatisiert werden und die Regierung behielt sich einen Einspruchsvorbehalt für jeden Einzelfall vor. Diese Ländern weigerten sich offensichtlich, die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts in allen Details umzusetzen. sie hielten an den herkömmlichen Strukturen fest, von denen sie sich positive Effekte erwarteten.

Tabelle 3.1.: Allmende und Gemeindelose 1895

	Weide		***Gemeindelose***	
Provinz	***Größe in ha***	***Nutznießer (Familien)***	***Größe in ha***	***Nutznießer (Familien)***
Pommern	5492	5453	7130	1139
Posen	2229	3923	4583	917
Schlesien	4321	5717	4692	1251
Hannover	75519	25698	13319	3673
Hessen-Nassau	33444	45499	13107	11490
Rheinland	48067	36783	31196	40369
Noch weiter sei die Allmende in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen verbreitet.				
Deutsches Reich	441.635	429.468	264.309	382.833

Quelle: Adolf Damaschke (1904): S.176

In größeren Stadtgemeinden war die Verwendung des gemeindlichen Bodens anders ausgerichtet, als in bäuerlichen. Nach DAMASCHKE sollte aber auch hier das Prinzip des Erhalts gemeindlichen Grund und Bodens gewahrt bleiben. Den Grund für die überaus günstige Lage der Görlitzer Bürger in Bezug auf die Höhe der Gemeindesteuern im Vergleich mit allen anderen deutschen Städten über 50.000 Einwohner führt er auf das große Grundeigentum von über 30.000 Hektar zurück. Er hält auch die Verpachtung des Gemeindelandes in kleinen Parzellen als 'Arbeitergärten' (oder als 'Familiengärten', weil ja nicht nur Arbeiter diese Gärten pachten) für sinnvoll. Er nennt zahlreiche Beispiele für eine unerwartet große Nachfrage und die entsprechende Ausweitung der Familiengärten. In Kiel, einer Stadt mit langer Familiengarten-Tradition, waren 1830 auf 2,5 Hektar 59 Gärten eingerichtet worden. 1843 gab es bereits 287 Gärten auf 12 ha; 1901 2509 Gärten auf 119 Hektar.

Bei der Gartenbewirtschaftung weist DAMASCHKE auf den sozialen Aspekt hin: „Die Stadtbewohner, denen ihre Wohnung in vielen Fällen kein dauerndes Heim mehr sein kann, finden hier den Zusammenhang mit der Mutter Erde bis zu einem gewissen Grade wieder. Der Mann wird dem Wirtshausleben entfremdet; die ge-

meinsame Arbeit knüpft das Familienband fester und fördert die Gesundheit; selbstgezogene Gemüse verbessern und verbilligen vielfach den Lebensunterhalt."[1]

Angesichts der Bedeutung des Gemeindelandes bemühten sich die Gemeinden selbst um eine qualitative Aufwertung ihrer landwirtschaftlichen Flächen. Im badischen Durbach wurden beispielsweise Reben gepflanzt. Im Rahmen der Allmendeaufteilung profitierten die selbständigen Bürger hiervon: „die Rente dieses Anteils repräsentiert ein Kapital von mindestens 4-5000 Mk., das durch jene gemeindliche Kulturarbeit jedem Durbacher in die Wiege gelegt wird, wenn er in seiner Heimatgemeinde selbständig werden will."[2] Zahlreiche andere Gemeinden legten Obstplantagen an, so beispielsweise Liebelsberg bei Calw in Württemberg oder die Stadt Naumburg. Auch die Umwandlung von Ödland in Ackerland (z.B. durch die Hilfe künstlicher Düngemittel) wird erfolgreich praktiziert, wodurch die Flächen eine Wertsteigerung erfahren. „Während ein Morgen Ödland früher kaum mit 40 Mk. geschätzt werden konnte, gilt nach der Kultivierung dieser Boden pro Morgen 250 Mk."[3] Die Meliorationen wurden teilweise von den Staatsregierungen unterstützt und gefördert.

Weitere landwirtschaftsbezogene Aktivitäten der Kommunen

Tierzucht

Im Rahmen der Diskussion, wie bei der inneren Kolonisation die neu gegründeten Gemeinden ausgestattet werden sollen, plädiert DAMASCHKE aufgrund seiner Erfahrungen für eine großzügige Ausstattung mit Bodeneigentum anstelle von Kapital. Dabei zitiert er den 'erfahrenen Praktiker' Dr. Stumpfe: „Und zwar sollten tunlichst alle ernstlichen Funktionäre und gemeindlichen Anstalten mit Grundbesitz begeben werden. Zunächst die Schulstelle (2-3 ha), … die jeweilige 'Zuchteber-' bezw. 'Zuchtbullenstelle' (2-4 ha) u.s.w."[4] Diese Zuchtstellen gehören also zu den gemeindlichen Anstalten. Die Tierzucht gezielt voranzutreiben war offenbar eine Aufgabe der bäuerlichen Gemeinschaft, die von den Gemeinden getragen wurde. Zwar waren die Gemeinden nicht in der Lage selbst aktiv zu züchten.[5] Aber zumindest trugen sie dafür Sorge, dass den Bauern des Dorfes geeignete Zuchttiere zur Verfügung standen.

Rieselgüter

Die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Gutes war für größere Gemeinden im Rahmen der Abwasserbeseitigung von Bedeutung. Die Klärschlämme waren noch nicht mit Schadstoffen belastet, so dass man sich den Düngerwert zunutze machen wollte: „Da heißt es dann, am Ende des Rohres entweder eine Kläranlage oder

---

[1] Damaschke, Adolf (1904): S. 155

[2] Damaschke, Adolf (1904): S. 190

[3] Damaschke, Adolf (1904): S. 192

[4] Damaschke, Adolf (1904): S. 179

[5] hier war z.T. der Staat aktiv: beispielsweise in Form von Landgestüten

ein Rieselgut, falls nicht zufällig die See die ungeklärten Abwässer aufnimmt. In leichtem Boden wird man ein Rieselgut … vorziehen. Das Rieselgut hat auf jeden Fall den Vorzug, daß die Düngerwerte der Gemeinschaft erhalten bleiben und das Gut durch seine Bewirtschaftung sowohl entlastend wie produktiv wirkt.“[1]

Bedeutungsverlust der Landwirtschaft in der Kommunalpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem zweiten Weltkrieg erleidet die Landwirtschaft einen zunehmenden Bedeutungsverlust in der Kommunalpolitik. In der kommunalpolitischen Literatur der jüngeren Vergangenheit findet die Landwirtschaft kaum mehr Erwähnung. Bereits 1984 leitet VON URFF eine Publikation zum Thema ‘Rolle und Probleme der Landwirtschaft in städtischen Räumen’ mit einer rhetorischen Frage ein, indem er die Relevanz seines Themas in Frage stellt: „Bei dem Stichwort ‘städtischer Raum’ werden die meisten zuallerletzt an die Landwirtschaft denken. Immissionsbelastungen, Verkehrsprobleme, Probleme der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser und Müll liegt da sehr viel näher. Gibt es überhaupt eine Landwirtschaft in städtischen Räumen, und wenn ja, lohnt es sich, sich mit ihr zu beschäftigen?“[2]

Der Bedeutungsverlust betrifft auch das Land selbst. Bei der Durchsicht der verschiedenen Jahrgänge von ‘der landkreis’, dem Publikationsorgan des Deutschen Landkreistages, wird deutlich, dass die Landwirtschaft in den Landkreisen zwar wahrgenommen wird. Der landwirtschaftliche Strukturwandel, die Diskussion um die Umweltrelevanz oder neue Schwerpunktsetzungen der Brüsseler Agrarpolitik werden in einzelnen Beiträgen nicht häufig, aber doch regelmäßig thematisiert. Es handelt sich aber fast ausschließlich um beschreibende oder kommentierende Beiträge. Beiträge, die darauf hinweisen, was die Landkreise oder ihre Gemeinden selbst tun könnten, sind kaum zu finden. Als Ausnahme von der Regel sind zahlreiche Aufsätze von HERMS zu nennen, der sich intensiv mit den landwirtschaftlichen Interessen und vor allem planerischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung beschäftigt.[3]

In den Handbüchern und kommunalwissenschaftlichen Publikationen der 80er Jahre findet man nur selten Hinweise auf die Landwirtschaft. 1983 nennt KÜHR in einer Übersicht über Aufgaben von Gemeinden unter dem Stichwort ‘technische Versorgung’ Schlacht- und Viehhöfe.[4] Im ‘Handwörterbuch zur Kommunalpolitik’ weist POPPINGA 1984 unter dem Stichwort ‘Agrarpolitik’ auf den planerischen Einfluss von Kommunen auf Aussiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Flurbereinigungen und auf die Emissionsproblematik hin. Auf letztere gehen die

---

[1] Räth, W. (1926): S. 146

[2] von Urff, Winfried (1984): S. 48

[3] vgl.: Herms, Arno (1978), (1981), (1984), (1986), (1989)

[4] Kühr, Herbert (1983): S. 57f

Gemeinden über Abstandsregelungen beim Aufstellen von Bebauungsplänen ein.[1] Im gleichen Buch weist SCHÄFER darauf hin, dass die Gemeinden einerseits im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die zentralen bodenpolitischen Akteure sind, die Landwirtschaft andererseits die größte Flächennutzerin in Deutschland ist. Daher gebe es im Rahmen der Bodenpolitik „Berührungspunkte".[2]

Tabelle 3.2.: Wesentliche Themen der Stadtentwicklung

1990	*1991*
Wohnen, Wohnungsbau	Verkehr, Verkehrsprobleme
Verkehr, Verkehrsprobleme	Wohnen, Wohnungsbau
Gewerbe, Industrie, insb. Gewerbeflächen, großflächiger Einzelhandel, Büroflächen	Gewerbe, Industrie, insb. Gewerbeflächen, großflächiger Einzelhandel, Büroflächen
Umweltschutz, insb. Abfallbeseitigung	Haushaltskonsolidierung, Finanzierungsfragen
Regionalpolitik, Regionalförderung	Umweltschutz, Abfallbeseitigung
Innenstadtentwicklung	Innenstadtentwicklung
Stadt(teil)entwicklung	Konversion
Flächenrecycling, Wiedernutzung von Gewerbebrachen	Städtebau, Stadtgestaltung
Militärflächen, Truppenreduzierung	Regionalpolitik, Regionalförderung
Stadterneuerung, Stadtsanierung	Stadt(teil)entwicklung
Folgen der Wiedervereinigung, Hauptstadtfrage	Flächenrecycling, Altlasten
Haushaltskonsolidierung, Finanzierungsfragen	Kindergärten, Schulen

Quelle: DIFU

Die geringe Bedeutung der Landwirtschaft wird auch indirekt durch Umfragen zu aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik deutlich. Das Deutsche Institut für Urbanistik veröffentlicht jährlich eine entsprechende Übersicht.[3] Verwaltung und Räte in ausgewählten deutschen Städten werden nach den aktuellen Problemstellungen und den voraussichtlich in Zukunft obenan stehenden Themen aus dem Bereich der Entwicklungsplanung befragt. Agrarpolitische Themen wurden beispielsweise Anfang der 90er Jahre dabei nicht genannt (siehe Tabelle 3.2.). Als Probleme, mit denen in Zukunft besonders zu rechnen ist, wurden Umwelt und Regionalentwicklung verstärkt genannt. So erstaunt es nicht, dass sich im folgenden Kapitel 4 zeigen wird, dass sich ein neuer Zugang zur Landwirtschaft in besonderem Maße über die Themen Umwelt und Regionalentwicklung öffnet.

---

[1] Poppinga, Onno (1984)

[2] Schäfer, Rudolf (1984)

[3] Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (verschiedene Jahrgänge, jährlich wechselnde Autoren)

Das 1994 erschienene 'Handbuch für Kommunalpolitik' enthält wiederum ein eigenes kleines Kapitel 'Landwirtschaft und Dorfentwicklung'.[1] Es fällt auf, dass eine sehr ausführliche Beschreibung der Situation der Landwirtschaft voran gestellt wird. Offenbar gehen die Autoren dieses Beitrags davon aus, dass solche Kenntnisse nicht mehr vorausgesetzt werden können. In diesem Beitrag werden anschließend erstmals neben der Flächenpolitik auch lokale Förderprogramme genannt, die umweltpolitische Ziele verfolgen; auch die lokale Förderung der Direktvermarktung wird thematisiert.

Was ist nun die Ursache für diesen offensichtlichen Bedeutungsverlust der Landwirtschaft in der Kommunalpolitik. Plausibel scheinen verschiedene Ursachen zu sein. Nach dem Zweiten Weltkrieg liefen in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Entwicklungen parallel, die sich gegenseitig verstärkten und zu einer nahezu vollständigen Vernachlässigung einer Agrarpolitik auf kommunaler Ebene führten:

- Sicherung der Nahrungsmittelversorgung durch (inter)nationalen Agrarhandel
- Armutsbekämpfung unabhängig von der Verfügbarkeit von produktivem Boden
- Internationalisierung der Agrarpolitik
- von der Kommunalpolitik unabhängige flächendeckende Agrarverwaltung
- sinkende gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber ländlichen Lebensformen
- Verdrängung ländlicher Interessen durch die Gemeindereform

Sicherung der Nahrungsmittelversorgung durch (inter)nationalen Agrarhandel

Die Landwirtschaft ist im Laufe der Entwicklung der arbeitsteiligen Industriegesellschaft immer stärker in das Marktgeschehen einbezogen worden. Das ist eine wesentliche Ursache für die veränderte Form der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. In diesem System, in dem der Anteil der Eigenversorgung und regionaler kleinräumig organisierter Märkte immer geringer wurde, schien es für die Gemeinden und Landkreise nicht mehr notwendig, die heimischen regionalen oder gar kommunalen Produktionskapazitäten zu stützen. Der Selbstversorgungsgrad lag in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg und auch noch lange danach zwar noch unter den erwünschten Größenordnungen, aber was fehlte, wurde importiert. Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg war auf den deutschen Agrarmärkten ein Überangebot vorhanden; anfangs durch hohe Importe, später wegen der Steigerung der einheimischen Produktionsmengen.[2] Der Aufbau eines ausdifferenzierten nationalen und internationalen Agrarhandelsnetzes hat zur Folge, dass die Gemeinden und Landkreise selbst keine wesentliche Rolle für die lokale Nahrungsmittelversorgung mehr spielten. Die Regale der Lebensmittelgeschäfte füllten sich und in den später aufkommenden Supermärkten waren (und sind) sie übervoll. Um die Nahrungsmittelversorgung brauchten sich die Kommunen nicht mehr zu kümmern. Sie

---

[1] Haafke, Jörg, Jörg Knieling, Katrin Küster (1994)

[2] Die Überschüsse in manchen Bereichen beruhten auch auf einer Rationalisierung, die Koppelproduktionen vernachlässigte. So erklärt sich der Überschuss an Magermilchpulver („Milchseen") auch damit, dass die überschüssige Magermilch nicht mehr von den Molkereien an die Höfe zurückgeliefert wurde, sondern in einer Fabrik getrocknet wurde.

konnten sich anderen Aufgaben widmen. In der Folge wurden kommunale Schlachthöfe geschlossen, Markttage reduziert und Wochenmärkte abgeschafft.

Armutsbekämpfung unabhängig von der Verfügbarkeit von produktivem Boden

Die Ansätze der Bodenreformer, über breitgestreute Verfügbarkeit von Boden die soziale Sicherung der Bevölkerung zu verbessern, gerieten zur Zeit des Wirtschaftswunders und durch den Ausbau eines Sozialversicherungssystems in Vergessenheit. Armutsbekämpfung wird mithilfe der Sozialhilfe sowie der Arbeitslosen- und Rentenversicherung in einer Form organisiert, die völlig unabhängig ist von der Verfügbarkeit von produktivem Boden. Dies scheint beim Übergang von einer Agrargesellschaft in eine Industrie- bzw. Dienstleistungsgesellschaft nur konsequent zu sein.

Internationalisierung der Agrarpolitik

Die Agrarpolitik wurde im Rahmen der EWG-Verträge internationalisiert. Die Europäische Agrarpolitik, sollte die Produktion und die Märkte ankurbeln und sie bekam dementsprechend im Rahmen der EWG einen bedeutenden Stellenwert. Mit der Gründung der EWG wurden wesentliche Schalthebel der Agrarpolitik verlagert. Ob auf unteren politischen Ebenen wirklich keine Handlungsmöglichkeiten mehr bestanden, sei dahingestellt. Zumindest konnte sich das Gefühl verbreiten, Agrarpolitik werde effektiv nur noch in Brüssel und Bonn, vielleicht noch in der jeweiligen Landeshauptstadt gemacht. Angesichts der Dimensionen von Weltmarkt, globalen Handelsbeziehungen und internationaler Agrarpolitik fühlten sich Städte, Gemeinden auf dem Land und Landkreise für Agrarfragen nicht mehr zuständig.

Von kommunaler Politik unabhängige flächendeckende Agrarverwaltung

Während sich die agrarpolitischen Entscheidungsebenen zentralisierten, gab es weiterhin eine überall regional präsente Agrarverwaltung (Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftskammern). Es ist zu vermuten, dass angesichts dieser flächendeckend vorhandenen regionalen Agrarverwaltung vielen Gemeinden und Landkreisen eigenständiges politisches Handeln überflüssig zu sein schien. Und im anderen Fall - wenn man eigenständiges Handeln nicht für überflüssig hielt - war es schwierig den Landwirtschaftsämtern und -kammern gegenüber eine eigenständige Politik zu betreiben. Denn kommunale agrarpolitische Initiativen, die zu den Zielen der Verwaltung konträr sind, haben wenig Chancen auf Umsetzung. In Kapitel 1 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich zahlreiche Landkreise für Landwirtschaft für nicht zuständig halten. Auf der anderen Seite - bei der Agrarverwaltung - herrscht durchaus eine ähnliche Einstellung. In Mecklenburg-Vorpommern war von einem Landkreis der Fragebogen der Umfrage an das Landwirtschaftsministerium in Schwerin weitergeleitet worden. Bei einer telefonischen Rücksprache stellte sich heraus, dass man im Landwirtschaftsministerium die Absprache der Umfrage mit dem Deutschen Landkreistag bzw. mit dem Deutschen Städtetag zwar akzeptiere,

aber nicht für ausreichend halte. Die Umfrage hätte auch mit der Agrarverwaltung abgesprochen werden müssen. Man habe das Gefühl, es würden „Blumen in Nachbars Garten gepflückt, ohne den Nachbarn zu fragen.“[1]

Sinkende gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber ländlichen Lebensformen

Bäuerlich-handwerkliche Lebensformen sind aus unserer Gesellschaft weitgehend verschwunden, „bäuerliche (bzw. genauer: bäuerlich-handwerkliche) Produktions- und Lebensweisen interessieren höchstens als Hemmnisse auf dem Weg zu höherer ökonomischer Effizienz und gesellschaftlicher Rationalität.“[2] Die Meinung ist weit verbreitet, dass ein fortschreitender Niedergang des primären Sektors (u.a. der Landwirtschaft) unverzichtbar sei, um für die historisch neuen Teile der Volkswirtschaft - zunächst für die Industrie, dann für den sich ausweitenden Dienstleistungssektor - Platz zu schaffen.[3] Städtische Lebensformen sind gegenüber ländlichen Lebensformen in der gesellschaftlichen Wertschätzung gestiegen. Dies beeinflusst die Sensibilität für gesellschaftlich relevante politische Themen. Im städtischen und stadtnahen Raum ist die Landwirtschaft geradezu vergessen bzw. gedanklich verdrängt worden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es zur Identität von Städten gehört, dass in ihnen Menschen leben und arbeiten, die von landwirtschaftlicher Produktion freigestellt sind.[4] Die Emanzipation von den Zwängen der Urproduktion ist Teil der städtischen Identität. Wenn die Landwirtschaft das Symbol für die Abhängigkeit darstellt, von der man sich emanzipieren möchte, so ist es verständlich, dass selbst Kleinstädte im ländlichen Raum keinen Drang verspürten, sich um die Landwirtschaft zu kümmern. Um so mehr, als durch die reale Verdrängung der Landwirtschaft Flächen zur Disposition stehen, die man anderweitig nutzen kann: „Während die Stadtlandwirtschaft in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln und zur positiven ökonomischen Entwicklung der Stadt leistete, wird sie heute nicht selten als entbehrliches Relikt und mit ihren Flächen als Dispositionsraum für die Stadtentwicklung gesehen.“[5] Kommunalpolitik ist daher in Bezug auf die Landwirtschaft nicht nur eine Politik des sich nicht Kümmerns. Häufig wurden nicht nur Flächen umgewidmet, sondern ganz bewusst Ländliches aus der Stadt verdrängt: So zum Beispiel der Bauernmarkt in Kassel auf dem zentralen Königsplatz, der einer ‘südlichen Piazza’ Platz machen musste.[6]

Wenn in der neueren Zeit wieder Augenmerk auf die Landwirtschaft - auch und gerade in Stadtnähe - geworfen wird, dann ist die Beschäftigung mit diesem Thema immer noch eine Erklärung schuldig, wie sie beispielsweise die Äußerungen wie

---

1 Dr. Peters, telefonische Mitteilung.

2 Lutz, Burkart (1984): S. 123

3 ebd.

4 Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 7

5 Ländlicher Raum (1995): Stadtlandwirtschaft in Wien. Heft September-Oktober 1995. S. 173f

6 Angesichts des regnerischen und kühlen nordhessischen Klimas wurde diese südliche Piazza kaum angemessen genutzt. Inzwischen wird versucht, den Königsplatz auf vielfältigste Weise zu beleben; ein Bauernmarkt ist auch dabei.

des Hannoveraner Umweltdezernenten dokumentieren: „Landwirtschaft in der Stadt - gibt es das überhaupt noch? Und wenn ja, sind es nicht verschwindend geringe Restflächen, um die es da geht? Kann Landwirtschaft überhaupt noch eine Bedeutung, einen Stellenwert in der Stadt haben?“[1]

Verdrängung ländlicher Interessen durch die Gemeindereform

Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nimmt ab. Allein dadurch ist ein Rückgang der Artikulation landwirtschaftlicher Interessen in Kommunalparlamenten zu erwarten. Andererseits lassen sich auch Beispiele aus der Vergangenheit aufzeigen, in denen deutlich wird, dass es ‘die Bauern’ verstanden hatten, sich mehr Sitze und Stimmen zu sichern, als es ihrem Anteil entsprach. Dabei bleibt die Frage offen, ob diese meist einflussreichen größeren Bauern die Interessen ‘der Landwirtschaft’ vertraten.

Bedeutenderen Einfluss auf den Rückgang der Repräsentanz der bäuerlichen und dörflichen Bevölkerung in den Kommunalparlamenten haben jedoch die Gemeindereformen der 60er und 70er Jahre gehabt. Die Gebietsreform führte zu einer Entfernung von den Vor-Ort-Problemen.[2] „Bis in die 70er Jahre war die Gemeinde die räumliche Organisationsform der lokalen Gemeinschaft. Mit der kommunalen Gebietsreform, die von der Zauberformel zentraler Orte ausging, wurde das in Jahrhunderten gewachsene Selbstverständnis, die Identität von Dorf und Gemeinde gebrochen.“[3] Die Gemeindereform degradierte die bäuerliche Gemeinden, die sich noch um ihre Landwirtschaft kümmerten, zu Ortsteilen. „Insgesamt hat die kommunale Gebietsreform, die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich abgewickelt wurde, im Bundesgebiet die politische Selbständigkeit von ca. 76. 000 ländlichen Gemeinden aufgehoben. In über 20.000 ländlichen Orten wurde die Gemeindeverwaltung aufgelöst, etwa 250.000 Gemeindeparlamentssitze gingen verloren.“[4]

In den neu gebildeten Einheiten gerieten die Bauern zwangsläufig in eine Minderheitenposition, da die neuen Gebiete meist von einer Kleinstadt oder zumindest von großen Dörfern dominiert wurden; kleinere Gemeinden wurden größeren zugeschlagen, die Anzahl der Gemeinderatssitze insgesamt nahm ab.[5] Im Saarland, wo die Gemeindereform am weitesten vorangetrieben wurde, hat keine Gemeinde mehr weniger als 5000 Einwohner. Selbst wenn die wichtigen Themen - darunter u.U. auch die Landwirtschaft - in den neuen ländlichen ‘Ortsteilen’ die gleichen blieben wie früher, so nahm ihre Bedeutung in der Gesamtgemeinde ab. Verstärkt wurde dies durch die Verstädterung der Dörfer - sowohl in ihrer realen Erscheinung als auch in den Köpfen der Bewohner.

Die Vergrößerung der Gemeinden bedeutet außerdem, dass sich die Faktoren, die zu politischem Einfluss innerhalb einer Gemeinde führen, gewandelt haben. Von loka-

---

1 Mönninghof im Vorwort zu Brink (1994)

2 Ertl, Josef (1977): S. 122ff

3 Stiftung für die Natur Ravensberg (Hrsg.): S. 61

4 ebd.

5 Endruweit, Günter (1990): S. 77

ler Bedeutung waren gute (verwandtschaftliche) Beziehungen in der Gemeinde, Eigentum, eine gewisse Marktmacht und die 'richtige' Ideologie. Von diesen Faktoren können die Bauern gerade noch die 'guten verwandtschaftlichen Beziehungen' aufrechterhalten und in den meisten Fällen noch Eigentum. Aber dieses hat seinem Wert verloren, da es nicht zu Marktmacht, sondern zu Abhängigkeiten von Subventionen führt. Auch die 'richtige Ideologie' kommt den Bauern zunehmend abhanden. Sie sind keine Meinungsführer in einer urbanen Industriegesellschaft, in der Dienstleistungsgesellschaft oder in der Informationsgesellschaft.[1]

Haben die Bauern schon bei den ehemals wichtigen Faktoren für politischen Einfluss eingebüßt, so sieht es noch schlechter aus bei den Faktoren, die bei den nun größeren Gemeinden wichtig sind: gute Beziehungen nach außerhalb, Informationsvorsprung und Marktmacht. Bei keinem dieser Faktoren sind sie besonders bevorteilt.

Die Bauern sind daher von der Gemeindereform und der indirekten Verstädterung besonders stark betroffen.

Resümee Kapitel 3:
Das historische Verhältnis zwischen Gemeinden und Landwirtschaft

Gemeinden als konkrete Form der dörflichen Organisation entstanden geradezu aus der Notwendigkeit, die Bewirtschaftung des Landes (= die Landwirtschaft) zu organisieren. Dörfliche Gemeinden hatten daher ein besonders enges Verhältnis zur Landwirtschaft; entsprechend war dörfliches politisches Handeln in ganz besonderem Maße von deren Notwendigkeiten und Interessen bestimmt.

Manche messen auch dem Verhältnis Stadt-Landwirtschaft zentrale Bedeutung zu - allerdings genau umgekehrt wie beim Dorf: die städtische Lebensweise sei Ausdruck der Unabhängigkeit des Menschen von landwirtschaftlichen Lebens- und Produktionsbedingungen.[2] Dies würde jedoch bedeuten, dass nur ein geringer Teil der Stadtbevölkerung diese 'städtische Lebensweise' wirklich praktiziert hat. Denn vor der Industrialisierung hatten die Städter „in der Regel Groß- und Kleinvieh im Stall, vor den Stadtmauern lagen die Rinder- und Schweineallmenden der Städter, direkt an der Mauer die Gärten für Gemüse und Obst."[3]

WEBER definiert daher die Stadt nicht als Ort, in dem keine Landwirtschaft betrieben wird, sondern als Ort, der einer kontinuierlichen Lebensmittelzufuhr bedarf. [4] So unterschied sich städtische Agrarpolitik zunächst einmal nicht grundsätzlich von dörflicher oder ländlicher Agrarpolitik. Neben einer Politik, die das landwirtschaftliche Wirtschaften organisierte, gab es jedoch in den Städten in sehr viel stärkerem

---

[1] ebd. S. 80

[2] vgl. Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 3

[3] Ipsen, Detlev (1991): S. 119

[4] Weber, Max (1924): S. 273

Maße zusätzlich eine komplexe Politik der Organisation der Lebensmittelzufuhr als Teil der Ernährungssicherung.

Angesichts der großen Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig sowohl in den Städten als auch in den Dörfern war landwirtschaftsbezogenes Handeln der Städte und Dörfer häufig eine konkrete Politik der Wirtschaftsförderung, wie z.B. die direkte Unterstützung der Tierzucht. Bei der Bereitstellung bzw. Förderung von Infrastruktur (Märkte, Verarbeitungsunternehmen, Transportwege/-mittel) zeigen sich jedoch unterschiedliche Interessen: in ländlichen Regionen dient diese Politik vorwiegend dazu, Einnahmequellen für die Bauern zu erschließen, u.a. damit sie mit dem erlösten Bargeld in ihren Hof investieren können; in den Städten ist der Hintergrund eher die Sicherung der Versorgung. Trotz dieser tendentiell unterschiedlichen Interessen zielt die Politik in die gleiche Richtung: Aufbau einer Infrastruktur, die die Verteilung und den Zugang zu Nahrungsmittel erleichtert.

Die große Bedeutung der Landwirtschaft für die Kommunalpolitik bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein wird daran deutlich, dass sie auch in der Sozialpolitik eine wesentliche Rolle spielte. Die soziale Sicherung armer Bevölkerungsschichten wurde häufig durch Zuteilung von kommunalem Grundeigentum gewährleistet. Eine ähnliche Bedeutung hatte die Landwirtschaft als wesentliche Stütze für die Industrialisierung: die Krisenanfälligkeit der Lohnarbeit wurde durch die ‘Bindung der Arbeiter an die Scholle’ entschärft.

Für die Kommunalpolitik selbst ist von Bedeutung, dass Gemeindehaushalte sich lange Zeit u.a. durch Verbrauchssteuern bei Lebensmitteln und durch Verpachtung eigener Ländereien finanzierten. Pachteinnahmen spielen heute immer noch ein Rolle.[1]

Kommunale Agrarpolitik ist jedoch vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach freiwillig aufgegeben und von anderen politischen Ebenen übernommen worden. Mögliche Ursachen sind

- die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung durch den (inter)nationalen Agrarhandel,
- die soziale Sicherung unabhängig von der Verfügbarkeit von produktivem Boden,
- die Internationalisierung der Agrarpolitik,
- das Vorhandensein einer von der Kommunalpolitik unabhängigen flächendeckenden Agrarverwaltung,
- die sinkende gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber ländlichen Lebensformen
- sowie die Verdrängung ländlicher Interessen durch Gemeindereformen (Eingemeindungen).

Ein Blick über die westeuropäischen Grenzen hinaus zeigt jedoch, dass diese Entwicklung vor allem ein Phänomen der nördlichen Industriestaaten ist. Dort, wo die Ernährungssicherung nicht über ein System von ausreichendem Einkommen plus

---

[1] siehe „Einnahmen“ S. 253

ausreichendem Angebot funktioniert[1] (sei es grundsätzlich oder in Krisenzeiten), besitzen Subsistenz und die Erzeugung für lokale Märkte weiterhin eine große Bedeutung. Allerdings hat sich trotz dieser unterschiedlichen Entwicklung auch dort (noch) keine lokale Politik etablieren können, die sich Agrarpolitik nennen könnte.

[1] das kann auch Bevölkerungsschichten innerhalb der Industriestaaten betreffen

4. Die Landwirtschaft aus Sicht der Landkreise und die Situation der Landwirtschaft in den Großstädten

Kapitel 3 blickte zurück auf das historische Verhältnis zwischen Kommunen und Landwirtschaft. Mit Kapitel 4 beginnt der Blick auf die Gegenwart; dieses Kapitel beschreibt die aktuelle Situation der Landwirtschaft. Es verzichtet jedoch auf eine allgemeine Beschreibung der 'Lage der Landwirtschaft in Deutschland', obwohl alle Gemeinden oder auch alle Landkreise und kreisfreien Städte zusammengenommen die Bundesrepublik Deutschland ausmachen. Dazu gibt es ausreichendes Material. Das Kapitel konzentriert sich

- auf die Situation der Landwirtschaft, wie sie auf Landkreisebene durch die befragten Kreisverwaltungen eingeschätzt wird
- und auf spezielle Probleme der Landwirtschaft in der Stadt.

Wenn in der Folge von 'der Landwirtschaft' die Rede ist, muss darauf hingewiesen werden, dass nicht nur auf der nationalen, sondern selbst auf der kommunalen Ebene Landwirtschaft in vielfältigsten Formen praktiziert wird, so dass man kaum von 'der Landwirtschaft' sprechen kann. Auch durchschnittliche Daten geben nur sehr beschränkt nutzbare Hinweise. Innerhalb eines Landkreises können der Wechsel vom Mittelgebirge zur fruchtbaren Ebene oder auch die Nähe bzw. Ferne zu einem Ballungsraum wesentliche Ursachen für unterschiedliche Strukturen sein.[1] Die differenzierte Ausprägung der Landwirtschaft kann aber auch die Folge historischer Konstellationen sein: Die unterschiedliche Entwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist beispielsweise mit unterschiedlichen Traditionen in Waldeck und in Frankenberg erklärbar. In Frankenberg waren Realteilungen und Erwerbskombinationen typisch. So konnten lange Zeit auch kleinere Betriebe aufrecht erhalten werden. Heute, wo Landwirtschaft ökonomisch und sozial einen immer geringeren Stellenwert besitzt, steigen viele aus der Landwirtschaft aus. Das ehemals ärmere Upland in Waldeck hatte wenig Erwerbsalternativen zu bieten, so dass hier schon immer die Tendenz bestand, sich auf die Landwirtschaft zu konzentrieren: folgerichtig entstehen in diesem kulturellen Milieu Vollerwerbsbetriebe mit großen Milchviehställen.[2]

Selbst innerhalb einzelner Kommunen ergibt sich meist kein einheitliches Bild; die Bedingungen für die Betriebe in den fruchtbaren Auen der Wasserläufe sind andere als für diejenigen, die an den Talhängen wirtschaften. Betriebe, die das Flächenwachstum nicht mitmachen konnten oder wollten sind in Stadtnähe prädestiniert für alternative Produktionsweisen und Direktvermarktung. Trotzdem ist beispielsweise am Stadtrand von Hannover mit ertragreichen Ackerböden festzustellen, dass es dort gutgehende Betriebe gibt, die alternative Betriebsstrategien nicht nötig haben: „Der Erfolg und die Prosperität der momentanen Betriebssituation schafft im Gegenteil in den dörflichen Gemeinschaften und in den Familien ein Klima, das eine Beschäftigung mit Alternativen nicht für notwendig erscheinen läßt."[3] Im Südosten der Stadt

---

[1] vgl. die Landkreisanalyse des Wetteraukreises in Poppinga, Onno et al. (1997)

[2] Thomas, Frieder (1999): S. 23

[3] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 17

Saarbrücken droht eine Gemarkung gänzlich aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu fallen, während im Nordwesten Flächenkonkurrenz herrscht und relativ intensiv gewirtschaftet wird.[1]

Die Situation der Landwirtschaft in den Landkreisen

Die Situation der Landwirtschaft auf Kreisebene ist anhand der umfangreichen Agrarstatistik gut dokumentiert. Für die vorliegende Arbeit war jedoch nicht diese statistische Darstellung wichtig, sondern die reale Wahrnehmung der Situation durch die Landkreisverwaltung. Daher wurde in der Umfrage darum gebeten: „Geben Sie bitte eine kurze Beschreibung der Lage der Landwirtschaft in ihrem Kreis.“ 68 Fragebögen konnten ausgewertet werden.

Die Situation der Landwirtschaft wird häufig als relative Bewertung in Bezug auf die Vergangenheit beschrieben (besser/schlechter, hat sich verstärkt/hat sich verlangsamt). Die Agrarstruktur war zum Zeitpunkt der Umfrage (und ist immer noch) in beiden Teilen der Bundesrepublik ausgesprochen unterschiedlich. Daher wurden die Aussagen der Landkreise in West- und Ostdeutschland getrennt ausgewertet.

Die Aussagen wurden wesentlichen Stichworten zugeordnet.

Neue Bundesländer

11 Fragebögen aus den neuen Bundesländern konnten ausgewertet werden. Die Kommunalverwaltungen gehen im Wesentlichen auf die **Einkommenssituation** (8 Nennungen) ein und auf **Struktur und Strukturwandel** (8). Jeweils dreimal wurden angesprochen: **Stimmungen**, **Konflikte um Flächen** sowie **Perspektiven und Hoffnungen**.[2]

Einkommen: In Einzelfällen wird auf die guten Ernten und auf die hohe Produktivität hingewiesen.[3] Vor allem wird aber das schlechte Verhältnis zwischen guten Ernteerfolgen und betriebswirtschaftlichem Ergebnis problematisiert. Es wird gesehen, dass viele Betriebe Existenzprobleme haben. Es wird aber auch wahrgenommen, dass die Situation differenziert zu betrachten sei und dass ein Teil der Betriebe recht gut dasteht.

Struktur und Strukturwandel: Es wird bemerkt, dass die ‘neue’ Agrarpolitik stark von der EU und den von ihr geregelten Marktbedingungen bestimmt wird. Daraus habe sich eine Reduzierung der Vielfalt der angebauten Feldfrüchte ergeben. Als gravierender wird aber der Einbruch der Tierhaltung wahrgenommen.

---

[1] Thös, Jens; persönliche Mitteilung im Rahmen einer Exkursion anlässlich der Tagung „Umweltverträgliche Landbewirtschaftung in Verdichtungsräumen“, 12. April 1994

[2] Eine Übersicht über die Antworten befindet sich in Anhang 4

[3] Solch einen Blick auf gute Ernten (Sicherung der Nahrungsmittelversorgung) gibt es in den westlichen Landkreisen überhaupt nicht mehr

Im Wesentlichen wird konstatiert, dass nach der Wende eine völlig andere Landwirtschaft entstanden sei. Zwar sei die Zeit der ganz großen Wandlungen vorbei, doch seien immer noch Fragen offen (z.B. Eigentumsfragen).

Die neuen Rahmenbedingungen seien jedoch nicht strukturkonservierend. Daher werde es auch in Zukunft Veränderungen geben, die nicht auf den Wandel durch die Wiedervereinigung zurückzuführen seien. Ein weiterer Rückgang der Arbeitskräfte und der Tierzahlen wird befürchtet.

Konflikte um Flächen wurden dreimal als besonderes Problem genannt, denn in den neuen Bundesländern waren viele Eigentumsfragen zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht geklärt. Selbst dort, wo sie formalrechtlich geklärt waren, schwelten häufig emotionale Konflikte.

Stimmung: Die wenigen Aussagen sind in sich nicht einheitlich, bestätigen aber die Aussagen zum Strukturwandel: Anfängliche Unruhe und Unsicherheit haben sich gelegt, nachdem der Strukturwandel, der aufgrund der Wiedervereinigung stattfand, im Großen und Ganzen abgeschlossen ist. Innerhalb der neu entstandenen Strukturen sind sowohl positive Stimmungen (*grundsätzliche Stimmung positiv*) als auch negative Trends zu verzeichnen: *Es wird nicht mit einer Verbesserung der Lage gerechnet.*

Bei den **Hoffnungen und Perspektiven** werden typische Stichworte genannt, die auch in den Antworten aus den westlichen Bundesländern auftauchen: Landespflege, Regionalentwicklung, Qualitätsproduktion, Nachwachsende Rohstoffe. War die Vergangenheit der Landwirtschaft in Ost und West sehr unterschiedlich, so scheinen zumindest die Hoffnungen für den künftigen Weg ähnlich zu sein.

Alte Bundesländer

Für die alten Bundesländer konnten Fragebögen aus 57 Landkreisen ausgewertet werden. Mit 40 Nennungen dominiert das Thema **Strukturwandel**, gefolgt von 30 Aussagen zur **Stimmung** in der Landwirtschaft. Weitere Themen sind: **Einkommen / Investitionsbereitschaft** (16), **Perspektiven** (16), **Hofnachfolge** bzw. **fehlende Auszubildende** (9), **Kulturlandschaft** (8) und **Umweltschutz** (7).[1]

Strukturwandel: Einhellig ist die Einschätzung, dass der Strukturwandel fortschreiten und sich die Anzahl der Betriebe weiter verringern wird. Dieser Strukturwandel wird in der Regel ohne Bewertung registriert: *Rückläufige Entwicklung der Betriebe*; *die Anzahl der Betriebe nimmt ständig ab; der Strukturwandel geht beschleunigt weiter* etc. In Einzelfällen wird er negativ bewertet: *...ist mit einer weiteren negativen Entwicklung zu rechnen*; *Strukturwandel: im Landkreis bereiten derzeit die Winzer Sorge*; *dem Strukturwandel werden viele Familienbetriebe zum Opfer fallen*.

---

[1] Eine Übersicht über die Antworten befindet sich in Anhang 4

In einem Teil der Landkreise wird der Strukturwandel als Rationalisierungs- und Spezialisierungsprozess wahrgenommen: *Starke Spezialisierung auf Futterbaubetriebe*; *Spezialisierungstendenzen*; *Konzentrationstendenzen nehmen weiter zu*.

Selbst für größere und sogenannte entwicklungsfähige Betriebe werden Probleme gesehen: *große Betriebe sind am Rande der Arbeitskapazität angekommen*; *durch Quotenabzug Beschränkung der entwicklungsfähigen Betriebe*; *rückläufige Entwicklung auch bei Großbetrieben*; *im südlichen Landkreis wird noch relativ intensiv gewirtschaftet, ...aber auch hier Wettlauf ..., wenn Rahmenbedingungen so bleiben wie jetzt*.

Die Bedeutung des Nebenerwerbs wird unterschiedlich eingeschätzt. Während einige Landkreise das Verschwinden von Nebenerwerb, Klein- und Kleinstbetrieben registrieren (*starker Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe*; *allgemeine Entwicklung ..., daß Klein- und Kleinstbetriebe die Bewirtschaftung einstellen*), ist die Nebenerwerbslandwirtschaft anderswo eine wichtige Betriebsform, die eine Landnutzung noch aufrecht erhält (*Tendenz zum Nebenerwerbsbetrieb*; *hauptberufliche Landwirtschaft wird abnehmen, Hobbylandwirtschaft wird zunehmen*). Dass die „Hobbylandwirtschaft“ genannt wird, weist darauf hin, dass diese „Betriebsform“ nicht (mehr) zwangsläufig auf den Gelderwerb ausgerichtet sein muss.

Stimmung: Die Stimmung wird gelegentlich als *verhalten* oder *nicht optimistisch*, in der Regel aber als *negativ* oder *resignierend* beschrieben. Nur in zwei Fällen (von 26!) werden die *Zukunftsaussichten vorsichtig positiv eingeschätzt*, bzw. ist die *Stimmung eher ausgeglichen, keine Panikmache erkennbar. Gesunde angebrachte Skepsis.* Positives wird in anderen Landkreisen nur vereinzelt als Besonderheit neben allgemein negativer Stimmung gemeldet: *Großbetriebe mit Gemüseanbau (vor allem Spargel) Stimmung positiv*; *Rheinebene: gleichbleibend*. In einem Landkreis, in dessen Norden die besten Böden Westdeutschlands liegen: *...im Norden positiv. Anders sieht es im südlichen Teil aus.*

Einkommen und Investitionsbereitschaft: Zu diesem Thema äußert sich kein Landkreis positiv. In 16 Landkreisen werden Preisverfall, Einkommensverluste und sinkende Wertschöpfung in der Regel als Existenzbedrohung wahrgenommen. In Einzelfällen wird zusätzlich die Gefahr gesehen, dass die aus dieser Situation ebenfalls resultierende mangelnde Investitionsbereitschaft bzw. -fähigkeit langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität der Landwirtschaft haben wird.

Während in Landkreisen mit ungünstigen standörtlichen Voraussetzungen *eine wettbewerbsorientierte Landwirtschaft ... nicht möglich* ist, gilt auch in Regionen mit günstigeren Bedingungen der Strukturwandel nicht als Rettungsanker für die Landwirtschaft: *weiteres Wachstum scheint nicht auszureichen*.

Zur schlechten Stimmung und besorgniserregenden Einkommenssituation kommt das Problem von **fehlenden Hofnachfolgern** und **fehlenden Auszubildenden** hinzu. Das Problem bedingt sich offensichtlich gegenseitig.

Trotz der schlechten Stimmung und der besorgniserregenden Einkommenssituation werden von 16 Landkreisen **Perspektiven** genannt: In einem Landkreis wird jedoch relativierend darauf hingewiesen: *Dies alles kann aber bestehende Defizite nicht*

auffangen. Als Perspektiven werden folgende Maßnahmen und Initiativen genannt: Erschließen von Zusatzeinkommen über Qualitätserzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung der erzeugten Produkte, Urlaub auf dem Bauernhof, Ausführung von Arbeiten im Auftrag der Gemeinden und Landkreise, Anbau und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen. Auch die klassischen Strategien des Wachstums und der Spezialisierung werden genannt. Eher als Ergebnis der verbreiteten Resignation denn als Perspektive sind der *Nebenerwerb* oder *großflächige Nutzungsumwandlungen, z.B. Golfplätze* zu sehen.

Kulturlandschaft: In sieben Landkreisen wird eine Entwicklung befürchtet, bei der eine flächendeckende Bewirtschaftung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr sichergestellt werden kann. Dies hat unerwünschte Auswirkungen auf die Kulturlandschaft. In einem Landkreis sieht die Verwaltung hingegen die Landwirtschaft durch das Vordringen der Siedlungsgebiete bedroht.

Umwelt: In sechs Landkreisen ist nicht der Rückzug der Landwirtschaft das Problem, sondern die zu intensive Wirtschaftsweise.

In einem Landkreis wird dieser Konflikt aus der anderen Perspektive beschrieben: Der Umweltschutz erschwert die Landbewirtschaftung: *Erschwernisse für die Landwirtschaft durch ausgewiesene Wasserschutzgebiete (98% der Fläche des Landkreises).*

Die Situation der Landwirtschaft in den Städten

Bei der Befragung der Großstädte stand bei der Fragestellung nicht die allgemeine Lage, sondern die Flächendynamik im Vordergrund. Von den 30 Fragebögen, die für die vorliegende Arbeit ausgewertet werden konnten, enthielten 29 Fragebögen Antworten zur Agrarstatistik der Großstädte.

Ergänzt wird dieses Thema durch eigene Literaturrecherchen zum speziellen Problem der Landwirtschaft am Siedlungsrand.

Flächenstatistiken

Die Ausdehnung der Städte, die sich an der Umfrage beteiligten variiert von 6.600 ha (Recklinghausen) bis 40.500 ha (Köln). Die beiden Stadtstaaten Hamburg (75.500 ha) und Berlin (88.900 ha) sind noch wesentlich größer. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen streuen von 982 ha (Gelsenkirchen) bis 14.985 ha (Münster). Landwirtschaftliche Flächen in erheblichem Umfang von über 10.000 Hektar weisen neben Münster Bielefeld (10.200 ha), Salzgitter (11.559 ha) und Hamburg (14.723 ha) auf.

Der relative Anteil landwirtschaftlicher Flächen reicht von 2,0% (Berlin) und 8,0% (Kaiserslautern) bis 53,4% (Ingolstadt). Der Durchschnitt beträgt 29,8%. Diese beträchtlichen Unterschiede haben verschiedene Gründe. Der Anteil landwirtschaftlicher Fläche ist beispielsweise dort besonders gering, wo der Waldanteil sehr groß ist, z.B. in Kaiserslautern. Wichtig sind auch die Strategien, die im Rahmen der

Gemeindereformen betrieben wurden. Dies hat beispielsweise im Fall von Münster zu einer Eingemeindung von sehr vielen landwirtschaftlichen Flächen geführt: 49,5% der Stadtfläche werden heute landwirtschaftlich genutzt.

Tabelle 4.1.: Flächenausdehnung deutscher Großstädte und Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet

Stadt	Gesamtfläche in ha	LF in ha	%
Ingolstadt	13334	7116	53,4
Salzgitter	22393	11559	51,6
Münster	30300	14985	49,5
Mainz	9776	4556	46,6
Neuß	9948	4620	46,4
Wolfsburg	20395	9360	45,9
Reutlingen	8704	3508	40,3
Bielefeld	25800	10200	39,5
Krefeld	13755	5320	38,7
Recklinghausen	6638	2486	37,5
Jena	11422	4266	37,3
Göttingen	11698	4152	35,5
Hildesheim	9296	3259	35,1
Bottrop	10061	3509	34,9
Würzburg	8766	2740	31,3
Freiburg	15306	3892	25,4
Stuttgart	20735	5258	25,4
Augsburg	14715	3353	22,8
Remscheid	7460	1631	21,9
Mannheim	14496	3019	20,8
Köln	40512	8349	20,6
Nürnberg	18581	3682	19,8
Hamburg	75500	14723	19,5
Hannover	20400	3360	16,5
München	30984	4636	15,0
Essen	21035	3078	14,6
Gelsenkirchen	10484	982	9,4
Kaiserslautern	13970	1119	8,0
Berlin	88911	1778	2,0

Quelle: Umfrage, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.: Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche in deutschen Großstädten

Stadt	Rückgang der LF von-bis	Rückgang ha	Rückgang innerhalb von 10 Jahren*
Gelsenkirchen	1985-1994	-452	-35,0%
Mannheim	1985-1994	-726	-21,5%
Hildesheim	1983-1993	-527	-13,9%
Remscheid	1983-1993	-254	-13,5%
Stuttgart	1985-1995	-744	-12,4%
Hannover	1985-1995	-388	-10,4%
Recklinghausen	1985-1991	-156	-9,8%
Mainz	1973-1990	-902	-9,7%
Nürnberg	1983-1993	-374	-9,2%
Reutlingen	1985-1995	-340	-8,8%
Bielefeld	1985-1995	-900	-8,1%
Würzburg	1971-1991	-465	-7,3%
Neuß	1984-1994	-347	-7,0%
Bottrop	1985-1994	-212	-6,3%
Hamburg	1985-1993	-769	-6,2%
Ingolstadt	1987-1993	-214	-4,9%
Kaiserslautern	1983-1994	-45	-3,5%
Essen	1985-1995	k.A.	-3,0%
Freiburg	1986-1993	-56	-2,0%
Salzgitter	1985-1994	-34	-0,3%

* Der Zeitraum, über den Angaben gemacht wurden, variierte von 6 bis 17 Jahren obwohl ein Zeitraum von 10 Jahren (1985-1995) im Fragebogen vorgegeben worden war. Um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen wurde bei den Fragebögen, die sich nicht auf eine 10-Jahres-Zeitspanne bezogen, ein durchschnittlicher jährlicher Flächenverlust errechnet und dieser mit dem Faktor 10 multipliziert.

Quelle: Umfrage, eigene Berechnungen

Zwar mag der genannte Durchschnitt von rund 30% landwirtschaftlich genutzter Fläche selbst in deutschen Großstädten noch relativ hoch erscheinen; verglichen mit älteren Daten sind erhebliche Verluste zu verzeichnen. Selbst in den Ballungskernen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche Mitte der sechziger Jahre noch 36% und in den Ballungsrändern dieses Raumes sogar noch 60%.[1] „Für die Mitte der siebziger Jahre wurde in den engeren Verdichtungszonen der drei großen Verdichtungsräume Bayerns - München, Nürnberg/Erlangen/Fürth und Augsburg - der Anteil der land-

[1] Wierling, L. (1968), zitiert in: von Urff, Winfried (1984): S. 48

wirtschaftlich genutzten Fläche noch mit 38% der Gesamtfläche ausgewiesen."[1] In West-Berlin schrumpften die landwirtschaftlichen Flächen zwischen 1951 und 1982 von 4069 Hektar auf 1060 Hektar, darin eingeschlossen die Flächen für intensive Freizeitnutzung wie Reitsport."[2]

Angaben zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen wurden in der Umfrage von 20 Großstädten gemacht. Der Zeitraum, über den Angaben gemacht wurden, variierte von 6 bis 17 Jahren, obwohl nach einem Zeitraum von 10 Jahren (1985-1995) gefragt worden war. Um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen, wurde bei den Antworten, die sich nicht auf eine 10-Jahres-Zeitspanne bezogen, ein durchschnittlicher jährlicher Flächenverlust in Hektar errechnet und dieser dann wiederum mit dem Faktor 10 multipliziert. Demnach reichen die durchschnittlichen Flächenverluste der Landwirtschaft innerhalb von zehn Jahren von Mitte der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre von 0,3% (Salzgitter) und 2% (Freiburg) bis zu 21,5% (Mannheim) und 35% (Gelsenkirchen). Im Durchschnitt geht den Großstädten jährlich etwa ein Prozent ihrer landwirtschaftlichen Fläche verloren. In Hamburg waren es zwischen 1970 und 1992 jährlich rund 400 Hektar. Zwar gibt es noch 18.000 Hektar.[3] Würde diese Entwicklung aber nicht gestoppt, wäre in nur 45 Jahren keine landwirtschaftliche Nutzfläche mehr vorhanden!

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den alten Bundesländern ist insgesamt in den 10 Jahren von 1985 bis 1995 um 2,3% zurückgegangen. In Großstädten sind landwirtschaftliche Flächen besonders bedroht.

Flächennutzung

Die Formen der landwirtschaftlichen Flächennutzung variieren standortgebunden sehr stark. Die Grünlandanteile schwanken entsprechend zwischen 1,0 und 68,4 Prozent (siehe Tabelle 4.3.). Auffällig sind insbesondere die ausgedehnten Flächen für Sonderkulturen in Nürnberg, Freiburg, Hamburg, Mainz, Stuttgart und Würzburg. Klimatisch günstige Lagen und Verbrauchernähe sind gute Bedingungen für den Gemüse- und Weinbau.

Betriebstypen

Auffällig ist die überdurchschnittlich große Zahl der Haupterwerbsbetriebe in Stadtnähe. Ihr durchschnittlicher Anteil im Bundesgebiet betrug 1995 rund 56%. In zahlreichen Städten wird dieser Wert beträchtlich überschritten. Es ist zu vermuten, dass zum einen die 'Lebensform' der Nebenerwerbslandwirtschaft nur schwer in ein städtisches Umfeld passt und daher die Landbewirtschaftung im Nebenerwerb seltener aufrecht erhalten wird als im ländlichen Raum, wenn der Vollerwerb aufgegeben wird. Zum anderen könnte es 'städtischen Landwirten' durch Vorteile der

---

[1] Landesentwicklungsprogramm Bayern: (1976), zitiert in: von Urff, Winfried (1984): S. 48

[2] Neumann, Klaus (1985): S. 34

[3] Niemann, Eckehard (1995): S. 43

Stadtnähe - Landverkauf oder Direktvermarktung - leichter fallen, ohne Zusatzeinkommen zu wirtschaften.

Tabelle 4.3.: Verteilung Ackerland/Grünland/Sonderkulturen (sortiert nach steigendem Grünlandanteil)

Stadt	Ackerland		Sonderkulturen		Grünland	
	ha	%	ha	%	ha	%
Mainz	3613	79,3	897	19,7	46	1,0
Salzgitter	11344	98,1	18	0,2	198	1,7
Würzburg	2144	78,2	266	9,7	48	1,8
Hildesheim	3173	97,4			63	1,9
Mannheim	2809	93,0	12	0,4	198	6,6
Neuß	4120	89,2	163	3,5	337	7,3
Köln	7766	93,0	121	1,4	923	11,1
Recklinghausen	2130	85,7			356	14,3
München		85,0				15,0
Ingolstadt	5978	84,0			1138	16,0
Augsburg	2723	81,2	61	1,8	569	17,0
Göttingen	3362	81,0	32	0,8	767	18,5
Krefeld	4220	79,3	55	1,0	1045	19,6
Bielefeld	7997	78,4			2022	19,8
Hannover	2680	79,8			680	20,2
Münster	11693	78,0	330	2,2	3039	20,3
Jena	3378	79,2			888	20,8
Nürnberg	1308	35,5	1579	42,9	795	21,6
Kaiserslautern	845	75,5			254	22,7
Wolfsburg	7083	75,7	0	0,0	2186	23,4
Essen	2324	75,5			754	24,5
Gelsenkirchen	654	66,6			308	31,4
Freiburg	1789	46,0	809	20,8	1409	36,2
Bottrop	2146	61,2	k.A.		1363	38,8
Hamburg	6465	43,9	2916	19,8	6467	43,9
Reutlingen	1455	41,5	37	1,1	2053	58,5
Stuttgart	1772	33,7	545	10,4	3082	58,6
Remscheid	498	30,5	k.A.		1116	68,4

Quelle: Umfrage, eigene Berechnungen

Erschwernisse stadtnaher Landwirtschaft

Die Erschwernisse stadtnaher Landwirtschaft sind in den Städten besonders deutlich, aber keinesfalls auf sie beschränkt. Die 'Verstädterung der Dörfer' - sowohl in Bezug auf die baulichen Strukturen als auch auf die Mentalität großer Teile der Bevölkerung - macht sie eher zu allgemeinen Erschwernissen siedlungsnaher Landwirtschaft.

In einer Umfrage, die 1995 in Innsbruck durchgeführt wurde, nannten die Landwirte folgende besondere Bewirtschaftungserschwernisse in abnehmender Häufigkeit: Konflikte mit städtischem Verkehr, große Entfernung zu und zwischen den Flurstücken, Beengtheit der Hofstelle, hohe Pachtpreise sowie Konflikte mit den Anrainern (siehe Abbildung 4.1.).

Tabelle 4.4.: Verteilung Haupterwerb/Nebenerwerb

	Haupterwerb		Nebenerwerb	
Stadt	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Essen	225	90,7	23	9,3
Krefeld	130	89,0	16	11,0
Mainz	207	83,1	42	16,9
Köln	150	82,0	33	18,0
Augsburg	162	80,6	39	19,4
München	75	79,8	19	20,2
Neuß	122	76,7	37	23,3
Recklinghausen	66	76,7	20	23,3
Berlin	123	73,7	35	21,0
Hamburg	956	57,7	702	42,3
Jena	17	54,8	14	45,2
Ingolstadt	204	51,9	189	48,1
Münster	357	51,5	336	48,5
Göttingen	77	47,0	87	53,0
Würzburg	55	45,5	66	54,5
Stuttgart	100	33,3	200	66,7
Wolfsburg	48	33,1	97	66,9
Freiburg	122	27,3	325	72,7

Quelle: Umfrage, eigene Berechnungen

Abbildung 4.1.: Bewirtschaftungserschwernisse siedlungsnaher Landwirtschaft: Beispiel Innsbruck

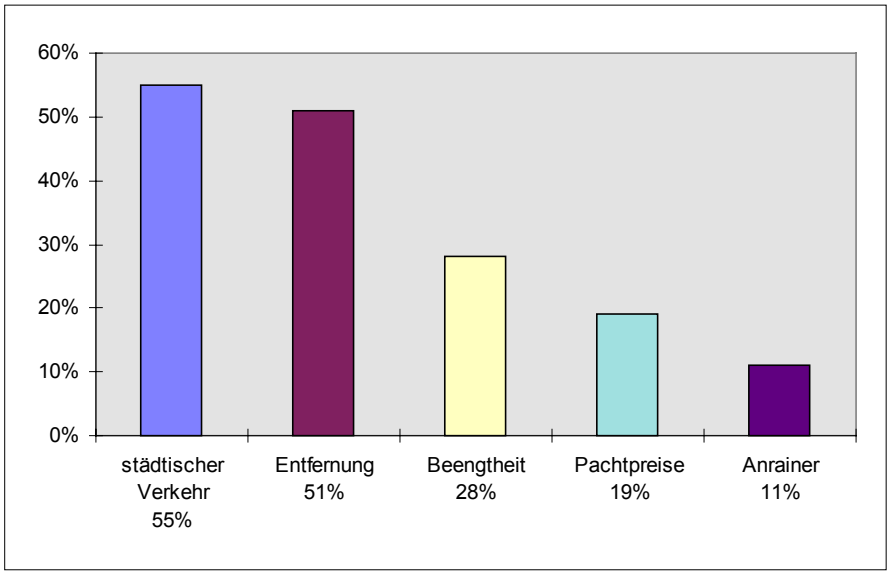

Quelle: Crepaz Christoph und Gabriele Moder (1996)

Städtischer Verkehr

Der städtische Verkehr beeinträchtigt die Landwirte sehr. Das Queren von Straßen braucht seine Zeit und das Fahren im städtischen Verkehr ist mit Traktor und angebauten Maschinen oder mit Anhänger nicht immer einfach. Auf Durchgangsstraßen werden landwirtschaftliche Fahrzeuge wegen ihrer Langsamkeit von anderen Verkehrsteilnehmern häufig als Störfaktor wahrgenommen; Konflikte sind vorprogrammiert. Besondere Probleme entstehen, wenn öffentliche Straßen für den Transport von organischem Dünger (Mist, Gülle) benutzt werden müssen oder wenn bei feuchter Witterung Erde, die an den Reifen haften bleibt, vom Acker auf die Straßen gelangt. Häufig behindern abgestellte Autos am Feldrand die Landwirte. Landwirtschaftliche Fahrzeuge werden immer größer, insbesondere in Wohngebieten werden die Straßenquerschnitte jedoch wieder zurückgebaut. Hinzu kommt das Problem, dass sich gerade in Stadtnähe die bewirtschafteten Flächen häufig in Streulage befinden und An- und Abfahrt dadurch besonders aufwendig sind.

Beengtheit der Hofstellen

Zunehmend kommt es zu Konflikten zwischen Wohnbevölkerung und landwirtschaftlichen Betrieben. Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es zwar in der Regel einen Bestandsschutz. Ihre Entwicklung ist jedoch häufig gefährdet. Die Beengtheit hat Auswirkungen auf das Wirtschaften auf der Hofstelle selbst, auf mögliche Erweiterungen, aber auch auf das Verhältnis mit den Nachbarn. Geruchsemittierende Stallneubauten sind besonders problematisch. Konflikte wegen Emissionen verursacht nicht nur die Tierhaltung und betrifft nicht nur die Hofstellen, sondern auch die siedlungsnahen Felder: „Landwirte bekommen den Unmut … zu spüren, wenn

z.B. Pflanzenschutzmaßnahmen in den windarmen Abendstunden durchgeführt werden.“[1]

Der Verlust der innerstädtischen Weiterentwicklung wurde eine Zeitlang durch Aussiedlungen geregelt. Auch viele Landwirte empfanden die weniger beengte neue Hoflage als Fortschritt. Angesichts gestiegener ‘Umweltsensibilität’ der Bevölkerung, schlägt das Pendel aber nun in die andere Richtung aus. Auf die ästhetische Eingliederung von Stallneubauten in die Landschaft wird zunehmend mehr Wert gelegt. Dies führt dazu, dass Landwirte häufig nicht dort bauen dürfen, wo es betriebswirtschaftlich und arbeitsorganisatorisch sinnvoll wäre.

Die Landwirtschaft wird zwischen zwei - typisch städtischen - Interessen zerrieben: Bauen und Wirtschaften in Siedlungsnähe ist nur mir großen Einschränkungen möglich. Aber auch außerhalb der Siedlungen ist das Bauen nicht unproblematisch, denn damit wird in die „schützenswerte Natur“ (eigentlich in die Kulturlandschaft) eingegriffen.

Abbildung 4.2.: Flurschäden

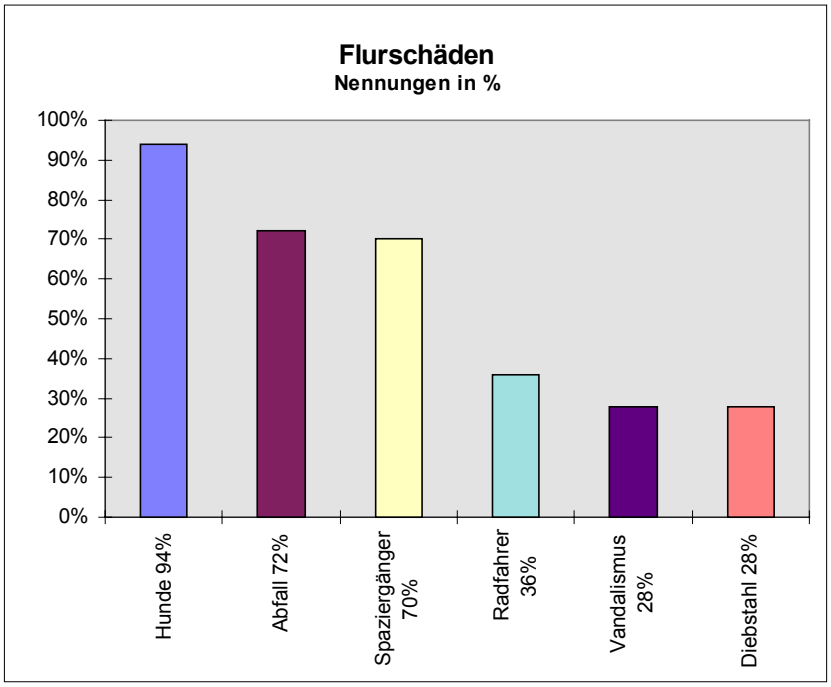

Quelle: Crepaz Christoph und Gabriele Moder (1996)

Flurschäden

In der bereits zitierten Innsbrucker Befragung werden neben den Erschwernissen auch konkrete Flurschäden genannt: „Praktisch jeder Bauer im Stadtgebiet ist davon

[1] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 4

betroffen."[1] Verunreinigungen durch Hundekot wurden am häufigsten (94%) genannt; gefolgt von Problemen mit Abfall in Äckern und Wiesen (72%), mit Spaziergängern (70%) und Radfahrern (38%), mit Vandalismus (28%) und Diebstahl (28%).

Auch in Hannover stellen die Landwirte den Städtern kein gutes Zeugnis aus: „Müll wird an den Wegrändern liegengelassen, sogar abgeladen und Trittschäden an den Kulturen verursacht, Flaschen und Stangen werden ins Getreide geworfen, die sich später im Mähdrescher wiederfinden."[2] GREBE weist auf zerstörte Erntemaschinen, verletztes Weidevieh oder Glassplitter im Heu hin.[3] In Kassel gab es Probleme mit Heißluftballons, die beim Landen weidendes Vieh in Panik versetzen. Es ist bereits vorgekommen, dass Tiere, die in ihrer Angst aus der Weide ausbrachen, auf der angrenzenden Straße von einem Auto erfasst wurden und zu Tode kamen.

Liebe Menschen wir bitten Euch:
verschont uns Gräser, Kräuter und Gesträuch,
sowie uns Tiere von Wiese und Bach,
seid schön leise, macht keinen Krach.
Bleibt bitte brav auch auf den Wegen,
das wäre für uns Pflanzen und Tiere ein Segen.

Als Konfliktlösung werden vor allem „kleinräumige Entflechtungen" vorgeschlagen,[4] um Spaziergänger auf einigen wenigen Wegen zu konzentrieren und damit den Großteil der Fläche zu entlasten. Zumindest bei den Heißluftballons dürfte dies kaum realisierbar sein.

Im hessischen Oberursel fand sich eine Koalition zwischen Umweltschützern (BUND) und Landwirten, die in der Feldmark 10 Schilder mit nebenstehendem Text aufgestellt haben. Erstmalig wurde ein derartiges Schild 1998 in Wießkirchen plaziert. Und ein bisschen habe das auch geholfen, sagt ein Landwirt.[5]

Ortsbild

Konflikte können auch entstehen, wenn die Höfe nicht das Bild eines „schönen ländlichen Ambiente" verkörpern, welches in den Vorstellungen vieler Menschen vorherrscht. Leerstehende Gebäude oder Gebäude in einem baufälligem Zustand, unaufgeräumte Hofstellen - solche für einen Wirtschaftsbetrieb nicht untypischen Situationen führen in der Regel zu Akzeptanzproblemen bei der Anwohnerschaft.[6]

Vorteile stadtnaher Landwirtschaft

Die Stadtnähe bietet den Landwirten nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile. Zum einen ist es die Wertsteigerung von Grund und Boden, der zwar die Landwirt-

---

1 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 74
2 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 4
3 Grebe, Reinhard (1985): S. 23
4 vgl. Grebe, Reinhard (1985): S. 23ff oder von Urff (1984): S. 50
5 Die Natur ist zu schön ... Hessenbauer 26/99 S. 14
6 Lüken-Isberner, Folckert et. al (1993): S. 63

schaft als solche bedroht, für die einzelnen Landeigentümer aber ökonomische Vorteile mit sich bringen kann. Zum anderen sind direkte Vermarktungsformen in Siedlungs- und damit Kundennähe wesentlich einfacher zu realisieren als in dünn besiedelten Regionen. „Für die Bewirtschaftung selbst wird allerdings die Lage in der Stadt viel stärker als Belastung empfunden denn als Vorteil.“ So sehen in Innsbruck 40% der Befragten keine Vorteile.[1]

Besondere Formen des Strukturwandels in Stadtnähe

Neben dem Druck auf die Fläche gibt es weitere Gründe, die zu einem beschleunigten landwirtschaftlichen Strukturwandel in Siedlungsnähe beitragen können:

- Der Grundverkauf und letztlich die Betriebsaufgabe ist eine ‘Einkommensmöglichkeit’ und bietet die Möglichkeit eines ökonomisch unproblematischen Ausstiegs aus der Landwirtschaft bzw. des Erwerbs eines anderen Betriebes an anderer Stelle.
  Die Möglichkeit des Baulandverkaufs kann den Strukturwandel aber auch bremsen; zumindest für eine gewisse Zeit. Denn ein gelegentlicher Flächenverkauf kann einzelne Betriebe existenzfähig erhalten.
- Da es relativ leicht ist, eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung zu finden, ist der Übergang zum Nebenerwerb oder gar zur Betriebsaufgabe im Generationswechsel in Stadtnähe größer als anderswo.
- Für Wien wird festgestellt, dass die zahlreichen Erschwernisse einer stadtnahen Landwirtschaft das Problem mangelnder Hofnachfolge verschärfen.[2]
- Pachtflächen sind am Siedlungsrand meist knapp. Mit ihnen kann häufig nicht langfristig geplant werden. Außerdem sind vorhandene Flächen meist zerstückelt und ihre Bewirtschaftung ist daher relativ aufwendig. Ein Flächenwachstum der Betriebe - bisher die üblichste Strategie zur Betriebserhaltung - ist in Siedlungsnähe fast unmöglich geworden. Aber auch eine Intensivierung in der Tierhaltung - als Alternative zur Flächenausdehnung - stößt in Siedlungsnähe meist auf immissionsschutzrechtliche Probleme. Eine schweizerische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Strukturwandel in Agglomerationen gegenüber dem schweizerischen Mittel zwar nur leicht erhöht hat. Sie stellt fest, dass die Tierhaltung eine geringere Rolle spielt, sich dafür aber die Intensität auf der Fläche - vor allem durch den Anbau von Sonderkulturen - erhöht hat.[3]
- Ökonomisch interessante Betriebsentwicklungen, z.B. die Reit- und Pensionspferdehaltung, führen schnell in den gewerblichen Status.[4] Dies hat allerdings nur agrarstatistische Relevanz, da die Betriebe weiter existieren.

---

[1] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 75

[2] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 7

[3] Bieri, Hans (1994): S. 19

[4] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 40

Resümee Kapitel 4: Die Landwirtschaft aus Sicht der Landkreise und die Situation der Landwirtschaft in den Großstädten

Das Kapitel „Die Landwirtschaft aus kommunaler Sicht“ vereinigt zwei unterschiedliche Aspekte: Zum einen dokumentiert und analysiert es die Antworten der Landkreise auf die Frage nach der Einschätzung der Lage der Landwirtschaft. Damit wird deutlich, wie die Landkreise die Situation der Landwirtschaft wahrnehmen. Zum anderen geht das Kapitel auf typische lokale/kommunale Reibungspunkte zwischen Landwirtschaft und Nicht-Landwirtschaft ein. Ausgangspunkt sind hier die Großstädte und die Frage des Flächenverbrauchs, aber auch andere typische siedlungsnahe Konflikte.

Die Landwirtschaft aus kommunaler Sicht

Der Blick auf die Landwirtschaft ist in den neuen und alten Bundesländern (noch) unterschiedlich.

- Die Einkommenssituation wird zwar sowohl im Osten wie im Westen insgesamt als schlecht bezeichnet. Im Osten wird jedoch festgestellt, dass *einzelne Betriebe* ökonomisch gut dastehen, während im Westen ökonomische Stabilität gebietsbezogen (*ausschließlich in einigen Gunstlagen*) beobachtet wird.
- Der allerorten stattfindende Strukturwandel bedeutet sowohl im Osten als auch im Westen eine Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Menschen: Im Westen ist er schon lange bekannt und führt zur Aufgabe zahlreicher Betriebe. Im Westen werden als Teil des Strukturwandels auch die ungesicherte Hofnachfolge und der Mangel an Auszubildenden thematisiert; sie hängen nicht nur mit der ungünstigen ökonomischen Lage, sondern auch mit der geringen gesellschaftlichen Wertschätzung der Landwirtschaft zusammen. Im Osten ist mit Strukturwandel und Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Menschen eher die (zur Zeit der Umfrage noch nicht abgeschlossene) Umstrukturierung der Betriebe nach der Wende verbunden.
- Themen, die nur von westlichen Landkreisen angeschnitten werden sind Umweltschutz und der Erhalt der Kulturlandschaft.
- Im Osten wird in Einzelfällen auf die guten Ernten und auf die hohe Produktivität hingewiesen. Eine Wahrnehmung lokal guter Ernten (als Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung) gibt es in den westlichen Landkreisen nicht mehr. Das Produktionsniveau wird im Westen nicht thematisiert; allenfalls als Indikator für eine intensive und davon abgeleitet potentiell umweltgefährdende Produktionsweise.

Die unterschiedlichen Blickwinkel dürften vielfältige Ursachen haben:

Zum einen ist die Struktur der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern real von der der alten Bundesländer verschieden. Außerdem gibt es im Osten (noch) viele Probleme, die aus der Umstrukturierung nach der Wiedervereinigung resultieren.

Zum anderen erfreute sich die Landwirtschaft in der DDR einer anderen Wertschätzung als in der Bundesrepublik Deutschland: Im Westen werden seit geraumer Zeit

Überschüsse produziert, so dass Erfahrungen von Nahrungsmangel kaum mehr vorhanden sind. Von weiten Teilen der Öffentlichkeit wird die Erzeugung von Nahrungsmitteln als teuer ('EU-Subventionen') und in Bezug auf die Umwelt als problematisch wahrgenommen. Im Osten hingegen gab es bis in die jüngste Vergangenheit zwar keinen quantitativen Nahrungsmittelmangel, jedoch eine bescheidenere Auswahl an Produkten, die als qualitativer Mangel wahrgenommen wurde. Dieser Mangel wurde teilweise durch Eigeninitiative ausgeglichen (Gemüse, Kleinvieh). Dadurch behielten größere Teile der Bevölkerung eine engere Bindung an die Landwirtschaft. Hinzu kamen eine hohe politische Wertschätzung der Landwirtschaft im Arbeiter- und Bauernstaat (Berichte über „Ernteschlachten" auf den Titelseiten der Presse) sowie die Tatsache, dass ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beschäftigt war und diese in den Dörfern einen sozialen und kulturellen Kristallisationspunkt darstellten.

Umweltschutz spielte wiederum in Westdeutschland seit den 70er Jahren eine bedeutende Rolle - im Gegensatz zur DDR - und wird daher nur in den westlichen Landkreisen thematisiert.

So unterschiedlich die Vergangenheit und in Teilen auch die Einschätzung der aktuellen Lage sind: die wesentlichen Perspektiven, die genannt werden, ähneln sich. Sowohl im Westen wie im Osten werden neben der klassischen Strategie des Wachstums und der Spezialisierung die Landespflege und die Ausführung von Arbeiten im Auftrag der Kommunen, der Anbau sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten sowie von nachwachsenden Rohstoffen, Regionalentwicklung sowie Urlaub auf dem Bauernhof genannt.

War die Vergangenheit der Landwirtschaft in Ost und West unterschiedlich, so scheinen zumindest die Hoffnungen für den künftigen Weg ähnlich zu sein. Für eine kommunale Agrarpolitik bedeutet dies, dass sie in Ost und West zwar von unterschiedlichen Ausgangspunkten ausgehen und ihre Aktivitäten gegenüber der Gesellschaft (der Wählerschaft) durchaus unterschiedlich begründen muss, dass sie in ihrer thematischen Aufgabenstellung jedoch ähnlich ausgerichtet sein wird.

Die Situation der Landwirtschaft in den Kommunen

Allein der Blick auf den Umfang landwirtschaftlich genutzter Flächen in Großstädten weist darauf hin, dass eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Landwirtschaft nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für die städtische Kommunalpolitik von Bedeutung ist.

Der relative Anteil landwirtschaftlicher Flächen in deutschen Städten variiert zwar beträchtlich. Der Durchschnitt der in der Umfang angegebenen Größenordnung beträgt jedoch rund 30%! Zwar mag dieser Wert manchem relativ hoch erscheinen: verglichen mit älteren Daten sind jedoch erhebliche Verluste zu verzeichnen. Im Durchschnitt geht den Großstädten jährlich etwa ein Prozent ihrer landwirtschaftlichen Fläche verloren. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den alten Bundesländern ist hingegen insgesamt in den 10 Jahren von 1985 bis 1995 'nur' um rund 0,2% pro Jahr zurückgegangen. Die Siedlungsentwicklung - und auf diese hat die

Kommunalpolitik durchaus Einfluss - wirkt sich in besonderem Maße auf die Landwirtschaft aus.

Auffällig ist die überdurchschnittlich große Zahl der Haupterwerbsbetriebe in Stadtnähe. Ihr durchschnittlicher Anteil im Bundesgebiet betrug 1995 rund 56%. In zahlreichen Städten wird dieser Wert beträchtlich überschritten. Es ist zu vermuten, dass zum einen die 'Lebensform' der Nebenerwerbslandwirtschaft nur schwer in ein städtisches Umfeld passt und daher, wenn der Vollerwerb aufgegeben wird, die Landbewirtschaftung im Nebenerwerb seltener aufrecht erhalten wird als im ländlichen Raum. Zum anderen könnte es 'städtischen Landwirten' durch Vorteile der Stadtnähe - Landverkauf oder Direktvermarktung - leichter fallen, ohne Zusatzeinkommen zu wirtschaften. Trotzdem sollten gerade Städte ein Augenmerk darauf richten, die Rahmenbedingungen für die vielfältigen Variationen des Nebenerwerbs offen zu halten: Am Siedlungsrand ergeben sich vielfältige Situationen, die in die Betriebsstruktur von Haupterwerbsbetrieben u.U. nicht leicht hineinpassen (Stichwort „Restflächen"), während andere Nutzer (Nebenerwerbslandwirte, Hobbylandwirte, Pferdehalter etc.) durchaus Interesse zeigen könnten, solche Flächen zu bewirtschaften.

Nicht nur das Verhältnis zwischen Haupterwerb und Nebenerwerb kann sich im städtischen Umfeld anders darstellen - auch die betriebliche Ausrichtung wird beeinflusst: Eine schweizerische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Tierhaltung in Agglomerationen eine geringere Rolle spielt, sich dafür aber die Intensität auf der Fläche - vor allem durch den Anbau von Sonderkulturen - erhöht.[1]

Wenn Landwirtschaft ein Teil der Stadt sein soll, dann ist die Wahrnehmung solcher Besonderheiten, insbesondere aber auch von bestimmten Erschwernissen siedlungsnaher Landwirtschaft von Bedeutung. Als Erschwernisse werden von Landwirten vor allem genannt: Konflikte mit städtischem Verkehr, große Entfernung zu und zwischen den Flurstücken, Beengtheit der Hofstelle, hohe Pachtpreise, Konflikte mit den Anrainern sowie vielfältigste Formen von Flurschäden (Hundekot, Abfall in Äckern und Wiesen, Vandalismus und Diebstahl).

Die Stadtnähe bietet den Landwirten aber auch Vorteile. Direkte Vermarktungsformen sind in Siedlungs- und damit Kundennähe einfacher zu realisieren als in dünn besiedelten Regionen. Für die Bewirtschaftung selbst wird allerdings die Lage in der Stadt viel stärker als Belastung empfunden denn als Vorteil.[2]

Die kommunale Agrarpolitik muss sich also neben der Frage, welchen Beitrag sie zur allgemeinen Weiterentwicklung der Landwirtschaft leistet, auch die Frage stellen, was sie zur Lösung der besonderen Konflikte zwischen Siedlung und landwirtschaftlicher Landnutzung beiträgt.

---

[1] Bieri, Hans (1994): S. 19

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 75

5. Gründe für eine Renaissance der kommunalen Agrarpolitik

In Kapitel 3 wurde aufgezeigt, warum landwirtschaftliche Themen in der Kommunalpolitik in der jüngeren Vergangenheit immer weniger Beachtung gefunden haben. Nachdem Kapitel 4 einige grundlegende Informationen zur Situation der Landwirtschaft in Landkreisen und Städten bereitgestellt hat, benennt nun das fünfte Kapitel die Ansatzpunkte, warum sich seit einigen Jahren wieder mehr Kommunalpolitiker oder Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen dazu berufen fühlen, sich mit der Landwirtschaft zu beschäftigen.

Subsidiarität, Problemnähe und Multifunktionalität der Landwirtschaft

Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Die Brüsseler und die bundesdeutsche Agrarpolitik werden einer Vielzahl von lokalen und regionalen Problemen nicht gerecht. Die Möglichkeiten, von diesen zentralen Ebenen aus politisch oder administrativ wirklich angepasst einzugreifen, sind wegen der Vielgestaltigkeit der europäischen Landwirtschaft begrenzt. Das erkennt auch die Brüsseler Agrarverwaltung: „Wie schwierig ist es allein, die verschiedenen Bedürfnisse in den so unterschiedlichen Gebieten objektiv zu erkennen und hinsichtlich des politisch Beeinflußbaren zu bewerten. Da ist es dann noch viel schwieriger, von zentraler Stelle aus durch die EG-Kommission eine Agrarpolitik zu entwerfen, sie im Ministerrat durchzusetzen und anschließend zu verwalten, die dann allen und allem gerecht wird.“[1] Die Berücksichtigung regionaler und kommunaler Besonderheiten ist nur möglich, wenn auf regionaler und kommunaler Ebene auch agrarpolitisch gestaltet wird. Insofern ist die Rückbesinnung auf eine lokale und regionale Agrarpolitik eine notwendige Ergänzung und ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, welches von der EU propagiert wird.

Beispielhaft seien die Ergebnisse eines Forschungsprojekts erwähnt, welches die AG ländliche Entwicklung der Gesamthochschule Kassel in Niedersachsen durchgeführt hat. Das Forschungsprojekt kam zu dem Ergebnis: Für regionale Probleme müssen regionale Lösungen entwickelt werden.[2] In vier Landkreisen mit sehr unterschiedlichen naturräumlichen und agrarstrukturellen Bedingungen wurde untersucht, wie die ‘Flankierenden Maßnahmen’[3] in jedem dieser Landkreise ausgestaltet werden sollten. Es wurden ausgewählt: Der Landkreis Wesermarsch mit 99 Prozent Grünland, der Landkreis Diepholz mit intensiver Veredelung und sensiblen Moorstandorten, der Landkreis Uelzen als typische Ackerbauregion mit intensiver Beregnung und wenig Tierhaltung sowie der Landkreis Holzminden als typischer ‘benachteiligter’ Mittelgebirgsstandort. In letzterem geht es aus ökologischer Sicht nicht nur - wie in den anderen Landkreisen - um die Frage einer Veränderung von

---

[1] Thiede, Günther (1989): S. 123

[2] Fink-Keßler, Andrea et al. (1994)

[3] Förderprogramm der EU für umweltfreundliche Produktionsweisen in der Landwirtschaft

zu einseitiger bzw. intensiver Produktion, sondern auch um das Verhindern des Rückzugs der Landwirtschaft aus den sogenannten Grenzertragslagen. Was in den jeweiligen Landkreisen als 'umweltverträgliches Ziel' formuliert wurde, differierte erheblich. So ergaben sich beispielsweise Förderkriterien für Futterbaubetriebe, die in Holzminden für unabdingbar gehalten wurden, die aber in der Wesermarsch wenig sinnvoll gewesen wären. Da in der Wesermarsch kein Grünland aus der Bewirtschaftung fällt und praktisch alle Betriebe - selbst Betriebe mit Boxenlaufställen - in mehr oder weniger starkem Ausmaß Weidegang betreiben, wäre es dort wenig sinnvoll, die Bewirtschaftung einer Fläche als Weide zu fördern. Anders dagegen in Holzminden: Hängige und hofferne Flächen fallen zunehmend brach, Grünlandwirtschaft wird vom Ackerfutterbau - meist Maisanbau - verdrängt. Hier muss alles getan werden, um Grünland zu sichern. In Diepholz ist das Zuviel an organischem Dünger in Form von Gülle ein Problem, im tierschwachen Uelzen hingen die Unterversorgung der Böden mit organischer Substanz. Während in Diepholz ein umweltpolitisches Ziel also 'weniger Tiere' heißt, heißt es in Uelzen 'mehr Tiere'!

Bei der Evaluierung der 'Flankierenden Maßnahmen' wurde zusätzlich deutlich, dass gerade Gemeinden und Landkreise derartige Programme, die 'von oben' vorgegeben werden, nicht nur lokal gestalten, sondern auch ergänzen müssen: Agrarumweltprogramme sind dann besonders erfolgreich, wenn für umweltfreundlich wirtschaftende Betriebe ein Umfeld geschaffen wird, in dem die erzeugten Produkte so vermarktet werden können, dass die Betriebe in ihrer Existenz abgesichert werden. Dies ist u.a. eine Aufgabe der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung. Auch die notwendige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit muss lokal und regional organisiert und gestaltet werden. Diskussionsprozesse müssen vor Ort initiiert werden. Die Initiative dazu muss zwar nicht, kann aber durchaus von den Gemeinden und Landkreisen kommen.

Gerade wenn Ansätze von Eigeninitiative vorhanden sind, können Gemeinden und Landkreise angepasst an die jeweilige Initiative unterstützend eingreifen. Pilot- und Modellprojekte brauchen ein Umfeld, in dem sie sich entwickeln können; sei es durch Unterstützung bei der Antragstellung, sei es durch eine öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung, die zur Etablierung von großer Bedeutung ist. Vernetzung und Kooperation sind ebenfalls wichtige Faktoren zur Förderung einer regionalen Entwicklung.[1] Der Aufbau von regionalen kooperativen Strukturen kann aber nur dezentral organisiert werden.

Gerade auf regionaler Ebene muss gehandelt werden. Landes-, bundes- oder gar europaweite Programme können nur einen groben Rahmen stecken, der vor Ort ausgestaltet bzw. „phantasievoll genutzt" werden muss.

Problemnähe der Kommunalpolitik

Häufig scheint es auf der lokalen Ebene aber nicht nur um eine ergänzende, komplementäre Politik zu gehen. Im Gegenteil. Häufig scheinen die lokalen Ziele den

[1] Lindloff, Karsten (1999): S. 1

Zielen der internationalen und nationalen Agrarpolitik entgegenzustehen; letztere wird als wesentliche Verursacherin von Fehlentwicklungen ausgemacht, denen man sich entgegenstellen muss. Kommunale Agrarpolitik in diesem Sinne ist eher eine oppositionelle Politik. Sie wird betrieben, um entstandenen Schaden zu beheben. Kommunale Politik ist in solchen Fällen nicht subsidiär. Sie ergänzt nicht die Politik der höheren Ebenen, sondern steuert andere Ziele an.

Im letzteren Fall ist zwar nicht ausgemacht, dass die lokale Ebene die sinnvollste Handlungsebene darstellt, aber der lokale Problemdruck zwingt zum Handeln. So schreibt der Landrat des Wetteraukreises, dass selbst die 'goldene Wetterau' mit ausgesprochen ertragreichen Böden unter dem landwirtschaftlichen Strukturwandel leide. Er registriert „stagnierende oder gar rückläufige Einkommen, ein Trend zu Agrarfabriken, das Sterben bäuerlicher Kleinbetriebe. Weder die EG-Agrarpolitik noch die Strukturhilfen des Landes haben nach den Erfahrungen des Kreises dazu beigetragen, betriebliche Existenzen zu sichern."[1] Hier sind es vor allem die wirtschaftspolitischen Konsequenzen der Agrarpolitik, die zu einem lokalen Förderprogramm für die Landwirtschaft geführt haben.

Das Landschaftspflegeprogramm 'Bewirtschaftungszuschüsse an die Landwirtschaft' der Stadt Schwäbisch Hall dokumentiert einen Zugang zur Landwirtschaft über die Naturschutzpolitik. Die Begründung für die Einrichtung dieses Programms macht deutlich, dass es die Politik der höheren Ebenen ist, die in Frage gestellt wird: „Viele Umweltschützer sehen … im Landwirt das Naturschutzproblem Nr. 1. … Es muss betont werden, dass mit diesen Feststellungen die Bauern und Forstleute nicht leichtfertig und ungerechtfertigt zu Umweltfeinden erklärt werden. Im Gegenteil, sie leisten auch weiterhin Beachtliches für unsere Landschaft. Richtig ist, dass die Entwicklung zu dieser landwirtschaftlichen Produktionsweise die Folge einer auf Produktivitätswachstum ausgerichteten Agrarpolitik ist, die nicht von den Landwirten 'erfunden', sondern ihnen vorgegeben wurde. … Die Stadt Schwäbisch Hall vertritt die Interessen der Landwirtschaft mit Herz und Verstand. Allerdings sieht sie die Interessen der Landwirtschaft langfristig manchmal anders, als es die Tagespolitik im Agrarwesen propagiert. … Es wird deutlich, dass die Bedrohung der Bauern zu einem erheblichen Teil aus dem Agrarwesen selbst herrührt."[2]

Den Gemeinden und Landkreisen mit ihrer Problemnähe kommt in solchen Situationen die Aufgabe zu, entstehende Probleme aufzugreifen und erste Lösungsansätze zu entwickeln. Man kann beobachten, dass von lokalen Initiativen Signalwirkungen ausgehen, die später von höheren Ebenen aufgegriffen werden: Im Landkreis Limburg-Weilburg gab es beispielsweise im Rahmen einer vom Landkreis angebotenen Maßnahme bis 1993 eine stetig steigende Zahl der Pflanzenbehandlungsgeräten, die freiwillig einer technischen Prüfung unterzogen wurden. Mit der Einführung der bundesweiten Pflichtprüfung dieser Geräte wurde die Bezuschussung der Untersuchung durch den Landkreis eingestellt. Auch einige der umweltbezogenen Agrarprogramme, die von frühzeitig aktiv gewordenen Gemeinden und Landkreisen ent-

---

[1] Rüfer, Herbert (1989): S. 519

[2] Stadtplanungsamt Schwäbisch Hall (1987): Kapitel 1 (ohne Seitenangaben)

wickelt wurden, sind inzwischen von Bundesländern übernommen worden: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten (Vertragsnaturschutz) wurden zu Kulturlandschaftsprogrammen, die Förderung des ökologischen Landbaus fand Aufnahme in die Flankierenden Maßnahmen. Der Ruf nach Direktvermarktung und ihre Förderung auf lokaler Ebene führte in einigen Bundesländern zur Veränderung staatlicher Investitionsförderungsprogramme; seit 1999 ist die Vermarktung regionaler Produkte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz förderungswürdig und kommt auf diese Weise in den Genuss einer EU-Kofinanzierung. So sind Gemeinden und Landkreise immer auch ein Experimentierfeld, dessen positive Ergebnisse landes-, bundes- oder gar EU-weit aufgegriffen werden könn(t)en.

Wenn die höheren Ebene die Probleme aufgegriffen haben, können Gemeinden und Kreise sich zurückziehen, bzw. ihre beschränkten Mittel auf regionsspezifische Probleme konzentrieren. Besondere Akzente setzen hier einige Städte oder Landkreise, die auf die Förderprogramme, die ohnehin vom Land oder vom Bund angeboten werden etwas draufpacken oder Berater und Koordinatoren bereitstellen, die den Landwirten das Ausschöpfen vorhandener Fördertöpfe erleichtern.

Multifunktionalität der Agrarpolitik

Das neue Interesse an Agrarpolitik hat einen weiteren Grund: Die Landwirtschaft ist kein isolierter Wirtschaftszweig, dessen Entwicklung und Veränderungen für nichtlandwirtschaftliche Gruppen ohne Bedeutung wäre. Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und der Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft wird erkannt, dass die Landwirtschaft eine Vielzahl von Leistungen erbringt, die über die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen hinausgeht: 'Multifunktionalität der Landwirtschaft' ist ein aktuelles Schlagwort.[1] Es gibt auch für Menschen außerhalb der Landwirtschaft „eine Reihe von guten Gründen, der Landwirtschaft mehr Augenmerk zu schenken, da viele Aufgaben durch die landwirtschaftliche Tätigkeit wahrgenommen werden: ökologische Funktionen, z.B. Schutz der Almen, Bodenschutz; die Pflege der Erholungslandschaft; Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes; Besitz bzw. Bewirtschaftung von Boden."[2] Der Umweltdezernent der Stadt Hannover sieht neben der Nahrungsmittelerzeugung das Offenhalten von Bauerwartungsland und eine „zunehmende Bedeutung … für die Freiraumsicherung, Erholung und Naturschutz."[3] Der Bremer Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten formuliert es so: „Der ländliche Raum ist für den Ballungsraum und für eine Stadtgemeinde wie Bremen von tragender Bedeutung. Er

---

[1] An dieser Stelle kann auf die aktuelle politische Diskussion zur 'Multifunktionalen Landwirtschaft' nur hingewiesen werden. Beispielsweise fand als Vorbereitung der WTO-Verhandlungen in Seattle im September 1999 die 'FAO/Netherlands Conference on the Multifunctional Character of Agriculture and Land' statt. Vertreter von Kleinbauernverbänden befürchten jedoch, dass zwar die Multifunktionalität der Landwirtschaft allgemein anerkannt wird, politisch mit diesem Begriff von der herrschenden Agrarpolitik aber ein Agrarmodell verteidigt wird, welches dieser Multifunktionalität gar nicht gerecht wird (Choplin, 15. Mai 2000; Vortrag anläßlich der Mitgliederversammlung des AgrarBündnis)

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 4

[3] Mönninghoff im Vorwort zu Brink, Antje (1994)

nimmt Funktionen der Ernährungswirtschaft, der Bereitstellung von Freiflächen und der Landschaftspflege wahr. Stadt und Umland sind aufeinander angewiesen.“[1] BOSSHARD und GFELLER stellen für die Schweiz fest, dass „sich das Gewicht von einem Produktionsauftrag an die Landwirte stark in Richtung einer multifunktionalen Aufgabenstellung verlagert“ hat.[2]

Insgesamt hat sich damit aber der klassische ernährungspolitische Begründungszusammenhang für kommunale Agrarpolitik weitgehend aufgelöst. Ernährungssicherung ist kein kommunales Ziel mehr. Nahrungsmittel sind heutzutage ständig verfügbar. Mangelsituationen werden individuell nicht mehr erlebt. Ein internationales Produktions-, Verarbeitungs- und Handelssystem sichert die Ernährung in Deutschland. Die ‘Produktionsfunktion’ der Landwirtschaft wird kaum mehr wahrgenommen, selbst wenn der lokale Selbstversorgungsgrad niedrig ist. Die Frage nach der Krisenanfälligkeit der Nahrungsmittelversorgung wird nicht mehr gestellt. Im Gegenteil: VON URFF kommt zu dem Schluss, „daß aus Gründen der Ernährungssicherung eine Fortsetzung der [stadtnahen] Landwirtschaft nicht erforderlich ist, da wir ja ohnehin Überschüsse produzieren.“[3] Die Landwirtschaft am Stadtrand sei daher allein wegen ihrer Produktionsfunktion nicht mehr zu sichern. Er weist allerdings auch den Umkehrschluss - dass eine Verdrängung stadtnaher Landwirtschaft zur Lösung der Überschussproblematik beitragen könnte - zurück: Weil die typischen Überschussprodukte in der stadtnahen Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle spielen, sei eine Lösung des Überschussproblems mit der Beseitigung stadtnaher Landwirtschaft nicht möglich.

Kommunen können jedoch nicht ausweichen, sich mit der Landwirtschaft zu beschäftigen, wenn sie Eigentümer von Höfen, Gütern oder Verarbeitungsbetrieben sind. Aus der Tradition heraus, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sicher stellen zu müssen, sind zahlreiche Kommunen im Besitz von Verarbeitungsbetrieben für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Das betrifft weniger Mühlen, galt aber bis in die 50er Jahre hinein für Molkereien und gilt immer noch für einzelne Schlachthöfe. Diese kommunalen Verarbeitungsbetriebe waren häufig defizitär; wie die meisten Betriebe in kommunaler Hand, die ja gerade deshalb eingerichtet werden, weil eine marktwirtschaftliche Organisation ihrer jeweiligen Ziele nicht möglich ist oder zumindest zu sozialen Ungerechtigkeiten führen würde. Einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Ernährungs s i c h e r u n g leisten diese Schlachthöfe aber nicht mehr. Die negativen Bilanzen führen dazu, dass viele Schlachthöfe privatisiert oder ganz stillgelegt werden. Der Erhalt lokaler Schlachthöfe ist aber von Bedeutung für die Sicherung einer I n f r a s t r u k t u r für die lokale Ernährungsw i r t s c h a f t wie auch für die Erzeugung von Q u a l i t ä t s p r o d u k t e n.[4]

Die Stadt München liefert ein Beispiel, dass es noch einen weiteren Grund gibt, Schlachthöfe in kommunaler Hand zu behalten und mit ihnen aktiv Politik zu betreiben. Die in Münchens Schlachthof angelieferten Tiere dürfen höchstens sechs

---

[1] Perschau, Hartmut (1996): S. 8

[2] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 35

[3] von Urff (1984): S. 48

[4] ausführlich siehe „Regionale Wirtschaftsförderung und Infrastruktur“ S. 116ff

Stunden oder 300 Kilometer unterwegs gewesen sein. Damit geht München aus eigener Initiative über die Forderungen des Tierschutzgesetzes hinaus. München betreibt auf diese Weise aktive Tierschutzpolitik.

Neben Verarbeitungsbetrieben befinden sich auch zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe im Besitz von Kommunen. Auch hier sind die ursprünglichen Zielsetzungen - Nahrungsmittelerzeugung, Abwasserverrieselung u.a.m. - meist nicht mehr aktuell. Die mangelnde Rentabilität vieler dieser Betriebe wird zum Problem. Außerdem liegen die Stadtgüter häufig am Stadtrand, der in nicht wenigen Fällen zum heiß begehrten 'Speckgürtel' geworden ist. Die Versuchung ist groß, die Flächen der Betriebe durch einen Verkauf zu versilbern.[1] So stellte und stellt sich für viele Kommunen die Frage: Sollen die kommunalen landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt noch in kommunalem Besitz bleiben und wenn ja, wie sollen sie in Zukunft bewirtschaftet werden? Die Realität zeigt, dass es viele Lösungen gibt, bei denen die Produktion von Lebensmitteln selbst meist hintenan steht: Der Mundenhof in Freiburg erzeugt das Futter für den Freiburger Zoo und ist teilweise zu einem Schulbauernhof umgebaut worden; das Gut Canitz der Stadt Leipzig sorgt durch die Umstellung auf ökologischen Landbau für sauberes Trinkwasser; in Görlitz spielen die städtischen Güter eine zentrale Rolle bei Arbeitsförderungsmaßnahmen und auch in Wiesbaden werden auf der Domäne Mechthildshausen Langzeitarbeitslose im Rahmen des Programms 'Arbeit statt Sozialhilfe' sinnvoll beschäftigt.[2]

Kommunale Agrarpolitik hat heute also mehrere Ursachen:

- Lokal angepasstes Umsetzen allgemeiner Agrarpolitik
- Ergreifen von Maßnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen, die von der Agrarpolitik auf höherer Ebene verursacht werden.
- Realisierung von Zielen anderer Politikbereiche, die entweder nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft oder zumindest durch sie besonders gut umgesetzt werden können.

Die Diskussion über die Multifunktionalität der Landwirtschaft weist bereits darauf hin, dass es unterschiedliche (und durchaus kombinierte) Zugänge zum Thema Landwirtschaft gibt. Bei den landwirtschaftsbezogenen Aktivitäten in Gemeinden und Landkreisen kann man im Wesentlichen die folgenden Motive unterscheiden:

- Förderung der Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände
- Umwelt- und Naturschutz
- Flächennutzungsplanung
- Regionale Wirtschaftsförderung und Infrastruktur
- Erhalt einer 'ländlichen' Soziokultur

Auf diese fünf Punkte gehen die folgenden Abschnitte detaillierter ein.

---

[1] Wüpper, Thomas (1996)

[2] ausführlicher zum Stadtgut in Görlitz siehe „Besondere Bewirtschaftung eigener güter" S. 214ff

Förderung der Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände

Neben den eher neuen Zugängen zum Thema Landwirtschaft gibt es immer noch eine Reihe von traditionellen Zugängen. Sie dienen der Förderung der Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände

Förderung der Tierzucht

Solange die Tierzucht noch ohne künstliche Besamung arbeitete, organisierten sich viele Tierhalter auf Gemeinde- oder Kreisebene. Wertvolle Zuchttiere, die allen zugute kommen sollten, mussten beschafft und gehalten werden. Beim ehemals hohen Stellenwert der Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung übernahmen Gemeinden oder Landkreise häufig einen Teil der Kosten. Die Haltung von Vatertieren aber auch Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit werden auch heute noch von einigen Landkreisen bezuschusst.[1] Neben der traditionellen Form der Unterstützung der Tierzucht zur Leistungsverbesserung gibt es inzwischen auch eine andere Form, nämlich die Förderung von besonderen Formen der Tierhaltung im Rahmen der Landschaftspflege bzw. die Bezuschussung der Haltung vom Aussterben bedrohter Rassen.

Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens

Die praktische Förderung im Bereich der Tierzucht und Tierhaltung findet ihren Niederschlag zusätzlich in der (Förder-)mitgliedschaft von Organisationen und Vereinen; beispielsweise der Kreiszüchtervereinigung, des Zusammenschlusses der Mutterkuhhalter oder des Ferkelerzeugerringes. Fördermitgliedschaften gibt es aber nicht nur in Bezug auf die Tierhaltung; die unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Organisationen werden unterstützt. In der Umfrage nannten 16 Landkreise[2] 32-mal Mitgliedschaften und Zuschüsse für landwirtschaftliche Organisationen.[3] Bei den Großstädten wurde eine entsprechende Förderung nur einmal genannt.[4]

Zuschüsse für Betriebshilfsdienste

Neueren Datums ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betriebshilfsdiensten (Maschinenringe, Bodenverbände, Dorfhelferinnenstation etc.) durch Landkreise. 20 Landkreise[5] gaben 28-mal eine entsprechende Unterstützung an.[6] Zuschüsse für Betriebshilfsdienste sind eine Form ‘traditioneller’ Förderung, weil sich einerseits in ihnen eine Tradition von gemeindlichen Organisationsstrukturen innerhalb

---

[1] im Detail siehe „Förderung von Tierzucht und Tierhaltug“ S. 196ff

[2] 27,5% der Landkreise, die Angaben zu konkreten Maßnahmen gemacht haben

[3] im Detail siehe „Förderung landwirtschaftlicher Organisationen“ S. 202f

[4] Förderung und Betreuung eines Obstbauringes

[5] 29,8% der Landkreise, die Angaben zu konkreten Maßnahmen gemacht haben

[6] im Detail siehe „Förderung von Betriebshilfsdiensten“ S. 203f

der Landwirtschaft in gewandelter Form fortsetzt.[1] Zum anderen gehört dieser Bereich zu den wenigen Handlungsfeldern, in denen das kommunalpolitische Handeln nicht über neue nicht-landwirtschaftliche Interessen angeregt wird. Hier sind es explizit landwirtschaftliche Interessen, die unterstützt werden: Mit der Förderung der Hilfsdienste betreiben die Landkreise landwirtschaftliche Sozial- und Strukturpolitik. Der soziale Aspekt ist insbesondere bei Dorfhelferinnenstationen deutlich, betrifft aber auch die Unterstützung von Betriebshilfs- und Maschinenringen: Sie dienen zur Arbeitsbewältigung in Notfällen (Krankheit, Tod) oder als Urlaubsvertretung.

Die Gemeinschaftseinrichtungen helfen aber auch beim überbetrieblichen Maschineneinsatz und erleichtern damit Rationalisierungsmaßnahmen, die für einzelne Betriebe nicht finanzierbar wären.

Außerdem kooperieren Gemeinden und Landkreise häufig mit Maschinen- und Betriebshilfsringen im Zusammenhang mit Landschaftspflegemaßnahmen, Grüngutentsorgung oder Kompostierung.

Umwelt- und Naturschutz

Umweltpolitik in der Kommune

Viele der agrarpolitischen Initiativen, die aus der kommunalen Verwaltung kommen, entstehen in den Umweltämtern. ‘Neue’ Agrarpolitik ist damit eine Begleiterscheinung des ebenfalls relativ neuen kommunalen Betätigungsfeldes ‘Umweltpolitik’. Dieses hat sich erst in den 80er Jahren bundesweit in den Kommunen etabliert. 1988 stellen BECK und RADTKE fest, dass nahezu jede Kommune und jeder Kreis in der Bundesrepublik „inzwischen ein kommunales Umweltkonzept vorliegen hat.“[2]

<u>Gründe für umweltpolitisches Engagement der Gemeinden und Landkreise</u>

Kommunen haben ein Aufgabenfindungsrecht.[3] Dass die Kommunen die Aufgabe der Umweltpolitik ‘finden’ und sich entsprechend verantwortlich fühlen, hat zahlreiche Gründe:

- Eine zerstörte Umwelt beeinträchtigt die Lebensmöglichkeiten der Menschen. Der Schutz der Umwelt gehört damit zur Daseinsvorsorge und ist damit originäre Aufgabe der Kommunen.

Der größte Teil der umweltrelevanten Maßnahmen muss auf kommunaler Ebene vollzogen werden, unabhängig von ihrer tatsächlichen lokalen Wirksamkeit, z.B. bei klimarelevanten Entscheidungen. Für die Kommunen ergibt sich daraus eine doppelte Anforderung: „a) die Kommunen müssen einerseits im Interesse ihrer

---

[1] früher: Allmenden, Gemeinschaftsweiden, Interessentschaften etc.

[2] Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 1

[3] siehe „Aufgaben der Kommunen“ S. 28ff

eigenen Bürger bestehende Umweltbelastungen abbauen (Sanierung) und Vorsorge zur Vermeidung künftiger Umweltschäden treffen. b) andererseits stehen die Kommunen in der Verantwortung, auch das Maß der in den eigenen Grenzen produzierten, jedoch extern im Umland wirksam werdenden Umweltschäden zu begrenzen und abzubauen.“[1]

- Umwelt ist identitätsstiftend

Für GRÖBL ist „eine intakte und unverwechselbare natürliche Umwelt“ (gemeint ist wahrscheinlich die Kulturlandschaft) ein entscheidendes Kriterium für das Sich-Identifizieren mit der Gemeinde oder der Stadt als Heimat.[2]

- Lokale Problemnähe

Kommunen haben eine besondere ‘lokale Problemnähe’ zum Thema Umweltschutz.[3] Das betrifft sowohl die Wahrnehmung und die Analyse der Probleme, als auch Handlungsmöglichkeiten.

Wahrnehmung und Analyse: Ein geändertes (Umwelt)Bewusstsein und damit auch neue oder veränderte Forderungen an die Politik werden oft als erstes anhand von konkreten Missständen in den Kommunen artikuliert. Eine klare Analyse auf kommunaler Ebene kann durch Offenlegen der selbst verursachten Belastungen ein abstraktes ‘Umweltproblem’ zu einem ‘Problem des Konsumverhaltens’ oder zu einem ‘Problem der Produktionsweise’ machen und damit die Eigenverantwortlichkeit fördern.

Handlungsmöglichkeiten: Einerseits muss „ein wirksamer Schutz der Umwelt … direkt an der ‘Verschmutzungsquelle’ ansetzen.“[4] Andererseits können Lösungen nur im Zusammenhang sich oft widersprechender Interessen formuliert werden. Gerade hier ist Politik gefragt; eine Politik, die Interessen gegeneinander abwägt, die mit wissenschaftlichen Methoden oft nicht vergleichbar und bewertbar sind (konkurrierende Flächennutzung, Umweltprobleme gegen Arbeitsplätze bei Industrieansiedlung etc.). In der Kommune treffen diese Interessen meist direkt und konkret aufeinander. Die Gefahr einer fachlich-sektoralen aber dadurch praxisfernen Lösung ist bei kommunalen Entscheidungen geringer als auf höheren Ebenen. Die örtliche Wahrnehmung und Nähe ist jedoch nicht immer mit einer Zuständigkeit für die Problemlösung gekoppelt.[5] Aber gerade diese widersprüchliche Situation hat dazu geführt, dass kommunale Umweltpolitiker sich bemühen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

Handlungsfelder des kommunalen Umweltschutzes

Kommunen - von der Landgemeinde bis zum großstädtischen Ballungszentrum - weisen sehr unterschiedliche Eigenschaften auf. Daher ergibt sich für die Umwelt-

---

[1] Hucke, Jochen (1983): S. 376

[2] vgl. z.B. Gröbl, Wolfgang (1987): S. 115ff.

[3] vgl. Baumheier, Ralph (1993): S. 51

[4] Pehle, Heinrich (1990): S. 24

[5] Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 131

politik keine Einheitlichkeit, weder für den jeweiligen Umfang noch für die Inhalte: „Personelle und finanzielle Ressourcen sind ebenso unterschiedlich wie die zu bewältigenden Problemlagen und Aufgaben.“[1] Die Ansätze, die versuchen einen systematischen Überblick verschaffen, sind daher unterschiedlich:

BECK und RADTKE fassen die vielfältigen Konzeptionen einer ökologisch orientierten Stadtentwicklung[2] in eher anhand der ‘betroffenen’ Medien zusammen (Boden, Luft, Lärm, Klima, Wasser, Flora und Fauna):

- „Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- Vermeidung und Verminderung von Immissionen und Emissionen
- Verminderung des Verkehrslärms
- Verbesserung des Kleinklimas
- Verbesserung der Material- und Wasserhaushalte
- Sicherung und Rückgewinnung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie deren Vielfalt.“[3]

BAUMHEIER[4] strukturiert den kommunalen Umweltschutz in Anlehnung an eine Publikation des Deutschen Städtetages auf eine andere Weise. Er geht von den Handlungsweisen und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen aus. Er unterscheidet ‘Ordnungsbehördliche Überwachung und Gefahrenabwehr’, ‘Betriebliche Durchführungs- und Vollzugsaufgaben’ sowie ‘Umweltplanung und Umweltvorsorge’ (siehe Tabelle 5.1.).

Tabelle 5.1.: Formen kommunalen Handlungsweisen im Umweltschutz

Ordnungsbehördliche Überwachung und Gefahrenabwehr	***Betriebliche Durchführungs- und Vollzugsaufgaben***	***Umweltplanung und Umweltvorsorge***
• Bauaufsicht • Verkehrsregelungen und -beschränkungen • Lärmbekämpfung • allgemeine ordnungsbehördliche Tätigkeit in den Bereichen Abfall, Wasser, Landschaftspflege und Gesundheitswesen	• Abwasserbehandlung • Abfallbeseitigung • kommunaler Hoch- und Tiefbau • Grünflächen und Forstwesen • Naherholungsbereich • öffentlicher Personennahverkehr • Versorgung mit leitungsgebundener Energie	• kommunale Entwicklungsplanung • Bauleitplanung • örtliche Landschaftsplanung • fachliche Entwicklungsplanungen (z.B. Verkehr, Energie) • informelle Maßnahmen der Freiraumsicherung (z.B. Liegenschaftspolitik)

Quelle: Baumheier, Ralph (1992)

[1] Pehle, Heinrich (1990): S. 25

[2] kleinere Kommunen sind hier nicht berücksichtigt

[3] Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 14

[4] Baumheier, Ralph (1992): S. 15

Tabelle 5.2.: Umweltrelevante Planungsbeteiligung der Kommunen

Planung	*Gesetz*	*Planender*	*Beteiligung der Kommune*			*Bemerkungen*
			Mitsprache	*als Landbesitzerin*	*als Planungsträgerin*	
Raumordnungsplan des Landes (LROP)	Raumordnungsgesetz	Land	x	x		
Regionaler Raumordnungsplan (RROP)	Raumordnungsgesetz	Kreis, Bezirk, Zweckverband	x	x		Mitsprache in Planungsversammlung
Raumordnungsverfahren	Raumordnungsgesetz	je nach Ebene	x	x		
Bauleitplanung	Baugesetzbuch (BauGB)	Gemeinde, aber Genehmigungsvorbehalt		x	x	eigenes, zentrales Planungsinstrument
Fernstraßen, überörtliche Straßen	Fernstraßennetz	Straßenämter auf allen Ebenen	x	x		
Ortsstraßen	Baugesetzbuch (BauGB)	Gemeinde		x	x	über Bauleitplanung
Flurbereinigung	Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	Landwirtschaftsämter		x		
Wasserwirtschaftliche Planungen	Landeswassergesetze (LWG)	Wasserwirtschaftsämter	x	x		
Fortstwirtschaftliche (Rahmen-)Planung	Wald- bzw. Forstgesetze	Forstämter		x		direkte Mitsprache bei Gemeindewald
Landschaftsprogramm Landschaftsrahmenplan	Naturschutzgesetz (NatSchG)	Land, Kreis oder Region	x			
Landschaftsplan, Grünordnungsplan	Naturschutzgesetz (NatSchG)	Gemeinde			x	Landschaftsplan für gesamtes Gemeindegebiet
Schutzgebiete	Naturschutzgesetz (NatSchG)	Land, Kreis oder Region	x	x		
Eingriffsregelung	Naturschutzgesetz (NatSchG)	der Eingreifende	x	x	x	Kontrollbehörde je nach Ebene
Umweltverträglichkeitsprüfung	UVP-Gesetz (UVPG)	der Eingreifende	x	x	x	Kontrollbehörde je nach Ebene

Quelle: Bergstedt, Jörg (1993): Biotopschutz und Landschaftsplanung - Umweltschutz in der Gemeinde. Köln. S.31.

Auch die Planung eröffnet einer Kommune zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten in der Umweltpolitik, sei es durch Mitsprache, als Landbesitzerin oder als Planungsträgerin. Tabelle 5.2. gibt hierüber Auskunft.

Die Systematisierungsversuche sind nützlich, um sich einen Überblick über die Vielfalt der Umweltpolitik zu verschaffen. Die Praxis zeigt jedoch, dass Umweltpolitik kein eigener, in sich geschlossener Bereich ist. Dieses wird gefördert durch die Diskussion über Nachhaltigkeit, in der versucht wird, umweltpolitische Aspekte mit ökonomischen und sozialen Aspekten zu verknüpfen. EWEN bemerkt, dass aufgrund dieser Debatte „die Zeit der sektoralen kommunalen Konzepte (Abfallkonzept, Energiekonzept) … vorbei“ ist.[1] Auch der räumliche Blick muss erweitert werden, denn Nachhaltigkeit ist für eine Kommune allein, geschweige denn für eine Stadt, grundsätzlich nicht erreichbar. Daher müssen „die Umweltziele … in Absprache mit dem betroffenen Umland festgesetzt werden.“[2]

Zuständigkeiten und Verwaltungsstruktur

Die ersten Umweltämter entstanden Ende der 70er Jahre. In Nordrhein-Westfalen wurde das erste Umweltamt eines Kreises 1982 gebildet.[3] Aber lange hatten diese Ämter mit Startschwierigkeiten zu kämpfen. „Die Defizite der Umweltverwaltungen liegen … vor allem in den Bereichen Personal- und Aufgabenstruktur sowie Stellenwert der Aufgabe Umweltschutz innerhalb der Verwaltungen“ stellte ZIMMERMANN 1989 fest.[4] Es gab Probleme mit komplexen Aufgabenstrukturen. Die vorhandenen Organisationsstrukturen waren dafür nicht geeignet. „Keine Seltenheit ist die gebrochene Zuständigkeit im Bereich des Immissionsschutzes: Emissionen aus den Bereichen Lärm und Luft, die von privater Seite ausgehen, fallen in die Zuständigkeit z.B. eines Umweltamtes; Emissionen, die von Gaststätten u.ä. ausgehen, fallen in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes, und für Emissionen von Gewerbetreibenden gibt es noch die originäre Zuständigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.“[5] Auch bei der Frage einer ökologisch orientierten Grünflächenpflege, bei der Entscheidungen über Herbizidverzicht, Mahdhäufigkeit, den Zeitpunkt und die Art der Gehölzschnitte zu treffen sind und gleichzeitig Fragen des Personal-, Geräte- und Mitteleinsatzes zu beantworten sind, sind im Detail mehrere Ämter bzw. Dezernate betroffen.[6] Hinzu kommt, dass ein stark von der Öffentlichkeit beobachtetes intensives Tagesgeschäft das Personal derart auslastet, dass wenig Zeit für grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen bleibt.[7] Außerdem kommt im Umweltbereich viel Initiative von der Politik oder von Bürgern, während die Verwaltung sich nicht unbedingt damit identifiziert; das steigert die Arbeitsmotivation nicht besonders. Erfolg ist aber von der Motivation der Leitungsebene abhängig.[8]

Die Vielfalt der aufgezeigten Handlungsfelder und -möglichkeiten führt dazu, dass man im Umweltbereich eine Vielfalt von Zuständigkeiten und Rechtskonstruktionen

---

[1] Ewen, Christoph (1996): S. 10f

[2] ebd.

[3] Landwehr, Karl-Heinrich (1987): S. 256

[4] Zimmermann, Dieter (1989): S. 225

[5] Zimmermann, Dieter (1989): S. 227

[6] Zimmermann, Dieter (1989): S. 229

[7] Zimmermann, Dieter (1989): S. 227

[8] Zimmermann, Dieter (1989): S. 227ff

antrifft. PEHLE weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine ausschließlich medienbezogene Aufgabenbeschreibung eine Verirrung im Gewirr administrativer (Un-)zuständigkeiten begünstigt. „Kommunale Aufgaben im Umweltschutz finden sich nämlich in Form unterschiedlicher Rechtskonstruktionen, d.h. die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden fallen in den einzelnen Problemfeldern unterschiedlich aus.“[1] Für den kommunalen Umweltschutz ist es daher wesentlich, dass er als Querschnittsaufgabe vielfältig mit anderen Politik- und Verwaltungsbereichen verknüpft wird.[2]

Zur Bedeutung der Landwirtschaft in der kommunalen Umweltpolitik

Vorsorgendes Denken rückt die Landwirtschaft ins Blickfeld

Dass die Landwirtschaft im Rahmen kommunaler Umweltpolitik von Bedeutung ist, hat verschiedene Gründe.

1. Mit den natürlichen Ressourcen als wesentliche Produktionsgrundlage und als größte Flächennutzerin hat die Landwirtschaft großen Einfluss auf die biotische und abiotische Umwelt.
2. Es wächst die Überzeugung, dass nachsorgende end-of-pipe-Strategien durch Vorsorgestrategien ersetzt werden müssen, wenn man bei der Bekämpfung von Umweltproblemen erfolgreich sein will. Es werden daher nicht mehr allein technische Lösungen für Umweltprobleme diskutiert, sondern auch Veränderungen von Konsum- und Verhaltensmustern sowie von Produktionsformen. Durch ihre potenzielle Bürgernähe wächst den Kommunen die Aufgabe zu, das Handeln der Menschen frühzeitig durch vielerlei Maßnahmen zu beeinflussen.[3] In dem Maße, wie eine vorsorgende Politik nachsorgende Strategien ersetzt, rückt die Landwirtschaft - nicht nur auf dem Lande, sondern selbst in der Kommunalpolitik der Großstädte - ins Blickfeld. Es geht beispielsweise nicht mehr um das nachsorgende Aufbereiten von mit Nitrat angereichertem Trinkwasser, sondern um umweltfreundliche Produktionsmethoden in der Landwirtschaft.[4] Um diese zu ermöglichen bedarf es sowohl einer intensiven Auseinandersetzung mit den Produktionsmethoden (nicht nur mit der Landwirtschaft, sondern auch mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen), aber auch mit dem Konsumverhalten der Verbraucher.
3. Es werden nicht mehr ausschließlich die Umweltprobleme der Landwirtschaft diskutiert, sondern auch positive Umweltwirkungen der Landwirtschaft erkannt. Nur beispielhaft seien genannt:
    - Verbesserung des Bioklimas durch Frischluftzufuhr,

---

[1] Pehle, Heinrich (1990): S. 26

[2] Dieckmann, Jochen (1991) S. V

[3] Baumheier, Ralph (1993): S. 190

[4] Der Anstieg des Nitratgehaltes im Grundwasser hat zahlreiche weitere Ursachen, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben, wie z.B. steigender Kfz-Verkehr oder schadhafte Abwassersysteme. Auf diese Ursachen und kommunale Handlungsmöglichkeiten zu ihrer Beseitigung kann hier nicht weiter eingegangen werden, da es an dieser Stelle vor allem um die Landwirtschaft geht.

- hohe Grundwasserneubildungsrate insbesondere auf leichten Böden,
- Biotopschutz- und Biotopentwicklungspotential (selbst auf intensiv genutzten Äckern gibt es noch ein hohes Ackerwildkrautpotential),
- abwechslungsreiche Landschaft für ruhige Formen der Naherholung,
- Erleben von Nahrungsmittelerzeugung (Ackerbau und Tierhaltung),
- Verbindung von Stadt- und Landkultur.

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen kommunaler Umweltpolitik und Landwirtschaft in folgenden Handlungsfeldern skizziert:

- Wasserwirtschaft
- Abwasser- und Abfallentsorgung auf landwirtschaftlichen Flächen
- Bodenschutz
- Klimaschutz - Luftreinhaltung - Immissionsschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Kontrolle der Lebensmittelhygiene und Verbraucherinformation
- Mobilität
- Schutz der Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung

Wasserwirtschaft

Die wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise sind vielfältig. Kreisfreie Städte erfüllen sowohl die Aufgaben der Gemeinden als auch der Landkreise. Eine Übersicht über wesentliche wasserwirtschaftliche Aufgaben von Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten ist Tabelle 5.3. zu entnehmen.

Grundwasserschutz

Im Rahmen des Grundwasserschutzes gilt es, den quantitativen als auch den qualitativen Schutz des Grundwassers zu berücksichtigen.[1]

Die hohe Infiltrationsrate landwirtschaftlich genutzter Flächen wirkt sich günstig auf den Wasserhaushalt aus. „Die Wassergewinnung wird in **quantitativer Hinsicht** durch die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt, sondern eher positiv beeinflußt, da sowohl der Verzicht auf jegliche Nutzung (Brache) wie auch eine forstwirtschaftliche Nutzung im Vergleich zur Wiesen- und Ackernutzung einen höheren Wasserverbrauch aufweisen. Damit kommt es unter landwirtschaftlich genutzten Flächen zur stärksten Grundwasserneubildung.“[2]

In Regionen mit intensiver Bewässerung wirkt sich die Landwirtschaft meist negativ auf den Grundwasserstand aus. Auch Meliorationen (Entwässerungen) landwirtschaftlicher Flächen haben Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel.

---

[1] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994)

[2] von Urff (1984): S. 49

Tabelle 5.3.: Wesentliche wasserwirtschaftliche Aufgaben von Gemeinden und Landkreisen

Kommunen*	***Landkreise***
Grundwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung	
	Zulassung von Grundwasserentnahmen, Einleitungen etc. ins Grundwasser und sonstige Grundwasserbenutzungen Überwachung des Grundwassers einschließlich der Grundwasserbenutzungen
Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung	
Aufgabe der allgemeinen Daseinsfürsorge der Gebietskörperschaften	Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen Überwachung der Rohwasserbeschaffenheit und der Wasserschutzgebiete
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
	Kontrolle der Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen
Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer	
Pflicht zur Gewässerunterhaltung	Zulassung der Wasserentnahmen, Einleitungen einschließlich sonstigen Nutzungen Genehmigung von Anlagen an Gewässern Durchführung von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zum Ausbau von Gewässern II. Ordnung Durchführung von Gewässerschauen und Überwachung der Gewässer einschließlich der Benutzung
Abwasserbeseitigung	
Pflicht zur Abwasserbeseitigung einschließlich aller daraus resultierenden Aufgaben	Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen Überwachung der Indirekteinleiter

* Kreisfreien Städten fallen sowohl die Aufgaben von Kommunen, als auch diejenigen von Kreisen zu
Quelle: Bantz, Inge (1991): S. 215f.

„Da sich Siedlungs- und Verkehrsflächen keinesfalls für Grundwassergewinnungsgebiete eignen, liegen die für die Grundwassergewinnung nutzbaren Einzugsgebiete fast ausschließlich und land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.“[1] Denn unversiegelte und lebendige Böden haben eine Filterwirkung für Schadstoffe. Die Landwirtschaft hat damit im Gegensatz zu Siedlungs- und Verkehrsflächen potenziell einen positiven Einfluss auf die **Qualität des Grundwassers.**

Andererseits kann die Landwirtschaft negativ auf das Grundwasser einwirken; insbesondere durch Düngung oder Pflanzenschutz. Negative Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Qualität des Grundwassers sind insbesondere deshalb von großer Bedeutung, weil die Landwirtschaft sowohl in qualitativer Hinsicht (Filterwirkung

[1] Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1985): S. 234

landwirtschaftlicher Böden) als auch in quantitativer Hinsicht (größte Flächennutzerin, Grundwasserspeicherung unter landwirtschaftlichen Flächen) besonders wirkungsvoll ist.[1]

Zusammenhänge zwischen dünge- und pflanzenschutzmittelintensiven Produktionsmethoden in der Landwirtschaft und einer Belastung des Grundwasser sind nicht immer eindeutig. Die Stickstoffauswaschung ist von vielen Faktoren abhängig: Niederschlagsmengen und deren jahreszeitliche Verteilung, Boden, Klima, etc. Eindeutige Korrelationen zwischen Produktionsmethoden und Grundwasserbelastung lassen sich daher standortunabhängig nur schwer finden. Auch in Bezug auf Pflanzenschutzmittel lassen sich keine einheitlichen Aussagen treffen. So weisen BERTHOLD und TOUSSAINT darauf hin, dass die allgemeine Vorstellung davon ausgeht, „daß überall dort, wo sich im Grund- bzw. Rohwasser höhere Nitratgehalte feststellen lassen, auch PSM [Pflanzenschutzmittel] in nennenswerter Konzentration nachweisbar sein müßten, da die landwirtschaftliche Flächennutzung als Hauptursache für das Vorkommen dieser beiden Schadstoffgruppen im Untergrund angesehenen wird. Die vergleichende Auswertung der Nitrat- und PSM-Gehalte in den Wasserproben [in Hessen] läßt jedoch den Schluß zu, daß Nitrat zwar als Indikator für eine ackerbauliche Nutzung, nicht aber als *der* Indikator für ein PSM-Belastung angesehen werden kann.“[2]

Die komplexen natürlichen Verhältnisse führen dazu, dass eine Nachweiskette hin zu einzelnen Landwirten nahezu unmöglich ist. Ordnungsbehördliche Maßnahmen scheiden daher zur Bewältigung dieses Problems aus.[3] Wesentlich ist aber die Erkenntnis, dass durch unterschiedliche Bewirtschaftungsmethoden die Belastung des Grundwassers reduziert werden kann. Auch wenn beispielsweise in Hessen der Anteil der pflanzenschutzmittelfreien Proben nach dem Anwendungsverbot von Triazinen wieder angestiegen ist,[4] sind die Wasserversorgungsunternehmen immer noch äußerst sensibel. Die Freiburger Energie- und Wasserversorgungs AG beschreibt ihr Problem - dass nämlich auch nach dem bundesweiten Verbot bestimmter wassergefährdender Pflanzenschutzmittel das Problem nicht beseitigt worden ist - folgendermaßen: „Der Rückgang der Nachweishäufigkeit der Hauptbelastungswirkstoffe Atrazin, Simazin und des Metaboliten Desethylatrazin … darf jedoch nicht den Eindruck vermitteln, daß damit das Problem beseitigt wäre. Zum einen besteht nach wie vor ein erhebliches Gefährdungspotential …, zum anderen zeigen die Ergebnisse der letzten Jahre, daß diese Wirkstoffe offensichtlich durch andere substituiert werden. Vermehrt werden in den Gewässern die Wirkstoffe Propazin und Diuron nachgewiesen. Der eingeschlagene Weg, einzelne Wirkstoffe zu verbieten, … ist ein Irrweg, wenn keine grundsätzliche Änderung in der Anwendung der PBSM herbei-

---

[1] Dies sollte allerdings nicht dazu führen, andere Ursachen des Schadstoffeintrags zu verharmlosen oder bei der Bewertung und Bekämpfung der Probleme zu vernachlässigen. Zu nennen wären beispielsweise undichte Kanalisationssysteme (Nitrat), die Aufbereitung des Rohwassers in den Wasserwerken selbst (Entstehung von pflanzenschutzmittelähnlichen Verunreinigungen) oder der Einsatz von Herbiziden auf den Gleisanlagen der Deutschen Bahn oder im Landschaftsbau (Herbizidrückstände).

[2] Berthold, Georg und Benedikt Toussaint (1999): S. 134

[3] Bantz, Inge: (1991): S. 221

[4] Berthold, Georg und Benedikt Toussaint (1999): S. 132

geführt wird. Die Probleme werden dadurch nur auf andere Belastungsstoffe verlagert, aber nicht beseitigt. … Die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes reicht hier nicht aus. Es müssen neue Anbauverfahren entwickelt und eingeführt werden, die es möglich machen, daß ertragreiche Landwirtschaft und Umwelt, und damit die Lebensgrundlage Wasser, in Eintracht einhergehen.“[1]

Lokale Lösungsmöglichkeiten sind gefragt. Einige Gemeinden und Landkreise machen sich nun Gedanken darüber, welche Bewirtschaftungsmethoden den Nitrat- und den Pestizideintrag verringern können und wie sie diese Bewirtschaftungsformen fördern können.

Schutz der Oberflächengewässer und Gewässerunterhaltung

Vom Schutz der Oberflächengewässer und der Gewässerunterhaltung sind viele Landwirte betroffen, da sie außerhalb der besiedelten Gebiete in der Regel die angrenzenden Flächen bewirtschaften. Aufgrund der Gefährdung des Oberflächenwassers durch Erosion und Schadstoffausträge aus der Landwirtschaft und aus Gründen des Naturschutzes wird eine Nutzungsaufgabe oder Nutzungsextensivierung an Gewässerrändern gefordert: „Als Minimallösung auch lokal begrenzt, ist jedoch regelmäßig anzustreben, das unmittelbare Umfeld der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes zu verstehen, entsprechend zu schützen und zu pflegen aber auch antropogene Nutzungsansprüche, z.B. nach Bebauung oder landwirtschaftlicher Geländenutzung bis zur Böschungsoberkante, zurückzustellen.“[2]

Für die Landwirtschaft ergeben sich dadurch Flächenverluste. Oder sie unterliegt teilweise erheblichen Bewirtschaftungsauflagen, wie das folgende Konzept für Gewässerpflege dokumentiert, welches als Beispiel kommunalen Umweltmanagements publiziert worden ist: „Beispiele für die Nutzung der Aue: Äcker müssen in Grünland umgewandelt werden. Die Grünlandbewirtschaftung ist zu extensivieren, das heißt, die Wiesen sollten nur zweimal geschnitten, wobei der erste Schnitt nicht vor Juni liegen darf, und - soweit irgend möglich - nur noch mit Festmist gedüngt werden. Feuchtwiesen sollen überhaupt nicht mehr gedüngt und maximal einmal pro Jahr im Spätsommer gemäht werden dürfen.“[3]

Abwasser- und Abfallentsorgung auf landwirtschaftlichen Flächen

Gemeinden und Landkreise sind für die Entsorgung des Abwassers und des Abfalls zuständig. Eine Ausnahme bilden nur Verpackungen; hierfür ist das Duale System/Grüner Punkt verantwortlich.

Bei der Abwasserentsorgung fallen Klärschlämme an. Bei der Kompostierung organischer Abfälle entsteht Kompost. Sowohl Klärschlämme als auch Komposte enthalten düngewirksame Substanzen und können in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die bisweilen enthaltenen Schadstoffe führen jedoch dazu, dass erhebliche

---

1 Freiburger Energie- und Wasserversorgungs AG (1995): 15f

2 Bantz, Inge: (1991): S. 226

3 Konold, Werner, Claudia Leba-Wührl, Claudia Oßwald (1992): S. 53

Bedenken gegen ihren Einsatz bestehen; vor allem bei Klärschlämmen, weniger bei Komposten.

Neben dem Schadstoffgehalt ist auch die Veränderung der pH-Werte im Boden durch intensiven Komposteinsatz ein Aspekt, der im Rahmen des Bodenschutzes beachtet werden muss.

Bodenschutz

Die Landwirtschaft ist in der Bundesrepublik die bei weitem größte Flächennutzerin, noch vor dem Forst. Sie ist damit auch die größte 'Bodennutzerin'. Ihr kommt allein aus diesem Grund bereits eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz zu.

Landschaftsverbrauch - Versiegelung

Zwar kommt die Landwirtschaft beim Bodenschutz meist negativ in die Schlagzeilen (Eintrag von Schadstoffen, Erosion), doch die drängendsten Probleme des Bodenschutzes gehen nicht von der Landwirtschaft aus. Im Gegenteil: die zunehmende Versiegelung von Flächen und der Landschaftsverbrauch ist eines der Hauptprobleme und „eine der Realitäten in der Stadtentwicklung, die in ihrem Ausmaß fast unbemerkt bleiben. Die vielen kleinen alltäglichen Nutzungsänderungen sind es, die erst in ihrer Summe auffallen, im Einzelfall jedoch kaum auf Bedenken stoßen."[1]

Die Begrenzung des Landschaftsverbrauchs kann die Kommune durch eigenverantwortliche Planungen herbeiführen. Die landwirtschaftliche Nutzung von Böden wird (noch) nicht als Landschaftsverbrauch angesehen. Eine stärkere Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen vor Umwandlung könnte dazu beitragen, den Landschaftsverbrauch zu reduzieren.[2]

Tabelle 5.4.: Die Flächennutzung in der Bundesrepublik Deutschland in Hektar und Prozent 1993

Gebiet	*Gesamte Fläche*	*Landwirtschaft*	*Wald*	*Siedlung und Verkehr*	*Gewässer*	*Abbau*	*Andere Nutzung*
Bundesrepublik Deutschland	35.696.987	19.543.270	10.432.573	4.016.617	779.804	187.804	736.919
alte Bundesländer	24.863.548	13.308.069	7.469.778	3.163.740	462.519	85.789	373.653
neue Bundesländer	10.833.439	6.235.202	2.962.795	852.877	317.285	102.015	372.399
Bund	100	54,7	29,2	11,3	2,2	0,5	2,2
alte Bundesländer	100	53,5	30,0	12,7	1,9	0,3	1,6
neue Bundesländer	100	57,6	27,3	7,9	2,9	0,9	3,4

Quelle: Leiner, Claas (1996): S. 27

[1] Plath, Christian und Wolfgang Schulze-Gerdes (1986): S. 1339

[2] Das Kapitel „Flächennutzung" (S. 100ff) geht detailliert auf die Fragen von Nutzungsumwandlungen und Nutzungskonflikten ein

Bodenqualität

Eine fachgerechte Landwirtschaft trägt zur Stabilisierung des Bodengefüges bei und schafft und erhält die Bodenfruchtbarkeit. Negative Wirkungen auf die Bodenqualität können von der Technik der Bodenbearbeitung und vom Gebrauch von Agrarchemikalien ausgehen. An die Landwirtschaft wird die Forderung gestellt, diese zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren. In einem Standardwerk zur kommunalen Umweltpolitik wird daher u.a. die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologischen Landbau gefordert.[1] Als Instrumente für die Unterstützung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen werden aber auch die Flächensicherung (Unterschutzstellung ökologisch wertvoller Flächen), die Flächenstillegung (zeitweilige oder endgültige Entlassung landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. als Brache) und die Extensivierung (von Betriebsmitteln, Viehbesatz, Technikeinsatz etc.) genannt.[2] Bezeichnenderweise führt eine unter dem Stichwort 'Konzepte zur umweltverträglichen Bewirtschaftung' genannte Maßnahme - nämlich die Flächenstillegung - in vielen Fällen zu einer Nicht-Bewirtschaftung bzw. zu einer nicht produktiven Bewirtschaftung.[3] Auch die beiden anderen Maßnahmen (Unterschutzstellung und Extensivierung) führen in der Regel zu einem starken Rückgang der Produktivität. Geboten scheint daher eine Diskussion über Bodenschutzkonzepte, die die produktive Nutzung des Bodens ermöglichen.

Klimaschutz - Luftreinhaltung - Immissionsschutz

Kommunale Aktionsprogramme in Bezug auf Klima, Luftreinhaltung oder Immissionsschutz zielen vor allem auf Energieeinsparung und auf Emissionsminderungen in Industrie, Gewerbe und Verkehr.[4] Als landwirtschaftliche Emissionen werden in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung vor allem die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln und die Staub- und Keimbelastung in der intensiven Geflügelhaltung diskutiert. In der Diskussion um die Klimarelevanz spielen N-Verbindungen (Lachgas und Ammoniak) sowie Methan eine Rolle. Besonderes Augenmerk ist von kommunaler Seite auf diese Problematik noch nicht gelegt worden. Man hofft, dass eine allgemeine Extensivierung oder umweltschonendere Produktionsformen positive Effekte auch für die Klimarelevanz der Landwirtschaft mit sich bringen werden. Beim Methan - vor allem als Emission der Rinderhaltung - stellt sich die Frage, ob dieses Problem einer Lösung bedarf: die Haltung von Rindern war und ist untrennbar mit Methanemissionen verbunden. Eine Veränderung der Haltungsformen würde nur relativ wenig Veränderungen bei den Emissionen mit sich bringen.[5] So bliebe hier nur die grundsätzliche Frage, ob überhaupt Rinder gehalten werden sollen und in welchen Mengen Milch, Milchprodukte, Rindfleisch und Wurstwaren Teil unserer

---

[1] Glaser, Horst: (1991): S. 165f

[2] Glaser, Horst: (1991): S. 174

[3] „Stillgelegte" Flächen können allerdings auch für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Non-Food-Raps) produktiv genutzt werden.

[4] Hennerkes, Jörg: (1991): S. 243

[5] vgl. Fink, Andrea, Jochen Godt, Bernd Keller, Frieder Thomas (1993)

Ernährung sind. Darüber kann zwar auch auf kommunaler Ebene debattiert werden; konkrete Maßnahmen zur Regulierung des Rindfleischkonsums können wohl kaum ergriffen werden.

Weniger aus Gründen der Gesundheitsgefährdung oder des Klimaschutzes, sondern wegen der Geruchsbelästigung gibt es auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes Beschränkungen im Stallbau; vor allem bei Geflügel und Schweinen. Da Stallneubauten immer größere Dimensionen erreichen, sind Konflikte hier an der Tagesordnung. Nicht selten entstehen Bürgerinitiativen, die sich gegen den Bau zur Wehr setzen.[1] HERMS forderte daher bereits 1978, dass die Stadt- bzw. Dorfentwicklungsplanung mit der Wohnbebauung nicht zu dicht an bestehende landwirtschaftliche Betriebe heranrücken sollte.[2]

Ähnliche Konflikte ruft der Bau von Güllelagerstätten hervor. Der Bau dieser Anlagen wird zwar einerseits dringend gefordert (Wasserschutz, Bodenschutz). Denn nur bei großen Speicherkapazitäten kann die anfallende Gülle in Zeiten ausgebracht werden, in denen sie von der Vegetation gut verwertet wird. Andererseits entsteht gegen den Bau dieser Anlagen wegen der befürchteten Geruchsemissionen vor Ort heftiger Widerstand.

Die öffentliche Diskussion zum Thema ‘Klima - Luftreinhaltung - Immissionsschutz’ bezieht sich häufig auf die unerwünschten Auswirkungen der Landwirtschaft. Auf der anderen Seite haben landwirtschaftliche Flächen erhebliche positive Wirkungen auf Luft und Kleinklima. Landwirtschaftsflächen können als Freiflächen durch ihre Filter- und Abschirmwirkung zur Verbesserung der Luftqualität beitragen: „Begrünte Flächen wie Wiesen und Äcker … fungieren als Staubfilter.“[3] Diese Filterwirkung kann jedoch zu erheblichen Auswirkungen für die Landwirtschaft selbst führen. Je besser die Filterfunktion ist, desto mehr leiden Pflanzen unter den Immissionen. Ertragsverluste und Nahrungsmittelbelastung sind die Folge.[4] Beispielsweise hat die Bleibelastung von Nahrungsmitteln, die am Rande viel befahrener Straßen angebaut wurden, wesentlich zur Einführung von bleifreiem Benzin geführt.

Landwirtschaftliche Flächen wirken sich kleinräumig positiv auf das Klima aus. Sie heizen sich infolge der geringen Wärmeabstrahlung langsamer auf als bebaute Gebiete. Außerdem ist die Verdunstung wesentlich höher als in den umgebenden Bereichen, wo das Niederschlagswasser fast gänzlich in die Kanalisation abgeleitet wird.[5] Äcker und Wiesen fördern die Luftzirkulation. Dies ist sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten von Bedeutung: So warnte beispielsweise die Badische Zeitung mit dem Titel ‘Der Schwarzwald wird immer schwärzer’ davor, dass auch letzte Reste der Landwirtschaft im Schwarzwald aufgegeben werden. Dadurch wür-

---

[1] vgl. ‘Schweinerei’ in Fuldatal. Bürger wehren sich gegen Mastanlage. *extra-tip* vom 29.2.1996

[2] Herms, Arno (1978): S. 65

[3] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 67

[4] von Urff, Winfried (1984): S. 48 und S. 50

[5] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 67

den die Flächen verbuschen und zu Wald werden. Die dringend notwendigen Frischluftschneisen würden zuwachsen. Zahlreiche Orte, die vom Fremdenverkehr leben, bangten bereits um die Auszeichnung als Luftkurort.

Arten- und Biotopschutz

Ein Teil der Naturschutzbewegung ist zu der Überzeugung gelangt, dass ein sektoraler Arten- und Biotopschutz langfristig nur bescheidene Erfolge erringen kann. Daher wurde eine Kooperation mit anderen Flächennutzern interessant, vor allem mit Forst und Landwirtschaft. Denn „für die gesamte Bundesrepublik hat die Landwirtschaft, mit weit mehr als 50% der Fläche, quantitativ den größten Einfluß auf die Umwelt. In Baden-Württemberg engt kein landesweit wirksames Ökologieprogramm den Spielraum kommunalen Handelns auf diesem Sektor ein. Anders formuliert: mit einer aktiven Umweltpolitik können in diesem Bereich die Kommunen eigene Akzente setzen.“[1] Neben der besonderen Flächenrelevanz der Landwirtschaft ist aber auch eine Kooperation mit den Landwirten selbst interessant, weil sie das Know-how für die im Arten- und Biotopschutz notwendige Landschaftspflege besitzen und entsprechende Arbeiten kostengünstig durchführen können.

Konflikte ergeben sich daraus, dass „die für den Naturschutz besonders wertvollen Flächen oft ‘Problemflächen’ aus Sicht der Landwirtschaft sind. Beläßt man sie auf einem niedrigen Nährstoffniveau, ist die Bewirtschaftung kaum rentabel. Werden sie aber aufgedüngt oder entwässert, verändert sich das Arteninventar und vor allem die seltenen Arten verschwinden ganz. Nimmt man die Flächen aber aus der Bewirtschaftung, verbrachen und verbuschen sie. Auch bei dieser Entwicklung gehen die seltenen Wiesenarten verloren.“[2, 3]

Ein besonderer Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ergibt sich durch den Anspruch auf landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Ausgleichsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes.[4]

Kontrolle der Lebensmittelhygiene und Verbraucherinformation

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge ist den Kommunen die Überwachung der Hygiene in Krankenhäusern, Heilquellen, Schulen, Bädern, auf Sport- und Spielplätzen etc. übertragen worden. Außerdem sind sie zuständig für Anlagen der Trinkwasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserbeseitigung. Wesentlich für die Landwirtschaft ist die kommunale Zuständigkeit bei der Überwachung der Verarbeitung. Insbesondere die hofeigene Verarbeitung und Vermarktung kann je nach Auslegung der Richtlinien durch die Behörden unterstützt oder blockiert werden.

Aus der kommunalen Aufgabe ‘Gesundheitsvorsorge’ lässt sich in Bezug auf Ernährung und Lebensmittel für die örtlichen Behörden die Aufgabe der Verbraucherauf-

---

[1] Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 136

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 67

[3] auf diese Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft gehen „Die Landwirtschaft aus städtischer Sicht“ (S. 102ff) und „Konkurrenz um die Fläche“ (S. 107ff) näher ein

[4] genauer siehe „Konkurrenz um die Fläche“ S. 107ff

klärung ableiten; vor allem die Aufklärung über Fehl- und Mangelernährung sowie über Schadstoffe: „Schadstoffzufuhren über Lebensmittel treffen besonders bestimmte Bevölkerungsrisikogruppen (Allergiker, chronisch Kranke, Alte, Schwangere, Kinder, Berufsgruppen mit besonderer Exposition am Arbeitsplatz oder Gruppen mit besonderen Umweltexpositionen). Zu ihrem Schutz durch Aufklärung, Information und Untersuchung können die mit der Lebensmittelüberwachung und -untersuchung betrauten kommunalen Behörden erheblich beitragen.“[1]

Mobilität

Aus Sicht der Umweltschutzes besteht die Notwendigkeit, die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen zu drosseln, weil Mobilität in fast jeder Form mehr oder weniger zu Umweltbelastungen führt. Daher darf eine ‘nachhaltige Stadtentwicklung’ die funktionale Trennung von Stadt und Land nicht weiter treiben, sondern muss sie sogar zurückdrehen. Die direkte Vermarktung im Stadtumfeld erzeugter Waren wird daher aus ökologischen Gründen (‘umweltfreundliches Vermarktungssystem’) für wichtig gehalten: Weite Wege sollen vermieden werden (Vermeidung von CO_2-Emissionen, Energieverbrauch, Flächenverbrauch für Straßenbau etc.).[2] Auch das Umweltbundesamt hat den Zugang zum Thema ‘regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte’ über Verkehrsverringerungskonzepte gefunden.[3]

Ein Potential zur Senkung der Mobilität besteht nicht nur bei der direkteren Vermarktung der Lebensmittel. BIERI geht davon aus, dass durch einen engeren Kontakt der Menschen zu der sie umgebenden Landwirtschaft - durch die ‘Förderung des Bodenbezuges’ - das Mobilitätsbedürfnis gesenkt werden kann.[4] Auch zur Verbesserung der Stadtränder für die Naherholung - und damit zu einer Reduzierung der ‘Flucht in die Ferne’ - kann die Landwirtschaft beitragen.[5]

Schutz der Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung

Die Landwirtschaft hat einen erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild. Die Frage des Landschaftsbildes ist eigentlich ein Thema der Ästhetik und nicht des Umwelt- und Naturschutzes. Weil der ‘Erhalt der Kulturlandschaft’ jedoch ein häufig genanntes Ziel vieler Naturschützer ist - in der Überzeugung, dass bestimmte Landschaften natürlicher seien als andere - wird dieser Aspekt im diesem Abschnitt ‘Umwelt- und Naturschutz’ behandelt.

Die Bewertung von Bildern - auch von den Vorstellungen, was eine schöne Landschaft ist - ändert sich. Was wirklich ‘schön’ und was als ‘hässlich’ empfunden wird, welche Teile der Landschaft zu erhalten und welche nicht zu erhalten sind, das ist in starkem Maße geprägt von den Bedürfnissen und Werthaltungen in der Gesell-

---

1 Bauer, Ulrich: (1991): S. 226

2 Landeshauptstadt Hannover (1994)

3 Neitzel, persönliche Mitteilung, 27.7.1998

4 Bieri, Hans (1994): S. 4

5 siehe „Konkurrenz um die Fläche“ S. 107ff

schaft und von denen, die meinungsführend Natur und Landschaft bewerten.[1] Insofern wirkt der Wunsch nach 'Erhalt der Kulturlandschaft' erheblich auf die Landwirtschaft ein. Je nach Standort sieht sich die Landwirtschaft gegenüber dem Wunsch nach Kulturlandschaftserhalt und -gestaltung unterschiedlichen Anforderungen gegenüber:

- Auf weniger produktiven Standorten, wo möglicherweise die Aufgabe der Bewirtschaftung wegen mangelnder Rentabilität droht (siehe das oben genannte Beispiel des Schwarzwaldes), besteht ein Interesse an der Erhaltung der Landwirtschaft. Denn ohne sie droht eine Verbuschung und damit eine Landschaft, die aktuellen Bildern und Wertvorstellungen nicht entspricht. Ein aktuelles Beispiel für agrarpolitisch bedingte Landschaftsveränderungen liefern CREPAZ und MODER aus dem österreichischen Innsbruck. Der Eintritt in die EU verursachte in Österreich erhebliche Umwälzungen in der Landwirtschaft: „Besonders im Jahr 1995, mit seinen tiefgreifenden Veränderungen für die Landwirtschaft, konnten zahlreiche Fälle von Bewirtschaftungsaufgabe festgestellt werden. In [den Ortsteilen] Hötting und Vill gibt es Flächen, die anläßlich der Nutzungskartierung im Frühjahr 1995 noch als Extensiv- bzw. Dauergrünland aufgenommen wurden, im Herbst 1995 aber nicht mehr bewirtschaftet wurden."[2] Landschaftspflege wäre die Alternative, wenn wirklich ein festgelegtes 'Bild' erhalten werden soll. Dass die Pflege nur die Landschaft erhält jedoch nicht die zu dieser Kulturlandschaft dazugehörige Kultur, scheint den meisten Beteiligten nicht klar zu sein. Probleme werden eher darin gesehen, dass die Pflege nicht finanziert werden kann. Beispielsweise fordert BEHRENS, „dass man sich Pflegemethoden ausdenken muß, die weniger aufwendig als die derzeitigen sind. Der enger werdende Finanzrahmen unserer Städte wird jede Intensivpflege sehr einschränken."[3]
- Auf hochproduktiven Böden, wo die Existenz der Landwirtschaft zumindest aus ökonomischer Sicht kaum bedroht ist, sind häufig 'ausgeräumte Agrarlandschaften' entstanden, die in der derzeitigen ästhetischen Werteskala weit hinten rangieren. Der Anspruch an die Landwirtschaft in diesen Gemarkungen ist eine Veränderung der Produktionsform bzw. eine Anreicherung der Gemarkungen mit landschaftsgliedernden Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze etc.).

Für die Landwirtschaft ergeben sich durch die Forderungen nach dem 'Erhalt der Kulturlandschaft' Anforderungen an die Gestaltung von Landschaft; standortbedingt unterschiedlich, aber in der Regel überall. Der Versuch, die Kulturlandschaft über eine mehr oder weniger klare Definition der Landschaft erhalten zu wollen, ignoriert jedoch den kulturellen Aspekt dieser Landschaft und muss daher langfristig gesehen scheitern. Es besteht offenbar ein Missverständnis darüber, wie Landschaft entsteht. Zwar hat der Mensch schon lange im Rahmen von Parks (auch von Landschaftsparks) die Natur nach seinen Vorstellungen geformt. Aber diese Parks sind die Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Die Kulturlandschaft ist in der Regel nicht des

---

[1] Marschall, Ilke (1996): S. 18

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 62

[3] Behrens, Till (1985)

Landschaftsbildes wegen gestaltet worden. „Das sichtbare Erscheinungsbild der Landschaft drückte stets - und drückt auch heute - die selber unsichtbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse aus, in denen der Mensch lebte und lebt.“[1] Die entstandene Kulturlandschaft ist also kein Zufall, sie ist sehr wohl das Produkt zielgerichteten Arbeitens. Dieses Arbeiten war und ist jedoch nicht auf ein Landschaftsbild hin ausgerichtet, sondern darauf, die Erde fruchtbar zu erhalten, die Ressourcen bestmöglich zu nutzen, Interessen unterschiedlicher Nutzer zu organisieren (sei es hierarchisch oder gemeinschaftlich) etc.: „In der traditionellen Kulturlandschaft dagegen war diese Gestalt [der Landschaft] unbeabsichtigtes Resultat einer mit beschränkten Mitteln geführten Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur. Hinter dem Rücken des arbeitenden Menschen entfaltete sich der Reichtum der Natur.“[2]

In der Diskussion um das Landschaftsbild wird vielfach die Forderung gestellt, die Landwirte sollten verstärkt zu Landschaftspflegern werden; insbesondere auf den schlechteren Standorten, wo sich eine produktive Landwirtschaft ohnehin nicht rentiere. Diese Pflegearbeiten sollen durch staatliche Transferleistungen bezahlt werden. Um die Dimension dieses Konzepts deutlich zu machen, sei der Versuch erlaubt, dieses Konzept auf die Stadt zu übertragen: Hier fiele kleineren Einzelhandelsgeschäften (‘Tante-Emma-Läden’) in den historischen Innenstädten die Funktion zu, die Stadtkultur zu erhalten. Sie würden staatliche Transferzahlungen erhalten, um ihre Läden zu betreiben, obwohl in ihnen niemand mehr einkauft, weil die Kunden in die Supermärkte am Stadtrand abgewandert sind.

Eine bei Malern oder Landschaftsplanern oft als landschaftsästhetisches Vorbild benutzte Landschaft ist allerdings ohne staatliche Transferleistungen ausgekommen: die grünlandreiche englische Landschaft. Aber diese Landschaft hat einen sehr fragwürdigen agrarkulturellen Hintergrund: das britische Imperium konnte sich diese extensive Landnutzung vor allem wegen der billigen Nahrungsmittelimporte aus den ausgebeuteten Kolonien leisten.

Ein besonderes Problem erwächst daraus, dass die Konzepte für das Land von der Stadt ausgehen: KÜHN nennt dies ‘Inszenierung des Ländlichen’, gut zu beobachten bei den Ergebnissen der Dorferneuerungsprogramme: „Wie immer man die Vorschläge im einzelnen beurteilen mag, so wird doch deutlich, dass hier von der Stadt aus Land nach Willen und Vorstellung des Städters geschaffen werden soll, so wie vor 30 Jahren unter der Fahne der Rationalisierung in der Landwirtschaft die Geometrisierung der Landschaft erklärtes Ziel war.“[3]

Die Hoffnung besteht offensichtlich darin, dass der Erhalt einer Landschaft - mit welchen Mitteln auch immer - den Erhalt der dahinter stehenden Kultur garantieren könne. Das Verhältnis von Ursache und Wirkung ist jedoch genau umgekehrt: Es sind die Kultur und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich in der Landschaft ausprägen. Es ist keine Folge der vorhandenen natürlichen Bedingun-

---

[1] Behrens, Till (1985): S. 227

[2] Poppinga, Onno und Götz Schmidt (1986): S. 55

[3] Ipsen, Detlev (1992): S. 153

gen, dass in allen Neuen Bundesländern die Flurstücke im Durchschnitt größer sind, als im Westen. Die Unterschiede sind das Ergebnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Organisationsformen für Landwirtschaft - und damit unterschiedlicher Agrarkulturen.

Die Landwirtschaft unterliegt erheblichen Spannungen: Einerseits dem Druck der Rationalisierung (wie in jedem anderen Wirtschaftszweig auch), andererseits aber der gesellschaftlichen Forderung nach Naturnähe oder - wie oben zitiert - nach der Inszenierung des Ländlichen. Diese Diskrepanz liegt u.a. daran, dass für die Städter ihr Naturverhältnis unsichtbar geworden ist. Die Landwirtschaft muss daher eine stärkere Bedeutung für das Naturverständnis der Städter erlangen: Dass 'Natur' zumindest in unseren Breiten im Wesentlichen 'Kulturlandschaft' ist, scheint ansatzweise verstanden worden zu sein. Welche strategischen Konsequenzen dies jedoch für den Umgang mit dieser Land(wirt)schaft hat, ist noch nicht geklärt.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaft spielt auch im nächsten kommunalpolitischen Zugang zur Landwirtschaft - der Flächennutzung - eine wesentliche Rolle.

Flächennutzung

Einen höchst bedeutsamen kommunalpolitischen Zugang zum Thema Landwirtschaft bietet die Diskussion zur Flächennutzung. Denn die Planung, die Sicherung von Flächen sowie die Umsetzung von Nutzungsänderungen sind in weiten Bereichen kommunale Angelegenheiten. Von hoher Brisanz sind dabei die Siedlungsränder, weil dort nahezu alle Nutzungsformen möglich sind und gegeneinander konkurrieren.

Über die vielfältigen und unterschiedlichen Funktionen von Böden und Flächen gibt Tabelle 5.5. Auskunft. Ein Teil dieser Funktionen steht in direkter Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung: Das Errichten von Bauten und Straßen, der Abbau von Rohstoffen oder das Lagern von Abfällen sind mit der Landwirtschaft auf derselben Fläche nicht vereinbar. Hier entsteht **direkte Konkurrenz um die Flächen**.

Die Umsetzung von organischer Materie, Freiraumsicherung oder hydrologische Regelung sind jedoch mit der Landwirtschaft vereinbar und kombinierbar. Dabei ergeben sich jedoch spezielle Ansprüche an die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktionsform. Hier entsteht ebenfalls Konkurrenz. Sie drückt sich in **Interessensgegensätzen auf ein und derselben Fläche** aus.
Für die Landwirtschaft bedeutsam sind Konkurrenz um und auf Flächen gleichermaßen. Die bedeutendsten konkurrierenden Nutzungsansprüche sind die Siedlungsentwicklung, landespflegerische Ziele einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Wasserwirtschaft und die Erholungsnutzung.[1] Die Siedlungsentwicklung bedeutet Konkurrenz um Flächen, Wasserwirtschaft und Erholungsnutzung

[1] vgl. Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 28

erzeugen vor allem Nutzungskonflikte auf Flächen. Landespflegerische Ziele beinhalten beide Konflikte.

Die Vielfalt und Gegensätzlichkeit an Funktionen und damit auch an Interessen an der Flächennutzung am Siedlungsrand erfordert eine politische Entscheidung über anzustrebende Ziele. „Dies setzt einen - bisher allenfalls in kleinsten Ansätzen vorhandenen - Dialog der Beteiligten voraus. … Aufgabe der Stadt ist es, diesen Dialog- und Willensbildungsprozeß zu koordinieren.“[1]

Im Folgenden wird zunächst auf die Bedeutung von Flächeneigentum und -nutzung innerhalb der Landwirtschaft eingegangen. Anschließend werden die Probleme und Konflikte der Konkurrenz um und auf Flächen detaillierter benannt.

Tabelle 5.5.: Boden- und Flächenfunktionen

Produktion	Nur der lebendige Boden erlaubt den Anbau von Lebensmitteln und Rohstoffen.
Lebensraum	Der Boden ist Lebensraum von Tieren und Pflanzen.
Umsetzung von organischer Materie	Im Boden findet die Wandlung toter organischer Materie zu neuer Nahrung für die grünen Pflanzen statt. Biologische Kreisläufe führen in der Regel über das Medium Boden (Ausnahme: aquatische Systeme).
Hydrologische Regelung	Der Boden hat erheblichen Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt. Je nach Bodenart, -typ und -zustand wird das Wasser mehr oder weniger aufgenommen, filtriert oder oberflächig abgeleitet.
Filterung	Böden haben die Fähigkeit, die unterschiedlichen Stoffe auszufiltern oder zu speichern und schützen auf diese weise das Grundwasser vor schädlichen Einträgen.
Pufferung	Böden sind in der Lage, Säureschübe und andere stoffliche Immissionen zu einem gewissen Grade abzupuffern.
Rohstofflager	Der Boden ist Lagerstätte für wichtige Rohstoffe.
Baugrund	Jegliche Bebauung gründet sich auf den Boden.
Freiraum	Boden als Freiraum und Erholungsfläche
Lagerung	Abfälle und Abraum werden auf dem oder im Boden gelagert.
Archiv	Natur- und kulturgeschichtliche Spuren werden im Boden konserviert.

Quelle: verändert nach Claas Leiner (1996): S. 15

[1] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 4

Umgang mit Flächen innerhalb der Landwirtschaft

Flächen im Eigentum von Landwirten

Der eigene Grund und Boden hat in landwirtschaftlichen Betrieben verschiedene Funktionen. Die Bedeutung als Produktionsstandort steht im Vordergrund.

Insbesondere im siedlungsnahen Bereich hat der Boden als potenzielles Bauland und damit als Kapitalreserve vor allem für folgende Fälle Bedeutung:[1]

- als Abfindung von weichenden Erben
- als 'Tauschgrund' für den Erwerb von Kulturgrund
- als Sicherstellung bei der Aufnahme von Darlehen
- zum Verkauf:
  - zur Geldbeschaffung für Investitionen wie Maschinenkäufe, Um- und Neubauten
  - zur Sanierung des Betriebes bei Verschuldung
  - bei der Betriebsaufgabe.

Landwirte, die Eigentumsflächen durch Umnutzung verlieren, sind im Wettbewerb auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt im Vorteil, da sie durch die Verkaufserlöse über Eigenkapital verfügen.[2] „Die meisten Landwirte legen Erlöse aus Flächenverkäufen wieder im landwirtschaftlichen Betrieb an. Interessanterweise gilt dies für Nebenerwerbslandwirte genauso wie für Haupterwerbslandwirte. In einer Untersuchung des Ballungsraumes Nürnberg/Erlangen/ Fürth zeigte sich, dass selbst Landwirte ohne Hofnachfolger zum überwiegenden Teil Erlöse aus Flächenverkäufen im eigenen Betrieb anlegten, wobei eine steuerliche Privilegierung dieser Anlageform ebenso eine Rolle gespielt haben dürfte, wie die unzureichende Kenntnis über Anlagemöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft."[3] Wenn keine Flächen zugekauft werden konnten, wurde das Geld meist in eine Ausweitung oder Intensivierung der Tierhaltung investiert.

Auf diese Weise kommt es zu einem Transfer von Eigentumsrechten an landwirtschaftlichem Grund und Boden zu solchen Bauern, die sich am Rande der verdichteten Zonen befinden.[4] Sie geben damit zumindest einen Teil des Problems der Flächenumnutzung an ihre 'ländlicheren' Kollegen weiter.

Die Zwiespältigkeit der Landwirte im Umgang mit dem Boden - der Verkauf des eigenen Produktionsstandortes - ist zurückzuführen auf die geringe Rendite der landwirtschaftlichen Produktion. Der Verkauf dieser Flächen für andere Nutzungen ist in fast jedem Fall ertragreicher als die Rendite aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Da sich die Landwirtschaft aus diesem Grunde kaum gegen den

---

[1] vgl. Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 40

[2] an dieser Stelle muss darauf hin gewiesen werden, dass u.a. durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (vgl. Haafke und Martsch 1994) die Landwirte nicht in den vollen Genuss der hohen Baulandpreise kommen. Gleichwohl ist das, was sie erhalten, wesentlich mehr als bei normalem rein landwirtschaftlichen Verkaufspreis.

[3] von Urff (1984): S. 51

[4] ebd.

Landschaftsverbrauch zur Wehr setzt, wird als Mittel gegen den Landschaftsverbrauch - neben der Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise - die striktere Ausweisung von Zonen diskutiert, in denen andere Nutzungsansprüche nicht zugelassen werden.[1]

Die Situation wird dadurch verstärkt, dass immer mehr Erben landwirtschaftlicher Flächen selbst keine Landwirtschaft mehr betreiben. Sie entscheiden sich häufig für die einträglichste Kapitalisierung der Flächen - und das ist zumindest am Siedlungsrand nicht der Verkauf zur landwirtschaftlichen Nutzung. REMUND drückt das folgendermaßen aus: „Wer nicht als Selbstbewirtschafter in ehrlicher Sorge um seinen Landwirtschaftsbetrieb bemüht ist und das Land aus Überzeugung freihalten und landwirtschaftlich bewirtschaften will, macht sich doch sehr rasch Gedanken, wie er vielleicht doch noch zu einer einträglicheren Nutzung gelangen könnte, als sie ihm durch die Landwirtschaft geblieben ist.“[2] Der hohe Pachtlandanteil in Siedlungsnähe bringt u.a. die Bauerwartung zum Ausdruck.[3] In Erwartung künftiger Kapitalisierung werden siedlungsnahe Flächen, die noch nicht als Bauland ausgewiesen sind, nicht verkauft, sondern verpachtet.

Tabelle 5.6.: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche der sich im Eigentum der Städte befindet

Stadt	*LF in ha*	*Eigentum der Stadt in ha*	*%*
Hamburg	14723	7000	47,5
Mainz	4556	1837	40,3
Hannover	3360	1000	29,8
Gelsenkirchen	982	231	23,5
Freiburg	3892	780	20,0
Wolfsburg	9360	1500	16,0
Augsburg	3353	478	14,3
Recklinghausen	2486	340	13,7
Göttingen	4152	550	13,2
Bielefeld	10200	1300	12,7
Krefeld	5320	670	12,6
München	4636	500	10,8
Kaiserslautern	1119	55,6	5,0
Bottrop	3509	115	3,3
Neuß	4620	98	2,1

Quelle: eigene Erhebung

[1] Bieri, Hans (1994): S. 7.; siehe auch „Kommunale Planung“ S. 157ff

[2] Remund, Hansueli (1984) S. 38

[3] Bieri, Hans (1994): S. 20

Die Landwirtschaft aus städtischer Sicht

Landwirtschaftliche Flächen, die der Kommune gehören

Die Kommunen besitzen selbst landwirtschaftliche Nutzflächen in teilweise erheblichem Umfang. In der Umfrage bei den deutschen Großstädten enthielten 50% der Fragebögen Angaben zum Anteil des städtischen Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dieser Anteil variiert sehr stark. In Neuß sind es gerade 2,1% und in Bottrop 3,3%, hingegen in Mainz 40,3% und in Hamburg 47,5%. Der Durchschnitt liegt bei 17,6%.

Wie eine Kommune bei der Verpachtung ihrer eigenen Flächen vorgeht demonstriert, welche Bedeutung sie 'ihrer' Landwirtschaft beimisst. Denn durch die Ausgestaltung der Pachtverträge kann sie die Nutzung beeinflussen. Zwei Aspekte städtischer Pachtverträge sind von Bedeutung:[1]

- Einige Kommunen versuchen ihre umweltpolitischen Interessen über umweltbezogene Auflagen bei der Verpachtung stadteigener Flächen umzusetzen. Teilweise wird dabei der Pachtzins gesenkt oder ganz erlassen.
- Auf der anderen Seite spielt die Dauer der Pachtverträge eine wesentliche Rolle: Während die Landwirte meist an langfristigen Verträgen interessiert sind, vergeben viele Kommunen nur kurzfristige, häufig einjährige Verträge, um über das Land möglichst schnell anderweitig verfügen zu können.

Relikt und Platzhalter

Wie die Ausführungen in Kapitel 4 gezeigt haben, ist der Anteil landwirtschaftlicher Flächen selbst in Großstädten immer noch beachtlich. Trotzdem hält sich hartnäckig die Vorstellung, dass Landwirtschaft in der Stadt ein Relikt früherer Tage sei, so z.B. bei KRINNER: „In Außenbereichen, aber auch in den Innenbezirken von Großstädten finden sich noch häufig Reste landwirtschaftlicher Strukturen und Freiflächen, die von den städtebaulichen Entwicklungen bisher nicht erfaßt wurden. Sie sind Relikte aus früherer Zeit, als manche Stadtteile noch selbständige Dörfer waren."[2] Auch in einer Diskussion des Beirates der Kasseler Lokalen Agenda 21 zum Thema Landwirtschaft wurde vom Dezernenten für Stadtentwicklung der Erhalt von funktionsfähigen landwirtschaftlichen Strukturen innerhalb der Stadtgrenzen als 'Sozialromantik' abgetan. Solche Positionen gehen davon aus, dass Städte dermaleinst bis an ihre Verwaltungsgrenzen urbanisiert sein werden; sei es durch Siedlung, sei es durch Gewerbe.

> Befragt nach seinem Verhältnis zur Natur, sagt Herr Keuner: „Ich würde gern mitunter aus dem Hause tretend ein paar Bäume sehen." „Warum fahren Sie, wenn Sie Bäume sehen wollen, nicht einfach manchmal ins Freie?" fragt man ihn. Herr Keuner antwortet erstaunt: „Ich habe gesagt, ich möchte sie sehen aus dem Hause tretend."
>
> Bertolt Brecht, Geschichten des Herrn Keuner

---

[1] siehe auch „Pachtpolitik" S. 204f

[2] Krinner, Claudia et. al. (1985): S. 39

Abbildung 5.1.

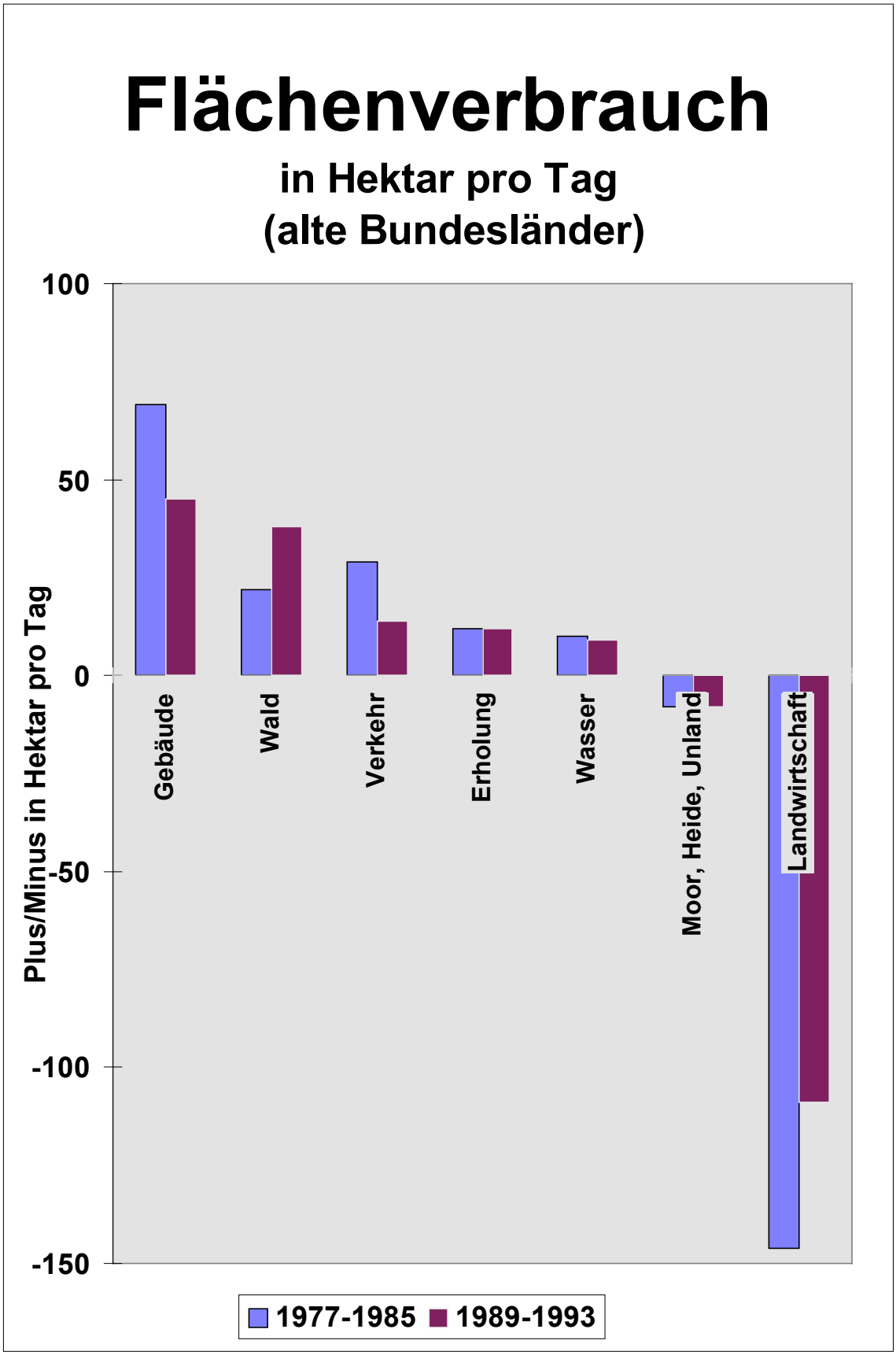

Quelle: Leiner, S. 40

Abbildung 5.2.: Wachstum der Siedlungsflächen im Großraum Frankfurt (1925 / 1990)

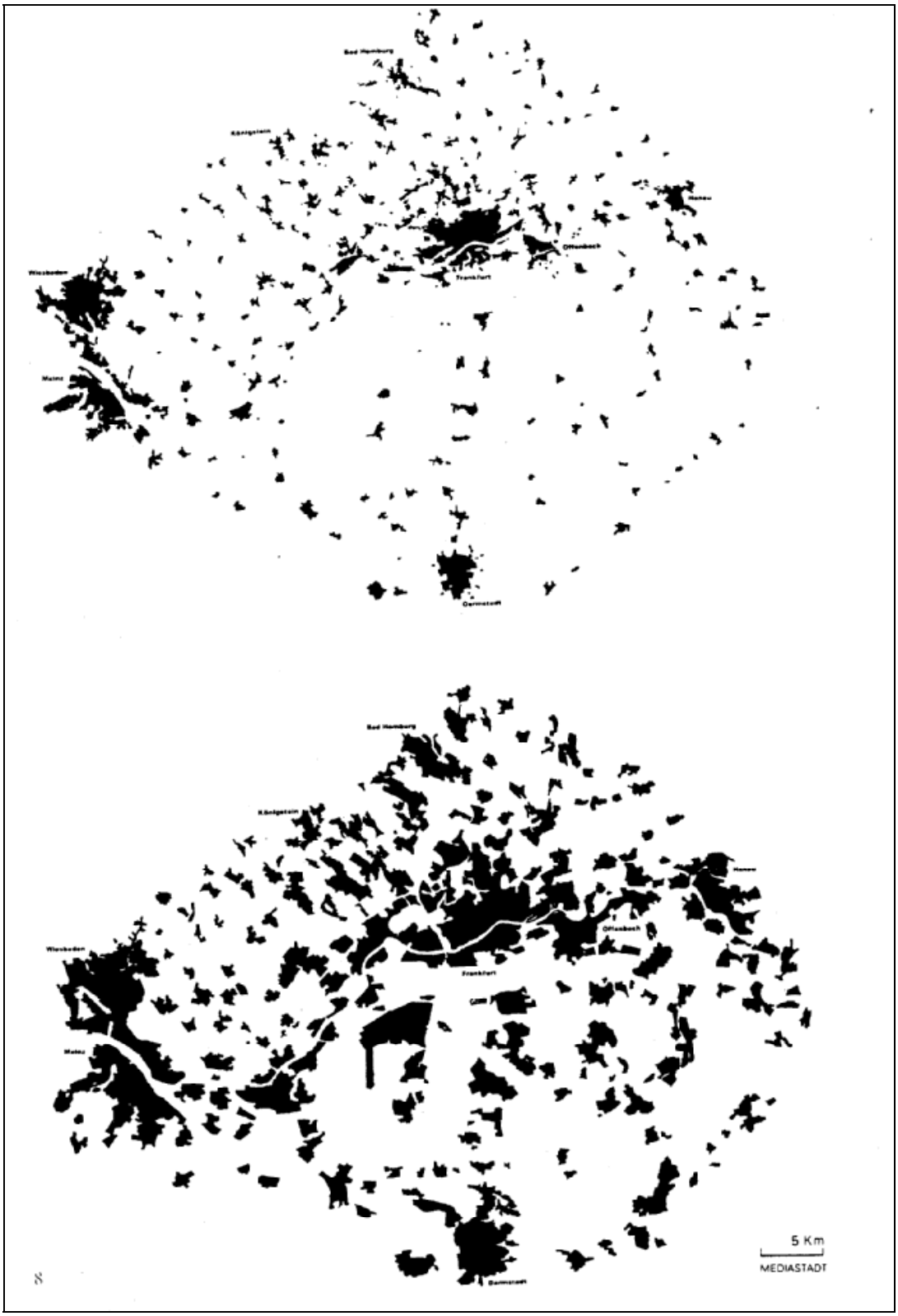

Quelle: Forche, Thomas (1995): Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Umlandverband und Landwirtschaft am Beispiel Regionalpark Rhein-Main. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Landwirtschaftliche Fläche ist in Deutschland neben der Kategorie 'Moor, Heide, Unland' die einzige Form der Flächennutzung, die per Saldo rückläufig ist. Bei fast allen Nutzungsänderungen ist die Landwirtschaft betroffen. Ihr wird Fläche entzogen, um andere Nutzungen realisieren zu können: Planung von Wohnbebauung, Errichtung von Gewerbegebieten, Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, Einrichtung von Freizeitgeländen; aber auch bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes oder bei der Unterschutzstellungen im Rahmen von Naturschutzgebieten. Wie Abbildung 5.1. deutlich macht, trägt auch der Wald zur „Zerstörung" landwirtschaftlicher Flächen bei.

Obwohl diese Platzhalterrolle der Landwirtschaft schon lange bekannt ist, wurde sie bisher wenig problematisiert. Erst die Diskussion um den 'Landschaftsverbrauch' rückte die Landwirtschaft wieder mehr ins Blickfeld. In der Schweiz wurde 1984 festgestellt: „In den letzten dreißig Jahren haben wir ebensoviel Land überbaut, wie alle Generationen vor uns."[1] In Deutschland wird beklagt, dass ökologische Funktionen der Landwirtschaft „zugunsten einer 'Platzhalterrolle' für spätere Stadtentwicklung lange vernachlässigt worden seien."[2]

Landwirtschaft als bedeutender Faktor innerstädtischen Grüns

Neben der Platzhalterrolle kommt der Landwirtschaft in der kommunalen Flächenpolitik eine weitere wesentliche Funktion zu: Als umfangreichster Flächennutzerin spielt die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle bei der Frei- und Grünflächenplanung. Daher sieht sich die Landwirtschaft vielen Ansprüchen gegenüber, die an die verschiedenen Freiflächen (Frischluftschneisen, Wassergewinnungsgebiete, Naherholungsgebiete etc.) gestellt werden. Andererseits müssen die Kommunen sich bei ihrer Freiflächenplanung mit der Landwirtschaft auseinandersetzen.[3]

Bereits im 19. Jahrhundert wusste man um die Bedeutung von Grünflächen und gestaltbaren Freiräumen für die Gesundheit und für die Entwicklung der Kinder und man kannte die Funktion von Parks und Freizeiteinrichtungen als soziale Treffpunkte. „Damals war die öffentliche Grünplanung bereits fester Bestandteil der Stadtplanung."[4] Das Erfahrungswissen über den Wert innerstädtischen Grüns scheint im Laufe der Zeit wieder vergessen worden zu sein; zumindest blieb es für die Stadtentwicklungsplanung über einen längeren Zeitraum ohne Bedeutung. „Erst die umweltpolitische Diskussion hat in der Grün- und Freiflächenplanung wieder neue Akzente gesetzt."[5] Auch die EXPO 2000 in Hannover demonstriert unter dem Leitmotiv 'Stadt als Garten' ein kommunales Interesse an der Landwirtschaft als wesentliche Freiflächen gestaltende Kraft: „Die landwirtschaftlich genutzten Flächen neh-

---

1 Lischner, Karin (1984): S. 34

2 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 3

3 Hingewiesen werden muss an dieser Stelle darauf, dass es sich bei den 'Freiflächen' bzw. beim 'Freiraum' im planerischen Sinne einzig um von Bebauung freie Flächen handelt. Auch sie haben Eigentümer und werden genutzt, so dass 'Freiräume' im Umgang mit diesen Flächen ebensowenig - oder ebensoviel - bestehen, wie bei bebauten Flächen.

4 Baestlein, Angelika und Horst M. Bölting (1983): S. 394f

5 ebd.

men fast ein Fünftel des Stadtgebietes von Hannover ein. Sie haben eine große Bedeutung für den ökologischen Ausgleich und die Erholung der Stadtbewohner. Eine ausgewogene Stadtentwicklung muß daher die landwirtschaftlichen Flächen und auch die Landwirtschaft einbeziehen. Ökologische Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Sicherung wertvoller, naturnaher Freiräume."[1] Eine Bedeutung für die Ernährung hat das Land am Stadtrand - zumindest im Bewusstsein der Autoren dieser EXPO-Broschüre - offenbar nicht mehr; ökologischer Ausgleich und Erholung sind die Legitimationsgrundlage der städtischen Landwirtschaft. Dies erstaunt angesichts des Leitmotivs 'Stadt als Garten'. Unter Garten wird vor allem der Park gesehen und nicht der Garten, in dem die Erzeugung von Lebensmitteln eine wesentliche Rolle spielt.[2]

Wenn jedoch die ursprüngliche Aufgabe der Landwirtschaft - nämlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen - keine Bedeutung mehr hat, dann stellt sich die Frage, warum Freiflächen gerade durch die Landwirtschaft offen gehalten werden sollen. Ein wesentliches Argument scheint der Kostenfaktor zu sein, wie folgende Berechnung zeigt: 4,8 Hektar sollten in Frankfurt im Rahmen der Ausgestaltung des Grüngürtels zum Park werden: 700.000 DM sollte die Gestaltung kosten. Das sind 145.000 DM/ha ohne Folgekosten. Wegen Geldmangels gab es eine Verzögerung und der vorgesehene Acker lag brach. Wegen der Sukzession, die nach einiger Zeit entsprechend fortgeschritten war, musste ein Pflegekonzept entwickelt werden. Auch hier kostete die angeblich kostengünstige Pflege in zwei Jahren 70.000 DM (=7.300 DM/ha und Jahr).[3] Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist hingegen kostenlos bzw. erzielt Pachteinnahmen.

Konkurrenz um die Fläche

Siedlungen verbrauchen immer mehr Raum; sei es für Wohnung, Gewerbe oder Verkehrswege, sei es für Grünzüge oder Naherholung. Aber die im Inneren der Verdichtungsräume steigende Boden- und Raumverknappung können diese Gebiete nur nach außen durch steigende Raumansprüche lösen:[4] Daher hat eine räumliche Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion stattgefunden. „Agglomerationen haben ihr agrarisches Hinterland bereits verstärkt in aller Welt … In dieser Lebenswelt hat die Landwirtschaft in Agglomerationsgebieten nur noch untergeordnete Bedeutung. Das ... Landwirtschaftsgebiet wird dann Freiraum für andere Nutzungsbedürfnisse der Agglomeration."[5]

---

[1] Landeshauptstadt Hannover (1994)

[2] Möglicherweise aber hatten die EXPO-PlanerInnen bei 'Stadt als Garten' nie den Nutzgarten in ihre Überlegungen eingeschlossen und es ist ein Problem der deutschen Sprache, dass der Nutzgarten vom Ziergarten sprachlich nur schwer unterschieden werden kann: Im Italienischen ist ein klare Unterscheidung zwischen 'orto' (Gemüsegarten) und 'giardino' (Ziergarten, Freifläche) möglich. Auch im Englischen lassen sich 'horticulture' (erwerbsmäßiger Gemüsebau) und 'gardenig' (hobbymäßige Gartenarbeit, vor allem Zierpflanzen) von einander abgrenzen. Im Deutschen gibt es diese Differenzierung nicht.

[3] Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 10, 1995. S. 16

[4] Bieri, Hans (1994): S. VII

[5] Bieri, Hans (1994): S. I

Abbildung 5.3.: Ansprüche an die landwirtschaftliche Nutzfläche

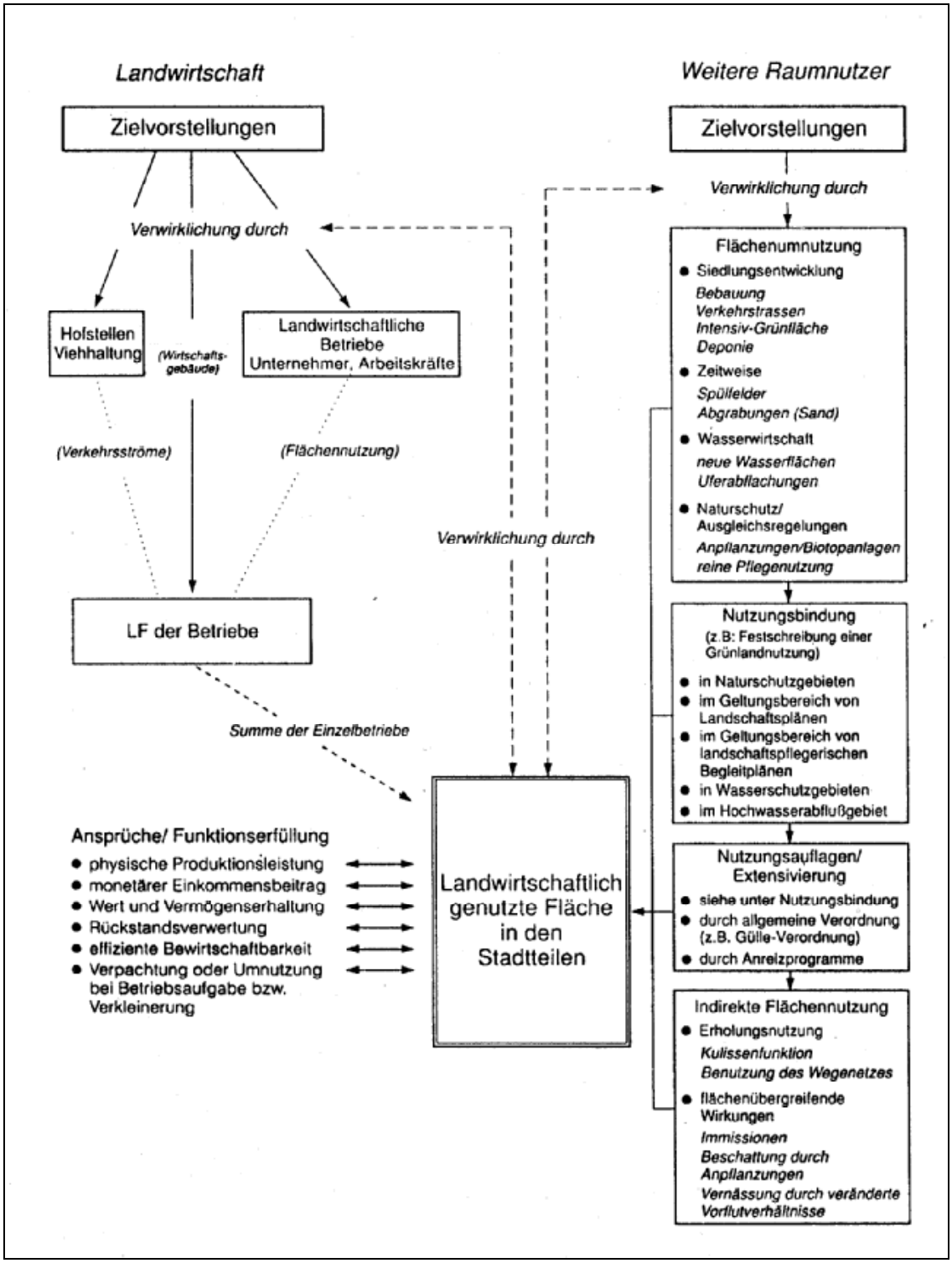

Quelle: Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996)

In Bremen besitzt die Landwirtschaft nach BARTHEL und BREDEMEIER nur noch die Funktion eines Restflächennutzers.[1] Die Wahrnehmung der Landwirtschaft

[1] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 30

als ‘Restflächennutzerin’ betrifft nahezu alle Siedlungsränder. Zwar hat es Konflikte zwischen Siedlungserweiterung und landwirtschaftlicher Nutzung immer gegeben. Das Konfliktpotential hat aber neue Dimensionen erreicht. Einerseits wegen der allgemeinen Diskussion über den Landschaftsverbrauch. Andererseits ist angesichts des Wachstums der Siedlungsflächen ein steigender Anteil der Landwirtschaftsflächen mehr oder weniger eng mit der Siedlung verzahnt. In der Schweiz sind es beispielsweise rund 20 Prozent.[1] Die traditionell feingliedrige Dorf- und Städtestruktur der Schweiz wandelt sich die zu großflächigen Agglomerationsgebilden. „Die Agglomeration als größerer Siedlungsraum wird gegliedert durch die in diesem Gesamtraum eingeschlossene Landwirtschaft.“[2] Eine strikte Trennung von Stadt und Land ist nicht aufrecht zu erhalten. Die Stadt hatte sich verstärkt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Land und Landwirtschaft abgekehrt (abwertende Wörter wie ‘Provinz’, ‘Kaff’, ‘plattes Land’, ‘Hinterland’ zeugen davon) und die Bauern sind heute selbst in den Dörfern zu einer Minderheit geworden. Nun führt paradoxerweise der Erfolg dieser Entwicklung - das Wachstum der Städte und Dörfer - dazu, dass sich die Kommunen wieder mit der Landwirtschaft auseinandersetzen müssen: Weil die Landwirtschaft als Teil auch städtischer Kommunen nicht mehr ignoriert werden kann. MOOS sieht nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile in der neuen Situation: „Für beide Seiten ist es vorteilhaft, wenn die Landwirtschaft integriert ist in das Leben und Geschehen des Dorfes oder der Stadt. Aus dem Neben- und Miteinander ergeben sich nicht nur Konflikte, sondern auch gegenseitiges Verständnis.“[3] Wer die Klagen der stadtnahen Landwirtschaft kennt (siehe Kapitel 4), wird dieser optimistischen Aussage skeptisch gegenüber stehen.

Landverbrauch für Siedlung, Gewerbe und Verkehr

Der Landverbrauch für Bauzwecke verläuft überproportional zur Bevölkerungsentwicklung. Dass es vornehmlich landwirtschaftliche Flächen sind, die für andere Nutzungen herhalten müssen, hat vielfältige Gründe: Der Forst ist allein durch das Bundeswaldgesetz schon vor einer Umnutzung geschützt. SCHEKAHN und HÄPKE berichten, dass es nach Auskunft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Unna in Nordrhein-Westfalen für die Gewerbeansiedlung billiger ist, landwirtschaftliche Flächen ‘herauszukaufen’ (ca. 40 DM/m²) als sanierte Industriebrachen zu nutzen (Verkaufspreis ca. 80 DM/m²).[4] Die Bewertung landwirtschaftlicher Flächen in den Biotopwertlisten im Rahmen der Ausgleichsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes erleichtert es geradezu, dass landwirtschaftliche Flächen als Grundlage für andere Nutzungen dienen: „Durch die Bewertungsverfahren scheinen landwirtschaftliche Flächen sowohl für einen Eingriff als auch für einen Ausgleich am geeignetsten, da die Bewertungen im wesentlichen auf einen Arten- und Biotopschutz gerichtet sind.“[5]

---

[1] Moos, Franz (1985): S. 48

[2] Bieri, Hans (1994): S. I

[3] Moos, Franz (1985): S. 48

[4] Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Häpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): S. 135f

[5] ebd. S. 147; vgl. auch Poppinga, Onno und Anke Schekahn (1994)

Die Problematik des permanenten Flächenverlustes wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass bei der Suche nach günstigem Baugrund die unterschiedliche Eignung des Bodens für die landwirtschaftliche Produktion - die Qualität der Böden - meist unbeachtet bleibt.[1]

Wenn man die Zahl der Publikationen zu diesem Thema als Maßstab nimmt, ist die Sensibilität für dieses Phänomen in der Schweiz wesentlich stärker ausgeprägt als in Deutschland. Der Titel eines Aufsatzes von Franz Moos bringt es auf den Punkt: 'Bauen am Hang - Bauern in der Ebene'.[2] In der Schweiz ist produktive landwirtschaftliche Fläche ein so wertvolles Gut geworden, dass man eher den Siedlungen und dem Gewerbe das etwas beschwerlichere Bauen an Hängen zumutet; denn die Landwirtschaft hat diese Alternative nicht, zumindest wenn sie mehr produzieren soll als Milch, Käse und Rindfleisch, die auch auf dem Grünland der Hänge erzeugt werden können. SPÄTI sieht die Verantwortung für eine entsprechende Politik bei den Gemeinden: „Ihre Aufgabe ist es, die besten noch vorhandenen Flächen zu sichern und mit dem für Bauzwecke vorgesehenen Land möglichst sparsam umzugehen. … In erster Linie sind deshalb Hänge für Bauzwecke auszuscheiden und Ebenen der Landwirtschaft zu reservieren."[3] Diese Umorientierung in der kommunalen Planung ist notwendig, weil die besondere topographische Lage der Siedlungen es bisher mit sich gebracht hat, dass „sehr oft gerade jene Böden überbaut werden, die nach Lage (z.B. Dorfnähe) und Beschaffenheit (Ebene) am besten für die Landwirtschaft geeignet sind."[4]

In Siedlungsnähe sind nicht nur die Thün'schen Kreise die Ursache für die intensive Bewirtschaftung, sondern auch die relative Qualität der Böden: „In der Regel wird die Landwirtschaft in stadtnahen Gebieten besonders intensiv betrieben, was nicht nur auf die Marktnähe zurückzuführen ist, sondern auch auf die dort im allgemeinen besseren natürlichen Ertragsbedingungen, die früher geradezu eine Voraussetzung für das Entstehen von Verdichtungsräumen waren. Bei der Obstanbaufläche erreicht der Anteil der stadtnahen Landwirtschaft 40%, bei der Gemüsefläche 50% und bei der Blumen- und Zierpflanzenfläche sogar 60%."[5] Intensives Wirtschaften ist aber auch eine Reaktion auf Landverlust. Für den Stadtrand von London stellte SCHERZER fest, dass der Verlust von Flächen häufig durch intensiveres Wirtschaften auf den verbliebenen Flächen ausgeglichen wird.[6] Intensives Wirtschaften führt jedoch u.U. zu einem Dilemma: Die Realisierung einer Doppelfunktion (Pflege und Erhaltung einer attraktiven Naherholungslandschaft plus produktive Landwirtschaft), die gerade an Siedlungsrändern besonders erwünscht sind, ist auf intensiv genutzten Flächen schwer zu realisieren.[7]

---

[1] Späti, Peter (1984): S. 42

[2] Moos, Franz (1984): S. 46f

[3] Späti, Peter (1984): S. 42

[4] Weiss, Hans (1983): S. 30ff

[5] von Urff (1984): S. 48

[6] Scherzer, Constanze (1985): S. 52ff

[7] vgl. Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 34

Landverlust an den Naturschutz

Der Interessenkonflikt mit den Naturschutzbehörden und -verbänden bewegt sich auf zwei Ebenen: Zum einen gibt es Konflikte auf der Fläche; hier wird die landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich nicht in Frage gestellt, aber es gibt unterschiedliche Interessen an der Form der Produktionsweise.[1] Andererseits gibt es auch um ein klares 'entweder-oder': Besonders deutlich wird die letztgenannte Situation durch die sehr allgemeine aber grundsätzliche Forderung nach 10 Prozent 'naturnaher Flächen' in der Landschaft, die nicht produktiv genutzt werden.

Eine besondere Brisanz bekommt das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes, die Flächenumwidmungen von produktiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen vorsehen. Dabei geht es darum, dass Eingriffe (z.B. Landschaftsverbrauch durch Siedlungserweiterung oder Straßenbau) ausgeglichen werden können, indem an anderer Stelle Flächen 'ökologisch aufgewertet' werden. Die 'Aufwertung' findet fast immer auf landwirtschaftlichen Flächen statt. Denn diese werden in den dazu angelegten Biotopwertverfahren relativ niedrig bewertet. Eine Umwidmung zu hoch bewerteten 'naturnahen Flächen' bringt daher viele für eine Kompensation des Eingriffs notwendige Punkte.[2] „In der Praxis ist der Umfang der ökologischen Kompensationsmaßnahmen, die beispielsweise in Form von Anpflanzungen, Biotopneuanlagen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung oder Vernässung zusammenhängender Grünlandareale verwirklicht werden, teilweise sogar größer als der direkte Flächenentzug durch die Baumaßnahme. Da die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bisher in der Regel außerhalb der ausgewiesenen Naturschutzgebiete verwirklicht werden, ergibt sich hieraus ein weiteres flächenbedeutsames Konfliktpotential mit der Landwirtschaft."[3] Außerdem „ist davon auszugehen, dass das Verhältnis zwischen verloren gegangenen und neuen Ausgleichsflächen selten bei 1:1, sondern eher bei 1:5 oder darunter liegt."[4] Konkret: 1 Quadratmeter Straße kostet die Landwirtschaft neben dem Verlust für die Straße zusätzlich bis zu 5 Quadratmeter Ausgleichsfläche.

Konkurrenz auf der Fläche

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es ein wesentlicher Vorteil der Landwirtschaft, dass mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen die Umsetzung anderer Interessen auf derselben Fläche (z.B. Erholung oder Wassergewinnung) nicht ausgeschlossen wird, wie z.B. beim Gewerbegebiet oder bei einer Mülldeponie. Zwar gibt es bei Flächenumnutzungen - beim Bau einer Straße, eines Siedlungsgebietes oder einer Mülldeponie - immer wieder Interessenkonflikte. Diese Konflikte können ausgesprochen heftig sein. Sie sind jedoch in der Regel abgeschlossen, wenn eine endgül-

---

[1] siehe „Konkurrenz auf der Fläche" S. 111ff

[2] Natürlich würde beispielsweise auch die Umwandlung einer Straße in ein Feuchtbiotop viele Punkte bringen. Aber erstens gibt es keine Straßen, auf die man Zugriff hätte, zum anderen wäre diese Umwandlung sehr teuer.

[3] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 30

[4] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 35

tige Entscheidung gefallen ist. Bei der Realisierung von zwei oder mehreren Nutzungen oder 'Funktionen' auf ein und derselben Fläche muss hingegen kontinuierlich ein Interessensausgleich stattfinden.

Für die Landwirtschaft bedeutet die bereits erwähnte Funktionsanhäufung ('multifunktionale Landwirtschaft'), dass Konkurrenz auf der Fläche zum Normalfall geworden ist. Immer seltener hat sie als einzige Interesse an einer Fläche. „Im Laufe der Zeit verbleibt den Landwirten somit ein immer kleiner werdender Restbestand an frei von Beschränkungen nutzbarer LF."[1]

Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen, die sich in Schutzgebieten befinden, variiert von Standort zu Standort; kann aber sehr groß sein. In der Umfrage bei den Großstädten (jedoch nicht bei den Landkreisen) wurde danach gefragt, wie groß der Anteil landwirtschaftlicher Flächen sei, die sich in Schutzgebieten (Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) befinden. In sieben Fragebögen blieb die Frage unbeantwortet, in acht Fällen waren die Anteile den beantwortenden Stellen unbekannt. Sechs Städte nannten eine Summe aller Schutzkategorien. Neun Städte machten genauere Angaben (siehe Tabelle 5.7.).

Landschaftsschutzgebiete sind in der Regel nicht mit strengen Auflagen für die Landwirtschaft verbunden; sie erschweren allerdings den Bau von Siedlungen und Gewerbe. Mit dieser Schutzgebietskategorie ist dadurch ein gewisser Schutz landwirtschaftlicher Nutzung vor Konkurrenten um die Fläche verbunden. Wassergewinnung und Naturschutz als zusätzliche 'Nutzungen' auf der gleichen Fläche bedingen jedoch hohe Restriktionen.

Die wesentlichen Konkurrenten der Landwirtschaft auf der Fläche sind
- Erholung und Fremdenverkehr,
- Naturschutz und
- Wassergewinnung.

Erholung und landwirtschaftliche Nutzung

Innerhalb und am Rande der Siedlungen sind Naherholungs- und Freiflächen für die Bewohner von großer Bedeutung. Kinder brauchen Raum zum Spielen, Hunde müssen ausgeführt werden, gestresste Büroangestellte wollen joggen. Trotz einer Zunahme der Erholungsflächen vor allem in Verdichtungsräumen, werden noch Versorgungsdefizite ausgemacht.[2] Bei der planerischen Diskussion über den Umgang mit einer Wiese in der Stadt München, die nach und nach von Siedlungsflächen eingeschlossen wurde, geht es dann folgerichtig nicht mehr um deren Bedeutung für die Landwirtschaft, sondern um den Nutzen für die Wohnbevölkerung: „Nach der Bedeutungswertermittlung liegt auf der Hand, dass die Stemmerwiese unter allen Umständen unbebaut bleiben und für die Anforderungen der Anwohner entwickelt werden muß."[3]

---

[1] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 28

[2] Rach, Diethard (1987): S. 33

[3] Krinner, Claudia et. al. (1985): S. 41

Tabelle 5.7.: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die sich innerhalb von Großstädten in Schutzgebieten befinden

Stadt	*Landschaftsschutz*	*Naturschutz*	*Wasserschutz*
Göttingen			Zone II: 10,9% (45 Zone IIIa: 21,5% (89 Zone IIIb: 54,2% (225 alle drei Schutzkategorien zusammen: 98%
Krefeld	ca. 95%	ca. 2%	ca. 55%
Mainz	über 90%	ca. 50%	über 90%
Freiburg	nicht bekannt	kein Anteil	Gemarkung Hausen (nicht zu Freiburg gehörig): 78% (2765 ha) Gemarkung Ebnet (Ortsteil): 74% (1264 ha)
Jena	Gesamtgemarkung		
Salzgitter	ca 5,2% (ca. 600 ha)	0%	
Frankfurt/ Main	ca. 70%		
Hamburg	38,3% (6900 ha)	9,5% (1720 ha)	15,1% (2720 ha) weitere 2580 ha geplant
Bielefeld	Ca. 80% der landwirtschaftlichen Flächen liegen bzw. werden in Zukunft in Landschafts- und Naturschutzgebieten liegen.		ca. 12%
Berlin	ca. 80%		
Nürnberg	ca. 50%		
Wolfsburg	ca. 21% (2000 ha)		
Augsburg	10-15%		
Ingolstadt	10% (geschätzt)		
Reutlingen	ca 3,4% (120 ha)		

Die Auswirkungen der Siedlungsnähe für die Landwirtschaft können drastisch sein: „Wanderwege auf landwirtschaftlichen Flächen ziert meist ein Streifen aus weggeworfenen Flaschen und Zigarettenschachteln. … Entlang der Wege trägt bald kein Obstbaum mehr Früchte, weil Blätter und Blüten im Frühjahr für Sträuße gebunden, später das Obst mit Stangen aus den letzten Wipfeln heruntergestochert wird.“[1] Viele Spazierwege führen durch Wiesen und Felder. „Die Wiesen werden rücksichtslos betreten und als Lagerplatz genützt, das Eigentum wird nicht respektiert und vielfach fehlt jedes Verständnis für die Nutzung der Wiesen. Ein Bauer formulierte es so: ‘In der Werbung und überall wird gezeigt, dass man sich in die Wiese legt und durch die Wiese geht.’ Diese Einstellung scheint uns typisch zu sein für ein Natur-

[1] Grebe, Reinhard (1985): S. 23

verständnis, das sich von der Nutzung völlig abgekoppelt hat. Die Natur verkommt immer mehr zur 'Kulisse' für Erholungssuchende oder Sporttreibende."[1]

Aufgrund des hohen Konfliktpotentials der 'multifunktionalen Nutzung' von Flächen wird vielfach versucht, doch wieder eine Funktionstrennung zu realisieren. GREBE geht davon aus, dass bei großen landwirtschaftlichen Räumen durch eine gezielte Wegeführung Druck von den Flächen genommen werden kann. In Absprache mit den Landwirten könnten Wege gleichzeitig der Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließung dienen.[2] Auch FORCHE versichert, dass die sehr eindeutige Routenführung im Regionalpark Rhein-Main - mit zahlreichen Attraktionen direkt am Wege - die Erholungssuchenden leite. Die Gestaltung dieser Wege ist als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassen. Daher werde die Flächenumwidmung - der die Landwirtschaft nicht entgehen könne - auf ein beschränktes Areal entlang der Wege konzentriert. Den Landwirten werde dadurch außerhalb dieser Routen Planungssicherheit geben.[3]

Eine Folge der Nutzungsüberlagerung Erholung-Landwirtschaft ist auch ein neuer Anspruch an die Art der Bewirtschaftung der Äcker und des Grünlandes durch die Landwirtschaft. Denn Erholungsflächen müssen nicht nur in ausreichendem Umfang verfügbar, sondern sie müssen auch für die Erholungsfunktion geeignet sein.[4] „Konflikte entstehen ... insbesondere durch besonders weitreichende Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Landbewirtschaftung, beispielsweise durch Erholungssuchende, die sich grundsätzlich an Gülleausbringung, Silomaisanbau oder Traktorverkehr auf für den Kfz-Verkehr gesperrten Wegen stören."[5] Als besonders geeignet für die Erholung gelten „vielfältig gegliederte Landschaften mit einer hohen Reliefenergie, langen Wald- und Gewässerrändern sowie einer vielseitigen Nutzung."[6] Wiesentäler mit Einzelbäumen, Äcker mit Streuobstbau oder Viehweiden sind allgemein beliebt, während großflächiger Hackfruchtbau, Gartenhauslandschaften oder Gewächshäuser als störend empfunden werden. Damit wird die Landwirtschaft, so wie sie sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Stadtnähe herausbildet, kaum den an eine Erholungslandschaft zu stellenden Ansprüchen gerecht.[7]

Es ist aber nicht nur die 'moderne' Landwirtschaft, die als störend empfunden wird: Ein Beispiel für einen Konflikt zwischen Fremdenverkehrsgewerbe und traditioneller Landwirtschaft war der Streit um die Allgäuer Kuhglocken. Unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 30.000 DM war einem Landwirt untersagt worden, das Vieh mit Glocken auf einer ortsnahen Weide weiden zu lassen. Ein Gastwirt hatte befürchtet, dass seine Gäste sich gestört fühlen könnten.[8] Letztlich wurde

---

1 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 64f

2 Grebe, Reinhard (1985): S. 25

3 Forche, Thomas (1995)

4 von Urff (1984): S. 50

5 Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 27

6 Kiemstedt, M. (1967), zitiert von von Urff (1984): S. 50

7 von Urff (1984): S. 50

8 Korte, Susanne (1995): S. 12

dem Bauern höchstrichterlich bescheinigt, dass diese Androhung nicht rechtens gewesen sei.

Naturschutz und landwirtschaftliche Nutzung

Interessensgegensätze zwischen produktiver Landnutzung und Naturschutzbehörden und -verbänden ergeben sich heutzutage allerorten. Siedlungsferne Gebiete sind ebenso betroffen wie siedlungsnahe Bereiche. Selbst in Verdichtungsräumen gehören Naturschutzgebiete zu den „wichtigsten Problemen der Landwirtschaft."[1] Ein Kernproblem des Konfliktes wird von SCHEKAHN angesprochen. Sie konstatiert ein weitverbreitetes „Naturschutzverständnis, das sich auf den Arten- und Biotopschutz reduziert und damit produktiv genutzte landwirtschaftliche Flächen gegenüber anderen Flächen abwertet."[2] Aus Sicht des Naturschutzes sind ohnehin ertragsschwache Böden von besonderem Interesse, da gerade hier seltene Arten vorkommen. Daher „überrascht es nicht, dass das Landschaftsprogramm Bremen insbesondere in den Grünlandgebieten einen Großteil der LF als wertvollen oder sogar besonders wertvollen Lebensraum einstuft." Das könnte auch ein 'Lob' an die Landwirtschaft sein: Sie hat bisher so gewirtschaftet, dass diese Räume aus Sicht des Naturschutzes wertvoll sind. Dieser Wert zieht aber die Aufmerksamkeit auf diese Räume und löst Aktivitäten aus, die problematisch sein können. Die Probleme spricht HOFSTETTER an: „Naturschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeuten i.d.R. eine gravierende Einflußnahme auf die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe, die diese Maßnahmen umsetzen sollen. Von den Verantwortlichen, die solche Maßnahmen fordern, wird diese Einflußnahme häufig unterschätzt, weil die konkreten Auswirkungen vor Ort im Detail nicht bekannt sind. Flächen, die mit Nutzungsbeschränkungen und/oder Bearbeitungsauflagen belegt werden, bedeuten immer entweder mehr Arbeitsaufwand und/oder weniger Ertrag bzw. Erlös für den Betrieb. Dieser Umstand mag soweit noch bekannt und einsichtig sein, die tatsächlichen Ausmaße sind es i.d.R. nicht. Die wenigsten Naturschutzinteressierten sind mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auf eine Weise vertraut, die es ihnen ermöglichen würde, kompetent die Konsequenzen ihrer Forderungen zu überblicken."[3] Neben erheblichen Erschwernissen entstehen auch Konzepte, die in sich nicht stimmig sind. HOFSTETTER weist für die von ihm untersuchte Region der Unterweser auf zahlreiche Widersprüche hin, hier nur drei Beispiele:[4]

- Die gewünschten Festmistverfahren sind mit dem Verbot des Abschleppens und Striegelns der Wiesen kaum zu vereinbaren, da der Mist allein mit dem Miststreuer nicht optimal verteilt werden kann.
- Die Auflagen für Düngung und Schnittzeitpunkt des Grünlandes führen zu einer Futterqualität, die insbesondere den Ansprüchen ökologisch wirtschaftender Betriebe, die auf qualitativ hochwertiges Grundfutter angewiesen sind, nicht gerecht wird. Damit wird diese eigentlich erwünschte Wirtschaftsweise behindert.

---

[1] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 28

[2] Fink-Keßler et al. (1998): S. 137

[3] Hofstetter, Martin (1994): S. 21

[4] Hofstetter, Martin (1994): S. 22ff

- Eine - im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft erstrebenswerte - Kreislaufwirtschaft wird durch ein Umbruchverbot behindert. Ein Verbot der ackerbaulichen Nutzung führt dazu, dass Kraftfutter und Stroh für die Tierhaltung aus anderen Regionen zugekauft werden muss.

Für den Umgang mit dem Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Landwirtschaft gibt es unterschiedliche Strategien, die an ebenso unterschiedlichen Seiten ansetzen. Eine wesentliche Strategie um der Landwirtschaft die erwünschten Veränderungen abzuringen, ist 'Geld': „Wer Land will, und sei es für die Natur, muß auch Geld mitbringen. … Der Kreis Unna hat - über mehrere Jahre verteilt - Gesamtkosten von 1,4 Mio. DM eingeplant."[1] Eine andere Strategie ist der Versuch, ein anderes Naturverständnis zu etablieren. Denn bisher „liegt die Konzentration ausschließlich in der Bewertung von Flora und Fauna, die soziale Bedeutung des Grüns ist unbeachtet."[2]

Wassergewinnung und landwirtschaftliche Nutzung

In Trinkwassereinzugsgebieten können Konflikte zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft entstehen. Welche Bedeutung dieser Konflikt hat, ist daran ersichtlich, dass bereits 1988 in der alten Bundesrepublik 1,9 Mio. Hektar als Wasserschutzgebiete ausgewiesen waren und diese Ausweisung für weitere 1,4 Mio. Hektar geplant war: insgesamt rund 13% der Gesamtfläche des alten Bundesgebietes. Bereits 1991/92 war der Umfang um weitere 2% auf 15% gestiegen. Dabei waren innerhalb der Bundesländer erhebliche Unterschiede zu verzeichnen: In Bayern waren mit 4% relativ am wenigsten Wasserschutzgebiete festgesetzt bzw. geplant. Hessen rangierte hingegen mit 38% an der Spitze der Ausweisungen.[3] „Unterstellt man, dass vermutlich mindestens die Hälfte der Wasserschutzgebiete landwirtschaftlich genutzt sind, so werden in naher Zukunft zwischen 10 und 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wasserschutzgebieten liegen."[4]

Vielerorts sind daher politisch unterstützte Kooperationen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gegründet worden, um die Konflikte zu lösen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Landkreis Warendorf zitiert: Trinkwassergebiete werden im Landkreis Warendorf zu 65% landwirtschaftlich genutzt. „Ziele der Kooperation sind die Minimierung des Nitrateintrags und die Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in das Oberflächen- und Grundwasser."[5] Es geht bei der Kooperation ausdrücklich nicht um Flächenstillegung oder Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung: Doppelnutzung ist erwünscht, keine Segregation.[6] Dabei ist es wichtig, dass die Interessensgegensätze auf den Tisch kommen: „Beide Partner hegen eigene Vor-

---

[1] Landwehr, Karl-Heinrich (1987): S. 258

[2] Trommer, Sigurd (1992): S. 227

[3] Neander, Eckhart (1995): S. 6

[4] ebd.

[5] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 5

[6] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 6

stellungen und Ansichten zur Kooperation."[1]Aber wenn dies klar ist, sei der erste Schritt zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung getan. In Warendorf werden vor allem zahlreiche Einzelmaßnahmen abgesprochen und finanziell gefördert. Andere Wasserwerke versuchen in ihrem Einzugsgebiet den ökologischen Landbau zu fördern.

Regionale Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

Ziel kommunaler Wirtschaftsförderung ist es, möglichst viele Unternehmen zur Neugründung bzw. Ansiedlung zu bewegen und gleichzeitig die vorhandenen Unternehmen zu halten.[2] Denn sowohl die Wirtschaftsstruktur - Stichwort Gewerbesteuer - als auch die Beschäftigungslage - Stichwort Sozialhilfe - bestimmen wesentlich die Finanzkraft von Kommunen.

Die wirtschaftspolitische Wertschätzung der Landwirtschaft ist derzeit gering. Zwar entspricht diese Geringschätzung nicht der realen Bedeutung. FINK-KEßLER et al. weisen darauf hin, dass die Landwirtschaft keinesfalls ein so marginaler Wirtschaftssektor sei, „wie es die üblichen Berechnungen des Anteils der Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl glauben ließen. Im Kernbereich der Automobilindustrie arbeiten auch nicht mehr Menschen als in der Landwirtschaft. Mit den vor- und nachgelagerten Bereichen arbeiten ebenso viele Menschen bei den Automobilzulieferbetrieben wie in der Ernährungsindustrie und den Zulieferbetrieben der Landwirtschaft."[3]

Dass die Landwirtschaft von der kommunalen Wirtschaftsförderung trotzdem bisher kaum wahrgenommen wird, hat spezielle Gründe. Sicherlich sind es auch die meinungsbildenden groben Statistiken, die die Landwirtschaft als 'primären Sektor' bei den Beschäftigtenzahlen separat benennen - neben dem produzierenden und dem Dienstleistungsgewerbe. Hier konkurriert die Landwirtschaft 'allein' (bzw. zusammen mit dem Bergbau) gegen den sekundären und den tertiären Bereich, die jeweils viele Sparten zusammenfassen. Wesentlich wichtiger dürfte jedoch sein, dass es sich bei landwirtschaftlichen Betrieben nicht um Gewerbebetriebe handelt und sie somit auch nicht gewerbesteuerpflichtig sind.[4] Obwohl sie andere Steuern zahlen - z.B. Grundsteuer - sind sie insbesondere in den Augen der Wirtschaftsförderung uninteressant. Außerdem wird die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe einem wesentlichen Ziel der klassischen Wirtschaftsförderung „nur bedingt gerecht: Wirtschaftsförderung soll nur solchen Unternehmen zugute kommen, die einen möglichst hohen Netto-Export in andere Regionen aufweisen und dadurch einen positiven Zahlungsstrom-Saldo erzielen."[5]

---

[1] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 9

[2] Beck, Martin und Gerd Paul Radke (1988): S. 29

[3] Fink-Keßler et al. (1998): S. 17

[4] Pfahler, Florian (1993): S. 106

[5] Pfahler, Florian (1993): S. 106

Veränderte Leitlinien in der Wirtschaftsförderung

Mit dem Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere bei vielen größeren Industriebetrieben gerät jedoch mancherorts auch die Landwirtschaft wieder ins Blickfeld.

Als Beispiel dafür sei eine Veranstaltung der 'Norder Runde' zur Perspektive der Landwirtschaft in der ostfriesischen Stadt Norden genannt. Zentrales Thema war eine Kooperation zwischen dem lokalen Schlachthofbetreiber und einigen Landwirten. Angesichts des Niedergangs der Firma Doornkaat direkt in Norden und der damaligen Krise von Volkswagen im nahen Emden beteiligten sich nahezu alle Honoratioren der Region an dieser Veranstaltung - vom Landrat bis zum Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer.[1]

Auf neuere Entwicklungen im Ruhrgebiet weist STURBECK in Bezug auf die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze hin: „So ist denn in dieser Region mit ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit ein erstaunliches Phänomen zu beobachten. In Westdeutschland hat die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft seit 1970 von 2,4 Millionen auf 900.000 abgenommen; in Nordrhein-Westfalen hat sich diese Zahl auf 141.000 halbiert. Im Ruhrgebiet zählte man 1970 noch knapp 34.000 Menschen, die in diesem Sektor tätig waren: 1987 waren es nur noch 23.000, aber fünf Jahre später wieder mehr als 30.000."[2] Den Betrieben, die die Industrialisierung und die damit einher gehenden Bevölkerungsausdehnung überdauert haben, bietet sich in der wachsenden Zahl von Verbrauchern, die Lebensmittel direkt bei Erzeuger erstehen möchten, nun ein größeres Käuferpotential als in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg.[3]

Im Zuge solcher Tendenzen werden Landwirtschaft und Ernährungshandwerk wieder als relevante Wirtschaftsfaktoren wahrgenommen - nicht nur in 'peripheren Regionen', sondern auch in Ballungsräumen. Beachtet wird auch wieder die nicht ganz neue Erkenntnis, dass kleine und mittlere Unternehmen für die regionale und kommunale Entwicklung eine große Bedeutung haben.[4] Für den Bayerischen Wald stellt z.B. DANNER fest: „Neue Arbeitsplätze werden vor allem von Existenzgründern, Handwerksbetrieben und Klein- und Mittelbetrieben geschaffen. Große Industriebetriebe haben in den letzten Jahren Arbeitsplätze abgebaut, kleine Betriebe haben Arbeitsplätze geschaffen. Die Betriebsstrukturen im Bayerischen Wald haben mittelständischen Charakter. Das ist eine der großen Chancen für die Zukunft. 50% des Exports tätigen Betriebe bis zu 20 Mitarbeitern. … Der Blick auf die Großkonzerne verstellt die Sicht auf die Möglichkeiten und Chancen, die sich im Mittelstand ergeben."[5]

Bisherige Strategien der Wirtschaftsförderung geraten daher in die Kritik: „Auffallend ist auch, dass die meisten Strategien und Ansätze zur Verbesserung kommunaler Standortbedingungen auf Außenwirkung abzielen. Ihre Standards und An-

---

[1] Norder Kurier vom 16.11.1995

[2] Sturbeck, Werner (1996)

[3] ebd.

[4] vgl. Maier, J. (1991) S. 261

[5] Danner, Walter (1995): S. 12

spruchsniveaus sind deshalb weitgehend durch extern gesetzte Maßstäbe bestimmt. Die steigende Bedeutung von Werbekampagnen und Stadtmarketing erscheint in diesem Kontext nur folgerichtig. Die lokale Bevölkerung tritt mit ihren Bedürfnissen bei vielen dieser Aufwertungsansätze und Marketingstrategien hingegen mehr und mehr in den Hintergrund: Ihr wird zunehmend die Rolle eines Statisten zugewiesen."[1]

Auch die Gefahr, die sich daraus ergibt, dass die Wirtschaftsförderung bisher auf nur ein oder zu wenige Standbeine gesetzt hat, wird zunehmend erkannt. HÄUßERMANN und SIEBEL warnen beispielsweise davor, dass Städte ihre Politik der Wirtschaftsförderung einseitig auf die sogenannten Zukunftsbranchen ausrichten. Zum einen sei die Potenz der kommunalen Wirtschaftsförderung nicht groß genug um die Kräfte maßgeblich zu beeinflussen, die auf die Entwicklung der räumlichen Struktur dieser Branchen wirken. Zum anderen könne eine einseitige Förderung dazu führen, dass man alle Kräfte verbrauche, um dem gerade anfahrenden Zug hinterherzulaufen und dabei vergesse nachzuschauen, wann der nächste Zug fährt. Und diesen auch wieder verpasse.[2]

Für ländliche Kommunen bedeutet diese Entwicklung eine Erleichterung. Sie vereinfacht die „Abkehr vom ländlichen Raum als Negativ-Definition."[3] Es werden Wege und Entwicklungen denkbar, die durch die traditionellen Leitbilder der Wirtschaftsentwicklung verdeckt wurden.

Nach den Vorstellungen der klassischen Entwicklungsstrategien sollen in ländlichen Räumen vorwiegend Ersatzarbeitsplätze für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Menschen geschaffen werden. Eine deutlich andere Wertschätzung erfährt die Landwirtschaft im Rahmen der 'eigenständigen Regionalentwicklung'. Eines der wesentlichen Ziele dieser Entwicklungsstrategie besteht darin, die Außenabhängigkeit zu reduzieren und einen möglichst hohen Anteil an Wertschöpfung in der Region zu erzielen. Der Landwirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn Landwirtschaft wird (fast) überall betrieben. Sie gehört damit überall zum 'endogenen Potential', auf das eine regionale Wirtschaftsentwicklung aufbauen soll. Von Bedeutung sind auch landwirtschaftliche Produktionsbereiche, die nicht zur Nahrungsmittelerzeugung gehören, wie z.B. Energie (Biogas, Wind etc.) oder nachwachsende Rohstoffe.[4]

Die allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft scheint jedoch auch die eigenständige Regionalentwicklung nicht verhindern zu können: dass nämlich durch den kontinuierlichen Produktivitätsfortschritt und eine Agrarpolitik, die vor allem auf weiter fallende Erzeugerpreise setzt die Zahl der direkt in der landwirtschaftlichen Produktion tätigen Menschen rückläufig ist. Als Erfolg ist bereits zu werten, dass

---

[1] Heinz, Werner (1990): S. 344

[2] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987)

[3] Maier, J. (1991): S. 260

[4] Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass gerade der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen in einer klassischer arbeitsteiligen und überregionalen Form erfolgen kann, bei der die Landwirtschaft sich auf die Rohstoffproduktion beschränkt und die weitere Wertschöpfung 'anderswo' stattfindet.

die Wertschöpfung der Produkte innerhalb der Betriebe oder der Region soweit erhöht wird, dass zusätzliche Einkommen erzielt werden.

Kommunale Politik zur Unterstützung neuer Strategien

Wenn die Landwirtschaft jedoch einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten soll, müssen neue Strategien einschlagen werden. Reine Rohstoffproduktion und Orientierung am Weltmarkt - eine wesentliche Ursache für die Marginalisierung im Wirtschaftsgeschehen - sind dann als einzige Strategie nicht mehr adäquat. „Das bedeutet, dass nicht alte ausgetretene Wege verlängert und gegangen werden müssen, sondern ganz neue Wege gesucht und gefunden werden müssen.“[1] Die neuen Strategien haben verschiedene Schwerpunkte:

- Abkehr von der Massenproduktion. Hinwendung zu Qualitätsprodukten.[2]
- Stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der in der Region lebenden Menschen; Ausrichtung der Produktion nach den Bedürfnissen der Kunden; stärkere Orientierung am Markt: „Bisher wurden Produkte hergestellt und dann verkauft. Das ging solange gut, solange die Nachfrage größer war als das Angebot. Ich muß mir heute als Unternehmer überlegen, was meine Kunden wollen. Was die Kunden wollen, werde ich dann herstellen.“[3]
- Stärkere betriebliche oder zumindest regionale Nutzung der Wertschöpfung auf dem Weg des ‘landwirtschaftlichen Rohstoffs’ bis zum ‘Nahrungsmittel für den Verbraucher’.
- Kombination von ‘innerer Regionalentwicklung’ und ‘Konkurrenz der Regionen’: Selbst eine standortgerechte Landwirtschaft produziert in dünn besiedelten Gebieten Überschüsse. Für einwohnerschwache ländliche Regionen ist die Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse nicht ausreichend. Die Vermarktung der hergestellten Qualitätsprodukte muss in vielen Regionen überregional organisiert werden: „Bei einem Selbstversorgungsgrad von 250% für Milch und Milchprodukte [im Bayerischen Wald; F.T.] reicht eine Vermarktungsstrategie, die vielen Betrieben nutzen soll, über Direktvermarktung nicht aus, sondern muß überregional angelegt sein.“[4]

  Der Versuch, den Tourismus als Wirtschaftszweig anzukurbeln, verlangt ebenfalls ein überregionales Engagement.

  Die inneren Kreisläufe sind nicht nur für die Wirtschaftsentwicklung wichtig, sonder häufig auch identitätsstiftend. Eine klare Identität ist aber auch nach außen über die erzeugten Produkte oder touristisch zu vermarkten.

---

[1] Danner, Walter (1995): S. 13

[2] Was allerdings Qualitätsprodukte sind, wird in unterschiedlichster Weise interpretiert, so dass „Abkehr“ und „Hinwendung“ nicht deutlich von einander getrennt werden können, sondern in einander übergehen. Dies führt nicht selten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen denen, die die entsprechenden Schritte mehr oder weniger vollzogen haben: Beispielhaft ist hierbei die Diskussion über „Bio“ und „Pseudo-Bio“ zu nennen.

[3] Danner, Walter (1995): S. 15

[4] Plendl (1995): S. 18

- Die zunehmende Beachtung der Landwirtschaft lässt auch der Lebensmittelverarbeitung - hier speziell dem Handwerk - wieder mehr Beachtung zuteil werden. Es sind also nicht nur die Landwirte gemeint, wenn regionale Entwicklungsstrategien wieder mehr auf Direkt- oder Regionalvermarktung bauen. Die Zusammenarbeit mit Metzgern, Bäckern, Mühlen, Molkereien und anderen Handwerken wird häufig bewusst angestrebt.[1] Eine gute Zusammenarbeit von Landwirten mit den Verarbeitern ist insbesondere für den Erfolg von Qualitätsprodukten von ausschlaggebender Bedeutung. Beispielsweise klagen Bauern einerseits, dass die Fleischverarbeiter (vom Schlachthof über den Zerlegebetrieb bis zum Metzger) ihren Anforderungen nicht gerecht werden, andererseits klagen manche Verarbeiter, dass sie mit den angelieferten Tieren nicht die erwünschte Qualität herstellen können. Kooperationen sind ebenfalls notwendig, um breite Produktpaletten anzubieten. Es sind allerdings auch einige Vorbehalte aus dem Weg zu räumen: Direktvermarktende Landwirte werden vom Ernährungshandwerk häufig als ernsthafte Konkurrenz empfunden. Viel Kommunikation ist notwendig gemeinsame Interessen deutlich zu machen: dass beispielsweise der gemeinsame Gegner eher Großhandel oder Supermärkte sind.

Um die neuen wirtschaftspolitischen Strategien zu unterstützen, gibt es in der Kommunalpolitik verschiedene Ansätze.

Erhalt von Verarbeitungsbetrieben

Der Erhalt von regionalen Verarbeitungsbetrieben (Schlachthöfe, Milchzentralen, Mühlen etc.) ist von entscheidender Bedeutung um regionale Kooperationen zu ermöglichen und um Qualitätsprodukte zu erzeugen.

Beispielsweise hat die Stadt Leipzig dafür gesorgt, dass ihr Gut in Canitz auf ökologischen Anbau umgestellt wurde.[2] Die erzeugte Milch kann jedoch nicht ohne weiteres als Biomilch verkauft werden, weil entsprechende Verarbeiter fehlen. In Sachsen hat eine einzige Privatmolkerei nahezu den gesamten Milchmarkt unter Kontrolle. Die Neugestaltung des Molkereiwesens in den neuen Bundesländern ist ein Paradebeispiel für eine auf höherer staatlicher Ebene gezielt betriebene Politik der Unternehmenskonzentration, die eine Diversität innerhalb der Entwicklungen unmöglich gemacht hat.[3] Gäbe es noch kleinere Molkereien oder eine städtische Milchzentrale, wäre die getrennte Verarbeitung der Biomilch wohl kein Problem.

Bisher gib es nur wenige Beispiele für Kommunen, die sich für ihre lokale Molkereiwirtschaft engagiert haben. Eine davon ist die Gemeinde Willingen, die zum Erhalt der Molkerei im Ortsteil Usseln beigetragen hat. Sie hatte schon nach der Übernahme der Molkerei durch eine größere gegen die Schließung des Usselner Betriebes und „den damit verbundenen Wegfall von 33 Arbeitsplätzen interveniert. Ver-

---

[1] Danner, Walter (1995): S. 11

[2] Eine wesentliche Motivation für die Umstellung war die Tatsache, dass das Grundwasser unter diesem Gut der Trinkwasserversorgung der Stadt dient. Siehe auch „ Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft“ S. 205ff.

[3] vgl. Müller, Kornelia (1996): S. 44

treten durch den parteilosen Bürgermeister, argumentierte die Gemeinde aber nicht allein mit den Arbeitsplätzen der Molkerei. Sie erhoffte sich von der eventuellen Wiederinbetriebnahme durch die Bauern auch eine Attraktivitätssteigerung ihrer Tourismusregion und die positive Werbung für diese Region über die Produkte eines heimischen Unternehmens mit handwerklicher Qualitätserzeugung."[1] Die Gemeinde hat ihr Ziel, die Molkereiwirtschaft zu erhalten, erreicht. Für die 'regionalen' Bauern spielt die Molkerei allerdings nur eine Rolle, wenn sie Biobauern sind. Um rentabel zu wirtschaften müssen die Kapazitäten ausgenutzt werden, so dass viel Biomilch von weither herantransportiert wird. Vor allem wegen der Strukturen im Lebensmitteleinzelhandel fällt es der Molkerei nicht leicht, ihre Produkte in der Region abzusetzen. Dass damit erhebliche Abstriche an der ursprünglichen Idee (aus der Region für die Region) gemacht werden mussten, schmälert jedoch keineswegs das beispielhafte Vorgehen. Es zeigt allenfalls, dass kommunale Aktivitäten zwar wichtig sind, eine grundsätzlich Veränderung der Rahmenbedingungen jedoch notwendig ist.

Mit dem Wegbrechen kleinerer Schlachtstätten - z.B. durch die EU-Hygienerichtlinien - können für die Qualitätsfleischerzeugung Probleme entstehen.[2] So ist beispielsweise das NEULAND-Programm (Fleisch aus artgerechter Tierhaltung) auf kleinere Schlachtstätten angewiesen, die auf die Anforderungen eines solchen Markenprogrammes flexibel eingehen können. Das gezielte Erhalten eines dezentralen, mittelständischen - u.U. auch kommunalen - Verarbeitungsgewerbes ist für solche Initiativen notwendig und wird in einigen Gemeinden und Landkreisen als Teil ihrer Politik verstanden.

Aus historischen Gründen, die in Kapitel 3 bereits beschriebenen worden sind, waren Schlachthöfe häufig in kommunalem Besitz. Vor allem seit den 60er und 70er Jahren trennten sich viele Städte von diesen Betrieben. Das kann für kleinere Fleischverarbeiter und Metzgereien existenzbedrohend sein. Doch noch gibt es Schlachthöfe, die sich in kommunaler Hand befinden. Bekannt geworden ist im Kampf um den Erhalt eines kommunalen Schlachthofes die Schlachthofinitiative Überlingen, die für ihre erfolgreichen Anstrengungen 1995 mit dem Europäischen Umweltpreis geehrt wurde. Sie ist der Entwicklung entgegengetreten und hat die Stadt in die Pflicht genommen. Der Schlachthof konnte erhalten werden.[3] In diesem konkreten Fall sah die Situation fünf Jahre später (Ende 2000) folgendermaßen aus: Der Schlachthof ist technisch veraltet und befindet sich gleichzeitig in einer zentralen Lage auf einem Grundstück, welches für andere Projekte der Stadtentwicklung (Erweiterung Busbahnhof) interessant ist. Der Schlachthof soll deshalb abgerissen werden; Ziel ist ein Neubau. Die Stadt Überlingen bietet ein Grundstück außerhalb der Stadt an und stellt Zuschüsse in Aussicht. Der neue Schlachthof soll nicht mehr von der Stadt, sondern von einer Betreibergesellschaft betrieben werden, in der die Stadt höchstens noch eines von mehreren Mitgliedern ist. Das neue Projekt scheint

---

[1] Jasper, Ulrich, Claudia Schievelbein u.a. (1997): S. 59

[2] vgl. Minister, Matthias (1994): S. 78

[3] vgl. Minister, Matthias, Anneliese Schmeh und Oswald Burger (1995); Jasper, Ulrich, Claudia Schievelbein u.a. (1997): S. 197ff

jedoch an den hohen Neubaukosten und am hohen Risiko in Bezug auf die notwendige Auslastung zu scheitern. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Molkerei Usseln, die dieses Problem mit dem Sprung über die regionalen Grenzen hinaus zu lösen versucht, besteht in Überlingen die Tendenz zu 'individuellen' Lösungen. Einzelne Metzger ziehen in Erwägung, kleinere Schlachträume für den eigenen Betrieb zu bauen.[1]

Erhalt und Aufbau von Vermarktungsstrukturen: Die Kommune als Marktort

Als Marktort haben die Kommunen - ob Landgemeinde oder Großstadt - Bedeutung für die Landwirtschaft. Hier haben viele Kommunen ihre gestalterischen Einflussmöglichkeiten vernachlässigt seit ausreichende Mengen an Nahrungsmitteln vorhanden sind. Angesichts der Diskussion über die Qualität der Nahrungsmittel und die ökologische und soziale Verträglichkeit ihrer Erzeugung nutzen zunehmend mehr Kommunen ihre Möglichkeiten, als Marktort Einfluss zu nehmen.

Zur Unterstützung von Vermarktungsstrukturen liegt es in der Hand der Kommunen, Wochen- und Bauernmärkte einzurichten. Auch bei der Vermarktung von regionalen Produkten an die immer zahlreicher werdenden Küchen der Gemeinschaftsverpflegung können Gemeinden und Landkreise 'ihre' Landwirtschaft unterstützen. Dreh- und Angelpunkt, an dem die Belieferung von Großküchen und Gastronomie mit regionalen Produkten oft scheitert, ist die Logistik der Zusammenarbeit der 'kleinen' Bauern mit den 'großen' Küchen. Insbesondere die Aufbauphase solcher Beziehungen ist personal- und damit kostenintensiv, so dass zahlreiche Versuche gescheitert sind. Ein kommunalpolitische Aufgabe könnte es sein, über diese schwierige Phase durch Einrichtung von Koordinationsstellen hinwegzuhelfen.[2]

Kooperation mit Landwirten bei Dienstleistungen

Die öffentliche Hand kann für die Landwirtschaft zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten schaffen, so z.B. bei der Kompostierung organischer Abfälle, bei der Mitarbeit im Staats- oder Kommunalwald, bei Pflege von Naturschutzflächen oder beim Einsatz des Maschinenparks für andere kommunale oder öffentliche Zwecke (z.B. Natur- und Umweltschutz, Wegebau und Winterdienst).[3]

Veränderung des kommunalen 'Klimas'

Für eine andere Wirtschaftspolitik sind nicht nur 'neue Wege' und 'neue Maßnahmen' notwendig, sondern ein 'neues Miteinander' in der Region und in der Kommune. Dieses Miteinander voranzubringen, gehört ebenfalls zu den kommunalen Aufgaben. So betont der Bürgermeister einer nordhessischen Kleinstadt, „dass die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins [für Regionalentwicklung im Landkreis Kassel; F.T.] zu einer Diskussion über die Tagesfragen und jeweiligen aktuellen

---

[1] Matthias Minister, persönliche Mitteilung, 12.12.2000

[2] vgl. Thomas, Frieder (1991); AGÖL (Hrsg.) (1992); Jasper, Ulrich, Claudia Schievelbein u.a. (1997): S. 277ff

[3] Haack, Wulf (1989): S. 285

Entscheidungen hinaus geführt hat. Der Konsens zu einer zukunftserschließenden Regionalentwicklung ist gefunden und wird aus den verschiedenen Erfahrungsbereichen und Detailkenntnissen heraus in der gemeinsamen Diskussion beständig weiter herausdifferenziert und vertieft.“[1]

Beratung

In bisher noch seltenen Fällen hat die kommunale Politik eigene und von der Agrarverwaltung unabhängige Beratungsformen eingerichtet. So hat beispielsweise der Wetteraukreis ein Beratungsprogramm ins Leben gerufen, durch welches Landwirte unterstützt werden, die in der Direktvermarktung oder in der Verarbeitung eigener Produkte aktiv geworden sind. Damit sollen neue Einkommensquellen erschlossen und Arbeitsplätze gesichert bzw. neu eingerichtet werden. Dieses Programm ist weniger - wie in vielen anderen Fällen - aus ökologischen Überlegungen, als vielmehr aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen ins Leben gerufen worden.[2]

Ausbildung und Arbeitsplätze

Die kommunalen Maßnahmen zur Landwirtschaft fördern nur selten direkt Arbeitsplätze auf Höfen. Eine seltene Ausnahme bildeten die ‘Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ökologischen Landbaus des Kreises Lippe’: „Wird durch die Umstellung ein neuer Vollzeitarbeitsplatz geschaffen, so wird dieser für die ersten 3 Jahre mit jährlich 8.000 DM bezuschußt. Ist der Arbeitsplatz bereits vor Antragstellung geschaffen worden, so kann analog zu Ziffer 3.3. eine verkürzte Beihilfe für das 2.-3. Förderjahr gewährt werden.“[3] Mit der Einführung der Agrarumweltprogramme der Europäischen Union lief das Programm des Landkreises Lippe jedoch aus. Der arbeitsplatzfördernde Aspekt ist in den europäischen Programmen nicht mehr zum Tragen gekommen.

Die Kommunen haben aber weiterhin die Möglichkeit, zumindest auf ihren eigenen landwirtschaftlichen Betriebe etwas zu unternehmen. Diese Betriebe können zu mehr genutzt werden, als zur Nahrungsmittelerzeugung. Die Stadt Wiesbaden nutzt die - in diesem Fall extra gepachtete - Staatsdomäne Mechthildshausen, um im Bereich der Ausbildungsförderung und Arbeitsplatzbeschaffung tätig zu werden. „150 Langzeitarbeitslose arbeiten dort im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes ‘Arbeit statt Sozialhilfe’. Nach zwei Jahren müssen sie sich einen neuen Job suchen - nur schwer Vermittelbare dürfen länger bleiben. Doch die Chancen bei der Arbeitssuche stehen nicht schlecht: Vier von fünf Absolventen des Programmes aus den Jahren 1994 und 1995“ hatten im Sommer 1997 „einen festen Job. Die Staatsdomäne gehört dem Land Hessen und ist an die Wiesbadener Jugendwerkstatt verpachtet - als Beschäftigungsprojekt der Stadt, das seit über zwölf Jahren das Ziel verfolgt, Menschen, die auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ohne Perspektive

---

[1] Deichmann, Adolf im Vorwort zu VHS Landkreis Kassel und Verein für Regionalentwicklung im Landkreis Kassel (1996)

[2] Verein zur Förderung der Eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen e.V. (1991)

[3] Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ökologischen Landbaus des Kreises Lippe (Stand August 1989)

sind, neue Berufschancen zu eröffnen. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit findet auf dem Biolandhof mit seinen 320 Hektar Land statt. … Die über 400 Jahre alten Gebäude sind aufwendig, teilweise mit Hilfe alter Handwerkstechniken, renoviert ... Es waren ehemalige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, denen in zehn Jahren das Kunststück gelang, aus einem abbruchreifen Gemäuer eine 45-Millionen-Mark-Immobilie zu machen. … Auch betriebswirtschaftlich spielt sich vor den Toren Wiesbadens eine Erfolgsstory ab. 81 Millionen Mark investierte die Stadt Wiesbaden zwischen 1987 und 1995, indem sie statt Sozialhilfe Geld ausgab für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Jugendwerkstatt. Und die erwirtschaftete mit dieser 'indirekten Sozialhilfe' 143 Millionen Mark. Eine Rendite von 75 Prozent in neun Jahren."[1] Zu bemerken ist allerdings, dass der Landwirtschaftsbetriebe nur die Basis für die Ausbildungsplätze bildet, in der Landwirtschaft selbst wird niemand ausgebildet: es gibt keine Landwirtschaftslehrlinge!

Soziokultur

Der letzte der kommunalpolitischen Zugänge lässt sich mit dem Begriff 'Soziokultur' umschreiben. Durch den Wandel in der Landwirtschaft gehen manche gesellschaftliche Organisationsformen (Soziales) und Lebensweisen (Kultur) verloren, dafür entstehen andere. Einerseits wurde die moderne Entwicklung geradezu als Fortschritt angesehen; andererseits wird zunehmend ein sozialer und kultureller Verlust beklagt.

Verlust kultureller Werte durch den Wandel in der Landwirtschaft

Verlust von 'bäuerlichen' Leistungen

In Kapitel 3 wurde bereits LUTZ zitiert, der darauf hinweist, dass bäuerlich-handwerkliche Produktions- und Lebensformen in unserer Gesellschaft weitgehend verschwunden sind und „höchstens als Hemmnisse auf dem Weg zu höherer ökonomischer Effizienz und gesellschaftlicher Rationalität" interessieren.[2] Das 'traditionelle Segment' war für die Entwicklung industriegesellschaftlicher Strukturen aber von großer Bedeutung, ohne dass dies entsprechend wahrgenommen wurde. Das 'moderne Segment' von Wirtschaft und Gesellschaft konnte sich, solange die Symbiose zwischen bäuerlich-handwerklichem Sektor und Industriegesellschaft „dauerte (und noch einige Zeit darüber hinaus), bei der Sicherstellung essentieller Bestands- und Reproduktionsvoraussetzungen problemlos auf Leistungen des traditionellen Segments verlassen. Entsprechend groß sind dann auch die Probleme, mit denen moderne Gesellschaften in dem Augenblick konfrontiert sind, in denen mit der Zerstörung traditioneller, bäuerlich-handwerklicher Strukturen auch diese Leistungen

---

[1] Besser als nur Sozialhilfe. die tageszeitung 12./13. Juli 1997, S. 7

[2] Lutz, Burkart (1984): S. 123

verschwinden und es nunmehr bewußter Innovationen und expliziter Anstrengungen bedarf, um Ersatz für sie zu schaffen."[1]

Die Debatte um die 'Multifunktionalität' der Landwirtschaft ist ein Anzeichen dafür, dass das Bewusstsein über die Verluste steigt. Allerdings beschränkt sich diese Debatte derzeit noch sehr stark auf ökologische Aspekte. LUTZ zielt jedoch auch auf die sozialen und kulturellen Verluste ab:[2] „Ein sehr charakteristisches Beispiel hierfür sind die Aufzucht-, Erziehungs- und Qualifizierungsleistungen bäuerlich-handwerklicher Familien (und Betriebe) für die zukünftigen Lohnarbeiter der kapitalistischen Industrie. Ein anderes Beispiel ist die Versorgung und Betreuung alter und kranker Menschen, die in traditionellen Familien selbstverständlich war, bevor es zu der für die heutige Situation charakteristischen massenhaften Anstaltspflege kam. ... Für alle Leistungen dieser Art war es charakteristisch, dass sie eben nicht als besondere und besonderte Aufgaben verstanden wurden, für die dann auch besondere Aufwendungen notwendig waren und gegebenenfalls auch geltend gemacht werden konnten, sondern dass sie als ganz selbstverständliche, nicht intendierte, ja vielfach sogar eher unerwünschte, aber unvermeidliche Nebeneffekte traditioneller Lebens- und Wirtschaftsweisen anfielen."[3]

Die Entwicklung ist nicht umkehrbar. Das Empfinden des Verlustes drängt jedoch zu neuen Überlegungen. Es ist nicht sicher, ob die Landwirtschaft nach dem Wandel, den sie durchgemacht hat, in der Lage ist, entsprechende Funktionen wieder zu erfüllen. Es ist jedoch plausibel zumindest zu überlegen, ob es innerhalb der Landwirtschaft Ansätze gibt, deren Unterstützung sich positiv auswirken würde.

Verlust der Funktion der Produktionsgenossenschaften als kulturelles dörfliches Zentrum

In den neuen Bundesländern wurde die von LUTZ beschriebene Entwicklung zusätzlich durch eine andere Entwicklung überlagert. Zwar verschwanden auch dort durch die Einrichtung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bäuerliche Elemente weitgehend. Aber in „den meisten [sozialistischen] Ländern wurden die sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Dörfern von den örtlichen Betrieben unterhalten - Kindergärten, Kulturhäuser, Jugendzentren, kommunale Wohnungen, Alters- und Pflegeheime usw. Mit der Privatisierung mußten sich die Betriebe auf die unmittelbar wirtschaftlichen Bereiche beschränken, ohne dass die Gemeinden in der Lage waren, die bestehende Infrastruktur zu übernehmen und weiterzuführen."[4]

---

[1] Lutz, Burkart (1984): S. 130

[2] LUTZ hat die umweltbezogenen Leistungen allerdings nicht unbeachtet gelassen: „Ein besonders markantes Beispiel ist schließlich die Pflege und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, von der Wasserwirtschaft über die - mehr oder minder intensiv genutzte - Landschaft bis zur Erhaltung und Vermehrung der Artenvielfalt und der in ihr angelegten genetischen Reserven." (S. 130)

[3] Lutz, Burkart (1984): S. 130

[4] Europäisches Bürgerforum (Hrsg.) (1993): S. 26

Verlust der konkreten Zusammenhänge für traditionelle Besonderheiten

Unabhängig vom Verlust der oben erwähnten 'bäuerlichen' Leistungen wird der Verlust landwirtschaftlicher Traditionen vielerorts konkret in Bezug auf kulturelle Besonderheiten erfahren, z.B. bei Festen oder bei der Dorfentwicklung. Beispielsweise konnte die Stadt Markgröningen, die alljährlich mit dem Schäferlauf das älteste Volksfest in Württemberg veranstaltet, 1994 zum ersten Mal keine eigene Schafherde mehr stellen. Markgröningen will die Schafhaltung in der Gemeinde wieder beleben.[1] BEHRENS weist darauf hin, dass in Frankfurt, der Stadt des Apfelweines, ein Großteil der Äpfel, die für die Kelterung des Lokalgetränkes benötigt werden, eingeführt werden.[2] Im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben sich Probleme, wenn die landwirtschaftlichen Höfe, die das Dorfbild prägen, aufgegeben werden, Scheunen leer stehen und nur noch die Fassaden un- oder umgenutzter Gebäude das traditionelle Bild der Gemeinde prägen.

Neue Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen

Das Gefühl des Verlustes führt - zumindest in Ansätzen - zu einer neuen Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen.

Eine Schafherde nur um des Schäferlaufes Willen zu halten würde das grundsätzliche Problem jedoch nicht lösen; so wenig wie ländliche Fassaden eine Agrarkultur erhalten können: „Das Ortsbild, oder besser gesagt das Ensemble, läßt sich durch Verordnungen schützen, seine Lebendigkeit und Funktionalität ist jedoch an die Wirtschaftsweise gebunden. Solange es noch aktive Landwirte gibt, wird das Ortsbild erhalten bleiben, ohne Landwirtschaft wird es zur Kulisse verkommen. … Ist eine Erhaltung erwünscht, hätte es wenig Sinn, wenn die Baustruktur nicht der Gesellschaftsstruktur entspricht."[3]

IPSEN geht davon aus, dass es kein konstantes Verhältnis von Stadt und Land gibt: „Es gibt nicht eine Form von Beziehung, sondern es gibt wechselnde Verhältnisse und Beziehungsmuster, die für eine bestimmte historische Konstellation besonders kennzeichnend sind."[4] Für die heutige Zeit sei zu beobachten, dass „die fordistische Form der gesellschaftlichen Regulation sich in allen westlichen Ländern in mehr oder weniger heftiger Transformation befindet."[5] Flexibilisierung in der Produktion, Umweltkrise und die Krise der sozialen Reproduktion führen dazu, dass traditionell-ländliche Handlungswerte eine neue Wertschätzung erfahren. Ehemals 'rückständige' Lebens- und Produktionsformen können sich in der neuen Konstellation als

---

[1] Fendrich, Hilde (1994): S. 13

[2] Behrens, Till (1985): S. 240

[3] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 63f

[4] Ipsen, Detlev (1991): S. 118

[5] Ipsen, Detlev (1991): S. 120

'fortschrittlich' erweisen.[1] Damit besteht auch die Chance, dass sich das Verhältnis Gesellschaft-Landwirtschaft ändert.

Diese neue Wertschätzung ist keine Einbahnstraße von der Stadt auf's Land. Auch in der Landwirtschaft selbst wird der Ruf nach einer neuen 'Agrarkultur' und einer Kooperation zwischen Städtern und Landwirtschaft immer lauter.[2]

Es sind drei soziokulturelle Eigenschaften der bäuerlichen Lebensformen, die wesentlich zur neuen Wertschätzung beitragen:

- die Nähe zum Leben, die Erfahrungen über die Extreme des Lebens ermöglicht und die therapeutische Wirkung landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- der Beitrag zur regionalen Identitätsfindung und
- die stabilisierende Wirkung bei individuellen und gesellschaftlichen Krisen.

Erfahrungen über die Extreme des Lebens und therapeutische Bedeutung

Die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Leben weichen auf. Trotzdem ist das Betreiben von Landwirtschaft immer noch mit besonderen Lebensformen verbunden. Zwar hat die vielbeklagte 'Industrialisierung der Landwirtschaft' zur Spezialisierung auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben geführt und nur noch wenige Betriebe können als 'Familienbetriebe' bezeichnet werden - in dem Sinne, dass der Betrieb das Leben der gesamten Familie bestimmt. Trotzdem ist Landwirtschaft immer noch ein Wirtschaften mit der Natur und daher auch von deren Rhythmen geprägt. Menschen, die aus der Landwirtschaft stammen und längere Zeit ein außerlandwirtschaftliches Leben geführt haben, erzählen in Interviews, dass ihnen erst bei der Rückkehr auf den Hof deutlich wurde, dass man heutzutage (fast) nur noch in der Landwirtschaft diesen Rhythmus erfahren kann: „Da ist nichts mehr dazwischen zwischen dir und der Natur. Du siehst Geburt, Tod, Gestank."[3] Die Landwirtschaft ist in der Lage, Lebenserfahrungen zu vermitteln, die anderswo verloren gegangen sind. Auch die kontinuierliche Zunahme des Reitsports weist darauf hin, dass bei vielen Menschen das Bedürfnis nach solchen Erfahrungen ausgeprägt vorhanden ist.

Weil die Erfahrungen, die in der Landwirtschaft gemacht werden können, für immer weniger Menschen direkt erfahrbar sind, müssen sie unter anderem von der Schule vermittelt werden. Zahlreiche - auch kommunale - Initiativen zur Einrichtung von Schulbauernhöfen[4] weisen darauf hin, dass Landwirtschaft und der Umgang mit Lebendigem sich steigender Wertschätzung erfreut.[5]

---

[1] Nicht selten wird daher in Bauernversammlung hoffnungsvoll der Spruch bemüht: „Wir sind nicht die Letzten von gestern, sondern die Ersten von morgen!" Dies scheint allerdings an den gesellschaftlichen Realitäten noch weit vorbeizuzielen.

[2] Vgl. die Beiträge von Heindl und Muschner im Kritischen Agrarbericht 1995; Gengenbach/Ortmeyer im Kritischen Agrarbericht 1996; Engert, Jancke/Eisenlohr und Gengenbach im Kritischen Agrarbericht 1997

[3] Schmidt, Götz und Andrea Werner (1994): S. 129

[4] vgl. z.B. Liehmann, Heide (1996); Biesenbaum, Hannegret (1997)

[5] Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass mehr Menschen den Beruf des Landwirts ergreifen wollen. Auch innerhalb der Familienbetriebe scheint es noch so zu sein, dass für Kinder und Jugendlichen bis zu einem

Dass landwirtschaftliche Tätigkeiten auch therapeutische Qualitäten weisen Reittherapien oder die zahlreichen betreuenden Einrichtungen mit Behinderten hin. Das Antoniusheim in Fulda ist beispielsweise wegen seiner Vorbildfunktion bei der Betreuung behinderter Menschen im Jahre 1999 mit dem Agrarkulturpreis der Schweisfurth-Stiftung ausgezeichnet worden.

Regionale Identität

Landschaften und Ländliches sind ein identifikationsstiftender Faktor, der auch industriell geprägte Regionen wieder erreicht; beispielsweise in der englischen Region South Pennines: „Das Gebiet ist im Zentrum landwirtschaftlich und in seinen Randbezirken - etwa Manchester - ehemals von der Schwerindustrie geprägt worden. Nach dem ökonomisch wie sozial harten Strukturwandel während der Thatcher-Ära haben die Menschen ein neues Bewußtsein für die Region entwickelt. Der Malus der alten Industriezone wird längst vom Bonus der landschaftlich attraktiven, historisch reichen Region verdrängt, aus den Verlierern des Industriezeitalters sind die Gewinner der Postindustrie-Ära geworden.“[1]

‘Die Region’, die Stadt und Land umfasst, wird zum Identifikationsraum. Der Erhalt oder die Wiedereinrichtung von Bauernmärkten in den Städten ist in diesem Sinne nicht nur eine Maßnahme zur ökonomischen Unterstützung von Landwirten, sondern auch ein Stück kultureller Wiederaneignung des ländlichen Umlandes durch die Städte (und umgekehrt). Von der Landwirtschaft wird nun nicht nur erwartet, dass sie die Kulturlandschaft gestaltet.[2] Hinzu kommt der Wunsch nach stadtinterner Gestaltung. Das Interesse städtischer Verbraucher an offenen Märkten nimmt zu. Sei es aus Interesse an frischen Produkten, sei es aus Spaß am ‘ländlichen Ambiente’ oder am ‘Einkaufserlebnis Wochenmarkt’. Im Wetteraukreis erhielten die MitarbeiterInnen des Vereins für eigenständige Regionalentwicklung, nachdem sie bereits an einigen Orten neue Märkte initiiert hatten, zahlreiche weitere Anfragen von Gemeindeverwaltungen. Dabei spielte die Hoffnung eine nicht unwesentliche Rolle, dass mithilfe eines Marktes wenig frequentierte Plätze wieder an Attraktivität gewinnen könnten.

Stabilisierende Wirkung bei individuellen und gesellschaftlichen Krisen

Auf die stabilisierende Wirkung der landwirtschaftlicher Tätigkeiten bei individuellen und gesellschaftlichen Krisen macht INHETVEEN[3] aufmerksam. Sie untersuchte ein Dorf in einer ‘strukturschwachen’ Region, in dem sich eine Fabrik - weit und breit der einzige größere Arbeitgeber - im Niedergang befindet; für das Dorf ein schwerer Schlag, der auf das Leben von allen Dorfbewohnern erhebliche Auswirkungen hat. Erstaunlich jedoch, wie gut die bäuerlich geprägten Familien im Dorf, die nebenher ein wenig Landwirtschaft betreiben, diese große Krise abfedern kön-

---

gewissen Alter der Hof von Interesse ist (z.B. wegen Interesse an Tieren oder Technik), sie sich danach jedoch meist anderweitig orientieren.

[1] Schultheis, Jürgen (1999): Die Metropolen senden SOS. In: Frankfurter Rundschau vom 7.5.1999

[2] siehe „Schutz der Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung“ S. 97ff

[3] Inhetveen, Heide (1994)

nen. Die Untersuchung zeigte, dass es den Familien einerseits materiell schlechter ging, denn der Lohnausfall konnte durch den Anbau von eigenem Gemüse oder durch das Halten von ein paar Schweinen nicht ausgeglichen werden. Aber der eigene Garten oder die Tiere vermitteln ein Gefühl, gebraucht zu werden. Die Tage sind mit nützlichen Arbeiten gefüllt; gegenüber den Nachbarn entsteht kein schlechtes Gewissen durch erzwungene Untätigkeit. Damit ist die Situation vor allem psychisch wesentlich leichter zu verkraften als in städtischen Gebieten, wo Arbeitslosigkeit häufig eine große Leere und Sinnkrise mit sich bringt. Die Stadt bietet kaum Alternativen zur 'neuen Armut', denn dort ist das „Wohnen von allen Spuren produktiven Tuns gereinigt."[1]

Dieses Beispiel stellt nicht die Notwendigkeit staatlicher Sozialpolitik für den ländlichen Raum in Frage. Es macht jedoch deutlich, dass 'strukturschwach' die Situation im ländlichen Raum nicht richtig wiedergibt. Die ländlichen Strukturen haben durchaus ihre positiven Wirkungen.

Aus Inhetveens Erfahrungen lässt sich ableiten, dass es - wenn es beabsichtigt ist, bäuerliche Strukturen zu erhalten - nicht nur um den hauptberuflichen Vollerwerb gehen darf. Es kann nicht allein darum gehen, 'überlebensfähige' oder 'wettbewerbsfähige' Betriebe zu unterstützen und andere unberücksichtigt zu lassen. Landwirtschaft ist mehr als nur ein Wirtschaftsbereich. Es geht vielmehr darum Lebensformen zu stärken, die noch nicht von einer völligen Arbeitsteilung und Funktionalisierung erfasst worden sind. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Nebenerwerbslandwirtschaft. Mehr als die Hälfte aller Betriebe in Deutschland werden im Nebenerwerb betrieben.

Auch Kleingärten sind zu nennen. Dass in den Städten die soziale Bedeutung des Umgangs mit Land und Nahrungsmittelerzeugung offenbar sehr grundlegend verloren gegangen ist, belegen Konflikte zwischen Sozialhilfeempfängern und Sozialbehörden um Kleingärten: Die Lauben in Kleingärten haben oft einen Wert von mehr als 10.000 Mark. In Hamburg verlangten die Sachbearbeiter von einer allein erziehenden Mutter mit drei Kindern, die Sozialhilfe beantragt hatte, den gepachteten Garten zu kündigen und die Laube einem Nachpächter zu verkaufen. Ein Gutachten, welches den Wert der Laube sehr niedrig einstufte, half der Mutter, ihren Garten zu behalten. Zwar machen die Behörden offensichtlich ausgiebig Gebrauch von Härtefallregelungen, um den Sozialhilfeempfängern die Kleingärten zu lassen. Es ist jedoch zu befürchten, dass Gemeinden angesichts deutlich anderer Prioritäten in ihren Haushalten zu einer strengeren Betrachtung übergehen. Dies stünde im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus den Arbeiten von Inhetveen. Sinnvoll wäre es, dass sich die Sozialämter auf die Geschichte besinnen: „Die Schrebergärten dienten ursprünglich der 'Subsistenzwirtschaft' dem Anbau von Obst und Gemüse für Arbeiter, die früher nicht mehr zum Lohn erhielten als das Existenzminimum."[2]

---

[1] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 182f und 186f

[2] die tageszeitung: Verarmte Laubenpieper ohne Gemüse. 11. August 1997, S. 4

Resümee Kapitel 5: Gründe für eine Renaissance der kommunalen Agrarpolitik

Die aktuelle Diskussion über die 'Multifunktionalität der Landwirtschaft' ist ein Anzeichen dafür, dass es unterschiedliche Zugänge zum Thema Landwirtschaft gibt. Das gilt auch für die Kommunalpolitik. Hier kann man im Wesentlichen folgende Zugänge unterscheiden:

- Förderung der Landwirtschaft (Produktion, Verbände)
- Umwelt- und Naturschutzpolitik
- Flächennutzungsplanung
- Förderung von Infrastruktur, Vermarktung und Zweiteinkommen (Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung)
- Erhalt einer 'ländlichen' Soziokultur

Kommunale Förderung der Landwirtschaft

Die Kommunen haben ein lange Tradition einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Produktivität der Landwirtschaft. In zahlreichen Landkreisen finden sich Förderprogramme für die Tierzucht und viele Landkreise unterstützen das landwirtschaftliche Vereinswesen. Aus der Sicht der Landwirtschaft ist diese 'traditionelle' kommunale Agrarpolitik positiv zu bewerten, da sie die Landwirtschaft als lokalen Wirtschaftsfaktor anerkennt und unterstützt, ohne besondere Bedingungen zu stellen. Angesichts des großen Produktionsfortschritts und Problemen der Überschussproduktion ist die Anzahl solcher Aktivitäten jedoch rückläufig.

Ein neue und moderne Variante zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesamte Landwirtschaft sind Zuschüsse für Maschinenringe und Betriebshilfsdienste. Durch die Unterstützung dieser Organisationen wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Schere zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Vorstellungen in Bezug auf das Arbeitsleben (geregelte Arbeitszeit, Urlaub) und den Notwendigkeiten der Landwirtschaft (jahreszeitgebundenes Arbeiten, tägliches regelmäßiges Füttern etc.) nicht zu groß wird. Dies ist ein Beitrag zur Stabilisierung der Landwirtschaft, die sonst aus arbeitswirtschaftlichen Gründen für junge Menschen zunehmend unattraktiv wird.

Umwelt- und Naturschutzpolitik

Viele der agrarpolitischen Initiativen, die aus der kommunalen Verwaltung kommen, entstehen in den Umweltämtern. 'Neue' Agrarpolitik ist damit eine Begleiterscheinung des ebenfalls relativ neuen kommunalen Betätigungsfeldes 'Umweltpolitik'. Dass die Landwirtschaft im Rahmen kommunaler Umweltpolitik von Bedeutung ist, hat verschiedene Gründe.

- Mit den natürlichen Ressourcen als wesentliche Produktionsgrundlage und als größte Flächennutzerin hat die Landwirtschaft großen Einfluss auf die biotische und abiotische Umwelt.

- Es wächst die Überzeugung, dass nachsorgende end-of-pipe-Strategien durch Vorsorgestrategien ersetzt werden müssen, wenn man bei der Bekämpfung von Umweltproblemen erfolgreich sein will. Es werden daher nicht mehr allein technische Lösungen für Umweltprobleme diskutiert, sondern auch Veränderungen von Produktionsformen. Daher rückt die Landwirtschaft ins Blickfeld. Es geht beispielsweise nicht mehr um das nachsorgende Aufbereiten von mit Nitrat angereichertem Trinkwasser, sondern um umweltfreundliche Produktionsmethoden in der Landwirtschaft.
- Es werden nicht nur die Umweltprobleme der Landwirtschaft diskutiert, sondern auch positive Umweltwirkungen der Landwirtschaft erkannt. Nur beispielhaft seien genannt:
    - Verbesserung des Bioklimas durch Frischluftzufuhr,
    - hohe Grundwasserneubildungsrate insbesondere auf leichten Böden,
    - Biotopschutz- und Biotopentwicklungspotential (selbst auf intensiv genutzten Äckern gibt es noch ein hohes Ackerwildkrautpotential),
    - abwechslungsreiche Landschaft als 'Hintergrund' für Naherholung und Tourismus.

Zusammenhänge zwischen kommunaler Umweltpolitik und Landwirtschaft gibt es in vielen Handlungsfeldern, z.B.:

- Wasserwirtschaft (quantitativer und qualitativer Grundwasserschutz, Schutz der Oberflächengewässer und Gewässerunterhaltung)
- Entsorgung von Abwässern (Klärschlämme) und organischen Abfällen (Komposte) auf landwirtschaftlichen Flächen bzw. Kompostierung durch Landwirte
- Bodenschutz (Landschaftsverbrauch/Versiegelung, Bodenqualität)
- Klimaschutz
- Luftreinhaltung und Immissionsschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Kontrolle der Lebensmittelhygiene
- Mobilität
- Schutz der Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Für die Landwirte ergeben sich aus dieser kommunalen 'Agrarumweltpolitik' verschiedene Konsequenzen: Einige kommunale Programme (von der Investitionsförderung für Güllelager bis zur Beteiligung an Landschaftspflegemaßnahmen) sind freiwillig und betriebsbezogen. die Landwirte müssen sich überlegen, ob und wie sie an kommunalen Programmen teilnehmen. Wie die Entscheidungen ausfallen, wird von Betrieb zu Betrieb verschieden sein. In vielen Fällen - von der Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft bis zu Landschaftspflegekonzepten - gehen der konkreten Umsetzung intensive Verhandlungen voraus. Das ermöglicht den Landwirten zu den Konzepten Stellung zu nehmen und sie mit zu gestalten.

Von Auflagen - z.B. in Pachtverträgen für kommunale Flächen - sind sie betroffen, ohne einen Entscheidungsspielraum zu besitzen.

Flächennutzung

Einen höchst bedeutsamen kommunalpolitischen Zugang zum Thema Landwirtschaft bietet die Diskussion zur Flächennutzung, denn die Flächennutzungsplanung ist in weiten Bereichen eine kommunale Angelegenheit.

Das Errichten von Bauten und Straßen, der Abbau von Rohstoffen oder das Lagern von Abfällen aber auch Gebiete, die von jeglicher Nutzung frei bleiben sollen (Naturschutzgebiete) sind mit der Landwirtschaft auf derselben Fläche nicht vereinbar. Hier entsteht direkte Konkurrenz um die Flächen. Landwirtschaftliche Fläche ist in Deutschland neben der insgesamt unbedeutenden Kategorie 'Moor, Heide, Unland' die einzige Form der Flächennutzung, die per Saldo rückläufig ist. Bei fast allen Nutzungsänderungen ist die Landwirtschaft betroffen. Ihr wird Fläche entzogen, um andere Nutzungen realisieren zu können. In Städten hält sich hartnäckig die Vorstellung, dass Landwirtschaft in der Stadt ein Relikt früherer Tage sei. Solche Positionen gehen davon aus, dass Städte dermaleinst bis an ihre Verwaltungsgrenzen bebaut sein werden; sei es durch Siedlung, sei es durch Gewerbe. Obwohl diese Platzhalterrolle der Landwirtschaft schon lange bekannt ist, wurde sie bisher wenig problematisiert. Dass mit dem landwirtschaftlich genutzten Boden so freigiebig umgegangen wird hat seine Ursache darin, dass eine räumliche Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion stattgefunden hat: „Agglomerationen haben ihr agrarisches Hinterland bereits verstärkt in aller Welt … Das Landwirtschaftsgebiet wird dann Freiraum für andere Nutzungsbedürfnisse der Agglomeration."[1]

Bodenschutz, landespflegerische Ziele wie Arten- und Biotopschutz, die Erholungsnutzung, das Offenhalten von Frischluftschneisen oder hydrologische Regelungen (Wasserwirtschaft) sind jedoch mit der Landwirtschaft kombinierbar. Die Landwirtschaft wird hier von den konkurrierenden Interessen zwar nicht verdrängt, es ergeben sich jedoch erhebliche Konflikte, weil spezielle Ansprüche an die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktionsform gestellt werden. Beispielsweise wird die Landwirtschaft, so wie sie sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten herausbildet, kaum den Ansprüchen vieler Naturschützer gerecht. Auf der anderen Seite hat die Landwirtschaft in Bezug auf die Ansprüche des Naturschutzes die Erfahrung gemacht, dass die wenigsten Naturschutzinteressierten mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auf eine Weise vertraut sind, die es ihnen ermöglichen würde, kompetent die Konsequenzen ihrer Forderungen zu überblicken.[2]

Weil den ursprünglichen Zielen der Landwirtschaft - nämlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen - kaum mehr eine Bedeutung beigemessen wird, ist es für die Landwirte schwer, ihre Interessen gegenüber anderen Nutzungsformen durchzusetzen. Eines der zugkräftigsten Argumente für die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung unbebauter Flächen und offener Landschaft scheint heute der Kostenfaktor zu sein: Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist kostenlos, jegliche Form der Pflege ist kostenintensiv.

---

[1] Bieri, Hans (1994): S. I

[2] Hofstetter, Martin (1994): S. 21

Von besonders hoher Brisanz sind die Siedlungsränder, weil dort nahezu alle Nutzungsformen gegeneinander konkurrieren. Die Vielfalt und die Gegensätzlichkeit der Interessen am Siedlungsrand erfordert politische Entscheidungen über anzustrebende Ziele. „Dies setzt einen - bisher allenfalls in kleinsten Ansätzen vorhandenen - Dialog der Beteiligten voraus. … Aufgabe der Stadt [bzw. aller der Kommunen] ist es, diesen Dialog- und Willensbildungsprozeß zu koordinieren.“[1]

Für die Landwirtschaft ergibt sich im Bereich der Flächennutzungsplanung das wohl größte Konfliktpotential. Zwar gibt es auch in den anderen Bereichen kommunaler Agrarpolitik Divergenzen zwischen einzelnen politischen Positionen von Landwirten und denen der Kommune. Während ein einzelner Landwirt jedoch die Beteiligung an den freiwilligen Programmen ablehnen kann, kann er sich der ‘Betroffenheit’ in Bezug auf die Flächennutzungsplanung nicht entziehen. Aufgrund der Rolle als Restflächennutzer und Platzhalter steht die Landwirtschaft insbesondere am Siedlungsrand unter großem Druck. Um ihre Existenz zu bewahren scheint es für die Landwirtschaft notwendig zu sein, ihre Multifunktionalität (Beitrag zur Umweltqualität, zur Wirtschaftsentwicklung und im sozio-kulturellen Bereich) so einzubringen, dass andere Interessensgruppen bereit sind, eine weitere Entwicklung gemeinsam mit der Landwirtschaft zu betreiben.

Förderung von Infrastruktur, Vermarktung und Zweiteinkommen (Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung)

Die wirtschaftspolitische Wertschätzung der Landwirtschaft ist derzeit gering. Mit dem Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere bei vielen größeren Industriebetrieben werden mancherorts Landwirtschaft und Ernährungshandwerk wieder als relevante Wirtschaftsfaktoren wahrgenommen - nicht nur in ‘peripheren’ Regionen, sondern auch in Ballungsräumen. Beachtet wird auch wieder die nicht ganz neue Erkenntnis, dass kleine und mittlere Unternehmen für die regionale und kommunale Entwicklung eine große Bedeutung haben.

Bisherige Strategien der Wirtschaftsförderung geraten daher in die Kritik. Auch die Gefahr, die sich daraus ergibt, dass die Wirtschaftsförderung bisher auf nur ein oder zu wenige Standbeine gesetzt hat, wird zunehmend erkannt. Eine besondere Wertschätzung erfährt die Landwirtschaft im Rahmen der ‘eigenständigen Regionalentwicklung’. Eines der wesentlichen Ziele dieser Entwicklungsstrategie besteht darin, die Außenabhängigkeit zu reduzieren und einen möglichst hohen Anteil an Wertschöpfung in der Region zu erzielen. Der Landwirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn Landwirtschaft wird (fast) überall betrieben. Sie gehört damit überall zum ‘endogenen Potential’, auf das eine regionalen Wirtschaftsentwicklung aufbauen kann. Von Bedeutung sind auch landwirtschaftliche Produktionsbereiche, die nicht zur Nahrungsmittelerzeugung gehören, wie z.B. Energie (Biogas, Wind etc.) oder nachwachsende Rohstoffe.

---

[1] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 4

Die neuen Strategien haben verschiedene Schwerpunkte:

- Abkehr von der Massenproduktion. Hinwendung zu Qualitätsprodukten.
- Stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der in der Region lebenden Menschen; Ausrichtung der Produktion nach den Bedürfnissen der Kunden; stärkere Orientierung am Markt.
- Stärkere betriebliche oder zumindest regionale Nutzung der Wertschöpfung auf dem Weg des 'landwirtschaftlichen Rohstoffs' bis zum 'Nahrungsmittel für den Verbraucher'.
- Kombination von 'innerer Regionalentwicklung' (möglichst hohe regionale Wertschöpfung) und 'Konkurrenz der Regionen' (Vermarktung der Endprodukte nicht allein auf dem regionalen Markt).
- Die zunehmende Beachtung der Landwirtschaft lässt auch der Lebensmittelverarbeitung - hier speziell dem Handwerk - wieder mehr Beachtung zuteil werden. Es sind also nicht nur die Landwirte gemeint, wenn regionale Entwicklungsstrategien wieder mehr auf Direkt- oder Regionalvermarktung bauen. Die Zusammenarbeit mit Metzgern, Bäckern, Mühlen, Molkereien und anderen Handwerken wird häufig bewusst angestrebt.

Um die neuen wirtschaftspolitischen Strategien zu unterstützen, gibt es in der Kommunalpolitik verschiedene Ansätze:

- Erhalt von Verarbeitungsbetrieben
- Erhalt und Aufbau von Vermarktungsstrukturen: Märkte, Markthallen, Direktvermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse
- Kooperation mit Landwirten bei Dienstleistungen
- Veränderung des kommunalen 'Klimas': Unterstützung von Zusammenarbeit
- Beratung
- Förderung von Ausbildung und Schaffen von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft

Die neuen Varianten der Wirtschaftsförderungspolitik sind aus Sicht der Landwirtschaft durchaus positiv zu sehen. Ein bleibt jedoch ein grundsätzliches Problem, dass viele Betriebe an der Produktion selbst nicht ausreichend verdienen, sondern am Einstieg in die sich an die Produktion anschließende Wertschöpfung. So haben die Strategien der Regionalentwicklung zur Konsequenz, dass sie nur dann wirksam werden, wenn sich sowohl die Strukturen als auch das Selbstverständnis auf den Höfen entsprechend verändern.

Soziokultur

Der hier letztgenannte kommunalpolitische Zugang lässt sich mit dem Begriff 'Soziokultur' umschreiben. Durch den Wandel in der Landwirtschaft gehen manche gesellschaftliche Organisationsformen (Soziales) und Lebensweisen (Kultur) verloren, dafür entstehen andere. Einerseits wurde die moderne Entwicklung als Fortschritt angesehen; andererseits wird zunehmend ein sozialer und kultureller Verlust beklagt.

Auch wenn sich die Debatte um die 'Multifunktionalität' der Landwirtschaft derzeit noch sehr stark auf ökologische Aspekte beschränkt, ist sie ein Anzeichen dafür, dass das Bewusstsein über die Verluste steigt - und auch das Verständnis dafür, dass sehr unterschiedliche Steuerungsmechanismen eingesetzt werden müssen, um solche Verluste zu vermeiden.

Das Gefühl des Verlustes führt zumindest in Ansätzen zu einer neuen Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen. Diese neue Wertschätzung ist keine Einbahnstraße von der Stadt auf's Land. Auch in der Landwirtschaft selbst wird der Ruf nach einer neuen 'Agrarkultur' und einer Kooperation zwischen Städtern und Landwirtschaft immer lauter.

Es sind drei soziokulturelle Eigenschaften der bäuerlichen Lebensformen, die wesentlich zur neuen Wertschätzung beitragen:

- die Nähe zum Leben, die Erfahrungen über die Extreme des Lebens ermöglicht und die therapeutische Wirkung landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- der Beitrag zur regionalen Identitätsfindung und
- die stabilisierende Wirkung bei individuellen und gesellschaftlichen Krisen.

Die neue Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen äußert sich weniger als die anderen bisher genannten thematischen Zugänge zu 'Landwirtschaft' in konkreten Maßnahmen (siehe Kapitel 9). Aber diese neue Wertschätzung ist in vielen Fällen eine wesentliche zusätzliche Motivation oder sie dient zur Legitimation von Maßnahmen, die die Landwirtschaft unterstützen.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist eine steigende gesellschaftliche Wertschätzung zu begrüßen; viele Diskussionen wird es jedoch über Details geben müssen: denn selbst bei ökologischem Landbau oder artgerechter Tierhaltung wird es nicht immer einfach sein, die Vorstellung von Landwirten und Städtern unter einen Hut zu bringen.

Nahrungsmittel

Die Landwirtschaft als Nahrungsmittel produzierender Bereich spielt in der Kommunalpolitik nahezu keine Rolle mehr. Selbst Konzepte der eigenständige Regionalentwicklung sind nicht in der Lage, die Erlöse im Produktionsbereich zu erhöhen. Sie sind vor allem darauf ausgerichtet insgesamt eine höhere regionale oder auch innerbetriebliche Wertschöpfung zu erzielen. In Bezug auf 'Produktion' wird als Perspektive von den Kommunen in der Umfrage allerhöchstens noch der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen thematisiert: aber auch dies weniger um an der Produktion der Rohstoffe, sondern um an der Vermarktung der Energie oder der anderen Folgeprodukte erfolgreich zu partizipieren.

Selbst in Bezug auf die Nahrungsmittelqualität gibt es keine - zumindest keine direkten - Maßnahmen. Zwar mögen direktere Erzeuger-Verbraucher-Strukturen für mehr Frische der Produkte und für mehr Transparenz in Bezug auf Produktionsformen sorgen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus geschieht sicherlich nicht nur, um Umweltprobleme bei der Produktion zu verringern, sondern auch um die Schadstoffbelastung von Lebensmitteln zu verringern. Insofern ist Nahrungsmittelqualität ein Teilaspekt des umweltpolitischen Zugangs zum Thema Landwirt-

schaft. Es fällt jedoch trotzdem auf, dass die Veterinärämter ihren Sitz in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, ihre Aktivitäten aber in den Fragebögen nur äußerst selten erwähnt werden. In der Lebensmittelkontrolle scheint Verwaltungshandeln vorzuherrschen. Oder die Kommunen sehen keine großen Spielräume, obwohl hier gerade großer Handlungsbedarf besteht: viele Hygieneanforderungen sind auf industrielle Prozesse und internationalen Handel abgestimmt, behindern jedoch regionalere und direktere Wirtschaftsstrukturen, wie sie von der kommunalen Agrarpolitik in der Regel unterstützt werden.

Insgesamt...

... ist die Kommunalpolitik bereit, die Landwirtschaft zu unterstützen, wenn sie zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt oder dabei hilft, Umweltprobleme in den Griff zu bekommen; auch sozio-kulturelle Aspekte spielen eine Rolle.[1]

Die Kommunen handeln jedoch nicht sektoral agrarpolitisch, sondern sie folgen komplexeren Leitbildern der Stadt-, Dorf- oder Regionalentwicklung. Wenn es der Landwirtschaft gelingt sich und ihre Entwicklung in diese kommunalen und regionalen Ziele einzubringen, dann hat sie ein Chance im positiven Sinne Berücksichtigung zu finden.

Warum handeln Kommunen überhaupt?

Die Motivation von landwirtschaftsbezogenem Handeln hat außer der mehr oder weniger großen Nähe zur Thematik noch andere Ursachen. Insgesamt kann man feststellen, dass die agrarpolitische Verantwortung an andere Ebenen abgegeben wurde, als die Märkte (teilweise erheblich gesteuert von der europäischen Agrarpolitik) das Problem des Nahrungsmittelmangels gelöst hatten. Kommunale Agrarpolitik beginnt in dem Moment wieder aktiv zu werden, als neue Probleme entstehen, die weder durch den Markt noch durch die nationale und internationale Agrarpolitik gelöst werden (können).

1. Im Rahmen der Aufgabenteilung übernehmen die Kommunen das lokal angepasste Umsetzen allgemeiner Agrarpolitik. Typisch hierfür sind beispielsweise lokale Konzepte für das von der EU finanzierte LEADER-Programm (Regionalentwicklung) oder die nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsprogramme, die von den Kreisen entwickelt aber vom Land bzw. von der EU finanziert werden. Hier sind Gemeinden und Landkreise im Sinne der Subsidiarität ein Glied in einem arbeitsteiligen System verschiedener politischer Ebenen.
2. Allerdings haben die beiden beispielhaft genannten Programme auch von höheren politischen Ebenen noch nicht unterstützte Vorläufer: Man kann feststellen, dass viele kommunalpolitische Maßnahmen (noch) nicht eingebettet sind in ein ‘fertiges’ System agrarpolitischer Aktivitäten. Sie sind vielmehr ein punktuelles Er-

[1] Einkommens- oder Agrarsozialpolitik spielen kaum eine Rolle - oder nur im Zusammenhang mit den genannten Aspekten.

greifen von Maßnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen, deren Ursachen vielfältig sein können.

3. Ein großer Teil der kommunalen ‘agrarpolitischen Maßnahmen’ entsteht aus der Realisierung von Zielen anderer kommunaler Politikbereiche, die entweder nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft oder zumindest in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft besonders gut umgesetzt werden können.

Die Punkte 2 und 3 weisen darauf hin, dass es für ‘kommunale Agrarpolitik’ noch kein in sich geschlossenes Konzept gibt. Die Abkehr von end-of-pipe-Strategien, die zwangsläufige Auseinandersetzung im Rahmen der Flächennutzungsplanung, die Wahrnehmung der Landwirtschaft als ‘endogenes Potential’ und eine ansatzweise wieder zunehmende gesellschaftliche Wertschätzung bäuerlicher Werte ergeben noch kein klares Bild einer kohärenten kommunalen Agrarpolitik.

6. Ziele und Leitbilder kommunaler Agrarpolitik

Kapitel 5 hat die vielfältigen kommunalpolitischen Zugänge zum Thema Landwirtschaft dargelegt. Kapitel 6 untersucht nun anhand der Ergebnisse der Umfragen, ob sich daraus allgemeine oder spezielle Ziele und Leitbilder ergeben, die der kommunalen Agrarpolitik zugrunde liegen.

Der Begriff des 'Leitbildes' bedarf in diesem Zusammenhang vorab einer Klärung. „Leitbilder fallen nicht vom Himmel und werden auch nicht von 'Leitbildformulierern' kreiert" schreibt IPSEN. Leitbilder seien das Konzentrat einer sozialhistorischen Konfiguration und sie seien vorläufig.[1] Mit einem gesellschaftlichen Wertewandel werden sich daher auch die Leitbilder verändern.

Die konkrete Formulierung von Leitbildern ist jedoch in der allerjüngsten Vergangenheit sehr wohl allerorten üblich geworden: „Kaum einer bleibt verschont. Vom Kirchenkreis an der Ruhr über die Nassauische Sparkasse, von den Gymnasien Gymburg und Burgdorf über die Grünen und Gelben und Schwarzen, von der Humboldt-Universität zu Berlin über die Fachhochschule Dortmund, vom naturhistorischen Museum in Basel über die Kindergärten bis hin zur Otto-Guericke-Universität in Magdeburg, eine endlos verlängerbare Liste - überall verpasst man sich Leitbilder."[2] Auch die bundesweit bestehenden Lokale-Agenda-21-Gruppen sehen eine wesentliche Aufgabe darin, kommunale Leitbilder zu formulieren.

Bei diesem neuen Verständnis von 'Leitbild' kristallisiert sich das Leitbild nicht erst in der Rückschau deutlich und klar heraus. Die aktuellen Leitbilddiskussionen haben ganz bewusst normativen Charakter. Damit verlieren sie jedoch einen Teil ihrer Flexibilität. FUCHS warnt davor, dass bei der aktuellen Leitbildeuphorie Freiheit und Offenheit der Zukunft auf dem Spiel stehen,[3] wobei er den Einfluss dieser Leitbilder wohl überschätzt. KRAMER fordert konkret in Bezug auf die Dorfentwicklung die „Streichung aller Forderungen und Ziele, die sich als Herstellung eines bestimmten Erscheinungsbildes der Landschaft oder eines Ortes als selbständiges Ziel beziehen."[4] Damit weist er darauf hin, dass insbesondere der Begriff des Leit*bildes* unglücklich ist: Ein Bild ist statisch; es wird gemalt und dann nicht mehr verändert. Ein Bild hat einen Rahmen, aus dem es nicht hinaus kann. Wenn Leitbilder so gemeint sind, verhindern sie eine kreative Entwicklung, obwohl viele Leitbilddiskussionen für sich in Anspruch nehmen, einen vorgegebenen Rahmen zu sprengen und Entwicklung - d.h. Bewegung und nicht Innehalten - initiieren zu wollen.

Ein Gutachten, welches für Frankfurt ein Konzept für ein 'Programm zur Entwicklung umweltgerechter Landbewirtschaftung' erstellt hat, kommt daher zu dem Ergebnis: „Die Zukunftsaufgaben in Frankfurt geben nicht eindeutig *ein* Leitbild für die künftige Landwirtschaft im Ballungsraum vor. Angesichts der Strukturenvielfalt der örtlichen Landwirtschaft wäre das auch wenig sinnvoll. Im Gegenteil: Gerade in der Vielfalt liegen Chancen, sich dem Ziel einer umweltgerechten Landbewirtschaf-

---

[1] Ipsen, Detlev (1996): S. 4

[2] Fuchs, Peter (2000)

[3] ebd.

[4] Kramer, Peter (1997): S. 11

tung auf vielfältige Weise anzunähern!“[1] Auch dieses Gutachten formuliert ein Ziel: die ‘umweltgerechte Landwirtschaft’ (welches bei der Auftragsvergabe an die Gutachter bereits vorgegeben war). Aber hält sich lässt Wege der Umsetzung offen.

Stadtentwicklung - Dorfentwicklung

Für die Stadtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 war, vergleichbar mit der Charta von Athen, die gegliederte und aufgelockerte Stadt ein Leitbild. Dieses Leitbild ging von einer „räumlichen Trennung und damit störungsfreien Lokalisierung der ‘städtischen Grundfunktionen’ aus: Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr.“[2] In neuerer Zeit wird zunehmend in Frage gestellt, ob es ein einheitliches Leitbild für die Stadtentwicklung überhaupt geben kann. KÖHLER und SCHÄFER zitieren in diesem Zusammenhang CURDES - „Leitbilder sind dann gefährlich, wenn sie als historisch neutrale Konzepte über eine Stadt gestülpt werden. Städte sind Jahresringe von Leitbildern“ - und ANGERER: „Die Stadt ist viel zu komplex, als daß man sie mit einem Leitbild belegen könnte.“[3]

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist vor allem der Umgang mit Freiflächen und die Entwicklung des Stadtrandes von Bedeutung. Als in den sechziger und siebziger Jahren das Automobil für einen Großteil der Bevölkerung erschwinglich wurde, nahm die Ausdehnung der Siedlungen in der Fläche beträchtlich zu. Die Stadt war in den neuen, wachsenden suburbanen Teilen nicht mehr verdichtet, sondern aufgelockert. Gegen das ausufernde Wachstum der Städte wandte sich bereits 1965 MITSCHERLICH in seinem Buch „Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden.“[4] Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landschaftsplaner stellt heute fest: „In Deutschland wächst die besiedelte Fläche täglich um 50 Hektar. Diese Zersiedelung und dieser Flächenfraß, diese nahezu allgegenwärtige Vermischung von Stadt und Land verwischen nicht nur die natürlich gewachsenen Gegensätze unserer Lebenswelt. Der parasitäre Ring planlos vor die Tore der Städte ausgelagerter Funktionen, verharmlosend ‘Speckgürtel’ genannt, droht die Innenstädte zu entleeren, sie förmlich abzuschnüren.“[5] Die aktuelle Entwicklung am Stadtrand ist also nicht nur für ‘das Land’, das von der sich ausdehnenden Stadt vereinnahmt wird, sondern auch für ‘die Stadt’ bedrohlich.

Abgesehen von der Konzeption ‘Urbanität durch Dichte’ sind alle anderen Leitbilder geprägt davon, die Naturferne oder -feindlichkeit der Stadtstrukturen des 19. Jahrhunderts zu überwinden.[6] Auch im Rahmen der ‘Durchgrünung’ der Städte bekommt das Land wieder einen Platz in der Stadt. Dabei geht es nicht nur um Natur-

---

[1] Institut für ländliche Strukturforschung (1992): S. 13

[2] Köhler, Gabriele und Bernhard Schäfer (1988): S. 55

[3] Köhler, Gabriele und Bernhard Schäfer (1988): S. 76

[4] Mitscherlich, Alexander (1965)

[5] Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landschaftsplaner (1998): Stadt und Landschaft. Pressemitteilung vom 21. August 1998

[6] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 228

nähe. Es geht auch um ländliche Lebensformen. Die städtische Strategie, das „Wohnen von allen Spuren produktiven Tuns“ zu reinigen, habe nicht zum erwünschten Erfolg geführt.[1] „Gerade in der Kombination von Merkmalen der urbanen und der ländlichen Lebensweise können die Chancen liegen, das erreichte Niveau gesellschaftlichen Reichtums, das der Industrialisierung zu verdanken ist, mit den Qualitäten eines selbstbestimmteren und erfüllteren Lebens zu verbinden.“[2] Aber wie so etwas umgesetzt werden soll, scheint unklar: „Es entstehen an der Peripherie Orte höchster Bauaktivität, die zugleich und vor allem Orte größter stadtplanerischer Ratlosigkeit sind. Wie geht es weiter? Konzentration in den Stadtkernen und deren Aufwertung mit deutlichen Grenzen zur ‘freien’ Landschaft, die es so schon lange nicht mehr gibt? [oder] Stärkung des ‘patchwork’ der sich verstädternden Landschaft als selbstregulierendes Stadtgefüge?“[3]

Gegen eine Durchmischung spricht sich GREBE aus, der insbesondere Probleme für die direkten Nutzer der Freiflächen sieht: „Das Leitbild mancher Stadt- und Landschaftsplaner ist ein unmittelbarer Gegensatz von der gebauten Stadt und der freien Landschaft, also die Durchmischung oder Benachbarung städtischer Räume mit stark naturbetonten Bereichen (Wald, Wiesen) und nutzungsbestimmten Flächen (Viehweiden, Äcker). Solch ein Leitbild ist bei weiträumigen, ländlich strukturierten Siedlungsgebieten noch konfliktfrei möglich. Es hat aber dort seine Grenzen, wo ein starker Bevölkerungsdruck zu jeder Jahreszeit auf den landwirtschaftlichen Flächen lastet, die Bewohner der Stadt jede Wiese als öffentlichen Spiel- oder Ruhebereich ansehen, von den vorhandenen Wegen abweichen und Blumen pflücken, Trampelpfade quer durch die Wiesen und Felder ziehen.“[4] Aus Sicht vieler Städter, die die Probleme der Flächennutzer kaum wahrnehmen, ist aber gerade die Mischung wünschenswert; das Motto heißt „Mehr Grün in unsere Städte, mehr urbane Lebensräume schaffen, in denen die Wechselbeziehungen von Gestaltung, sozialem Verhalten und Natur zu erfahren wieder möglich ist.“[5]

Das Problem beschränkt sich jedoch nicht auf den Übergang vom Urbanen zur offenen genutzten oder ungenutzten Landschaft. Auch innerhalb des Siedlungsraums gibt es offene Fragen. In Frankfurt am Main ist nicht alles urban, nur weil es innerhalb der Stadtgrenzen liegt; das INSTITUT FÜR LÄNDLICHE STRUKTURFORSCHUNG beschreibt die Situation folgendermaßen: „Ortsteile, aus denen die Landwirtschaft weitgehend verschwunden ist, z.B. Eschersheim, Bonames oder Preungesheim, haben einen eher vorstädtischen Charakter entwickelt, und die Landwirtschaft ist nur noch als Relikt vorhanden; Freiflächen sind hier nur noch in geringem Maß vorhanden. Im Gegensatz dazu haben die nördlichen Orte Niederursel, Kalbach, Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach noch eher dörflichen Sied-

---

[1] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 187

[2] Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): S. 189

[3] Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landschaftsplaner (1998): Stadt und Landschaft. Pressemitteilung vom 21. August 1998

[4] Grebe, Reinhard (1985): S. 23

[5] Stadtgrün und Stadtkultur. Der Grundstein. Heft 2 Februar 1996. S. 25f

lungscharakter und sind von weitläufigen Ackerfluren umgeben.“[1] Die zahlreichen Eingemeindungen kleinerer Gemeinden führen häufig zu Konflikten beim Selbstverständnis: Sind eingemeindete Dörfer noch Dörfer oder schon Stadt? TROMMER, der sich im Rahmen der Stadtentwicklung von Wolfsburg Gedanken zu Strategien für die ländliche Stadtumgebung gemacht hat, kommt zu dem Fazit: „Dorf soll Dorf bleiben.“[2] In Wolfsburg wurden eingemeindete Ortsteile bewusst in die Dorferneuerungsplanung integriert. Trotz der Zweifelhaftigkeit der Ziele des Wettbewerbs ‘Unser Dorf soll schöner werden’ nahm Wolfsburg an diesem Wettbewerb teil, um den Sinn der Dorfbewohner für den Wert ihrer Eigenständigkeit, Kultur, Baugestaltung und besonderen Lebensform zu schärfen.[3]

Aber auch die Leitbilder der Dorfentwicklung sind nicht konstant. Die Zeiten der rein äußerlichen Dorfverschönerung sind vorbei. Ebenso die trügerische Hoffnung auf eine ‘nachholende Entwicklung’: dabei ging man davon aus, dass die Situation der ländlichen Gemeinden im Verhältnis zur Stadt als defizitär anzusehen sei und dass es vor allem darum gehe, die in den Zentren bereits realisierten Entwicklungsschritte nachzuholen. Neuere Strategien setzen auf Regionalentwicklung, auf regionale Kooperationen mehrerer Gemeinden, auf ein ‘Dorfleben mit Zukunft’ oder einen Erhalt bzw. Wiederaufbau dörflicher Infrastruktur.[4] Die Basis solcher Leitbilder für ländliche Räume sollte nach MAIER die „regionale Selbstverwirklichung“ sein.[5] In solchen Konzepten ist die Landwirtschaft dann nicht nur ein Relikt, welches einen großen Teil der historischen Bausubstanz hervorgebracht hat, sondern ein integrierter Bestandteil von Wirtschaftsentwicklung und sozialem Leben der Gemeinde. Allerdings bieten auch diese Konzepte selbst zur Stabilisierung von Landwirtschaftlichen Betrieben häufig nicht-landwirtschaftliche Alternativen an (sog. zweite Standbeine). Die ökonomische Stabilisierung der Produktion selbst fällt auch diesen Konzepten schwer.

Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft

Die Umfrage

Angesichts der geringen Eindeutigkeit der Leitbilder für die kommunale Entwicklung ist es im Rahmen dieser Arbeit notwendig zu erfahren, ob es in den befragten Großstädten und Landkreisen ausformulierte Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft gibt. Daher wurde in der Umfrage die Frage gestellt: „Sind in Ihrer Stadt [bzw.: Sind in Ihrem Landkreis] Ziele und Leitbilder für die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und die landwirtschaftlichen Betriebe formuliert worden? Wenn ja, welches sind die Kernaussagen? U.U. auch als Teil eines Landschaftspflegeprogramms, eines Wirtschaftsförderungskonzeptes, etc.“

---

[1] Institut für ländliche Strukturforschung (1992): S. 6

[2] Trommer, Sigurd (1992): S. 224

[3] Trommer, Sigurd (1992): S. 225

[4] Haack, Wulf (1989): S. 285

[5] Maier, J. (1991): S. 260

19 Städte machten konkrete Angaben. Sechs Städte antworteten mit *„-“*, *nein*, *bisher nicht formuliert* oder *wird z.Zt. formuliert*. Fünf Städte beantworteten die Frage nicht.

44 Landkreise nannten konkrete Leitbilder. Weitere 34 Landkreise gehen auf die Frage ein, nennen aber keine landwirtschaftlichen Leitbilder. Die Antworten variieren jedoch: Einerseits gibt es ein klares *nein* oder *bisher nicht formuliert worden*. Andererseits gibt es Verweise auf die Landwirtschaftskammer, auf Agrarstrukturelle Vorplanungen oder auf noch fertig zu stellende Kreisentwicklungspläne. Es wird auch hingewiesen auf Leitbilder, die sich auf einzelne Flächen beziehen (Landschaftsschutzgebiete oder: *eine Formulierung liegt nur für Grünlandflächen mit Biotopcharakter vor*). Von neun Landkreisen wurde die Frage nach Zielen und Leitbildern nicht beantwortet.

Ein *nein* bei der Frage, ob es ausformulierte Ziele oder Leitbilder gebe, bedeutet keinesfalls, dass keine Maßnahmen in Bezug auf die Landwirtschaft durchgeführt werden: Der Wetteraukreis, der sich u.a. durch die Finanzierung einer Beratungsstelle für Direktvermarktung für die Landwirtschaft engagiert und mehrere andere Maßnahmen durchführt, antwortete auf die Frage, ob es Leitbilder gebe, mit *nein*. Es wird zwar gehandelt, aber es gibt keine konkreten Vorgaben durch die Kreisgremien.

Formaler Rahmen für Ziele und Leitbilder in den Großstädten

Die Leitbilder und Ziele von acht Städten fußen auf speziell landwirtschaftlich ausgerichteten Konzeptionen:

- Für Frankfurt/Main hat das dort ansässige Institut für ländliche Strukturforschung im Auftrag der Umweltbehörde ein *Konzept für ein Frankfurter Programm zur Entwicklung umweltgerechter Landbewirtschaftung* erstellt.
- In Köln gibt es *Leitlinien zum ökologischen Landbau - Region Köln*. Sie betreffen nicht nur die Stadt Köln, sondern auch das Umland. Die beteiligten Kommunen und Fachorganisationen haben sich auf eine regionale Zusammenarbeit zur Förderung des ökologischen Landbaus verständigt.
- In München ergeben sich wesentliche Maßnahmen als Ergebnis einer *Agrarstrukturellen Vorplanung*.
- In Mainz wurde 1993 eine *Landwirtschaftliche Fachplanung* fertiggestellt.
- In Göttingen hat die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung vor, ein *Entwicklungskonzept Landwirtschaft* zu erarbeiten.
- In Hannover wurde ein *Landwirtschaftsprogramm* erstellt.
- Im Stadtstaat Hamburg gibt es in Bezug auf die Landwirtschaft zwei parallele Ansätze. Zum einen verfolgt die Wirtschaftsbehörde das *Agrarpolitische Konzept* des Senates. Zum anderen agiert die Umweltbehörde selbständig. Sie hat u.a. ein Gutachten *Handlungskonzept Ökologische Landwirtschaft Hamburg* erstellen lassen.

Von acht Städten werden landwirtschaftliche Leitbilder genannt, die im Rahmen anderer Konzepte und Planungen aufgestellt wurden:

- Göttingen: *Landschaftsschutzgebietsverordnung.*

- Bielefeld: *Zielkonzept des Garten-, Forst- und Grünflächenamtes.*
- Ingolstadt: *Flächennutzungsplan, Landschaftsplan.*
- Kaiserslautern: *Landschaftsplan*, der in den *Flächennutzungsplan* integriert wird. Zusätzlich liegt ein *Biotopverbundplan* vor.
- Krefeld: *Kulturlandschaftspflegeprogramm.*
- Stuttgart: Im Rahmen der *Auszeichnung von Landschafts- und Naturschutzgebieten* sind Auflagen für die Landwirtschaft vorgesehen.
- Salzgitter: Im *Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes* werden im nutzungsbezogenen Handlungskonzept Anforderungen gestellt.
- Remscheid: Landwirtschaftsbezogene Ziele werden *z.Zt. formuliert im Entwurf der Arbeitsgruppe Umwelt zum regionalen Siedlungsstruktur- und Freiraumkonzept der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal*.

Fünf Städte benennen Leitbilder, ohne dass aus der Antwort deutlich wird, welche Planung, welches Konzept oder welcher Beschluss dahinter steht.

Formaler Rahmen für Ziele und Leitbilder in den Landkreisen

Die Leitbilder der Landkreise sind einer Vielzahl von Konzepten, Programmen und Planungen entnommen. 34 Landkreise machen konkrete Angaben.

- Die Leitbilder und Ziele fußen 8-mal auf spezifisch landwirtschaftlichen Konzepten und Planungen. Vier *Agrarstrukturelle Vorplanungen* und zwei *Konzeptionen zur Entwicklung der Landwirtschaft* wurden genannt. In zwei Fällen beziehen sich die grundlegenden Programme zwar direkt auf die Landwirtschaft; sie haben nur den Anspruch, auf Teilaspekte der Landwirtschaft ausgerichtet zu sein (*Programm 'Landwirtschaft und Umweltschutz'* und *Richtlinien für die Vergabe von freiwilligen Leistungen zur Offenhaltung der Landschaft und Förderung der Tierhaltung*).
- 17-mal dienen Naturschutzprogramme oder landschaftspflegerische Konzeptionen als Grundlage für landwirtschaftliche Leitbilder: *Arten- und Biotopschutzprogramm, Biotoppflegepläne, Biotopvernetzungskonzeption, Konzept der unteren Naturschutzbehörde, Konzepte im Bereich des Naturschutzes sowie der Naturparke, Kulturlandschaftsprogramm, Landschaftspflegekonzepte, Landschaftspflegeplan, Landschaftspflegeprogramme, Modellprojekt Biotopvernetzung und Extensivierung, Naturschutzfachliche Konzepte zur Umsetzung des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms, Naturschutzprogramme*.
- 15 Leitbilder für die Landwirtschaft stammen aus umfassenden Konzeptionen der Landkreise oder übergeordneter Planungsebenen: *Kreisentwicklungskonzeption, Kreisentwicklungsplan, Landesentwicklungsprogramm, Denkschriften, Regionales Entwicklungskonzept, regionales Raumordnungsprogramm, Regionalplan, Strukturgutachten, Strukturkonzept des Kreises, Regionales Entwicklungs- und Flächenkonzept, HLT-Studie*.
- Für vier Landkreise bilden die *Landschaftsplanung* bzw. der *Landschaftsrahmenplan* eine Grundlage für landwirtschaftliche Leitbilder

Tabelle 6.1.: Ziele kommunaler Leitbilder für Landwirtschaft

Nennungen in Landkreisen		*Nennungen in Großstädten*		*Leitbilder*
Anzahl	*soviel % der Landkreise nennen dieses Leitbild*	*Anzahl*	*soviel % der Großstädte nennen dieses Leitbild*	
24	54,5	4	22,2	Ausrichtung der Landwirtschaft an den Erfordernissen des Naturschutzes oder der Landespflege
15	34,1	4	22,2	Sicherung von landw. Betrieben / Sicherung von Selbsthilfeorganisationen
14	31,8	7	38,9	Gestaltung von Kulturlandschaft / Erhalt eines vielgestaltigen Landschaftsbildes (im Ballungsraum)
12	27,3	6	33,3	Bereitstellung von Infrastruktur für lokale Wirtschaft / Wirtschaftsförderung / Landwirtschaft als Zweig der Gesamtwirtschaft stärken
12	27,3	5	27,8	Schutz der natürlichen Ressourcen / Schutz von Boden, Wasser, Luft / Erhalt d. Bodenfruchtbarkeit
11	25,0	5	27,8	Extensivierung der Landwirtschaft / Ökologisierung der Landwirtschaft[1]
10	22,7	3	16,7	Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen / Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten / Flächensicherung für Landwirtschaft / längerfristige Pachtverträge
10	22,7			Dörfliche Strukturen erhalten (baulich, kulturell), Sozialstruktur fördern
9	20,5	4	22,2	Schaffung eines Naherholungsgebietes / Einbinden der Landwirtschaft in Tourismuskonzepte / Ausrichtung der Landwirtschaft an Erfordernissen der Erholungsvorsorge
8	18,2	3	16,7	Förderung der regionalen Landwirtschaft / Direktvermarktung / Einkommenskombination etc.
7	15,9			Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln
3	6,8	6	33,3	Förderung des ökologischen Landbaus[2]
2	4,5			Bestimmte Ausrichtung der landwi. Produktion, Tierhaltung, Nachwachsende Rohstoffe, etc.
2	4,5			Förderung der Tierzucht
1	2,3	3	16,7	Besondere Bewirtschaftung der eigenen landw. Betriebe
1	2,3			Tierschutz
		2	11,1	Stärkung der Position der Landwirtschaft
		1	5,6	Einteilung und Funktionalisierung landwirtschaftlicher Flächen
		1	5,6	Flächenbevorratung
		1	5,6	Kooperation von Landwirtschaft und Abfallwirtschaft
		1	5,6	Politiksicherheit für die wirtschaftenden Betriebe[3]
		1	5,6	flexibles Leitbild

1 Extensivierung und Ökologisierung sind nicht deckungsgleich. Sie sind an dieser Stelle jedoch zusammengefasst, da die Grenzen zwischen diesen beiden Leitbildern offensichtlich fließend sind und in einigen Kommunen und Landkreisen der Unterschied zwischen Extensivierung und Ökologisierung nicht bewusst wahrgenommen wird

2 eigentlich Teil von ‹Extensivierung und Ökologisierung›. Da es jedoch zur Förderung des ökologischen Landbaus eine besondere Debatte gibt, wurde die explizite Nennung als eigenständiger Punkt aufgenommen

3 da die Ziele in diesem Fall von einem externen Gutachten formuliert wurden, wurden hier auch Forderungen von der Landwirtschaft an die Politik aufgenommen

Quelle: eigene Erhebung

- Drei Landkreise nennen Ziele und Leitbilder, die Teil eines *Wirtschaftsförderungskonzeptes* sind, einmal wird ein *Entwicklungskonzept für LEADER II* genannt.
- Je einmal werden ein *Konzept einer deutschen Gesundheits- und Fitneßregion*, eine *Studie zur Grundwassersituation* und ein *Modellvorhaben* genannt.

Konkrete Aussagen der Leitbilder

Von einer Stadt ist kein eigenes Leitbild für die lokale Situation der Landwirtschaft entwickelt worden. Es wurden wörtlich die Ziele der Bundesregierung übernommen, wie sie in deren Agrarbericht formuliert sind.[1]

18 Städte und 44 Landkreise nennen eigene Leitbilder. Die Leitbilder gehen auf sehr unterschiedliche Aspekte ein. Sie werden in Tabelle 6.1. systematisch erfasst. Zahlreiche Antworten differenzieren nicht zwischen Leitbildern und konkreten Maßnahmen. Wenn konkrete Maßnahmen genannt wurden, wurden diese bei der Systematisierung einem dahinter vermuteten Leitbild zugeordnet.

Ein Teil der Städte und Landkreise weist darauf hin, dass die von ihnen genannten Leitbilder nicht direkt auf die Landwirtschaft bezogen sind. Insbesondere bei naturschutzbezogenen Leitbildern sind die Ziele auf bestimmte Flächen beschränkt: *eine Formulierung liegt nur für Grünlandflächen mit Biotopcharakter vor;* oder: *es gibt im Rahmen eines Arten- und Biotopschutzprogramms für zwei Gebiete ein Landschaftspflegekonzept, welches auch Aussagen und Ziele aus Sicht der Landwirtschaft enthält.*

Ausrichtung der Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft

Vielfalt der Formen

In Städten und Landkreisen existieren zahlreiche Leitbilder und Ziele, die die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffen. Wenige Leitbilder werden explizit und nur für die Landwirtschaft formuliert. Die eigenständige Erarbeitung von Landwirtschaftskonzepten scheint in den Städten verbreiteter zu sein als in den Landkreisen. Die Ursache könnte darin liegen, dass in den Landkreisen flächendeckend eine Agrarverwaltung aktiv ist, zu der die Landkreise nicht in Konkurrenz treten wollen. Zum anderen ist die Landwirtschaft in den Landkreisen ein (noch) selbstverständlicher Teil von umfassenden Kreisentwicklungskonzeptionen, so dass auch aus diesem Grund eigenständige Agrarprogramme fehlen.

Ziele für die Landwirtschaft werden im Rahmen der Landschafts- oder Regionalplanung formuliert. In vielen Fällen halten die Städte und Landkreise diese Planungen

---

[1] - Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln
- Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum
- Gleichrangige Teilnahme der in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung
- Beitrag zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

und Konzepte als Grundlage für eine Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft für nicht ausreichend, so dass eigenständige Landwirtschaftskonzepte erarbeitet werden. Gelegentlich nutzen die Kommunen und Landkreise vorhandene Planungsinstrumente (z.B. Agrarstrukturelle Vorplanung), im allgemeinen unterliegt die Konzepterstellung aber keinen formalen Planungsvorgaben. Teilweise werden freie Gutachter beauftragt.

Vielfalt der Inhalte

Inhaltlich decken die Leitbilder ein breites Spektrum ab. Wo die Schwerpunkte liegen, verdeutlicht Tabelle 6.2.

Tabelle 6.2.: Zielrichtung kommunaler Leitbilder für Landwirtschaft

	Landkreise		*Großstädte*	
Zielrichtung der Leitbilder	***Nennungen***	***Anteil an allen Nennungen***	***Nennungen***	***Anteil an allen Nennungen***
Umwelt- und Naturschutz	65	42,2%	30	49,2%
Flächennutzung	33	21,4%	16	26,2%
Wirtschaft und Infrastruktur	35	22,7%	15	24,6%
Soziokultur	10	6,5%		
Nahrungsmittelerzeugung	7	4,5%		
Förderung der Produktionsbedingungen	4	2,6%		

Quelle: eigene Erhebung

Förderung der Produktionsbedingungen

Nur 4-mal - und dies nur von Landkreisen - wird auch im Leitbild eine traditionelle Form der Förderung der Landwirtschaft festgehalten. Diese Förderung zielt nicht auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Märkte, Kommunikation, soziale Dienstleistungen), sondern direkt auf die Produktion:

- *Bestimmte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion: Tierhaltung, Nachwachsende Rohstoffe, etc.*
- *Förderung der Tierzucht*

Umwelt- und Naturschutz

Sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen bestimmen Ziele des Umwelt- und Naturschutzes den Wunsch, wie die Landwirtschaft künftig wirtschaften soll, in besonderem Maße. Auf folgende Ziele und Leitbilder bezieht sich nahezu die Hälfte aller Aussagen:

- *Ausrichtung der Landwirtschaft an den Erfordernissen des Naturschutzes oder der Landespflege,*
- *Gestaltung von Kulturlandschaft, Erhalt eines vielgestaltigen Landschaftsbildes im Ballungsraum,*

- *Schutz der natürlichen Ressourcen; Schutz von Boden, Wasser, Luft; Erhalt der Bodenfruchtbarkeit,*
- *Extensivierung der Landwirtschaft; Ökologisierung der Landwirtschaft,*
- *Förderung des ökologischen Landbaus,*
- *besondere Bewirtschaftung der eigenen landw. Betriebe.*

Flächennutzung

Ziele und Leitbilder in Bezug auf die Flächennutzung spielen eine wichtige Rolle. Etwa ein Viertel aller Nennungen bezieht sich auf die folgenden Kategorien von Zielen und Leitbildern:

- *Gestaltung von Kulturlandschaft, Erhalt eines vielgestaltigen Landschaftsbildes im Ballungsraum.*
- *Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen / Flächensicherung für Landwirtschaft*
- *Schaffung eines Naherholungsgebietes / Einbinden der Landwirtschaft in Tourismuskonzepte / Ausrichtung der Landwirtschaft an Erfordernissen der Erholungsvorsorge*
- *Einteilung und Funktionalisierung landwirtschaftlicher Flächen*
- *Flächenbevorratung*

Die Rolle, die die Landwirtschaft für die Erfüllung dieser Ziele spielt, ist sehr unterschiedlich. Während die *Flächenbevorratung* die Landwirtschaft zum Platzhalter degradiert, hat die *Flächensicherung für Landwirtschaft* genau die umgekehrte Zielsetzung.

Regionale Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

Ebenfalls gut ein Viertel der genannten Ziele und Leitbilder betreffen die Stärkung der ökonomischen Lage der Landwirtschaft.

- *Bereitstellung von Infrastruktur für lokale Wirtschaft / Wirtschaftsförderung / Landwirtschaft als Zweig der Gesamtwirtschaft stärken*
- *Sicherung von landw. Betrieben / Sicherung von Selbsthilfeorganisationen*
- *Förderung der regionalen Landwirtschaft / Direktvermarktung / Einkommenskombination etc.*
- *Stärkung der Position der Landwirtschaft*

Soziokultur

In 10 Landkreisen - aber in keiner Großstadt - wird von der Landwirtschaft erwartet, dass sie dazu beiträgt, *dörfliche Strukturen zu erhalten (baulich, kulturell)* und die *Sozialstruktur zu fördern*.

Nahrungsmittelerzeugung

Die *Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln* wird ausschließlich von Landkreisen (7-mal) genannt.

Sektorale Leitbilder

Die Übersicht über die Vielfalt der Leitbilder dokumentiert, dass verschiedenste Aspekte der Landwirtschaft wahrgenommen werden. In Bezug auf die einzelnen Fragebögen - d.h. in der Regel auch in Bezug auf einzelne Dienststellen - bestehen jedoch starke Tendenzen nur einzelne für die jeweiligen Interessen wichtige Teilbereiche der Landwirtschaft zu thematisieren. Wasserwerke formulieren Leitbilder aus Sicht des Trinkwasserschutzes, Naturschutzverwaltungen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, gelegentlich steht die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft für die Regionalentwicklung im Vordergrund. Die Nahrungsmittelerzeugung ist nahezu völlig aus dem Blickfeld geraten. Leitbilder für die Landwirtschaft werden zunehmend von außerhalb der Landwirtschaft formuliert.

Wird das Augenmerk nur auf eine bestimmte Funktion der Landwirtschaft gerichtet, besteht die Gefahr, dass Leitbilder einseitig sind, u.U. mit anderen landwirtschaftsbezogenen Leitbildern in Widerspruch geraten - selbst innerhalb ein und derselben der Kommune. In dem Bewusstsein, dass die Leitbilder innerhalb der Verwaltung nicht widerspruchsfrei sind, wird in einem Fragebogen eines Landkreises explizit darauf hingewiesen, dass sich die Leitbilder von Unterer Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt sowie vom Amt für Wirtschaft und Strukturentwicklung teilweise widersprechen.

Unterschiede zwischen Stadt und Land

Die thematischen Schwerpunkte landwirtschaftlicher Leitbilder sind in den Großstädten wie in den Landkreisen die gleichen. Umwelt- und Naturschutz spielen mit rund der Hälfte der Nennungen die wesentliche Rolle, Flächenplanung und Wirtschaft machen jeweils rund ein Viertel der Nennungen aus.

Zwar nicht häufig aber dennoch ansatzweise werden in den Landkreisen die Soziokultur, die Nahrungsmittelerzeugung und die traditionelle Unterstützung der Produktion genannt. Diese Themen spielen in den Städten überhaupt keine Rolle.

Es fällt auf, dass ein Drittel der Großstädte die Förderung des ökologischen Landbaus als Leitbild nennen. Bei den Landkreisen sind es nur 6,8%. Diese Tatsache kann unterschiedlich interpretiert werden: In den ‘landwirtschaftsfernen’ Städten ist es eher möglich ein Leitbild zu verfolgen, welches bisher nur von einer Minderheit von rund einem Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt wird, allerdings großen Anklang bei den Verbrauchern findet. Auf dem Land muss hingegen eine Agrarpolitik betrieben werden, die möglichst viele Betriebe erreicht. Die ‘Sicherung von Betrieben’ nennen daher auch gut ein Drittel aller Landkreise als Ziele, bei den Städten sind es nur 22 Prozent.

Resümee Kapitel 6: Kommunale Ziele und Leitbilder

Leitbilder verändern sich mit dem gesellschaftlichen Wertewandel. Trotzdem werden sie immer wieder formuliert. In ihnen drücken sich die Wünsche und Ziele zum Zeitpunkt ihrer Formulierung aus.

Zwei Drittel der befragten Großstädte und die Hälfte der Landkreise machen konkretere Angaben zu eigenen Zielen und Leitbildern in Bezug auf die Landwirtschaft. Dass die Landkreise, denen zunächst eine engere Bindung an die Landwirtschaft unterstellt werden kann, seltener konkrete Ziele formulieren, überrascht. Eine Ursache dürfte sein, dass Städte und Gemeinden wegen ihrer Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung um eine Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft nicht herumkommen. Andererseits bedeutet ein „*nein*“ als Antwort auf die Frage ob es ausformulierte Ziele oder Leitbilder gibt keinesfalls, dass keine konkreten Maßnahmen durchgeführt werden. In vielen Landkreisen wird gehandelt, ohne dass es konkrete Vorgaben gibt.

Formaler Rahmen der Ziele und Leitbilder

Ein einheitlicher formaler Rahmen für Ziele und Leitbilder in Bezug auf die Landwirtschaft besteht weder in den befragten Großstädten noch in den Landkreisen. Die Ziele und Leitbilder fußen teilweise auf speziell landwirtschaftlich ausgerichteten Planungen und Konzeptionen, teilweise auf landschaftsplanerischen Fachplanungen oder auf Naturschutzprogrammen. In einigen Landkreisen ergeben sich Ziele und Leitbilder aus fachübergreifenden Kreisentwicklungskonzepten und -programmen.

Wenige Leitbilder werden explizit und nur für die Landwirtschaft formuliert. Die eigenständige Erarbeitung von Landwirtschaftskonzepten scheint in den Städten verbreiteter zu sein als in den Landkreisen. Die Ursache könnte darin liegen, dass in den Landkreisen flächendeckend eine Agrarverwaltung aktiv ist, zu der die Landkreise nicht in Konkurrenz treten wollen. Zum anderen ist die Landwirtschaft in den Landkreisen ein (noch) selbstverständlicher Teil von umfassenden Kreisentwicklungskonzepten.

Vielfalt der Inhalte

Das Fehlen eines formalen Rahmens für Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft führt einerseits dazu, dass insgesamt ein breites Spektrum an Zielen genannt wird, andererseits einzelne Konzepte und Programm stark unter einem bestimmten Blickwinkel betrachtet werden; dies betrifft insbesondere Landwirtschaftskonzepte die als Teil von Naturschutzprogrammen erarbeitet wurden.

Die inhaltliche Vielfalt kann relativ einfach den in Kapitel 5 beschriebenen thematischen Zugängen (Förderung von Produktion und Verbänden, Umwelt- und Naturschutzpolitik, Flächennutzung, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Soziokultur) zugeordnet werden. Hinzu kommt die in einigen Landkreisen genannte „Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln“ (siehe unten).

Die Antworten auf die Frage nach Zielen und Leitbildern machen jedoch die Gewichtung deutlich:

- Fast jedes zweite landwirtschaftliche Leitbild ist an umwelt- und naturschutzpolitische Ziele geknüpft. Obwohl umwelt- und naturschutzpolitische Ziele und Leitbilder in Großstädten und Landkreisen gleichhäufig genannt werden, fällt auf, dass zwar ein Drittel der Großstädte aber nur 6,8% der Landkreise die Förderung des ökologischen Landbaus als Leitbild nennen. In den 'landwirtschaftsfernen' Städten scheint es eher möglich zu sein, ein Leitbild zu verfolgen, welches bisher nur von einer Minderheit von rund einem Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt wird, aber großen Anklang bei den Verbrauchern findet.
- Nahezu gleichrangig mit einem Fünftel bis Viertel der Nennungen folgen Leitbilder und Ziele die sich auf die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Flächennutzungsplanung bzw. auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen.

Diese drei bisher genannten Aspekte werden sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen mit nahezu gleicher Gewichtung genannt. In den Landkreisen kommen zusätzlich drei allerdings nicht häufig genannte Aspekte hinzu:

- die Soziokultur (dörfliche Strukturen erhalten, Sozialstruktur fördern),
- die traditionelle Unterstützung der Produktion sowie
- die „Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln".

Ziele und Leitbilder in diesen Bereichen werden von den Städten überhaupt nicht genannt. Bei der „Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln" stehen jedoch nicht die Quantität, die Qualität oder die grundsätzliche Versorgungssicherung, sondern die Stärkung der regionalen Entwicklung (Wirtschaft, innerregionale Austauschbeziehungen) im Vordergrund. So handelt es sich hier weniger um ein eigenständiges Ziel oder Leitbild, sondern um einen besonderen Aspekt der Regionalentwicklung.

7. Handlungsmöglichkeiten: Instrumente

Es gibt verschiedene in der Kommunalpolitik anzuwendende Instrumente, die dazu beitragen können, um die kommunalen Ziele und Leitbilder umzusetzen. Es unterschiedlichen Instrumente zu nennen, die allerdings nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können:[1]

1. Regulative Politik (Gebote, Verbote, Auflagen)
2. Anreizprogramme (positive Anreize: Förderprogramme; negative Anreize: Erheben von Abgaben für bestimmte Wirtschaftsweisen)
3. Öffentlichkeitsarbeit und Information
4. Moderation und Koordination
5. Personelle Unterstützung
6. Eigene wirtschaftliche Tätigkeit, Bereitstellung von Infrastruktur
7. Kommunale Planung

Die Instrumente werden in diesem Kapitel nur grob beschrieben. Im Kapitel 9 werden sie anhand der Maßnahmen, die die Großstädten und Landkreise bei der Befragung angeben, und anhand einer ergänzenden Literaturauswertung konkretisiert.

Regulative Instrumente: Gebote und Verbote, Auflagen

Landkreise und kreisfreie Städte haben in ihrer der Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde einige Möglichkeiten, regulativ einzugreifen; zum Beispiel im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes. Ihnen steht als Untere Wasserbehörde das Recht zu, auch prinzipiell genehmigungsfähige Wassernutzungen nicht zu erlauben.[2] In anderen Bereichen - beispielsweise bei der Anwendung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - hat die kommunale Verwaltung eigentlich keinen Ermessensspielraum, sondern muss für die konsequente Anwendung der Bestimmungen sorgen. Diese Anwendung fällt aber trotzdem örtlich sehr unterschiedlich aus.[3]

Ein regulatives Instrument, welches nach innen wirkt, ist die kommunale Selbstbindung. GLASER fordert sie im Rahmen einer umfassenderen kommunalen Bodenschutzpolitik. Die Kommunen können Maßnahmen des Bodenschutzes auf ihren eigenen Grundstücken gestützt auf Beschlüsse der politischen Entscheidungsgremien oder durch verwaltungsinterne Selbstbindung durchsetzen. In diesem Zusammenhang ist es möglich den Verzicht des Einsatzes bodenschädlicher Chemikalien, den Einsatz bodenschonender Pflegemaschinen oder Pachtverträge mit bodenschützenden Rahmenbedingungen zu vereinbaren.[4]

---

[1] vgl. u.a. Pehle, Heinrich (1990): S. 30ff; Heimer, Franz-Albert (1995): S. 7f

[2] Pehle, Heinrich (1990): S. 32

[3] ebd.

[4] Glaser, Horst: (1991): S. 189

Ge- und Verbote nehmen auf der Skala möglicher Eingriffsstärken eine Extremposition ein. Dem Vorteil unmittelbarer Wirkung stehen mögliche Nachteile gegenüber. Denn wenn die Regelungen bei den Betroffenen auf mangelnde Akzeptanz treffen, ist die langfristige Wirksamkeit durch Vermeidungs- und Umgehungsstrategien bedroht. Regulative Instrumente sind somit durchaus ambivalent zu bewerten.[1]

Ein besonderes Problem tritt bei regulativen Instrumenten auf, wenn sie die Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen. Ob in der einen Kommune Tempo 30 eingeführt wird und in der anderen nicht, benachteiligt ökonomisch gesehen niemanden. Bewirtschaftungsauflagen in der Landwirtschaft haben jedoch in der Regel ökonomische Auswirkungen. Sie erregen häufig selbst dann noch großen Unmut, wenn Ausgleichszahlungen angeboten werden. Bei einer Untersuchung zu Extensivierungs- und Ökologisierungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in der Stadt Hannover ließen alle bei den öffentlichen Veranstaltungen anwesenden Landwirte „deutlich erkennen, daß sie ... bei weitergehenden Extensivierungsauflagen durch die Stadt die betroffenen Flächen aufgeben“ würden.[2] Die Akzeptanz von Auflagen ist insgesamt stark von der Vorgehensweise bei der Einführung und Umsetzung abhängig.

Regulative Instrumente können nur dann sinnvoll eingesetzt werden, wenn das Einhalten der Ge- und Verbote kontrolliert werden kann. Der Kontrollaufwand kann u.U. hoch sein. So scheinen regulative Instrumente im Verhältnis zu finanziellen Anreizen ‘billig’ zu sein, binden jedoch durch die Notwendigkeit der Kontrolle Personal und Finanzmittel.[3]

Anreize: Förderprogramme und Abgaben

Förderprogramme

Finanzielle Anreize für erwünschtes Verhalten, die die Entscheidung über die Beteiligung frei lassen, entsprechen demokratischen und den in unserer Wirtschaftsordnung vorherrschenden marktwirtschaftlichen Gesetzen: jeder versteht sie. Förderprogramme werden eingesetzt als Korrektiv gegenüber (Markt-)Mechanismen die soziale, ökologische aber auch wirtschaftspolitischen Zielen entgegenwirken.

Förderprogramme werden jedoch nur begrenzt eingesetzt. Die schlechte Finanzausstattung der kommunalen Haushalte wird oft als Hemmnis für größere Erfolge der agrarpolitischen Aktivitäten genannt.[4] Zudem müssen kommunale Förderprogramme in Relation zu überregionalen Programmen gesehen werden: Überschlagsmäßige Berechnungen über die Finanzströme, die im westfälischen Kreis Unna von der Landwirtschaftskammer abgewickelt werden, zeigen, dass „über 70 Prozent der Zahlungen direkt durch die EU bestimmt werden. Ca. 20 Prozent basieren maßgeb-

---

1 Baumheier, Ralph (1992): S. 18

2 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 15

3 siehe auch Kapitel 11.3.

4 siehe Kapitel 11. Erfolgsbilanzen, Hemmnisse und Kosten kommunaler Maßnahmen (S. 237ff)

lich auf Entscheidungen des Bundes oder der Länder (PLANAK) und werden zum Teil durch eigene Richtlinien mitgestaltet und kofinanziert. Nur ein ganz kleiner Teil ist direkt Landesprogrammen zuzuordnen. Bei diesen Überschlägen sind allerdings die über Ämter für Agrarordnung abgewickelten Zahlungen im Rahmen der Naturschutzprogramme nicht enthalten."[1] Direkte Kreisprogramme tauchen, außer beim Naturschutz - gar nicht auf. Diese Dimensionen weisen darauf hin, dass kommunale Anreizprogramme insbesondere dann wenig Erfolgsaussichten haben, wenn sie flächendeckend wirken sollen und ihre Ziele anderen Anreizprogrammen 'höherer Ebenen' entgegenwirken wollen.

Gelegentlich wird an Förderprogrammen kritisiert, dass die Verbraucher aus ihrer Verantwortung entlassen werden, wenn die öffentliche Hand die finanzielle Honorierung für besonders erwünschte Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft übernimmt. Sie würden dadurch nicht motiviert ihr Konsumverhalten, welches ebenso zu den negativen Entwicklungen geführt hat wie das Produktionsverhalten, zu ändern.[2]

Heftiger ist jedoch die Debatte um sogenannte 'Mitnahmeeffekte'. Kritisiert wird, dass bei vielen Maßnahmen auch diejenigen in den Genuss der öffentlichen Mittel kommen, die das politisch erwünschte Ziel auch ohne die Anreize angesteuert hätten. Die eingesetzten öffentlichen Gelder hätten in diesen Fällen keine zusätzliche umwelt-, sozial- oder agrarpolitische Wirkung - außer dass sie für die Geförderten einkommenswirksam seien. So weigert sich beispielsweise das Land Schleswig-Holstein aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes, Prämien für die ökologische Bewirtschaftung eines Hamburger Stadtgutes zu bezahlen, welches sich auf schleswig-holsteinischem Territorium befindet. Denn in den Pachtverträgen hat die Hansestadt Hamburg dem Pächter ohnehin vorgeschrieben, nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu wirtschaften. Der Rechtsstreit ist z.Zt. noch anhängig.[3] Einer solchen Interpretation von Förderprogrammen ist entgegenzuhalten, dass Anreize, die negative Entwicklungen einer Marktwirtschaft ausgleichen sollen, für alle auf dem Markt Agierenden vorhanden sein müssen. Andernfalls entstehen Wettbewerbsverzerrungen.

Kritik an umweltbezogenen Förderprogrammen wird auch dahingehend geäußert, dass diese Programme nicht dort ansetzen, wo die wirklichen Probleme liegen. Intensive Veredelungsbetriebe oder florierende Marktfruchtbetriebe auf sehr guten Standorten sind beispielsweise an den herkömmlichen Extensivierungsprogrammen oder am Vertragsnaturschutz in der Regel nicht interessiert. Diese Programme greifen in hochproduktiven Gunstlagen oder bei bereits stark spezialisierten Betrieben kaum. So fanden sich im Umland von Hannover interessierte und gesprächsbereite Landwirte bezüglich extensiverer Landwirtschaft vor allem auf ertragsschwächeren leichteren Standorten.[4]

---

[1] Fink-Keßler, A. et al. (1998): S. 24

[2] Bieri, Hans (1994)

[3] Niemann, Eckehard, Umweltbehörde Hamburg - persönliche Mitteilung vom 4.5.2000

[4] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 16

Förderprogramme müssen kontinuierlich vorhanden sein, da die entsprechenden Marktmechanismen ebenfalls kontinuierlich wirken. In Bezug auf die Langfristigkeit von Anreizinstrumenten ist jedoch anzumerken, dass sich die Bedürfnislage der Gesellschaft gegenüber der Landwirtschaft stetig ändert ('Multifunktionalität'). Je nachdem, welche Bedürfnisse gegenüber der Landwirtschaft artikuliert werden, wandelt sich die Bereitschaft bestimmte Leistungen durch Ausgleichszahlungen zu erkaufen.[1] Ausgleichszahlungen sind daher für die Landwirtschaft nur begrenzt verlässlich. Die Langfristigkeit wird aber nicht nur von sich wandelnden gesellschaftlichen Trends beeinflusst. Teure Anreizprogramme werden sich Kommunen und Landkreise auf Dauer nicht leisten können, wenn sich die Situation der Kommunalfinanzen nicht grundlegend verändert. Da dies auch die Bauern wissen, werden sie sich auf solche Anreize kaum einlassen, wenn sie, um in den Genuss der Gelder zu gelangen, ihren Betrieb so umstrukturieren müssen, dass Investitionen in größerem Ausmaß anfallen.

Anreize werden kontinuierlich gezahlt werden müssen, wenn eine Bewirtschaftungsform erreicht und erhalten werden soll, die einerseits über die 'ordnungsgemäße Landwirtschaft' hinaus reicht, andererseits aber nicht durch entsprechende höhere Marktpreise wirtschaftlich abgesichert werden kann. Es ist daher sinnvoll, nicht nur produktionsorientierte und flächenbezogene Förderprogramme anzubieten. Notwendig sind Investitionsförderprogramme als Anschub für neue Betriebszweige (Verarbeitung oder Vermarktung) oder für eine qualitative Veränderung von vorhandenen Betriebszweigen (z.B. Stallumbau für eine artgerechte Tierhaltung), um langfristig durch höhere Produktpreise oder andere Wertschöpfungen die Existenz der Betriebe nachhaltig zu sichern. Für die Gemeinden und Landkreise wie für die Landwirtschaft kann daher eine punktuelle Investitionsförderung langfristig effektiver sein, als stetige produktions- und flächenbezogene Ausgleichszahlungen.

Abgaben

Ein negativer Anreiz - z.B. die Besteuerung unerwünschten Verhaltens - scheint angesichts knapper Haushalte leichter zu sein als das Einrichten von Förderprogrammen. Beispielsweise haben Kommunen Einfluss darauf, wie Wasser- oder Abfalltarife gestaltet werden. Es ist möglich, bei steigendem Wasserverbrauch oder Abfallaufkommen die Tarife für Großverbraucher anzuheben und nicht - wie bisher üblich - degressiv zu senken.[2] Dies würde zum Ressourcenschutz beitragen. Allerdings würde eine solche Politik mit der kommunalen Gewerbe- und Wirtschaftspolitik in Konflikt geraten.

---

[1] Bieri, Hans (1994)

[2] Pehle, Heinrich (1990): S. 31

Exkurs: Ausgleichszahlungen sind noch keine Förderung

Innerhalb der Anreizinstrumente ist eine deutliche Unterscheidung zwischen 'Ausgleich' und 'Förderung' vorzunehmen. Dieser Unterschied wird in der öffentlichen Diskussion häufig verwischt.

Oft verbessern Anreize im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes die ökonomische Situation der Höfe kaum. Die Anreize sind ausgelegt als Ausgleich für entgangenes Einkommen, weil auf eine nicht verbotene aber unerwünschte Wirtschaftsweise verzichtet wird. Weil als Maßstab für die Bemessung des Ausgleichs das Preisniveau des europäischen Agrarmarktes herangezogen wird, verändern Ausgleichszahlungen vorhandene ökonomische Probleme der Höfe erst einmal nicht. Für Betriebe in einer ökonomisch kritischen Situation, hilft ein Ausgleich allein nicht weiter. Der Begriff 'Ausgleich' weist darauf hin, dass nur ein Nachteil ausgeglichen, aber noch kein Vorteil erreicht wird.

Besonders problematisch ist es, wenn Ausgleichszahlungen kurzfristig verändert werden; z.B. aufgrund von knappen Haushalten. In nicht wenigen Fällen sind in den Bundesländern vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gekürzt worden. Ob nach den Kürzungen noch von einem realen Ausgleich gesprochen werden kann, ist zu bezweifeln.

Die divergierende Höhe der Ausgleichszahlungen für den ökologischen Landbau im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen in den verschiedenen deutschen Bundesländern belegt, dass die Übergänge von Ausgleich und Förderung fließend sind (siehe Tabelle 7.1.). Während die 160 DM/ha für die Beibehaltung des ökologischen Ackerbaus in Mecklenburg-Vorpommern allenfalls eine Ausgleichszahlung sein dürften, könnte es sich bei den 450 DM/ha in Sachsen durchaus um eine Förderung handeln. Auch die zeitlich begrenzte zusätzliche Belastung der Umstellungsphase (Produktionsmethode bereits Ökologischer Landbau, Produkte dürfen aber noch nicht als Bioware verkauft werden) konventionelle wird in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich bewertet (siehe Differenz der Prämien 'Einführung' und 'Beibehaltung'; Spalte 4 in Tabelle 7.1.).

Im Rahmen der EU-Gesetzgebung ist es in der Regel nicht erlaubt, Ausgleichszahlungen so zu bemessen, dass sie 'wettbewerbsverzerrend' sind. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass häufig geklagt wird, dass Anreize nicht in gewünschtem Maße angenommen werden.[1] Ein 'Ausgleich' ist im Gegensatz zur 'Förderung' eben kein ausreichender Anreiz.

Für die landwirtschaftliche Praxis bedeuten die Unterschiede zwischen 'Ausgleich' und 'Förderung', dass es sich beim Vertragsnaturschutz in der Regel nicht um eine Förderung, sondern um einen Ausgleich handelt - sofern er nicht einfach eine Bezahlung von Dienstleistung ist.

---

[1] vgl. Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 137; Roling, Bernd (1992): S. 56ff

Tabelle 7.1.: Ausgleichszahlungen für ökologischen Landbau auf Ackerflächen im Rahmen der Verordnung (EWG) 2078/92 (Stand 1998)

Bundesland	*Prämie in DM/ha bei Einführung des ökologischen Landbaus*	*Prämie in DM/ha bei Beibehaltung des ökologischen Landbaus*	*Entschädigung der Belastung der Umstellung (DM/ha)*
Baden-Württemberg	260	200	60
Bayern	450	450	0
Berlin	300	255	45
Brandenburg	300	240	60
Bremen	250	250	0
Hamburg	420	240	180
Hessen	450	350	100
Mecklenburg-Vorpommern	200	160	40
Niedersachsen	300	240	60
Nordrhein-Westfalen	400	300	100
Rheinland-Pfalz	450	350	100
Saarland	300	240	60
Sachsen	550	450	100
Sachsen-Anhalt	300	240	60
Schleswig-Holstein	300	250	50
Thüringen	300	300	0
Durchschnitt	346	282	64

Quelle: Jobst Jungehülsing (1997)

Öffentlichkeitsarbeit und Information

Öffentlichkeitsarbeit als informierende **Aufklärungsarbeit** gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Gruppen ist bereits eine eigenständige Maßnahme. Sie dient einem veränderten Verbraucherverhalten, einem besseren Verständnis verschiedener Gruppen und erleichtert langfristig die Bereitschaft zur Kooperation.

Bereits 1978 stellte HENCKEL die Diskrepanz zwischen Wunschbild und Realität in Bezug auf die Landwirtschaft in der Bevölkerung fest: „Wenn auch der offizielle Sprachgebrauch den Begriff ‘Bauernhof’ längst durch den ‘landwirtschaftlichen Betrieb’ ersetzt hat und der Bauer demnach als Betriebsleiter fungiert, so ist im Bewußtsein der städtischen Bevölkerung dennoch ein Bild der Landwirtschaft fixiert, das den stattfindenden Strukturwandel weitgehend ignoriert.“[1] Daher ist Aufklärungsarbeit notwendig. Meist wird davon gesprochen, dass die Veränderungen in der Landwirtschaft zu einem schlechten Image geführt haben: „Landwirtschaftliche

[1] Henckel, Heinar (1978): S. 333f

Vollerwerbsbetriebe sind heute Agrofabriken. ... Das Landwirtschaftsgutachten des Sachverständigenrates beweist dies alles eindringlich."[1] Oder der ehemalige Vorsitzende des Bundes für Vogelschutz Hessen: „Nur ein toter Bauer ist ein guter Bauer."[2] Dass die Landwirtschaft aber nur das Ende eine langen Verursacherkette ist, wird langsam deutlich: Viel stärker als die Landwirtschaft und damit die Kulturlandschaft verändern sich nämlich die Konsumgewohnheiten.[3] Öffentlichkeitsarbeit kann den Verbrauchern deutlich machen, dass sie die Produktionsmethoden der Landwirtschaft wesentlich beeinflusst haben. Die Landwirtschaft zeigt mit ihren vermehrt technisierten Bewirtschaftungsformen nur die Rahmenbedingungen an.[4]

Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Landwirtschaft dient u.a. zur **Information über existierende Anreizprogramme**. Sie soll die Inanspruchnahme der Programme unterstützen. Denn Förderprogramme bleiben wirkungslos, wenn sie von den Zielgruppen nicht angenommen werden. Das Problem vielfältiger Förderungsmöglichkeiten aber mangelnder Information und Koordination dieser Möglichkeiten scheint verbreitet zu sein. Auch aus England berichtet SCHERZER: „Es fließen … von verschiedenen Stellen Zuschüsse und Leistungen, die jeweils einem bestimmten Zweck dienen sollen. Hier bedarf es einer koordinierenden Instanz."[5] Die Erfahrung lehrt, dass eine 'aktivierende Beratung' dazu führen kann, dass Förderprogramme von den Zielgruppen verstärkt angenommen werden. Die ökonomische Grundlage des Konzepts der Gemeinde Hindelang - umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktionsmethoden auf der gesamten Gemeindefläche - beruhte zu Beginn im Wesentlichen darauf, alle ohnehin verfügbaren Landes-, Bundes-, EU- und anderen öffentlichen[6] Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Um die zahlreichen Fördermöglichkeiten für einzelne Betriebe zu optimieren bedurfte es intensiver Beratungsarbeit.[7] Auch der Wetteraukreis hat demonstriert, dass man ohne eigenes Förderprogramm einiges bewirken kann: allein durch eine aktivierende Beratung, die die bereits vorhandenen Programme 'höherer Ebenen' für die spezifische lokale Situation nutzbar macht.[8]

Öffentlichkeitsarbeit als **Information über den Stand kommunalen Planens und Handelns** ist Teil der im folgenden Abschnitt beschriebenen Moderation innerhalb von Prozessen.

---

1 Enderle, Martin und Dieter Zimmermann (1991): S. 26f

2 Poppinga, Onno: persönliche Mitteilung

3 Bieri, Hans (1994): S. VI

4 vgl. Bieri, Hans (1994): S. Vf

5 Scherzer, Constanze (1985): S. 52ff

6 z.B. Förderung durch Stiftungen, Sponsoring etc.

7 vgl. Haug, Roman (1995)

8 vgl. Verein zur Förderung der Eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen e.V. (1991)

Moderation und Koordination

Gerade weil die vielfältigen Interessen und Nutzungsansprüche oft zueinander im Widerspruch stehen, ist soweit wie möglich Wert zu legen auf kooperatives Vorgehen und Konsensbildung. Aufgabe von Kommunen ist es, diesen „**Dialog und Willensbildungsprozeß zu koordinieren**."[1] Für die Ökologisierung der Landwirtschaft in Hannover schlagen EBERT und ROSENOW beispielsweise die Einrichtung einer Koordinationsstelle vor. Als Alternative zu einer bei der Stadt angesiedelten Planstelle nennen sie die Gründung eines Fördervereins.[2]

In vielen Gemeinden und Landkreisen gibt es engagierte Gruppen und Einzelpersonen, die sich direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft beschäftigen (Verbraucher-, Umweltschutz- und Naturschutzgruppen etc.). Solche Initiativen können von den Kreisen und Kommunen unterstützt werden. Auch im Rahmen der in den letzten Jahren zahlreicher werdenden lokalen Aktivitäten zur Agenda 21 kommt der Gemeinde oft eine unterstützende Funktion zu. In Dörverden, einem recht frühen und gut dokumentierten Beispiel für eine Lokale Agenda 21 kommt die AG Landwirtschaft zu folgenden Handlungsvorschlägen: „Die ökonomische Basis für einen kleinen Bauernmarkt scheint gegeben. Daher sollte die Gemeinde im Zuge der Umgestaltung des Rathausplatzes die Voraussetzungen für einen Markt (Elektrizität, Wasser) schaffen. ... Die enge Kooperation der Gemeinde mit der Landwirtschaft sollte fortgeführt werden. Der Gemeindeverwaltung kommt hierbei eine unterstützende Funktion (z.B. Kontaktvermittlung, Informationsweitergabe) zu. Die Finanzierung von Maßnahmen, die den Landwirten zugutekommen (z.B. Werbemaßnahmen), sollten weiterhin die Landwirte selbst übernehmen. Durch Zurverfügungstellung von Personal (z.B. BSHG-Stellen, ABM-Stellen) kann die Gemeinde den Landwirten bei der Erstellung von Werbematerial oder einer Direktvermarktungsbroschüre konkrete Hilfestellung geben. Ebenfalls wäre vorstellbar, im Rahmen einer zeitlich befristeten und staatlich geförderten Stelle die Organisation eines Bauernmarktes - insbesondere der Zusatzveranstaltungen - zu unterstützen. Bei den Landwirtschaftskammern Verden und Walsrode kann hierfür auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden." [3]

Was in Dörverden erst vorgeschlagen wurde, scheint anderswo bereits Realität geworden zu sein. So beschreibt es zumindest die Begründung für die Preisverleihung im Rahmen des Wettbewerbs 'TAT-Orte, Gemeinden im ökologischen Wettbewerb 1999' an den Verein GRUND GENUG und die Gemeinde Reinstädt: „Im Reinstädter Grund wird auf Betreiben des GRUND GENUG e.V. und mit Unterstützung der Gemeinde Reinstädt ein Modell zur eigenständigen Regionalentwicklung schrittweise entwickelt und umgesetzt. Die von Unternehmen, Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen im Netzwerk von GRUND GENUG e.V. und Interessengemeinschaft Reinstädter Landmarkt kooperativ durchgeführten Maßnahmen zur Wiederbelebung und Erschließung regionaler Potentiale verknüpfen in vorbildlicher Weise ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander."[1] In Bezug auf

---

[1] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 4

[2] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 46

[3] Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N. (Hrsg.) (1996): S. 45

ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander."[1] In Bezug auf die Landwirtschaft ist ein so genannter 'Landmarkt' zu nennen, auf dem nur regionale Agrarprodukte direkt von den Erzeugern angeboten werden. Wurde 1997 mit einem Markt begonnen, fanden 1999 bereits vier statt. 1997 wurde außerdem eine Mosterei eingerichtet. Das Landschaftspflegekonzept wird in enger Kooperation mit einer Agrargenossenschaft umgesetzt. Es ist gelungen, in der Interessengemeinschaft Reinstädter Landmarkt vom Nebenerwerbsbetrieb bis zur Agrargenossenschaft und von der Gärtnerei bis zur Landfleischerei verschiedenste Unternehmen unter ein Dach zu bekommen. Ähnliches Lob erhält die kleine Stadt Lenzen: „Die Wiederbelebung der Region durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten ist das zentrale Ziel, welches in Lenzen verwirklicht wird. Dabei werden erfolgreich Landwirtschaft und Landschaftspflege, Naturschutz und Tourismusentwicklung, Kulturförderung und Wirtschaftsentwicklung miteinander verknüpft. In einem der strukturschwächsten Gebiete Brandenburgs arbeiten die verschiedenen Interessengruppen vorbildlich zusammen. Die Kooperation zwischen den Landschaftspflegebetrieben[2], der GWL [Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung], der Stadt, der Amtsverwaltung und den Unternehmen ist besonders zu betonen."[3]

Es gibt zahlreiche Beispiele, wo Landwirtschaft und nicht-landwirtschaftliche Gruppen bereits in einen intensiven Dialog eingetreten sind. Bezeichnenderweise geschieht dies meist an Orten, an denen grundlegende Veränderungen in der Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung schwerwiegende Folgen haben. Als Beispiele sind die Nordseeinsel Pellworm oder die Gemeinde Hindelang im Allgäu zu nennen: Dort ist die von den Bauern geprägte Landschaft das ökonomische Potential der gesamten Gemeinde. Denn sowohl auf Pellworm als auch in Hindelang ist die bäuerlich geprägte Landschaft eine Basis für den Tourismus, der wiederum das ökonomische Rückgrat bildet. Man kann aber auch das Wendland nennen, wo die Bauern im Widerstand gegen die Atomindustrie eine herausragende Rolle spielen und dafür erhebliche Wertschätzung erhalten haben.

Als Planungsträgerinnen sollten Gemeinden und Landkreise **über den Stand kommunalen Planens und Handelns informieren** und gleichzeitig die **Öffentlichkeit in den Planungsprozess einbeziehen** und diesen **Prozess moderieren**. Die Notwendigkeit einer solchen Vorgehensweise wird allenthalben betont:

- Ein „ökologischer Umbau [benötigt] neben reinen ingenieurtechnischen, strukturellen oder verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen auch und vor allem soziale Veränderungen … Die Mitwirkung der BürgerInnen ist gefordert und notwendige Voraussetzung."[4]

---

1 Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (1999): S 107

2 diese Betriebe, die sich selbst Landschaftspflegebetriebe nennen, betreiben ökologischen Landbau mit Schwerpunkt extensiver Tierhaltung

3 Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (1997): S 133

4 Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 3

- „Zur Erreichung raumplanerischer Ziele im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz braucht es … mehr als die Konsensfindung in politischen Gremien. Die Umsetzung der angestrebten Politik findet letztlich stets vor Ort, das heißt auf dem einzelnen Landwirtschaftsbetrieb und oder im einzelnen Naturschutzgebiet statt. … Es ist heute klar, daß eine Vernachlässigung der gegenseitigen Verständnis- und Vertrauensbildung beim öffentlichen und privaten Vorgehen sowie bei etlichen Planungen im Naturschutz zu Mißerfolgen geführt hat. Scheinbare sachliche Effizienz durch Zeiteinsparung bei Informationen, Gesprächen und Kontakten kommt letztlich oft uneffizienter Sachlichkeit gleich.“[1]
- Für den Regionalpark Rhein-Main schreibt FORCHE: „Der Erfolg von Landschaftsaufwertungen und einer Inwertsetzung des Natur- und Landschaftserlebens hängt ganz entscheidend von der Kommunikationsqualität während des Planungs- und Umsetzungsprozesses ab. Damit ist nicht eine teure Öffentlichkeitsarbeit, sondern eine intensive ... Einbindung der Kommunalpolitiker, der Verwaltung und nicht zuletzt der Bürgerschaft (Landwirte, Geschichts- und Heimatvereine, Eigentümer, Naturschutzorganisationen, etc.) in den betroffenen Kommunen gemeint.“[2]
- Die ‘Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Landkreis Warendorf’ zieht nach drei Jahren Kooperation folgende Bilanz: „Die Gründung einer Kooperation mit der Landwirtschaft anstelle verschärfter gesetzlicher Auflagen und Verordnungen zum Gewässerschutz hat sich als der richtige Weg erwiesen. Verbessertes Gesprächsklima und gegenseitiges Verständnis für die Probleme der jeweils anderen Seite haben eine gute Basis für die gemeinsame Lösung der Probleme geschaffen.“[3]

Trotz dieser Einigkeit sind die Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Grad der Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Entscheidungsprozesse immer noch sehr unterschiedlich. Das was BOSSHARD und GFELLER für Naturschutzprojekte beschreiben, dürfte auf andere Planungen ebenfalls zutreffen und einer der wesentlichen Gründe sein, warum die Öffentlichkeit so häufig nicht einbezogen wird: „Aus Angst vor Kompromissen wird bei Naturschutzkonzepten der Miteinbezug der Betroffenen solange wie möglich hinausgeschoben und alle Kräfte auf das Erarbeiten der Grundlagen und die Darlegung der daraus folgenden Konsequenzen gelegt. Je perfekter diese Planung ist, desto gewisser ist ihr im allgemeinen der geschlossene Widerstand der Betroffenen, sobald diese das erste Mal damit konfrontiert werden.“[4]

Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden und Landkreise muss sich nicht auf Projekte und Maßnahmen des eigenen Verwaltungshandelns beschränken. Bisweilen werden durch kommunale Aktivitäten **unabhängige Organisationsformen initi-**

---

[1] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 36

[2] Forche, Thomas (1995)

[3] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): Drei Jahre Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis. Warendorf. 114 Seiten

[4] ebd.

iert, die die weitere Arbeit übernehmen. In Münster wurde beispielsweise 1996 der Verein Regionale Landwirtschaft Münster[1] (RLM) gegründet. Mitglieder sind Bauern und Verbraucher, an Landwirtschaft und Vermarktung interessierte Einzelpersonen, Firmen und Verbände. Die Gründung des Vereins geht auf eine Initiative der Stadt Münster zurück. Die Gründung des RLM ist das Ergebnis mehrerer Workshops und Zielfindungsgespräche zum Thema 'Entwicklung einer ökologisch orientierten Landwirtschaft in der Region Münster', die das Umweltamt der Stadt Münster 1995 veranstaltete. Beteiligt an den Diskussionen waren konventionell und ökologisch wirtschaftende Bauern und ihre Verbände, Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Verbraucher, des Handels, der Wissenschaft, der Umweltverbände und der Stadt Münster.[2]

Personelle Unterstützung

Personelle Unterstützung kann sich auf moderierende Tätigkeiten beziehen, aber auch konkrete Projekte betreuen. Allerdings ist die Anstellung von zusätzlichem Personal im Verhältnis zu den Ausgaben, die überhaupt in kommunalen Haushalten für landwirtschaftliche Zwecke eingestellt werden, nicht billig! So würde die Anstellung einer Fachkraft weit mehr Geld kosten, als einige Kreise und Kommunen bislang jährlich in ihre sonstigen Agrarprogramme investieren.[3] Es kommt hinzu, dass viele Aktivitäten - wie Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsmaßnahmen und Beratung - Folgekosten mit sich bringen, die nur zum Teil durch die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel abgedeckt werden können.[4]

Die Stadt Krefeld stellte 1991 eine ABM-Kraft zur Durchführung von Öffentlichkeits- und Beratungsmaßnahmen zugunsten des ökologischen Landbaus ein.[5] In der Stadt Neuß wurde eine entsprechende Stelle beim Amt für Wasserwirtschaft eingerichtet. Die ABM-Kraft sollte u.a. eine Marktstrukturanalyse erstellen und anschließend koordinierend tätig werden.[6] Der Beratungsordner 'Alternativen in der Landwirtschaft' der Landkreise Birkenfeld und Rhein-Hunsrück wurde ebenfalls von ABM-Kräften erstellt. Der Landkreis Mettmann finanzierte 50% der Lohnkosten einer Beraterin für Gemüsebau.[7]

---

1 'Verein zur Förderung einer umweltverträglichen und regionalen Landwirtschaft sowie zur Förderung des ökologischen Landbaus'

2 RML - Regionale Landwirtschaft Münster, Informationsblatt

3 siehe „Kosten kommunaler Maßnahmen" S. 251ff

4 Pfahler, Florian (1993): S. 78

5 Pfahler, Florian (1993): S. 109

6 Pfahler, Florian (1993): S. 110

7 Pfahler, Florian (1993): S. 109

Eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden und Landkreise

Beschaffungswesen

In allen Verwaltungen und kommunalen Unternehmen müssen verschiedenste Produkte beschafft werden. Etwa die Hälfte der Produktnachfrage der öffentlichen Hand entfällt auf die kommunalen Haushalte.[1] Gerade deshalb können Kommunen Vorbild sein (politische Forderungen sind nur glaubwürdig bei eigenem entsprechenden Verhalten), selber gezielt bestimmte Produkte nachfragen, neue Wege gehen und Innovationen testen.[2]

Bei den Ausschreibungen der öffentlichen Hand bestehen durchaus Möglichkeiten, auf regionale oder ökologische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, z.B. durch das Zulassen von Nebenangeboten. Dabei wird in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Alternativangebote zu den in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Anforderungen erwünscht sind.

In Bezug auf die Landwirtschaft werden Initiativen zur Lieferung von regional oder umweltfreundlich erzeugten Lebensmitteln an Kantinen und Cafeterias kommunaler Einrichtungen am häufigsten diskutiert.[3] Unter dem Titel 'Vorbildfunktion der Landesverwaltung für umweltfreundliche Handlungsweisen' hat das Land Hessen umfangreiche Richtlinien für das Beschaffungswesen herausgegeben. Sie gelten nicht für Kommunen, sind jedoch ein übertragbares Beispiel: „Vorrangiger Bezug von Lebensmitteln regionaler Herkunft, insbesondere solcher aus ökologischem Landbau durch Verpflegungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft des Landes befinden. ... Der Einsatz von Lebensmitteln aus ökologischem Landbau darf die vergleichbaren Kosten für Waren aus konventioneller Erzeugung je Einrichtung und Jahr um 30% übersteigen. Die Art des Einsatzes von Lebensmitteln aus ökologischem Landbau (aktionsweise, ganzjährig, produktbezogen) sollte dem saisonalen Angebot dieser Ware angepaßt sein."[4] Insbesondere der Passus, dass entsprechend beschaffte Produkte teurer sein dürfen, ist bemerkenswert.

Bereitstellung von Infrastruktur

Den Kommunen ist zwar das gewinnorientierte gewerbliche Wirtschaften untersagt. Trotzdem ist es notwendig - gerade im Rahmen der Debatte über die Privatisierung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen -, über die Bedeutung der eigenen wirtschaflichen Tätigkeit der Kommunen zu diskutieren. In Bezug auf die Landwirtschaft betrifft dies u.a. Wasserversorgungsunternehmen, Schlachthöfe, Wochenmärkte und Markthallen. Bleibt das Betreiben dieser Unternehmen in kommunaler Hand, erhält sich die Kommune agrarpolitisch bedeutsame Steuerungsmechanismen:

---

[1] Schneider, Uta (1989): S. A1

[2] Rothgang, Erwin (1991): S. 190f

[3] siehe „Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" S. 177ff

[4] Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 7. November 1994, Seite 3283

- Wasserversorgungsunternehmen haben enorme Bedeutung für die Gestaltung der Agrarumweltpolitik (Nitrat- und Pestizidproblematik).[1] Auch die Form der Wasserentnahme kann für die Landwirtschaft relevant sein (Wasserentzug).
- Kommunale Schlachthöfe ermöglichen den Erhalt einer dezentralen Infrastruktur, die privatwirtschaftlich nicht aufrecht erhalten werden kann. Diese Infrastruktur ist für die Verarbeitung von Qualitätsfleisch und von regionalen Produkten sowie als Basis für das lokale Metzgerhandwerk von Bedeutung.[2]
- Die Konzeption von Wochenmärkten und Markthallen ermöglicht den Einfluss auf die Struktur der Anbieter (Verhältnis Händler-Direktvermarkter, Bevorzugung von regionalen Anbietern, Öko-Bauern etc.).[3]

Kommunale Planung

Die kommunale Planung entwirft Konzepte, die u.a. durch verschiedene bisher genannte Instrumente umgesetzt werden. Weil Details der Planung in der Befragung in der Regel nicht als 'Maßnahme' genannt wurden und daher im folgenden Kapitel nicht konkretisiert werden, wird auf das Instrument der Planung an dieser Stelle ausführlicher eingegangen.

Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange in der kommunalen Entwicklungsplanung

Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden: „Sich daraus ableitende Rechte verpflichten diese jedoch auch zu koordinierenden und zukunftsorientierten Entwicklungsplanungen, bei denen nicht zuletzt auch im gemeindlichen Interesse die zwischenörtlichen und übergemeindlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden sollen."[4]

In zahlreichen Gemeinden und Landkreisen werden Landwirtschaftskonzepte erarbeitet (siehe beispielhaft Tabelle 7.2. und Kapitel 6). Diese dienen einerseits dazu, landwirtschaftlichen Belangen gerecht zu werden. Sie machen andererseits für landwirtschafts-fremde Interessen deutlich, wo landwirtschaftliche Flächen mit anderen Funktionen belegt werden können.

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es notwendig, die Ansprüche der Landwirtschaft frühzeitig in ein kommunales Entwicklungskonzept einzubeziehen „Manche Problemsituation für landwirtschaftliche Betriebe entsteht nicht nur durch eine einzelne Maßnahme der Gemeinde, sondern erst allmählich durch mehrere sich auf die Wirtschaftsführung des Betriebes erschwerend auswirkende kommunale Entscheidungen."[5] Die Landwirtschaft ist jedoch diejenige

---

[1] siehe „Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft" S. 205ff

[2] siehe „Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" S. 177ff

[3] siehe „Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" S. 177ff

[4] Herms, Arno (1978): S. 63f

[5] Herms, Arno (1978): S. 62f

„Funktion des Freiraums, die am deutlichsten von einer qualitativ hochwertigen Freiraumsubstanz und von einem in Flächengröße und Zuschnitt angemessenen Areal abhängt.“[1] Das heißt, dass die Landwirtschaft günstige Bedingungen benötigt, wenn sie nicht nur produzieren, sondern die anderen Funktionen ebenfalls erfüllen soll. HERMS sieht die Kommunen in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft so zu gestalten, dass sie nicht im Widerspruch zu den allgemeinen übergeordneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen. „Kann diesen Zwängen in wesentlichen Punkten nicht entsprochen werden, wird früher oder später die Produktion eingestellt werden müssen oder die Erben tun dies.“[2] HERMS stellt die Leitbilder und Ziele der ‘höheren Ebenen’, welche die Rahmenbedingungen wesentlich bestimmen, nicht in Frage. Aber wie bereits ausgeführt wurde machen viele Städte und Landkreise gerade dies.[3] Hier gerät die kommunale Planung in den Konflikt, einerseits gegen Fehlentwicklungen des Marktes und einer ‘Politik von oben’ gegensteuern zu wollen, andererseits aber nicht so gegensteuern zu dürfen, dass es zu der angesprochenen Produktionsaufgabe kommt. Es wurde in Bezug auf regulative Instrumente bereits erwähnt, dass im Umland von Hannover Landwirte deutlich erkennen ließen, dass sie „bei weitergehenden Extensivierungsauflagen durch die Stadt die betroffenen Flächen aufgeben“[4] würden.

Tabelle 7.2.: Landwirtschaftsbezogene Entwicklungsplanungen in Bremen

1973	Agrarstrukturelle Vorplanung Bremer Blockland
1985 bis 1989	Rahmenplan für die Landwirtschaft für den Bereich der Stadt Bremen (AVP)
1985	Landwirtschaftlicher Stufenplan Niedervieland
1987	Verlegung der Sendeanlagen von Radio Bremen, Untersuchung über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft
1988	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verlegung der Sendeanlagen von Radio Bremen, Untersuchung über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft
1988	Betroffenheitsanalyse zum Naturschutzvorhaben Wümmeniederung
1991	Wiesenschutzprogramm für das Blockland
1994	Rahmenplan Borgfeld, Konzept zur Entwicklung der Landwirtschaft
	zusätzliche diverse Gutachten über Entschädigungshöhen und Vermögenswerte

Quelle: Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 31f.

[1] Glaser, Horst: (1991): S. 176

[2] Herms, Arno (1978): S. 62

[3] siehe „Problemnähe der Kommunalpolitik“ S. 80f

[4] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 15

Die 1978 von HERMS aufgestellten „Forderungen der Landwirtschaft an die Kommunalentwicklung“[1] haben auch heute noch ihre Bedeutung:

- Gesicherte Investitionen im Rahmen langfristiger betrieblicher Dispositionen setzen ein klares Konzept zur Kommunalentwicklung voraus.
- Im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung sind klare Abgrenzungen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und solchen Flächen vorzunehmen, die früher oder später für eine Bebauung in Frage kommen können.
- Gute landwirtschaftliche Nutzflächen sind soweit wie möglich von Überbauung freizuhalten.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen sollten in großen zusammenhängenden Flächen erhalten und möglichst nicht durch bauliche Maßnahmen getrennt werden.
- Bei der weiteren Ortsentwicklung ist auf landwirtschaftliche Betriebsstandorte Rücksicht zu nehmen.
- Für den Fall, dass einmal landwirtschaftliche Betriebe aus einer beengten Ortslage ausgesiedelt werden müssen, sind vorsorglich in Abstimmung mit der kommunalen Entwicklungskonzeption landwirtschaftliche Baugebiete auszuweisen.
- Da die Landwirtschaft in starkem Maße transportabhängig ist, sollte ein ungestörter Transportfluss zwischen Hof und Wirtschaftsflächen möglich bleiben, erforderlichenfalls durch Ortsumgehungswege.
- Wohnbebauung sollte nicht zu dicht an bestehende landwirtschaftliche Betriebe heranrücken um damit der Empfindlichkeit der Bewohner gegenüber Immissionen vorzubeugen.

Als Grundlage für eine entsprechende kommunale Entwicklungsplanung benötigen die Planungsabteilungen Informationen aus der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Planung der Kommune muss so ausgeführt werden, dass es möglich ist, kommunal bedeutsame Schlussfolgerungen abzuleiten:

- Die hauptberuflichen Landwirte sollten klare Darlegungen über die Entwicklungsmöglichkeiten und -absichten für ihre Betriebe geben können.
- Zu ermitteln ist ferner, welche Betriebe in absehbarer Zeit auslaufen und welche hauptberuflich weitergeführt werden und
- welche Betriebsstandorte sich für die vorgesehene Betriebsentwicklung von der Produktionsausrichtung und der Größenordnung her eignen,
- welche Raum- und Funktionsansprüche die Betriebe an den jeweiligen Ort und dessen künftige Entwicklung stellen und
- welche Maßnahmen aus landwirtschaftlicher Sicht zur Funktionsverbesserung der Betriebsstandorte sowie zu ihrer Absicherung und zur Erhaltung eines geeigneten Zugangs zu Wirtschaftsflächen erforderlich sind.
- Die Landwirtschaft sollte sich im Grundstücksverkehr mit der Gemeinde abstimmen.

Einzelne für die Landwirtschaft wichtige Aspekte kommunaler Entwicklungsplanung werden im Folgenden genauer beschrieben.

---

[1] Herms, Arno (1978): S. 65

Planungssicherheit

Bereits bei den Anreizinstrumenten wurde darauf hingewiesen, dass eine Langfristigkeit gegeben sein muss, wenn sie wirksam werden sollen. Gleiches gilt für die kommunale Planung. Gerade in der Landwirtschaft werden entscheidende Investitionen nur ein- oder zweimal pro Generation getätigt; die Betriebe können daher auf viele sich ändernden Rahmenbedingungen nicht kurzfristig reagieren. „Werden bewirtschaftete Flächen nicht als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen, entsteht … eine große Unsicherheit über die Weiterbewirtschaftung dieser Flächen. … Für vernünftige Investitionen oder für die Berufsentscheidung der Hoferben ist die Gewißheit über die zukünftige Flächenausstattung eines Betriebes von entscheidender Bedeutung. Es wäre bereits eine große Entscheidungshilfe, wenn langfristige Planungen erstellt würden, aus denen hervorgeht, mit welchen Umwidmungen innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre zu rechnen ist.“[1] Selbst wenn betriebliche Investitionen - wie z.B. Stallbauten - abgeschrieben sind, darf dies nicht dazu führen, Betriebe von ihrem Standort zu verdrängen. Manche Produktionszweige und Wirtschaftsformen sind überhaupt erst mit abgeschriebenen aber noch nutzbaren Gebäuden rentabel.[2]

Sicherung von Hofstellen

Selbst wenn das kommunale Leitbild für die jeweilige Landwirtschaft nicht dem Wachstumsmodell folgen sollte, [3]muss die Entwicklungsplanung davon ausgehen, dass ein Ende des Drucks in Richtung Betriebswachstum nicht abzusehen ist. Der Wandel in der Landwirtschaft zwingt in der Regel zu einer Ausweitung von Hofstellen (Stallbauten, Güllelagerung, Einrichtung zur Direktvermarktung etc.). Hofstellen müssen technische Veränderungen und den Ausbau vorhandener sowie die Einführung neuer Betriebszweige zulassen. Die Landwirtschaft ist außerdem davon abhängig, dass ein ungestörter Transportfluss zwischen Hof und Wirtschaftsflächen möglich ist. Im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung muss daher darauf geachtet werden, dass im Rahmen von Flurbereinigung oder Dorfentwicklung den Landwirten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Äcker und Wiesen ohne Nutzung der Hauptverkehrsstraßen zu erreichen.[4]

Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe muss vom Standort her mit der Kommunalentwicklung so abgestimmt werden, dass sie nicht durch spätere Maßnahmen in Frage gestellt wird. Gerade Betriebe, die nicht durch die Zupacht landwirtschaftlicher Flächen ins sogenannte Flächenwachstum gehen, müssen oftmals ihre Hofstelle ausdehnen. Sie erwirtschaften durch Ausdehnung der Tierhaltung, durch hofeigene Verarbeitung oder Vermarktung das notwendige zusätzliche Einkommen. Dafür ist vor allem die Hofstelle auszuweiten; und für „die Wirtschaftlichkeit und den Bestand des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes sind Behinde-

---

[1] von Urff (1984): S. 51f

[2] Herms, Arno (1986): S. 500

[3] zwar erfordert eine Ausdehnung der Tierhaltung eine Erweiterung der Futtergrundlage; eine gleichzeitige Intensivierung (plus Futtermittelzukauf) reduziert jedoch diesen Flächenbedarf.

[4] von Urff, Winfried (1984): S. 51

rungen und Einengungen im Bereich der Hofstelle meist einschneidender als Verluste eines Teiles der Wirtschaftsfläche."[1]

Dass die langfristigen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe in die Entwicklungsplanung der Kommunen nicht ohne weiteres einfließen, zeigt beispielhaft ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Bauleitplanung: „Nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.1998 - 4BN44/98 - ist die zukünftige noch unklare wesentliche Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht berücksichtigungsfähig, denn derartige Absichten muss die Gemeinde vernünftigerweise nicht in ihre Planungen einstellen. Eine Bauleitplanung, deren Aufgabe es ist, die bauliche oder sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten, könnte dieser Aufgabe nicht gerecht werden, wenn es möglich wäre, sie durch unverbindliche Absichtserklärungen der Grundstückseigentümer zu beeinflussen oder gar zu blockieren. Zwar sind landwirtschaftliche Betriebe, die im Außenbereich liegen, kraft ihrer besonderen Schutzwürdigkeit in der Regel berechtigt, eine heranrückende, die weitere Ausnutzung ihrer Bevorrechtigung störende Bebauung abzuwehren, und zwar unabhängig davon, ob die heranrückende Bebauung ihrerseits bevorrechtigt ist oder nicht. In dem konkreten Fall war aber ein Abstand zwischen den Stallgebäuden und dem nächstgelegenen bebaubaren Bereich des Bebauungsplans von etwa 310 m vorgesehen. Dadurch war ein mögliches Interesse des Landwirtes an der Ausweitung seiner Tierhaltung hinreichend berücksichtigt. Unerheblich war auch der Hinweis des Landwirtes, er würde etwa 10 Prozent seiner Betriebsfläche verlieren. Allein deshalb war die Ausweisung eines Gewerbegebietes in dem Bebauungsplan nicht unzulässig, zumal der Weiterbestand des landwirtschaftlichen Betriebes dadurch nicht in Frage gestellt wurde."[2] Was ist jedoch angesichts der aktuellen Entwicklung in der Landwirtschaft, die für viele Betriebe nur die Hofaufgabe oder das Wachstum als Alternativen erscheinen lässt, anderes zu erwarten als „unverbindliche Absichtserklärungen"? Zwar sind kleinere Betriebserweiterung nicht selten, 'große' Entscheidungen werden jedoch häufig beim Generationenwechsel getätigt - und hier kann der Betriebsleiter die Entscheidung des Nachfolgers nicht vorwegnehmen. Die durch das Zitat beispielhaft beschriebene Planungsrealität hat zur Folge, dass viele Hofnachfolger eine Situation vorfinden, in der sie wenig Spielraum für eigene Gestaltung und für eine Anpassung an sich wandelnde Rahmenbedingungen haben.

Ortslagen sind nicht nur aus technischen Gründen (beengte Lage) problematisch. Zunehmendes Unverständnis bzw. Widerstand in der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber normalen landwirtschaftlichen Arbeitsabläufen führen zu Konflikten. Notwendig ist hier sicherlich eine offensive Öffentlichkeitsarbeit auch der Kommunen. Trotzdem lässt der Wandel der Wahrnehmung der Landwirtschaft eine Distanz zur Wohnbebauung - aber auch zum Gewerbe - sinnvoll erscheinen.

Zahlreiche Beispiele für aus landwirtschaftlicher Sicht problematische Dorfentwicklungen sind in der Abbildung 7.1. abgebildet.[3] Überlegungen zu einer landwirt-

---

[1] Herms, Arno (1986): S. 495

[2] Landwirte-Belange berücksichtigen. Hessenbauer 32/99 S. 40

[3] Herms, Arno (1986): S. 496f

schaftsgerechten Dorfentwicklung sind aber nicht nur für Dörfer von Bedeutung. Gerade Städte haben im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreformen viele Dörfer eingemeindet und stehen in der Pflicht, sich auch in ihren neuen 'Ortsteilen' um eine entsprechende Entwicklung zu kümmern.

Sicherung landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Nutzung

„Die Verfügung der Gemeinden über Grund und Boden zu Bauzwecken der verschiedenen Art erfolgte oft ohne die notwendige Rücksicht auf die Grundsätze und Erfordernisse einer rationellen Landwirtschaft."[1] Dies hat seine wesentliche Ursache darin, dass die Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute im Siedlungsraum oft nur noch als 'Restflächennutzer' angesehen wird.[2] Für eine kommunale flächenbezogene Planung werden verschiede Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- Einplanen bzw. Einrichten von geeigneten Pufferflächen zwischen Wohngebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen: öffentliches Grün, Schrebergärten, ausgewiesene Spazierwege."[3]
- Kleinräumige Funktionstrennung für die Konfliktlösung in Erholungslandschaften; z.B. die Ausweisung besonderer Flächen (Bolzplätze, Spielwiesen, Liegewiesen, Picknickplätze) oder das Einrichten von 'Verschmutzungsrändern' (= 5-10 Meter breite Streifen im Besitz der Kommunen). Sie sollen den Landwirten zur Nutzung und Pflege überlassen werden. Ein den Nutzen übersteigender Pflegeaufwand soll vergütet werden.[4]
- Die Ausweisung einer 'Intensiverholungszone' und damit die Konzentration von landwirtschaftsfremden Freilandnutzungen, die negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben, wird für den schweizerischen Kanton St. Gallen gefordert.[5] Ein ähnliches Konzept verfolgt der Regionalpark Rhein-Main: „Der Grundgedanke des Ausgleichs [in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; F.T.] wird von den Landwirten abgelehnt. Immerhin besteht aber die Einsicht, daß man bei der gegebenen Gesetzeslage wohl nicht umhin kommt, Flächen dafür abzugeben. Dann aber besteht der Vorteil des Regionalparkkonzeptes darin, daß diese Ausgleichsflächen entlang der Korridore gebündelt werden können."[6] Es wird durch eine entsprechende Besucherlenkung versucht, andere Bereiche weitgehend zu entlasten; sowohl in Bezug auf die Flächeninanspruchnahme als auch auf den Besucherdruck.
- „Maßvolle Baulandausweisungen und Anwendung flächensparender Bauweisen. Als rechtliches Sicherungsinstrumentarium bieten sich folgende Möglichkeiten an: Ausweisung von Regionalen Freihalteflächen und Ausweisung von Land-

---

[1] Herms, Arno (1978): S. 63

[2] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 30

[3] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 167

[4] von Urff, Winfried (1984): S. 50

[5] Stüdeli, Rudolf (1984): S. 44f

[6] Rautenstrauch, Lorenz (1998): S. 4

schaftsschutzgebieten mit dem Schutzzweck 'Sicherung von landw. Vorrangflächen'."[1]

- Schutz ertragreicher Flächen: In Mittelgebirgslagen ist es häufig schwierig, die fruchtbaren, ebenen Tallagen zu sichern, weil diese Lagen auch für andere Nutzungen die günstigeren Lagen sind (Verkehrswege, Wasserleitungen, Siedlung, Gewerbe etc.). Gerade deshalb ist dort frühzeitig eine landwirtschafts-schützende Konzeption auszuarbeiten. „In erster Linie sind deshalb Hänge für Bauzwecke auszuscheiden und Ebenen der Landwirtschaft zu reservieren."[2]
- „Insbesondere der bauplanrechtliche Schutz für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung auch innerhalb der Ortslagen sollte von Gemeinden und Landratsamt durch Ausweisung von gemischten Bauflächen und Dorfgebieten im Rahmen der Bauleitplanung planerisch umgesetzt werden."[3]
- Sicherung zusammenhängender Gemarkungen: In einigen Kommunen ist es inzwischen soweit, dass man um den Erhalt der letzten landwirtschaftlichen Betriebe kämpfen muss. So etwa in Bremen: „Die Sicherung des unverzichtbaren Restbestandes an wirtschaftlich lebensfähigen Landwirtschaftsbetrieben wird nur dann dauerhaft gelingen, wenn nicht nur kleine landwirtschaftliche Restflächen, sondern auch intakte, aus agrarischer Sicht unbeeinträchtigte Produktionsräume verbleiben."[4]
- Einrichtung eines Bodenbeschaffungsfonds[5]
- Freiwilliger Grundtausch, an dessen Organisation sich die Stadt beteiligt[6]
- Angepasste Pachtpolitik mithilfe der kommunalen Landwirtschaftsflächen: Ein Betrieb braucht auch gute Flächen, um schlechte bewirtschaften zu können. Werden Betriebe gesucht, die im Rahmen des Vertagsnaturschutzes extensive Landbewirtschaftung betreiben, sollte diesen Betrieben auf der anderen Seite hochwertiges Land angeboten werden können. CREPAZ und MODER bilanzieren für Innsbruck beispielsweise folgende Nutzungseignung der landwirtschaftlichen Flächen: 40 % beste Nutzungseignung, 23 % gute Nutzungseignung, 16 % mittlere Nutzungseignung, 20 % schlechte Nutzungseignung. Ein Durchschnittsbetrieb würde demnach über zwei Drittel gute bis beste Flächen verfügen und ein Drittel mittlere bis schlechte Flächen bewirtschaften. Sie gehen davon aus, dass dieses Verhältnis nicht wesentlich unterschritten werden sollte. Ein kleiner Teil schlechter Flächen wird immer noch mitbewirtschaftet. „Nimmt der Anteil der schwer bewirtschaftbaren Flächen überhand, ist die Bewirtschaftung für einen Betrieb oft nicht mehr rentabel und in der Folge wird die Bewirtschaftung aufgegeben."[7]

Aus diesen Vorschlägen schälen sich folgende wesentliche Punkte heraus:

---

1 Regierungspräsidium Tübingen (o.J.): S. 25

2 Späti, Peter (1984): S. 42

3 Regierungspräsidium Tübingen (o.J.): S. 27

4 Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 39

5 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 141

6 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 142

7 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 36f

- Es ist weder vermeidbar noch sinnvoll, verschiedene Freiflächen-Nutzungen völlig voneinander zu trennen. Gerade am Siedlungsrand gibt es einen Bereich, in dem sich verschiedene solche Nutzungen verzahnen. Sie müssen aufeinander abgestimmt werden. Nur Extreme („Intensiverholungszone“) werden völlig von der Landwirtschaft getrennt. Ansonsten ergibt sich eine Mischung, in der jedoch ebenfalls wieder auf ‘relative Konzentrationen’ (Besucherlenkung, Pufferflächen) und insbesondere auf positive Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung (angemessene Gemarkungsgrößen, ausgewogene Pachtpolitik) geachtet wird.
- Im Nutzungskonflikt mit Siedlungs- und Gewerbegebieten versuchte man früher, die Landwirtschaft eindeutig vom Baugebiet zu trennen und durch landwirtschaftliche Neusiedlungen zu sichern. „Verblieben Bauern im Dorf, so wurde das als befristete Übergangslösung betrachtet.“[1] Der Verlust landwirtschaftlicher Fläche wurde kaum problematisiert. Heute wird gegenüber Bauvorhaben vor allem ein stärkerer Schutz landwirtschaftlicher Fläche gefordert. Wesentlich „ist die Ausweisung von Freihalteflächen, die von einer Bebauung, mit Ausnahme der im Freiland zulässigen Gebäude, freizuhalten sind. Diese Flächen sollen für die Dauer der Gültigkeit des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dienen.“[2] Weil Stadtlandwirtschaft von ökonomisch überlegenen Nutzungen verdrängt wird und - bis sie sich der Fläche bemächtigen - nur Platzhalter ist, fordert das Landwirtschaftskonzept Wien Zonen „die quasi auf Menschengedenken für landwirtschaftliche Zwecke gesichert sind. Eine vergleichbare Sicherung besteht in Wien für den Wald- und Wiesengürtel am Rande des Wienerwaldes einschließlich einiger der dortigen Weinbauflächen, nicht jedoch für die Acker- und Gartenbaugebiete der Stadt.“[3]

  Da es bisher selbstverständlich gewesen ist, landwirtschaftliche Flächen für die Ausweitung anderer Nutzungen herzunehmen, stellt sich die Frage, welche Flächen an deren Stelle genommen werden sollen. Für die AutorInnen des Landwirtschaftskonzepts der Stadt Innsbruck ist auch der Wald ist nicht unangreifbar, obwohl er unter starkem gesetzlichen Schutz steht.[4]

Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange in der Landschaftsplanung

Ein wesentliches Instrument zur Durchsetzung der Interessen des Naturschutzes aber auch für Freiflächenerhalt, Erholung und Fremdenverkehr ist die Landschaftsplanung. Teilweise erfreut sie sich auf Kreisebene höchster Wertschätzung: „Im übrigen ist die nordrhein-westfälische Landschaftsplanung für die Kreise nicht nur eine große ökologische Herausforderung, sondern als einziges in unserer Zuständigkeit liegendes verbindliches Planungsinstrument von hohem kreispolitischem Wert.“[5] Ob die Landschaftsplanung in der Realität dieser Wertschätzung gerecht

---

[1] Moos, Franz (1984): S. 46

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 125

[3] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995)

[4] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 137

[5] Landwehr, Karl-Heinrich (1987): S. 258

wird, mag dahingestellt bleiben. ERDMENGER beschreibt Landschaftsplanung jedenfalls als Balanceakt: „Landschaft heute heißt immer, ihre natürlichen Gegebenheiten mit den Bedürfnissen der in ihr lebenden Menschen in einer Balance zu Nutzen und Schönheit zu halten.“[1]

Dieser Nutzen und die dazugehörigen Nutzer spielen in einigen Planungs-Konzepten jedoch kaum eine Rolle:

- Vielen Planern geht es vor allem um den Arten- und Biotopschutz. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist die Publikation von BERGSTEDT zu Biotopschutz und Landschaftsplanung in der Gemeinde.[2] Seine Planung berücksichtigt die Nutzer der Landschaft nicht: „Die jeweils in einem konkreten Raum typische Situation (d.h. die landschaftliche Prägung ohne störenden Einfluß des Menschen) muß herausgearbeitet und in diesem Rahmen die Planung als vollständiger Biotopverbund, in natürlicher Dynamik und passender Struktur entwickelt werden.“[3] Zwar soll der ‘natürlichen Dynamik’ Raum geben werden; eine Dynamik der Nutzung bleibt jedoch ausgeschlossen: für jede einzelne Fläche sollen „die typische Struktur, Nutzungsform, Sicherungsmaßnahmen und andere Details festgelegt werden.“[4]

- GLASER[5] weist der Landschaftsplanung folgende Aufgaben zu:
  „1. Die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft,
  2. die Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen,
  3. die Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft,
  4. der Ausbau der Landschaft für die Erholung und
  5. die Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas.“
  Die Landwirtschaft kommt in dieser Aufzählung direkt gar nicht vor. Als größte Flächennutzerin ist sie aber im Normalfall von den Auswirkungen dieser Landschaftsplanung in allen fünf Punkten erheblich betroffen.

Wie die Landschaftsplanung in der Praxis das Verhältnis zur Landwirtschaft gestaltet, ist bei der vielfältigen Interpretation dieses Instrumentes unterschiedlich.

- Ein Pilotprojekt in der oberbayrischen Gemeinde Stephanskirchen, bei dem sehr intensiv mit den Landwirten kooperiert wurde, kommt zu dem Schluss: „Die psychologische Vorbereitung der Umsetzung des Landschaftsplanes entscheidet über den Erfolg. … Die intensive Auseinandersetzung mit der Landschaftsplanung bewirkt in der Bevölkerung - insbesondere bei den Landwirten - eine neue ökolo-

---

[1] Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 132

[2] Bergstedt, Jörg (1993): Biotopschutz und Landschaftsplanung - Umweltschutz in der Gemeinde. Köln.

[3] Bergstedt, Jörg (1993): S. 28

[4] ebd.

[5] Glaser, Horst: (1991): S. 173

gische Nachdenklichkeit. Dies erscheint uns wichtiger als jeder Umsetzungserfolg.“[1] Die intensive Kooperation mit den Landwirten und auch das Einbeziehen ihrer Interessen war in diesen Pilotprojekt ein zentrales Anliegen. Als Konsequenz ergeben sich Handlungsfelder, die sich von einer rein flächenbezogenen Planung entfernen. In Stephanskirchen war beispielsweise der Neubau einer kleinen Molkerei eine Konsequenz aus Landschaftsplan und öffentlicher Diskussion; obwohl - oder gerade weil - in unmittelbarer Nachbarschaft ein marktbeherrschendes Milchwerk steht.

- Einen entgegengesetzten Weg geht die Stadt Bielefeld: „In Bielefeld wurden für die durch die Stadt selbst verursachten Eingriffe in den letzten Jahren mehrere Bauernhöfe erworben und Entwicklungskonzepte zu einer landschaftsgerechten Verbesserung der Naturschutzfunktionen auf diesen Flächen erarbeitet bzw. realisiert.“[2] Mit der Übernahme der Betriebe geht man der direkten Einbeziehung und Auseinandersetzung mit den Landwirten aus dem Weg. Diese Lösung scheint einfach zu sein, weil keine Kompromisse in der Naturschutzkonzeption ausgehandelt werden müssen. Auch der komplizierte Weg der Unterschutzstellungen über die Naturschutzverwaltung (die u.U. in Bezug auf den Naturschutz andere Vorstellungen hat als die Stadt) wird auf diese Weise abgekürzt. Auf den eigenen Flächen kann nun nach eigenem Gutdünken landschaftsplanerisch vorgegangen werden.
- Der häufig beschrittene Mittelweg ist der Vertagsnaturschutz. Bereits 1990 schrieb EMMERLING-SKALA: „Daß Kreise, Städte und Gemeinden Landschaftspflegearbeiten auf einzelvertraglicher Basis an Haupt- und Nebenerwerbslandwirte vergeben, gehört vielerorts schon zum Alltag kommunaler Naturschutzpolitik.“[3] Dieser Vertagsnaturschutz wird inzwischen überregional durch Programme der Bundesländer unterstützt. Diese Länderprogramme werden in der Regel durch die Europäische Union im Rahmen der Agrarumweltprogramme kofinanziert.

Ein besonderer Konflikt: Ausgleichsmaßnahmen

Einen kontinuierlichen Konflikt erzeugen die Ausgleichsmaßnahmen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz für Eingriffe vorgeschrieben sind.[4] Der Kreis Unna in Westfalen versucht den Konflikt ein wenig zu entschärfen, indem „eine am Kaufpreis orientierte einmalige Entschädigung für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche“ gezahlt wird, das Grundstück aber trotzdem „in Privateigentum verbleibt, zugunsten des Kreises Unna aber eine grundbuchliche Sicherung erfolgt.“[5] Der Tatbestand der Enteignung in Bezug auf den Grundbesitz wird damit zwar entschärft, die Enteignung in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten besteht

---

[1] Grebe, Reinhard, Wolf Steiner und Ernst Wirthenson (1991): S. 144

[2] Lahl, Uwe und Matthias Haemisch (1990): S. 485

[3] Emmerling-Skala, Andreas (1990): S. 602

[4] siehe „Konkurrenz um die Fläche“ S. 107ff

[5] Landwehr, Karl-Heinrich (1987): S. 259

jedoch weiterhin: Die eigentliche für die Landwirtschaft problematische Entwicklung wird nicht gestoppt: Für jeden Flächenverbrauch - Siedlung, Verkehr, Abbau von Bodenschätzen etc. - findet eine 'ökologischer Ausgleich' statt: Heckenpflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen etc. In der Regel werden sowohl für den Flächenverbrauch als auch für die 'Ökologisierung' landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Aus Bremen und anderen Kommunen kommt daher Vorstoß, die Gelder für Ausgleichsmaßnahmen in die so genannten Agrarumweltmaßnahmen zu stecken, die von der Europäischen Union im Rahmen der Verordnung 2078/92 (bzw. Nachfolgeprogrammen) gefördert werden.[1]

Zur Kooperation von Landschaftsplanung und Landwirtschaft

Die Agrarverwaltung versteht Landschaftspläne in der Regel als 'Naturschutzplan' und nimmt meist eine ablehnende Haltung ein. Auch die landwirtschaftlichen Interessensvertretungen und viele Landwirten haben kein gutes Verhältnis zur Landschaftsplanung. Dies liegt vor allem daran, dass 'die Landwirtschaft' nicht gleichberechtigt in den Planungsprozess einbezogen wird. Aus der Sicht der Landschaftsplanung funktioniert allerdings direkte Kooperation mit Landwirten besser als mit den Interessensvertretern: „Gerade die Diskussion mit landwirtschaftlichen Berufsvertretern oder gar den Obleuten des Bauernverbandes lassen ein sehr starkes Unverständnis für die Aufgaben der Landschaftsplanung erkennen, während der Landwirt aus der detaillierten Kenntnis seines Landschaftsraumes, aber auch seiner Nutzungsmöglichkeiten, durchaus ein stärkeres Verständnis für Maßnahmen der Landschaftspflege mitbringt."[2] Diese Differenzierung könnte ihre Ursache darin haben, dass einerseits im konkreten Einzelfall bei den Landwirten durchaus Verständnis für die landschaftsplanerischen Ziele vorhanden ist. Andererseits ist aus Sicht des Berufsstandes notwendig, die Landschaftsplanung in ihrer gegenwärtigen Form grundsätzlich in Frage zu stellen, auch wenn sie in den meisten Bundesländern nicht bindend ist. Allein das Vorhandensein von konkreten Plänen schafft Stimmungen und beeinflusst Entscheidungen.

Da die Landschaftsplaner ständige Konflikten vermeiden möchten, betonen sie mitunter, dass mithilfe des Landschaftsplanes auch landwirtschaftliche Ziele erreicht werden können: Zurücknahme von Bauflächen, Abbau von Verkehrsbelastungen auf landwirtschaftlichen Wegen, Umstrukturierungen innerhalb von Ortslagen etc.[3] Notwendig ist aber nicht ein 'schmackhaft Machen', sondern die konkrete Zusammenarbeit, in der die Landwirte ihre Interessen einbringen und umsetzen können. Ohne eine Kooperation können die Aufgaben der Landschaftsplanung ohnehin nicht erfüllt werden, denn die „Umsetzung der angestrebten Politik findet letztlich stets vor Ort, das heißt auf dem einzelnen Landwirtschaftsbetrieb und/oder einzelnen Naturschutzobjekt statt."[4] Es ist zwar nicht zu verhindern, dass Planer und Landwirte unterschiedliche Interessen und daher eine „unterschiedliche Optik der

---

[1] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 38

[2] Steinert, Wolf (1985): S. 30f

[3] Steinert, Wolf (1985): S. 30

[4] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 36

Fläche“[1] besitzen. Wird ein Landschaftsplan aber nur mit dem Blick der Planer erstellt, kommt es unweigerlich zu Konflikten und gar zur Verhinderung der Umsetzung.

BOSSHARD und GFELLER resümieren, dass „viele Naturschutzprojekte auf dem Papier steckenbleiben, weil sie am Widerstand der Betroffenen scheitern.“ Wesentliche Ursache ist der Mangel an Zusammenarbeit mit den Landwirten: „Aus Angst vor Kompromissen wird bei Naturschutzkonzepten der Miteinbezug der Betroffenen solange wie möglich hinausgeschoben und alle Kräfte auf das Erarbeiten der Grundlagen und die Darlegung der daraus folgenden Konsequenzen gelegt. Je perfekter diese Planung ist, desto gewisser ist ihr im allgemeinen der geschlossene Widerstand der Betroffenen, sobald diese das erste Mal damit konfrontiert werden.“[2] Auch GREBE et al. stellen fest, dass viele Ziele und Vorschläge aus Landschaftsplänen nicht umgesetzt werden, „weil eine Koordination und weitere Abstimmung mit dem Grundeigentümer (meistens Landwirt) nicht stattfindet.“[3]

Daraus ergeben sich zwei wesentliche Konsequenzen:

- Die für Kommunikation und gegenseitige Verständigung eingesetzte Zeit, auch wenn sie zunächst zu keinen direkt sichtbaren Resultaten führt, ist außerordentlich wertvoll und trägt entscheidend zur Ermöglichung von Lösungen bei.[4]
- Naturschutz führt in der Landwirtschaft nur dann zu sichtbaren Resultaten und dauerhaften Lösungen, „wenn er 1. sinnvoll in den Betrieb integriert und 2. vom Bauern aus freier Entscheidung durchgeführt werden kann.“[5] Die Kooperation mit den Landwirten ist um so wichtiger, als die Ziele der Landschaftsplanung von den Landwirten zahlreiche Aktivitäten erwarten: „Naturschutz in der Landwirtschaft besteht in den seltensten Fällen aus Nichtstun, sondern ist oft sogar deutlich arbeitsintensiver als eine großflächige Intensivwirtschaft.“[6]

Als Konsequenz ist für die Landschaftsplanung der Übergang von flächenbezogenen Konzepten zu betriebsbezogenen Konzepten notwendig.

Betriebsbezogener statt flächenbezogener Ansatz

Ein typischer flächenbezogener landschaftsplanerischer Ansatz, der allerdings die Landwirte an verschiedenen Punkten des Prozesses einbezieht, wurde in Hannover verfolgt.[7]

1. Im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes werden auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten und Potentiale zunächst Entwicklungsziele und Maßnahmen aus ökologischer Sicht und aus Sicht der Erholungsnutzung formuliert.

---

[1] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 40

[2] ebd.

[3] Grebe, Reinhard, Wolf Steinert und Ernst Wirthenson (1991): S. 142

[4] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 44

[5] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 40f

[6] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 43

[7] Brink, Antje et al. (1994): S. 19f

Beispiele für betriebsbezogene Konflikte zwischen Landwirtschaft und Landschaftsplanung am Beispiel des Grünlandes

Die vegetationskundlichen Erhebungen ergeben, „daß eine steile Weide sich von Standort, den noch vorhandenen Arten und vom Landschaftsumfeld her für eine Extensivierung und Mähnutzung eignen würde und sich zum Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten entwickeln könnte. Ein solcher Vorschlag wirft für den Betrieb weitgefächerte Fragen auf: Kann das anfallende Futter durch das Hochleistungs-Milchvieh verwertet werden? Ist dazu ein separater Lagerraum vorhanden? Wie groß ist die Arbeitsbelastung für die zusätzliche Mahd? Zu welchem Zeitpunkt fällt sie an, läßt sie sich in den Betriebsablauf integrieren? Ist die nötige Mechanisierung vorhanden? Wohin soll die Gülle gebracht werden, die bisher auf diesen Flächen eingesetzt wurde? Und schließlich auch: wie können allfällige Ertragsrückgänge und die zusätzlichen Arbeitsaufwendungen entschädigt werden?“[1]

Die häufig vom Naturschutz geforderte Verringerung der Schnitthäufigkeit kann zu einem Absinken der Futterqualität führen. Bei schlechten Futterqualitäten ist eine erhebliche Zufütterung von Kraftfutter notwendig.[2] Eine solche Fütterung ist insbesondere in ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die möglichst wenig Kraftfutter verwenden, nicht das Ziel. Hier stehen eine auf eine einzelne Fläche bezogene Extensivierung und eine auf den Gesamtbetrieb ausgerichtete Ökologisierung gegeneinander.

Ein Betrieb mit Boxenlaufstall wird hofnahe Auslaufflächen nicht extensivieren können. Weit entfernte Grünländereien sind hingegen meist ohnehin extensiv bewirtschaftete Jungviehweiden. Sollen die hofnahen Flächen aufgrund der Vorgaben naturräumlicher Untersuchungen extensiviert werden, wird es zum Konflikt kommen.

Der Wandel von Ackerland zu Grünland - häufig für Auen gefordert - führt allein durch die Ertragseinbußen zu Konflikten. Er ist aber nahezu unmöglich, wenn das Grünland nicht optimal genutzt werden kann, weil u.U. im näheren Umfeld kein Betrieb mehr Milchquoten besitzt. Eine extensive Rinderhaltung ist nur bedingt eine Lösung: Diese Form der Grünlandverwertung benötigt - wenn sie für einen einzelnen Betrieb ökonomisch tragfähig sein soll - sehr viel Fläche. Eine umfangreichere Extensivierung kann daher nur durchgeführt werden, wenn einzelne Betriebe ausscheiden und andere sich entsprechend vergrößern.

2. Information der betroffenen Landwirte über das aufgestellte Zielkonzept bzw. die geplanten Maßnahmen.
3. Die Diskussion des Entwurfs mit den Landwirten führt zu Korrekturen.
4. Diskussion des Planentwurfs mit den Landwirten

---

[1] ebd.

[2] Hofstetter, Martin (1994): S. 26f

5. In einer modellhaften Betriebsplanung werden die strukturellen und finanziellen Auswirkungen der Extensivierungsmaßnahmen für die Betriebe so genau wie möglich kalkuliert.
6. Von Seiten der Stadt oder der Landwirte werden Anträge für Ausgleichszahlungen gestellt. Außerdem fixiert die Stadt für die Maßnahmen oder Bereiche, deren Kosten sie selbst trägt oder ausgleicht, entsprechende Pacht- und/oder Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten.

Insgesamt entsteht auf diese Weise ein Konzept, bei dem die Landwirte ihre Interessen einbringen können, in der Regel aber 'Betroffene' bleiben.

Der betriebsbezogene Ansatz beginnt mit der Analyse der Situation der Landwirtschaft. Weil die Datengrundlage zur Landwirtschaft im Hinblick auf allgemeine Statistiken zwar umfangreich, in Bezug auf die einzelbetriebliche Situation aber in der Regel schlecht ist, müssen die Landschaftsplaner 'nacherheben': STEINERT berichtet von „mehrstündigen Gesprächen mit jedem Landwirt"[1]; ähnlich THÖS: „ich habe an jedem Küchentisch gesessen."[2] Ein ausschließlich betriebsbezogener Ansatz wurde anlässlich der Vorstellung des Modellprojekts 'Umweltverträgliche Landwirtschaft in Verdichtungsräumen' in Saarbrücken vorgestellt. Hierbei wurde der Anspruch fallengelassen, detaillierte flächenbezogene Vorgaben für die Bewirtschaftung zu machen. Beispielsweise wirtschaftete in einer Gemarkung der Stadt Saarbrücken nur noch ein Landwirt im Haupterwerb. Deutlich war zu sehen, wie bereits einzelne Flächen brach fielen, verbuschten oder kleingartenähnlich genutzt wurden. Erste Hütten und Schafställe waren auf einigen eingezäunten Parzellen zu erkennen. Wegen der geringen Qualität der Böden war nicht zu erwarten, dass frei werdende Flächen von Landwirten außerhalb der Gemarkung zugepachtet und bewirtschaftet würden. Pläne für die Anlage eines Golfplatzes lagen bereits vor. Um diese Gemarkung offen zu halten und um den Golfplatz zu verhindern, musste sichergestellt werden, dass der einzige noch wirtschaftende Hof weiter betrieben wird. Dieser hatte seinen Schwerpunkt bereits vor mehreren Jahren in Richtung Pensionspferdehaltung verschoben, befand sich aber an der Grenze der Rentabilität. In diesem konkreten Fall war die Lösung daher ein aus Sicht der Umweltverbände - die Fördermittel gerne in die Umstellung auf ökologischen Landbau gestreckt hätten - bitterer Kompromiss: Der Betrieb sollte Zuschüsse für den Bau einer Reithalle erhalten. Jeglicher Versuch, für diesen Betrieb andere Perspektiven zu entwickeln wäre an den lokalen Realitäten gescheitert. Es blieb nur die Alternative: Reithalle und landwirtschaftlich genutzte Gemarkung oder Golfplatz.

Dies ist vielleicht auch ein mahnendes Beispiel, andernorts früher zu handeln, damit mehr Entwicklungsoptionen zur Verfügung stehen. Das Saarbrücker Beispiel zeigt, dass die genaue Zielvorgabe für die Bewirtschaftung auf der Grundlage der natürlichen Voraussetzungen eines Standortes wenig Sinn macht, weil die Realität der Betriebe das Erreichen dieser Ziele oft verhindert. Beim betriebsbezogenen An-

---

[1] Steinert, Wolf (1985): S. 30

[2] Thös, Jens (1993); Vortrag anlässlich der Vorstellung des Modellprojekts 'Umweltverträgliche Landwirtschaft in Verdichtungsräumen', Saarbrücken

satz kann zwar nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, welche Fläche in ferner Zukunft auf welche Art und Weise bewirtschaftet wird; aber mit diesem Ansatz kann eine Tendenzwende innerhalb einer Region eingeleitet werden.

In einem Projekt im schweizerischen Kanton Zürich wurde der betriebsbezogene Ansatz mit einem flächenbezogenen Ansatz kombiniert. Die sowohl betriebliche als auch landschaftliche Analyse bestand aus einer gemeinsamen Evaluation zwischen Landwirt und Biologe. Beide zusammen versuchten sich im „kreativen Er-finden". Denn „letztlich ist es die Bauernfamilie, die sich für eine Lösung entscheiden und begeistern muß. Ihre Ideen tragen ganz wesentlich zum Lösungsprozeß bei."[1] Die Landwirte wurden als gleichrangige Experten in das Projekt einbezogen. Diese hierarchische Gleichstellung machte es den akademischen Experten leichter, auf die Lösungsvorschläge der Landwirte einzugehen und Reaktionsmöglichkeiten der Betriebe verstehen zu lernen. Auf diese Weise wurden die Konzepte realistischer. In Zusammenarbeit mit den Landwirten wurden Überlegungen angestellt, wie einzelne Flächen bewirtschaftet werden können und wie eine u.U. veränderte Wirtschaftsweise in die Betriebsstruktur eingepasst und ökonomisch abgesichert werden kann.

Das Zürcher Projekt ging davon aus, dass „jede Landschaft und jeder Betrieb von der Struktur und den Menschen her etwas Einmaliges [ist]. Das erfordert den Willen zu individuellen Lösungen."[2] Das Projekt lebte von seiner Flexibilität. Zwar sind Unterschiede im Anteil von sog. 'Bereicherungsflächen' von Projektbetrieb zu Projektbetrieb beträchtlich. Die insgesamt sichtbaren Ergebnisse auf den neun Projekthöfen haben die anfänglichen Erwartungen des Naturschutzes jedoch weit übertroffen[3] (siehe Abbildung 7.2.).

Neben der Flexibilität ist für den Erfolg der Planung eine finanzielle Absicherung von Bedeutung. Sowohl das Zürcher Projekt als auch die Vorgehensweise in der Allgäuer Gemeinde Hindelang (siehe „Öffentlichkeitsarbeit und Information" S. 151ff) zeigen, dass bereits die gezielte Ausnutzung aller bereits vorhandenen Fördermittel eine entsprechende Absicherung gewährleisten kann.

Ganz unabhängig von der Landschaftsplanung wäre es wichtig, eine stärker landwirtschaftsbezogene Planung zu etablieren. Ansätze dazu gibt es mit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP), die aus der ehemals sehr statischen und beschreibenden Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) hervorgegangen ist. Nach GRABSKI-KIERON, KOHL und BRÖCKLING, beurteilen „mit einer Ausnahme alle befragten Länder die Weiterentwicklung der AVP zur AEP grundsätzlich positiv."[4] Wesentlich scheint dabei u.a. zu sein, dass die AEP einen Beitrag zur angemessenen Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu formellen raumbeanspruchenden Planungen leisten kann und ein Korrektiv zu umweltorientierten Fachplanungen bildet.[5]

---

[1] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 43

[2] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 45

[3] Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): S. 44

[4] Grabski-Kieron, Andrea Kohl und Frank Bröckling (2000): S. K6

[5] Grabski-Kieron, Andrea Kohl und Frank Bröckling (2000): S. K8

Resümee Kapitel 7: Handlungsmöglichkeiten: Instrumente

Den Kommunen steht eine ganze Reihe von Instrumenten zur Verfügung um ihre Ziele und Leitbilder umzusetzen. Dazu gehören:

- Regulative Politik (Gebote, Verbote, Auflagen)
- Anreizprogramme (positive Anreize: Förderprogramme; negative Anreize: Erheben von Abgaben für bestimmte Wirtschaftsweisen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Moderation und Koordination
- Personelle Unterstützung
- Eigene wirtschaftliche Tätigkeit: Beschaffungswesen und Bereitstellung von Infrastruktur
- Kommunale Planung

Konkrete Problemlösungen bedürfen in der Regel des Einsatzes eines Instrumentenmixes.

Der Erfolg kommunaler Maßnamen hängt oft nicht nur vom optimalen Einsatz der eigenen Instrumente ab, sondern auch vom Verhältnis ihrer Wirksamkeit zu den Steuerungsinstrumenten anderer politischer Ebenen (z.B. deren Finanzkraft), zu den Kräften des Marktes oder anderer gesellschaftlicher und sozialer Kräfte.

Für die kommunale Planung ist festzuhalten, dass insbesondere die Landschaftsplanung in der Vergangenheit zu sehr als reine Flächenplanung betrieben worden ist, die die landwirtschaftlichen Betriebszusammenhänge kaum berücksichtigt hat und daher den Ansprüchen der Höfe nicht gerecht wurde. Zwar können Konflikte, die sich aus Zielkonflikten zwischen Kommunen und Landwirtschaft ergeben, nicht einfach den Instrumenten angelastet werden. Eine Planung, die die Entwicklung eher betriebsbezogen als flächenbezogen betrachtet, dürfte jedoch in der Lage sein, manche Konflikte zu entschärfen.

Wenn die Belange der Landwirtschaft von den Kommunen in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollen, dann müssen vorhandene Instrumente auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, landwirtschaftsbezogene Planungen (z.B. die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung) stärker in die Entwicklungsplanung einzubeziehen.

8. Die kommunale Verwaltungsstruktur als Grundlage für landwirtschaftsbezogenes Handeln

Das politische Handeln von Städten und Landkreisen stützt sich auf die kommunale Verwaltung. Ob diese Verwaltung agrarpolitische Ziele umsetzen will und kann, hängt u.a. von ihrer Struktur ab.

Die vorhandenen Strukturen organisieren eine fachbezogene Arbeitsteilung. Diese grundsätzlich sinnvolle Arbeitsteilung ist jedoch dort „in Frage zu stellen, wo sich die einzelnen Fachressorts so sehr verselbständigt haben, daß eher Kompetenzstreitigkeiten als problembezogene Zusammenarbeit das Bild des Verwaltungshandelns bestimmen.“[1] Beispielsweise sind Zuständigkeiten bei der Grün- und Freiflächenplanung stark zersplittert: „Mit der Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen sind unter anderem Planungsämter, Stadtentwicklungsämter, Liegenschaftsämter, Stadtkämmereien ..., Hoch- und Tiefbauämter (Grünanlagen, Verkehrsbegleitgrün), Garten- und Friedhofsämter befaßt.“[2]

In den kommunalen Verwaltungen gibt es meist keine eigenständigen Abteilungen für Landwirtschaft - und selbst wenn es sie gibt, sind sie nicht die einzigen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Zu einigen Aspekten, die die Landwirtschaft betreffen, gehen nicht nur Kompetenzvielfalt, sondern auch Zielkonflikte quer durch die Kommunalverwaltungen: Die Einnahmen durch die Verpachtung der eigenen Liegenschaften stellt eine Einkommensquelle dar. Die Liegenschaftsämter verteidigen diese Einnahmequelle gegenüber anderen Ämtern - z.B. gegen Umweltämter, die mithilfe eines Pachterlasses die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsvorgaben erreichen wollen. Das Konfliktpotenzial wurde beispielhaft während einer Diskussion zwischen verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung und einer Gruppe der Lokalen Agenda 21 über ein ‘Leitbild Landwirtschaft’ deutlich:[3] Während das Gartenamt (Untere Naturschutzbehörde) extensive Bewirtschaftungsformen und die Umwandlung von Acker in Grünland propagiert, ist das Liegenschaftsamt gerade am Gegenteil interessiert. Eine Umwidmung von Ackerland in Grünland verursache eine Wertminderung. Darüber hinaus bestehe bei extensivierten und stillgelegten Flächen langfristig die Gefahr, dass sie nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt werden dürfen, z.B. wenn sich seltene Pflanzenarten ansiedeln. Dies widerspreche der Aufgabe des Liegenschaftsamtes - nämlich Verpachtung an die Landwirtschaft als Bodenbevorratungsmaßnahme; denn nicht nur Pachteinnahmen durch ackerbauliche Nutzung wären gefährdet, sondern auch jede weitere Umwidmung in Siedlungs- oder Gewerbeerweiterungen wäre bedroht.

Das Problem der Zuständigkeit geht bei der Landwirtschaft über reine Kompetenzvielfalt innerhalb der Stadt- oder Landkreisverwaltung hinaus: Die Existenz von Landwirtschaftsämtern oder Landwirtschaftskammern auf der regionalen Ebene, die jedoch in der Regel nicht den Landkreisen unterstellt sind, hat dazu geführt, dass einige Städte und Landkreise sich für Landwirtschaft grundsätzlich nicht zuständig

---

[1] Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): S. 8

[2] Baestlein, Angelika und Horst M. Bölting (1983): S. 391

[3] Diskussionsrunde vom 16. März 1999; handschriftliches Protokoll des Autors

fühlen. In Kapitel 1 wurde bereits erwähnt, dass einige Landkreise die Fragebögen mit der Anmerkung zurückschickten, nicht zuständig zu sein, ungeachtet der Tatsache, dass im Anschreiben darauf hingewiesen wurde, dass die Landratsämter befragt würden, obwohl die Existenz von Landwirtschaftsämtern bzw. Landwirtschaftskammern durchaus bekannt sei.

Neben den Problemen unterschiedlicher Zuständigkeiten ergibt sich auch räumliches Kompetenzgerangel - vor allem bei der viele Grenzen überschreitenden Regionalentwicklung. „Regionen haben es oft in sich, daß sie sich nicht an Verwaltungsgrenzen halten. Auch die Menschen, die in Regionen Urlaub machen, machen dies im Odenwald, im Spessart, im Burgwald. Und nicht in Landkreisen. Meist ist ihnen nicht einmal bewusst, in welchem Landkreis sie sich befinden. Nach innen sind die Landkreise aber wichtiger als die Region, deren Identität und Selbstbewußtsein doch erst noch entwickelt oder gefördert werden soll. Schlimmstenfalls: drei Landräte müssen sich einig werden, um Teile ihrer Landkreise gemeinsam als Region im Sinne des Programms für ländliche Regionalentwicklung anerkannt zu bekommen. Nicht so schlimm: nur Bürgermeister müssen sich einig werden.“[1]

Um einen Überblick über die Zuständigkeiten in den Städten und Landkreisen zu bekommen, wurde in der Umfrage die Frage gestellt, welche Dienststellen sich mit der Landwirtschaft beschäftigen (Tabelle 8.1. und 8.2.)

Die unterschiedlichen Strukturen der Landkreis- und Stadtverwaltungen erschweren eine eindeutige Systematisierung der Dienststellen. Trotzdem werden Tendenzen deutlich.

Auf die Frage ‘Welche städtischen Dienststellen befassen sich mit dem Thema Landwirtschaft?’ haben 29 Städte geantwortet. Von allen Städten wurde entweder das Umwelt- oder das Grünflächenamt genannt; 83% der Städte nennen das Liegenschaftsamt. Mit großem Abstand folgen Stadtplanungsämter und Wirtschaftsbehörden.

Bei den Landkreisen lautete die entsprechende Frage ‘Welche Dienststellen der Kreisverwaltung (nicht Landwirtschaftsamt, Landwirtschaftskammer) befassen sich mit dem Thema Landwirtschaft?’ 86 Fragebögen enthielten eine Antwort.

In rund einem Fünftel der Landkreise gibt es Abteilungen, die ‘Landwirtschaft’ bzw. ‘Gartenbau’ im Titel führen. Die Veterinäraufsicht gehört zu den Pflichtaufgaben der Landkreise, wird jedoch ebenfalls nur von einem Fünftel der Landkreise direkt genannt.

In rund drei Vierteln aller Landkreise beschäftigen sich Dienststellen für Naturschutz- und Landschaftspflege mit der Landwirtschaft. In etwa einem Drittel ist Landwirtschaft ein Thema der Wirtschaftsförderung. Eine nennenswerte Rolle spielen noch die Baudezernate (von 13% genannt).

---

[1] Fink-Keßler, Andrea (1996): S. 32

Tabelle 8.1.: Kommunale Dienststellen*, die sich mit Landwirtschaft beschäftigen (Landkreise)

*Anzahl Nennungen**	*Prozent der Landkreise*	*Dienststellen*
63	73%	Untere **Naturschutz**behörde / untere **Landespflege**behörde / untere Landschaftsbehörde / Umwelt und Naturschutz / Naturschutz / Landespflege / Umsetzung bayerischer Förderprogramme / Gartenbau und Landschaftspflege
28	33%	**Wirtschaft** und Verkehr / Wirtschaftsförderung/Fremdenverkehr / Kommunalamt/Wirtschaftsförderung / Wirtschaft und Strukturentwicklung / Fremdenverkehrsförderung / Stabsstelle/Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr / Wirtschaftsförderung/Planung (Siedlungs- und Dorfentwicklungsplanung / Gesellschaft für Wirtschaftsförderung / Raumordnung, Wirtschaft, Fremdenverkehr / Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung (Dorfentwicklung)
17	20%	**Veterinär**amt / Veterinärrecht / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
17	20%	**Landwirtschaft** / Land- und Forstwirtschaft / Forst-, Landwirtschaft, Flurbereinigungswesen / Landwirtschaft und Weinbau / Beratungsstelle Obst- und Gemüsebau / Landwirtschaft und Gartenbau / Untere Landwirtschaftsbehörde / Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau / / Sachgebiet für Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Jagd- und Fischereirecht
11	13%	**Bau**dezernat: Abt. Regionalplanung / Bauverwaltungsamt (Untere Naturschutzbehörde) / Bauamt/Bewilligungsbehörde: Dorferneuerung / Bauplanungsamt (Dorferneuerung) / Bauamt (ländlicher Wegebau) / Bauordnungsamt / Bauamt, Referat Planung / untere Bauaufsichtsbehörde (Grundstücksverkehr) / Tiefbauamt
9	10%	Kämmerei / Kreisfinanzverwaltung / **Finanzwesen**
7	8%	Untere **Wasser**behörde / Wasserwirtschaft
4	5%	**Gesundheit**samt / Gewerbe- und Gesundheitswesen
4	5%	**Planung**samt / Kreisplanung: hinsichtlich Dorferneuerung
3	3%	**Hauptamt** / Haupt- und Finanzverwaltung / Stabsstelle
2	2%	Regelung offener Vermögensfragen
2	2%	Ordnungsamt (Gasölverwendungsgesetz, Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz) / Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2	2%	Abfallwirtschaft
1	1%	Bodenschutzbehörde
1	1%	Wasser- und Bodenschutz
1	1%	Bodenverkehr und Almgesetz
1	1%	Vermessungs- und Katasteramt
1	1%	Untere Denkmalpflegebehörde (Dorfentwicklung)
1	1%	Kommunalaufsicht
1	1%	Kreispolizeibehörde
1	1%	Liegenschaftsabteilung
1	1%	keine Dienststelle beschäftigt sich mit Landwirtschaft
		von einigen Landkreisen wurden ‘zusätzliche’ oder ‘externe’ Mitarbeiter benannt: • Externe Beratungsstelle Direktvermarktung • Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau • Obstbauberatung • Fachkraft für Arten- und Biotopschutz • Geschäftsführer Landschaftspflegeverband • Kreistierzuchtberater • Fachberater für Gartenbau und Grünordnung

*Ämter, Behörden, Referate, Abteilungen, Sachgebiete

Tabelle 8.2.: Kommunale Dienststellen, die sich mit Landwirtschaft beschäftigen (Großstädte)

*Anzahl Nennungen**	*Prozent der Großstädte*	*Dienststellen*
24	83%	Liegenschafts- und Vermessungsamt / Liegenschaftsamt / Bau- und Liegenschaftsamt / Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
22	76%	Umweltamt / Umweltplanungsamt / Amt für Umweltschutz / Amt für Baurecht und Umweltschutz
13	45%	Stadtplanungsamt / Amt f. Stadtentwicklung und Statistik / Stadtentwicklungsbehörde / Planungsamt / Planungsreferat
9	31%	Stadtwerke / Wasserwerke
7	24%	Garten-, Forst- und Grünflächenamt / Amt für Grünanlagen und Naherholung / Amt für Grünflächen und Naturschutz / Landschaftsamt
5	17%	Wirtschaftsbehörde / Amt für Wirtschaftsförderung / Amt für Wirtschaft und Statistik
3	10%	Ordnungsamt / Amt für öffentliche Ordnung
2	7%	Tiefbauamt (Klärschlammverwertung) / Amt für Abfallwirtschaft / Stadtentwässerungsamt
1	3%	Wasserschutzamt
1	3%	Schlacht- und Viehhof
1	3%	Markt- und Landwirtschaftsamt
1	3%	Kommunalreferat: Bewirtschaftung der 10 städtischen Güter durch eigenes Personal
1	3%	'Verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe' und regionale Zusammenarbeit, die sich nicht auf das Stadtgebiet beschränkt
1	3%	keine kommunalen Dienststellen, da die Aufgaben an das Landwirtschaftsamt übertragen worden sind

* n=29; Mehrfachnennungen möglich

Die Landkreise geben im Durchschnitt zwei verschiedene Dienststellen an, die sich mit Landwirtschaft beschäftigen. Bei den Städten sind es sogar drei. Wie bereits erwähnt[1], wird von einem Landkreis explizit darauf hingewiesen, dass sich die Leitbilder von Unterer Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt sowie vom Amt für Wirtschaft und Strukturentwicklung teilweise widersprechen. In den Landkreisen sind es vor allem Naturschutz- und Wirtschaftsabteilungen, die sich miteinander - und mit Landwirtschaftsamt oder Landwirtschaftskammer - arrangieren müssen. Für die Städte drohen Zielkonflikte vor allem zwischen Liegenschafts- und Umweltämtern.

[1] in „Ausrichtung der Ziele und Leitbilder für die Landwirtschaft" S. 141ff

Resümee Kapitel 8: Die kommunale Verwaltungsstruktur als Grundlage für landwirtschaftsbezogenes Handeln

Obwohl in den Fragebögen der Umfrage durchaus klare Angaben in Bezug auf Ziele und Leitbilder gegeben wurden (siehe Kapitel 6), variieren die Ziele in Bezug auf die Landwirtschaft innerhalb der kommunalen Verwaltungen teilweise beträchtlich.

Diese unterschiedlichen Interessen aber auch die fachbezogene Arbeitsteilung, die zu einer Aufsplitterung der Kompetenzen in landwirtschaftlichen Fragen führt, erschweren eine aktive und klare Agrarpolitik.

Die Lösung kann aber kaum in der Schaffung reiner Landwirtschaftsabteilungen liegen. Die fachbezogene Arbeitsteilung würde eher verstärkt und Interessenskonflikte würden dadurch nicht beseitigt. Soll der Landwirtschaft in der kommunalen Entwicklungspolitik jedoch mehr Beachtung geschenkt werden, ist Augenmerk darauf zu richten, dass entsprechende fachliche Kompetenzen (auch durch externe Personen) grundsätzlich und frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden.

9. Konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene

Im folgenden wird eine Vielfalt von landwirtschaftsbezogenen kommunalen Maßnahmen dargestellt. Diese Vielfalt ist u.a. zurückzuführen auf die jeweils lokale spezifische Situation der Landwirtschaft (Kapitel 4), auf die vielfältigen Gründe für eine kommunale Agrarpolitik (Kapitel 5), auf die unterschiedlichen kommunalen Leitbilder (Kapitel 6) und auf die verschieden Instrumente (Kapitel 7). Kapitel 9 unternimmt nun den Versuch, diese Vielfalt zu konkretisieren und zu systematisieren. Als wesentliche Grundlage dafür dient die Auswertung der Befragung der Landkreise und Großstädte. Diese Auswertung wird durch Ergebnisse der Literaturrecherche ergänzt.

Methodische Vorbemerkungen

Quantitative Auswertung der Umfrage

Die quantitative Systematisierung der Maßnahmen je nach Zielrichtung kann nur grobe Hinweise auf Schwerpunktsetzungen kommunaler Agrarpolitik geben.

Eine genaue quantitative Aufschlüsselung der Maßnahmen in Bezug auf ihre Zielrichtung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich: In der Umfrage werden einerseits nicht genauer differenzierte Maßnahmenbündel angegeben, auf der anderen Seite gibt es sehr detaillierte Einzelaufzählungen. Zum Beispiel nennen einige Landkreise dezidiert alle die Landwirtschaft betreffenden Landschaftspflegeprogramme (Feuchtwiesenprogramm, Streuobstwiesenprogramm, Heckenschutzprogramm, Wiesenbrüterprogramm, etc.); andere nennen nur *Landschaftspflege*. Manche geben die Förderung landwirtschaftlicher Organisationen an, andere beschreiben im Detail, wie hoch die Zuschüsse für den Bauernverband, den Imkerverein, die Landfrauen und andere Organisationen sind. Einige Landkreise (Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg, Konstanz) haben eigene Strukturprogramme mit einer Vielzahl von möglichen, aber nicht immer durchgeführten Maßnahmen verabschiedet.

Qualitative Auswertung der Umfrage nach praxisorientierten Kategorien

Die Systematisierung wurde nach Kategorien durchgeführt, die sich auf die landwirtschaftliche Praxis beziehen (Vermarktung, Pflanzliche Produktion, Tierzucht, Organisationen, Pachtpolitik etc.). Eine Systematisierung nach den in Kapitel 5 beschriebenen politischen Zielen erwies sich als wenig sinnvoll, da eine einzelne genannte Maßnahme nicht ohne weiteres einem einzigen Ziel zugeordnet werden kann. Beispielsweise kann die Einrichtung eines Bauernmarktes sowohl ökologischen Zielen (Direktvermarkter achten stärker auf umweltschonende Erzeugung), wirtschaftspolitischen Zielen (Existenzsicherung von Betrieben, Chancen für regionales Verarbeitungshandwerk) als auch soziokulturellen Zielen (Einkaufserlebnis, Marktplatz als Ort der Kommunikation) gerecht werden.

Einzelne Maßnahmen

67 Landkreise nannten 317 verschiedene Maßnahmen, die von ihnen durchgeführt werden. 27 Fragebögen aus den deutschen Großstädten konnten in Bezug auf Einzelmaßnahmen ausgewertet werden. Diese Städte gaben insgesamt 112 Maßnahmen an (Tabelle 9.1.)

Tabelle 9.1.: Maßnahmen in Großstädten und Landkreisen

Zielrichtung der Maßnahme	*Maßnahmen Landkreise*		*Maßnahmen Großstädte*	
	genannte Maßnahmen (n=320)	*Land-kreise (n=67)*	*genannte Maßnahmen (n=112)*	*Städte (n=27)*
1. Vermarktung und Verarbeitung	58	26	31	19
2. Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme	58	38	24	13
3. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen	32	16	1	1
4. Förderung von Hilfsdiensten und Gemeinschaftseinrichtungen	28	20	0	0
5. Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz	25	16	2	1
6. Analysen	21	13	1	1
7. Förderung von Produktionsverfahren	17	10	9	5
8. Aus- und Fortbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft	15	11	8	6
9. Öffentlichkeitsarbeit	13	11	12	8
10.Fremdenverkehr	12	10	2	2
11.Gutachten, Konzepte	9	8	1	1
12.Investitionsförderprogramme	8	8	1	1
13.Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	7	6	4	4
14.Einbindung in Abfallentsorgungskonzepte	5	5	1	1
15.Einrichtung von Beratungsgremien	3	3	2	2
16.Pachtpolitik	1	1	7	6
17.Besondere Bewirtschaftung eigener Güter	1	1	4	4
18.Sonstiges	7	7	2	2

Quelle: eigene Erhebungen

1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gehört zu den am häufigsten genannten Maßnahmen. Hier treffen sich Ziele sowohl der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung als auch umweltbezogene Ziele. Denn die Vermarktung ist oft der neuralgische Punkt für die Etablierung umweltfreundlicher Wirtschaftsweisen. Sie können sich langfristig nur dann durchsetzen, wenn sie sich auch auf dem Markt behaupten können bzw. eigenständige wirtschaftliche Austauschbeziehungen aufbauen. Zwar gibt es staatliche Ausgleichszahlungen für ökologische Leistungen. Aber sind sie nicht immer ausreichend, um die Existenz vieler gefährdeter Höfe zu sichern.[1] Außerdem ist ihre Gewährung von öffentlichen Kassen, gesellschaftlichen und politischen Mehrheiten abhängig: Selbst in Zeiten relativ gesunder Haushalte garantiert dies - angesichts der wechselnden Werthaltung gegenüber Landwirtschaft - nicht ohne weiteres ausreichende Transferleistungen. Daher ist die Förderung der Vermarktung regionaler oder umweltfreundlich hergestellter Erzeugnisse - als Anschub; als Hilfe zur Selbsthilfe - eine wichtige kommunal- und regionalpolitische Aufgabe. Auf der lokalen Ebene können viele Beteiligte des Marktgeschehens konkret in Marketingkonzepte eingebunden werden (Landwirte, Verarbeiter, Händler, Verbraucher, Großküchenleiter etc.). Gemeinden und Landkreise selbst können koordinierende Funktionen übernehmen.[2] Die Formen der vermarktungsbezogenen Maßnahmen sind variantenreich (siehe Tabelle 9.2.). In der Umfrage nennen 26 Landkreise 58 Maßnahmen (Ø 2,2), 19 Städte 31 Maßnahmen (Ø 1,6). Dort, wo etwas getan wird, wird in der Regel also mehr als eine Maßnahme zur Vermarktung angeboten oder durchgeführt.

1. Von den Landkreisen - weniger von den Städten - werden häufig Erzeugergemeinschaften oder Agrarmarketing-Organisationen unterstützt. Beabsichtigt ist ein besserer Absatz der Waren einheimischer Landwirte. Die Zusammenschlüsse
   - erleichtern die Logistik des Absatzes,
   - eröffnen durch größere Mengen Absatzwege, die sonst nicht erschlossen werden können,
   - können ein gemeinsames Werbekonzept erarbeiten oder ein Warenzeichen kreieren, welches den Absatz fördert.

   Einige der geförderten Erzeugergemeinschaften beziehen sich auf einzelne Produkte, beispielsweise auf Speisekartoffeln, Wein, Ölsaaten oder Getreide. Die Vermarktungsorganisation ‘Schweinefleisch-Hohenlohe-Tauber’ kombiniert bewusst ein einziges Produkt mit der Region. Auch andere Erzeugergemeinschaften legen den Schwerpunkt auf die Regionalität, umfassen aber mehrere Erzeugnisse.

2. Viele Gemeinden und Landkreise unterstützen die Herausgabe von Werbematerial für die heimische Landwirtschaft. In der Umfrage nannten 9 Landkreise und 5 Städte entsprechende Broschüren. In der Regel handelt es sich um Adressen

---

[1] siehe „Exkurs: Ausgleichszahlungen sind noch keine Förderung“ S. 150ff

[2] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 49

Tabelle 9.2.: Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Gründung oder Unterstützung einer Erzeugergemeinschaft, einer Agrar-Marketing-Organisation etc.*	13	11	2	2
2. Herausgabe von Werbematerial, Adressen von Direktvermarktern etc.	11	9	4	4
3. Einrichtung von Bauern- bzw. Wochenmärkten	8	8	14	14
4. Bereitstellung von Ladenräumen	1	1		
5. Vermarktung von Erzeugnissen, die unter besonderen Landschaftspflege- oder Naturschutzaspekten hergestellt wurden	6	5		
6. Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft	4	4	1	1
7. Förderung der Kooperation mit Großküchen			2	2
8. Regionales Warenzeichen	4	4		
9. Messen, Ausstellungen (siehe auch Kreistierschauen unter 'Tierhaltung' und 'Öffentlichkeitsarbeit')	6	4	4	3
10. Moderation, Koordination	1	1	1	1
11. Landkreis stellt *Unterstützung für Maßnahmen in Aussicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen*	1	1		
12. Vermarktungsberatung	2	2	1	1
13. Verarbeitung	1	1	2	2
Gesamt	58	26	31	19

* Ohne die Organisationen, die für die Vermarktung von unter 5 genannten Erzeugnissen notwendig sind und ohne die Organisationen, die für Punkt 6 nötig sind

von Direktvermarktern. Aber auch Termine von Wochenmärkten oder die Adressen von Naturkostläden werden veröffentlicht. Meist werden die Adressenverzeichnisse durch informative Beiträge zu Landwirtschaft und Ernährungsfragen ergänzt und dienen auf diese Weise einer umfangreicheren Öffentlichkeitsarbeit.[1]

3. Acht Landkreise und 14 Städte nennen die Einrichtung von Bauern- und Wochenmärkten. Landrat RÜFER aus dem Wetteraukreis beschreibt die Bedeutung der Märkte: „Wochen- und Erzeugermärkten kommt nach den Erfahrungen des Kreises im Zuge der Diskussion um die Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes eine immer größere Bedeutung zu. Mit frischen Waren aus der Wetterau erweitern sie das Angebot für die Verbraucher. Da die Beschicker weitgehend aus der unmittelbaren Umgebung kommen, tragen Märkte dazu bei, Kaufkraft in den Gemeinden zu halten und so die Einkommenssituation der Landwirte zu entspannen. Nicht zuletzt ist den Wochen- und Erzeugermärkten auch eine erfreuliche Belebung der Ortskerne zu verdanken.“[2]

   Welche Aufgabe den Kommunen bei der Einrichtung von Bauernmärkten zukommt, beschreibt ein Beitrag in der Uckermärker Regionalzeitung ‘MarkStück’: „Für die Anbieter wird ein solcher Markt, vor allem in der Anfangszeit, natürlich nur dann attraktiv sein, wenn die Standmiete nicht den Verkaufserlös übersteigt. In diesem Punkt ist die Stadt gefragt. Schließlich füllen die Marktbesucher auch die umliegenden Gasthäuser und Geschäfte und was das allerbeste ist, erzählen zu Hause weiter, wie lohnend ein Besuch in Angermünde ist.“[3] Außerdem sei ein Bauernmarkt auch eine Attraktion für den Tourismus.

   Wochenmärkte sind also ein Stück Infrastruktur, welches die Stadt vorhalten sollte; aus eigenem Interesse und nicht nur als Dienstleistung für die Bauern.

   Bei der Gestaltung der Märkte gibt es unterschiedliche Ansätze:
   - Die Einrichtung von Wochenmärkten greift eine Tradition wieder auf, die zu verschwinden droht.
   - Eine neue Variante sind reine Bauernmärkte, die bewusst Händler ausschließen und damit das Angebot auf regionale Erzeugnisse reduzieren. Allerdings wird den Landwirten in der Regel zugestanden, einen gewissen Umfang an Waren zuzukaufen, um das Angebot in allen Jahreszeiten vielfältig gestalten

---

[1] z.B.: Einkaufen auf dem Bauernhof, Hrsg. vom Verein der Direktvermarkter des Vogelsbergkreises mit einem Vorwort des Landrates, 80 Seiten
Direktvermarkter in Korntal-Münchingen - Aus heimischer Produktion frisch auf den Tisch, herausgegeben von der Stadt Korntal-Münchingen in Zusammenarbeit mit den Ortsobmännern der Bauernverbände Korntal und Münchingen, 18 Seiten
Spezialitäten vom Bauernhof aus dem Wetteraukreis. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Wetteraukreises mit einem Vorwort des Landrates, 18 Seiten
Spezialitäten vom Bauernhof - aktuelle Einkaufs-Tips aus dem Gießener Umland, herausgegeben von der Direktvermarkter-Gruppe Gießen in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuß im Landkreis Gießen, 18 Seiten
Lebensmittel einkaufen direkt beim Erzeuger. Landwirtschaftliche Direktvermarkter in Freiburg und im Umland, Rombach-Verlag, mit einem Vorwort des Oberbürgermeisters und des Umweltbürgermeisters, 84 Seiten

[2] Rüfer, Herbert (1989): S. 519

[3] Popielas, Adolf (1995): S. 3

zu können. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Richtlinien eingehalten und nicht verwässert werden.[1]

Bei der Einrichtung von Bauernmärkten tritt oft das Problem auf, dass Händler nicht ausgeschlossen werden können, weil die Marktordnungen dies nicht zulassen. Der Umweg - einen Bauernmarktverein gründen und den Marktplatz regelmäßig mieten - ist gangbar, bringt aber mitunter Probleme: In Oldenburg teilte beispielsweise die Stadt auf Anfrage der Bauernmarktbetreiber mit, dass es nicht sein könne, dass die Stadt für eine Privat- bzw. Vereinsveranstaltung die Installierung eines Stromanschlusses zahle. „Und auch das weitere Ansinnen der Vereins, den städtischen Marktmeister den Aufbau leiten zu lassen, sei undurchführbar."[2]

Die Stadt Saarbrücken kombinierte 1995 die Einrichtung eines Bauernmarktes mit der Kreation eines eigenen regionalen Markenzeichens 'Vom SaarLandwirt'. Die Einrichtung des Bauernmarktes wurde durch die Herausgabe einer Broschüre zur Saarbrücker Landwirtschaft begleitet. Hier fand man auch Hinweise auf den 'Korb der saarländischen Bäuerinnen' und auf Metzgereien, die Waren unter dem Label 'Vom SaarLandwirt' vermarkten.[3] Zusätzlich wurde in einer extra herausgegebenen kleinen Zeitung über die Höfe berichtet, die auf dem Markt ihre Waren anbieten. Auch die Richtlinien des Logos Herkunftszeichens 'Vom SaarLandwirt' wurden beschrieben.[4]

- In Ravensburg wurde 1994 statt eines offenen Marktes eine neue so genannte BauernMarktHalle eingeweiht. Eigentümer ist allerdings nicht die Stadt Ravensburg, sondern der Betreiber einer Einkaufspassage, in die die BauerMarktHalle mit ihren 400m² Verkaufsfläche integriert ist, so dass es sich in diesem Fall strenggenommen nicht um ein kommunales Projekt handelt. Das Landwirtschaftsamt und die Industrie- und Handelskammer waren am Zustandekommen des Projekts beteiligt. Die Bauern (Landwirte, Gärtner, Imker, Bäcker, Brenner und Fischer) haben sich als Pächter in einem 'Verein Bauernmarkt' zusammengeschlossen. Sie versuchen sich so zu organisieren, dass kein Angebot doppelt vorkommt, dass die Waren aus der Region stammen und kaum zugekauft werden muss.[5]
- Einige Gemeinden initiieren reine Öko-Märkte, in denen nur Waren aus ökologischem Anbau angeboten werden. Auf diesen Märkte werden in der Regel auch Händler zugelassen; oft auch Anbieter von anderen Waren (Kosmetika, Wäsche etc.).

  Die erste Großstadt mit einem solchen Markt war Köln. 1995 wurde auf dem Rudolfplatz unter dem Motto 'ökologisch-rheinisch-frisch' ein Öko-Markt initiiert.[6] Die rechtlichen und organisatorischen Probleme wurden in Zusammen-

---

1 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 175

2 Bauern wollen am Rathaus bleiben. Aus: Nord-West-Zeitung, Oldenburger Nachrichten, 14.7.1995

3 Landeshauptstadt Saarbrücken, Dezernat für Umwelt und Gesundheit, Amt für Grünanlagen und Forsten (1995)

4 Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtverband Saarbrücken (1995): Bauernmarktzeitung 1/95, 4 Seiten

5 Agrar-Übersicht 10/1995: Bauern-MarktHalle in Ravensburg: eine Idee kommt auf Touren. S. 85ff

6 Agrarkonzept GmbH (1995): Pressespiegel Ökomarkt Köln-Rudolfplatz

arbeit mit einer Beratungsfirma gelöst. Im Vorfeld gab es einige rechtliche Probleme, da das Marktgesetz eine Ausgrenzung von Nicht-Öko-Betrieben nicht zulässt. Diese Vorschrift wird wie bei reinen Bauernmärkten dadurch umgangen, dass es sich bei dem Markt um eine Veranstaltung handelt, die von einem Verein durchgeführt wird. Mitglied in diesem Verein können nur Öko-Betriebe werden.

- Die neu eingerichteten Märkte finden meistens ein- oder mehrmals wöchentlich statt. In der Umfrage wurde aber auch die Durchführung von jährlich stattfindenden Bauernmärkten genannt.

4. Ein Landkreis gibt in der Befragung an, dass er Räume für einen Bauernladen zur Verfügung stellt.

   In Utzenhofen, in der Gemeinde Markt Kastl, wurde ein Dorfladen eingerichtet: mit Grundsortiment an Lebensmitteln, Haushalts- und Schreibwaren, aber auch mit Produkten der Landwirtschaft aus der näheren Umgebung. Eine Initiative von über 100 Personen des Dorfes machte dies möglich. Eingerichtet wird der Dorfladen in einem seit längerem nicht mehr genutzten Gehöft, das die Gemeinde gekauft und umgebaut hat. Die Gesamtkosten von rund 500.000 DM werden mit 280.000 DM aus Mitteln der Dorferneuerung (Land Bayern) und der Europäischen Union bezuschusst. Den Rest von immerhin 220.000 Mark lässt sich Markt Kastl selbst die Schaffung von mehr Lebensqualität für die Menschen in Utzenhofen kosten.[1] Auch im Landkreis Soltau-Fallingbostel wird vorgeschlagen, alte Baustrukturen für eine Vermarktungsscheune umzunutzen.[2] Die Unterstützung der Einrichtung von Bauernläden ist eine durchaus häufiger parktizierte Form kommunaler Unterstützung der Landwirtschaft. Da diese Form jedoch in der Regel von kleineren Gemeinden (und nicht von Großstädten oder den Gemeindeübergreifenden Landkreisen) initiiert wird, wird sie in der Umfrage nur ein einziges Mal genannt.

5. Fünf Landkreise nennen Initiativen zur Vermarktung von Erzeugnissen, die im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen erzeugt werden. Die Aktivität der Landkreise besteht vor allem darin, den Landschaftspflegeverband finanziell und personell zu unterstützen und in den Aufsichtsgremien mitzuarbeiten. Für die Form der Vermarktung wird dann jeweils eine regions- und produktspezifische Strategie gewählt.

   Im Main-Taunus-Kreis wurde zu diesem Zweck der Verein 'Main-Taunus-Streuobst' gegründet. Die Pflege von Streuobstbeständen wird über Förderprogramme bezuschusst. Dies reicht jedoch nicht aus, um den Erhalt von Streuobstwiesen ökonomisch rentabel zu gestalten und damit attraktiv zu machen. Der Verein versucht daher über eine regionale Vermarktung als Ebbelwoi (Apfelwein) oder als Saft die Rentabilität der Streuobstbewirtschaftung zu verbessern.[3]

---

[1] Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 21, 1994, S. 10f

[2] Landkreis Soltau-Fallingbostel und Universität Hannover, Arbeitsgruppe Dorf und ländlicher Raum (1994): S. 54

[3] Kühlewind, Klaus (1993): Ebbelwoi als Chance für ein Stück Natur. Frankfurter Rundschau vom 16.2.1993

Auch im württembergischen Bad Boll hat sich die Gemeinde intensiv engagiert. Dort stammt der Apfelsaft aus einem 'International bedeutsamen Vogelbrutgebiet.'[1] Im nordhessischen Trendelburg wurde eine kleine Lohnmosterei wieder neu errichtet;[2] ebenso in Radolfzell.[3] Ähnliche Initiativen gibt es in der Bundesrepublik vielerorts.[4]

Im Kreis Unna entstand die Idee 'Milch aus Naturschutzgebieten' zu vermarkten. Dies Projekt ist aber über das Anfangsstadium (Gespräche mit Molkereien) nicht hinaus gekommen. Die Idee wurde andernorts aufgegriffen (Verden, Bremen/Wümmewiesen), aber zumindest nicht in kommunalen Zusammenhängen realisiert.[5] Aus den Aktivitäten des Gemeinschaftsprojektes 'Öko-Landbau-Wasserschutz-Elbe-Weser Dreieck' ist die Hofmolkerei Dehlwes in Lilienthal hervorgegangen. Aber auch sie realisiert nicht die Verarbeitung von Milch eines zusammenhängenden Gebietes. 1999 verarbeitete sie Bio-Milch verstreut liegender Höfe.[6] Im Sommer 2000 war es nur die Milch des eigenen Hofes.[7]

6. Vier Landkreise und eine Stadt engagieren sich, um die Direktvermarktung von heimischen Landwirten an die Gastronomie zu unterstützen. Von dieser Maßnahme sollen heimische Landwirtschaft und heimischer Fremdenverkehr gleichermaßen profitieren.

   In Trier-Saarburg ergriff der Landkreis die Initiative und führte eine Informationsveranstaltung mit landwirtschaftlichen Selbstvermarktern, der Gastronomie/Hotellerie und den Fachstellen von Landwirtschaft und Hotel- und Gaststättengewerbes durch.

   Im Eichsfeld ist man mit der Gründung von 'Eichsfeld pur' schon einen Schritt weiter. 'Eichsfeld pur' ist ein Zusammenschluss von 9 Landwirten, 10 Gastronomen und einer Mosterei. Rind- und Schaffleisch stammen aus 'kontrollierter extensiver Produktion'. Als Gerichte werden historische oder auch neu kreierte Eichsfelder Spezialitäten angeboten.

   Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützte die Aktion 'Kulinarischer Frühling' im nordhessischen Burgwald. Mutterkühe von vier Landwirten wurden bei einem im Burgwald ansässigen Metzger geschlachtet. Das Fleisch wurde von 10 Gastwirten im Rahmen der einmonatigen Aktion in Form traditioneller Rezepte angeboten.[8]

7. Zwei Großstädte unterstützen die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte an Großverbraucher.

---

[1] Dobler, Gerald und Klaus Siedle (1995); IBA Internationales Bedeutsames Vogel-Brutgebiet Nr. 108 / Verein „Lebensgemeinschaft Streuobstwiese Albvorland" (o.J.)

[2] vhs Landkreis Kassel und Verein für Regionalentwicklung im Landkreis Kassel (Hrsg.) (1996): S. 76

[3] Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 140

[4] Rösler, Markus (1995)

[5] Ulrich Häpke, persönliche Mitteilung, 1.2.1999

[6] Bliefernicht, Carsten (1999): S. 19f

[7] schriftliche Mitteilung, Onno Poppinga, September 2000

[8] Gastronomen, Landwirte, Metzger laden Sie ein: Kulinarischer Frühling im Burgwald, Faltblatt

Die Großküchen sind aus verschiedenen Gründen für die Vermarktung interessant:

- Befinden sie sich in kommunaler Hand, kann die Kommune mit gutem Beispiel vorangehen, zum einen für andere Großküchen, zum anderen für die Verbraucher.
  Für die Stadt Innsbruck wird gefordert, dass die Stadt als Betreiber von Kindergärten, Altersheimen und anderen öffentlichen Einrichtungen ein Vorbild für umweltfreundliche Beschaffung werden soll. Auf kurze Kreisläufe solle geachtet werden, auf den Einkauf regionaler Produkte und auf Qualitätsprodukte aus ökologischem Landbau.[1]
  Schulen sind ein Ort, an dem Verhaltensweisen, die auch im weiteren Leben fortgesetzt werden, geprägt werden. In Radolfzell wird daher an einigen Schulen in den Pausen nur Vollwertkost angeboten.[2]
- Der Anteil der Außer-Haus-Verpflegung nimmt kontinuierlich zu. Großküchen nehmen erhebliche Produktmengen ab. Die Logistik bereitet jedoch häufig Probleme. Es ist nicht leicht, regionale Anbieter oder Anbieter von besonders umweltfreundlich hergestellten Erzeugnissen mit dem Großküchenmanagement zusammenzubringen. Für Landwirte ist die Versorgung der Großküchen schwer zu managen, auch wenn dies als Teil der Direktvermarktung bisweilen versucht wird. Wegen der logistischen Probleme unterstützen einige Gemeinden und Landkreise die Koordination solcher Vermarktungswege.
- Ein weiterer Grund für die Beachtung der Großküchen ist die oft unbefriedigende Qualität des angebotenen Essens, z.B. bei Krankenhäusern: „§ 2 Abs. 2 der Bundespflegeverordnung verpflichtet alle Krankenhäuser zu einer ausreichenden und ausgewogenen Verpflegung. Doch egal, ob in kommunaler oder privater Hand: In Krankenhäusern ist die Ernährung sehr ungesund. Das ist das Ergebnis der 'Niedersachsenstudie Krankenhauskost'."[3] Der Tagessatz für Ernährung betrug bei Erstellung dieser Studie 8,15 DM, bei einem Pflegesatz von täglich 727 DM! Zwar kann auch mit regionalen Erzeugnissen oder mit Erzeugnissen aus umweltfreundlichen Wirtschaftsformen eine Kost zusammengestellt werden, die zu fett ist und der Kohlenhydrate fehlen, wie es in der Studie bemängelt wird. Der bewusstere Umgang beim Einkauf könnte aber auch auf die Zusammenstellung der Mahlzeiten Auswirkungen haben.

8. Vier Landkreise haben regionale Landwirte oder Verarbeiter dabei unterstützt, ein Warenzeichen zu entwickeln.

   Die Kreation von Warenzeichen scheint vor allem auf Landkreisebene Sinn zu machen: es entstehen r e g i o n a l e Warenzeichen. Für einzelne Gemeinden ist es nicht leicht, genügend Höfe zusammenzufassen, um neben der Regionalität auch eine einheitliche und garantierte Qualität anbieten können. Trotzdem gibt es zahlreiche Beispiele, dass selbst auf Stadt- und Gemeindeebene Herkunftszeichen entwickelt werden.

---

[1] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 175

[2] Erdmenger, Elisabeth (1992): S. 140

[3] Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 13 1995, S. 7

Einfacher hat es die Stadt Saarbrücken: Im Namen der Stadt kommt die Saar vor, die der gesamten Region und dem Bundesland den Namen gibt. So werden unter dem Logo 'Vom SaarLandwirt' Waren vermarktet, die sowohl direkt in Saarbrücken als auch im weiteren Umland erzeugt werden.

In der ostfriesischen Stadt Norden bezieht sich ein lokales Warenzeichen - 'Norder Fleisch' - auf ein einzelnes Erzeugnis. Norden hieß allerdings auch der ehemalige Landkreis vor der Kreisreform. Durch eine Privatinitiative blieb der kommunale Schlachthof erhalten. Die Stadt und auch der Landkreis haben die Bedeutung dieser Initiative für die Wirtschaft der Region erkannt und engagieren sich; z.B. im Rahmen der 'Norder Runde', einer regelmäßigen hochrangig besetzten Diskussionsveranstaltung, bei der bei der u.a. regionale Initiativen vorangebracht werden sollen.[1]

Ein Beispiel für eine ländliche Gemeinde mit eigenem Logo für landwirtschaftliche Produkte - „Hindelang, Natur und Kultur" - ist Hindelang im Allgäu. In Hindelang ist die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologische Wirtschaftsweise ein wesentlicher Baustein des Tourismuskonzeptes. Alle Höfe der Gemeinde haben sich verpflichtet, bestimmte Bewirtschaftungsregeln einzuhalten, die den Richtlinien des ökologischen Landbaus sehr nahe kommen.[2,3]

Die Stadt Köln sorgt dafür, dass auf dem lokalen Öko-Markt nur Öko-Betriebe aus der Region ihre Waren anbieten. Geworben wird unter dem Motto 'ökologisch-rheinisch-frisch'. Dies ist zwar kein geschütztes Markenzeichen, wirkt aber ähnlich.[4] Köln schließt damit sein Umland mit ein. Auf die Nennung des Namens der Stadt wird verzichtet; einerseits weil die Waren eben nicht nur aus Köln stammen, zum anderen weil der Name einer Großstadt ist in der Regel kein geeigneter Werbeträger für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist.

Beispiele für Herkunftszeichen von Landkreisen sind 'Qualität und Frische aus dem Wetteraukreis - Wir verarbeiten Schlachtvieh aus bäuerlichen Betrieben' (aus dem Wetteraukreis)[5] und 'Brucker Land' (Landkreis Fürstenfeldbruck). Ersteres gibt es bisher nur für Fleisch. Es wird von Direktvermarktern und von Metzgereien des Landkreises verwendet. Es handelt sich vor allem um ein regionales Herkunftszeichen. Ansprüche an besondere Qualitäten gibt es im nicht: „Das Herkunftszeichen können auf Antrag erhalten: a) Betriebe des Fleischerhandwerks im Wetteraukreis, die mindestens 80% ihres Schlachtviehs von bäuerlichen Betrieben aus dem Wetteraukreis beziehen und verwerten und bereit sind, dies dem Staatlichen Veterinäramt des Wetteraukreises bekanntzugeben; b) selbstvermarktende landwirtschaftliche Betriebe im Wetteraukreis, die selbstgemästete Tiere verwerten und bereit sind, dies dem Staatlichen Veterinäramt des

---

1 Norder Fleisch - Die Gläserne Kette (1995); Stadt Norden (o.J.): S. 27

2 Ein Hof ist diese Vereinbarung nicht eingegangen, wirtschaftet aber nach Aussage des Bürgermeisters auf die gleiche Weise wie alle anderen Landwirte.

3 Haug, Roman (1995); Kurverwaltung Hindelang (1995)

4 Bystron, Michaela (1995)

5 Der Kreisausschuß des Wetteraukreises (Hrsg.) (1994)

Wetteraukreises bekanntzugeben; c) in begründeten Ausnahmefällen (z.B. jahrelange Beziehungen zu Landwirten, Lage des Betriebs am Rande des Wetteraukreises) können Betriebe des Fleischerhandwerks die im Wetteraukreis ansässig sind, einen Teil, höchstens jedoch 50% ihres Schlachtviehs aus einem angrenzenden Nachbarkreis beziehen. Voraussetzung dafür ist, dass sie mindestens 80% ihres Schlachtviehs von bäuerlichen Betrieben beziehen und bereit sind, dies dem Staatlichen Veterinäramt des Wetteraukreises bekannt zu geben. Sie erhalten dann eine Sondergenehmigung der Vergabekommission, die auf der Urkunde vermerkt ist. Die in a) bis c) genannten Betriebe müssen die Voraussetzungen der für sie in Frage kommenden Rechtsvorschriften erfüllen."[1]

Beim 'Brucker Land' wird das Angebot je nach Produktpalette der teilnehmenden Höfe erweitert (Getreide, Brot, Käse, Milch etc.) Es gibt eine Qualitätsgarantie, die sich eng an vorhandene Förderprogramme (z.B. Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) anlehnt.

9. Vier Landkreise und drei Großstädte geben an, dass sie Messen und Ausstellungen unterstützen. Das können landwirtschaftliche Ausstellungen im engeren Sinne sein (Tierschauen, Hoffeste). Oft sind es aber auch größere Veranstaltungen, bei denen die Landwirtschaft nur einen Teil ausmacht (z.B. Regionalmesse 'Aus der Wetterau - für die Wetterau').

10. Je ein Landkreis und eine Stadt nennen Moderation und Koordination bei der Vermarktung als Maßnahme ohne konkret zu benennen, welche Vermarktungsstrategie dabei im Vordergrund steht.

    BÖHLING beschreibt in einem Projektantrag an den Landkreis Soltau-Fallingbostel die Aufgaben im Bereich der Direktvermarktung, die beispielsweise der Landkreis - zumindest in einer Anfangsphase - übernehmen könnte: „Die zentralen Aufgaben der Beratungsstelle liegen einerseits im Zusammenführen der Erzeuger und der Vermittlung an die Abnehmer, andererseits in der Erkundung der Bedürfnisse der potentiellen Kunden hinsichtlich des Angebots. Das mögliche Warenangebot, also das Potential interessierter landwirtschaftlicher Betriebe muss ebenso festgestellt werden, wie das Interesse möglicher Käufer, also bei Großküchen und den verschiedenen Gruppen von Endverbrauchern. Erst dann können in den Teilräumen der Region und im Einzelfall Fragen hinsichtlich Vermarktungsform, Organisation des Verkaufs und nötiger Vermittlungen geklärt werden."[2]

11. Ein Landkreis stellt in Form eines flexiblen Investitionsförderungsprogramms *Unterstützung für Maßnahmen in Aussicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen*.

12. Zwei Landkreise und eine Großstadt bieten eine Vermarktungsberatung an.

---

[1] Der Kreisausschuß des Wetteraukreises (Hrsg.) (1994): S. 10

[2] Böhling, Manfred (1994): S. 3

Der Wetteraukreis hat den Auftrag zur Koordination und Beratung der Direktvermarkter an den Verein für eigenständige Regionalentwicklung vergeben.[1] Nach Auflösung des Vereins 1998 wurde die Aufgabe an Einzelpersonen übertragen.

13. Eng verknüpft mit der Vermarktung ist die Verarbeitung der Erzeugnisse. In der Umfrage wurden aber nur drei entsprechende Maßnahmen genannt: Ein Landkreis hat die Errichtung einer Rapsölkaltpresse unterstützt. Eine Großstadt nennt den Erhalt des kommunalen Schlachthofes. München gibt an, dass Großmarkthalle, städtische Märkte, Schlacht- und Viehhof sowie Fleischhandelszentrum von der Stadt als kommunale Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Literatur sind jedoch mehr Initiativen bekannt, in denen sich auch Kommunen bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse engagieren. In der Gemeinde Stephanskirchen in Oberbayern haben 26 ökologisch wirtschaftende Modellbetriebe unter dem Motto 'Mit dem Einkaufskorb die Heimat erhalten' die Vermarktung ihrer Produkte selbst in die Hand genommen. Mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Umweltministeriums, des Landesnaturschutzfonds und der Gemeinde haben die Stephanskirchner Bauern u.a. folgende Aktivitäten entwickelt bzw. geplant: Einrichtung einer Trinkmilch-Kleinmolkerei, Einrichtung einer Hofkäserei, Einrichtung einer Mosterei (Obst und Beeren), regelmäßiger Bauernmarkt mit Produkten der Modellbetriebe, Gründung einer Vermarktungsorganisation, Frei-Haus-Lieferung der Erzeugnisse.[2] In Kapitel 5 wurde bereits erwähnt, dass auch die Gemeinde Willingen-Usseln dazu beigetragen hat, dass eine stillgelegte Molkerei ihren Betrieb wieder aufgenommen hat.[3] Allerdings haben bei dieser Bio-Molkerei nicht die lokalen Betriebe einen Vorteil, denn darunter sind - wie überall - nur wenig Bio-Betriebe.

Die Gemeinde Langgöns stellt für die örtliche Bevölkerung und für örtliche Landwirte, die traditionelles Bauernbrot backen und in der Region verkaufen, gemeindeeigene Backhäuser zur Verfügung.[4]

Bei den Schlachthöfen stehen vor allem die kommunalen Schlachthöfe im Zentrum der Diskussion. Der Erhalt des kommunalen Schlachthofes in Norden ist durch private Initiative erfolgt. Der Münchener Schlachthof steht nicht zur Disposition. Im Gegenteil, die Stadt München hat Bedingungen für den Antransport von Schlachttieren festgelegt, die den Forderungen von Tierschützern näher kommen, als es die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen tun. In Überlingen am Bodensee mussten Bauern und Umweltinitiativen hingegen erheblich kämpfen, damit der örtliche Schlachthof nicht geschlossen wird. Dafür wurden diese Anstrengungen mit dem Erhalt des Schlachthofes und mit dem europäischen Um-

---

[1] Rüfer, Herbert (1989): S. 519; Verein zur Förderung der Eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen e.V. (1991)

[2] Deutsche Umwelthilfe (1995): S. 16

[3] vgl. Jasper, Ulrich, Claudia Schievelbein u.a. (1997)

[4] Deutsche Umwelthilfe (1995): S. 15

weltpreis belohnt.[1] In Hamburg wird hingegen bedauert, dass es eine eigene Schlachterei für die Bio-Höfe in Hamburg nicht gibt.[2] Es geht also nicht nur um die Abwehr einer unerwünschten Entwicklung, vielerorts muss die benötigte Infrastruktur erst wieder errichtet werden. Im Vogelsbergkreis wurde mit AB-Mitteln die Konzeptentwicklung und Organisation einer mobilen Schlachtanlage unterstützt. Das Projekt sollte durch das EU-Programm CRAFT gefördert werden,[3] gelangte aber bisher nicht zur Umsetzung.

2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Von 36 Landkreisen wurden 55 Maßnahmen genannt. Von 13 Städten wurden 24 Maßnahmen genannt (siehe Tabelle 9.3.). Die Maßnahmen können 4 verschiedenen Kategorien zugeordnet werden.

- Gründung von bzw. Mitgliedschaft in einem Landschaftspflegeverband oder Förderverein
- Kulturlandschaftsprogramm, Streuobstwiesenprogramm, Grünlandprogramm, Uferrandstreifenprogramm, etc. (bewirtschaftungsbezogene Förderung)
- Landschafts- und Biotoppflege
- Haltungsprämien für den Viehbestand

1. Dreizehn Landkreise - allerdings nur eine Großstadt - initiierten die Gründung von Landschaftspflegeverbänden und ähnlichen Einrichtungen oder sind Mitglied in ihnen. Die Gründung, die Mitarbeit und die Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen werden als Maßnahmen genannt. Damit beteiligen sich die Landkreise an der Schaffung einer strukturellen Basis, mit deren Hilfe Landschaftspflegekonzepte erarbeitet und umgesetzt werden können.

   Landschaftspflegeverbände[4] wurden Anfang der 90er Jahre an vielen Orten gegründet. Als Beispiel sei der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Schwäbisch Hall genannt, der folgende Aufgaben hat: „die Erhaltung, Pflege und Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung; die Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt; die Pflege und Wiederherstellung besonderer Biotope und Biotopverbundsysteme; die Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten; der Einsatz für die Extensivierung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen.“[5] Mitglieder des Verbandes sind der Landkreis sowie Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, außerdem Bauernverbände und Maschinenringe. Die Geschäftsführung kostet jährlich 90.000 DM. Für Maßnahmen gab es zu Beginn 200.000 DM, die Mittel sollten auf 400.000 DM aufgestockt werden. In diesem speziellen Fall unterstützte das Umweltministerium Baden-Württemberg die Gründung als Modellprojekt.

---

[1] Minister, Matthias, Anneliese Schmeh und Oswald Burger (1995)

[2] Hamburger Wasserwerke (1995)

[3] Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises. Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996

[4] auch Landschaftserhaltungsverbände; die Namengebung ist nicht einheitlich

[5] Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 6, 1995. S. 10

Ohne einen Landschaftspflegeverband kommt die Stadt Hagen aus. Durch einen Rahmenvertrag zwischen Stadt und den im Umweltzentrum arbeitenden anerkannten Naturschutzverbänden (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/BUND, Naturschutzbund Deutschland/NABU und Naturwissenschaftliche Vereinigung Nordrhein-Westfalen/LNU) wurden umfangreiche Naturschutzaktivitäten initiiert. Das Maßnahmenpaket im Wert von ca. 350.000 DM wurde zu 80% vom Land kofinanziert. Die Landwirtschaft betrifft dabei das Streuobstwiesenprogramm und die Pflege von Brachflächen.[1]

Tabelle 9.3.: Maßnahmen zur Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Gründung/Mitgliedschaft von/in Landschaftspflegeverband, Förderverein	13	13	1	1
2. Kulturlandschafts-, Streuobst-, Grünland-, Uferandstreifenprogramm, etc. (bewirtschaftungsbezogene Förderung)	19	16	15	10
2+3. Programme die explizit sowohl bewirtschaftungsbezogene Förderung als auch Landschafts- und Biotoppflege enthalten	4	4		
3. Landschafts- und Biotoppflege	19	15	8	6
4. Haltungsprämien für den Viehbestand	3	3		
Gesamt	58	38	24	13

2. Landschaftspflege muss honoriert werden. Um die Landwirte dazu zu bewegen, die Ziele der Landschaftspflege zu unterstützen und ihre Bewirtschaftungsformen zu ändern, haben Gemeinden und Landkreise eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen geschaffen. Mit diesen Programmen soll der betriebswirtschaftliche

[1] der städtetag 10/1991, S. 709: Hagen geht neue Wege im Naturschutz

Nachteil umweltfreundlicher Produktionsweisen finanziell ausgeglichen werden und außerdem ein zusätzlicher Anreiz gegeben werden.[1]

Die Teilnahme an diesen Programmen ist in der Regel für die Landwirte freiwillig. Einige Programme werden offen ausgeschrieben. Jeder Landwirt, der mit von ihm selbst ausgewählten Feldern, Wiesen oder Weiden die Bedingungen erfüllt, kann an diesen Programmen teilnehmen. Andere Programme werden gezielt auf vorher festgelegten Flächen angeboten, beispielsweise um landschaftsplanerische Ziele in einem Schutzgebiet zu erreichen. Die besonderen Bewirtschaftungsformen werden vertraglich fixiert. Der Vertragsnaturschutz ist Ende der 80er Jahre entstanden. Der Landrat des Kreises Unna schreibt noch 1987: „Letztlich geht das Kreisumweltamt auch im Verhältnis zur hauptbetroffenen Landwirtschaft bisher nirgends erprobte Wege. Bei der Durchführung der Maßnahmen des Landschaftsplanes soll nicht das vom Gesetz vorgesehene Instrument der einseitigen Behördenverfügung angewendet werden, sondern angestrebt werden Verträge zwischen dem Kreis und den Landwirten.“[2]

Einige Programme sind gezielt an lokale Notwendigkeiten angepasst, z.B. Streuobstwiesenprogramme oder Feuchtwiesenprogramme. Andere Programme - Gewässerrandstreifenprogramme oder Ackerrandstreifenprogramme - weisen in ihren Formen weniger lokale Unterschiede auf. Dies liegt jedoch in der Natur ihrer Zielsetzung: es soll kein bestimmter lokal definierter Zustand erreicht oder erhalten werden (Streuobstwiese, Feuchtgrünland). Ziel ist hingegen eine allgemeine Extensivierung - z.B. der Verzicht auf den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, um deren Austrag in Gewässer zu reduzieren oder um einer Ackerbegleitflora zum Blühen zu verhelfen.

Einige Beispiele:

Der Landkreis Verden legte 1987 ein ganzes Bündel von Förderprogrammen für den Naturschutz und die Landschaftspflege auf: Eine Aktion ‘Belebung der Landschaft’ fördert den Erhalt von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen sowie Obstreihen und Obstwiesen. Desweiteren wurden ein Heckenpflegeprogramm, ein Kopfbaumpflegeprogramm, ein Programm zum Schutz der Ackerwildkräuter, ein Programm zum Schutz des Waldes, ein Feuchtwiesenschutzprogramm, ein Uferrandstreifen- und Extensivierungsprogramm sowie ein Weißstorchprogramm angeboten.[3]

Der Enzkreis bei Pforzheim hat 1987 ein Extensivierungsprogramm beschlossen, mit dem er jährlich 80.000 DM für Extensivierungsmaßnahmen bereitstellt. Mit Hilfe dieser Gelder sollen Nutzungsbeschränkungen ausgeglichen werden. Für seine Aktivitäten hat der Enzkreis 1992 den Kommunalen Umweltpreis Baden-Württemberg erhalten.[4]

---

[1] zum Verhältnis von Ausgleich und Förderung siehe „Exkurs: Ausgleichszahlungen sind noch keine Förderung“ S. 150ff

[2] Landwehr, Karl-Heinrich (1987): S. 259

[3] Landkreis Verden (1989)

[4] Link, Fritz-Gerhard (1992)

Die Stadt Schwäbisch Hall hat 1987 ein Extensivierungsprogramm aufgelegt, mit dem Ausgleichszahlungen für die Pflege oder die extensive Bewirtschaftung von Obstwiesen, von Uferstreifen, von Feuchtgebieten, von Ackerstreifen und die Umwandlung von Ackerland in Grünland angeboten werden. Die Auswertung im Herbst des ersten Jahres ergab „sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den betroffenen Landwirten eine unerwartet hohe Resonanz. Privatpersonen, Vereine, Verbände und Behörden in der ganzen Bundesrepublik haben für dieses Programm Interesse gezeigt und um Zusendung von Unterlagen gebeten. Auch von Presse und Rundfunk wurden die Aktivitäten der Stadt Schwäbisch Hall gewürdigt.“[1]

Die Stadt Korntal-Münchingen legte 1989 ein Streuobstprogramm auf,[2] es folgte ein ‘Förderprogramm für extensiv bewirtschaftete Randstreifen’. Dabei wurden besondere Saatgutmischungen für die Hochstaudenflur, für Phaceliakrautstreifen und für Grünlandstreifen angeboten.[3]

Das Ökologieprogramm der Gemeinde Filderstadt geht weit über die Landschaftspflegerichtlinien des Landes Baden-Württemberg hinaus. Für Randstreifen entlang von Gewässern, Bächen oder Gräben erhalten die Bewirtschafter bei der Umwandlung von Acker in Grünland 3.500 DM/ha als jährlichen Nutzungsausgleich. Für die Grünlandextensivierung gibt es 1000 DM/ha.[4]

Die friesische Gemeinde Schortens hat ein Wallheckenprogramm, ein Kopfbaumpflegeprogramm und ein Gewässerrandstreifenprogramm aufgelegt.[5]

In der ostholsteinischen Gemeinde Ratekau wurde 1993 ein Programm zur Umwandlung erosionsgefährdeter Äcker in Grünland aufgelegt, um den durch Erosion verursachten Schadstoffeintrag in Gewässer zu reduzieren. Die Landesförderung (schleswig-holsteinische Landgesellschaft) in Höhe von 750 DM/ha wurde eine Gemeindeförderung von 125 DM/ha und eine weitere Förderung von 125 DM/ha durch den Umweltschutzverein Sereetz ergänzt. Das Programm sollte dazu führen, dass innerhalb von 5 Jahren 60 Hektar extensiviert werden.[6] 1993 waren ca. 55 Hektar extensiviert, 1994 bis 1997 sogar mehr als 110 Hektar. 1998 waren es wiederum knapp 60 Hektar. Die Verträge hatten eine Laufzeit von 5 Jahren, so dass das Förderprogramm in seiner ursprünglichen Form Ende 1998 ausgelaufen ist. „Die Landwirte wollten das Programm nicht weiter nutzen, weil die Entschädigung durch die Landgesellschaft deutlich zurückgeschraubt wurde und die Landwirte die Gefahr sahen, dass nach fünf Jahren extensiver Bewirtschaftung ein Biotop nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 15 a) geschaffen werden könnte.“ Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Nutzungsmöglich-

---

1 Stadtplanungsamt Schwäbisch Hall (1987)

2 Stadt Korntal-Münchingen - Umweltschutzstelle (1989)

3 Stadt Korntal-Münchingen (1994)

4 Umweltschutzreferat der Stadtverwaltung Filderstadt, schriftliche Mitteilung vom 22.2.1999

5 Herr Thiemann, Gemeinde Schortens, schriftliche Mitteilung vom 16.2.1999.

6 Extensivierung auf fetten Ackerböden. Naturschutz und Landschaftsplanung 25 (1) 1993. S. 3

keiten gehabt. „Daher wurden die Flächen wieder in die intensive Nutzung genommen (Getreideanbau, Tierhaltung).“[1]

In Heilbronn wurde 1992 ein städtisches Ackerrandstreifenprogramm gestartet. An dem Programm beteiligten sich 1997 107 Landwirte, die die Stadt je nach Aufwand und Bepflanzung des Streifens mit bis zu 4000 DM/ha unterstützt. Insgesamt stehen jährlich 115.000 Mark bereit. Die Förderfläche betrug 1997 rund 37 ha. Dabei kommt es der Stadt weniger auf die Gesamtfläche der Ackerrandstreifen an, als auf den Vernetzungsgrad mit anderen Biotopen. Die Mindestbreite der Streifen beträgt 2,5 Meter. Werden Gehölze angepflanzt (oder auch Streuobst) kann sie auf 8 Meter steigen. „Dann entstehen Puffer- und störfreie Kernzonen, in denen sich nicht nur eine reiche Insektenfauna ansiedelt, sondern auch bedrohte Wirbeltiere wie Feldhase oder Rebhuhn Flucht- und Versteckmöglichkeiten finden.“ Die Saatmischungen für die Randstreifen hat das Umweltamt der Stadt mit der Pflanzenversuchsanstalt abgestimmt, um sowohl ‘Allerweltskräuter’ als auch eine Florenverfälschung durch fremde Arten auszuschließen.[2]

Die Aktivitäten von Kreisen und Städten beziehen sich jedoch nicht ausschließlich auf eigene Programme. Es geht auch darum, Landesprogramme lokal und regional umzusetzen: Zur Umsetzung des niedersächsischen Feuchtgrünlandschutzprogrammes gründete der Landkreis Wesermarsch einen regionalen Arbeitskreis, „der sich aus Vertretern des Kreislandvolkes, des Landwirtschaftsamtes, der Bezirksregierung, des Landkreises und praktischen Landwirten zusammensetzt.“ In diesem Arbeitskreis wurden auf der Grundlage der Richtlinie zum Feuchtgrünlandschutzprogramm Bewirtschaftungsverträge entwickelt, die auf die regionalen bzw. lokalen Verhältnisse der Wesermarsch abgestimmt sind. „Durch diese Vorarbeit wurde die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung des Feuchtgrünlandschutzprogrammes im Landkreis Wesermarsch geschaffen.“[3]

3. Die Landschaftspflege kooperiert mit den Landwirten auch auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Für diese sog. Biotoppflege werden häufig Landwirte als Dienstleister engagiert. Auch landwirtschaftliche Maschinenringe erledigen diese Arbeiten. Die Bezahlung dieser Arbeit ist eine Maßnahme, die für die Landwirtschaft einkommenswirksam ist.

   Im Landkreis Ravensburg führen die Landwirte die alljährliche Grabenräumung mit ‘angepassten’ Werkzeugen durch: „Die althergebrachten Methoden dauern zwar länger, lassen dafür aber Frösche, Fische und Libellen am Leben, die in den menschengemachten Biotopen eine neue Heimat gefunden haben. Diesen Kompromiß haben Fachleute der Unteren Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit den Landwirten gefunden, indem sie sowohl auf die Erfahrung besonders älterer Bauern als auch auf neueste Gewässeruntersuchungen zurückgriffen. So gewährleistet die schonende Mahd der Grasböschung und der Wasserpflanzen mit dem ‘Kommunalmähbalken’ oder vom Pontonboot aus nicht nur, daß das Wasser ab-

---

[1] Herr Richter, Gemeinde Ratekau, schriftliche Mitteilung vom 9.3.1999

[2] Kommunale ökologische Briefe: Nr. 06, 1997. S. 5

[3] Landkreis Wesermarsch (Hrsg.) (o.J.)

fließt, sondern läßt auch genügend Rückzugsbereiche für die Wasserlebewesen unberührt. Denn gerade Libellen sind auf Wasserpflanzen angewiesen, auf denen sie sich paaren und in deren 'Dickicht' die Larven ihre Beute jagen können."[1]

Landschaftspflege ist aber nur in Kombination mit einer realen Landbewirtschaftung zu erbringen: „Eine ausschließlich auf honorierte Landschaftspflege ausgerichtete Landbewirtschaftung, z.B. in Form von Landschaftspflegehöfen, wird entweder nur sehr wenigen Familien eine Existenzgrundlage bieten können oder einen sehr hohen Zuschußbedarf pro Flächeneinheit nach sich ziehen."[2] Solange es diese Zuschüsse jedoch gibt, passen einige Höfe ihr Betriebskonzept entsprechend an. Insbesondere einige ehemalige Produktionsgenossenschaften in den neuen Bundesländern haben versucht, einen eigenen 'Betriebszweig Landschaftspflege' aufzubauen, um möglichst viele der ehemaligen Mitarbeiter halten zu können; so z.B. die Agrarhöfe GmbH und Co KG in Kaltensundheim in Thüringen. Aber: „Bei aller positiven Einschätzung muß jedoch nachdrücklich bemerkt werden, daß die o.g. Landschaftspflege- und Naturschutzleistungen nur möglich sind durch den Fortbestand existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe, die ihr Haupteinkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion (dabei insbesondere aus der Milcherzeugung) realisieren."[3]

Einige Kommunen stellen interessierten Personen - häufig Landwirten - Pflanzgut für Obstbaum- oder Heckenpflanzungen zur Verfügung. Sie unterstützen damit die Privatinitiative zur Landschaftspflege. Filderstadt fördert beispielsweise Streuobstwiesen mit Obstbaumgutscheinen. Interessierte, die Obstbäume pflanzen möchten, müssen sich mit 20 DM pro Hochstamm selbst beteiligen, dafür bekommen sie aber einen Pfahl und eine Maschendrahthose zum Pflanzgut hinzu.[4]

4. In einigen Fällen sind die Ziele der Landschaftspflege von besonderen Formen der Tierhaltung abhängig, wie beispielsweise bei der Huteschafhaltung oder bei der Almbewirtschaftung. In der Umfrage gaben drei Landkreise an, dass sie diese besonderen Formen der Tierhaltung durch Prämien unterstützen.

3. Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft

10 Landkreise nannten 17 verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft; 5 Städte nannten 9 verschiedene Maßnahmen. Zwei Maßnahmen haben die Verbesserung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion zum Ziel (siehe Tabelle 9.4., 1. und 2.) Ein wesentlich größerer Teil der kommunalen Maßnahmen fördert insbesondere ökologische Produktionsformen. Im Gegensatz zu den landschaftspflegerischen und Extensivierungsmaßnahmen spielen hier Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz nur eine untergeordnete Rolle. Der Ressourcenschutz steht im Vordergrund. Man könnte diese Maßnahmen auch als Um-

---

[1] Kommunale ökologische Briefe: Nr. 01, 1996. S. 6

[2] Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): S. 39f

[3] Bach, Aribert (1995): S. 2

[4] Kommunale Briefe für Ökologie, Nr. 21, 1995. S. 14

weltschutzmaßnahmen (im Gegensatz zu Naturschutzmaßnahmen) bezeichnen. In einigen Fällen geht es gezielt um die Umstellung auf ökologischen Landbau.

1. Die Unterstützung der Züchtung war nicht nur in der Tierhaltung (siehe unten) traditionell ein kommunale Aufgabe. Auch in der Pflanzenzüchtung spielte das Versuchswesen auf kommunaler Ebene eine Rolle; insbesondere bei Sonderkulturen. Davon ist nicht viel übrig geblieben. Ein einziger Landkreis nennt die *Erhaltungszüchtung bei Reben* als kommunale Maßnahme.
2. Die *Entwässerungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wiesenflächen in den Tal- und Hanglagen* gehören zu Maßnahmen, die darauf hinzielen, dass die Landwirtschaft auf bestimmten Grünländereien überhaupt erst betriebswirtschaftlich rentabel wirtschaften kann. Ein einziger Landkreis hält diese Maßnahme einer Verbesserung der Produktionsbedingungen noch aufrecht. anderswo sind solche Maßnamen abgeschafft bzw. durch geradezu entgegengesetzte Maßnahmen[1] ersetzt worden.

Tabelle 9.4.:
Maßnahmen zur Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maß-nahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Förderung des Züchtungswesens	1	1		
2. Entwässerungsmaßnahmen	1	1		
3. Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau	1	1	4	2
4. Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	6	4		
5. Förderung umweltfreundlicher Verfahren im Pflanzenschutz	2	1	5	4
6. Förderung des Anbaus bestimmter Kulturen (Grünkern, Klee-, Lupinen- und Wickensaat, nachwachsende Rohstoffe)	3	3		
7. Kalkung	3	3		
Gesamt	17	10	9	5

[1] siehe „ Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft“ S. 186ff

3. Speziell auf den ökologischen Landbau ausgerichtete kommunale Förderprogramme wurden vor allem in Zeiten aufgelegt, als die staatliche Förderung über die Flankierenden Maßnahmen (EU-Richtlinie 2078/92) noch nicht angeboten wurde.[1]

   Die Stadt Krefeld hat ihre Maßnahmen zugunsten der ökologischen Landwirtschaft sogar in Brüssel absegnen lassen.[2] Für die Zielsetzung 'Förderung von umweltschonenden landwirtschaftlichen Verfahren und der Verarbeitung und Vermarktung der auf diese Weise erzeugten Agrarprodukte sowie Förderung bestimmter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen' sollten in 1992 18.000 DM ausgegeben werden. Für die Umstellung auf umweltschonende landwirtschaftliche Verfahren war eine Hektarprämie von 300 bis 1416 DM während eines Übergangszeitraums von fünf Jahren vorgesehen; der Höchstbetrag pro Jahr und Betrieb betrug 20.000 DM. Außerdem wurde eine Investitionsförderung für Spezialmaschinen angeboten, die für obengenannte Verfahren sowie zur Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse benötigt werden: Die Stadt übernahm 35 % der förderungsfähigen Kosten bei einem Höchstbetrag von 10.000 DM je Betrieb. Bis zu 80 % der Kosten für Kurse und Praktika zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sollten ebenfalls übernommen werden.

   Die Stadt Korntal-Münchingen bot ein Umstellungsprogramm an, welches parallel zur EU-Förderung in Anspruch genommen werden konnte. Die Förderungshöchstdauer betrug 4 Jahre mit einem maximalen jährlichen Betrag von 5000 DM, davon 400 DM/ha für Marktfrüchte und 200 DM/ha für übrige Flächen.[3]

   Anfang der 90er Jahre hat die niedersächsische Gemeinde Schortens ein Umstellungsprogramm aufgelegt. Es fördert ökologisch wirtschaftende Höfe 6 Jahre lang. Die maximale Förderung pro Betrieb beträgt 6000 DM. Pro Hektar beträgt die maximale Förderung 1960 DM (Gemüsebau). Eine Doppelförderung mit EG-Programmen war möglich.[4] Das Programm dieser Gemeinde ist sechs Jahre lang einem Landwirt zugute gekommen, der vor allem Gemüsebau und die Haltung von Gallowayrindern betreibt. In 1999 existierte dieses Programm noch, wurde aber nicht in Anspruch genommen: „Ein weiterer Interessent mit dem Anbau alter Obstsorten ist wieder abgesprungen."[5]

   Der Landkreis Saarlouis bot 1985 ein Förderprogramm zur Umstellung auf ökologischen Landbau an. Im Jahre 1987 wurde die Förderung zur Umstellung vom

---

[1] Der ökologische Landbaus wird zusätzlich im Rahmen von Vermarktungsförderung als auch bei einigen Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft unterstützt. Zu diesen beiden Komplexen siehe S. 177f und S. 205ff

[2] Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 26.2.1993. C 55, S. 9: Genehmigungen staatlicher Beihilfen gemäß Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrags - Vorhaben gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden.

[3] Lugibihl, Angelika (1995): S. 252 und 257ff; der einzige Betrieb, der das Programm in Anspruch genommen hatte, hatte allerdings zwischenzeitlich 'vergessen', dass er anspruchsberechtigt ist und die Fördermittel nicht abgerufen. (Angelika Lugibihl, persönliche Mitteilung, 23. März 1995)

[4] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 29

[5] Herr Thiemann, Gemeinde Schortens, schriftliche Mitteilung vom 16.2.1999

Land Saarland übernommen und auf das gesamt Bundesland ausgedehnt.[1] Die saarländische Förderung sah einen Höchstbetrag von 20.000 DM je Betrieb vor, der auf 5 Jahre verteilt wird.

Im Jahr 1987 lief im Landkreis Verden ein Programm zur Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau an. 1988 folgten Diepholz und 1989 Osterholz-Scharmbeck mit identischen Förderprogrammen.[2] Die Beihilfe betrug 500 DM/ha, höchstens jedoch 7500 DM pro Betrieb (= Fördergrenze bei 15 Hektar). Die Beihilfe wurde höchstens 7 Jahre lang gezahlt und verringerte sich jährlich um 20 Prozent, so dass im zweiten Jahr die Föderhöchstgrenze bei 6000 DM, im siebten bei 1965 DM lag. Die Beschäftigung eines Praktikanten wurde für maximal 2 Jahre mit jährlich bis zu 7200 DM gefördert.[3] Der Landkreis Schaumburg legte 1990 ein ähnliches Programm auf: Im Unterschied zu den anderen Landkreisen lag hier die Fördergrenze bei 30 Hektar.[4] 1988 beteiligten sich in Verden fünf Höfe an dem Programm. Alle hatten bereits vor Inkrafttreten des Förderprogramms umgestellt. Zwei Höfe hatten einen Antrag auf Förderung von Praktikanten gestellt.[5] 1989 beteiligten sich sieben Höfe an dem Programm; 40.000 DM wurden im Haushalt dafür eingestellt. 1992 berichtet der Landkreis, dass das Programm nicht mehr in Anspruch genommen wird, weil von der Bundesregierung ein Programm mit ähnlicher Ausrichtung, jedoch ohne Flächenbegrenzung, angeboten wird. Eine Doppelförderung war nicht möglich. Die Förderung von Praktikantenstellen wurde fortgesetzt.[6] EBERT und ROSENOW berichten, dass von den beiden Landkreisen Verden und Diepholz seit Inkrafttreten des EG-Extensivierungsprogramms „keine Neuantragsteller mehr in das Programm aufgenommen“ werden. Sie werden auf das EG-Programm verwiesen. In Osterholz-Scharmbeck (2 Höfe) und Schaumburg (5 Höfe) wurde eine Doppelförderung hingegen zugelassen.[7]

Der Landkreis Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) bot ein Förderprogramm zur Umstellung an, mit dem Ackerkulturen 5 Jahre lang mit 200 DM/ha und Sonderkulturen 6 Jahre lang mit 375 DM/ha gefördert wurden. Auch dieses Programm wurde zusätzlich zum EG-Extensivierungsprogramm angeboten.[8]

Der Kreis Lippe förderte 1989 die Umstellung auf ökologischen Landbau für einen Zeitraum von 5 Jahren. Im ersten Jahr wurden 500 DM/ha ausbezahlt, jedoch höchstens 10.000 DM pro Betrieb. In den nächsten Jahren wurde jeweils um 20% gekürzt. Höfen, die bereits umgestellt hatten, wurde - je nach Dauer der Umstellung - eine entsprechend kürzere Förderung zuteil (Einstieg ins 2. bis 5. Förder-

---

1 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 27

2 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 28

3 Landkreis Verden (1989): Förderprogramme für den Naturschutz und die Landschaftspflege. S. 10f

4 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 28

5 Landkreis Verden (1988): S. 26

6 Landkreis Verden (1992): S. 77

7 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 28

8 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 30f

jahr).[1] Dieses Landkreisprogramm existiert heute nicht mehr; die Biobetriebe beteiligen sich an den Landesprogrammen.

Auch der rheinische Erftkreis gehört zu den Landkreisen, die bereits Ende der 80er Jahre ein Programm zur Förderung des ökologischen Landbaus aufgelegt haben. Schwerpunkt war zu Beginn eine siebenjährige jährlich um 10% degressive Flächenförderung mit anfangs 500 DM/ha für Ackerbau- und Grünlandbetriebe bzw. 750 DM/ha für Gemüsebau und Sonderkulturen. Auch eine Summe von 15.000 DM für Investitionen im Bereich der Vermarktung stand zur Verfügung. Außerdem wurden die Anstellung von Praktikanten und Maßnahmen der Hofvermarktung unterstützt. Nach 10 Jahren Programmlaufzeit beteiligten sich nur drei Höfe mit insgesamt ca. 55 Hektar an dem Programm. Zwei Gründe sind die Ursache für diese insgesamt doch recht dürftige Resonanz: Die ausgesprochen guten und zuckerrübenfähigen Böden des Erftkreises bieten den Landwirten eine gute Existenzgrundlage. Für keinen der Landwirte ist - selbst wenn die Fördermittel ausgeschöpft werden - der ökologische Landbau eine ökonomische Alternative. Umstellungen finden ausschließlich aus ideellen Gründen statt. „Die Förderung des ökologischen Landbaus scheint im Erftkreis nur ausbaufähig zu sein, wenn die ökonomische Basis für deren Produkte stimmt. Das wichtigste Stichwort in diesem Zusammenhang heißt Verbesserung der Vermarktungsstruktur.“ Das Förderprogramm hat aus dieser Erfahrung heraus seine Schwerpunkte auf die Vermarktungsförderung verlegt.[2] Eine entsprechende Kooperation findet mit der Stadt Köln statt.

VOLKGENANNT hat kommunale Förderprogramme zur Umstellung auf ökologischen Landbau untersucht (Saarland, Verden, Diepholz, Erftkreis, Ludwigshafen, Korntal-Münchingen); zu drei Programmen wurden spezielle Befragungen (im Saarland und in den Landkreisen Diepholz und Verden) durchgeführt.[3] Das eigentliches Ziel, Neuumsteller zu gewinnen, sei in der Regel nicht erreicht worden. Das habe zum einen an der mangelnden Attraktivität der Programme gelegen; andererseits seien aber auch bundesweite bzw. europäische Extensivierungsprogramm bereits in Sicht gewesen, so dass viele Landwirte möglicherweise diese Programme hätten abwarten wollen.[4] Die regionalen Förderprogramme seien von Betrieben in Anspruch genommen worden, die ohnehin umgestellt hätten. Der Mitnahmeeffekt, der auf diese Weise entstanden sei, sei jedoch hilfreich gewesen und habe eine stabilisierende Wirkung für die Umstellung gehabt. Da die kommunalen Förderprogramme zur Umstellung auf ökologischen Landbau von den Flankierenden Maßnahmen überrollt worden seien, habe es keine Zeit gegeben, Fehler zu korrigieren und die Programme entsprechend der Anfangserfah-

---

1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ökologischen Landbaus des Kreises Lippe (Stand August 1989)

2 Sauer, Harald: (1996): S. 42f

3 Volkgenannt, Uwe (1991): S. 6f

4 Die Untersuchung von VOLKGENANNT fand 1990/91 statt, die sog. EG-Agrarreform, die erstmals entsprechende Förderprogramme enthielt, wurde 1992 verabschiedet.

rungen besser zu gestalten. Dennoch geben die Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre aufgelegten kommunalen Programme zahlreiche Anregungen:

- Der Wandel der Förderphilosophie hat viele Details der regionalen Umstellungsprogramme wieder verschwinden lassen. So waren diese Programme u.a. darauf ausgerichtet, durch Förderobergrenzen (12,5 ha, 15 ha, 25 ha, 56 ha), durch Höchstbeträge pro Betrieb (zwischen 10.000 und 108.000 DM) bzw. pro Hektar oder durch eine Staffelung der Flächenprämien die Benachteiligung kleiner und mittlerer Betriebe auf dem 'freien Markt' zumindest ansatzweise auszugleichen. Derartige Ansätze sind auf der europäischen Ebene zwar diskutiert worden, haben aber auch nach der nochmaligen Agrarreform 'Agenda 2000' keine konkrete Umsetzung erfahren.
- Die finanzielle Unterstützung von Bodenuntersuchungen, von gemeinschaftlichen Maschinenkäufen für Spezialmaschinen oder von Vermarktungsaktivitäten wurden unabhängig von Umstellungsprogrammen innerhalb anderer kommunaler Förderprogramme von anderen Kreisen und Gemeinden aufgegriffen.
- Die Förderung direkter Vermarktungswege führt - nicht nur im ökologischen Landbau - zu einer Steigerung der Arbeitsbelastung, so dass solche Programme durch Arbeitsförderungsmaßnahmen begleitet werden sollten.
- Das Praktikantenprogramm (Verden, Diepholz) wird positiv bewertet, ist aber nur für Ausbildungsbetriebe relevant.
- Die Begleitung der Umstellungsprogramme durch Einführungs- und Fortbildungskurse, Gruppentreffen, Informationsveranstaltungen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit wurde allgemein positiv bewertet.
- THIMM und WÖMPERER weisen in einem Gutachten für den Landkreis Mettmann darauf hin, dass einerseits Direktzahlungen bereits durch europäische Programme gewährt werden, dass aber bereits diese Förderung sehr umstritten sei, weil eine Produktionsförderung ohne Absatzförderung die Erzeugerpreise unter Druck setze und damit niemandem geholfen sei.[1] Sie plädieren daher für Vermarktungsförderung sowie die Finanzierung von Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch für die Stadt Wien ist zwar „die Umstellung auf biologischen Landbau von zentraler Bedeutung." Gefordert werden von den AutorInnen einer entsprechenden Studie jedoch neben finanziellen Anreizen und Fördermöglichkeiten vor allem Information, Beratung und Hilfe bei Organisationsproblemen bei der Vermarktung.[2]
- Die regionalen Programme waren vor allem als zeitlich begrenzte Umstellungsprogramme (3, 5, 7 Jahre) konzipiert. Bereits an diesen Programmen entzündete sich die Frage, ob auch bereits umgestellte Betriebe (Altumsteller) in den Genuss dieser Programme kommen sollten. Diese Diskussion wurde bei der Einführung der Flankierenden Maßnahmen weitergeführt, weil die einzelnen Bundesländer unterschiedlich mit diesem Problem umgingen. Inzwischen hat sich auf der EU-Ebene die Förderphilosophie ohnehin geändert: Es geht nicht mehr um eine Umstellungsförderung, sondern um die zeitlich nicht begrenzte Honorierung ökologischer Leistungen.

4. In einigen Landkreisen ist das Ziel der Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren nicht die Umstellung auf ökologischen Landbau. Hier findet man die Förderung des 'umweltschonenden Maisanbaus', die Förderung des Anbaus von Kleegras, wenn auf Mais verzichtet wird oder die Förderung von Zwischenfrüchten.

---

[1] Thimm, Conrad und Ellen Wömperer (1991)

[2] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 5

5. Der Pflanzenschutz spielt in der Diskussion um Umweltschutz eine besondere Rolle. Daher werden Maßnahmen angeboten, um Alternativen zum Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu unterstützen. Ein Landkreis vergibt Fördergelder für die biologische Maiszünslerbekämpfung und für die Anwendung biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen in Gewächshäusern. Die Förderung von umweltfreundlichen Pflanzenschutzmaßnahmen in den Großstädten bezieht sich mit einer Ausnahme auf den Verzicht der Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in städtischen Grünanlagen bzw. in Kleingärten. Diese Maßnahmen haben daher nur einen indirekten Bezug zur Landwirtschaft. Allerdings haben sie eine gewisse Vorbild- und Signalwirkung.
6. Die Förderung des Anbaus bestimmter Kulturen (Klee-, Lupinen- und Wickensaat, Grünkern, nachwachsende Rohstoffe) ist unterschiedlich zu interpretieren: Die Förderung des Anbaus von Klee, Lupinen oder Wicken soll einer gesunden Fruchtfolge dienen. Mit der Förderung des Anbaus von Grünkern oder Nachwachsenden Rohstoffen sollen u.a. neue Märkte erschlossen werden; die beiden letztgenannten Maßnahmen sind daher dazu geeignet, die (regional)wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Die Förderung Nachwachsender Rohstoffe kann aber durchaus auch umweltpolitische Ziele verfolgen. Die Stadtwerke Saarbrücken haben 1996 ein Modellprojekt 'Energiepflanzen' gestartet. Es soll einerseits Aufschluss darüber geben, ob Biomasse umweltverträglich abgebaut werden kann, andererseits aber auch, inwieweit sie dem heimischen Landwirt eine zukunftsweisende Perspektive als 'Strom-Bauer' bieten und einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann.[1]
7. In drei Landkreisen wird eine 'Gesundungskalkung' als Maßnahme gegen die Auswirkungen des sauren Regens mit kommunalen Mitteln bezuschusst.

4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Von 15 Landkreisen wurden 26 verschiedene Maßnahmen genannt. Von einer Stadt wurden 2 Maßnahmen genannt. Die Maßnahmen können neun verschiedenen Zielen zugeordnet werden (siehe Tabelle 9.5.).

Die 'Förderung der Tierzucht' gehört zu den traditionellen Aufgaben, die übernommen wurden. Viele Gemeinden und auch Kreise sorgten dafür, dass hochwertige Zuchttiere für die Bauern zur Verfügung standen ('Gemeindebulle'). Zwar hat sich die Tierzucht insbesondere durch die immer aufwendigeren technischen Verfahren in der Züchtung immer weiter aus bäuerlicher Hand fortbewegt. Aber Teile dieser Tradition haben sich erhalten:[2]

1. In zahlreichen Landkreisen wird die Tierzucht durch Zuschüsse gefördert; insbesondere der Ankauf oder die Haltung von Vatertieren bei Rindern, Schafen und

---

[1] Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 10, 1996. S. 15

[2] Zur Förderung von Tierzuchtverbänden siehe „Förderung von landwirtschaftlichen Organisationen" (S. 202f). Zur Förderung von besonderen Formen der Tierhaltung siehe auch „Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung" (Punkt 4, S. 191).

Ziegen. Auch die Arbeit eines Kreistierzuchtberaters oder die Rinderbesamung werden unterstützt. Die Maßnahme 'Förderung der Tierzucht' beschränkt sich heutzutage allerdings oft auf die Überweisung des jährlichen Mitgliedsbeitrags an die Zuchtverbände.

2. Nicht nur die Zucht selbst, auch Kreistierschauen und andere Zuchtveranstaltungen werden durch einige Landkreise gefördert.
3. In zwei Landkreisen gibt es Kör- bzw. Auftriebsprämien.
4. In drei Landkreisen werden Zuschüsse für die Bekämpfung von Tierseuchen gewährt.
5. Zwei Landkreise bezuschussen die Kosten für die Milchleistungsprüfung.
6. Ein Landkreis nennt anteilige Kosten für den Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage als einzelne Maßnahme.
7. Ein Landkreis unterstützt den Erhalt der Landwirtschaft auf besonders benachteiligten Standorten durch die Förderung der Tierhaltung (Betriebe in Berg- und Steilgebieten mit weniger als 3 ha landw. genutzter Fläche, die Rindvieh, Schafe oder Ziegen halten).

Tabelle 9.5.: Maßnahmen zur Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Förderung der Tierzucht	13	10		
2. Förderung von Zuchtveranstaltung und Tierschauen	5	5		
3. Auftriebsprämien	2	2		
4. Förderung der Tiergesundheit	3	3		
5. Bezuschussung der Milchleistungsprüfung	2	2		
6. Zuschuss zur Tierkörperbeseitigung	1	1		
7. Zuweisung für die Höhenlandwirtschaft	1	1		
8. Förderung des Erhalts von vom Aussterben bedrohten Haustierrassen			1	1
9. Tierschutzbestimmungen im kommunalen Schlachthof			1	1
Gesamt	27	15	2	1

Von den befragten Städten wird keine der bisher genannten Maßnahmen angeboten. Allerdings werden im österreichischen Innsbruck Tierprämien zur Unterstützung der Vatertierhaltung an die Tierhalter ausbezahlt.[1] Im schwäbischen Markgröningen - der 'Schäferlaufstadt' - existiert ein Schafhaltungsfonds. Die Schafhaltung wird nicht nur über Steuergelder, sondern auch über Eintrittsgelder beim Volksfest/Schäferlauf finanziert.[2]

München nennt in der Umfrage zwei Maßnahmen, die die Tierhaltung und insbesondere den Tierschutz betreffen.

8. Förderung des Erhalts von vom Aussterben bedrohten Haustierrassen (Pinzgauer Rind, Waldschaf, Steinschaf).
9. 1992 wurde angesichts der unzureichenden Bestimmungen von Bund und EG die Satzung des Münchner Schlacht- und Viehhofes geändert. Der Antransport der Tiere darf nicht über sechs Stunden dauern und nicht über 300 km betragen.

5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft[3]

Einige Gemeinden und Landkreise betreiben Öffentlichkeitsarbeit, um die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung über landwirtschaftliche Themen zu informieren: Angesichts der zunehmenden Distanz (Unkenntnis; Entfremdung) weiter Bevölkerungsteile zu landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Zusammenhängen besteht ein großer Informationsbedarf um ein angemessenes Verbraucherverhalten anzuregen. EBERT und ROSENOW raten zu einer Kooperation mit den Verbraucherzentralen.[4] Öffentlichkeitsarbeit dient außerdem als begleitende Maßnahme für konkrete Projekte.[5] CREPAZ und MODER schlagen für Innsbruck vor, in der Gemeindezeitung 'Innsbruck informiert' über das von ihnen entwickelte städtische Landwirtschaftskonzept zu informieren. Außerdem sollte grundsätzlich regelmäßig über die Landwirtschaft berichtet werden: Vorstellen der einzelnen Ortsbauernschaften, die Almen in Innsbruck, die Waldbewirtschaftung, Aktivitäten an Schulen, Probleme der Bauern mit Hunden und Flurschäden etc.[6] Öffentlichkeitsarbeit hat aber auch die Landwirtschaft als Zielgruppe; z.B. um eine Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft voranzubringen. Hier werden Veranstaltungen durchgeführt, um eine solche Kooperation bekannt zu machen und ihre Ziele zu vermitteln.

13 Maßnahmen wurden von Landkreisen und 12 Maßnahmen wurden von Großstädten benannt (Tabelle 9.6.). Sie lassen sich wie folgt systematisieren:

---

1 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 148

2 Fendrich, Hilde (1994): S. 13

3 siehe auch „Öffentlichkeitsarbeit und Information" S. 151ff

4 Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 45

5 siehe auch „Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (S. 177ff; : z.B. Direktvermarkterverzeichnisse, Veranstaltungen) und „ Fremdenverkehr und Naherholung" (S. 212ff; z.B. Werbebroschüren für Ferien auf dem Bauernhof)

6 Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 172

1. Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen etc.

Der Vogelsbergkreis hat 1995 und 1997 die Messe 'Öko-Agrar' in Schotten mit jeweils 4.000 DM Zuschuss unterstützt.[1] Eine Mostprämierung für Hobbymoster veranstaltete die Stadt Murrhardt in Kooperation mit dem Naturschutzbund (NABU), dem Bauernverband und der örtlichen Raiffeisenbank.[2] Die Stadt Norden beschäftigte sich im Rahmen ihrer 'Norder Runde', zu der Menschen aus Politik, Wirtschaft und Kultur geladen werden, u.a. mit den Perspektiven der Landwirtschaft.[3]

2. Hoffeste

Drei Landkreise haben in der Umfrage angegeben, dass sie die Durchführung von Hoffesten finanziell unterstützen.

3. 'Stationäres' zum Angucken: Schulbauernhof, Kreismustergarten

Schulgärten sind keine Seltenheit mehr. 1991 hatten mindestens 1750 von mehr als 7000 Schulen in Nordrhein-Westfalen einen eigenen Schulgarten. In Schulgärten können Kinder erfahren, was Arbeiten in und mit der - pflanzlichen - Natur bedeutet. Erfahrung im Umgang mit Tieren wird bisher noch selten vermittelt. Ein Beispiel ist die 'Grundschule im Grünen' am Rande von Berlin. Dort arbeiten Tierpfleger (im Rahmen von ABM-Stellen), um den Grundschülern den Umgang mit Tieren näher zu bringen.[4]

Tabelle 9.6.: Öffentlichkeitsarbeit als kommunale Maßnahme zum Thema Landwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen etc.	6	6	9	7
2. Hoffeste	3	3		
3. 'Stationäres' zum Angucken: Schulbauernhof, Kreismustergarten	2	2		
4. Publikationen, Broschüren*	1	1	3	2
Gesamt	13	11	12	8

* Publikationen, die direkt der Förderung der Vermarktung dienen siehe unter: „1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse"

---

[1] Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises. Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996

[2] Deutsche Umwelthilfe (1995): S. 15

[3] Norder Kurier: Nachdenken über 40 Jahre Wachstumspolitik. Norder Kurier, Seite 3, 16.11.1995

[4] Biesenbaum, Hannegret (1997)

Um aber die realen Verhältnisse von Ackerbau und Tierhaltung in der Landwirtschaft zu erfahren, ist das Anschauen oder gar das Mitarbeiten auf einem Bauernhof vonnöten.

Im Main Kinzig-Kreis wurde 1998 das Projekt 'Schule auf dem Bauernhof' ins Leben gerufen. „Erschreckend sei es, wie wenig die meisten Kinder heute noch vom Wachsen. Ernten, Verarbeiten und Verbrauchen der selbsterzeugten Nahrungsmittel verstehen" stellte der Landrat anlässlich der Auftaktveranstaltung fest. Ab der vierten Klasse können die Kinder Kartoffeln ernten, bei der Heu- und Apfelernte helfen, Brötchen backen, Kühe von der Weide holen, Rinder und Schweine füttern oder Kälber versorgen. „Schwierig sei es am Anfang gewesen, so Horst Günther, Fachbereichsleiter und Projektverantwortlicher im Amt für Bildung, Kultur und Sport in Gelnhausen, mit den durchweg sehr, interessierten Landwirtsfamilien geeignete Arbeitsmöglichkeiten auf den jeweiligen Höfen zu finden, die von Schulkindern überhaupt noch in Handarbeit geleistet werden können." Trotzdem haben über 14 Betriebe ihre Mitarbeit zugesagt. Finanziert wird das Projekt vor allem von einer Stiftung, die für dieses Projekt eine Agraringenieurin und Pädagogin finanziert, die während der Aktionstage die Schülerinnen und Schüler der Klassen betreut.[1]

In Innsbruck schlägt das städtische Landwirtschaftskonzept vor, für den Unterricht an Schulen Materialien zum Thema 'Landwirtschaft in Innsbruck' zu erstellen. Die Schulklassen sollen die Möglichkeit haben, Bauernhöfe im Stadtgebiet zu besuchen. Eine schon bestehende Aktion der Landwirtschaftskammer soll weitergeführt werden, bei der die Bauern mit 750 Schilling vom Land und mit einem zusätzlichen Beitrag der Schüler für eine kleine Jause entschädigt werden. Die Bauern haben positiv auf diesen Vorschlag reagiert.[2]

In einem Gutachten zur Landwirtschaft in Wien wird vorgeschlagen, Jugendfarmen einzurichten. Eine solche Einrichtung könnte u.U. in die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Wien integriert werden.[3]

Auch ohne kommunale Initiativen sind vielerorts entsprechende Initiativen entstanden. In Lüneburg gibt es ein Projekt 'Bauernhof als außerschulischer Lernort'. Schüler der Fachschule Landwirtschaft zeigen Grundschülern einen Bauernhof. Das nutzt beiden: die Grundschüler werden umfassend betreut und die Fachschüler lernen, sich und ihre Arbeit darzustellen.[4] In Hamburg werden Schulklassen von einem 'Schulprojekt Ökobegleiter' über Höfe geführt. Das Projekt wird vom Verein Ökomarkt betreut.[5]

4. Informationsbroschüren

Der Form und den Inhalten von Informationsbroschüren sind keine Grenzen gesetzt. Sehr häufig werden sie zur Vermarktungsförderung oder zur Werbung für Ferien

---

[1] Kälber versorgen und Brötchen backen. Hessenbauer 3/99, S. 5

[2] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 172

[3] Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): S. 6

[4] Liehmann, Heide (1996)

[5] Hamburger Abendblatt: Landluft statt Klassenmief. 13. Februar 1997

auf dem Bauernhof herausgegeben. Ein Landkreis und zwei Großstädte gaben aber an, dass sie solche Broschüren auch zu anderen Zwecken herausgeben. Beispielsweise gibt das Wassergut Canitz, welches den Wasserwerken der Stadt Leipzig gehört und auf ökologischen Landbau umgestellt wurde, ein vierseitiges Faltblatt heraus. Dieses Faltblatt informiert auf zwei Seiten über Wasserschutz, ökologischen Landbau und die Struktur des Betriebes. Auf einer weiteren Seite wird über Getreidelagerung berichtet. Auf der letzten Seite macht die Firma, die die Lagerungsanlage errichtet hat, Werbung in eigener Sache. Dieser vielseitig verwendbare Infozettel wurde offensichtlich von dieser Firma gesponsort.[1]

6. Beratung sowie Aus- und Fortbildung für die Landwirtschaft

Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit bieten einige Gemeinden und Landkreise auch gezielte Beratung sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Landwirtschaft an (Tabelle 9.7.).

Tabelle 9.7.: Maßnahmen zur Förderung der Beratung sowie der Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Beratung*	5	5	7	6
2. Ausbildung	4	3		
3. Fortbildung*	4	4		
4. Sonstiges	2	2	1	1
Gesamt	15	11	8	6

* Fortbildung und Beratung in Bezug auf Vermarktungsfragen siehe unter 9.2.1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1. Beratung

Die in der Umfrage genannten Beratungsmaßnahmen der Landkreise beziehen sich in drei Fällen auf den Obst- und Gartenbau und in einem Fall auf den Weinbau. Als weitere Maßnahmen wird von einem Landkreis die Beratungstätigkeit des Kreisbauernverbandes durch einen Personalkostenzuschuss unterstützt.

Die Beratungsmaßnahmen der Großstädte betrifft in einem Fall ebenfalls den Obstbau. In den sechs anderen Fällen hat das Beratungsangebot vor allem einen umweltschutzbezogenen Aspekt: Beratung im Streuobstwiesenschutz, Förderung der Beratung für ökologische landwirtschaftliche Betriebe, Beratung im Bereich FUL (= Flankierende Maßnahmen, umwelbezogenes Landesprogramm), Düngeberatung,

[1] Städtische Wasserwerke Leipzig GmbH (1994): Ökologischer Landbau im Wassergut Canitz. Faltblatt

Extensivierungsberatung, kostenlose Beratung durch einen Landwirtschaftsmeister im Rahmen eines Grundwasserschutzprojekts.

In „1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (S.177ff) wurde bereits erwähnt, dass zwei Landkreise und eine Großstadt eine Vermarktungsberatung finanzieren.

Die Gemeinde Hunding in Bayern hat auf der Grundlage des Landschaftsplanes gemeinsam mit einem Planungsbüro ein Konzept zur ‘Kommunalen Strukturpolitik’ entwickelt. Hunding unterstützt seine Landwirte, die an Vermarktungsprojekten interessiert sind, finanziell bei der betrieblichen Umstrukturierung. Der Hauptanteil der Unterstützung kommt jedoch der Beratung und der Programmoptimierung zu, die bisher erreicht hat, dass die Umstrukturierung zum großen Teil aus Landesmitteln finanziert wurde (Extensivierungs- und Kulturlandschaftsprogramm, 5b-Programm des Landes Bayern). Viele kleine Projekte wurden initiiert: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ‘Hundinger Goldbergbauern’ mit Arbeitsgruppen zu den Themen Fremdenverkehr, Extensive Tierhaltung, Streuobstbau. Beim Streuobst wird 100 Prozent der Ernte direkt vermarktet, es gibt einen Streuobst-Erlebnispfad und 3.600 Hochstämme sind neu gepflanzt worden. Direktvermarktung wird über Hofläden oder den Deggendorfer Bauernmarkt bei Erzeugnissen aus der Mutterkuhhaltung und Weidegänsen betrieben.[1]

Ende der 80er Jahre gaben die beiden Landkreise Birkenfeld und Rhein-Hunsrück gemeinsam einen mehr als 500 Seiten starken Beratungsordner mit dem Titel ‘Alternativen in der Landwirtschaft’ heraus. Damit sollten all jene Landwirte unterstützt werden, die alte Pfade verlassen wollten. Themen waren die pflanzenbaulichen Produktionstechniken von Heilkräutern, Speisepilzen, Dinkel, Buchweizen, Färberdistel, Topinambur, und Wolfsmilch sowie die Besonderheiten der Tierhaltung bei verschiedenen Geflügeln, Kaninchen, Pelztieren, Fischen, Schafen, Ziegen, Damwild, Pferden und bei Mutterkühen. Über den ökologischen Landbau wurde detailliert informiert. Vermarktungsinitiativen vom Großhändlerabsatz bis zur Direktvermarktung wurden angesprochen.[2]

2. Ausbildung

Zwei Landkreise nennen ihre Aktivitäten in Bezug auf die Landwirtschaftsschule. Ein Landkreis nennt *Ausbildung im Weinbau*. Großstädte bieten keine Maßnahmen an.

In vielen Landkreisen war die Bezuschussung von Praktikanten ein Teil der Programme zur Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau.[3] Zwar sollten diese Programmteil in erster Linie der Arbeitsentlastung dienen. Letztendlich kamen die auf diese Weise geschaffenen Praktikantenstellen aber auch der Ausbildung zugute.

---

[1] Deutsche Umwelthilfe (1995): S. 17

[2] Landkreise Birkenfeld und Rhein-Hunsrück (o.J.)

[3] vgl.: Landkreis Verden (1989): Förderprogramme für den Naturschutz und die Landschaftspflege

3. Fortbildung

Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen, die von vier Kreisen als Maßnahmen genannt werden, wurden nur in einem Fall - *Fortbildung im Weinbau* - konkretisiert. Ein Landkreis gibt an, dass er Saalmiete und Referentenkosten übernimmt. Großstädte bieten keine Maßnahmen an.

Im Vogelsbergkreis wurde ein Seminar über die Auftragsvergabe kommunaler Arbeiten an Landwirte mit LEADER-Mitteln unterstützt.[1]

4. Sonstiges:

Als sonstige Maßnahmen werden von zwei Landkreisen Wettpflügen und allgemein die Förderung von landwirtschaftlichen Wettbewerben genannt.

Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen zur Förderung des ökologischen Obstbaues und zur Verbesserung der Anbaumethoden.

7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Von 15 Landkreisen wurden 32 verschiedene geförderte Organisationen genannt. Von einer Großstadt wurde eine geförderte Organisation genannt. Die Organisationen können 10 verschiedenen Kategorien zugeordnet werden (siehe Tabelle 9.8.).[2]

In den Landkreisen ist die Förderung des vielfältigen landwirtschaftlichen Vereinswesens eine recht verbreitete 'Maßnahme'. Die Maßnahme beschränkt sich jedoch in der Regel auf die regelmäßige Überweisung des Mitgliedsbeitrages. In Großstädten sind derartige Mitgliedschaften bzw. Förderbeiträge unüblich. Die einzige genannte Maßnahme betrifft mit dem Obstbauring eine Organisation, die eher von Nicht-Landwirte als von Landwirten getragen wird.

8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Von 20 Landkreisen wurden 28 verschiedene geförderte Hilfsdienste und Gemeinschaftseinrichtungen genannt (Betriebshelferdienst, Betriebshelferring, Betriebshelferstation, Maschinen- und Betriebshilfsring, Bodenverband, Wasser- und Bodenverband, Dorfhelferinnenstation). In Großstädten gibt es diese Maßnahmen nicht (Tabelle 9.9.).

Die Förderung besteht in der Regel in der Gewährung von Zuschüssen oder in der Mitgliedschaft mit entsprechenden (Förder)beiträgen. In zwei Landkreisen gibt es eine Investitionsförderung beim Ankauf von Maschinen.

Zwischen Landkreisen und Maschinen- und Betriebshilfsringen besteht häufig eine Kooperation im Zusammenhang mit Landschaftspflegemaßnahmen, Grüngutentsorgung oder Kompostierung.[1]

---

[1] Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises. Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996

[2] zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden siehe unter „Förderung der Landschaftspflege und Extensivierung“ S. 186ff

Tabelle 9.8.: Förderung landwirtschaftlicher Organisationen in Landkreisen und Großstädten

Geförderte Vereine und Organisationen	Landkreise		Großstädte	
	so viele Maß-nahmen ...	... wurden von so vielen Landkreisen genannt	so viele Maß-nahmen ...	... wurden von so vielen Großstädten genannt
1. Tierzuchtverbände	7	6		
2. Imker	6	6		
3. Obst- und Gartenbau	5	4	1	1
4. allg. Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens ohne genauere weitere Anga-ben	4	4		
5. Bauernverband	3	3		
6. Landfrauen	2	2		
7. Vermarktung	2	2		
8. Amt für Landwirtschaft (allg. Zwecke)	1	1		
9. landw. Versuchsring	1	1		
10.Tierschutzverein	1	1		
Gesamt	32	16	1	1

Tabelle 9.9.: Förderung von Betriebshilfsdiensten und Gemeinschafts-einrichtungen

Geförderte Organisatio-nen	Landkreise		Großstädte	
	so viele Maß-nahmen ...	... wurden von so vielen Landkreisen genannt	so viele Maß-nahmen ...	... wurden von so vielen Großstädten genannt
1. Betriebshelferdienst, Maschinenring, Wasser- und Bodenverband etc.*	22	19		
2. Dorfhelferinnenstation	4	4		
3. Investitionsförderung für Gemeinschaftseinrich-tungen	2	2		
Gesamt	28	20		

* In einigen Landkreisen sind Maschinenring und Betriebshelferring voneinander unabhängige Organisationen und werden - wenn beide gefördert werden - doppelt genannt.

---

1 siehe „Förderung der Landschaftspflege und Extensivierung“ S. 186ff und „Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte“ S. 218f.

Tabelle 9.10.: Bezuschussung von Analysen

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Bodenanalysen	12	12	1	1
2. Gülleuntersuchungen	2	2		
3. Futteranalysen	3	3		
4. Feldspritzenüberprüfungen	4	4		
Gesamt	21	13	1	1

Tabelle 9.11.: Gezielte Pachtpolitik als Maßnahme

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Förderung Haupterwerb	1	1	1	1
2. Integration von ökologischen Bedingungen in Pachtverträge			6	5
Gesamt	1	1	7	6

9. Bezuschussung von Analysen

Von 14 verschiedenen Landkreisen werden 22 Maßnahmen zur Bezuschussung von Analysen bzw. Untersuchungen angeboten (Tabelle 9.10.). Eine Großstadt bietet eine entsprechende Bezuschussung an. Die Maßnahmen beziehen sich auf drei Analysegegenstände: Boden, Futter und Gülle. Außerdem gibt es das Angebot, Feldspritzen zu überprüfen.

Boden- und Gülleuntersuchungen haben eine bedarfsgerechte Düngung zum Ziel. Die Überprüfung der Pflanzenschutzspritzen dient dazu, Fehldosierungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. Die Zuschüsse sind daher als umweltbezogene Maßnahmen zu sehen. Die Futtermittelproben dienen einem gezielteren Einsatz des Futters und unterstützen damit einerseits den ökonomischen Einsatz dieser Futtermittel; indirekt kann eine gut abgestimmte Fütterung auch der Gesundheit der Tiere zu gute kommen.

In der Regel werden die Proben von Einzelbetrieben untersucht. In einem Landkreis werden *in jedem Jahr 1-2 Gemeinden/Städte des Kreisgebietes stichprobenartig beprobt* (Bodenproben).

10. Pachtpolitik

In der Umfrage macht nur ein Landkreis deutlich, dass er eine gezielte Pachtpolitik betreibt (Tabelle 9.11.). Der Kreis Herzogtum Lauenburg *fördert insbesondere die hauptberuflich betriebene Landwirtschaft. Bei der Vergabe der Einzelflächen werden Pächter aus kleinen und mittelständischen Betrieben, die die Flächen für die hauptberufliche Landwirtschaft nutzen, bevorzugt.* Auch die Stadt Mannheim gibt an, dass die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen nur an Haupterwerbsbetriebe erfolgt.

Die fünf anderen Großstädte, die sich zu einer gezielten Pachtpolitik äußern, verfolgen umweltpolitische Ziele: Es gibt ein *Herbizidverbot auf neu verpachteten städtischen Liegenschaften* bzw. *einen Pachterlass bei Herbizidverzicht*, *Pachtverträge mit Auflagen*, *die unentgeltliche Verpachtung wertvoller städtischer Grünlandflächen zur extensiven Bewirtschaftung*, die *gezielte Verpachtung von Flächen an ökologisch wirtschaftende Landwirte* bzw. die *Bevorzugung von Biobetrieben*.

Pachtverträge mit ökologischen Auflagen

Freiburg diskutierte bereits 1988 über ökologische Auflagen für gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte Flächen: Einschränkungen bezüglich Pestizideinsatz und Düngung sollten in Pachtverträge über landwirtschaftliche Nutzflächen aufgenommen werden.[1] Auf Naturschutzflächen der friesischen Gemeinde Schortens „bestehen Pachtverträge mit besonderen Klauseln und in der Regel einer angemessenen Pacht.“[2] In Hannover hat eine solche Aufnahme von ökologischen Auflagen in die städtischen Pachtflächen ohne Ausgleichszahlungen ein Vertrauensdefizit verursacht: „Die Aufnahme der Ackerrandstreifen in die städtischen Pachtverträge, ohne eine Minderung des Pachtpreises bzw. Entschädigung und ohne Mitwirkung der Pächter, ist allgemein auf deutliche Ablehnung gestoßen.“[3] Es wird daher gefordert, dass die „bereits in die Pachtverträge aufgenommenen Bestimmungen zur Unkrautbekämpfung auf Ackerrandstreifen ... wie in anderen Landkreisen üblich, mit Entschädigungen durch die Naturschutzbehörde entgolten“ werden.[4] Eine Alternative sei die Entschädigung durch Pachtpreissenkung seitens der Stadt von 10-15 Pf je Quadratmeter Randstreifen (ca. 120 DM/ha bei einer Randstreifenbreite von 3 Metern).

Zeitlicher Rahmen der Pachtverträge

Aus dem Kreis Unna wird berichtet, dass eine Kirchengemeinde darauf achte, dass die kirchlichen Flächen möglichst an ökologisch wirtschaftende Höfe vergeben werden. Anders sei jedoch das Verhältnis der Landwirtschaft zu den dortigen Bergbau-Altgesellschaften. Diese verlangen nur einen niedrigen Pachtzins; dafür seien die Pachtverträge kurzfristig. Damit sichern sich die Gesellschaften den Zugriff, um

---

[1] Otto-Zimmermann, Konrad (1989): S. B8

[2] Herr Thiemann, Gemeinde Schortens, schriftliche Mitteilung vom 16.2.1999

[3] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 15

[4] Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): S. 48

die Flächen jederzeit in Bauland umwandeln oder als Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen nutzen zu können.[1] Neben diesen formalen, für die Landwirtschaft nicht immer günstigen Bedingungen, bestehen jedoch auch informelle Absprachen. So wurde in einer Gesprächsrunde im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zum Thema Landwirtschaft in Kassel vom persönlich betroffenen Ortslandwirt bekräftigt, dass das Verhältnis zum Liegenschaftsamt durchaus positiv sei. Ebensolches versichert ein betroffener Landwirt in Bergkamen, der Land von den Bergbau-Altgesellschaften gepachtet hat.[2]

11. Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Das Ziel von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und (kommunaler) Wasserwirtschaft ist es, durch eine Verringerung bzw. Vermeidung der Verlagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser von der Notwendigkeit entbunden zu werden, belastetes Wasser mit hohem technischen Aufwand aufbereiten zu müssen.

Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft sind sicherlich nicht die einzigen Faktoren, die zu Grundwasserbelastungen führen, doch sie tragen einen erheblichen Teil dazu bei. Teilweise besteht akuter Handlungsbedarf, teilweise wird Vorsorgepolitik betrieben.

Ordnungspolizeilich können Kommunen und Wasserwerke kaum vorgehen, da ein direkter Nachweis von Verursachern kaum möglich ist. Eine Möglichkeit ist die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in denen Düngung und Pflanzenschutz nur nach vorgegebenem Plan - d.h. unter Umständen auch gar nicht - durchgeführt werden dürfen. „Der Vollzug derartiger Bestimmungen, die z.B. in Wasserschutzgebietsverordnungen rechtlich verankert sein können, gestaltet sich jedoch wegen des Aufwandes in der Regel überaus schwierig.“[3] Daher wird zunehmend auf freiwillige Kooperationen gesetzt. Im Rahmen des Kommunalwettbewerbs 1995 der Deutschen Umwelthilfe konnten die Kommunen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligten bei der folgenden vorgegebenen Aussage ‘ja’ oder ‘nein’ ankreuzen: „Die Gemeinde (die Stadtwerke, der Wasserzweckverband) gewährt Landwirten für die ökologische Bewirtschaftung von grundwasserempfindlichen Bereichen einen finanziellen Zuschuß.“ 31 Gemeinden kreuzten ‘ja’ an.[4]

---

[1] Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Häpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): S. 112

[2] Friedrich Ostendorff, persönliche Mitteilung

[3] Bantz, Inge: (1991): S. 221

[4] Folgende Gemeinden haben mit ja geantwortet: Baden-Württemberg: Bretten, Offenburg, Radolfzell, Reichenau, Weissach; Bayern: Bamberg, Burghausen, Erlangen, Hunding, Kitzingen, Regensburg, Schwabach, Vaterstetten; Hessen: Frankfurt a.M., Ober-Ramstadt, Wiesbaden; Niedersachsen: Georgsmarienhütte; Nordrhein-Westfalen: Bad Oeynhausen, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Herford, Krefeld, Leverkusen, Paderborn, Solingen, Tönisvorst; Rheinland-Pfalz: Trier; Sachsen: Bräunsdorf; Schleswig-Holstein: Handewitt, Wyk auf Föhr. Aus: Deutsche Umwelthilfe (1995): S. 18

Tabelle 9.12.: Kommunale Kooperationen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Güllebezogene Projekte (Güllebörse, Güllepilotprojekt)	2	2		
2. Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft, Pilotprojekte mit Ausgleichszahlungen und Vermarktung	3	3	3	3
3. Bau von Wasseraufbereitungsanlagen			1	1
4. Günstige Bereitstellung von Wasser	2	2		
Gesamt	7	6	4	4

In der Umfrage gaben sowohl drei Landkreise als auch drei Großstädte an, dass bei ihnen eine Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft stattfindet (Tabelle 9.12.). Zwei Landkreise nannten die *Einrichtung einer Güllebörse* sowie ein *Güllepilotprojekt*. Eine Stadt nannte den Bau einer Denitrifizierungsanlage.

Zwei Landkreise aus den neuen Bundesländern nennen die *Vorrangige Belieferung von Milchviehanlagen sowie Betrieben zur Lebensmittelherstellung mit Trinkwasser* sowie die *Stützung von Wasser-/Abwasserpreisen*.

In rheinländischen Viersen wurde wegen steigender Nitratwerte im Grundwasser eine Kooperation zwischen Landwirten und Wasserversorgern ins Leben gerufen. Der Wasserversorger machte folgendes Angebot: 100.000 DM für den Bau eines Güllebehälters und weitere 15.000 DM jährlich für sonstige Aufgaben und Beschränkungen. Die Landwirte verpflichteten sich in den Monaten September und Oktober keine Gülle auszubringen - in den Monaten November und Dezember ist die Ausbringung ohnehin gesetzlich verboten. Außerdem wird der anfallende Wirtschaftsdünger gezielt und gleichmäßig auf alle Kulturen verteilt. Die Mitgliedschaft in der Kooperation ist freiwillig, beträgt jedoch mindestens 5 Jahre. Wer die Kooperation vorher verlässt, muss die erhaltenen Gelder zurückzahlen. Werden bestimmte Werte unterschritten, erhält die Kooperation eine Sonderprämie von 10.000 DM. „Dem Wasserversorger entstanden bisher Gesamtkosten in Höhe von 9 Pfennig je m³ Wasser. 3 Pfennig davon waren direkte Kosten an die Landwirte.“[1]

[1] Dammer, Wilhelm (1995)

In der Stadt Wertheim im Main-Tauber-Kreis wurde von den Stadtwerken Wertheim ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für den prophylaktischen Grundwasserschutz entwickelt.[1]

Maßnahmen im Rahmen des Gefährdungsklassensystems

- Bezuschussung der staatlichen Flächenstillegung mit Konzentration auf stark auswaschungsgefährdete Flächen im Wasserschutzgebiet. Betrag: 300 DM/ha
- Entschädigungszahlungen für die temporäre Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland. Betrag: 700 DM/ha
- Ertragsausgleich bei vollständigem Verzicht auf eine Stickstoffdüngung
- Förderung der Beprobung von Ackerflächen für den NID[2] in Form der Lohnkostenübernahme
- Einzelbetriebliche Beratung hinsichtlich der Ausrichtung von Fruchtfolge und Bodenbearbeitung auf den Wasserschütz mit Entwicklung eines Ausgleichssystems
- Förderung von Extensivfrüchten und deren Vermarktung
- Finanzielle Absicherung von praxisnahen Anbauversuchen

Begleitende Maßnahmen

- Förderung von biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen durch Übernahme der Mehrkosten
- Anschubfinanzierung für eine grundwasserschonende Mechanisierung mit 20 - 30 % Kostenbeteiligung
- Finanzierung von Fortbildungsvorträgen

Außerdem wurde ein umfangreiches ‘Bonussystem’ entwickelt, welches für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten der Stadtwerke Wertheim GmbH gültig ist.

Bonussystem

- Anbau von Öllein an Stelle von Raps. Ausgleich 500 DM/ha. Nachweis über das amtliche Flächenverzeichnis
- Einsatz von Direktsaatmaschinen zur Wintergetreideeinsaat. Ausgleich: 60 DM/ha
- Stehenlassen einer ausreichend entwickelten Zwischenfrucht über den Winter mit anschließender Mulchsaat. Ausgleich: 80 bis 120 DM/ha
- Ausgleich des Vorfruchtwertes bei der Fruchtfolge-Umstellung: Sommerung nach Raps an Stelle einer Winterung. Betrag: 100 DM/ha bei Schalvo-Düngung[3] zu Raps und NID-Düngung bei der nachfolgenden Sommerung

---

[1] Stadt Wertheim, schriftliche Mitteilung und kopierte Auszüge des Sachstandsberichtes „Sanierung des Wasserschutzgebietes Wertheim-Dertingen.“ vom 24. Februar 1999

[2] NID = Nitratinformationsdienst. Er verleiht das Material zum Probenziehen (z.B. Bohrstöcke) an die Landwirte, ermittelt den Nmin-Wert der Proben und gibt anhand weiterer Informationen (Wasserschutzgebiet, durchwurzelbare Bodentiefe, Bodenart, langjährige organische Düngung, Ertagserwartungen etc.) Düngeempfehlungen. (Formblatt NID Nitrat-Informations-Dienst, Ministerium Ländlicher Raum, Baden-Württemberg 1998)

[3] Schalvo-Düngung: der vom NID ausgerechnete Düngerbedarf abzüglich 20% Risikoabschlag (telefonische Mitteilung Herr Baumann, Landwirtschaftsamt Bad Mergentheim)

- Anbau von Brauweizen ohne Erweiterung des Anbauumfanges der letzten Jahre. Betrag : 150 DM/ha
- Förderung von Betriebsumstellungen auf kontrolliert ökologischen Landbau mit Beitritt zu einem anerkannten Verband. Unterstützung: 450 DM/ha landw. Nutzfläche für fünf Jahre. 1000 DM/ha bei vorhandenen Sonderkulturen. Übernahme der Kontrollkosten.
- Umwandlung von Ackerland in Grünland für fünf Jahre. Ausgleich 700 DM/ha und die Ansaatmischung. 300 DM/ha bei EG-Stillegung.

Weitere Sanierungsmaßnahmen in den Wasserschutzgebieten kommen hinzu:
- Förderung einer biologischen Schädlingsbekämpfung statt des Einsatzes chemischer Insektizide (Beispiel: Traubenwickler, Maiszünsler)
- Kostenlose Bereitstellung von Saatgut für eine großflächige und intensive Begrünung von Weinbergsflächen in Wasserschutzgebieten
- Finanzielle Beteiligung beim Einsatz grundwasserschonender Technik (Hackstriegel, MBB, Direktsaat, Prognoseeinrichtungen)
- Aufklärung und Begrünungsangebote für Kleingärtner
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Landwirte bei der N_{min}-Beprobung im Frühjahr.
- Versuchsanbau für wasserschutzgebietsfreundliche Kulturen oder Fruchtfolgekombinationen
- Erstellung von verschiedenen Nitratganglinien, durch regelmäßige Probenahme.
- Einzelbetriebliche Beratung hinsichtlich Betriebsentwicklung, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung
- Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen bezüglich fachlichen Neuentwicklungen mit einem positiven Bezug zum Grundwasserschutz.

Auch im Kreis Warendorf kooperieren Landwirtschaft und Wasserwirtschaft.[1] Die Maßnamen zur Reduzierung des Nitrateintrages sind umfangreich:
- Intensive Düngeberatung
- Pflanzenbedarfsgerechte Düngung, d.h. die Düngermengen sind der Ertragserwartung anzupassen; ...
- Computergestützte und handschriftliche Düngeplanung
- Optimierung des Gülleeinsatzes nach dem Beurteilungsblatt des MURL[2] unter Berücksichtigung der Bodenarten
- Verwertung der überschüssigen Gülle, d.h. die Gülle an viehschwache Betriebe abgeben
- Schaffung von Güllelagerraum, damit die Gülleausbringung zur Vegetation erfolgen kann
- keine Andüngung im Herbst zu Wintergetreide
- Einsatz von Gülleausbringtechniken (z.B. Schleppschlauchverteiler), die die Gülledüngung von Getreide im Frühjahr besser ermöglichen

---

[1] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994)

[2] Nordrhein-westfälisches Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft

- Analyse der organischen Düngemittel (Vollanalyse und Schnellbestimmung der Ammoniumgehalte)
- N_{min}-Analysen zur Bestimmung des mineralisierten Stickstoffs im Boden
- Anbau von Gründüngungszwischenfrüchten zur Bindung des vorhandenen Bodenstickstoffs über die Wintermonate
- Anbau von Grünroggen als Zwischenfrucht, wenn Mais nach Mais folgt
- Anlegen von Untersaaten im Getreide und Mais, wenn eine Sommerung bzw. Stillegung erfolgt
- Verzicht auf Grünlandumbruch
- Verzicht auf lockernde Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Herbst, die eine zusätzliche Mineralisation bewirken.[1]

Auch zur Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser wurden zahlreiche Maßnahmen ausgehandelt.[2]

Die Teilnahme an der Kooperation ist hoch; sie variiert von Gemarkung zu Gemarkung zwischen 38 und 93 Prozent der Fläche und beträgt im Durchschnitt 83 Prozent! Die geringe Beteiligung in der Gemarkung mit nur 38 Prozent Beteiligung war auf Unstimmigkeiten zwischen Landwirten und Gutachtern bezüglich der Entschädigungsregelung für Grundwasserabsenkungen zurückzuführen.[3]

Dem Projekt stehen investitionsfördernde Mitteln aus einem Landesförderprogramm zur Verfügung (Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung für Investitionen zur umweltfreundlichen Produktion in der Landwirtschaft). Im Rahmen der Kooperation werden jedoch zusätzliche Mittel ausgeschüttet. „Der Haushalt der Kooperation beläuft sich auf 400.000 DM. Daraus stehen für Personalkosten und zur Unterstützung der Versuchsarbeit 200.000 DM zur Verfügung. Die restliche Summe wird dafür verwendet, Maßnahmen zur Reduktion des Nitrateintrages, die von den Landwirten durchgeführt werden, finanziell zu unterstützen.“[4] Beispielsweise gab die Kooperation für die Anschaffung von Güllefässern mit Schleppschlauchtechnik (häufig von Maschinengemeinschaften) einen zusätzlichen Zuschuss von 20%. Einige Landwirte konnten das Landesprogramm nicht ausnutzen. Es gibt eine Einkommensgrenze; wer diese überschreitet, kommt nicht in den Genuss der Förderung. Damit auch die vier Landwirte, die diese Grenze überschritten hatten, einen Anreiz zum Einstieg in die Kooperation bekamen, wurde aus Mitteln der Kooperation der Bau von Güllelagerraum auch bei diesen Landwirten gefördert.[5]

Das Projekt kommt zu dem Schluss: „Nur durch den Kontakt und den Austausch mit den Landwirten vor Ort ist es möglich, das Beratungskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Durch die aktive Zusammenarbeit kommen wir der Zielsetzung der Kooperation näher. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass innerhalb von 5 Jahren alle Probleme gelöst sind, sondern es muss auch weiterhin noch Kooperations-

---

[1] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 7f

[2] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 9

[3] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 27ff

[4] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 32

[5] Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 72f

arbeit geleistet werden. Denn die bestehenden Probleme lassen sich nicht kurzfristig bewältigen. Die Umstellung der Bewirtschaftungsweise erfolgt nicht 'von heute auf morgen', da häufig neben dem Umdenken auch noch ökonomische Zwänge bestehen."[1]

In den niedersächsischen Städten Hameln und Göttingen wurden 1996 zwei Pilotprojekte ins Leben gerufen, bei denen die Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau das Ziel ist. Um den ökologischen Landbau zu fördern, soll die Vermarktung durch die jeweiligen Stadtwerke gefördert werden. Dazu richten die Stadtwerke Koordinationsstellen ein.[2] Für entsprechende Aktivitäten von Wasserwerken stehen in Niedersachsen Fördermittel aus den Einnahmen der Wasserentnahmegebühren zur Verfügung.[3]

Im münsterländischen Kleve fördert das stadteigene Wasserwerk Landwirte im Einzugsgebiet, die auf den ökologischen Landbau umstellen, fünf Jahre lang jährlich mit 550 Mark je Hektar umgestellter Fläche. Daneben fördert das Wasserwerk auch andere Extensivierungsformen. Insgesamt 90 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsbereich waren 1996 in einem der Förderprogramme untergebracht. 20 Prozent der Fläche werden ökologisch bewirtschaftet. Das Ziel des Wasserversorgers: möglichst viele Höfe sollen ganz auf Chemie verzichten. Zum Zeitpunkt der Einführung des Programmes konnte das Wasserwerk den Nitratgrenzwert durch Verschneiden von belastetem mit sauberem Wasser einhalten; hätten sich die damaligen Steigerungsraten der Belastung fortgesetzt, hätte man eine Denitrifikationsanlage installieren müssen. Die Förderprogramme sind daher betriebswirtschaftlich sinnvoll: „Eine Denitrifikationsanlage würde den Wasserpreis bei den ... aufzubereitenden Mengen wahrscheinlich mit mehr als 50 Pfennig je Kubikmeter belasten, wäre also erheblich teurer als die vorbeugenden Maßnahmen".[4]

Die Stadtwerke Leipzig bewirtschaften den eigenen Betrieb (Hofgut Canitz, ca. 1000 ha) nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus.[5]

Die Stadtwerke München starteten 1992 in Zusammenarbeit mit den Anbauverbänden Bioland und Naturland ein Projekt mit dem Ziel, möglichst viele Landwirte im Einzugsgebiet Mangfalltal, aus dem 80% des Münchener Trinkwassers stammen, zu überzeugen, ihre Produktion auf anerkannt ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Kern des Projektes war das Angebot, umstellungswilligen Landwirten eine zunächst auf 6 Jahre befristete Anschubhilfe von 550 DM pro Hektar und Jahr zu zahlen. Die Zahlung erfolgt neben den staatlicherseits gewährten Zuschüssen.[6] Die Stadtwerke München übernehmen auch die Kosten für die Erstberatung von Interessenten und für die jährlichen Kontrollen. Zur eigenen Überraschung der Initiative konnten schon im ersten Jahr (1993) 23 Betriebe mit etwa 800 ha Gesamtfläche un-

---

1 Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): S. 70

2 Kommunale Briefe für Ökologie, Nr. 8, 1996. S. 17

3 Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 18, 1995. S. 6

4 Kommunale Briefe für Ökologie Nr. 16, 1996. S. 8f

5 Städtische Wasserwerke Leipzig GmbH (1994): Ökologischer Landbau im Wassergut Canitz. Faltblatt

6 Stadtwerke München (o.J.): Wasser-Info. Informationsfaltblatt

ter Vertrag genommen werden. Im September 1998 umfasste die Vertragsliste bereits 101 Betriebe, die eine Gesamtfläche von rd. 2330 ha repräsentieren. Davon befinden sich 1800 ha innerhalb des Umstellungsgebietes, 530 ha außerhalb. Mit den 1800 ha sind nach nur sechs Jahren bereits über 75 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umstellungsgebiet erfasst. Dieser rasanten Entwicklung kommt allerdings der Umstand entgegen, dass der weitaus größte Teil der landwirtschaftlichen Flächen als Grünland genutzt wird.[1]

Auch bei der Vermarktung engagieren sich die Stadtwerke: Sie gründeten mit den Anbauverbänden eine Arbeitsgemeinschaft, die die Landwirte bei der Vermarktung ihrer Produkte unterstützt. Neben finanziellen Anreizen werden den Bauern weitere Hilfen angeboten. Hierzu gehören Gespräche mit Molkereien, Brotfabrikanten und Bio-Metzgern ebenso wie begleitende Werbung über die Kundenzeitung und Informationsblätter der Wasserwerke. Darüber hinaus werden die Bio-Produkte in städtischen Kantinen und Kindertagesstätten angeboten.[2] Aber obwohl sich die Stadtwerke auch im Bereich der Vermarktung engagierten, lief die Vermarktung der erzeugten Produkte schleppend. Und 1998 lief für die ersten Betriebe die sechsjährige Förderung aus. Mit den Verbänden des ökologischen Landbaus wurde daher vereinbart, dass für einen weiteren Zeitraum von 12 Jahren ein etwas geringerer Beihilfesatz von 350 DM/ha gezahlt wird.[3] „Inwieweit das Programm letztlich, d.h. durch rückläufige Schadstoffbelastungen, erfolgreich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Langlebigkeit der Fremdstoffe im Grundwasser lässt keinen sofortigen Durchbruch erwarten. Immerhin ist der Aufwärtstrend der Nitratbelastung gebrochen, und die Pestizide sind unter die Nachweisgrenze abgesunken. Das Förderprogramm kostet jährlich ca. 1,5 Mio. DM/Jahr (weniger als 2 Pf/m²). Die Alternative hierzu wären früher oder später Wasseraufbereitungsanlagen, die ein Mehrfaches kosten und schließlich doch nur 'Fabrikwasser' produzieren würden."[4]

Die Stadtwerke Saarbrücken verfolgen einen weiteren Weg, der nahe liegt, da diese Stadtwerke sowohl für die Wasser-, als auch für die Energieversorgung der Stadt zuständig sind:[5] „Das Energiekonzept 2005 der Saarbrücker Stadtwerke legt die Handlungsleitlinien zur Verringerung der CO_2-Emissionen der nächsten Jahre fest. Hierin wird u.a. auch der Einstieg und die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Energieträger empfohlen. Um die praktische Umsetzung dieser Zielvorgabe voranzutreiben, engagieren sich die Saarbrücker Stadtwerke im Rahmen eines Feldversuches zum Anbau nachwachsender Rohstoffe in Homburg-Einöd. Der Feldversuch wird finanziell und beratend vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes (MfUEV) unterstützt. Der Saarpfalz-Kreis sowie die Landwirtschaftskammer für das Saarland begleiten den Versuch ebenfalls beratend. ... Mit dem ... Feldversuch wollen die Saarbrücker Stadtwerke praktische Erfahrungen

---

1 Höllein, Knut (1999): S. 42

2 Stadtwerke München (o.J.): Wasser-Info. Informationsfaltblatt

3 Höllein, Knut (1999): S. 42

4 Höllein, Knut (1999): S. 43

5 Die Saarbrücker Stadtwerke und Saarland, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (1998): S. 3f

mit dem Anbau von Energiepflanzen sammeln und diese an Landwirte weitergeben. … Mit dem Feldversuch unterstützen die Saarbrücker Stadtwerke weiterhin den Schutz von Trinkwasserreserven. Der Standort des Feldversuches wurde aus diesem Grund bewusst im Wassereinzugsgebiet der Wasserwerke Bliestal GmbH gewählt. Da beim Anbau von Energiepflanzen, im Gegensatz zum Anbau von Futter- und Nahrungspflanzen, der Aufbau von lignin- oder zellulosehaltiger Biomasse im Vordergrund steht, ist eine relativ geringe Menge an Düngemitteln (Stickstoff, Phosphat, Kali) notwendig. Außerdem ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Regel nicht nötig. … Durch den vergleichsweise geringen Aufwand an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wird der mögliche Eintrag dieser Stoffe bzw. Rückstände in das Grundwasser infolge Auswaschung erheblich reduziert und damit die Trinkwasserqualität verbessert. Aus diesem Grunde sind beim Anbau von Energiepflanzen in Wassereinzugsgebieten keine negativen Einflüsse auf die Wasserqualität zu erwarten, was mit dem Feldversuch bestätigt werden soll."

In eine ganz andere Richtung geht die Wasser-Diskussion über den Wasserverbrauch auf den Höfen. In der Regel werden die Abwassergebühren über das verbrauchte Frischwasser berechnet. Das Wasser, welches Tiere saufen - und das sind recht große Mengen - wird jedoch nicht zu Abwasser. Hier gibt es Regelungen mit Wasserfreimengen pro Tier. Aber auch Gemüsebauern fordern, von den Abwassergebühren zumindest anteilmäßig befreit zu werden, weil das Waschwasser für Gemüse in der Regel nicht in die kommunale Kanalisation gelangt.[1]

12. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Tourismus lassen sich zwei Schwerpunkte kommunaler Politik benennen. Zum einen gibt es Maßnahmen, die dem 'Urlaub auf dem Bauernhof' zugute kommen und auf diese Weise die Wirtschaftskraft der Höfe stärken (Tabelle 9.13.) sollen. Zum anderen gibt es Maßnahmen, die die Landwirtschaft als Gestalterin der Kulturlandschaft stärken, weil der Tourismus von bestimmten Formen der Kulturlandschaft abhängt.

<u>Förderung von 'Urlaub auf dem Bauernhof'</u>

1. Broschüren, Publikationen, Buchungsvermittlung

Fünf Landkreise geben in der Umfrage an, dass sie sich am Marketing für den Fremdenverkehr durch Werbematerial beteiligen, ein Landkreis nennt auch die konkrete Buchungsvermittlung. Werbeaktionen werden nicht nur mit Eigenmittel durchgeführt. Der Vogelsbergkreis nutzt beispielsweise Mittel des LEADER-Programms.[2]

---

[1] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 148f

[2] Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises. Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996

2. Investitionsförderung

Zwei Landkreise bemühen sich mit Investitionskostenzuschüssen um die Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- bzw. Winzerhöfen.

3. Infrastrukturverbesserung

Ein Landkreise betreibt durch den Ausbau von Radwegenetzen Infrastrukturverbesserung für Tourismus und Naherholung. Frankfurt nennt die Beteiligung am Projekt 'Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute'. Berlin verweist auf *die Pflege eines natur- und landschaftsgerechten Wegenetzes in Landschaftsschutzgebieten: Die Wege stehen der Bevölkerung als naturhaft belassene Wanderwege zur Verfügung.*

4. Gründung von Organisationen

Zwei Landkreise haben sich an der Gründung einer Interessengemeinschaft 'Urlaub auf Bauernhöfen' bzw. an der Gründung eines Aktionskreises 'Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen' beteiligt.

Landwirtschaft als 'Hintergrund' für den Tourismus

Maßnahmen zu diesem Bereich werden von den Landkreisen und Großstädten nicht explizit genannt. Anhand von zwei Gemeinden kann die Vorgehensweise jedoch deutlich gemacht werden.

Die Stadt Bad Laer wirbt damit 'Ökologischer Kurort' zu sein. Im Rahmen eines eigenständigen Projektes wurde versucht, örtliche und in der weiteren Region ansässige Höfe zur Umstellung auf ökologischen Landbau zu bewegen. (Kur)Kliniken nehmen diese Waren ab.

Tabelle 9.13.:
Maßnahmen zur Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Broschüren, Marketing, Buchungsvermittlung	7	5		
2. Investitionsförderung	2	2		
3. Infrastrukturverbesserung	1	1	2	2
4. Gründung von Organisationen	2	2		
Gesamt	12	10	2	2

Als touristische Attraktion - aber auch für Einheimische - wurde u.a. ein 'Literatur-Vollwertmenü' in einem Bad Laerer Restaurant angeboten.[1]

In Hindelang im Allgäu dient die bäuerliche Kulturlandschaft gewissermaßen als Basis für den Tourismus. Mit dieser Landschaft wird geworben.[2] Daher gibt es zahlreiche Bemühungen, die Existenz der Landwirtschaft zu sichern. Die Förderung der Landwirtschaft hängt bei dieser Zielsetzung aber natürlich von der Erfüllung von Bedingungen ab, die in das Tourismuskonzept passen: Umweltfreundliche Landwirtschaft, Direktvermarktung hochwertiger Erzeugnisse, in steigendem Maße örtliche Verarbeitung (u.a. in einer Schaukäserei), Kreation eines eigenen Logos für die örtlichen Erzeugnisse ('Hindelang Natur und Kultur').

13. Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Die 'besondere Bewirtschaftung' eigener landwirtschaftlicher Betriebe bedeutet in der Regel ein Bewirtschaftung, die ökologische Kriterien in besonderer Weise berücksichtigt. So schreibt der einzige Landkreis, der sich zu diesem Thema äußert (Kreis Herzogtum Lauenburg): *Neun Kreisdomänen werden unter Einbeziehung ökologischer Aspekte bewirtschaftet, eine Domäne wird vollständig nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.*

Vier Großstädte machen Angaben zu besonderen Wirtschaftsweisen ihrer eigenen Betriebe: Beim Bielefelder Modellprojekt Schelphof wird dem Pächter die Auflage gemacht, den städtischen Hof nach den Richtlinien des integrierten Landbaus zu bewirtschaften und Landschaftspflegemaßnahmen durchzuführen. In Freiburg wird das ehemalige Rieselfeld durch das Stadtgut Mundenhof - welches auch den Zoo und einen Schulbauernhof beherbergt - ökologisch bewirtschaftet. Im Stadtstaat Hamburg wurden drei eigene Stadtgüter unter der Bedingung verpachtet, nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu wirtschaften. Die Stadt München hat von ihren zahlreichen Gütern vier auf ökologischen Landbau umgestellt, bei einem befand sich zum Zeitpunkt der Umfrage die Umstellung in Vorbereitung. In München wird außerdem die Verwendung von Biodiesel (Rapsmethylester) getestet; biologische Hydrauliköle wurden eingeführt; leistungsstarke Hackstriegel und Hackgeräte, die auch in konventionellen Betrieben den chemischen Pflanzenschutz ersetzen können, werden verwendet; Mist und Gülle sollen durch neue Techniken (Kompoststreuer, Schleppschlauchverteilung bei Gülle) dem Pflanzenbedarf entsprechend ausgebracht werden; in zwei Gütern wurde in den Alkoholbrennereien auf das energiesparende Kaltmaischverfahren umgestellt.

Die Stadt München - die nicht nur eigene Güter, sondern auch Verarbeitungsbetriebe und Märkte selbst betreibt, spricht von einer kommunalen 'ökologischen Wirtschaftskette': „Das städtische Gut Karlshof betreibt seit zehn Jahren extensive Ochsenmast. ... Die Ochsen, die auf die Weide können und zum Teil einen Freilaufstall haben, werden aus eigener Erzeugung tiergerecht gefüttert. ... Geschlachtet werden die Tiere am städtischen Schlachthof, was einen kurzen Transport und optimale

---

[1] Projekt Ökologischer Kurort Bad Laer (o.J.): Ernährung und Landwirtschaft. Informationsfaltblatt

[2] Kurverwaltung Hindelang (1995): Mein Hindelang. Werbebroschüre

Kontrolle bis zur Verkaufstheke bedeutet. Auch die Verkaufstheke ist städtisch: Seit März 1994 können die Münchnerinnen und Münchner das frische Ochsenfleisch auf den städtischen Märkten und Wochenmärkten beziehen, die der Direktion der Großmarkthalle unterstehen.“[1]

Tabelle 9.14.: Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
Eigenbewirtschaftung / Verpachtung unter ökologischen Bedingungen	1	1	4	4

Leipzig hat seine Stadtgüter auf verschiedenen Standorten mit insgesamt 167 ha Ackerland, 165 ha Grünland, 37 ha Baumschulen und 3000 m² Gärtnereiflächen auf ökologischen Landbau umgestellt. Viele der ökologischen Erzeugnisse der Stadtgüter werden direkt in den einzelnen Betriebsteilen weiterverarbeitet. Neben der ökologischen Bewirtschaftung sehen die Stadtgüter es außerdem als ihre Aufgabe an, Behinderte und sozial gefährdete Jugendliche auszubilden.[2]

Hinzu kommt das rund 1000 Hektar große Gut Canitz, welches nicht direkt von der Stadt, sondern den Städtischen Wasserwerken betrieben wird und ebenfalls auf ökologischen Landbau umgestellt wurde.

Das Stadtgut von Görlitz umfasst 809 ha, darunter 513 ha Ackerland, 125 ha Grünland, 94 ha Obstflächen, 3 ha Gartenland, sowie Wald- und Wasserflächen. Das Stadtgut arbeitet seit 1992 nach Richtlinien des ökologischen Landbaues.[3] Das Stadtgut ist außerdem eine Bildungseinrichtung mit folgenden Aktivitäten:

- Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Berufsbildern mit starkem Bezug zum ökologischen Landbau,
- Wochenend- und Abendschulungen, Veranstaltungen, Projekttage und Projektwochen,
- Nutzung des Bundes-Modellvorhabens ‘Legehennenanlage’ (10.000 Legehennenplätze),

---

[1] Linner, Barbara; Kommunalreferat der Stadt München (1994): S. 4

[2] Ökologische Stadtgüter Leipzig (Hrsg.) (o.J.): Faltblatt

[3] Stadtgut Görlitz. Informationsfaltblatt

- Nutzung der Demonstrationsvorhaben des Landes Sachsen zu Ausbildungszwecken und als Konsultationsstützpunkt (Lehr- und Mustergarten und Ökologischer Apfelanbau),
- Durchführung von Erstausbildungen.

Das Stadtgut ist ebenfalls eine Beschäftigungseinrichtung für Maßnahmen der Umwelt- und Landschaftspflege sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten an den bewirtschafteten Grundstücken und Flächen. Das Gut ist Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von Projekten für Langzeitarbeitslose und schwer- bzw. schwerstvermittelbare Arbeitnehmer und von Projekten für arbeitslose Frauen. Die Beschäftigungsmaßnahmen beinhalten auch eine ausgeprägte soziale Betreuung und einen Bildungsanteil. Zielstellung der Beschäftigungsmaßnahmen ist die Reintegration in den Ersten Arbeitsmarkt.

Neben der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Betrieben können Städte und Gemeinden auch im Rahmen der Grünpflege Maßstäbe setzen. 1988 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg ein generelles Pestizidanwendungsverbot für alle städtischen Ämter (einzige Ausnahme: Rattenbekämpfung durch Desinfektionsanstalt) sowie eine entsprechende Empfehlung an die städtischen Beteiligungsgesellschaften und die allgemeine Stiftungsverwaltung (Ausnahme: Weinbau am Schlossberg) beschlossen.[1]

Nicht zuletzt dienen kommunale Betriebe auch sozialen Zielen: Im unterfränkischen Klingenberg wurde ein 1400 m² großer Weinberg der Kommune, der eine Zeitlang sich selbst überlassen worden war, von den Caritas-Lebenshilfe Werkstätten mit behinderten und psychisch kranken Menschen wieder in Bewirtschaftung genommen. Der Leiter des Projekts spricht davon, dass seine Schützlinge zwischen den Reben richtig aufblühen; die Eltern berichten, dass die Betreuten zu Hause viel ausgeglichener seien und die Nächte ohne Alpträume durchschliefen.[2, 3]

14. Gutachten, Konzepte

Die Vergabe von Gutachten als Vorbereitung für gezielte Maßnahmen wurde von acht Landkreisen und einer Großstadt als Maßnahme genannt (Tabelle 9.15.).

Das ‘städtische Gutachten’ wurde von der Stadt Köln in Auftrag gegeben. Es untersucht den ökologischen Landbau im Raum Köln. Es wurde vom Institut für Organischen Landbau der Universität Bonn erstellt und zielte auf die Untersuchung der Marktchancen, auf die Darstellung der Umstellungsmöglichkeiten und auf Ansätze für Handlungsstrategien.

Von den ‘Landkreisgutachten’ beschäftigen sich drei ebenfalls mit der Vermarktung, ohne jedoch ökologische Schwerpunkte zu setzen: Es handelt sich um ein *Direktvermarktungsgutachten*, um die *Erstellung eines Marketingkonzeptes zur Förde-*

---

[1] Otto-Zimmermann, Konrad (1989): S. B 8

[2] Sonntagszeit: Unsere Trauben schmecken besser. 8. November 1998, S. 20

[3] Auf die von Wiesbaden gepachtete Staatsdomäne Mechthildshausen, mit der die Stadt im Bereich der Ausbildungsförderung und Arbeitsplatzbeschaffung tätig geworden ist, wurde bereits in Kapitel 5 unter „Ausbildung und Arbeitsplätze“ (S. 122) hingewiesen

rung des Weinabsatzes und um ein *Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Vermarktung nordfriesischer Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft*.

Zwei ostdeutsche Landkreise nennen als Gutachten die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP). Die AVPs wurden in den 90er Jahren in den neuen Bundesländern nahezu flächendeckend durchgeführt, um nach den gravierenden Veränderungen, die mit der Wiedervereinigung verbunden waren, eine allgemeine Planungsgrundlage zu schaffen.

Drei weitere genannte Gutachten beziehen sich auf spezielle lokale Fragestellungen: In einer Studie ist die Landwirtschaft Teilaspekt einer landkreisbezogenen Gesamtfragestellung: *Attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit den Schwerpunkten Wohnen, Tourismus und Arbeitsplätze*. Eine Studie beschäftigt sich mit dem Thema *Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion durch Grundwasserabsenkung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ost - Vorschläge zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile*. Eine dritte Studie bereitet die regionale Umsetzung des LEADER-Programms vor.

Tabelle 9.15.: Gutachten und Konzeptentwicklung als Vorbereitung für kommunale Maßnahmen

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. AVPs	2	2		
2. Vermarktungskonzepte	3	3	1	1
3. Sonstiges	3	3		
Gesamt	9	8	1	1

Tabelle 9.16.: Investitionsförderprogramme zur Förderung der Landwirtschaft

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Umweltschutzmaßnahmen	1	1	1	1
2. Güllegruben, Silagesaftbehälter, Festmistplatten etc.	3	3		
3. Sonstiges	4	4		
Gesamt	8	8	1	1

15. Investitionsförderprogramme[1]

Kommunale Fonds könnten an Punkten ansetzen, wo lokalspezifische Förderungen gefragt sind. Der Vogelsbergkreis besitzt einen Fonds für die Landwirtschaft mit jährlich 50.000 DM für „anderweitig nicht förderfähige Projekte“.[2] Im Entscheidungsgremium sitzen Vertreter des Kreisbauernverbandes, des Landwirtschaftsamtes und Kreisvertreter. 1993 wurden ein Projekt zur Düngemitteloptimierung und ein Vermarktungszentrum bezuschusst; 1994 kam ein Zusammenschluss von zwei Höfen zu einer Bauernmetzgerei in den Genuss der Mittel; 1995 wurden sie für die Unterstützung einer Hofkäserei und für die Errichtung einer Biogasanlage genutzt.

In der Umfrage haben eine Stadt und neun Landkreise angegeben, dass sie ein Investitionsförderungsprogramm aufgelegt haben (Tabelle 9.16.). Die ‘ländlichen’ Förderprogramme sind sehr unterschiedlichen Zielen gewidmet. Drei Landkreise bezuschussen den Bau von *Jauche- und Güllegruben*, von *Güllegruben, Silagesaftbehältern und Festmistplatten* bzw. von *Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche*. Alle anderen sechs Programme dienen jeweils unterschiedlichen Zielen, die entsprechend nur in jeweils einem Landkreis durch Investitionskostenzuschüsse unterstützt werden. Es wurden genannt:

- *allgemeiner Zuschuß für Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft,*
- *gezielte Förderung aktueller landwirtschaftlicher Allgemein-Investitionen die jährlich neu ausgehandelt werden,*
- *Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege,*[3]
- *Unterstützung bei der Nachnutzung von alten Stallanlagen,*
- *Katastrophenhilfe (z.B. Hochwasserschäden).*

Das städtische Programm liegt in Hamburg auf; in einer Stadt, die gleichzeitig Bundesland ist. Im Zentrum dieses Programms steht die *Förderung umweltfreundlicher Technologien*.

Tabelle 9.17.: Einrichtung von Beratungsgremien

Zielrichtung der Maßnahme	***Landkreise***		***Großstädte***	
	so viele Maßnahmen ...	***... wurden von so vielen Landkreisen genannt***	***so viele Maßnahmen ...***	***... wurden von so vielen Großstädten genannt***
Einrichtung eines beratenden Ausschusses / Landwirtschaftsbeirates	3	3	2	2

[1] weitere Investitionsförderprogramme siehe „Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung“ S. 212ff

[2] Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises. Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996

[3] einzelbetrieblich; entsprechende Zuschüsse an Maschinenringe oder Betriebshilfsdienste siehe „Förderung von Betriebshilfsdiensten“ S. 203f.

Tabelle 9.18.:
Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Zielrichtung der Maßnahme	*Landkreise*		*Großstädte*	
	so viele Maßnahmen ...	*... wurden von so vielen Landkreisen genannt*	*so viele Maßnahmen ...*	*... wurden von so vielen Großstädten genannt*
1. Beteiligung der Landwirtschaft an der Klärschlammausbringung	2	2		
2. Beteiligung der Landwirtschaft an der Grüngutentsorgung und Kompostierung	4	4	1	1
Gesamt	6	5	1	1

16. Einrichtung von Beratungsgremien

In der Umfrage gaben zwei Städte und drei Landkreise an, dass sie Beratungsgremien ins Leben gerufen haben bzw. dies tun werden (Tabelle 9.17.). In Frankfurt wird ein kontinuierlicher Austausch mit der Landwirtschaft durch die Arbeitsgruppe 'Umweltgerechte Entwicklung der Landwirtschaft in Frankfurt' gewährleistet. Die Stadt Köln hat sich an der Gründung eines Arbeitskreises beteiligt, in dem auch benachbarte Kommunen und Fachorganisationen vertreten sind. Dieser Arbeitskreis soll Leitlinien erstellen.

In Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gibt es einen Kreisberatungsausschuss. Im Landkreis Kaiserslautern soll ein Landwirtschaftsbeirat gebildet werden. In Nordwestmecklenburg sind dem Kreistag *künftig regelmäßig Berichte zur Lage der Landwirtschaft vorzulegen*. Diese Berichte werden im Wirtschaftsausschuss behandelt und es wird geprüft, ob Maßnahmen durch den Kreistag zu beschließen sind.

17. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Einige Landkreise binden die Landwirtschaft in Entsorgung von organischen Abfällen und Klärschlämmen ein (Tabelle 9.18.). Von zwei Landkreisen wird die Beteiligung der Landwirtschaft an der Klärschlammausbringung explizit genannt. Vier Landkreisen und eine Stadt nennen die Beteiligung der Landwirtschaft an der Kompostierung organischer Abfälle. Oft sind es die Maschinen- und Betriebshilfsringe, aber auch landwirtschaftliche GbRs, die diese Arbeiten übernehmen.

In den hessischen Landkreisen Wetterau und Waldeck-Frankenberg betrieben Unternehmen die Kompostierung, die aus dem Umfeld des Bauernverbandes heraus gegründet wurden. Sie demonstrieren dabei Alternativen zu eher hochtechnischen und zentralen Entsorgungskonzepten.[1]

---

[1] Poppinga, Onno et al. (1997): S. 57

18. Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Umfrage

Eine Reihe von Maßnahmen wurde jeweils von einem Landkreis oder einer Großstadt genannt:

- Bau eines dörflichen Zentrums
- Dorfverschönerung (Leistungsprämien)
- ABM 'Waldpflege'
- Waldwegebau
- Bewirtschaftung von Allmend-Weideflächen, Gemeinschaftsweiden
- Förderung von Zweiteinkommen
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei hohen Bodennitratgehalten in Wasserschutzgebieten
- Zuschuss Hagelabwehr jährlich 50.000 DM
- indirekte Hilfen über planungsrechtliche Vorgaben für Windkraftanlagen

Geplante Maßnahmen

Eine Frage im Fragebogen nach 'geplanten Maßnahmen' sollte Hinweise darauf geben, welche Zielrichtungen künftige kommunale Initiativen haben. Insgesamt wird von 36% der Landkreise und von 50% der Großstädte angegeben, dass zusätzlich zu den bisher durchgeführten Maßnahmen weitere geplant sind.

Von einigen der Städte und Landkreise, in denen keine weiteren Maßnahmen geplant sind, werden die knappen kommunalen Kassen als Grund genannt: *Aufgrund der defizitären Haushalts- und Finanzlage des Kreises sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant / nein, kein finanzieller Spielraum / Förderprogramme wegen fehlender Haushaltsmittel rückläufig / aufgrund der Haushaltssituation sind in naher Zukunft keine weiteren Maßnahmen geplant*.

Soweit die geplanten Maßnahmen konkretisiert werden (siehe Tabellen 9.19 und 9.20),[1] weichen sie zwar nicht grundsätzlich von bereits durchgeführten Maßnahmen ab: Einige Landkreise oder Großstädte beginnen mit Maßnahmen, die anderswo in ähnlicher Weise bereits umgesetzt wurden. Aber es gibt Hinweise auf Tendenzen.

Ökologisierungsprogramme (z.B. als Umstellungsprogramme für ökologischen Landbau), die Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre noch Konjunktur haben, werden nicht mehr aufgelegt - hier sind EU-, Bundes- und Länderprogramme eingesprungen; in der Tat gab es zeitweise in Einzelfällen Probleme wegen Doppelförderung. Auf lokaler Ebene gibt es jedoch in speziellen Fällen zusätzliche Förderprogramme; z.B. in Wassergewinnungsgebieten. Auf kommunaler Ebene werden entweder konkrete Landschaftspflegeprogramme neu aufgelegt oder Vermarktungsaktivitäten sollen beginnen.

---

[1] Drei Städte geben keine konkreten Maßnahmen an. Sie wollen *entsprechend der Leitbilder/bisherigen Maßnahmen weiterarbeiten* bzw. beabsichtigen eine *Ausdehnung der Programme*

‘Traditionelle Aktivitäten’ wie die Förderung der Tierzucht oder die Unterstützung der landwirtschaftlichen Organisationen werden nicht neu begonnen. Statt Organisationen wie Bauernverband oder Imkerverein werden in Zukunft verstärkt Erzeugerzusammenschlüsse oder Landschaftspflegeverbände gefördert.

Abgeschlossen scheint die Einrichtung von Betriebshilfsdiensten zu sein. Deren allgemeine Unterstützung wird als geplante Maßnahme nicht genannt. Neu erschlossen werden sollen jedoch ‘neue Dienstleistungsformen’, die häufig über die Betriebshilfsdienste, Maschinenringe oder Bodenverbände abgewickelt werden.

Ebenfalls neu ist die Förderung Nachwachsender Rohstoffe auf verschiedenen Ebenen. Die vier genannten geplanten Maßnahmen setzen an vier unterschiedlichen Ebenen an:

- Aus- und Fortbildung: *Errichtung eines Technikums für Nachwachsende Rohstoffe*
- Förderung der Produktion: *Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe*
- Förderung der Vermarktung: *Mithilfe bei der Gründung einer Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe*
- Förderung der Verarbeitung: *Förderung der Errichtung einer Rapsölkaltpresse*

Auch der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte scheint künftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. In den Fragebögen war nur eine einzige Maßnahme in Bezug auf Verarbeitung genannt worden; immerhin drei derartige Maßnahmen sind geplant.

Tabelle 9.19.: Geplante Maßnahmen in Landkreisen

Zielrichtung der Maßnahme	***durchgeführte Maßnahmen***	***Anteil (n=320)***	***geplante Maßnahmen***	***Anteil (n=52)***
Vermarktung und Verarbeitung	58	19%	18	35%
Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme	58	19%	7	14%
Förderung landwirtschaftlicher Organisationen	32	10%		
Förderung von Hilfsdiensten und Gemeinschaftseinrichtungen	28	9%	2	4%
Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz	25	8%		
Analysen	21	7%		
Förderung von Produktionsverfahren	17	5%	1	2%
Aus- und Fortbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft	15	5%	3	6%
Öffentlichkeitsarbeit	13	4%		
Fremdenverkehr	12	4%	6	12%
Gutachten, Konzepte	9	3%	7	14%
Investitionsförderprogramme	8	3%		
Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	7	2%	1	2%
Einbindung in Abfallentsorgungskonzepte	5	2%	1	2%
Einrichtung von Beratungsgremien	3	1%		
Pachtpolitik	1	0,3%		
Besondere Bewirtschaftung eigener Güter	1	0,3%		
Sonstiges	7	2%	6	12%

Tabelle 9.20.: Geplante Maßnahmen in Großstädten

Zielrichtung der Maßnahme	*durchgeführte Maßnahmen*	*Anteil (n=112)*	*geplante Maßnahmen*	*Anteil (n=41)*
Vermarktung und Verarbeitung	31	28%	4	10%
Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme	24	21%	10	24%
Förderung landwirtschaftlicher Organisationen	1	1%		
Förderung von Hilfsdiensten und Gemeinschaftseinrichtungen			2	5%
Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz	2	2%		
Analysen	1	1%		
Förderung von Produktionsverfahren	9	8%	2	5%
Aus- und Fortbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft	8	7%		
Öffentlichkeitsarbeit	12	11%	2	5%
Fremdenverkehr und Naherholung	2	2%	2	5%
Gutachten, Konzepte	1	1%	1	2%
Investitionsförderprogramme	1	1%		
Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	4	4%	1	2%
Einbindung in Abfallentsorgungskonzepte	1	1%		
Einrichtung von Beratungsgremien	2	2%		
Pachtpolitik	7	6%	3	7%
Besondere Bewirtschaftung eigener Güter	4	4%	3	7%
Sonstiges	2	2%	11	27%

Resümee Kapitel 9: Konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene

Die ausführliche Übersicht über die kommunalen Maßnahmen dokumentiert deren Vielfalt. Diese Vielfalt ist u.a. zurückzuführen auf die jeweils lokale spezifische Situation der Landwirtschaft, auf die verschiedenen thematischen Zugänge für eine kommunale Agrarpolitik, auf die unterschiedlichen kommunalen Leitbilder und auf die verschieden Instrumente. Auf diese Aspekte sind vorangegangene Kapitel bereits eingegangen.

An dieser Stelle soll noch einmal überprüft werden, welche Unterschiede es in der Politik von Großstädten und Landkreisen gibt und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Schwerpunkte der Maßnahmen

Zunächst ist es auffällig, dass die 'Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte' sowie 'Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme' sowohl in Landkreisen als auch in Großstädten dominieren. Maßnahmen aus diesen beiden Kategorien werden mit Abstand am häufigsten genannt. In den Landkreisen mit ihrem etwas breiteren Spektrum an Maßnahmen machen beide Kategorien jeweils 18% aller insgesamt von allen Landkreisen genannten Maßnahmen aus, in der den Großstädten sind es 28% bzw. 21%.

Die Bedeutung dieser beiden Kategorien wird noch deutlicher, wenn man ins Auge fasst, wieviele Städte bzw. Landkreise in den beiden Kategorien mindestens eine Maßnahme durchführen: 70% aller Städte, die auf die Frage nach konkreten Maßnahmen geantwortet haben, sind im Bereich der 'Vermarktung und Verarbeitung' aktiv, allerdings nur 39% aller Landkreise. In Bezug auf 'Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme' sind es 57% aller Landkreise und 48% aller Städte.

Das größere Engagement der Städte in Bezug auf 'Vermarktung und Verarbeitung' dürfte mit ihrer Verbrauchernähe zusammenhängen. Allerdings ist dieser Unterschied auch auf unterschiedliche Kompetenzen zurückzuführen, denn es sind ja in der Regel nicht die Landkreise, die beispielsweise Bauern- und Wochenmärkte einrichten, sondern einzelne Kommunen in diesen Landkreisen. Insofern kann aus den unterschiedlichen Zahlen nicht unbedingt auf einen Stadt-Land-Unterschied geschlossen werden. Entsprechende Literaturrecherchen ergeben zahlreiche Beispiele für ein Vermarktungs-Engagement kleinerer Kommunen, welches aber allein durch eine Literaturrecherche nicht quantifiziert werden kann.

Neben den zwei genannten Schwerpunkten gibt es eine Fülle weiterer Maßnahmen mit anderen Zielrichtungen. Nahezu ausschließlich in den Landkreisen werden folgende Maßnahmen umgesetzt: die Unterstützung landwirtschaftlicher Organisationen (in der Regel durch Mitgliedschaft oder Förderbeitrag), die Unterstützung von Betriebshilfsdiensten und Maschinenringen sowie Prämien für die Haltung von Zuchttieren oder die Bezuschussung von Tierzuchtveranstaltungen. Alle diese drei Kategorien gehören zur 'traditionellen' Form der Förderung der Landwirtschaft: Hier ist die Unterstützung der Landwirtschaft als produzierendes Gewerbe Ziel der Politik. Diese Maßnahmen unterstützen die Landwirtschaft in ihrer gesamten Breite.

Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass in vielen Landkreisen die Landwirtschaft noch als relevanter ökonomischer und sozialer Faktor wahrgenommen wird, während dies in den Städten nicht mehr der Fall zu sein scheint. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, dass sowohl viele landwirtschaftliche Verbände als auch die Betriebshilfsdienste und Maschinenringe in den Städten keine eigenständigen Organisationseinheiten besitzen, die gezielt unterstützt werden könnten. Es bliebe den Städten jedoch unbenommen, für 'ihre' Landwirte einen entsprechenden Beitrag in Tierzuchtverbände oder Maschinenringe der umliegenden Landkreise (in denen die 'Stadtbauern' Mitglied sind) zu bezahlen.

Größeres Engagement zeigen die Großstädte, wenn es darum geht umweltfreundliche Produktionsverfahren direkt zu fördern (in 19% der Städte) oder durch eine entsprechende Beratung solche Verfahren zu unterstützen: alle städtischen Maßnahmen, die auf die Beratung von Landwirten abzielen, bieten diese nur in Bezug auf umweltfreundliche Produktionsverfahren an. Allerdings unterscheiden sich die Städte nicht wesentlich von den Landkreisen: auch dort werden solche Maßnahmen angeboten.

Tabelle 9.21.:
Relativer Anteil bestimmter Maßnahmen an allen Maßnahmen

Zielrichtung der Maßnahme	Anteil an allen Nennungen: Landkreise (n=320)	Anteil an allen Nennungen: Großstädte (n=112)
Förderung der Vermarktung und Verarbeitung	18%	28%
Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme	18%	21%
Förderung landwirtschaftlicher Organisationen	10%	1%
Förderung von Betriebshilfsdiensten und Gemeinschaftseinrichtungen	9%	0%
Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz	8%	2%
Analysen	7%	1%
Förderung von Produktionsverfahren	5%	8%
Aus- und Fortbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft	5%	7%
Öffentlichkeitsarbeit	4%	11%
Fremdenverkehr	4%	2%
Gutachten, Konzepte	3%	1%
Investitionsförderprogramme	3%	1%
Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	2%	4%
Einbindung in Abfallentsorgungskonzepte	2%	1%
Einrichtung von Beratungsgremien	1%	2%
Pachtpolitik	0%	6%
Besondere Bewirtschaftung eigener Güter	0%	4%
Sonstiges	2%	2%

Intensiver als die Landkreise engagieren sich die Städte bei der Öffentlichkeitsarbeit (Vortragsveranstaltungen und Publikationen). Eine ganze Anzahl von Städten nutzt ihre Verbrauchernähe, um Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Zwangsläufig einseitig zugunsten der Großstädte ist das Engagement bei den Kategorien 'Pachtpolitik' und 'Besondere Bewirtschaftung eigener Güter', weil die Landkreise in der Regel nicht Eigentümer von Flächen oder landwirtschaftlichen Betrieben sind.

Die Unterschiede in den Aktivitäten und Maßnahmen von Städten und Landkreisen ergeben sich einerseits aus unterschiedlichen realen Möglichkeiten (Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen oder eigene Güter) oder aus der Struktur der Organisationsformen in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Verbände, Maschinenringe etc. sind auf Kreisebene organisiert).

Tabelle 9.22.: Anteil der Landkreise/Großstädte die mindestens eine Maßnahme für eine bestimmte Zielrichtungen umsetzen

Zielrichtung der Maßnahme	Landkreise (n=67)	Städte (n=27)
Förderung der Vermarktung und Verarbeitung	39%	70%
Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme	57%	48%
Förderung landwirtschaftlicher Organisationen	24%	4%
Förderung von Betriebshilfsdiensten und Gemeinschaftseinrichtungen	30%	0%
Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz	24%	4%
Analysen	19%	4%
Förderung von Produktionsverfahren	15%	19%
Aus- und Fortbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft	16%	22%
Öffentlichkeitsarbeit	16%	30%
Fremdenverkehr	15%	7%
Gutachten, Konzepte	12%	4%
Investitionsförderprogramme	12%	4%
Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	9%	15%
Einbindung in Abfallentsorgungskonzepte	7%	4%
Einrichtung von Beratungsgremien	4%	7%
Pachtpolitik	1%	22%
Besondere Bewirtschaftung eigener Güter	1%	15%

In Bezug auf die Ziele lässt sich die Tendenz erkennen, dass Großstädte vermehrt dort ansetzen, wo die Verbraucher betroffen sind (Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit) während die Landkreise den Landwirten mehr Beachtung schenken. Insbesondere bei der Frderung von 'Verarbeitung und Vermarktung' ergibt sich eine 'Arbeitsteilung': Während in den Städten in dieser Kategorie vor allem die Einrichtung

von Bauern- und Wochenmärkten, die Herausgabe von Informationsbroschüren für das Einkaufen auf dem Bauernhof oder die Versorgung von Großküchen mit regionaler/ökologischer Ware als Maßnahmen zu finden sind, engagieren sich Landkreise zwar auch bei der Einrichtung von Bauern- und Wochenmärkten und bei der Herausgabe von Informationsbroschüren, im Gegensatz zu den Städten liegen ihre Schwerpunkte aber bei der Unterstützung von Erzeugergemeinschaften oder bei der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der kreisweiten Landschaftspflege erzeugt werden sowie in der Kreation von regionalen Warenzeichen.

Für eine kohärente kommunale Agrarpolitik scheint eine gute Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kommunen - seien es kleinere Gemeinden oder Großstädte - und den Landkreisen notwendig zu sein. Eine Kooperation könnte hier Synergieeffekte erzielen.

10. Entstehung und Umsetzung von Maßnahmen

Kommunale agrarpolitische Maßnahmen werden durch die verschiedensten Initiativen und Initiatoren angeschoben. Im Fragebogen wurde danach gefragt, wer eine Maßnahme angeregt hat und wer beschlossene Maßnahmen umsetzt. Bei 143 Landkreismaßnahmen und 28 Maßnahmen von Großstädten wurden genauere Angaben dazu gemacht, wer die Maßnahme angeregt hat und/oder wer die Maßnahme umsetzt.[1]

Häufig sind in der Phase der Konkretisierung von Ideen zahlreiche Personen und Gruppen beteiligt. Die grundsätzlichen Ideen sind in der Regel in der Gesellschaft vorhanden. Verschiedene Initiatoren - Einzelpersonen, Interessensvertretungen, politische Gremien, die Verwaltung - greifen diese Ideen auf, diskutieren sie intern und mit anderen und langsam kristallisiert sich ein Projekt oder eine Maßnahme heraus. Ganz selten wird etwas völlig Neues begonnen; einzigartig kann allerdings die Anpassung einer Idee an lokale Gegebenheiten sein.

In vielen Fällen wirken die Verwaltung oder die politische Ebene der Gemeinden oder Landkreise als Katalysator. Die Gemeinde oder Landkreis sind nicht Initiatorin; es kann aber sein, dass eine Entwicklung ohne sie gar nicht stattgefunden hätte; es kann aber auch sein, dass die Entwicklung ohnehin stattgefunden hätte, aber beschleunigt und in ihrer Entwicklungsrichtung beeinflusst wird.

Die Aussagen der Fragebögen müssen vorsichtig interpretiert werden. Die konkrete Beschreibung der Entstehungsgeschichte von Maßnahmen wird vom Blickwinkel der antwortenden Personen beeinflusst. Die Fragebögen wurden von Vertretern der Kommunalverwaltung beantwortet. So kann ein realer Vorgang - eine aktive Gruppe (Landwirte, Naturschützer etc.) greift eine Idee auf, wendet sich an die Verwaltung, gewinnt Politiker für ihre Initiative und veranlasst die Kommune, die Initiative politisch und durch kommunale Maßnahmen zu unterstützen - bei der Beantwortung des Fragebogens durch Vertreter der Kommunalverwaltung u.U. sehr verkürzt zu „Verwaltung veranlasst einen politischen Beschluss und setzt dann die Maßnahme um“ werden. Vor diesem Hintergrund kann die Auswertung nur grobe Anhaltspunkte liefern.

Entstehung von Maßnahmen

Initiatoren von Maßnahmen in Landkreisen

Bei 113 Maßnahmen aus 40 Landkreisen wurden Initiatoren genannt. Da Maßnahmen in der Regel von mehreren Initiatoren angeregt werden, sind Mehrfachnennungen häufig: insgesamt 169 verschiedene Initiatoren wurden angegeben; im Durchschnitt 1,5 pro Maßnahme. Insbesondere bei Vermarktungsprojekten und bei den Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft gibt es im Durchschnitt mehr als zwei Initiatoren pro Maßnahme.

---

[1] siehe auch Übersichten im Anhang

Tabelle 10.1.:
Initiatoren und ‘Umsetzer’ kommunaler Maßnahmen in Landkreisen

	Initiatoren (n=113)	*‘Umsetzer’ (n=89)*
Landnutzer	***47***	***37***
∗ ‘die Landwirtschaft’	3	3
∗ Bauernverband, Berufsverbände	27	10
∗ Erzeugerorganisation		1
∗ Landwirte, Winzer, Schäfer, Kreislandwirt, landwirtschaftlicher Verein	9	15
∗ Maschinenring	4	6
∗ Landfrauen	2	1
∗ Bezirksgruppe der Siedler	1	
∗ Obst- und Gartenbauverein	1	1
Landkreisverwaltung	***36***	***59***
∗ Landratsamt, Landkreisverwaltung	21	30
∗ Untere Naturschutzbehörde	6	4
∗ Landrätin, Landrat	5	
∗ Umweltamt, Umweltbeauftragter	3	7
∗ Finanzverwaltung		9
∗ Wirtschaftsförderung		3
∗ Veterinäramt		1
∗ Abfallwirtschaftsreferat		1
∗ Sachbearbeiter	1	
∗ Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau		3
Agrarverwaltung (Amt, Kammer)	***27***	***27***
Politische Ebene des Landkreises	***24***	
∗ Kreistag	9	
∗ Kreisbeigeordnete der Grünen	7*	
∗ Fraktion der CDU	5*	
∗ Kreisberatungsausschuss	3	
Organisationen aus dem Naturschutz	***8***	***9***
∗ Landschaftspflegeverband	3	6
∗ Naturschutzverbände	3	2
∗ Naturpark	2	1
Bundesland	***5***	***3***
Gemeinden	***4***	***5***
aus anderen Projekten heraus entwickelt	***3***	
Gesetzliche Vorgabe / Planerische Vorgabe	***3***	
Interdisziplinärer Arbeitskreis, Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft	***2***	***4***
Fremdenverkehrsorganisation	***2***	***2***
seit längerem, traditionell...	***2***	
Wasserwirtschaft	***2***	***1***
Privatpersonen	***1***	***1***
Verarbeiter landw. Produkte	***1***	
Kreishandwerkerschaft	***1***	
Wissenschaft/Forschung	***1***	***4***
∗ Lehr- und Versuchsstation	1	3
∗ Hochschule		1
Beratungsunternehmen, Marketinggesellschaft, Regionalbüro		***7***
örtliche Geschäftswelt		***1***

* alle Maßnahmen aus einem Landkreis

Die wesentlichen Initiatoren von agrarbezogenen Maßnahmen sind die Landnutzer selbst bzw. ihre Interessensverbände, die Landkreisverwaltung, die Agrarverwaltung sowie die Kreispolitiker (siehe Tabelle 10.1.).

Bezogen auf die Zielrichtung der Maßnahmen gibt es folgende Tendenzen, wobei zu beachten ist, dass es in der Regel mehr als einen Initiator gibt (siehe Tabellen 10.2. und 10.3.):

Für Maßnahmen der **Landschaftspflege und Extensivierung** gibt es unterschiedliche Initiatoren. Keine Initiatoren-Gruppe ist dominant. Bei 35% der Maßnahmen gehört die Landkreisverwaltung zu den Initiatoren. Jeweils 27% wurden von den Landnutzern selbst oder von der Agrarverwaltung angestoßen. Aber auch Vertreter des Naturschutzes wurden in 19% der Fälle initiativ.

Ähnlich breit ist der Initiatorenkreis bei jeweils fünf genannten Maßnahmen zur **Öffentlichkeitsarbeit** oder zum **Fremdenverkehr**: Die fünf Öffentlichkeitsmaßnahmen gehen von fünf unterschiedlichen Initiatoren aus (Landwirtschaft, Kreisverwaltung, Kreispolitik, Interdisziplinärer Arbeitskreis, Fremdenverkehrsinstitution). Die fünf Maßnahmen, die Fremdenverkehr und Naherholung betreffen gingen je einmal von den Landnutzern, der Agrarverwaltung, einem Bundesland oder Wissenschaft und Forschung aus, jeweils zweimal wurden Kreispolitik und -verwaltung initiativ.

Bei anderen Maßnahmen lassen sich leichte Konzentrationen feststellen: Bei 65% aller **Vermarktungsprojekten** war die Agrarverwaltung von Anfang an mit dabei; aber auch die Landnutzer selbst (45%) und die Kreisverwaltung (35%) wurden oft initiativ. Die Förderung von **Betriebshilfsdiensten** geht in zwei Dritteln der Fälle von der Landwirtschaft aus; ähnlich ist es bei Maßnahmen im Bereich **Tierzucht und Tierhaltung** (63%).

Bezieht man die Aktivitäten auf Initiatoren, ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 10.2 und Tabelle 10.3.):

Die **Landnutzer** engagieren sich praktisch überall.

Auch **Landkreisverwaltungen** initiieren von sich aus Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen; Ausnahmen bilden dabei nur die ‘Förderung von Analysen’ (Bodenproben, Futtermittel, Pflanzenschutzgeräte) und die ‘Förderung von Tierzucht und Tierhaltung’. In diesen beiden Bereichen sind Kreisverwaltungen nicht aktiv.

Vermarktungsprojekte werden sehr häufig von der **Agrarverwaltung** angeschoben; aber in nahezu allen anderen Bereichen wird ebenfalls die Agrarverwaltung erwähnt. Außer bei Vermarktungsprojekten ist sie jedoch bei keinem Maßnahmenbereich der am häufigsten genannte Initiator.

Die **Kreispolitiker** profilieren sich als Initiatoren, wenn eine kommunale (Ko-)Finanzierung notwendig ist: Förderung von Analysen, Förderprogramme im Pflanzenbau, Förderung von Betriebshilfsringen und Programme für Investitionskostenzuschüsse. Wenn eine Maßnahme ein ‘Projekt’ ist (z.B. Vermarktungsprojekte) oder

vor allem in der Umsetzung der Planung besteht (z.B. Landschaftspflege) hält sich die politische Ebene eher zurück.

Wenn Interessen des Naturschutzes von Belang sind, werden auch **Naturschutzverbände** aktiv. Einige Projekte und Maßnahmen im Bereich von Landschaftspflege und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung gehen auf diese Gruppen zurück. Bei den Vermarktungsprojekten, die aus dem Naturschutz heraus angestoßen werden, geht es in der Regel um die Vermarktung von Erzeugnissen, die bei der Landschaftspflege anfallen bzw. um Waren, die durch extensive Landnutzung erzeugt werden.

Initiatoren von Maßnahmen in Großstädten

Von den Städten wurden bei 20 Maßnahmen Angaben zu den Initiatoren gemacht. Es lassen sich vier wesentliche Ebenen unterscheiden, von denen die Initiativen für eine Maßnahme kommen:

- Interessensvertretungen oder engagierte Einzelpersonen (Bevölkerung, Landnutzer, Naturschutz)
- kommunale Verwaltung (Ämter),
- kommunale Politik (Stadtrat, bzw. einzelne Ausschüsse oder einzelne Parteien),
- Initiative von 'weiter oben' (auf kommunaler Ebene wird eine Landes- oder Bundesinitiative konkretisiert).

Die wenigen Angaben zur Initiative können nur auf Tendenzen hinweisen.

Umweltbezogene Maßnahmen werden, wenn sie nicht aus Politik oder Verwaltung heraus entstehen, vom 'Naturschutz' initiiert; Landwirte werden nicht als Initiatoren genannt.

Vermarktungsinitiativen werden vor allem von der Verwaltung und von den Landnutzern angeschoben.

Tabelle 10.2.: Maßnahmen und ihre Initiatoren (Großstädte)

		auf Initiative von ...					
	Anzahl der Maßnahmen	*Verwaltung*	*Politik*	*Landnutzer*	*Naturschutz*	*Bevölkerung*	*von 'oben'*
Umweltbezogene Maßnahmen	9	3	3		3		2
Vermarktung	10	5		4	1	1	
Öffentlichkeitsarbeit	1	1		1			

Tabelle 10.3.: Maßnahmen und ihre Initiatoren (Landkreise)

Initiatoren / *Art der Maßnahmen*	*Anzahl der Maßnahmen*	*Summe Initiatoren*	*Ø Anzahl Initiatoren pro Maßnahme*	*diese Initiatoren waren bei ... Maßnahmen beteiligt*																
				Landnutzer	*Landkreisverwaltung*	*Agrarverwaltung*	*Politische Ebene des Landkreises*	*traditionell*	*Naturschutz*	*Bundesland*	*aus anderen Projekten heraus*	*Interdisziplinärer Arbeitskreis*	*Fremdenverkehr*	*Gemeinden*	*Wissenschaft und Forschung*	*Wasserwirtschaft*	*Privatpersonen*	*Verarbeiter landw. Produkte*	*Kreishandwerkerschaft*	*Gesetzliche, planerische Vorgabe*
Landschaftspflege und Extensivierung	26	36	1,4	7	9	7	1		5	2		1		2						2
Vermarktungsprojekte	20	41	2,1	8	7	13	3		3		1		1	2			1	1	1	
Pflanzenbau	10	11	1,1	4	2	2	3													
Förderung von Betriebshilfsdiensten	9	14	1,6	6	2	1	4			1										
Analysen	9	9	1,0	2		2	4				1									
Tierzucht / Tierhaltung	8	11	1,4	5		3	2				1									
Aus- und Fortbildung, Beratung	7	9	1,3	2	2	1	3	1												
Öffentlichkeitsarbeit	5	5	1,0	1	1		1					1	1							
Fremdenverkehr	5	8	1,6	1	2	1	2			1					1					
Kooperation Landwirtschaft - Wasserwirtschaft	4	9	2,3	1	3	2				1						2				
Investitionskostenzuschüsse	4	5	1,3	1		2	2													
Förderung landw. Organisationen	3	5	1,7	2		2		1												
Klärschlamm / Kompostierung	2	2	1,0	1																1
Einrichtung von Beratungsgremien	1	1	1,0		1															

Tabelle 10.4.: Maßnahmen und ihre Initiatoren (in %, Landkreise)

Initiatoren *Die Maßnahmen stammen aus den Bereichen ...**	*Anzahl der Maßnahmen*	*diese Initiatoren waren bei ... Prozent der Maßnahmen beteiligt*																
		Landnutzer	*Landkreisverwaltung*	*Agrarverwaltung*	*Politische Ebene des Landkreises*	*traditionell*	*Naturschutz*	*Bundesland*	*aus anderen Projekten heraus entwickelt*	*Interdisziplinärer Arbeitskreis*	*Fremdenverkehr*	*Gemeinden*	*Wissenschaft und Forschung*	*Wasserwirtschaft*	*Privatpersonen*	*Verarbeiter landw. Produkte*	*Kreishandwerkerschaft*	*Gesetzliche, planerische Vorgabe*
Landschaftspflege und Extensivierung	26	27%	35%	27%	4%		19%	8%		4%		8%						8%
Vermarktungsprojekte	20	40%	35%	65%	15%		15%		5%		5%	10%			5%	5%	5%	
Pflanzenbau	10	40%	20%	20%	30%													
Förderung von Betriebshilfsdiensten	9	67%	22%	11%	44%			11%										
Analysen	9	22%		22%	44%				11%									
Tierzucht / Tierhaltung	8	63%		38%	25%				13%									
Aus- und Fortbildung, Beratung	7	29%	29%	14%	43%	14%												
Öffentlichkeitsarbeit	5	20%	20%		20%					20%	20%							
Fremdenverkehr	5	20%	40%	20%	40%			20%					20%					
Kooperation Landwirtschaft - Wasserwirtschaft	4	25%	75%	50%				25%						50%				
Investitionskostenzuschüsse	4	25%		50%	50%													
Förderung landw. Organisationen	3	67%		67%		33%												
Klärschlamm / Kompostierung	2	50%																50%
Einrichtung von Beratungsgremien	1		100%															

Die Summe der %-Zahlen in einer Zeile ergibt mehr als 100%, weil die Maßnahmen in der Regel von mehr als einem Initiator angestoßen werden

Tabelle 10.6.: ‘Umsetzer’ und Art der von ihnen umgesetzten Maßnahmen (Landkreise)

Umsetzer / *Art der Maßnahmen*	*Anzahl der Maßnahmen*	*Summe ‘Umsetzer’*	*Ø Anzahl ‘Umsetzer’ pro Maßnahme*	*Landnutzer*	*Landkreisverwaltung*	*Agrarverwaltung*	*Naturschutz*	*Bundesland*	*Interdisziplinärer Arbeitskreis*	*Fremdenverkehr*	*Gemeinden*	*örtliche Geschäftswelt*	*Wissenschaft und Forschung*	*Beratungsunternehmen, Marketinggesellschaft, Regionalbüro*	*Wasserwirtschaft*	*Privatpersonen*
Landschaftspflege und Extensivierung	19	33	1,7	9	10	3	5	1	1		2		1			1
Vermarktungsprojekte	24	47	2,0	10	15	7	4	1	1	1	2	1		5		
Pflanzenbau	5	5	1,0		2	2							1			
Förderung von Betriebshilfsdiensten	7	9	1,3	2	5	2										
Analysen	4	8	2,0	1	3	3								1		
Tierzucht / Tierhaltung	5	6	1,2		4	2										
Aus- und Fortbildung, Beratung	5	6	1,2		4	1							1			
Öffentlichkeitsarbeit	6	10	1,7	4	3	1			1	1						
Fremdenverkehr	4	8	2,0	1	4	1					1		1			
Kooperation Landwirtschaft - Wasserwirtschaft	3	7	2,3	1	1	1		1	1					1	1	
Investitionskostenzuschüsse	4	7	1,8	1	3	3										
Förderung landw. Organisationen	2	4	2,0	1	2	1										
Klärschlamm / Kompostierung	1	1	1,0		1											
Summe	89			30	57	27	9	3	4	2	5	1	4	7	1	1
Prozent aller Maßnahmen				34%	64%	30%	10%	3%	4%	2%	6%	1%	4%	8%	1%	1%

Tabelle 10.7.: ‘Umsetzer’ und Art der von ihnen umgesetzten Maßnahmen (Landkreise, Umsetzer in %)

Umsetzer / *Art der Maßnahmen*	*Anzahl der Maß-nahmen*	*Land-nutzer*	*Landkreis-verwal-tung*	*Agrar-verwal-tung*	*Natur-schutz*	*Bundes-land*	*Interdiszi-plinärer Arbeits-kreis*	*Fremden-verkehr*	*Gemein-den*	*örtliche Geschäfts-welt*	*Wissen-schaft und Forschung*	*Bera-tungs-unterneh-men, Marke-tingge-sellschaft, Regional-büro*	*Wasser-wirtschaft*	*Privat-personen*
Landschaftspflege und Extensivierung	19	47%	53%	16%	26%	5%	5%		11%		5%			5%
Vermarktungsprojekte	24	42%	63%	29%	17%	4%	4%	4%	8%	4%		21%		
Pflanzenbau	5		40%	40%							20%			
Förderung von Betriebs-hilfsdiensten	7	29%	71%	29%										
Analysen	4	25%	75%	75%								25%		
Tierzucht / Tierhaltung	5		80%	40%										
Aus- und Fortbildung, Beratung	5		80%	20%							20%			
Öffentlichkeitsarbeit	6	67%	50%	17%			17%	17%						
Fremdenverkehr	4	25%	100%	25%					25%		25%			
Kooperation Landwirt-schaft - Wasserwirtschaft	3	33%	33%	33%		33%	33%					33%	33%	
Investitionskosten-zuschüsse	4	25%	75%	75%										
Förderung landw. Orga-nisationen	2	50%	100%	50%										
Klärschlamm / Kompostierung	1		100%											
Einrichtung von Bera-tungsgremien	1		100%											

Die Summe der %-Zahlen in einer Zeile ergibt mehr als 100%, weil die Maßnahmen in der Regel von mehr als einem ‘Umsetzer’ umgesetzt werden

Umsetzung von Maßnahmen

'Umsetzer' wurden in der Umfrage seltener als 'Initiatoren' genannt. Bei 88 Maßnahmen und bei 22 Maßnahmen aus Großstädten wurde mindestens eine Institution oder Organisation genannt, die eine Maßnahme umsetzt.

Umsetzung von Maßnahmen in Landkreisen

Die Landkreisverwaltung ist an der Umsetzung von nahezu zwei Dritteln der Maßnahmen beteiligt. Bei einem Drittel sind Organisationen der Landwirtschaft als umsetzendes Organ beteiligt, bei 30 Prozent die Agrarverwaltung. Insbesondere bei Vermarktungsprojekten werden unabhängige Beratungsunternehmen, Marketinggesellschaften oder Regionalbüros beauftragt oder gar neu gegründet. Außerdem gibt es noch eine Vielzahl anderer 'Umsetzer', die nur bei wenigen Maßnahmen genannt werden (siehe Tabellen 10.1., 10.6. und 10.7.). Dies weist auf die bereits an anderer Stelle diskutierte Multifunktionalität und die vielfachen auf die Landwirtschaft ausgerichteten Interessen hin.

Umsetzung von Maßnahmen in den Großstädten

Der Schwerpunkt der Umsetzung in den Großstädten liegt bei allen Maßnahmen (umweltbezogene Maßnahmen, Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit) bei der Kommunalverwaltung. Bei Vermarktungsmaßnahmen bzw. -projekten werden die Landwirte und das nachgelagerte Gewerbe stärker einbezogen. Insbesondere bei Vermarktungsprojekten besteht die Tendenz, die Abwicklung an externe Organisationen abzugeben. Das können Planungsbüros sein, aber auch eigens gegründete Vereine, die u.U. ihre Arbeit auf der Basis von ABM-Stellen durchführen.

Tabelle 10.5.: 'Umsetzer' und Art der von ihnen umgesetzten Maßnahmen (Großstädte)

		Die Maßnahme wird umgesetzt von ...				
	Anzahl der Maßnahmen	*Verwaltung*	*Verarbeiter und Handel*	*Landnutzer*	*Interdisziplinäre Arbeitsgruppe*	*Planungsbüro, Verein, etc.*
Umweltbezogene Maßnahmen	10	12*		2	1	1
Vermarktung	10	8	2	3	1	3
Öffentlichkeitsarbeit	2	2		1		

* größer als die Zahl der Maßnahmen, weil bei einigen Maßnahmen mehrere Ämter an der Umsetzung beteiligt sind.

Resümee Kapitel 10: Entstehung und Umsetzung von Maßnahmen

Kommunale agrarpolitische Maßnahmen werden durch die verschiedensten Initiativen und Initiatoren angestoßen. Einige dominieren: in den Landkreisen beispielsweise Landnutzer und ihre Interessensverbände, Landkreisverwaltung, Agrarverwaltung, politische Ebene des Landkreises. Doch insgesamt ergibt sich eine außerordentliche Breite. Neben den bereits aufgezählten wurden in den Fragebögen aus den Landkreisen und Großstädten noch folgende andere Gruppen genannt: Bund, Bundesland, Gemeinden, Organisationen aus dem Naturschutz, Fremdenverkehrsorganisation, Wasserwirtschaft, Privatpersonen, Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte, Kreishandwerkerschaft, Wissenschaft/Forschung, Interdisziplinärer Arbeitskreis, Beratungsunternehmen, Marketinggesellschaft und die örtliche Geschäftswelt.

Verschiedenste Interessensgruppen geben der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung zahlreiche Anregungen. Das erfordert Offenheit für diese Ideen bei Politik und Verwaltung. Auf der anderen Seite stehen hinter den vielfältigen Anregungen nahezu ebenso vielfältige Interessen. Die Vielfalt der Anregungen aufzunehmen und gleichzeitig die unterschiedlichen Interessen zu moderieren ist eine grundsätzliche und wesentliche Aufgabe der Politik.

Dass zahlreiche Gruppen ihre Interessen anmelden, mag keine besondere Qualität des Themas Landwirtschaft sein. Angesichts der Tatsache, dass viele Städte, Gemeinden und Landkreise sich heute aber gar nicht als agrarpolitisch Handelnde verstehen, besteht jedoch der Bedarf, für den Umgang mit diesem Thema angemessene Formen zu finden.

11. Erfolgsbilanzen, Hemmnisse und Kosten kommunaler Maßnahmen

In der Umfrage wurden Großstädte und Landkreise aufgefordert, Angaben zu den Erfolgen und zu den Hemmnissen bei der Umsetzung ihrer agrarpolitischen Aktivitäten zu machen. Ein Landkreis weist mit seiner Antwort auf ein grundsätzliches Problem bei der Evaluierung kommunaler Maßnahmen hin: *Wegen des geringen Umfangs der freiwilligen Aufgabe wäre es vermessen, von einer quantifizierbaren Erfolgsbilanz zu sprechen. Einzelne Maßnahmen können nur den Effekt einer bescheidenen punktuellen Hilfestellung haben*. Kommunale Aktivitäten sind häufig begleitend, unterstützend und nur in seltenen Fällen allein für eine bestimmte Entwicklung entscheidend, so dass die Gemeinden und Landkreise ihren realen Beitrag zum Erfolg schwer bestimmen können. Es stellt sich auch die Frage, wann eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. DANNER geht beim Projekt 'Bayerwald Qualitätsprodukte' davon aus, dass es „mindestens drei Jahre dauert bis konkrete Erfolge zu verzeichnen sind."[1]

Hemmnisse können meist klarer benannt werden: Schwierigkeiten werden meist schon im Umsetzungsprozess von Maßnahmen deutlich. Eine gelungene Umsetzung einer geplanten Maßnahme garantiert hingegen noch nicht zwangsläufig die Zielerreichung: die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen garantiert nicht die Zunahme von bedrohten Tierarten und die Einrichtung eines Bauernmarktes muss nicht zwangsläufig die Betriebe ökonomisch absichern. In der Regel evaluieren die Gemeinden und Landkreise ihre Aktivitäten nicht gezielt; zumindest nicht im wissenschaftlichen Sinne. Selbst für ein Modellprojekt in Bielefeld musste festgestellt werden: *Erfolgskontrolle und wissenschaftliche Begleitung des Projekts konnten nicht verwirklicht werden.* Einige Gemeinden und Landkreise bewerteten daher bereits die starke Beteiligung an einem Programm als Erfolg; unabhängig davon, ob die Umsetzung in der Praxis tatsächlich die angestrebten Ziele erreicht.

Bei 124 Maßnahmen beantworteten Landkreise die Frage nach den Erfolgen ihrer Aktivitäten. In rund einem Drittel der Fälle (39) nennen die Landkreise keine konkreten Erfolge: weil sie *nicht bekannt* sind, *nicht bewertbar* sind oder weil die Maßnahme sich noch in einem Stadium befindet, in dem eine Bewertung noch nicht erfolgen kann. 38 Landkreise machen in 85 Fällen konkrete Angaben zu den Erfolgen ihrer Aktivitäten.

Bei 144 Maßnahmen werden von den Landkreisen Anmerkungen zu Hemmnissen gemacht. In 58 Fällen (40%!) wird mehr oder weniger deutlich darauf hingewiesen, dass es keine Hemmnisse und Schwierigkeiten gibt. Für zwei Maßnahmen ist eine konkrete Aussage noch nicht möglich (*läuft gerade an* bzw. *die Maßnahme ist derzeit noch nicht abgeschlossen*). In 84 Fällen werden von 37 verschiedenen Landkreisen Hemmnisse oder Schwierigkeiten konkret benannt.

---

[1] Danner, Walter (1995): S. 14.

Die Großstädte machten bei insgesamt 26 Maßnahmen Angaben zu Erfolgen und/oder Hemmnissen. Bei 23 Maßnahmen gaben sie Erfolge an, bei 18 Maßnahmen Hemmnisse.

Einzelne Maßnahmen: Erfolge und Schwierigkeiten

Im Folgenden werden die von Landkreisen und Städten genannten Erfolge und Hemmnisse - *wörtliche Zitate aus den beantworteten Fragebögen jeweils in kursiver Schrift* - zu jeweils einem thematischen Bild zusammengefasst. Jede einzelne Aussage wird zu einem Pinselstrich. Das Gesamtbild enthält deshalb Widersprüche und weicht von der jeweils lokalen oder regionalen Situation ab.[1] Die Bilder geben die Selbsteinschätzung der Städte und Landkreise wieder. Da - wie bereits angesprochen - eine detaillierte Evaluierung kaum stattfindet, dürfte sich das Bild in der Praxis weitaus differenzierter darstellen - insbesondere wenn der Effekt von Maßnahmen von Beteiligten mit unterschiedlichen Interessen beurteilt würde.

1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

<u>Gründung oder Unterstützung einer Erzeugergemeinschaft, einer Agrar-Marketing-Organisation etc.</u>

Erzeugergemeinschaften oder Agrar-Marketing-Organisationen haben für nahezu alle Beteiligten Vorteile: Für die Verbraucher ergibt sich ein vielfältiges Angebot, eine *große Palette landwirtschaftlicher Produkte*. Auch für die Erzeuger kann es Vorteile geben: nämlich die *Verbesserung und Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten* und die *Gewinnung von Neukunden*.

Direktvermarktung wird von Städten und Landkreisen grundsätzlich positiv gesehen. Es sehen sie es als Erfolg, dass die *Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte inzwischen eine ständig steigende Tendenz zu verzeichnen* hat.

Eine Stärkung der Regionalität wird von einigen Städten und Landkreisen angestrebt - sei es in der Versorgung, sei es in der Beziehung der Marktpartner. Es wird als Erfolg gewertet, wenn Erzeugergemeinschaften zur *Sicherung eines* [regionalen] *Minimalanbaues von Pflanz- und Speisekartoffeln* beitragen und wenn regionale Kooperationen gestärkt werden (*Verträge zwischen Marburger Brauerei und Landwirten sind langfristig abgeschlossen*).

Erzeugergemeinschaften erhöhen die Transparenz sowohl nach innen als auch nach außen. Nach außen ist mit dieser Transparenz ein Imagegewinn sowohl für Regionen als auch für Produkte möglich (*besseres Image für Moselweine von selbstver-*

---

[1] Die Formulierungen aus den Fragebögen wurden kursiv in den Text eingearbeitet. Die sprachliche Bearbeitung machte korrektes Zitieren unmöglich. Beispielsweise konnten Satzstellungen aus den Fragebögen nicht immer beibehalten werden. Um die Lesbarkeit zu erhalten wurde auch auf '...' bei Weglassungen verzichtet. Die genauen Formulierungen sind im Anhang 11 nachzulesen.

marktenden Weingütern). Nach innen ergibt sich *durch Qualitätsvergleiche ein höheres Qualitätsstreben*.

Nicht oft, aber doch gelegentlich gibt es Schwierigkeiten: Manchmal gibt es *Absatzprobleme und* für einzelne Betriebe wurden auch schon *unzureichende Deckungsbeiträge* festgestellt. In einem anderen Fall gab es bei der Vermarktung von extensiv erzeugtem Getreide *nach anfänglichen Erfolgen (große Beteiligung der Landwirte und Bäcker) Probleme bei der Vermarktung.*

Als Orientierungshilfe für die Erzeugergemeinschaften und Marketing-Organisationen wären *überregionale Vorgaben bezüglich Qualitäts- und Herkunftsnachweisen* hilfreich.

Es scheint so zu sein, dass die Aktivitäten in sinnvoller Weise ausgedehnt werden könnten, wenn mehr öffentliche Mittel zur Verfügung stünden. Denn es gibt *finanzielle Grenzen*. *Bei einer höheren finanziellen Unterstützung sind die Erfolgsaussichten größer.*

Herausgabe von Werbematerial, Verzeichnisse von Direktvermarktern

Das Werbematerial, das von den Gemeinden und Landkreisen herausgegeben wird, erfüllt seinen Zweck: Manchmal bereitet die *Auswahl der Betriebe und ihrer Erzeugnisse aus eigener Produktion* für eine Direktvermarkterbroschüre zwar Kopfzerbrechen. Auf der anderen Seite besteht aber *ein wachsendes Interesse der Bürger an der Direktvermarktung* und *aufgeführte Betriebe verzeichnen eine spürbare Belebung des Ab-Hof-Verkaufs*. Deshalb - und weil eine eigene Werbekampagne für einzelne landwirtschaftliche Betriebe sehr aufwendig ist - sind *Landwirte interessiert in diesem Katalog zu stehen.* Außerdem hat solch eine Aktion einen weiteren Vorteil: Sie fördert das *gute Verhältnis zwischen Bauern und Landkreis sowie seiner Umweltbehörde*.

Leider beeinträchtigen die finanziellen Engpässe der kommunalen Haushalte weitere Aktivitäten - Mainz weist auf die Beschlusslage hin: *Freiwillige Leistungen können nach Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Sobald sich die Haushaltslage der Stadt positiv entwickelt, dürfte die ursprüngliche Förderung* für Werbematerial *wieder einsetzen.*

Einrichtung von Bauern- und Wochenmärkten

Bauern-, Wochen- bzw. Ökomärkte *laufen gut*; sie werden *sehr stark in Anspruch genommen*. Die *Resonanz* ist *groß.* Die Landwirte verzeichnen Absatz- und Umsatzsteigerungen.

Hier und da gibt es Klagen über die *Standgebühren.* Aber vor allem in der Anfangsphase gibt es Schwierigkeiten. Hier war das *Marktamt zu Anfang skeptisch, zieht jetzt aber gut mit.* Dort *war bei der Gestaltung des Platzes kein Markt eingeplant.* Das *Einverständnis des Architekten mußte eingeholt werden* und der *Stadtrat mußte* den *neuen Markt beschließen.* In mehreren Orten *befürchtete der Einzelhandel Konkurrenz.* Die Einrichtung eines reinen Ökomarktes ist ganz besonders schwierig: *Ein reiner Ökomarkt ist ein Spezialmarkt, der lt. Gewerbeordnung nur einmal im Monat*

stattfinden kann. Die Marktordnung läßt nur Märkte zu, auf denen auch konventionelle Ware angeboten wird, die dann einmal in der Woche stattfinden können. Erst nach Straßenrecht war es möglich einen wöchentlichen reinen Ökomarkt zu veranstalten, der als Veranstaltung festgesetzt wurde.

Die Hemmnisse sind im wesentlichen organisatorische Anfangsschwierigkeiten, die mit mehr oder weniger Aufwand, strategischem Vorgehen und Engagement überwunden werden können.

Vermarktung von Erzeugnissen, die unter besonderen Landschaftspflege- oder Naturschutzaspekten hergestellt worden sind

Dass es jetzt schon Erzeugergemeinschaften gibt für Erzeugnisse, die unter besonderen Landschaftspflege- oder Naturschutzaspekten hergestellt worden sind, ist bereits ein Erfolg. Noch besser ist natürlich, dass es für einige Produkte bereits erhebliche Umsatzsteigerungen gibt: *Produkt Apfelwein über 100% Steigerung*!

In der Anfangsphase gab es *Vorbehalten v.a. bei den Landwirten,* mit den Landschaftspflegeverbänden zusammenzuarbeiten. Die Vorbehalte *nehmen jedoch stetig ab*. Ärger gibt es jetzt vor allem mit der *schwerfälligen Bürokratie*: die staatlichen Fördermittel fließen nur langsam und *Antragstellung und Abwicklung sind aufwendig*.

Im Rahmen der Vermarktung von Streuobst ist die organisatorische Betreuung der Streuobstbesitzer - *sehr viele Eigentümer bei kleinen Grundstücken* - kein leichtes Unterfangen.

Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft

Die Zusammenarbeit von Gastronomie und lokaler/regionaler Landwirtschaft führt zu einem *verbesserten Absatz von heimischen landwirtschaftlichen Produkten vor Ort* und zur *Vermeidung von Verkehr und langen Transportwegen*. Die Gründung einer Anbietergemeinschaft ist für die Landwirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Gastronomie von Vorteil. Im Eichsfeld konnten beispielsweise bereits nach einem Jahr sowohl die *Festigung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit* als auch *Image- und Absatzförderung durch die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit* als Erfolg gemeldet werden. Die *Zusammenarbeit der 20 Betriebe erfordert* jedoch *einen relativ hohen organisatorischen Aufwand* und die *auf 2 Jahre beschränkte Förderdauer* gefährdet die Kontinuität des Projekts.

Die Belieferung von Kantinen mit Bioprodukten erzielt hingegen eher Misserfolge: *Pilotprojekte wurden durchgeführt. Es kam jedoch nicht zu einer dauerhaften Belieferung*. Bei der Belieferung von Großverbrauchern machen viele Gemeinden und Landkreise die gleichen Erfahrungen: *Die Hemmnisse liegen vor allem in der Struktur der Kantinen*. *Vorverarbeitete Produkte werden verlangt* und die Catering-Firmen haben in ihrer Planung Vorlaufzeiten, auf die sich die Landwirte nicht einlassen. *Bei Frischgemüse* wird das Problem bei den Landwirten gesehen: die geforderten Mengen *können oft nicht geliefert werden.*

Regionale Warenzeichen

Dass eine Erzeugermarke überhaupt gegründet wurde, ist bereits ein Erfolg. Vor allem wenn es *Vorbehalte bei einem Teil der Landwirte, der Metzger und Bäcker* gab. Noch besser ist es allerdings, wenn man tatsächlich auf große Akzeptanz und Resonanz verweisen kann: *55 Fleischerbetrieben und direktvermarktenden Landwirten wurde das Herkunftszeichen verliehen*!

Hoffeste, Ausstellungen, Probewochen

Zahlreiche Aktionen zugunsten von Direktvermarktern werden durchgeführt: beispielsweise *gemeinsame Veranstaltungen* wie *Hoffeste, Ausstellungen, Probewochen*. Die *Veranstaltungen erfreuen sich einer stets steigenden Besucherzahl. Das ist gleichzusetzen mit einem wachsenden Zuspruch zur Direktvermarktung*. Aber trotz all dieser Erfolge sind hier und da *nach wie vor Vorbehalte bei den Bürgern* vorhanden.

Erhalt von Infrastruktur

Die Erfolgsmeldung kommt aus Augsburg: *der Betrieb des kommunalen Schlachthofes wird in neuer Betriebsform als 'Eigenbetrieb' aufrechterhalten*. Der Erhalt der Infrastruktur ist ein Erfolg. Aber der weitere Weg wird nicht leicht sein: Auch dieser Schlachthof muss die *Vorgabe der vollen Kostendeckung* erfüllen, so dass auch hier der Betrieb vom *Nutzungsgrad der Anlage* abhängig ist.

2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Gründung von Landschaftspflegeverbänden und Fördervereinen oder Mitgliedschaft

Gelegentlich ist die Gründung und die Arbeit von Landschaftspflegeverbänden mit zuviel Bürokratie verbunden: *Antragstellung und Abwicklung sind aufwendig.* Dass mancherorts *nicht alle Gemeinden Mitglied im LPV* sind, bringt punktuelle Umsetzungsprobleme mit sich.

Die Gründung von Landschaftspflegeverbänden führt dazu, dass Erfolge in der Kulturlandschaft zu verbuchen sind: *Die Kulturlandschaft wird deutlich ökologisch bereichert*; *Anlage von ca. 100 Streuobstwiesen auf einer Gesamtfläche von ca. 50 ha*; *Erhalt der großen Artenvielfalt in den zahlreichen Magerrasen und Niedermoorflächen*; *ca. 100 ha Pflegefläche* etc.

Die Landschaftspflege wird durch Landwirte kostengünstig durchgeführt.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe kann die Landschaftspflege positiv einkommenswirksam sein. Im Landkreis Coburg ist sie beispielsweise *für 20 Betriebe bedeutend (Zusatzeinkommen bis zu 20.000 DM), für ca. 150 Betriebe ist sie interessant (Zusatzeinkommen bis zu 5000 DM in der arbeitsarmen Jahreszeit)*.

Die Bedeutung der Landschaftspflege für die Regionalvermarktung ist bescheiden. *Für die Vermarktung von Regionalprodukten (z.B. Lammfleisch) sind die Möglichkeiten und Chancen erst noch am Anfang ihrer Umsetzung*.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist nicht immer einfach, so dass es schon als Erfolg gewertet werden kann, wenn ein *Vertrauensverhältnis zu den beteiligten Landwirten in Sachen Landschaftspflege und Naturschutz aufgebaut werden kann* oder wenn die *Anwerbung der Landwirte* erfolgreich ist. Denn es gibt fast überall sehr viele *Vorbehalte bei den Landwirten, und deren Vertretung, die jedoch stetig abnehmen*. Die Pflegemaßnahmen werden vor allem dann abgelehnt, wenn es sich um einen *Eingriff in die Bewirtschaftung* handelt. *Mangelndes Einverständnis* gibt es auch *von Eigentümern speziell bei Entholzungen und Pflanzmaßnahmen.* Konkret äußern sich die konträren Positionen darin, dass es oft Schwierigkeiten gibt, *geeignete Landwirte für die Maßnahmen zu bekommen* oder in Schwierigkeiten bei der *Gestaltung der Verträge*.

Weithin verbreitet ist die Überzeugung, dass mit mehr finanziellen Mitteln wesentlich mehr erreicht werden könnte.

Landschafts- und Biotoppflege[1]

Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sind ein großes Problem. In Mannheim gab es beispielsweise *Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden wegen des Umfangs der* Extensivierung von Flächen in einer Aue. Die Schaffung von Gewässerrandstreifen in Salzgitter stieß *bereits im Vorfeld* auf eine *sehr ablehnende Haltung des Landvolkverbandes und der Landwirtschaftskammer. Die Randstreifen, die sich im städtischen Besitz befinden, werden nicht mehr zur Nutzung verpachtet, sondern mit Gehölzen bepflanzt, extensiv begrünt oder der natürlichen Sukzession überlassen.* Diese Maßnahmen werden *z.T. mißachtet und es findet eine weitere Beackerung der Gewässerrandstreifen durch die angrenzenden Pächter* statt. Die Liste der negativen Erfahrungen lässt sich weiter fortführen: hier *besteht großes Interesse von Seiten der Landwirte lediglich beim Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen*; dort herrscht *Verständnislosigkeit der Landwirte gegenüber Naturschutzzielen*.

Diese Konflikte sind nicht überall von Dauer; wo man längere Erfahrungen hat, kann man feststellen, dass die *Berührungsängste zwischen Landwirten und Naturschutz* und die *Verbitterung der Weinbauern gegenüber der Naturschutzseite und sonstige größere atmosphärische Probleme* vor allem '*anfänglich*' herrschten.

Mitunter ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sogar erfolgreich. *Zunehmende Akzeptanz* bei den Landwirten ist zu verzeichnen und der Aufbau eines *vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie* die *Entschärfung von Konfliktsituationen in anderen Bereichen.* Die *Landwirte identifizieren sich zunehmend mit Naturschutzzielen.*

Aber es kommt natürlich darauf an, mit welcher Blickrichtung man die Sache anschaut: Vielleicht muss auch der Naturschutz umdenken? Aber *das Hinführen der Naturschutzverbände zu vernünftigen Kompromissen* ist nicht einfach.

---

[1] Im vorangegangenen Abschnitt wurden die Erfolge und Hemmnisse zu d e n Maßnahmen zusammengefasst, die sich auf die Gründung von Landschaftspflegeverbänden und ähnlichen Organisationen beziehen. D i e s e r Abschnitt geht auf die Angaben zu Maßnahmen ein, die sich konkret auf die Pflege beziehen.

Angesichts der Konfliktsituation, die wohl allen Beteiligten klar ist, kann man es als Erfolg bezeichnen, wenn *vereinzelt Aufträge an Landwirte* vergeben und *Bewirtschaftungsvereinbarungen* bzw. *Landschaftspflegeverträge mit Landwirten abgeschlossen* werden.

Die Qualität der Arbeit der Landwirte wird nicht angezweifelt: *Pflegearbeiten werden sachgerecht und preiswert durchgeführt*.

Für die Landwirte ist die Landschaftspflege ein *kalkulierbarer Faktor im Einkommen* bzw. ein *Zuerwerb*.

Neben allen Konflikten gibt es auch reale Erfolge in Bezug auf die ursprüngliche Zielsetzung: *Viele schutzwürdige Flächen* konnten erhalten werden; die *Bestandsentwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten ist positiv*; und es gelingt *Bachtäler offen zu halten* sowie *den Erholungswert der Landschaft und die typische Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten*. *Seltene Tier- und Pflanzenarten nehmen zu* und *Feldgehölze* werden *gepflanzt*.

Auch bei der Landschafts- und Biotoppflege gibt es Schwierigkeiten aufgrund von *finanziellen Grenzen*. In Salzgitter sind beispielsweise *Gehölzbestellungen jeweils nur im Rahmen der am Jahresende zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich, so daß feste Zusagen für die Beschaffung z.T. nicht erfolgen können.*

Kulturlandschaftsprogramme

Kulturlandschaftsprogramme (Ackerrandstreifen-, Streuobst-, Feuchtwiesenprogramme etc.) erreichen häufig ihre Ziele: *Verringerung der Belastung der Fließgewässer*; *ca. 15.000 neue Hochstamm-Obstbäume in ca. 5 Jahren*; *biolog. Wertzuwachs*; *weniger Aufforstungen in für Artenschutz bzw. das Landschaftsbild bedeutenden Wiesenbiotopen* etc.

Für einzelne Betriebe tragen Kulturlandschaftsprogramme zur *Existenzsicherung* bei.

Auch bei den Kulturlandschaftsprogrammen gibt es einerseits an manchen Orten *Vorbehalte bei Landwirten* oder eine *anfangs zögernde Annahme durch die Landwirte*. In Hannover machen Landwirte *Ackerrandstreifenverträge nicht freiwillig, sondern nur auf städtischen Pachtflächen, trotz relativ hoher Ausgleichszahlung (0,15 DM/m²)*. Andernorts jedoch haben die *Förderprogramme großen Zuspruch gefunden* und *zahlreiche Verträge wurden im Rahmen des Vertagsnaturschutzes abgeschlossen*. Allerdings wird in Salzgitter entgegen dem Trend zunehmender Akzeptanz sogar eine Abnahme festgestellt: Das Ackerrandstreifenprogramm leide unter der *z.T. sinkenden Bereitschaft bei langjährigen Teilnehmern unter den Landwirten aufgrund starker Folgeverunkrautung.*

Auch *finanzielle Grenzen* schränken die Möglichkeiten der Kulturlandschaftsprogramme ein. In Baden-Württemberg hat ein Landkreis Probleme damit, dass das Land, das 70% kofinanziert, durch seine Vorgaben die lokalen Finanzierungsmaßstäbe durcheinanderwirbelt. In Nordrhein-Westfalen gibt es Abstimmungsprobleme mit dem Land bei der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel. Aber es gibt nicht nur Abstimmungsschwierigkeiten zwischen verschiedenen politischen Ebenen.

Auch im eigenen Haus ergeben sich durchaus unterschiedliche Zielsetzungen. In Hannover gelingt die Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft nur, *wenn die Flächen in der Verwaltung des Grünflächenamtes liegen. Das Liegenschaftsamt weigert sich, solche Maßnahmen auf Kosten des eigenen Amtsetats durchzuführen (fühlt sich für solche Flächen nicht zuständig).*

In Hannover gibt es allerdings für die extensive Grünlandwirtschaft noch ein ganz praktisches Problem: *Es gibt nur wenige Grünlandbauern im Stadtgebiet.* Extensive Grünlandbewirtschaftung passt daher nicht in das Betriebskonzept der Höfe.

3. Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft

Förderung des Züchtungswesens

Die Erhaltungszüchtung bei Reben und das Versuchswesen im Weinbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich dienen der *Verbesserung der Most- und Weinqualität sowie des Traubenertrages und somit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe*. Der Ausbau der Beratung stößt jedoch *an finanzielle Grenzen, darum* ist eine *Zusammenarbeit der benachbarten Kreise erwünscht*.

Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft

Die Förderung eines 'umweltschonenden Maisanbaus', die von einem Landkreis angeboten wird, *findet mittlerweile in vielen Betrieben Anwendung*. Die *mechanische Unkrautbekämpfung kann* jedoch *aufgrund der Hanglage bzw. des hohen Steinanteils nicht überall im Kreis erfolgen*.

In Freiburg gibt es im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts[1] sogar eine detaillierte Evaluation: Ein leichter Rückgang bei der Nachweishäufigkeit von Pestiziden im Grundwasser ist festzustellen. ... Die Nitratkonzentration des Freiburger Trinkwassers liegt gegenwärtig bei 18 bis 20 mg/l, was in den letzten Jahren einen Rückgang bis zu 7 mg/l bedeutete. ... Ein Rückgang des mineralisch im Boden gebundenen Stickstoffs um 50 bis 60% wurde in den letzten drei Jahren festgestellt.

Förderung umweltfreundlicher Verfahren im Pflanzenschutz

Maßnahmen zur Unterstützung des biologischen Pflanzenschutzes im Landkreis Konstanz führten zu einem *reduzierten Einsatz von Pestiziden.* Beim Zuschuss für die Maiszünslerbekämpfung wird die zu geringe finanzielle Ausstattung des Programms beklagt.

---

[1] Verbot von Pestiziden bzw. Einschränkungen für die Aufbringung von Pestiziden und Düngemitteln nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVo) des Landes Baden-Württemberg

4. Förderung von Tierzucht und Tiergesundheit

Förderung der Tierzucht

Dass Landkreise Zuschüsse für *jährliche bzw. zweijährliche Veranstaltungen* zahlen oder eine *Förderung gezielter Art* vornehmen können ist bereits ein Erfolg. Denn die *Akzeptanz in der Bevölkerung* für solche Ausgaben *läßt nach*.

Die Förderung der Tierzucht durch Landkreise trägt dazu bei, dass *die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse in der Tierzucht als Haupteinnahmequelle auf einem hohen Stand gehalten werden können.* Außerdem werden *wertvolle Zuchttiere für die heimische Landwirtschaft* erhalten. Die nachlassende Akzeptanz für Programme zur Förderung der Tierzucht wird für die Landwirtschaft jedoch zum Problem: *Die bereitgestellten Mittel reichen für die jährlich gestellten Anträge nicht aus*!

Förderung der Tiergesundheit

Ein Landkreis bezuschusst die Bekämpfung der Bienenkrankheit Varroatose. Nach Auskunft der Imkervereinigung gebe es gute Erfolge bei der Bekämpfung.

5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

Konkrete Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit lassen sich schwer beschreiben. Politisches Erfolgskriterium ist zum einen allein schon die Möglichkeit der Durchführung. aber natürlich wird auch die *große Resonanz* und das *große Interesse bei der Bevölkerung* registriert oder dass es sich um *gut besuchte Veranstaltungen* handelt. Nicht alle Veranstaltungen sind unumstritten, gelegentlich hat die Landwirtschaftskammer Vorbehalte gegenüber den Aktivitäten eines Landkreises.

Bei vielen von Kreisen initiierten Maßnahmen gibt es aber ein Problem, welches die Begrenztheit von Öffentlichkeitsarbeit deutlich macht: *Der Kreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. Die organisatorischen und technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen*.

6. Aus- und Fortbildung sowie Beratung in der Landwirtschaft

Das Beratungswesen kann durchaus Erfolge vorweisen: So trägt die Offizialberatung, Ausbildung und Fortbildung im Weinbau können zur *Verbesserung der Most- und Weinqualität sowie des Traubenertrages und somit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe* bei. Das Beratungswesen im Obst- und Gartenbau des Landkreises Ludwigsburg führt zur *Umsetzung pflanzenbaulicher Methoden*, zur *Einführung der integrierten Produktion* und *in den letzten Jahren zunehmend* zur *Lösung von Vermarktungsproblemen*.

Der Beratungsausbau stößt jedoch an finanzielle Grenzen. Obstbauberatung ist beispielsweise *eine Freiwilligkeitsleistung der Kreise und aus finanziellen Gründen in den letzten Jahren nicht unumstritten*.

7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Die 'Förderung landwirtschaftlicher Organisationen' besteht in der Regel in der Bezahlung eines Mitglieds- oder Förderbeitrages. Erfolge können daher nur begrenzt evaluiert werden. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat jedoch gezielt den Verband der Mutterkuhhalter unterstützt. Dessen *Organisationsstrukturen wurden mit Hilfe des Landkreises neu formuliert und umgesetzt*.

Ein Landkreis beklagt, dass er in der Förderung landwirtschaftlicher Organisationen *finanziell stark eingeschränkt* sei.

8. Förderung von Betriebshilfsdiensten und Maschinenringen

Betriebshilfsdienste unterstützen die Landwirtschaft im sozio-ökonomischen Bereich. Sie *werden von den betroffenen Landwirten sehr begrüßt*. In der *landw. geprägten Bevölkerung* herrscht in der Regel *große Akzeptanz mit weiter steigender Tendenz*. Allerdings gibt es auch *Vorbehalte bei den Landwirten, ob der Betriebshilfsdienst tatsächlich ihre Interessen vertritt*.

Ökonomische Vorteile sind die *Einsparungen von Investitionsmitteln.* Die *Landwirte müssen den Großmaschinenpark nicht mehr vorhalten*. Außerdem *reduziert* sich *durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises der Beitrag,* der von den Landwirten *für die Tätigkeit der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer entrichtet werden muß.*

Außerdem verbessert sich die *soziale Situation: Urlaub, Unterstützung in Notlagen, etc.* werden erleichtert.

Dort, wo vom Maschinenring Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden, wird eine *Zusammenführung der Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes* erleichtert.

Drei Landkreise sehen *finanzielle Grenzen* bei der Unterstützung von Betriebshilfsdiensten und Maschinenringen.

9. Bezuschussung von Analysen

Programme zur Bodenuntersuchung - noch besser in Kombination mit Gülleanalysen - führen zu einer *besseren Übersicht über Stickstoff-, Kalium-, Magnesium- und Phosphorgehalt*, zu einem *bedarfsbezogenen* oder *zielgerechten Düngen* bzw. zur *Einsparung von Düngermengen*. Das kann zu einem *Rückgang des Nitratgehaltes* führen. Außerdem ergeben sich Anhaltspunkte um *Gewässerschutzmaßnahmen einzuleiten.* Es bleibt zu hoffen, dass noch mehr Betriebe solche Programme nutzen.

Bei Futtermittelanalysen war mancherorts wegen *anfangs mangelnder Akzeptanz zunächst Überzeugungsarbeit nötig*, damit sie genutzt werden. Futtermittelanalysen ermöglichen eine *ausgeglichene Fütterung* bzw. eine *leistungsgerechte Fütterung* und dienen der *Tiergesundheit* zur Folge. und dass bei Futtermitteluntersuchungen

Die freiwillige Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten erfreute sich steigender Beliebtheit, wurde allerdings *mit der Einführung der Pflichtprüfung dieser Geräte eingestellt.*

10. Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Das Güllepilotprojekt in Borken führt zu einer *Phosphat-, Magnesium-, Stickstoffreduzierung* bei der Düngung. Die Gründung einer Güllebörse in Coesfeld bewirkte einerseits einen *Rückgang des Nitratgehaltes bis Stagnation*, *geringere bzw. nur noch kürzere Geruchsbelastungen* und *Einsparung von Mineralstoffdünger*. Es ist ebenfalls als Erfolg zu werten, dass Landwirte und Wasserwirtschaft Kooperationen akzeptieren und Empfehlungen der Landkreise berücksichtigen.

Schwierigkeiten bereiten die z.T. *zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren* und die nicht ganz einfache Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die wegen ihrer finanziellen Beteiligung eingebunden werden müssen.

11. Fremdenverkehr und Naherholung

Durch die Herausgabe von Adressenkatalogen 'Urlaub auf dem Bauernhof' kann die *Belegungsrate der Zimmer verbessern* - was nicht heißt, dass sie insgesamt zufriedenstellend ist. Aber *Landwirte sind interessiert, in* solch einem *Katalog zu stehen*.

Durch Förderprogramme zur Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- und Winzerhöfen konnten eine *Vielzahl von Unterkünften ... neu geschaffen bzw. renoviert und modernisiert sowie die Zahl der Gästebetten pro Betrieb wesentlich erhöht werden*. Allerdings wurden einige bewilligte Maßnahmen *von den Antragstellern nach der Bindungsfrist zurückgezogen, so daß diese Mittel nicht anderweitig verwendet werden konnten*.

Zu beachten ist, dass sich regionale Initiativen nicht *mit anderen ähnlichen Initiativen auf Landesebene überschneiden*. Insgesamt verlangen solche Initiativen ein *hohes Engagement der Teilnehmer*.

Durch die *Pflege eines natur- und landschaftsgerechten Wegenetzes in Landschaftsschutzgebieten*. können auch am Stadtrand *mehr Erholungsgebiete für die Stadtbevölkerung* geschaffen werden.

12. Gutachten

Das Ergebnis von Gutachten ist nicht immer erfolgreich. In einem Fall wurde aufgrund eines Gutachtens zwar eine *Erzeugergemeinschaft gegründet*; aber diese *ruht mittlerweile*. Außerdem hat es bei den bereits aktiven Direktvermarktern Vorbehalte gegeben.

13. Investitionsförderungsprogramme

Kommunale Investitionsförderungsprogramme beziehen sich meist auf die Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle oder Jauche. sie bewirken

einen *Rückgang des Nitratgehaltes im Grundwasser (konkrete Zahlen liegen allerdings nicht vor)* und allgemeinen *Grundwasserschutz*. Auch hier könnte mit mehr Geld mehr bewegt werden.

14. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Der Betrieb von Kompostplätzen durch Maschinenringe und landwirtschaftliche GbRs führt bei landwirtschaftlichen Betrieben zu einem *gesicherten Nebeneinkommen* und beim Landkreis zu einer *Personalkostenersparnis*.

Wesentliche Erfolge und häufig genannte Hemmnisse

Tabelle 11.1.: Erfolge - nach der Häufigkeit ihrer Erwähnung

Art des Erfolges …	*… so oft genannt*	*… von so vielen Landkreisen / Großstädten*
Schutz der Kulturlandschaft; Arten- und Biotopschutz	26	15/6
Verbesserung der Vermarktung	23	14/4
Verbesserung der ökonomischen und organisatorischen Situation auf den Höfen und in Verbänden	19	16
Veränderung von Wirtschaftsweisen; Absicherung von Wirtschaftsweisen	19	12/2
Umweltschutzziele erreicht	14	11/1
Resonanz auf Öffentlichkeitsarbeit	11	5/2
Verträge mit Landwirten	10	3/4
Kooperationen unterschiedlicher Gruppen	6	4/1
Fremdenverkehr und Naherholung - Situation verbessert	6	4/1
Ersparnisse für Landkreisverwaltung	3	3
Erfolge in der Fortbildung der Landwirte	3	3
Verbesserung der sozialen Situation auf den Betrieben	2	2
Sonstiges*	5	4/1

* Hemmnisse die nur einmal erwähnt wurden

Im vorhergehenden Abschnitt sind die von einzelnen Landkreisen und Städten genannten Erfolge und Probleme im konkreten Zusammenhang ihrer jeweiligen Projekte und Maßnahmen beschrieben worden.

Eine rein quantitative Zusammenstellung aller genannten Erfolge (siehe Tabelle 11.1.) kommt zu dem Ergebnis, dass die meistgenannten Erfolge kommunaler Agrarpolitik folgende sind:

- der Schutz der Kulturlandschaft sowie Arten- und Biotopschutz

Tabelle 11.2.: Hemmnisse - nach der Häufigkeit ihrer Erwähnung

Hemmnis	*Hemmnis genannt bei so vielen Maßnahmen*	*Anzahl der Landkreise bzw. Großstädte*	*Häufungen in einem Landkreis bzw. einer Stadt*[1]
finanzielle Grenzen, zeitliche und personelle Grenzen	43	23/5	2x3, 1x4, 1x6
Landwirte zeigen kein Interesse, mangelnde Akzeptanz der Landwirte	30	15/4	4x3
Organisatorische Schwierigkeiten	26	9/4	1x3, 1x5, 1x6
zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte oder insgesamt zu viel Engagement notwendig	11	5	1x6
mangelnde Kooperation in der Region	6	3	1x3
Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger	6	1	1x6
Versagen weiter oben	5	3	1x3
Landkreis bzw. seine Einrichtungen werden nicht als kompetente Institution gesehen	4	4	
fehlende Rentabilität für die Landwirte	4	2	
Vermarktung	4	3/1	
Akzeptanz in der Bevölkerung lässt nach	3	2	
Naturschützer nur langsam kompromissbereit	2	2	
Doppelförderung durch ähnliches Programm, Konkurrenz	2	2	
technische Schwierigkeiten	2	2	
beschränkte Laufzeit von Verträgen	2	2	
Probleme bei Behörden	7	3/3	
Sonstiges*	7	7	

* Hemmnisse die nur einmal erwähnt wurden

- die Verbesserung der Vermarktung
- die Verbesserung der ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Situation auf den Höfen.

  Die Verbesserung der ökonomischen und organisatorischen Situation auf den Höfen und in Verbänden wird in den Städten entweder nicht realisiert oder nicht bemerkt. Während 16 Landkreise hier einen Erfolg vermelden - kein anderes Kriterium wird von mehr Landkreisen genannt - nennt keine einzige Stadt hier einen Erfolg.

[1] 2x3, 1x4, 1x6: in zwei Landkreisen wurden bei drei Maßnahmen finanzielle Grenzen, zeitliche und personelle Grenzen genannt. Ein Landkreis gibt bei vier und ein anderer Landkreis bei sechs Maßnahmen diese Grenzen an.

- die Veränderung von bestimmten Wirtschaftsweisen (in der Regel 'Ökologisierung' oder 'Extensivierung') bzw. deren Absicherung
- das Erreichen von Umweltschutzzielen

Bei den Hemmnissen (siehe Tabelle 11.2.) stehen drei Dinge im Vordergrund. Mit Abstand am häufigsten genannt (26% aller Nennungen) wurden finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen. Mit etwas Abstand folgt die mangelnde Akzeptanz der Landwirte (18%), die sich allerdings fast ausnahmslos auf Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme bezieht. Mit 16% aller Nennungen werden auch organisatorische Schwierigkeiten häufig genannt.

Finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen

Schwerpunkt der Nennungen von Hemmnissen und Schwierigkeiten bilden die finanziellen Grenzen; außerdem wurden zeitliche und personelle Grenzen genannt. Haushaltsmittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Teure Maßnahmen sind politisch nur durchzusetzen, wenn eine breite Öffentlichkeit oder eine starke Lobby dahinter stehen. In einem Fragebogen wurde berichtet, dass selbst bei einem niedrigen Eigenanteil von 15% sich einige Landkreisgemeinden wegen fehlender Eigenmittel nicht an den Maßnahmen eines Landschaftspflegeverbandes beteiligen.

Neben allgemein knappen Haushaltskassen kommt bei der Agrarpolitik hinzu, dass sie keine Pflichtaufgabe der Landkreise und Städte ist - um so schwieriger ist es, Handlungsbedarf zu begründen und Finanzierungen politisch durchzusetzen.

Finanzielle Grenzen werden besonders bei der 'Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft' genannt. Bei Investitionsförderungsprogramme wurden finanzielle Grenzen ebenfalls relativ häufig betont, allerdings gibt es solche Programme selten. Wie im Abschnitt 11.3. gezeigt wird, sind dies die beiden Handlungsebenen, die am meisten von ihrer finanziellen Ausstattung abhängen.

Auch für die Zielrichtungen 'Ausbildung, Fortbildung und Beratung in der Landwirtschaft', 'Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft' und 'Förderung von Betriebshilfsdiensten' werden finanzielle Schwierigkeiten relativ oft angegeben.

Finanzielle Hemmnisse treten eher selten auf bei:
- Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung von Tierzucht und Tiergesundheit
- Bezuschussung von Analysen
- Fremdenverkehr und Naherholung
- Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Finanzielle Schwierigkeiten wurden überhaupt nicht genannt bei:
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft
- Gutachten, Konzepte
- Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
- Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte
- Einrichtung von Beratungsgremien

- Pachtpolitik
- Besondere Bewirtschaftung eigener Güter
- Förderung der Verarbeitung

Landwirte zeigen kein Interesse / mangelnde Akzeptanz der Landwirte

Die mangelnde Akzeptanz seitens der Landwirte bezieht sich insbesondere (25 von 30 Fälle) auf Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme.

Vorbehalte im Vermarktungsbereich (4 Fälle) beziehen sich auf Projekte, die speziell im ökologischen Landbau angesiedelt sind oder Produkte aus landschaftspflegerischer Bewirtschaftung erzeugen (Lammfleisch, Streuobstsaft). In einem Fall wehren sich Betriebe, die bereits Direktvermarktung betreiben gegen die Ausweitung der Direktvermarktung durch eine Initiative des Kreises. Sie fürchten Konkurrenz und damit die Bedrohung ihrer eigenen Existenz.

In einem Fall fanden die Landwirte Futteranalysen nicht wichtig und nahmen das angebotene Programm nicht in Anspruch.

Organisatorische Schwierigkeiten

Drei Landkreise benannten organisatorische Schwierigkeiten als grundsätzliche Probleme für alle ihre Maßnahmen. Solche grundsätzlichen Probleme sind:

- *Eine Inanspruchnahme der 5b-Förderung hat 'Vernetzung' als Förderbedingung.* Das bewirkt Schwierigkeiten bei Antragstellung für einzelne Projekte.
- *Ein Landkreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. Die organisatorischen und technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen.*
- *Personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus*

Organisatorische Probleme - wenn sie denn überhaupt benannt werden - treten verstärkt in Vermarktungsprojekten auf, in denen zahlreiche und unterschiedliche Beteiligte koordiniert werden müssen. Desweiteren gibt es immer wieder Abstimmungsprobleme, wenn verschiedene Behörden zuständig sind.

Zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte / insgesamt zu viel Engagement notwendig

Der oft von den Landwirten beklagte bürokratische Aufwand wird auch von der Verwaltung selbst als Problem genannt. Aber auch Projekte, die auf Kooperation setzen statt auf Administration leiden darunter, dass Kooperation sehr viel Kommunikation und damit sehr hohen (Zeit)Aufwand benötigt.

Mangelnde Kooperation in der Region

Bei den Maßnahmen, bei denen eine mangelnde Kooperation in der Region bedauert wird, handelt es sich um

- die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes
- die Finanzierung von teurer Beratung und Versuchswesen

- ein Entwicklungsprojekt für eine ganze Region

Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger

Von einem Landkreis wurde als grundsätzliches Problem für alle agrarpolitischen Maßnahmen genannt, dass sich Landwirte als Sozialhilfeempfänger fühlen

Versagen weiter oben

Selten werden die Probleme den übergeordneten politischen Ebenen zugeschrieben. In den wenigen benannten Fällen geht es einerseits darum, dass die untere Ebene klare Vorgaben braucht, diese aber andererseits regional handhabbar (flexibel) bleiben müssen.

Landkreis bzw. seine Einrichtungen werden nicht als kompetente Institution gesehen

Vier Landkreise geben an, dass ihnen die Kompetenz abgesprochen wird, als im Agrarbereich handelnde Institution tätig zu sein:

- Aus den 'eigenen' Reihen aus finanziellen Gründen: die Haushaltskassen sind leer, eine Beschränkung auf die eigentlichen Pflichtaufgaben ist notwendig
- Aus fachlichen Gründen durch die Agrarverwaltung oder landwirtschaftliche Organisationen: Dies mag an konkreten Personen hängen; aber auch daran, dass die Agrarverwaltung (Kammern, Landwirtschaftsämter), welche häufig unter Legitimationsdruck stehen, Konkurrenz befürchten.

Fehlende Rentabilität für die Landwirte

Manche Maßnahmen sichern den Landwirten keine ausreichende Rentabilität, wenn sie daran teilnehmen.

Schwierigkeiten bei der Vermarktung

Folgende konkrete Probleme wurden in Vermarktungsprojekten genannt:

- Absatzprobleme
- fehlender Verkaufsladen
- Schwierigkeiten beim Aufbau von Lieferbeziehungen
- Bei der Vermarktung an Großverbraucher liegen die Schwierigkeiten vor allem in der Struktur den Kantinen: vorverarbeitete Produkte werden verlangt; Catering-Firmen haben eine lange Vorlaufzeit, auf die sich die Landwirte nicht einlassen; bei Frischgemüse können die Mengen nicht geliefert werden.

Akzeptanz in der Bevölkerung lässt nach

Ein Fragebogen weist darauf hin, dass in der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung das Verständnis für (hohe) Ausgaben bei der Tierzucht verloren geht.

Zwei Fragebögen bemerken, dass die Verbraucher das Angebot an regionalen Produkten (Direktvermarktung, Streuobstvermarktung) zu wenig annehmen.

Probleme bei Behörden

Motivations- und Akzeptanzprobleme bei anderen Behörden, die in die Maßnahme einbezogen werden müssen, wurden dreimal als Schwierigkeit genannt.

Naturschützer nur langsam kompromissbereit

Die mangelnde Akzeptanz bei den Landwirten - insbesondere für Landschaftspflege- und Extensivierungsprogramme - wurde recht häufig genannt (s.o.). Aber auch auf Seiten des Naturschutzes gibt es Widerstände gegen zu 'bauernfreundliche' Kompromisse.

Doppelförderung durch ähnliches Programm

Unklare Kompetenzen (negativ ausgedrückt) und vielfältiges Engagement (positiv ausgedrückt) in Politik und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen führen zu einer Vielzahl von Programmen mit gleicher Zielsetzung, die u.U. zu einer Doppelförderung führen. Dies ist in der Regel nicht beabsichtigt. Damit werden einige Maßnahmen überflüssig, deren Entwicklung erheblichen Aufwand verursacht hat.

Technische Schwierigkeiten

Technische Umsetzungsschwierigkeiten ergaben sich bei einer Maßnahme zur Gewässerunterhaltung (Freischneiden von Ufersäumen, Zurückschneiden der Bestockung, Abschachten von Anlandungen usw.).

Probleme gab es bei den Bodenproben vor der Einführung der maschinellen Probeentnahme, bedingt durch den bis dahin hohen Arbeitszeitaufwand. Auch Gülleanalysen sind problematisch wegen der fehlenden Homogenität (hohe Aufmischungszeit).

Begrenzte Laufzeit von Programmen

Bei zwei völlig unterschiedlichen Projekten (Regionale Kooperation Landwirte/Gastronomen; Bodenanalysen) wurde auf die gleiche Problematik hingewiesen: Ein Ende der Programmlaufzeit kann zu einem Ende des Erfolges führen.

Kosten kommunaler Maßnahmen

Die verschiedenen kommunalpolitischen Instrumente (siehe Kapitel 7) variieren in ihrer Kostenintensität. Wesentliche Bedeutung für die Höhe der Mittel, die Gemeinden und Landkreise zur Verfügung stellen, haben die Tatsache, ob es sich um Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben handelt, die politische Wertschätzung der Sache, die Einschätzung des Handlungsbedarfs sowie der jeweilige Spielraum des Haushaltes.

Begrenzte kommunale Kassen werden häufig als Grund dafür genannt, dass agrarpolitische Aktivitäten nur in beschränktem Maße vorgenommen werden. Daher werden die Kosten einzelner Maßnahmen im Folgenden eingehender untersucht.

Finanzierung aus nicht-landwirtschaftlichen Haushaltstiteln

Die geringen finanziellen Spielräume, die in den Fragebögen häufig benannt werden, beziehen sich auf die Übernahme von freiwilligen zusätzlichen Maßnahmen. Hierfür ist einerseits wenig Geld vorhanden, weil einerseits ein sehr großer Posten durch die Pflichtaufgaben gebunden ist. Zum anderen müssen, wenn die Mittel 'landwirtschaftlich' verwendet werden sollen, dahinter auch eine starke Interessen (politische Mehrheiten) stehen. Insbesondere bei umweltbezogenen Maßnahmen ist es daher häufig der Fall, dass bereits vorhandene Haushaltstitel in Anspruch genommen werden. Hannover hat beispielsweise im Haushaltsplan keine eigenen Mittel für Ausgleichszahlungen (z.B. für das Ackerrandstreifenprogramm) ausgewiesen. Es werden u.a. Mittel der Unteren Naturschutzbehörde eingesetzt.

Finanzierung aus nicht-kommunalen Quellen

Eine Finanzierung von kommunalen Maßnahmen aus nicht-kommunalen Quellen ist verbreitet; Die Stadt Würzburg verwendet Mittel aus dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm. Auf den Flächen der Stadt Kaiserslautern werden Finanzmittel des rheinland-pfälzischen FUL-Programms (Flankierende Maßnahmen) in Anspruch genommen.

Eine Sonderstellung nehmen die Stadtstaaten Hamburg und Berlin ein. Als Bundesländer können sie die Ko-Finanzierung der Europäischen Union und des Bundes für landesweite Agrarumweltprogramme in Anspruch nehmen. Als Bundesländer erhalten sie außerdem eine Kofinanzierung der Bundesrepublik bei Programmen im Rahmen der 'Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'.

Kostenneutrale Maßnahmen

Eine '0' im Etat bedeutet nicht, dass keine Aktivitäten stattfinden. Beispielsweise nennen einige Städte Maßnahmen, die den kommunalen Haushalt nicht belasten:

- *Einrichtung eines wöchentlichen Öko-Marktes in der Innenstadt*
- *Einrichtung eines Bauernmarktes*
- *Marktuntersuchung: Angebot von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Hotels und Restaurants der Stadt Köln mittels einer Befragung*
- *Beteiligung an der Durchführung des 'Rheinkernprogramms': Vermarktung von Getreide aus extensivem Anbau ohne PSM-Einsatz und mit verringerter Düngung*
- *Öffentlichkeitsarbeit zum Thema 'Landwirtschaft heute'*
- *Herausnahme von ca. 32,72 ha städt. Ackerflächen aus der intensiven landw. Nutzung*

Vorsicht ist jedoch beim Blick auf die Kosten geboten. Es entstehen zwar keine Investitionskosten; auch kontinuierliche Ausgleichszahlungen fallen nicht an. Wenn die Arbeiten mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden, sind die genannten Maßnahmen für den Haushalt daher 'kostenlos'. Die Personalkosten sind jedoch nicht zu vernachlässigen. Einige Städte und Landkreise nutzen daher Mittel des staatlich geförderten Arbeitsmarktes (ABM-Stellen, Arbeit statt Sozialhilfe etc.).

Damit können einerseits Personalkosten eingespart werden. Haushaltstechnisch bereitet dies jedoch gelegentlich Probleme, weil der Eigenanteil von ABM-Stellen wiederum haushaltsrelevant wird.

Ausgabenneutral sind ordnungsrechtliche Maßnahmen, soweit sie ohne Ausgleichszahlungen durchführbar sind. Dies ist bei lokal begrenzten Auflagen jedoch nur begrenzt möglich. Krefeld nennt als Selbstbeschränkung das *Pestizidverbot auf öffentlichen Plätzen*. Dies hat zwar etwas mit der Art und Weise der Unkrautbeseitigung, mit Landwirtschaft jedoch nichts zu tun. Auch die Änderung der Wirtschaftsweise auf selbst bewirtschafteten Betrieben (stadteigenen Gütern) kann ausgabenneutral sein. Ohne Bilanzierung und Gegenüberstellung der verschiedenen Handlungsoptionen (verschiedene Wirtschaftsweisen) ist Haushaltsrelevanz jedoch nicht zu benennen. Die Stadt München hat dies für die Bewirtschaftung ihrer Stadtgüter getan und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Umstellung einiger ihrer Stadtgüter auf ökologische Wirtschaftsweise positiv zu Buche schlägt.

Einnahmen

In Bezug auf die Landwirtschaft entstehen nicht nur maßnahmenbezogene Kosten Es gibt auch Einnahmen; allerdings nicht bei den Landkreisen, sondern bei den Städten. Vier Städte geben Einnahmen durch Verpachtung stadteigener Flächen an. In drei Fällen wurden die Einnahmen quantifiziert: *Pachteinnahmen 170.000 DM* / *Pachteinnahmen ca. 57.000 DM* / *Liegenschaftsamt hat jährliche Einnahmen von ca. 190.000 DM*; in einem Fragebogen wird ohne genaue Angabe darauf hingewiesen, dass die Verpachtung Geld einbringt. Mannheim hat die Einnahmen (170.000 DM) den Ausgaben (107.000 DM) gegenübergestellt. Daraus ergibt sich ein Gewinn für die Stadt, wenn Personalkosten und sonstiger Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt werden.

Dass es Konflikte zwischen Umweltämtern und Naturschutzbehörden auf der einen und Liegenschaftsämtern auf der anderen Seite gibt, wenn es um die Einnahmen aus der Verpachtung bzw. um Pachtzinsverluste durch besondere Bewirtschaftungsverträge geht, wurde bereits in Kapitel 8 beschrieben.

Kosten einzelner Maßnahmen

In der Befragung wurde nach den jährlichen haushaltsrelevanten Kosten der einzelnen Maßnahmen gefragt. Bei 191 Landkreismaßnahmen und 27 Großstadtmaßnahmen wurde diese Frage beantwortet. Eine ausführliche tabellarische Übersicht über alle Maßnahmen und deren Kosten befindet sich im Anhang 11.

Nicht immer wurden die Kosten konkret beziffert (z.B.: *eine konkrete Berechnung der Mittel ist nicht möglich ... da überwiegend Personal- und Sachmittel entstehen und diese im einzelnen nicht berechenbar sind* / *keine Angabe möglich* / *keine direkten Kosten für den Landkreis* / *Sachkosten* etc.). In anderen Fragebögen wird geantwortet, dass der Aufwand nicht quantifizierbar sei, weil die Mittel nur indirekt der Landwirtschaft zugeordnet werden können: *Zwecks Umsetzung des Landschaftspla-*

nes werden Entschädigungen und Bewirtschaftungsentgelte gezahlt. Es sei schwierig, den Anteil zu beziffern, der direkt der Landwirtschaft zugeteilt wird.

1. Vermarktung und Verarbeitung

Bei Maßnahmen der Vermarktungsförderung entstehen in der Mehrzahl der genannten Fälle Kosten bis 10.000 DM. Genannt werden vor allen Sachkosten; beispielsweise Druckkosten für Broschüren oder Werbematerial. Die Vermarktungsförderung verlangt jedoch vor allem organisatorische Arbeit. Daher ist sie weniger sachkosten- als personalintensiv. Kommt es zur Gründung von Organisationen, die die Vermarktung organisieren, können die Kosten für die Gemeinden und Landkreise erheblich steigen: sei es durch die direkte Übernahme der Personalkosten, sei es durch die relativ hohen Mitgliedsbeiträge, mit das Personal bezahlt wird. Bei der vom Landkreis finanzierten unabhängigen Vermarktungsberatung im Wetteraukreis sind es die Personalkosten (65.000 DM/Jahr), die diese Maßnahme im Verhältnis zu anderen Maßnahmen der Vermarktungsförderung relativ teuer werden lassen.

2. Landschaftspflege und Extensivierung

Die Kosten für Landschaftspflege und Extensivierung variieren von Landkreis zu Landkreis und Stadt zu Stadt beträchtlich. Kosten fallen für Pflegepersonal an, außerdem für Maschinen und Geräte sowie für Ausgleichszahlungen, wenn es sich um Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten handelt. Einzelne Programme (Ackerrandstreifenprogramm, Streuobstwiesenprogramm etc.) kosten im Einzelfall weniger als 10.000 DM/Jahr. Die Gesamtkosten für Landschaftspflege und Extensivierung belaufen sich jedoch in nicht wenigen Städten und Kreisen auf 100.000 DM oder mehr. Diese Kosten fallen kontinuierlich - d.h. jährlich - an.

Einige Landkreise nutzen gezielt die Programme, die von den Bundesländern angeboten werden, so dass sie die Maßnahmen zwar umsetzen, aber nicht oder nur teilweise selbst finanzieren.

3. Umweltschonende Produktionsmethoden

Die Maßnahmen zur Förderung von umweltschonenden Produktionsmethoden sind mit sehr unterschiedlich hohen Beträgen ausgestattet. Die Höhe der Mittel wird einerseits von der politischen Entscheidung beeinflusst, andererseits aber auch von der potentiellen Inanspruchnahme durch die Landwirte. So scheint die *Förderung des Grünkernanbaues durch Zuschüsse* kaum Akzeptanz gefunden zu haben; dieses Angebot kostete den anbietenden Landkreis nur 500 DM. Die *Förderung der biologischen Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau* (30.000 DM) oder der *biologischen Bekämpfung des Maiszünslers* (55.000 DM) wurden hingegen von vielen Landwirten in Anspruch genommen. Bei dem Programm 'Biologische Bekämpfung des Maiszünslers' wird sogar angegeben, dass die zur Verfügung gestellte Summe *zu wenig* war; die Nachfrage war größer als die zur Verfügung gestellten Mittel. Umfangreichere Pilotprojekte - z.B. 'Umweltschonender Maisbau' in Freiburg - benötigen weitaus größere Summen. Allein der jährliche Eigenanteil der Freiburger Elektrizitäts- und Wasserwerke lag bei diesem Projekt bei rund 95.000 DM.

4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

In 14 Fragebögen wurden die Ausgaben für Programme zur Förderung von Tierzucht und Tierhaltung benannt. 11 Landkreise investieren zwischen 5.000 und 20.000 DM, zwei Landkreise und eine Stadt noch wesentlich mehr.

Ein Landkreis benennt den hohen Eigenanteil an den Kosten der Tierkörperbeseitigung (50.000 DM). Entsprechende Kosten dürften auch anderswo anfallen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht teuer. Kosten fallen an als Druckkosten, Raummiete, Referentenhonorare etc.

Sehr kostenträchtig sind allerdings spezielle Einrichtungen (z.B. Kreismustergarten oder Schulbauernhof), die für die kontinuierliche Pflege und Betreuung Personal benötigen.

6. Aus- und Fortbildung

Die Fortbildung im Rahmen einzelner Veranstaltungen ist ähnlich wie bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht teuer.

Das Betreiben einer Ausbildungsstätte (Landwirtschaftsschule) führt in einem Landkreis hingegen zu einem Saldo von 26.000 DM, welches vom Kreis zu tragen ist. In einem anderen Landkreis fielen im Jahr der Befragung Kosten von über 300.000 DM in Form von Baumaßnahmen an, weil die Schließung der Landwirtschaftsschule durch das Bundesland vom Kreis verhindert wurde. Bei der Übernahme der Schule durch den Kreis wurden Renovierungsarbeiten durchgeführt.

7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Landwirtschaftliche Organisationen werden von den Landkreisen auf verschiedene Art und Weise unterstützt. Die Kosten, die hier entstehen, beschränken sich in der Regel auf einen Mitglieds- oder Förderbeitrag. Die Beträge, die bei der Umfrage genannt wurden, belaufen sich von einigen hundert Mark bis zu 4.100 DM. Erheblich höher können die Zuwendungen an Organisationen im Bereich der Tierzucht sein. Statt eigene Programme anzubieten,[1] beschränken sich einige Landkreise auf die Bezahlung von Beiträgen an Züchtervereinigungen. Sie nennen in vier Fällen Beträge von ca. 5.000 DM bis 30.000 DM.

8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Zahlreiche Landkreise nennen Zuschüsse zu Betriebshilfsdiensten als Maßnahme. Bei den 17 Landkreisen, die die Kosten dieser Maßnahme quantifizieren, variieren die Beträge von 160 DM (Mitgliedsbeitrag) bis zu 36.700 DM. Ein Landkreis nennt - ohne die Gesamtsumme zu beziffern -einen Zuschuss zu den Geschäftsführungs-

[1] siehe Punkt 4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

kosten von 25 DM pro Mitglied im Maschinen- und Betriebshilfsring. Im Durchschnitt werden rund 12.000 DM/Jahr ausgegeben.

9. Bezuschussung von Analysen

Die verschiedenen Zuschüsse für Analysen (Boden, organische Dünger/Gülle, Futtermittel, Pflanzenschutzgeräte) lassen sich die Landkreise zwischen 5.000 und 25.000 DM kosten. Ein Landkreis gibt sogar 60.000 DM für ein Bodenuntersuchungsprogramm aus.

10. Pachtpolitik

Zu pachtpolitischen Maßnahmen wurden keine konkreten Kosten angegeben. Einige Städte und Landkreise geben im Zusammenhang mit freiwilligen Bewirtschaftungsvereinbarungen oder Bewirtschaftungsvorgaben - Landschaftspflege und Extensivierung bzw. Herbizidverzicht - *Pachtzinsverluste* an.

11. Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft werden in einigen Landkreisen organisatorisch vom Landkreis unterstützt. Haushaltsrelevante Kosten entstehen dafür nicht.

Die 400.000 DM, die ein Landkreis für ein Pilotprojekt in einem Wasserschutzgebiet benennt, werden vom Wasserversorgungsunternehmen aufgebracht.

12. Fremdenverkehr und Naherholung

Die Kosten der indirekten Förderung der Landwirtschaft durch Förderung von Fremdenverkehr ('Ferien auf dem Bauernhof' und Infrastrukturmaßnahmen) werden von den Landkreisen nicht konkret beziffert. Teilweise entstehen keine haushaltsrelevanten Kosten, nur geringe Sachkosten (Druckkosten, Werbung, Pressearbeit) oder die Kosten sind nicht eindeutig der Landwirtschaft zuzuordnen (Gründung von Organisationen, Werbung innerhalb der allgemeinen Fremdenverkehrswerbung). In anderen Fällen werden die Maßnahmen anderweitig refinanziert.

13. Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Zu den Kosten bei der besonderen Bewirtschaftung eigener Güter wurden keine Angaben gemacht.

14. Gutachten

Konkrete Planungen - z.B. Agrarstrukturelle Vorplanungen - können erhebliche Mittel erfordern. Die einzige Stadt, die hier konkrete Angaben macht, nennt 200.000 DM.

Die Kosten für spezielle Gutachten betragen in den fünf anderen Fällen, in denen konkrete Angaben gemacht werden, jedoch weniger als 10.000 DM. Entweder wur-

de auf eigenes Personal zurückgegriffen oder es ließen sich externe Kofinanzierungsmöglichkeiten finden.

15. Investitionsförderung

Mit einer Investitionsförderung zeigen fünf Landkreise, dass sie gewillt sind, besondere - vor allem umweltbezogene - Schwerpunkte zu setzen. Drei Programme fördern den Bau von Güllebehältern, eines auch den Bau von Biogasanlagen; ein Programm gewährt Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege und ein Programm ist flexibel: es dient der *gezielten Förderung aktueller landwirtschaftlicher Allgemeininvestitionen*. Angesichts des Umfangs staatlicher Programme sind vier der Kreisprogramme mit 10.000 bis 40.000 DM bescheiden; im Einzelfall können sie für die nutznießenden Betriebe jedoch von großer Bedeutung sein. Hervorzuheben ist das Programm 'Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft' aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, welches mit 160.000 DM relativ gut ausgestattet ist.

16. Einrichtung von Beratungsgremien

Zwei Landkreise gaben die anfallenden Sachkosten für den Kreisberatungsausschuss (10.000 DM) bzw. für einen Landwirtschaftsbeirat (1.500 DM) an.

17. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Welche besonderen Kosten - oder Ersparnisse - die Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte verursacht, konnte durch die Angaben der Landkreise nicht festgestellt werden.

18. Sonstiges

Zwei Großstädte beziffern ihre Kosten für die *Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Gewässern* bzw. *Unterhaltung landw. Wirtschaftswege* mit rd. 98.000 bzw. 40.000 DM/Jahr.

Teuer oder billig? Einmalige Aktion oder stetige Zahlungen?

Der kurze Überblick über die Kosten von Maßnahmen verschiedener Zielrichtung zeigt, dass je nach Instrument und Zielrichtung unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Einmalige Aktionen - einzelne Veranstaltungen in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Werbemaßnahmen für die heimische Landwirtschaft, Einrichtung von Bauernmärkten etc. - verursachen wenig Sachkosten und sind nicht permanent haushaltswirksam.

Kostenintensiv sind hingegen Ziele, die nur durch Ausgleichszahlungen oder die permanente Bezahlung von Dienstleistungen erreicht werden können: vor allem bei Landschaftspflege und bei der Förderung extensiver Wirtschaftsweisen. Hier wird von den Städten und Landkreisen viel Geld ausgegeben. Das liegt nicht allein daran,

dass ihnen das Thema besonders am Herzen liegt, sondern auch an der rein formalen Zuständigkeit von Landkreisen und kreisfreien Städten für den Naturschutz.

Maßnahmengerechte Finanzierung

In der Befragung stand nahezu ausschließlich das Problem im Vordergrund, dass die Finanzmittel für bestimmte Zielsetzungen begrenzt sind. FINK-KEßLER weist auf Probleme der öffentlichen Haushalte hin, wenn es sich um Projekte handelt: Es gehe nicht nur um das 'wieviel', sondern auch um das 'wie'! „Das erste Hemmnis ... stellt sich in der Regel noch vor Beginn: Projektmittel, für Konzepterstellungen oder für Projektanbahnung, werden kurz vor oder nach der Sommerpause bewilligt. Sie sollen dann bis zum Haushaltsschluß Mitte Dezember ausgegeben sein; sinnvoll ausgegeben! In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wird von den anderen Abteilungen in der Verwaltung besonders genau geschaut, wie sinnvoll das Geld eingesetzt wurde. Doch innerhalb von drei Monaten lassen sich keine sinnvollen Projekte entwickeln und erproben. Neues braucht Zeit und die Menschen, die neue Wege gehen wollen brauchen nicht nur Zeit sondern auch Unterstützung in ihrer Motivation."[1] FINK-KEßLER schlägt vor, die Mittelvergabe vom öffentlichen Haushaltsrecht zu entkoppeln und die Mittel aus einem dafür eingerichteten Fonds zu vergeben oder Projekte für das nächste Jahr planen und bewilligen, um längere Laufzeiten zu erreichen und damit den Projektbeauftragten wie den Akteuren vor Ort Zeit zu lassen, sich auf Neues einzustellen.

Resümee Kapitel 11: Erfolgsbilanzen und Hemmnisse bei der Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen

Erfolge

Kommunale Aktivitäten sind häufig begleitend, unterstützend und nur in seltenen Fällen allein für eine bestimmte Entwicklung entscheidend, so dass die Kommunen ihren realen Beitrag zum Erfolg schwer bestimmen können.

Da konkrete Evaluationen nicht stattfinden, spiegeln die in der Umfrage genannten häufigsten Erfolge letztlich nur die Zielrichtungen der Maßnahmen wider:

- der Schutz der Kulturlandschaft sowie Arten- und Biotopschutz
- die Verbesserung der Vermarktung
- die Verbesserung der ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Situation auf den Höfen
- die Veränderung von bestimmten Wirtschaftsweisen (in der Regel 'Ökologisierung' oder 'Extensivierung') bzw. deren Absicherung
- das Erreichen von Umweltschutzzielen

Während Landkreise und Städte insgesamt ähnliche Erfolge registrieren, besteht ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Situation auf den Höfen: Während 16

[1] Fink-Keßler, Andrea (1996): S. 32

Landkreise Erfolge in Bezug auf die ökonomische und arbeitswirtschaftliche Situation auf den Höfen vermelden - kein anderes Erfolgskriterium wird von mehr Landkreisen genannt - nennt keine einzige Stadt hier einen Erfolg.

Zwar nennen auch Städte bei der Frage nach Zielen und Leitbildern die Sicherung von landwirtschaftlichen Betrieben[1] und eine Vielzahl der Maßnahmen auch der Städte ist dazu geeignet, umweltfreundliche Produktionsverfahren ökonomisch zu unterstützen oder Arbeiten in der Landschaftspflege zu honorieren. Ob trotz all dieser Maßnahmen eine ökonomische Verbesserung zumindest auf einzelnen Betrieben nicht erreicht wird oder ob dies einfach kein Erfolgskriterium darstellt, welches beachtet wird, kann allein auf der Basis der ausgewerteten Fragebögen nicht festgestellt werden.

Hemmnisse

Hemmnisse können meist klarer benannt werden als Erfolge, denn Schwierigkeiten werden schon im Umsetzungsprozess von Maßnahmen deutlich.

Die genannten Hemmnisse weisen auf grundsätzliche Probleme hin, die angegangen werden müssen, wenn eine kommunale Agrarpolitik sich in breiterem Maße und als wesentlicher Bestandteil der gesamten Agrarpolitik etablieren soll.

Bei den Hemmnissen stehen drei Dinge im Vordergrund. Mit Abstand am häufigsten genannt wurden finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen (26% aller Nennungen). Mit etwas Abstand folgt die mangelnde Akzeptanz der Landwirte (18%), die sich allerdings fast ausnahmslos auf Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme bezieht. Mit 16% aller Nennungen werden auch organisatorische Schwierigkeiten relativ häufig genannt.

<u>Finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen</u>

Das Problem finanzieller Grenzen enthält verschiedene Aspekte:

- Zunächst sind viele der landwirtschaftsrelevanten Maßnahmen keine Pflichtaufgaben der Kommunen. Kommunen finanzieren kostenintensive Maßnahmen nur, wenn sie politisch als notwendig empfunden werden. Eine politische Aufwertung der gesamten Thematik innerhalb der Kommunen könnte die finanzielle Begrenztheit ein verringern. Die Konkurrenz um freie Finanzmittel innerhalb des (relativ begrenzten) Kommunalhaushalts würde jedoch weiterhin bestehen. Anders wäre es, wenn zumindest Teile der kommunalen Maßnahmen in ein abgestimmtes System agrarpolitischer Aufgabenverteilung integriert würden und sich daraus eine Erhöhung der Zuweisungen für die kommunalen Haushalte ergäbe. Ohne diese grundsätzliche Umstrukturierung kommen Programme aus, die zwar vor Ort entwickelt und umgesetzt werden, aber aus Fonds anderer Ebenen (Land,

[1] Jena sieht dafür die Erhaltung der Tierbestände als wichtig an. Deren Verlust war ein besonderes Problem, welches durch nach der Wiedervereinigung durch Umstrukturierungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern entstand. Mannheim betreibt die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen mit dem Ziel, Haupterwerbsbetriebe zu unterstützen.

Bund, EU) finanziert werden, wie beispielsweise bei den Kulturlandschaftsprogrammen und im Vertragsnaturschutz.

- Finanzielle Grenzen erreichen die Kommunen häufig, wenn sie Ausgleichszahlungen für bestimmte Wirtschaftsweisen gewähren möchten. Diese Finanzmittel müssen, um ihr Ziel zu erreichen, innerhalb eines ganzen Systems von Finanztransfers (Marktordnungen, Agrarstrukturförderung etc.) attraktiv sein. Hier können sich die Ziele verschiedener Politiken u.U. gegenseitig blockieren bzw. erfordern einen hohen Finanzmitteleinsatz der Kommunen. Eine Lösung dieses Problems ist nur durch Abstimmung der politischen Ziele auf allen Ebenen zu erreichen. Der Teil der kommunalen Aktivitäten jedoch, der gerade aus der Situation entsteht, kurzfristig lokale Missstände zu beheben, wird jedoch immer einer solchen Abstimmung vorausgehen und muss sich eigene Finanzquellen eröffnen.
- Die „zeitlichen und personellen Grenzen“ (die sich auf das Personal der Kommunalverwaltung beziehen) könnten ebenfalls durch zusätzliche Finanzmittel hinausgeschoben werden. Anders als bei der Investitionsförderung oder bei Ausgleichszahlungen, die direkt an Landwirte ausgezahlt werden, ist es allerdings in der Regel schwieriger, nicht-kommunale Mittel für kommunale Personalkosten zu akquirieren. Eine Ausweitung der personellen Kapazitäten ist daher nur begrenzt möglich. Einige Städte und Landkreise nutzen daher Mittel des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes (ABM-Stellen, Arbeit statt Sozialhilfe etc.), um Personalkosten einzusparen.[1] Dies ist insbesondere bei der Durchführung von zeitlich und thematisch begrenzten Projekten möglich, die kein kontinuierliches Verwaltungshandeln erfordern.

Ein Blick auf die Kosten von Maßnahmen mit verschiedener Zielrichtung zeigt, dass je nach Instrument und Zielrichtung unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Entsprechend betrifft das Problem finanzieller Begrenztheit bestimmte Maßnahmen, nämlich diejenigen die in hohem Maße von ihrer finanziellen Ausstattung abhängen:

- ‘Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft’ wegen der Ausgleichszahlungen bzw. Stundensätzen
- ‘Förderung umweltfreundlicher Anbauverfahren (Ausgleichszahlungen)
- ‘Förderung von Betriebshilfsdiensten’ (Stundensätze)
- Investitionsförderung

Finanzielle Probleme treten eher selten auf bei:

- Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung von Tierzucht und Tiergesundheit
- Bezuschussung von Analysen
- Fremdenverkehr und Naherholung
- Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Finanzielle Schwierigkeiten wurden überhaupt nicht genannt bei:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

---

[1] Haushaltstechnisch ist ein solches Vorgehen allerdings trotzdem kostenrelevant, weil für ABM-Stellen ein Eigenanteil anfällt.

- Gutachten, Konzepte
- Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
- Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte
- Einrichtung von Beratungsgremien
- Pachtpolitik
- Besondere Bewirtschaftung eigener Güter
- Förderung der Verarbeitung

Wegen der unterschiedlichen Kostenintensität verschiedener Maßnahmen könnte eine gezielte Schwerpunktsetzung die Problematik der geringen finanziellen Spielräume verringern.

Akzeptanzprobleme

Akzeptanzprobleme sind typisch für die Landschaftspflege und für Extensivierungsprogramme. Akzeptanzprobleme sind häufige und wesentliche Schwierigkeiten bei allen kommunalen Aktivitäten, die auf eine 'indirekte' Nutzung landwirtschaftlicher Flächen bzw. auf Kooperationen mit den Landwirten angewiesen sind.

Die Diskussion über die Multifunktionalität der Landwirtschaft weist darauf hin, dass die Wahrnehmung und das Interesse an den so genannten indirekten Leistungen der Landwirtschaft zunimmt. Unter welchen Bedingungen diese Leistungen jedoch erbracht werden können und sollen, ist noch nicht geklärt und führt zu Interessensgegensätzen und Akzeptanzproblemen. Zwar kann man davon ausgehen, dass Kompromisse die verschiedenen Beteiligten nie alle umfassend zufriedenstellen. Die so genannten win-win-Situationen, bei denen allen Beteiligten aus der Problemlösung Vorteile erwachsen, sind nicht einfach zu realisieren. Die registrierten erheblichen Akzeptanzprobleme zeigen jedoch, dass die bisherigen Strategien keine Lösungen erbracht haben, die als tragfähige Kompromisse gelten könnten. In diesem Zusammenhang von Bedeutung ist die Debatte um den Begriff Nachhaltigkeit, die der Diskussion um Multifunktionalität der Landwirtschaft voranging. Zwar ist die Nachhaltigkeitsdebatte ursprünglich mit der Intention angetreten, ökologische Aspekte bei Entwicklungskonzepten stärker zu berücksichtigen. Die Akzeptanzprobleme der Landwirtschaft weisen nun in umgekehrter Richtung darauf hin, dass die eingeforderte Multifunktionalität nur erreicht werden kann, wenn auch ökonomische und soziale Rahmenbedingungen stimmen.

In Kapitel 7 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine stärker betriebsbezogene statt flächenbezogene Planung sowie eine eigenständige landwirtschaftsbezogene Planung Ansätze dafür bietet, kompromissfähigere Lösungen zu finden.

Organisatorische Schwierigkeiten

Ein Reihe weiterer Probleme lässt sich mit 'organisatorischen Schwierigkeiten' beschreiben.

Zahlreiche kommunale Maßnamen bestehen nicht in Verwaltungshandeln, sondern sind 'Projekte' mit einer grundsätzlich anderen Arbeits- und Vorgehensweise. Abläufe müssen flexibel gestaltet werden; viel Kommunikation ist zwischen oft zahl-

reichen Beteiligten mit unterschiedlichen Interessen notwendig. Diese moderierende Aufgabe ist vielen Verwaltungen noch ungewohnt und außerdem zeitaufwendig.

Hinzu kommen Abstimmungsprobleme, wenn verschiedene Behörden zuständig sind. Bei der Kooperation zwischen verschiedenen Ebenen stellt in der Regel die 'höhere' Ebene den Großteil der Finanzmittel zur Verfügung, bestimmt aber auch die Rahmenbedingungen für den Transfer. Dabei können Probleme daraus erwachsen, dass mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht flexibel umgegangen werden kann. Das kann die zeitliche Reglementierung des Budgets betreffen (begrenzte Laufzeit von Programmen, Ausgeben von vorgegebenen Summen innerhalb begrenzter Fristen), aber auch das Einhalten von Programmbestimmungen (die Förderbedingung 'Vernetzung' bewirkt Schwierigkeiten bei der Antragstellung für einzelne Projekte). Hinzu kommt ein hoher Aufwand für Kontrollen und Verwendungsnachweise.

Doch nicht nur in der vertikalen Zusammenarbeit verschiedener Behörden können Schwierigkeiten entstehen. Auch bei Maßnahmen, die eine Kooperation von mehreren Gemeinden oder Landkreisen verlangen, wird mitunter eine mangelnde Kooperation bedauert.

Nicht zuletzt innerhalb ein und derselben Verwaltung können erhebliche Reibungen entstehen; beispielsweise wenn Abteilungen einbezogen werden müssen, die wenig Motivation zeigen, mitzumachen. Im schlimmeren Fall bestehen handfeste Interessensgegensätze oder Kompetenzstreitigkeiten sowohl innerhalb der Kommunalverwaltung, als auch zwischen verschiedenen Verwaltungen (Stadt/Landkreis <> Landwirtschaftsamt bzw. -kammer).

12. Abschließende Überlegungen: Kommunale Agrarpolitik als Teil der Agrarpolitik

Anhand der gewonnen Erkenntnisse versucht dieses Kapitel eine Antwort zu geben auf die zwei zu Beginn des Vorhabens gestellten Fragen:

1. Welche Möglichkeiten und Spielräume besitzen Gebietskörperschaften, um kommunale Agrarpolitik zu betreiben? Ist es möglich und sinnvoll, der kommunalen Ebene im Rahmen eines 'Gesamtsystems Agrarpolitik' (lokale, regionale, landesweite, nationale, internationale Ebene) eine größere Bedeutung zukommen zu lassen und klare Aufgaben zu definieren.
2. Welche Interessen stecken bisher hinter der kommunalen Agrarpolitik? Könnte eine kommunale Agrarpolitik dazu beitragen, die Landwirtschaft wieder stärker in regionale Zusammenhänge einzubinden, die Umweltfreundlichkeit der Produktionsformen zu stärken und dieser angestrebten Entwicklung die nötige ökonomische und soziale Stabilität zu verschaffen?

Inhalte und Ebenen der Agrarpolitik

Die Kommunalpolitik beeinflusst eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Dies wird in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Das ist jedoch verständlich, weil die grundsätzlichen Entscheidungen für die zentralen landwirtschaftlichen Themen in Brüssel, in Berlin oder den Landeshauptstädten gefällt werden.

Agrarpolitik hat verschiedene Schwerpunkte: im Wesentlichen sind dies Marktpolitik, Einkommenspolitik, Strukturpolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik, Qualitätssicherung und Verbraucherschutz. Abbildung 12.1. enthält eine Übersicht, welche Ebene (EU, Bund, Länder) sich mit welcher dieser Politiken besonders intensiv beschäftigt. Dabei wird deutlich, dass es keine grundsätzliche thematische Arbeitsteilung zwischen den Ebenen gibt; vielmehr gibt es eine Arbeitsteilung im Sinne der Subsidiarität.

Ein wesentlicher Grund, warum die Agrarpolitik bereits bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer gemeinsamen europäischen Politik wurde, war der Nahrungsmittelmangel nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Marktordnungen hatten im wesentlichen das Ziel, die Produktion anzuregen. Das Stichwort 'Ernährungssicherung' taucht heute bei der Beschreibung unterschiedlicher Ziele der Agrarpolitik aber nur noch am Rande auf. Ernährungspolitische Ziele zeigen sich heute wesentlich stärker in Bezug auf die Sicherung von Qualität.

Abb. 12.1: Ebenen und Handlungsfelder der Agrarpolitik

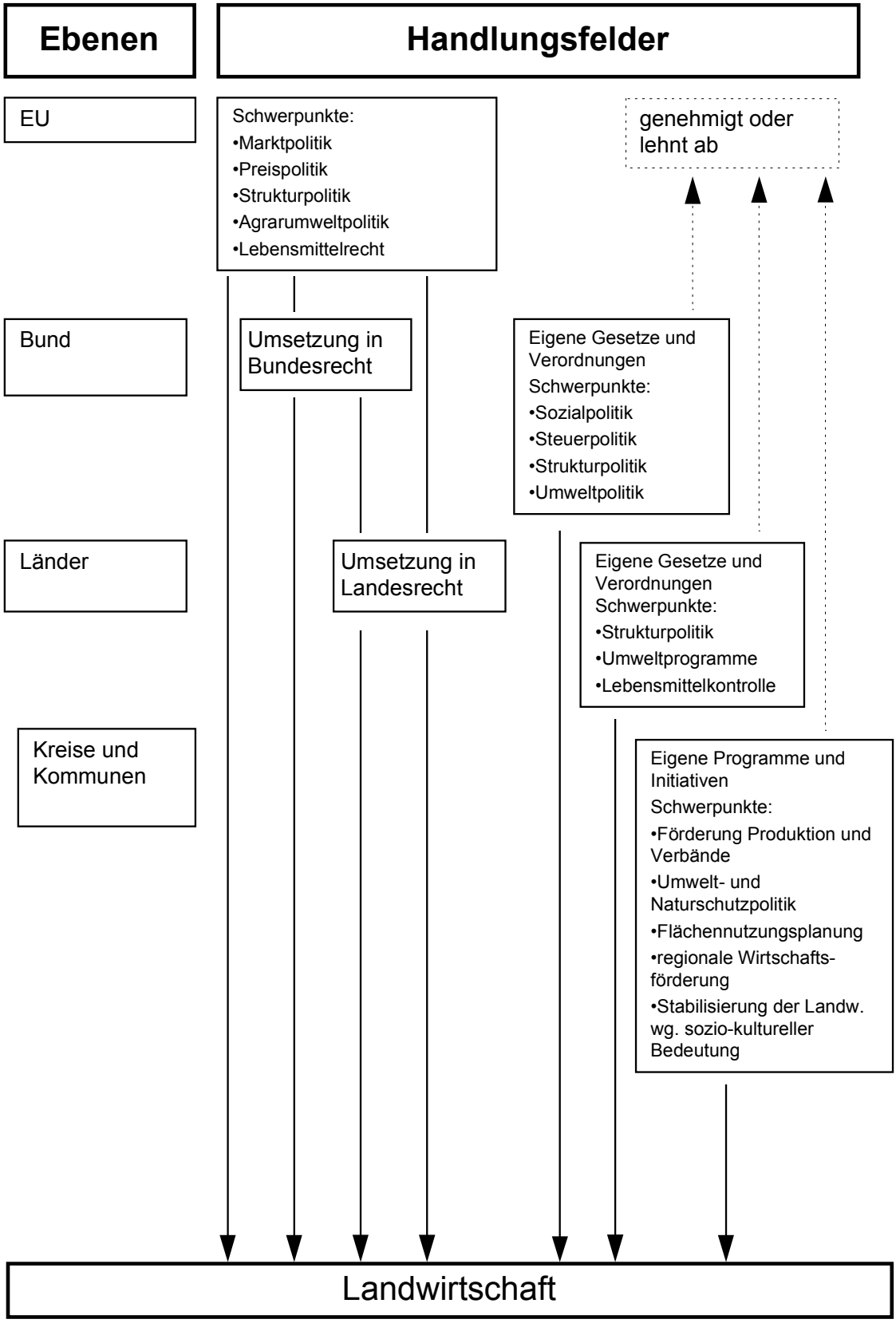

Die Europäische Union

In der Europäischen Gemeinschaft war die Landwirtschaft von Anfang an (lange Zeit vor Einführung des gemeinsamen Binnenmarktes) ein Bereich, in dem tatsächlich eine gemeinsame europäische Politik betrieben wurde. Da die EU in ihren Anfängen als Wirtschaftsgemeinschaft konzipiert worden ist, ist das Kernstück der EU-Agrarpolitik die Markt- und Preispolitik. Hinzu kommt die Strukturpolitik; aus landwirtschaftlicher Sicht ist hier insbesondere die Förderung strukturschwacher ländlicher Regionen von Bedeutung.

Mit der Einrichtung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes beschäftigte sich die EU im Rahmen der Harmonisierung (= europaweite Vereinheitlichung) zunehmend mit Fragestellungen, die sich direkt auf die Produktionsmethoden (Pflanzenschutzrecht, Düngemittelrecht, technische Normen für Maschinen u.v.a.m.) oder auch auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Lebensmittelhygiene und -qualität, Veterinärrecht) beziehen.

Mit der EG-Agrarreform von 1992 und den darin enthaltenen so genannten 'Flankierenden Maßnahmen' wurde auch die Agrarumweltpolitik ein - wenn auch bescheidener - Teil der europäischen Politik.

Die gemeinsame Agrarpolitik innerhalb der EU führt dazu, dass die EU als mächtiger Block bei Verhandlungen zu den internationalen Welthandelsabkommen beteiligt ist (früher GATT-, jetzt WTO-Verhandlungen).

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland bestimmt über ihren Agrarminister die Politik in Brüssel in erheblichem Maße mit. In Berlin selbst liegen die Schwerpunkte bei Sozial-, Steuer-, Umwelt- und Verbraucherpolitik sowie in der Forschungsförderung. Außerdem ist es jeweils Aufgabe der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten, die Beschlüsse der EU in Landesrecht umzusetzen.

Bundesländer

Die Bundesländer können für ihr Territorium eigene Gesetze und Verordnungen erlassen (z.B. Gülleverordnung). Strukturförderprogramme und Agrarumweltprogramme - aus eigenen Mitteln oder kombiniert mit Bundes- oder EU-Mitteln - sind ebenfalls ein wichtiges Handlungsfeld. Diese Programme können sie besser als Bund oder EU an den Bedürfnissen der heimischen Landwirtschaft ausrichten.

Sowohl die Programme des Bundes als auch die der Länder müssen vor ihrem Inkrafttreten von der EU genehmigt werden. Das Hauptkriterium für die Entscheidung der EU-Verwaltung ist dabei, ob sich die Programme von Bund und Ländern wettbewerbsverzerrend auswirken.

Gemeinden und Landkreise

Kommunale Agrarpolitik ist nach dem Zweiten Weltkrieg von den Gemeinden und Landkreisen vielfach von ihnen selbst freiwillig aufgegeben worden, denn klassische Aufgaben der kommunalen Agrarpolitik - Ernährungssicherung und Subsistenz als Teil der sozialen Sicherung - wurden zunehmend unwichtiger. Das liegt zum einen darin begründet, dass soziale Sicherungssysteme immer weniger auf Unterstützung der Subsistenz basierten und dass durch einen internationalen Agrarhandel einerseits und die Steigerung der nationalen Produktionsmengen andererseits (teilweise erheblich gesteuert von der europäischen Agrarpolitik) das Problem des Nahrungsmittelmangels verschwand. Außerdem gibt es eine verwaltungstechnische Ursache. Denn in Deutschland ist zwar flächendeckend eine regionale Agrarverwaltung vorhanden, diese ist jedoch in den meisten Bundesländern politisch nicht an die Gemeinden oder Landkreise gebunden. Eigene landwirtschaftliche Fachressorts in der Verwaltung vorzuhalten, schien Gemeinden und Landkreisen angesichts der schwindenden Bedeutung der früheren Aufgaben nicht angemessen. Kreisfreie Städte und Landkreise sind allerdings im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben für Fragen der Lebensmittelkontrolle zuständig.

Trotz dieser weitgehenden Nicht-Zuständigkeit gibt es auf kommunaler Ebene politische Entscheidungen und parallel dazu ein Verwaltungshandeln, welches die Landwirtschaft betrifft.

Das Interesse der Gemeinden und Landkreise an der Landwirtschaft

Die Vorworte von kommunalen Landwirtschaftskonzepten oder auch von Informationsbroschüren belegen, dass die vielfältige Bedeutung der Landwirtschaft von Gemeinden und Landkreisen (wieder) wahrgenommen wird. Die Landwirtschaft ist kein isolierter Wirtschaftszweig, dessen Entwicklung und Veränderungen für nichtlandwirtschaftliche Gruppen ohne Bedeutung wäre. Der Umweltdezernent der Stadt Hannover sieht neben der Nahrungsmittelerzeugung das Offenhalten von Bauerwartungsland und eine „zunehmende Bedeutung … für die Freiraumsicherung, Erholung und Naturschutz.“[1] Der Bremer Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten formuliert es so: „Der ländliche Raum ist für den Ballungsraum und für eine Stadtgemeinde wie Bremen von tragender Bedeutung. Er nimmt Funktionen der Ernährungswirtschaft, der Bereitstellung von Freiflächen und der Landschaftspflege wahr. Stadt und Umland sind aufeinander angewiesen.“[2] In Innsbruck ist man der Überzeugung, dass es auch für Menschen außerhalb der Landwirtschaft eine Reihe von guten Gründen gibt, „der Landwirtschaft mehr Augenmerk zu schenken, da viele Aufgaben durch die landwirtschaftliche Tätigkeit wahrgenommen werden: ökologische Funktionen, z.B. Schutz der Almen, Boden-

---

[1] Mönninghoff im Vorwort zu Brink, Antje (1994)

[2] Perschau, Hartmut (1996): S. 8

schutz; die Pflege der Erholungslandschaft; Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes; Besitz bzw. Bewirtschaftung von Boden."[1]

Nicht nur die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden und Landkreisen erkennen eine Bedeutung, auch andere werden aktiv. Kommunale agrarpolitische Maßnahmen werden durch die verschiedensten Initiativen und Initiatoren angestoßen. Im Rahmen der Umfrage wurden neben der politischen und der Verwaltungsebene der Gemeinden und Landkreise sowie der höheren Ebenen Bund und Länder folgende genannt: Landnutzer und ihre Interessensverbände, Organisationen aus dem Naturschutz, Fremdenverkehrsorganisation, Wasserwirtschaft, Privatpersonen, Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte, Kreishandwerkerschaft, Wissenschaft/Forschung, Interdisziplinärer Arbeitskreis, Beratungsunternehmen, Marketinggesellschaft und die örtliche Geschäftswelt.

Dass es dabei zwischen Stadt und Land einige Unterschiede gibt, darauf weist die 'Boller Erklärung' hin: „Im eher großstädtischen Raum schärft das Interesse an Gewässer-, Boden-, Natur- und Landschaftsschutz, an einem gesunden und stabilen Klima, an Naherholungsräumen und an einer besseren Lebensmittelqualität den Blick für den Nutzen innerstädtischer Landwirtschaftsflächen. Im ländlichen Raum spielen daneben Fragen der Sicherung von Arbeitsplätzen, von Tourismus und von regionaler Wirtschaftsförderung eine besondere Rolle."[2]

Offensichtlich verlagert sich die Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion stark in Richtung einer multifunktionalen Aufgabenstellung. 'Multifunktionalität' ist seit einigen Jahren das Schlagwort, das die Leistungen zusammenfasst, deren Erfüllung die Gesellschaft heute von der Landwirtschaft erwartet. Dies ist insofern neu, als die indirekten ökologischen oder sozialen Leistungen kaum gesehen wurden und daher außer der Produktion von Nahrungsmitteln keine Erwartungen bestanden. Die neue Funktionshäufung verleiht der Landwirtschaft zwar eine besondere Bedeutung, ist aber für die Landwirte ambivalent. Denn die Interessen an den unterschiedlichen Funktionen sind nicht ohne weiteres vereinbar.

Themen kommunaler Agrarpolitik

Die Zielrichtung der kommunalen Maßnamen lassen sich im Wesentlichen durch die folgenden fünf Stichpunkte beschreiben

- Förderung der Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände
- Umwelt- und Naturschutzpolitik
- Flächennutzung und ihre Planung
- Förderung von Infrastruktur und Vermarktungsstrukturen (Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung)
- Erhalt einer 'ländlichen' Soziokultur

---

[1] Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): S. 4

[2] vgl. These 1 der „Boller Erklärung" in Thomas, Frieder et al. (Hrsg.) (1995): S. 13

Förderung der allgemeinen Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände

Sowohl Gemeinden als auch Landkreise haben ein lange Tradition in Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Produktivität der Landwirtschaft. In den Großstädten fanden sich im Rahmen der Umfrage allerdings keine Maßnahmen mehr. In zahlreichen Landkreisen gibt es jedoch Förderprogramme für die Tierzucht und viele Landkreise unterstützen das landwirtschaftliche Vereinswesen. Ein neue und moderne Variante zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind Zuschüsse für Maschinenringe und Betriebshilfsdienste. Dies ist ein Beitrag zur Stabilisierung der Landwirtschaft, die sonst aus arbeitswirtschaftlichen Gründen für junge Menschen zunehmend unattraktiv wird.

Bei aller Verschiedenheit zeichnen sich diese Maßnahmen dadurch aus, dass sie allen Landwirten zugute kommen (können), ganz unabhängig davon, ob diese bestimmte Bewirtschaftungs- oder Vermarktungsformen einhalten oder sonstigen Kriterien genügen.

Umwelt- und Naturschutzpolitik

Sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen bestimmen Maßnahmen mit umwelt- und naturschutzpolitischem Hintergrund die kommunale Agrarpolitik in besonderem Maße: Kooperationen mit Landwirten bei Landschaftspflegekonzepten, Extensivierungsprogramme, die Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren etc. Rund die Hälfte aller Ziele und Leitbilder, die von den befragten Großstädten und Landkreisen in Bezug auf die Landwirtschaft genannt werden, enthalten umwelt- oder naturschutzpolitische Aspekte.

Die Fülle der Maßnahmen bedient sich einer großen Breite von Instrumenten: Auflagen, Angebote von Prämien für bestimmte Produktionsverfahren, Vertragsnaturschutz, Kostenzuschüsse für Boden- oder Gülleanalysen, Investitionskostenzuschüsse (z.B. für Güllebehälter), Einfügen von bestimmten Bedingungen in Pachtverträge, umweltfreundliche Bewirtschaftung eigener Betriebe u.a.m.

Der Zusammenhang von Umwelt- und Agrarpolitik kommt nicht von ungefähr: Mit den natürlichen Ressourcen als wesentliche Produktionsgrundlage und als größte Flächennutzerin hat die Landwirtschaft großen Einfluss auf die biotische und abiotische Umwelt. Selbst in den Großstädten werden - bei einer großen Schwankungsbreite - rund 30% der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Außerdem wächst die Überzeugung, dass nachsorgende end-of-pipe-Strategien durch Vorsorgestrategien ersetzt werden müssen, wenn man bei der Bekämpfung von Umweltproblemen erfolgreich sein will. Es werden daher nicht mehr allein technische Lösungen für Umweltprobleme gesucht, sondern auch die Veränderungen von Produktionsformen wird angestrebt. Daher rückt die Landwirtschaft ins Blickfeld. Es geht beispielsweise nicht mehr um das nachsorgende Aufbereiten von mit Nitrat angereichertem Trinkwasser, sondern um umweltfreundliche Produktionsmethoden in der Landwirtschaft.

Auch positive Umweltwirkungen der Landwirtschaft werden zunehmend erkannt. Nur beispielhaft seien genannt: die Verbesserung des Bioklimas durch Frischluftzufuhr, eine hohe Grundwasserneubildungsrate insbesondere auf leichten Böden, Biotopschutz- und Biotopentwicklungspotential (selbst auf intensiv genutzten Äckern gibt es noch ein hohes Ackerwildkrautpotential) oder eine abwechslungsreiche Landschaft als 'Hintergrund' für Naherholung und Tourismus.

Flächennutzung

Ein weiterer wichtiger Auslöser für die Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft ist die Art und Weise der Flächennutzung. Deren Planung ist in weiten Bereichen eine kommunale Angelegenheit. Die Ziele in Bezug auf die Landwirtschaft sind in dieser Planung jedoch geradezu gegensätzlich. Während in einigen Gemeinden und Landkreisen die Landwirtschaft die Aufgabe der *Flächenbevorratung* übernehmen soll und damit zum Platzhalter degradiert wird, hat anderswo die *Flächensicherung für Landwirtschaft* genau die umgekehrte Zielsetzung.

Die Planung selbst wird von den Gemeinden und Landkreisen selbst in der Regel noch nicht als konkrete Politik verstanden. Mit ihr wird jedoch eine Grundlage geschaffen für die Art und Weise des Umgang mit der Landwirtschaft innerhalb der jeweiligen Gemeinden und Landkreise.

In Bezug auf die Flächennutzung ergeben sich für die Landwirtschaft folgende Probleme:

- Das Errichten von Bauten und Straßen, der Abbau von Rohstoffen oder das Lagern von Abfällen aber auch Gebiete, die von jeglicher Nutzung frei bleiben sollen (Naturschutzgebiete) sind mit der Landwirtschaft auf derselben Fläche nicht vereinbar. Hier entsteht direkte Konkurrenz um die Flächen. Landwirtschaftliche Fläche ist in Deutschland neben der Kategorie 'Moor, Heide, Unland' die einzige Form der Flächennutzung, die per Saldo rückläufig ist. Bei fast allen Nutzungsänderungen ist die Landwirtschaft betroffen. Ihr wird Fläche entzogen, um andere Nutzungen realisieren zu können. In vielen Städten hält sich die Vorstellung, dass Landwirtschaft in der Stadt ein Relikt früherer Tage sei und die Landwirtschaft nur die Platzhalterrolle für künftige andere Nutzungen inne habe. Dass mit dem landwirtschaftlich genutzten Boden freigiebig umgegangen wird hat eine wesentliche Ursache darin, dass eine räumliche Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion stattgefunden hat. Städte und Gemeinden beziehen ihre Nahrungsmittel nicht mehr aus dem Umland, sondern aus der ganzen Welt. So wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu einer Verfügungsmasse für andere Nutzungsbedürfnisse.
- Bodenschutz, Arten- und Biotopschutz, die Erholungsnutzung, das Offenhalten von Frischluftschneisen oder die Trinkwassergewinnung sind jedoch mit der Landwirtschaft kombinierbar. Die Landwirtschaft wird hier von den konkurrierenden Interessen zwar nicht verdrängt, es können sich jedoch erhebliche Konflikte ergeben, weil spezielle Ansprüche an die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktionsform gestellt werden. Beispielsweise wird die Landwirtschaft, so wie sie sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten herausbildet, kaum den Ansprüchen vieler Naturschützer gerecht. Auf der anderen Seite haben Landwirte

> die Erfahrung gemacht, dass die wenigsten Naturschutzinteressierten mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auf eine Weise vertraut sind, die es ihnen ermöglichen würde, kompetent die Konsequenzen ihrer Forderungen zu überblicken.[1]

Weil den ursprünglichen Zielen der Landwirtschaft - nämlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen - kaum mehr eine Bedeutung beigemessen wird, fällt es den Landwirten schwer, ihre Interessen gegenüber anderen Nutzungsformen durchzusetzen. In vielen Fällen sind es daher indirekte Leistungen, die ihre Position zumindest ein wenig stärken. Eines der zugkräftigsten Argumente für die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung unbebauter Flächen und offener Landschaft scheint heute der Kostenfaktor zu sein: Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist kostenlos, jegliche Form der Pflege ist kostenintensiv.

Von besonders hoher Brisanz sind die Siedlungsränder, weil dort nahezu alle Nutzungsformen gegeneinander konkurrieren.

Die Vielfalt und die Gegensätzlichkeit der Interessen an der Flächennutzung erfordert politische Entscheidungen über anzustrebende Ziele.

Förderung von Infrastruktur und Vermarktungsstrukturen (Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung)

Die wirtschaftspolitische Wertschätzung der Landwirtschaft ist derzeit gering. Mit dem Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere bei vielen größeren Industriebetrieben werden mancherorts Landwirtschaft und Ernährungshandwerk wieder als relevante Wirtschaftsfaktoren wahrgenommen - nicht nur in ‘peripheren’ Regionen, sondern auch in Ballungsräumen. Beachtet wird auch wieder die nicht ganz neue Erkenntnis, dass kleine und mittlere Unternehmen für die regionale und kommunale Entwicklung eine große Bedeutung haben.

Bisherige Strategien der Wirtschaftsförderung geraten daher in die Kritik. Eine besondere Wertschätzung erfährt die Landwirtschaft im Rahmen der ‘eigenständigen Regionalentwicklung’. Eines der wesentlichen Ziele dieser Entwicklungsstrategie besteht darin, die Außenabhängigkeit zu reduzieren und einen möglichst hohen Anteil an Wertschöpfung in der Region zu erzielen. Der Landwirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn Landwirtschaft wird fast überall betrieben. Sie gehört damit überall zum ‘endogenen Potential’, auf das eine regionale Wirtschaftsentwicklung aufbauen kann. Von Bedeutung sind auch landwirtschaftliche Produktionsbereiche, die nicht zur Nahrungsmittelerzeugung gehören, wie z.B. Energie (Biogas, Wind etc.) oder nachwachsende Rohstoffe.

Die neuen Strategien haben verschiedene Schwerpunkte:

- Abkehr von der Massenproduktion; Hinwendung zu Qualitätsprodukten.
- Stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der in der Region lebenden Menschen; Ausrichtung der Produktion nach den Bedürfnissen der Kunden; stärkere Orientierung am Markt.

---

[1] Hofstetter, Martin (1994): S. 21

- Stärkere betriebliche oder zumindest regionale Nutzung der Wertschöpfung auf dem Weg des 'landwirtschaftlichen Rohstoffs' bis zum 'Nahrungsmittel für den Verbraucher'.
- Kombination von 'innerer Regionalentwicklung' (möglichst hohe regionale Wertschöpfung) und 'Konkurrenz der Regionen' (Vermarktung der Endprodukte nicht allein auf dem regionalen Markt).
- Die zunehmende Beachtung der Landwirtschaft lässt auch der Lebensmittelverarbeitung - hier speziell dem Handwerk - wieder mehr Beachtung zuteil werden. Es sind also nicht nur die Landwirte gemeint, wenn regionale Entwicklungsstrategien wieder mehr auf Direkt- oder Regionalvermarktung bauen. Die Zusammenarbeit mit Metzgern, Bäckern, Mühlen, Molkereien und anderen Handwerken wird häufig bewusst angestrebt.

Um die neuen wirtschaftspolitischen Strategien zu unterstützen, gibt es in der Kommunalpolitik verschiedene Ansätze, die in konkreten Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhalt und Aufbau von Vermarktungsstrukturen: Märkte, Markthallen, Direktvermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse
- Erhalt von Verarbeitungsbetrieben
- Kooperation mit Landwirten bei Dienstleistungen
- Veränderung des kommunalen 'Klimas': Unterstützung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Unternehmen
- Beratung
- Förderung von Ausbildung und Schaffen von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft

Soziokultur

Ein weiterer kommunalpolitische Zugang zum Thema Landwirtschaft lässt sich mit dem Begriff 'Soziokultur' umschreiben. Durch den Wandel in der Landwirtschaft gehen manche gesellschaftliche Organisationsformen (Soziales) und Lebensweisen (Kultur) verloren. Einerseits wird die moderne Entwicklung als Fortschritt angesehen; andererseits wird zunehmend ein sozialer und kultureller Verlust beklagt. Das Gefühl des Verlustes führt zumindest in Ansätzen zu einer neuen Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen. Diese neue Wertschätzung ist keine Einbahnstraße von der Stadt aufs Land. Auch in der Landwirtschaft selbst wird der Ruf nach einer neuen 'Agrarkultur' und einer Kooperation zwischen Städtern und Landwirtschaft immer lauter.

Die neue Wertschätzung ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensformen äußert sich weniger als die anderen genannten Themen in konkreten Maßnahmen. Aber diese neue Wertschätzung ist in vielen Fällen eine wesentliche zusätzliche Motivation um Maßnahmen in anderen Bereichen anzugehen und umzusetzen.

Nahrungsmittel

Der klassische ernährungspolitische Begründungszusammenhang für kommunale Agrarpolitik hat sich weitgehend aufgelöst. Ernährungssicherung ist kein kommunales Ziel mehr. Die 'Produktionsfunktion' der Landwirtschaft wird kaum mehr wahrgenommen, selbst wenn der lokale Selbstversorgungsgrad niedrig ist. Die Frage nach der Krisenanfälligkeit der Nahrungsmittelversorgung wird nicht mehr gestellt.

Unabhängig von der Ernährungssicherung spielt die Landwirtschaft auch als Nahrungsmittel produzierender Wirtschaftszweig in der Kommunalpolitik nahezu keine Rolle mehr. Selbst Konzepte der eigenständigen Regionalentwicklung sind nicht in der Lage, die Erlöse im Produktionsbereich zu erhöhen. Sie sind vor allem darauf ausgerichtet insgesamt eine höhere regionale oder auch innerbetriebliche Wertschöpfung zu erzielen. In Bezug auf 'Produktion' wird als Perspektive von einigen Landkreisen in der Umfrage der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen genannt: aber auch dies weniger, weil die Landwirte am Anbau selbst verdienen, sondern weil sie an der Vermarktung der Energie oder der anderen Folgeprodukte erfolgreich partizipieren könnten.

Eine Reihe von kommunalen Maßnahmen erfolgt jedoch vor dem Hintergrund, dass Teile der Bevölkerung einen Wandel in der Kultur des Umgangs mit Nahrungsmitteln und ihrer Wertschätzung einfordern. Direktere Erzeuger-Verbraucher-Strukturen sorgen für mehr Frische der Produkte und für mehr Transparenz in Bezug auf Produktionsformen. Die Wiedereinrichtung von Bauernmärkten und Markthallen ermöglicht ein neues (altes) Verhältnis zu Nahrungsmitteln und ihren Produzenten. Ländliche Regionen versuchen Landschaft, Landwirtschaft und Esskultur wieder zu verbinden, Städte versuchen über den Weg der Nahrungsmittel ein engeres Verhältnis zu ihrer Region zu bekommen. Auch die Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden geschieht sicherlich nicht nur, um Umweltprobleme bei der Produktion zu reduzieren, sondern auch um die Schadstoffbelastung von Lebensmitteln zu verringern. Insofern ist die Verbesserung der Nahrungsmittelqualität, eine größere Transparenz zwischen Erzeugern und Verbrauchern sowie eine neue Agrar- und Esskultur ein Motiv agrarpolitischen Handelns der Gemeinden und Landkreise.

Auffällig ist die kommunale Zurückhaltung jedoch in einem besonderen, die Nahrungsmittel betreffenden Bereich - und gerade dort, wo sie eine der wenigen übertragenen Pflichtaufgaben erfüllen: Obwohl die Veterinärämter ihren Sitz in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, werden ihre Aktivitäten in den Fragebögen nur äußerst selten erwähnt. Verwaltungshandeln scheint vorzuherrschen. Oder die Städte und Landkreise sehen keine großen Spielräume, obwohl hier gerade großer Handlungsbedarf besteht: Viele Hygieneanforderungen sind auf industrielle Prozesse und internationalen Handel abgestimmt, behindern jedoch regionalere und direktere Wirtschaftsstrukturen, wie sie von der kommunalen Agrarpolitik in der Regel unterstützt werden.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Agrarpolitik von Städten und Landkreisen

Gemeinsamkeiten

Die Inhalte der Ziele und Leitbilder und die Ausrichtung der umgesetzten Maßnahmen machen deutlich, dass die thematischen Prioritäten der Großstädte und Landkreise nahezu gleich sind. Rund die Hälfte aller Ziele und Leitbilder haben einen umwelt- und naturschutzpolitischen Hintergrund - sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen. Ebenfalls beziehen sich rund 20% aller insgesamt genannten Maßnahmen sowohl in Städten als auch in Landkreisen auf 'Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme'. Hinzu kommen Programme zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren, die Bezuschussung von Boden- oder Gülleanalysen, die eine umweltfreundliche Düngung ermöglichen sollen, Beratungsangebote für umweltfreundliches Wirtschaften u.a.m.

Gleichrangig folgen Ziele und Leitbilder, die sich auf die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Flächennutzung bzw. auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Auch hier ist die Gewichtung bei beiden Themenkomplexen mit jeweils knapp einem Viertel der Nennungen wiederum in Städten und Landkreisen ähnlich. Maßnahmen zur 'Förderung der Vermarktung und Verarbeitung' führen dann auch in den Großstädten die Liste der am häufigsten genannten Maßnahmen mit 28% an. In den Landkreisen stehen diese Maßnahmen ebenfalls mit an der Spitze.[1]

Unterschiede

In wesentlichen Zielen und Maßnahmen stimmen Städte und Landkreise also überein. In den Landkreisen kommen zusätzlich drei allerdings wesentlich seltener genannte Aspekte hinzu, die von den Städten überhaupt nicht angesprochen werden:

- die Soziokultur (dörfliche Strukturen erhalten, Sozialstruktur fördern),
- die Förderung der allgemeinen Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände
- die Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln.

Wie schon angedeutet, gibt es auch in den Landkreisen kaum konkrete Maßnahmen, die den genannten soziokulturellen Zielen zugeordnet werden können. Diese Ziele werden eher durch die Gesamtheit der Aktivitäten erreicht.

Die konkreten Maßnahmen die der Förderung der allgemeinen Produktionsbedingungen und der landwirtschaftlichen Verbände zugeordnet werden können, wurden bereits weiter oben beschrieben. Diese Maßnahmen unterstützen die Landwirtschaft in ihrer gesamten Breite. Dass solche Aktivitäten nur noch in Landkreisen anzutreffen sind, lässt die Schlussfolgerung zu, dass in vielen Landkreisen die Landwirtschaft noch als relevanter ökonomischer und sozialer Faktor wahrgenommen wird, während dies in den Städten nicht mehr der Fall zu sein scheint. Allerdings ist ein-

[1] sie werden mit 18% ebenso häufig genannt, wie Maßnahmen der Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme

schränkend hinzuzufügen, dass sowohl viele landwirtschaftliche Verbände als auch die Betriebshilfsdienste und Maschinenringe in den Städten keine eigenständigen Organisationseinheiten besitzen, die gezielt unterstützt werden könnten. Es bliebe den Städten jedoch unbenommen, für 'ihre' Landwirte einen entsprechenden Beitrag in die Verbände oder Organisationen der umliegenden Landkreise (in denen die 'Stadtbauern' Mitglied sind) zu bezahlen.

Ein weiterer Hinweis auf unterschiedliche Politikziele in den Städten und Landkreisen findet sich bei den von ihnen selbst genannten Erfolgen ihrer Maßnahmen. Während Landkreise und Städte insgesamt ähnliche Erfolge registrieren, besteht ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Situation auf den Höfen: Während 16 Landkreise Erfolge bezüglich der ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Situation auf den Höfen vermelden - kein anderes Erfolgskriterium wird von mehr Landkreisen genannt - nennt keine einzige Stadt hier einen Erfolg! Zwar nennen auch einzelne Städte bei der Frage nach Zielen und Leitbildern die Sicherung von landwirtschaftlichen Betrieben und eine Vielzahl ihrer Maßnahmen ist dazu geeignet, umweltfreundliche Produktionsverfahren ökonomisch zu unterstützen oder Arbeiten in der Landschaftspflege zu honorieren. Ob trotz all dieser Maßnahmen eine ökonomische Verbesserung zumindest auf einzelnen Betrieben nicht erreicht wird oder ob dies einfach kein Erfolgskriterium darstellt, welches beachtet wird, kann allein auf der Basis der ausgewerteten Fragebögen nicht festgestellt werden.

Bei der „Versorgung der Region mit Nahrungsmitteln" stehen weniger die Quantität, die Qualität oder die grundsätzliche Versorgungssicherung, sondern die Stärkung der regionalen Entwicklung (Wirtschaft, innerregionale Austauschbeziehungen) im Vordergrund. So handelt es sich hier weniger um ein eigenständiges Ziel, sondern um einen besonderen Aspekt der Regionalentwicklung.

Obwohl umwelt- und naturschutzpolitische Ziele und Leitbilder in Großstädten und Landkreisen gleichhäufig genannt werden, fällt auf, dass zwar ein Drittel der Großstädte aber nur 6,8% der Landkreise die Förderung des ökologischen Landbaus als Leitbild nennen. In den 'landwirtschaftsfernen' Städten scheint es eher möglich zu sein, ein Leitbild zu verfolgen, welches bisher nur von einer Minderheit von rund einem Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt wird, aber großen Anklang bei den Verbrauchern findet.

Rückt man ab von allgemeinen Zielen und Leitbildern und betrachtet bestimmte Instrumente und Maßnahmen, dann fällt auf, dass Städte größeres Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit zeigen als die Landkreise (Vortragsveranstaltungen und Publikationen). Eine ganze Anzahl von Städten nutzt offensichtlich ihre Verbrauchernähe, um Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Zwangsläufig einseitig zugunsten der Großstädte ist das Engagement bei der Pachtpolitik und der besonderen Bewirtschaftung eigener Güter, weil die Landkreise in der Regel nicht Eigentümer von Flächen oder landwirtschaftlichen Betrieben sind.

Wirft man einen genaueren Blick auf die Maßnahmen, die mit der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung zusammenhängen werden, so fallen auch hier Un-

terschiede auf: In den Städten bilden vor allem die Einrichtung von Bauern- und Wochenmärkten, die Herausgabe von Informationsbroschüren für das Einkaufen auf dem Bauernhof oder die Versorgung von Großküchen mit regionaler/ökologischer Ware den Schwerpunkt der Maßnahmen. Landkreise engagieren sich zwar auch bei der Einrichtung von Bauern- und Wochenmärkten und bei der Herausgabe von Informationsbroschüren; im Gegensatz zu den Städten liegen ihre Schwerpunkte aber bei der Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, bei der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der kreisweiten Landschaftspflege erzeugt werden, sowie in der Kreation von regionalen Warenzeichen.

So ergibt sich die nicht überraschende Schlussfolgerung, dass Städte eher zu Maßnahmen neigen, die aus ihrer Verbrauchernähe heraus sinnvoll sind, während die Landkreise die Bedürfnisse der Landwirte stärker im Blick haben. Die Unterschiede sind zusätzlich auf unterschiedliche Kompetenzen zurückzuführen, denn es sind ja in der Regel nicht die Landkreise, die beispielsweise Bauern- und Wochenmärkte einrichten, sondern einzelne Gemeinden in diesen Landkreisen.[1] Die Unterschiede ergeben sich desweiteren aus unterschiedlichen realen Möglichkeiten (Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen oder eigene Güter) oder aus der Struktur der Organisationsformen in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Verbände, Maschinenringe etc. sind auf Kreisebene organisiert).

Positiv lässt sich folgern, dass die verschiedenen Gebietskörperschaften ihre jeweiligen Stärken in ihrer eigenen kommunalen Agrarpolitik durchaus nutzen können. Für eine kohärente kommunale Agrarpolitik scheint jedoch zusätzlich eine gute Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden - seien es kleinere Gemeinden oder Großstädte - und den Landkreisen notwendig zu sein. Eine Kooperation könnte hier Synergieeffekte erzielen.

Bei dieser Arbeitsteilung dürfen aber die Landwirte in den großen Städten nicht vergessen werden. Eine zu stringente Arbeitsteilung Stadt-Land könnte gerade diese Betriebe ausklammern, die sich - wie Kapitel 4 eindringlich beschrieben hat - mit einer großen Zahl ganz besonderer Probleme auseinandersetzen müssen.

Fazit

Zwei zentrale Themen kommunaler Agrarpolitik sind die Agrarumweltpolitik sowie die Förderung regionalen Wirtschaftens als besondere Form kommunaler Agrarstrukturpolitik. Das dokumentieren die Gemeinden und Landkreise mit ihren Zielen und Leitbildern sowie durch konkrete Maßnahmen. Sowohl die Agrarumweltpolitik als auch die Strukturpolitik spielt auf allen Ebenen - EU, Bund, Länder - ebenfalls eine Rolle (siehe Abb. 12.1). Gemeinden und Landkreise bewegen sich also innerhalb eines üblichen agrarpolitischen Themenspektrums.

---

[1] Entsprechende Literaturrecherchen ergeben zahlreiche Beispiele für ein Vermarktungsengagement kleinerer Gemeinden und Landkreisen in den Landkreisen

Dass Gemeinden und Landkreise keine direkt Markt- und Einkommenspolitik betreiben, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie auch hier aktiv sind. Ihre Marktpolitik konzentriert sich allerdings auf Teilmärkte. Die kommunale Strukturpolitik versucht, die Absatzmöglichkeiten für besonders umweltfreundlich oder in der näheren Umgebung hergestellte Produkte zu erhöhen oder Warenströme innerhalb der eigenen Region zu stärken. Dies ist keine Marktpolitik der Mengenregulierung, sehr wohl aber eine Marktpolitik für bestimmte Produkte. Mit dieser Politik ist in Ansätzen auch eine Einkommenspolitik verbunden - allerdings wiederum nur für die Betriebe, die für das strukturpolitisch unterstützte Marktsegment produzieren: Über die Verbesserung der Marktbedingungen soll deren ökonomische Basis gestützt werden.

Mit den von ihnen aufgegriffenen Themen können die Gemeinden und Landkreise durchaus ein sinnvoller Baustein innerhalb des agrarpolitischen Gesamtsystems werden.

Beweggründe kommunaler Agrarpolitik

Wie in Kapitel 1 bemerkt wurde, ist der Begriff 'Kommunale Agrarpolitik' eine Neuprägung im Rahmen der vorliegenden Arbeit. Stellte sich zu Beginn die Frage, ob es 'Kommunale Agrarpolitik' überhaupt gibt, kann nun behauptet werden: Es gibt sie. Tendenziell wird auf den meisten Feldern der Agrarpolitik auch auf der kommunalen Ebene gearbeitet - zwar nicht überall, doch trotzdem vielerorts.

Dass es diese Politik gibt, obwohl sie keine Pflichtaufgabe[1] der Gemeinden und Landkreise ist, ist bereits ein wichtiger Hinweis darauf, dass kommunale Agrarpolitik besondere Aufgaben erfüllt, die andere Ebenen nicht erfüllen können oder wollen. Es ist daher notwendig zu klären, warum sich Gemeinden und Landkreise freiwillig dieser Aufgaben annehmen.

Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Subsidiarität

Die Möglichkeiten, von zentralen Ebenen aus (EU, aber auch Bund und Land) politisch oder administrativ angepasst einzugreifen, sind wegen der Vielgestaltigkeit der Landwirtschaft begrenzt. Viele regelungsbedürftige Tatbestände können von dort aus nur sehr grob geregelt werden. Ortsnahe dezentrale Entscheidungen können eine höhere Sach- und Bedarfsgerechtigkeit erreichen. Dazu müssen aber auf regionaler und kommunaler Ebene auch Entscheidungskompetenzen vorhanden sein. Im Rahmen der Aufgabenteilung übernehmen daher Gemeinden und Landkreise in einigen Fällen das lokal angepasste Umsetzen agrarpolitischer Maßnahmen höherer Ebenen.

Typisch hierfür sind beispielsweise die nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsprogramme, die von den Kreisen entwickelt aber vom Land bzw. von der EU finan-

---

[1] Formal gibt es für die Gemeinden und Landkreisen in Deutschland wegen ihrer 'Allzuständigkeit' keine rechtlichen Grenzen für Aufgaben, derer sie sich annehmen. Daher können Gemeinden und Landkreisen alle Politikbereiche für sich erschließen, die sie für notwendig halten (siehe Kapitel 2).

ziert werden, oder lokale Konzepte für das von der EU finanzierte LEADER-Programm im Rahmen der Regionalentwicklung.

Zudem müssen 'von oben' vorgegebene Programme nicht nur lokal gestaltet, sondern auch ergänzt werden: Agrarumweltprogramme sind dann besonders erfolgreich, wenn für umweltfreundlich wirtschaftende Betriebe ein Umfeld geschaffen wird, in dem die erzeugten Produkte so vermarktet werden können, dass die Betriebe in ihrer Existenz abgesichert werden. Dies ist u.a. eine Aufgabe der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung. Auch die notwendige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit muss lokal und regional organisiert und gestaltet werden. Die Initiative dazu muss zwar nicht, kann aber durchaus von den Gemeinden und Landkreisen kommen.

Auch Pilot- und Modellprojekte, die in der Regel nicht von der kommunalen Ebene finanziell gefördert werden, brauchen ein Umfeld, in dem sie sich entwickeln können; sei es durch Unterstützung bei der Antragstellung, sei es durch eine öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung, die zur Etablierung von großer Bedeutung ist.

Bei den genannten Beispielen sind Gemeinden und Landkreise ein Glied in einem arbeitsteiligen System verschiedener politischer Ebenen. Die lokale und regionale Agrarpolitik ist hier ein notwendiger Baustein der gesamten Maßnahme bzw. des gesamten Projekts. Kommunale Agrarpolitik agiert hier im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Feuerwehr für lokale Probleme und Vorreiterrolle

Die Problemnähe der Kommunalpolitik macht sie zu einem wichtigen Teil einer subsidiär organisierten Politik. Aber diese Problemnähe führt zusätzlich zu Situationen, in denen die Gemeinden und Landkreise aus der Not heraus selbst aktiv werden: Viele akute lokale Probleme können nicht auf überregionale Programme und Maßnahmen und gesamtgesellschaftliche Lösungen warten.

Dies führt in einigen Fällen zu eher temporären Aktivitäten: Neue Konfliktlagen werden auf der kommunalen Ebene erkennbar. Gemeinden und Landkreise suchen kurzfristig nach lokalen Lösungen. Tauchen die Probleme nach und nach auch an anderen Orten auf, nehmen sich in der Regel höhere Ebenen der Problematik an.

So gingen beispielsweise Landschaftspflegeprogramme von Städten oder Landkreisen aus und wurden später von den Bundesländern (häufig im Rahmen der von der EU kofinanzierten Agrarumweltprogramme) übernommen.[1]
Im Landkreis Limburg-Weilburg gab es im Rahmen einer vom Landkreis angebotenen Maßnahme bis 1993 eine stetig steigende Zahl von Pflanzenbehandlungsgeräten, die freiwillig einer technischen Prüfung unterzogen wurden. Mit der Einführung der bundesweiten Pflichtprüfung dieser Geräte wurde die Bezuschussung der Untersuchung durch den Landkreis eingestellt.

---

[1] wobei die lokale Umsetzung bei einigen dieser Programme wiederum von den Gemeinden und Landkreisen vorgenommen wird.

Einige Landkreise und Städte legten Ende der 80er Jahre Programme zur Förderung des ökologischen Landbaus auf, die zum Teil wieder zurückgenommen wurden, als durch die EU-Richtlinie 2078/92 staatliche Fördermittel bereitgestellt wurden.[1]

Die weit verbreitete Förderung der Direktvermarktung auf lokaler Ebene und der Ruf nach staatlicher Unterstützung führte in einigen Bundesländern zur Veränderung ihrer Investitionsförderungsprogramme; seit 1999 ist die Vermarktung regionaler Produkte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz förderungswürdig und kommt auf diese Weise in den Genuss einer EU-Kofinanzierung.

Die Zeit von den ersten Initiativen auf lokaler Ebenen bis zur Übernahme der Verantwortung durch andere Ebenen kann lange dauern. So ist kommunale Agrarpolitik gerade in dieser Zeit oft 'oppositionelle' Politik. Insbesondere dann, wenn die lokalen Problemlagen durch die Ausrichtung der Agrarpolitik höherer Ebenen verursacht werden.

Trotzdem macht die Fülle der Beispiele, die belegen dass kommunale Initiativen mit einer gewissen Zeitverzögerung 'von oben' aufgegriffen werden, deutlich, dass Gemeinden und Landkreise eine wichtige Vorreiterrolle spielen können. Sie sind ein Experimentierfeld, dessen Ergebnisse landes-, bundes- oder gar EU-weit aufgegriffen werden können.

Da sich kommunale Agrarpolitik also nicht selten darin äußert, problembezogen Ziele zu verfolgen, die zu den Zielen anderer Ebenen (noch) konträr sind, darf eine engere Einbindung der Gemeinden und Landkreisen in das 'Gesamtsystem Agrarpolitik' nicht dazu führen, dass diese Unabhängigkeit und die Sensibilität für lokale Bedürfnisse verloren geht.

Indirekte Agrarpolitik

Ein Teil der kommunalen landwirtschaftsrelevanten Maßnahmen entsteht aus der Erkenntnis, das viele kommunalpolitische Ziele in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft besonders gut umgesetzt werden können: Der Naturschutz hat realisiert, dass viele Schutzkonzeptionen nur gemeinsam mit der Landwirtschaft umgesetzt werden können; die Landwirtschaft kann zur Gestaltung von Naherholungsgebieten beitragen; die Landwirtschaft bietet ein 'endogenes Potential' für eine regionale Entwicklung. Es gibt aber auch Situationen, in denen die Realisierung von nichtlandwirtschaftlichen Zielen, nicht in einer Kooperation, sondern in einer Verdrängung der Landwirtschaft münden, beispielsweise bei der Ausweisung von neuen Siedlungs- oder Gewerbegebieten.

Diese 'indirekte Agrarpolitik' birgt das größte Konfliktpotential. Während Umstellungsprogramme für Ökologischen Landbau oder die Einrichtung eines Wochenmarktes deren Kritiker zumindest nicht nachhaltig betreffen, ist dies hier nicht der Fall: die Entscheidung für neue Siedlungsgebiete verdrängt landwirtschaftliche Nut-

[1] Einige Gemeinden und Landkreise setzten ihre Umstellungsförderprogramme ganz ab, andere ließen ihre Programme als Zusatzförderung mit lokalspezifischen Förderkriterien weiterlaufen.

zung; die Ausweisung von Wasserschutzgebieten verlangt die Veränderung von Wirtschaftsweisen.

Die beiden vorangegangenen Abschnitte über die Subsidiarität und die Feuerwehrfunktion haben die Zweckmäßigkeit kommunaler Agrarpolitik bereits hinreichend begründet. Die indirekte Agrarpolitik - d.h. die Tatsache, dass Gemeinden und Landkreise regelmäßig landwirtschaftsrelevante Entscheidungen fällen, selbst wenn keine direkte Agrarpolitik betrieben wird - weist aber auf eine grundlegende Notwendigkeit hin: Selbst wenn die Entwicklung hin zu einer Stärkung aktiver kommunaler Agrarpolitik nicht gelingen sollte, verlangt die Tatsache, dass die Landwirtschaft von zahlreichen kommunalen Entscheidungen betroffen ist, eine Verständigung darüber, nach welchen Grundsätzen die Gemeinden und Landkreise handeln.

Befürchtungen der Landwirtschaft

Viele Landwirte sehen angesichts ihrer ohnehin oft prekären Situation[1] „in den Forderungen nach Erfüllung ökologischer Funktionen und sozialer Bedürfnisse (Erholungsraum) noch zusätzlich hemmende und ihre betriebliche Existenz bedrohende Einflüsse.“[2] Während die Debatte um die Ökologisierung der Landwirtschaft kreist, machen die Landwirte die Erfahrung, dass deutsche Verbraucher zu den ‘preisbewusstesten’ Europas gehören. Es ist zwar lobenswert, dass parallel zur Agrarumweltpolitik viele Gemeinden und Landkreise die Direktvermarktung fördern. Trotzdem bleibt fraglich, ob dies ausreicht, um die Wirtschaftlichkeit umweltfreundlicher Produktionsformen zu sichern. Nachdem der Agrarbericht der Bundesregierung für Öko-Bauern eine Zeit lang im Durchschnitt höhere Einkommen errechnete, ist dies inzwischen nicht mehr der Fall.

Hier entsteht eine besondere Form der Nachhaltigkeitsdiskussion: Diese Debatte war ursprünglich mit dem Ziel begonnen worden, die Notwendigkeit zu betonen, dass ökologische und soziale Aspekte bei der künftigen Entwicklung nicht hinter den ökonomischen zurückbleiben dürfen, um die ‘Nachhaltigkeit’ der Entwicklung nicht zu gefährden. In Anbetracht der Debatte über die multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft befürchten viele Landwirte, dass nun der ökonomische Aspekt zu kurz kommt.

Die kommunalpolitischen Aktivitäten stellen sich für die Landwirte jedoch insgesamt sehr unterschiedlich dar: Mit den Zuschüssen für Betriebshilfsdienste und Maschinenringe, für Tierzuchtverbände und -veranstaltungen unterstützen Landkreise ‘ihre’ Landwirtschaft, ohne irgendwelche Bedingungen zu stellen. Auch die neuen Varianten der Wirtschaftsförderungspolitik (die Stärkung regionaler Vermarktungs-

---

[1] Insbesondere am Stadtrand handelt es sich hierbei nicht (nur) um die oft schlechte wirtschaftliche Lage der Betriebe. Als besondere Erschwernisse dieser Lagen werden von Landwirten vor allem genannt: Konflikte mit städtischem Verkehr, große Entfernung zu und zwischen den Flurstücken, Beengtheit der Hofstelle, hohe Pachtpreise, Konflikte mit den Anrainern sowie vielfältigste Formen von Flurschäden (Hundekot, Abfall in Äckern und Wiesen, Vandalismus und Diebstahl).

[2] Brink, Antje (1994) S.9

und Verarbeitungsstrukturen und auch die Bemühungen, der Landwirtschaft ein zweites Einkommensstandbein zu verschaffen[1]), werden durchaus positiv beurteilt. Es bleibt jedoch ein grundsätzliches Problem, dass auch diese Politik nicht dazu beiträgt, die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion selbst zu steigern. Der Einstieg in die sich an die Produktion anschließende Wertschöpfung oder der Einstieg in 'landwirtschaftsnahe' Zweiteinkommen ist notwendig. So werden die Strategien der Regionalentwicklung nur dann wirksam, wenn sich sowohl die Strukturen als auch das Selbstverständnis auf den Höfen entsprechend verändern.

Die Teilnahme an kommunalen Agrarumweltprogrammen (von der Investitionsförderung für Güllelager bis zur Beteiligung an Landschaftspflegemaßnahmen) ist in der Regel freiwillig und betriebsbezogen. Die Landwirte können, müssen aber nicht teilnehmen. Wie die Entscheidungen ausfallen, wird von Betrieb zu Betrieb verschieden sein. In vielen Fällen - von der Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft bis zu Landschaftspflegekonzepten - gehen der konkreten Umsetzung intensive Verhandlungen voraus. Die ermöglicht den Landwirten zu den Konzepten Stellung zu nehmen und sie mit zu gestalten. Die Agrarumweltpolitik bedient sich aber auch des Instruments der Auflagen. Hier haben die Landwirte keinen Gestaltungsspielraum. Allerdings ist beispielsweise die Verankerung eines Herbizidverbots für von der Stadt Frankfurt verpachtete Flächen nach heftigen Protesten wieder fallen gelassen worden.

Das wohl größte Konfliktpotential ergibt sich im Bereich der Flächennutzungsplanung. Am Rande der Ballungsräume spitzt sich dieser Konflikt zu: Der unersättliche Raumbedarf - Siedlung, Gewerbe, Verkehr, Naherholung und 'Natur' - verdrängt die Landwirtschaft. Die agrarpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft führen zu ihrer Spezialisierung und Rationalisierung. Trotzdem soll die Landwirtschaft das ebenfalls vorhandene Bedürfnis nach mehr Naturbezug im Bereich der Nahrungsmittelversorgung erfüllen und vielfach wird betont, dass die „Erhöhung der siedlungsnahen Umweltqualität … nur zusammen mit der Landwirtschaft realisiert werden"[2] kann. Zwar gibt es auch in den anderen Bereichen kommunaler Agrarpolitik Divergenzen zwischen einzelnen politischen Positionen von Landwirten und denen der Kommunalpolitik. Während ein einzelner Landwirt jedoch die Beteiligung an den freiwilligen Programmen ablehnen kann, kann er sich der 'Betroffenheit' in Bezug auf die Flächennutzungsplanung nicht entziehen. Aufgrund der Rolle als Restflächennutzer und Platzhalter steht die Landwirtschaft insbesondere am Siedlungsrand unter großem Druck; landwirtschaftliche Flächen dienen als Grundlage sowohl für Siedlungs- und Verkehrsflächen als auch für die Ausdehnung naturnaher Flächen (10%-Diskussion). Die Reaktion auf Seiten der Landwirtschaft schwankt zwischen Empörung und Resignation. Völliges Unverständnis dokumentieren Interviews im nordthüringischen Eichsfeld, die im Rahmen einer Studie für den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal durchgeführt wurden.[3] Von allen Seiten sahen sich die Landwirte Ansprüchen an

---

[1] von Urlaub auf dem Bauernhof bis zur Kompostierung organischer Abfälle

[2] Bieri, Hans (1994): S. 3

[3] Hofstetter, Martin und Frieder Thomas (1998): S. 10

ihre Flächen ausgesetzt: Von einem neu geschaffenen Naturpark, von Bund und Land als Bauherren einer geplanten Autobahn und zusätzlich wiederum vom Naturschutz, weil wegen des Autobahnbaus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Gerade für Landwirte im Osten Deutschlands, die vor wenigen Jahren noch bei ihren 'Ernteschlachten' breite öffentliche Unterstützung erhalten hatten, ist es nur schwer verständlich, dass ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen, die zur Nahrungsmittelerzeugung dienen, nun extrem geringgeschätzt und geradezu als 'wertlos' eingestuft werden. Diese offiziell dokumentierte Wertlosigkeit demonstriert für viele in der Landwirtschaft tätigen Menschen, dass der Landwirtschaft keine Wertschätzung entgegengebracht wird.

Strukturen kommunaler Agrarpolitik

Die von den Gemeinden und Landkreisen aufgegriffenen Themen machen deutlich, dass kommunale Agrarpolitik existiert. Die Beweggründe für kommunales Handeln zeigen, dass von ihnen spezielle Aufgaben übernommen werden, die für die gesamte Agrarpolitik von Bedeutung sind (Subsidiarität, Feuerwehrfunktion, Vorreiterrolle). Dass die Gemeinden und Landkreise bisher jedoch nur im begrenzten Rahmen freiwilliger Aufgaben tätig werden, spricht dafür, ihre Handlungsspielräume zu erweitern.

Eine klare Struktur, auf der eine konsequente kommunale Agrarpolitik aufbauen könnte, besteht bisher nicht. Für konzeptionelle Überlegungen sind folgende Punkte wesentlich:

- Finanzen
- Inhaltliche Konzepte
- Verwaltungsorganisation
- Angepasster Einsatz vorhandener Instrumente
- Interkommunale Kommunikation

Finanzen

Finanzielle Grenzen werden am häufigsten genannt, wenn Städte oder Landkreise nach Problemen im Rahmen kommunaler Agrarpolitik gefragt werden; gelegentlich mit dem Zusatz, dass man gerne aktiver wäre, wenn mehr Geld zur Verfügung stünde. Diese finanziellen Grenzen sind unter vier verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten:

<u>Teure Maßnahmen, billige Maßnahmen</u>

Je nach Instrument und Zielrichtung verursachen kommunale Maßnahmen unterschiedlich hohe Kosten. Daher betrifft die finanzielle Begrenztheit bestimmte Maßnahmen ganz besonders: nämlich diejenigen, die in hohem Maße von ihrer finanziellen Ausstattung abhängen. Hier sind vor allem zu nennen:

- die Förderung von Landschaftspflege und die Extensivierung der Landwirtschaft (hohe Personalkosten für die Pflege bzw. Ausgleichszahlungen)
- die Förderung umweltfreundlicher Anbauverfahren (Ausgleichszahlungen)
- Investitionskostenzuschüsse
- die Förderung von Betriebshilfsdiensten (hohe Personalkosten)

Finanzielle Probleme treten eher selten auf bei:
- Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung von Tierzucht und Tiergesundheit
- Bezuschussung von Analysen
- Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung
- Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Finanzielle Schwierigkeiten wurden überhaupt nicht genannt bei:
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft
- Gutachten, Konzepte
- Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
- Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte
- Einrichtung von Beratungsgremien
- Pachtpolitik
- Besondere Bewirtschaftung eigener Güter
- Förderung der Verarbeitung

Wegen der unterschiedlichen Kostenintensität verschiedener Maßnahmen könnte eine gezielte Schwerpunktsetzung die Problematik des geringen finanziellen Spielraums verringern. Allerdings sind drei der Maßnahmen, bei denen finanzielle Grenzen besonders häufig beklagt werden, die wesentlichen Maßnahmen, mit denen das mit Abstand am häufigsten genannte Ziel umgesetzt werden soll: nämlich die Landwirtschaft anhand umwelt- und naturschutzpolitischer Ziele auszurichten.[1]

Freiwillige Aufgaben, Pflichtaufgaben, externe Finanzierung

Viele der landwirtschaftsrelevanten Maßnahmen sind keine Pflichtaufgaben, sondern werden freiwillig übernommen. Gemeinden und Landkreise finanzieren solche Maßnahmen nur, wenn sie politisch als notwendig empfunden werden.

Eine politische Aufwertung der gesamten Thematik innerhalb der Gemeinden und Landkreise könnte die finanzielle Begrenztheit verringern. Die Konkurrenz um freie Finanzmittel innerhalb des relativ begrenzten Kommunalhaushalts bestünde jedoch weiterhin.

Anders wäre es, wenn kommunale Maßnahmen in ein abgestimmtes System agrarpolitischer Aufgabenverteilung integriert würden (= zu Pflichtaufgaben würden) und sich daraus eine Erhöhung der Zuweisungen für die kommunalen Haushalte ergäbe.

---

[1] auch die Investitionsförderung bezieht sich im wesentlichen auf Investitionen, die eine umweltfreundliche Landwirtschaft unterstützen (z.B. ausreichend Speicherkapaziztät für organische Dünger)

Es gibt jedoch auch eine in der Praxis bereits angewendete Zwischenlösung: Programme werden zwar vor Ort entwickelt und umgesetzt, aber aus Fonds anderer Ebenen (Land, Bund, EU) finanziert, wie beispielsweise die unter dem Stichwort 'Subsidiarität' bereits erwähnten Kulturlandschaftsprogramme oder das LEADER-Programm. Um solche Lösungen auszuweiten, ist eine Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinden und Landkreise notwendig.

Konkurrenz der Finanztransfers

An finanzielle Grenzen stoßen Gemeinden und Landkreise häufig, wenn sie Ausgleichszahlungen für bestimmte Wirtschaftsweisen gewähren wollen. Diese Finanzmittel müssen, um ihr Ziel zu erreichen, innerhalb eines ganzen Systems von Finanztransfers (Marktordnungen, Agrarstrukturförderung etc.) für die potentiellen Empfänger attraktiv sein.

Eine Lösung dieses Problems ist nur durch Abstimmung der politischen Ziele (und Finanztransfers) auf allen Ebenen zu erreichen.

Der Teil der kommunalen Aktivitäten jedoch, der aus der Notwendigkeit entsteht, kurzfristig lokale Missstände zu beheben, wird immer einer solchen Abstimmung vorausgehen und muss sich eigene Finanzquellen eröffnen.

Fehlendes Personal

Zeitliche und personelle Grenzen, ebenfalls ein oft genanntes Problem, beziehen sich darauf, dass das vorhandene Personal nicht ohne weiteres für umfangreiche freiwillige Aufgaben freigestellt werden kann. Solche Beschränkungen könnten durch zusätzliche Finanzmittel entschärft werden. Nicht-kommunale Mittel für kommunale Personalkosten zu akquirieren ist jedoch schwieriger als beispielsweise Mittel für Investitionskostenzuschüsse oder für Ausgleichszahlungen, die direkt an Landwirte ausgezahlt werden. Eine Ausweitung der personellen Kapazitäten ist daher nur begrenzt möglich.

Einige Städte und Landkreise nutzen Mittel des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes (ABM-Stellen, Arbeit statt Sozialhilfe etc.), um Personalkosten einzusparen.[1] Dies ist insbesondere bei der Durchführung von zeitlich und thematisch begrenzten Projekten möglich, die kein kontinuierliches Verwaltungshandeln erfordern.

Inhaltliche Konzepte

Soll sich eine kommunale Agrarpolitik etablieren, ist es notwendig, dass sich Gemeinden wie Landkreise über die Bedeutung ihrer lokalen bzw. regionalen Landwirtschaft klar werden und klare Leitlinien entwickeln: als Grundlage für ihre Politik und als Ausgangspunkt für eine öffentliche Diskussion mit allen Beteiligten. Vielerorts aber nicht überall sind solche Grundlagen vorhanden.

---

[1] Haushaltstechnisch ist ein solches Vorgehen trotzdem kostenrelevant, weil für ABM-Stellen ein Eigenanteil anfällt, den die Gemeinden und Landkreise finanzieren muss.

Ein einheitlicher formaler Rahmen für die Grundkonzeption kommunaler Agrarpolitik besteht nicht, weder in Gemeinden noch in Landkreisen. Angesichts der Tatsache, dass Agrarpolitik dort kein etabliertes Politikfeld ist, ist dies jedoch verständlich.

Ziele und Leitbilder - wenn überhaupt schriftlich festgehalten - fußen zum Teil auf speziell landwirtschaftlich ausgerichteten Planungen und Konzeptionen, aber auch auf landschaftsplanerischen Fachplanungen, auf Naturschutzprogrammen u.a.m.; in einigen Landkreisen ergeben sich Ziele und Leitbilder aus fachübergreifenden Kreisentwicklungskonzepten und -programmen; selbst ein *Konzept einer deutschen Gesundheits- und Fitneßregion* wird als Grundlage genannt.

Wenige Konzepte werden explizit und nur für die Landwirtschaft formuliert. Das ist nicht verwunderlich, da sowohl Gemeinden als auch Landkreise meist keine entsprechende Dienststelle besitzen. Viele Zielformulierungen sind daher unter sehr speziellen Blickwinkeln entstanden.

Die Herausforderung für die Zukunft besteht weniger darin, eine einheitliche Form für Landwirtschaftskonzepte herauszufinden, sondern darin, Landwirtschaftskonzepte zu erstellen, die die existentiellen Bedürfnisse der Landbewirtschaftung aufgreifen, gleichzeitig aber die vielfältigen Verbindungen zu den mit der Landwirtschaft verbundenen Interessen integrieren.

Verwaltungsorganisation

Die fachbezogene Arbeitsteilung in den Kommunalverwaltungen bewirkt eine Aufsplitterung der Kompetenzen in landwirtschaftlichen Fragen und erschwert eine stringente Agrarpolitik. Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Abteilungen kommen hinzu. Die Lösung kann aber nicht in der Schaffung reiner Landwirtschaftsabteilungen liegen. Die fachbezogene Arbeitsteilung würde eher verstärkt und Interessenskonflikte würden dadurch keineswegs beseitigt.

Aus der Not eine Tugend machen: Projekte statt Verwaltung

Die Gemeinden und Landkreise sind wegen der getrennt von ihnen existierenden Agrarverwaltung kaum mit landwirtschaftsbezogenem Verwaltungshandeln beschäftigt. Daraus erwachsen eine ganze Reihe von Freiheiten. Agrarpolitik kann sich auf projektbezogenes Handeln konzentrieren.[1] Fachliche Kompetenzen können dabei auch befristet durch externe Personen ‘eingekauft’ werden,[2] soweit eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird.

---

[1] Dazu ein Beispiel: In der Gemeinde Hindelang wurde durch eine intensive Beratungstätigkeit (die von der Gemeinde unterstützt wurde) den Bauern der Zugang zu vielerlei Fördermitteln erleichtert. Dies schuf die Grundlage für ein Konzept, welches zu einer in der gesamten Gemeinde einheitlichen umweltfreundlichen Bewirtschaftung nach eigenen Richtlinien führte. Diese Form der Landwirtschaft wurde wiederum zu einem Teil des Tourismuskonzeptes. Das mit der Inanspruchnahme der Fördermittel und Ausgleichszahlungen verbundene Verwaltungshandeln wurde nicht über die Gemeinde, sondern über das Landwirtschaftsamt abgewickelt.

[2] siehe oben: ABM-Stellen, Arbeit statt Sozialhilfe; aber auch externe Dienstleistungen über unabhängige Firmen.

Um Interessenskonflikten zwischen einzelnen Abteilungen vorzubeugen, könnten solche Projekte auch an zentrale Stabsstellen angebunden werden.

'Projekte' bestehen nicht in Verwaltungshandeln, sondern arbeiten mit einer grundsätzlich anderen Arbeits- und Vorgehensweise. Abläufe müssen flexibel gestaltet werden; viel Kommunikation ist zwischen oft zahlreichen Beteiligten mit unterschiedlichen Interessen notwendig. Nicht nur verwaltungsinterne, sondern auch externe Abstimmung und Koordination ist gefragt. Diese moderierende Aufgabe ist vielen Verwaltungen noch ungewohnt. 'Projekte' sind jedoch Teil eines neuen Verständnisses von Politik und Verwaltung. Frei nach Max Weber soll dabei das stehende Heer der Verwaltung in leichte Kavallerie verwandelt werden. Das bedeutet von der schönen Scheinklarheit sauber zu administrierender 'Maßnahmen' Abschied zu nehmen und sich auf die Unwägbarkeiten und Fruchtbarkeiten von Prozessen einzulassen, die in 'Projekten' realisiert werden. Projekte folgen ihrem eigenen Zeitplan, sie sind daher in gewisser Weise unplanbar.[1]

Kommunale Agrarpolitik könnte, würde sie sich - aus der Not eine Tugend machend - solcher Strategien bedienen, auch über das eigene Fachinteresse hinaus zu Innovationen innerhalb der Kommunalverwaltung beitragen.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit in den 'Projekten' würde in Abstimmung, Koordination und Organisation bestehen:

- zwischen Gemeinden/Landkreisen und höheren Ebenen: Bei der Kooperation zwischen verschiedenen Ebenen stellt in der Regel die 'höhere' Ebene den Großteil der Finanzmittel zur Verfügung, bestimmt aber auch die Rahmenbedingungen für den Transfer. Dabei können Probleme daraus erwachsen, dass mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht flexibel umgegangen werden kann. Das kann die zeitliche Reglementierung des Budgets betreffen (begrenzte Laufzeit von Programmen, Ausgeben von vorgegebenen Summen innerhalb begrenzter Fristen), aber auch das Einhalten von Programmbestimmungen.[2] Hinzu kommt ein hoher Aufwand für Kontrollen und Verwendungsnachweise.
- zwischen Gemeinden und Landkreisen: auf Synergieeffekte durch Kooperation von Gemeinden und Landkreisen wurde bereits hingewiesen.
- zwischen Gemeinden/Landkreisen und Agrarverwaltung (Landwirtschaftskammern bzw. -ämter).
- zwischen Abteilungen innerhalb ein und derselben Verwaltung aus verschiedenen Gründen:
  - Einzelne Projekte können verschiedene Ziele erreichen. Beispielsweise kann die Einrichtung eines Bauernmarktes sowohl ökologischen Zielen (Direktvermarkter achten stärker auf umweltschonende Erzeugung), regional- und wirtschaftspolitischen Zielen (Existenzsicherung von Betrieben, Chancen für regionales Verarbeitungshandwerk, touristische Attraktion), verbraucherpoliti-

---

[1] vhs Landkreis Kassel und Verein für Regionalentwicklung im Landkreis Kassel (Hrsg.) (1996): S. 86, 90

[2] Ein Landkreis beklagt bei der Frage nach Hemmnissen kommunaler Agrarpolitik: *die Förderbedingung 'Vernetzung' bewirkt Schwierigkeiten bei der Antragstellung für einzelne Projekte*

schen Zielen (frische Produkte, Kontrolle, Eßkultur) und soziokulturellen Zielen (Einkaufserlebnis, Marktplatz als Ort der Kommunikation) gerecht werden. Eine gute interne Abstimmung der verschiedenen Dienststellen kann helfen, das Projekt optimal zu gestalten.

* Die frühzeitige Abstimmung nicht nur der konzeptionellen, sondern auch der konkreten organisatorischen Fragen ist notwendig, da es in der Regel verteilte Zuständigkeiten gibt: Für den Bauernmarkt - nicht selten von Umweltämtern initiiert - sind mindestens das Marktamt (Liegenschaftsamt), die Lebensmittelüberwachung und die Stadtwerke (Endreinigung) zuständig.
* Bei manchen Projekten bedarf es mitunter eines ganzen Maßnahmenbündels, um das angestrebte Ziel zu erreichen. PFAHLER hat die kommunalen Möglichkeiten zur Förderung des ökologischen Landbaus untersucht hat. Er plädiert - u.a. mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit - für die Zusammenarbeit von Schul-, Umwelt-, Wasser-, Gesundheits- und Presseamt.[1]

Neben der Arbeit im Rahmen von 'Projekten' wird es auch weiterhin 'Programme' geben. Ein wesentlicher Teil der 'temporären' Aktivitäten, die weiter oben beschrieben wurden, bestand in solchen Programmen. Damit die Landwirte wegen der Vielfalt der Programme nicht zahlreiche verschiedene Ansprechpartner kontaktieren müssen (und um die kommunale Ebene grundsätzlich zu stärken), sollten solche Programme über die Agrarverwaltung abgewickelt werden können.

Wegen der vielen Anregungen, die von außen an die Gemeinden und Landkreise herangetragen werden,[2] ist nicht allein eine sinnvolle Umsetzung von Ideen in Projekten und Programmen notwendig, sondern auch eine grundsätzliche Offenheit, um Ideen überhaupt aufzugreifen.

Angepasster Einsatz vorhandener Instrumente

Die Gemeinden und Landkreise setzen eine ganze Reihe von Instrumenten ein, um ihre agrarpolitischen Ziele umzusetzen. Dazu gehören:

- Regulative Politik (Gebote, Verbote, Auflagen)
- Anreizprogramme (Ausgleichszahlungen, Kostenzuschüsse)
- Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Moderation und Koordination von Projekten
- personelle Unterstützung von lokalen Initiativen
- gezieltes Beschaffungswesen
- Bereitstellung von Infrastruktur
- Kommunale Planung

Ein Mangel an Instrumenten wird von den Gemeinden und Landkreisen nicht beklagt. Probleme bereiten eher die bereits angesprochenen finanziellen und personellen Grenzen, die einen optimalen Einsatz verhindern können. Zur Stärkung kommu-

---

[1] Pfahler, Florian (1993): S. 117

[2] siehe oben: Das Interesse der Gemeinden und Landkreisen an der Landwirtschaft

naler Agrarpolitik bedarf es daher weniger der Kreation neuer Instrumente. Vielmehr müssen sie an die Erfordernisse der Landwirtschaft angepasst werden.

Ein Hinweis darauf, dass insbesondere die kommunale Planung ihr Vorgehen überdenken muss, sind die häufig genannten Akzeptanzprobleme bei der Landschaftspflege und bei Extensivierungsprogrammen. Zwar können Konflikte, die sich aus Zielkonflikten zwischen den Gemeinden bzw. Landkreisen - die dem Gemeinwohl verpflichtet sind - und der Landwirtschaft ergeben, nicht einfach den Instrumenten angelastet werden. Die so genannten win-win-Situationen, bei denen allen Beteiligten aus der Problemlösung Vorteile erwachsen, sind nicht einfach zu realisieren. Die in der Umfrage benannten erheblichen Akzeptanzprobleme, die sich fast ausnahmslos auf ein Maßnahmenpaket - eben die genannte Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme - beziehen, zeigen jedoch, dass die bisherigen Strategien keine Lösungen erbracht haben, die als tragfähige Kompromisse gelten könnten. Insbesondere die Landschaftsplanung ist bisher zu sehr als reine Flächenplanung betrieben worden, die die landwirtschaftlichen Betriebszusammenhänge kaum berücksichtigt und daher den Ansprüchen der Höfe nicht gerecht wird.

Wenn die Belange der Landwirtschaft von den Gemeinden und Landkreisen in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollen, dann müssen vorhandene Instrumente auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt werden. Eine Planung, die die Entwicklung eher betriebsbezogen als flächenbezogen betrachtet, dürfte in der Lage sein, manche Konflikte zu entschärfen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, landwirtschaftsbezogene Planungen (z.B. die aus der Agrarstrukturellen Vorplanung heraus entwickelte Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung) stärker in die kommunale Planung einzubeziehen.

Interkommunale Kommunikation

Agrarpolitik ist bisher kein anerkanntes Handlungsfeld von Gemeinden und Landkreisen. Das behindert einen intensiveren Erfahrungsaustausch unter denen, die (trotzdem) kommunale Agrarpolitik betreiben. Gerade um kommunale Agrarpolitik zu etablieren ist dieser Erfahrungsaustausch dringend nötig; denn - wie die vorliegende Arbeit zeigt - an vielen verschiedene Orten werden ähnliche Probleme mit ähnlichen Instrumenten angegangen. Eine intensivere Debatte um die Landwirtschaft zwischen den Kommunen und innerhalb der Kommunalverbände könnte dazu beitragen, viele Projekte und Maßnahmen optimaler zu gestalten und gleichzeitig die lokalen Interessen besser in die Politik der zentraleren Ebenen einbringen.

Erfolge und Potentiale

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, durch eine kommunale Agrarpolitik die Landwirtschaft (wieder) stärker in regionale Zusammenhänge einzubinden, die Umweltfreundlichkeit der Produktionsformen zu stärken und dieser angestrebten Entwicklung die nötige ökonomische und soziale Stabilität zu verschaffen. Nach den vorliegenden Ergebnissen lässt sich zunächst

einmal feststellen, dass sie sich durchaus darum bemüht; vor allem in den Bereichen, wo es sich um die Übernahme freiwilliger aufgaben handelt. Dass kommunale Agrarpolitik auch andere Aspekte beinhaltet - vor allem bei dem, was 'indirekte Agrarpolitik' bezeichnet wurde - ist erläutert worden.

Ob diese Bemühungen jedoch von Erfolg gekrönt sind, ist nicht einfach zu beantworten: Einerseits werden die Teilnahme von Landwirten an angebotenen Programmen, die Existenz neuer Bauernmärkte oder die Umsetzung von Landschaftspflegekonzepten von vielen Städten und Landkreisen bereits als Erfolg bezeichnet. Wie sich dadurch das reale Einkaufsverhalten der Verbraucher, das Einkommen der Landwirte, die regionalen Kreisläufe oder der Zustand der Umwelt tatsächlich verändern, das evaluieren die Städte und Landkreise in der Regel nicht. Eine solche konkrete Evaluation einzelner Aktivitäten konnte auch nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt werden.

Andererseits wird der Unterschied zwischen Erfolg oder Misserfolg von der Erwartungshaltung bestimmt. Kommunale Aktivitäten sind aber häufig nur begleitend, unterstützend und nur in seltenen Fällen allein für eine bestimmte Entwicklung entscheidend. Der Beitrag der Städte und Landkreise zum Erfolg kann nur schwer bestimmt werden. Es sind nur die 'kleinen Schrauben', an denen die Kommunalpolitik dreht.

Um den Beitrag der Gemeinden und Landkreise ein wenig deutlicher zu machen, sollen abschließend zwei Aspekte aufgegriffen werden:

Landwirtschaft und lokale Fragen zum Thema machen

Die zahlreichen 'temporären' Programme zeigen, dass die dezentralen lokalen Initiativen innerhalb des agrarpolitischen Rahmens dazu beitragen, grundsätzliche Problem zu formulieren, für die mit zeitlicher Verzögerung umfassende Lösungen gesucht werden.

Kommunale Agrarpolitik ist aber auch sehr gut dazu geeignet, den engen fachlichen agrarpolitischen Rahmen zu sprengen: Wird Landwirtschaft lokal zum Thema gemacht, kann dies beispielsweise dazu beitragen, über die Konflikte, die durch die Flächennutzungs- und die kommunale Entwicklungsplanung hervorgerufen werden, intensiver zu diskutieren. Allein die Tatsache, dass auf der kommunalen Ebene agiert wird, kann dazu beitragen, die Wahrnehmung von Landwirtschaft zu verändern: Der neue Bauernmarkt und die Direktvermarkterbroschüre stellen auch persönliche Kontakte her, die zu anderen Wahrnehmungen der Landwirtschaft und zu anderen Schwerpunkten der Agrardebatte führen können.

Neue Märkte: notwendig, aber nicht ausreichend

Die Förderung direkterer Vermarktungsstrukturen gehört zu den häufigsten Aktivitäten der Gemeinden und Landkreise. An diesem Beispiel lässt sich die Relativität von Erfolg demonstrieren: Direktere Vermarktungsstrukturen sind eine notwendige Bedingung wenn die lokale Landwirtschaft und umweltfreundlichere Produktionsformen unterstützt werden sollen. Trotzdem wird allein durch diese kommunale

Strukturpolitik die Agrarwirtschaft nicht grundsätzlich verändert. Die Strukturentwicklung der Landwirtschaft als auch der Agrarwirtschaft weist in Richtung Konzentration - daran haben weder ökologischer Landbau noch Programme zur Regionalentwicklung wesentliches verändert. Selbst Lebensmittelskandale endeten in der Regel damit, dass nach dem Abebben der öffentlichen Aufregung die Konzentrationen sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Agrarwirtschaft zugenommen haben, weil kleinere Betriebe die kurzfristigen Absatz- und Preisschwankungen nicht abfangen konnten. Das wesentliche Einkaufsverhalten in Deutschland ist 'preisbewusst'. Dieses Einkaufsverhalten basiert u.a. auf der Überzeugung, dass der Staat dafür zuständig ist, für die Sicherheit und Unbedenklichkeit der Lebensmittel zu sorgen. Selbst das billigste Lebensmittel kann unbedenklich konsumiert werden. Natürlich gibt es zusätzliche Qualitätsmerkmale. Wer an solchen Lebensmitteln interessiert ist, begibt sich jedoch auf Teilmärkte, die für die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarwirtschaft bisher nicht bestimmend sind. Obwohl die BSE-Krise in Deutschland Ende 2000/Anfang 2001 offenbar[1] weitere Kreise zieht, als andere Skandale vor ihr - bestätigt sie diese grundsätzlichen Zusammenhänge: nicht die Verbraucher verändern durch ihre Kaufentscheidung die Land- und Ernährungswirtschaft. Deren Umbau wird von der Politik eingefordert.

Im Rahmen dieser Konstellationen sind direktere Vermarktungsstrukturen zwar eine notwendige Rahmenbedingung für das Erreichen des angestrebten Erfolges, sie sind jedoch nicht ausreichend. Einige Gemeinden und Landkreise leisten ihren Beitrag, aber ohne Veränderungen auf anderen politischen Ebenen werden grundsätzliche Erfolge nicht zu erringen sein.

---

[1] Bei Fertigstellung dieser Arbeit war eine abschliessende Beurteilung noch nicht möglich

Literatur

AGÖL (Hrsg.) (1992): Beratungsordner Ökologischer Landbau und Großverbraucher. 2. Bericht des vom Umweltbundesamt finanziell geförderten Forschungs-/Beratungsprojektes der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (AGÖL): „Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Vermarktung von Produkten des Ökologischen Landbaus an Großverbraucher (Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie)“.

Agrarkonzept GmbH (1995): Pressespiegel Ökomarkt Köln-Rudolfplatz.

Agrarsoziale Gesellschaft (Hrsg.) (1992): Land-Wirtschaft - Praxisbeispiele einer sozial- und umweltverträglichen Entwicklung in Landwirtschaft und ländlichem Raum. Kleine Reihe Nr. 47. Göttingen.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 26.2.1993. C 55, S. 9: Genehmigungen staatlicher Beihilfen gemäß Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrags - Vorhaben gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden.

Arbeitsgruppe Dorf und ländlicher Raum - Universität Hannover (1994): Landkreis Soltau-Fallingbostel. Einblicke Ausblicke. Wissenschaftlich-Interdisziplinäres Forschungsprojekt - Endbericht. Hannover.

Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft im Ballungsraum“ (1998): Protokoll des 7. Treffens am 19. und 20. Mai 1998 in Flörsheim Wicker.

Aufmkolk, Gerd (1985): Gartenschau mit Landwirtschaft. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 46-47.

Bach, Aribert (1995): Landschaftspflege durch Landwirte im Biosphärenreservat Rhön - Erfahrungen im Landschaftspflegeverband. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft / DLG.

Baestlein, Angelika und Horst M. Bölting (1983): Innerstädtische Grün- und Freiflächenplanung. In: Joachim Jens Hesse und Hellmut Wollmann (Hrsg.): Probleme der Stadtpolitik in den 80er Jahren. Frankfurt/New York. S. 382-401.

Bantz, Inge: (1991): Gewässerschutz in der Kommune. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 215-223.

Barthel, Egon und Karsten Bredemeier (1996): Flächenverlust, ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Naturschutzgebiete als Einflußfaktoren auf die Landwirtschaft in Bremen. In: Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (1996): Bremen - über die Stadt - über das Land. Herausgegeben zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. ASG-Materialsammlung Nr. 196. Göttingen. S. 25-41.

Baschung, Marius (1984): Der Wettstreit um den Boden. In: aktuelles bauen 11/84. S. 35-37.

Bauer, Ulrich: (1991): Gesundheit und Umweltschutz. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 226.

Baumheier, Ralph (1992): Kommunale Umweltpolitik. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Kommunale Umweltpolitik. Stuttgart. S. 11-29.

Baumheier, Ralph (1993): Kommunale Umweltvorsorge. Stadtforschung aktuell Band 43. Basel Boston Berlin.

Beck, Martin und Gerd Paul Radtke (1988): Kommune und Umwelt. Bestandsaufnahme vorliegender ökologischer und ökonomischer Konzepte zur Umstrukturierung von Kommunen und Regionen. Studie zur internen Diskussion des ÖKO-INSTITUTs Freiburg/Darmstadt. Kiel.

Becker, Hans-Joachim (1986): Geht der Bauer in die Binsen? In: der landkreis. S. 492-494.

Becker, J. et. al. (1990): Alles dreht sich im Kreis - Handlungsmöglichkeiten eines Landkreises zur Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft. Projektarbeit. Universität Hannover.

Beer, Rüdiger Robert und Eberhard Laux (1981): Die Gemeinde. Einführung in die Kommunalpolitik. Günter Olzog Verlag. München Wien.

Behrens, Till (1985): Die Frankfurter Grüngürtel oder die Auswirkungen einer wachstumsorientierten Stadtpolitik auf zusammenhängende Grünräume. Dissertation. Gesamthochschule Kassel.

Bellows, Anne (1997a): The invisible food and agricultural revolution. In: Ecology and Farming. No. 16, September-December 1997. S. 19f.

Bellows, Anne (1997b): Urban food security in Poland. In: Ecology and Farming. No. 16, September-December 1997. S. 24f.

Bergstedt, Jörg (1993): Biotopschutz und Landschaftsplanung - Umweltschutz in der Gemeinde. Köln.

Berthold, Georg und Benedikt Toussaint (1999): Pflanzenschutzmittel im Grund- und Rohwasser. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 99. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 131-134.

Bieri, Hans (1994): Stadtnahe Landwirtschaft. Ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes. Bericht 66 des Nationalen Forschungsprogrammes ‘Stadt und Verkehr’. Zürich.

Biesenbaum, Hannegret (1997): Der Bauernhof heißt „Knirpsenfarm“. Auf neuen Wegen in Malchow: Die „Grundschule im Grünen“ erprobt das Fach Umweltlehre. In: Frankfurter Rundschau vom 20.2.1997, S.43.

Bliefernicht, Carsten (1999): Biomilchverarbeitung in Niedersachsen. In: arbeitsergebnisse. Heft 44. S. 17-24.

Böhling, Manfred (1994): Förderung der Direktvermarktung im Landkreis Soltau-Fallingbostel: Einrichtung einer befristeten Koordinations- und Beratungsstelle. Projektantrag.

Bosshard, Andreas und Matthias Gfeller (1992): Planung und Umsetzung im Spannungsfeld Landwirtschaft-Naturschutz. In: DISP 110. S. 35-46.

Brink, Antje et al. (1994): Landwirtschaftsprogramm Hannover - Umsetzungsschritte und Maßnahmen zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Hannover. Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz Heft 8. Herausgegeben von der Landeshauptstadt Hannover/Der Oberstadtdirektor/Amt für Umweltschutz. Hannover.

Bühnemann, Wolfgang (1995): Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung aus Sicht der betroffenen Kommunen. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft / DLG.

BUND Südbaden - AK Ernährung und Landwirtschaft (1991): Agrarpolitik von unten - Förderprogramme für die ökologische Landwirtschaft - Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden, Kreise und Regionen. Freiburg.

Burdick, Bernhard und Reinhard Loske (1996): Lebensraum Stadt. Thesenpapier zum 3. Forum der Umweltbehörde Hamburg zur Erstellung einer lokalen Agenda 21 am 1. Juni 1996.

Bussfeld, Klaus (1986): Stadterneuerung: Erweiterung eines zu engen Politikverständnisses. In Hesse, J.J. (Hrsg.): Erneuerung der Politik „von unten“? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Opladen. S. 47-60.

Bystron, Michaela (1995): „Rheinisch-Ökologisch-Frisch“ Förderung der Erzeugung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel im Raum Köln. In: Thomas, Frieder; Manuel Schneider, Jobst Kraus (Hrsg.) (1995): Kommunen entdecken die Landwirtschaft - Perspektiven und Beispiele einer zukunftsfähigen Agrarpolitik in Dorf und Stadt. Alternative Konzepte Band 94. C.F.Müller Verlag. Heidelberg. S. 232-237.

Chmielecki, S. (1914): die Bevölkerungsentwicklung im Stadt- und Landkreis Recklinghausen 1875 bis 1910, Bochum. Zitiert in: Ipsen, Detlev (1991): Stadt und Land - Metamorphosen einer Beziehung. In: Häußermann, Hartmut et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Centaurus Verlag. Pfaffenweiler. S. 117-156.

Crepaz, Christoph und Gabriele Moder (1996): Landwirtschaftskonzept als Beitrag zum örtlichen Raumordnungskonzept. Herausgegeben von der Mag.-Abt. III Planung und Baurecht/ Stadtplanung der Stadt Innsbruck.

Damaschke, Adolf (1904): Aufgaben der Gemeindepolitik. 5. Auflage. Jena.

Dammer, Wilhelm (1995): Kooperationsmodell zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft im Rheinland. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft / DLG.

Danner, Walter (1995): Erläuterungen des Projektes „Bayerwald-Qualitätsprodukte“. In: Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald: Dokumentation über das Euregio-Symposium „Bayerwald-Qualitätserzeugnisse“ am 16. März 1995, VHS Regen. Freyung. S. 11-19.

Deutsche Institut für Urbanistik (Hrsg.) (1999): TAT-Orte, Gemeinden im ökologischen Wettbewerb 1999. Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik.

Deutsche Umwelthilfe (1995): Kommunalwettbewerb 1995. Abschlußbericht. Radolfzell.

Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund (1996): Entwicklung strukturschwacher Räume. Gemeinsames Positionspapier.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (1994): Landschaftspflege im Dienst einer nachhaltigen Regionalentwicklung - Positionen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege. Gießen/Ansbach.

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (1997): TAT-Orte, Gemeinden im ökologischen Wettbewerb 1997. Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik.

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (verschiedene Jahrgänge, jährlich wechselnde Autoren): Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik. DIFU-Materialien. Berlin.

Dieckmann, Jochen (1991) im Vorwort zu Fiedler, Klaus P.: (1991): Kommunales Umweltmanagement. Köln.

Direktvermarkter-Gruppe Gießen in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuß im Landkreis Gießen (Hrsg.): Spezialitäten vom Bauernhof - aktuelle Einkaufs-Tips aus dem Gießener Umland.

Dobler, Gerald und Klaus Siedle (1995): Lebensgemeinschaft Streuobstwiese im Albvorland. In: Mitteilungen des BVDL 1/95. S. 8-13.

Drobig, Gerhard (1986): Der Beruf des Landwirts im Wandel der Zeit. In. der landkreis. S. 489-491.

Ebert, Ulrich und Stefan Rosenow (1991): Möglichkeiten und Perspektiven zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Hannover. Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover - Umweltamt.

Eco Region Forschungs- und Beratungsgesellschaft mbH (1994): Handlungskonzept Ökologische Landwirtschaft Hamburg. Gutachten im Auftrag der Umweltbehörde Hamburg. Tangstedt.

Ellwein, Thomas und Ralf Zoll (1973): Zur Entwicklung der öffentlichen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland. Band 8 der Anlagen zum Bericht der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts. Baden-Baden. Zitiert in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handwörterbuch zur Kommunalpolitik. Studienbücher zur Sozialwissenschaft 50. Opladen. S. 52f.

Emmerling-Skala, Andreas (1990): Naturschutz mit der Landwirtschaft in Gemeinden, Städten und Landkreisen. In: Natur und Landschaft Heft 12. S. 599-603.

Enderle, Martin und Dieter Zimmermann (1991): Organisation des städtischen Umweltschutzes. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 26f.

Endruweit, Günter (1990): The Chances of Agricultural Interests in Local Decisions. In: Sociologia Ruralis Vol. XXX NO.1. S. 76-87.

Engert, Eckhard (1997): Landwirtschaft im Ballungsraum - eingeklemmt zwischen großer Agrarpolitik und regionalen Ansprüchen. Gedanken zur Neubestimmung von Agrarpolitik am Beispiel der Region Rhein-Main. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 97. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 185-193.

Erdmenger, Elisabeth (1992): Umweltpolitik in sensibler Landschaft. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Kommunale Umweltpolitik. Stuttgart. S. 131-145.

Ertl, Josef (1977): Den ländlichen Raum bevorzugt fördern. In der landkreis 4/1977. S. 122-124.

Europäisches Bürgerforum (Hrsg.) (1993): Die Zukunft der Landwirtschaft in Osteuropa. Tagungsbericht.

Ewen, Christoph (1996): Sustainable city - Nachhaltige Stadt. In: Öko-Mitteilungen 3/95. Freiburg. S. 10-11.

Fendrich, Hilde (1994): Schafhaltungsfonds - Schäferlaufstadt besinnt sich auf ihre Wurzeln. In: ECOregio 7-8/1994. S. 13.

Fiedler, Klaus P. (Hrsg.) (1991): Kommunales Umweltmanagement. Köln.

Fink, Andrea, Jochen Godt, Bernd Keller, Frieder Thomas (1993): Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Klimaschutzstrategie Hessen. Vorstudien für einen Fachbeitrag im Auftrag des Ministers für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten des Landes Hessen. Öko-Institut, Darmstadt.

Fink-Keßler, A., U. Häpke, M. Hofstetter, B. Keller, I. Marschall, C. Orth, O. Poppinga, F. Thomas, D. Voegelin (1994): Ausgestaltung gebietsspezifischer Extensivierungsprogramme in Niedersachsen. Projektstudie im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Universität Gesamthochschule Kassel.

Fink-Keßler, Andrea (1996): Große oder kleine Lösungen? Erfahrungen aus der Regionalentwicklung. In: arbeitsergebnisse. Heft 36. S. 27-35.

Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Häpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): Regionale Lösungen für regionale Probleme - Vorschläge zur Landesagrarpolitik entwickelt an zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung. Heft A 132. Universität Gesamthochschule Kassel. Kassel.

Fleischer, Helmar (1996): Trinkwasserqualität und Öko-Landbau. Beispiel: Kommunale Wasserwerke Leipzig. In: AKP Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik. 4/96. S. 43f.

Forche, Thomas (1995): Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Umlandverband und Landwirtschaft am Beispiel Regionalpark Rhein-Main. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft / DLG.

Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie (Hrsg.) (1996): Tätigkeitsbericht 1995.

Frahm, Eckart (1994): Die Wildnis in uns - Wozu brauchen wir Ökologie im Dorf? Vortrag bei der Fachtagung der Landesplanung zum Thema „Dorf-Landschaft“ bei den 2. Kärtner Dorftagen am 24.9.1994 in Albeck. - Manuskript.

Freiburger Energie- und Wasserversorgungs AG (1995): Pestizidreport Nr. 3.

Freie und Hansestadt Hamburg, Umweltbehörde (Hrsg.) (1995): Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft auf der gleichen Fläche - wie geht das? Tagungsdokumentation.

Freie und Hansestadt Hamburg, Wirtschaftsbehörde (Hrsg.) (o.J.): Landwirtschaft und Gartenbau in Hamburg - Wirtschaftsfaktor und Umweltfaktor. Agrarpolitisches Konzept.

Frey, Rainer (1976): Kommunale Selbstverwaltung im Verfassungsstaat. In: Frey, Rainer (Hrsg.): Kommunale Demokratie Bonn-Bad Godesberg. S. 9-27.

Fuchs, Peter (2000): Gib mir ein Leitbild. die tageszeitung. 4. Januar 2000. S. 14.

Fürst, Dietrich und Heinrich Ganseforth (1986): Stadtpolitik aus regionaler Perspektive. In Hesse, J.J. (Hrsg.): Erneuerung der Politik „von unten“? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Opladen. S. 201-212.

Ganser, Karl (1986): Umweltpolitik: Verändertes Verständnis - neue Politik. In: Hesse, J.J. (Hrsg.): Erneuerung der Politik „von unten“? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Opladen. S. 122-132.

Geier, Michael (1985): Landschaftsplanung und Landwirtschaft II. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 32f.

Karrenberg, Hanns und Engelbert Münstermann (1998): Gemeindefinanzbericht 1998. In: der städtetag. Heft 3 1998. S.143-195.

Gengenbach, Heinz (1997): Zusammenleben und Arbeiten in der Landwirtschaft. Wege zur Neubestimmung. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 97. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 202-206.

Gengenbach, Heinz und Marlies Ortmeyer (1996): ElebnisTage auf Bauernhöfen - nicht nur für Städter. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 96. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 181-185.

Glaser, Horst: (1991): Städtischer Bodenschutz. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 165f.

Grabski-Kieron, Andrea Kohl und Frank Bröckling (2000): Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Reihe B: Flurbereinigung Heft 83. Münster-Hiltrup.

Graf, Pedro (1977): die Aufgaben der Städte und Gemeinden und ihre Funktion im gesellschaftlichen Gesamtsystem. In: Stammen, Theo und Heinz Rausch (Hrsg.): Aspekte und Probleme der Kommunalpolitik. Reihe Politik und politische Bildung. München. S. 46-61.

Grebe, Reinhard (1985): Landwirtschaft in der Stadt. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 23-27.

Grebe, Reinhard, Wolf Steinert und Ernst Wirthenson (1991): Pilotprojekt Umsetzung der Landschaftsplanung in der Gemeinde Stephanskirchen/Oberbayern. Erläuterungsbericht.

Gries-Engel, Susanne (1995): Rasdorfer zeigen jetzt, was in ihnen steckt. In der einstigen Zonenrandgemeinde ist heute Selbstvermarktung Trumpf. Frankfurter Rundschau vom 21. April 1995.

Gröbl, Wolfgang (1987): Umweltschutz. In: Joachim Jens Hesse (Hrsg.): Zur Situation der kommunalen Selbstverwaltung heute. Schriften zur kommunalen Wissenschaft und Praxis. Bd. 1. S. 115-124.

Haack, Wulf (1989): Gemeinden im Jahr 2000: Ausblick auf die nahe Zukunft. In: Städte und Gemeindebund 7/1989. S. 283-286.

Haafke, Jörg und Siegfried Martsch (1994): Ungebetene Renaissance der grünen Wiese: Der Stadt-Land-Konflikt erfährt durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz eine neue Dimension. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 94. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 57-60.

Haafke, Jörg; Jörg Knieling, Katrin Küster (1994): Landwirtschaft und Dorfentwicklung. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 135-142.

Hamburger Wasserwerke (1995): Öko-Landwirtschaft in Hamburg. In: Wasser-Magazin. Kundeninformation der Hamburger Wasserwerke, November 1995, S. 14-19.

Hannover Region / Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.) (1992): Umweltschonende Landwirtschaft im Großraum Hannover - Handreichung für die Regionalplanung. Studie im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Hannover. Beiträge zur Regionalen Entwicklung Heft 27.

Haug, Roman (1995): Hindelang - Natur & Kultur. die Verbindung zwischen Extensiver Berglandwirtschaft und sanftem Tourismus. In: Thomas, Frieder; Manuel

Schneider, Jobst Kraus (Hrsg.) (1995): Kommunen entdecken die Landwirtschaft - Perspektiven und Beispiele einer zukunftsfähigen Agrarpolitik in Dorf und Stadt. Alternative Konzepte Band 94. C.F.Müller Verlag. Heidelberg. S. 282-291.

Häußermann, Hartmut (1991): Lokale Politik und Zentralstaat. Ist auf kommunaler Ebene eine alternative Politik möglich? In: Hubert Heinelt und Hellmut Wollmann: Brennpunkt Stadt. Stadtpolitik und lokale Politikforschung in den 80er und 90er Jahren. Basel. S. 52-91.

Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (1987): Neue Urbanität. Frankfurt.

Heffter, Heinrich (1969): Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart. Zitiert in: Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): Kommunalpolitik in der Bundesrepublik. Opladen. S. 20.

Heide Liehmann (1996): Es war ein tolles Erlebnis. Fachschüler zeigen Grundschulklasse einen Bauernhof. In: Land und Forst Nr. 16 vom 18.4.1996.

Heimer, Franz-Albert (1995): Freiburgs Förderprogramm zur Ökologisierung der Landwirtschaft. Unveröffentlichtes Manuskript, 3., vollständig überarbeitete Fassung. Freiburg.

Heimer, Franz-Albert (1996): Anreiz oder Abschreckung? Strategien einer kommunalen ökologischen Agrarpolitik. In: AKP Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik. 4/96. S. 39-42.

Heindl, Bernhard (1995): Wozu sind Bauern noch zu gebrauchen? In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 99-103.

Hellfritz, Karl-Peter (1995): Ziele und Realisierung des Biotopverbundsystems der Stadt Bad Oeynhausen. In: Städte- und Gemeinderat 1/1995. S. 20-27.

Henckel, Heinar (1978): Der Bauernhof in unserer Zeit. In: der landkreis 8-9/1978. S. 333-336.

Hennerkes, Jörg: (1991): Kommunales Aktionsprogramm Luftreinhaltung. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 243.

Henning, Friedrich-Wilhelm (1986): Der Butterberg der EG. Was wird aus der Eifelkuh? In: Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg. Herausgegeben vom Arbeitskreis Eifeler Museen. Meckenheim. S. 276-293.

Henning, Friedrich-Wilhelm, (1988): Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Band 2. 1750 bis 1986. Paderborn.

Herms, Arno (1978): Landwirtschaftliche Betriebsstandorte in der Flurbereinigung und Ortsentwicklung. In: der landkreis 2/1978. S. 62-65.

Herms, Arno (1981): „Lückenbebauung“ kann Dorfstruktur zerstören. In: der landkreis 1/1981. S. 176-178.

Herms, Arno (1984): Die Landwirtschaft fachgerecht und frühzeitig in die Dorfentwicklung einbeziehen. In: der landkreis 1/1984. S. 34-37.

Herms, Arno (1986): Dorfentwicklung unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. In: der landkreis 1/1986. S. 495-500.

Herms, Arno (1989): Die Funktionalisierung landwirtschaftlicher Hofstellen bei der Dorfentwicklung. In: der landkreis 1/1989. S. 19-24.

Hesse, Joachim Jens (1983): Stadt und Staat - Veränderungen der Stellung und Funktion der Gemeinden im Bundesstaat? In: Hesse, Joachim Jens und Hellmut Wollmann (Hrsg.): Probleme der Stadtpolitik in den 80er Jahren. Frankfurt(M)/New York. S. 6-32.

Hesse, Joachim Jens (1986): Erneuerung der Politik „von unten"? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. In Hesse, J.J. (Hrsg.): Erneuerung der Politik „von unten"? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Opladen. S. 11-25.

Hessische Landesanstalt für Umwelt (1989): Vorschläge für eine umweltverträgliche Landwirtschaft in Wöllstadt. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Heft Nr. 84. Wiesbaden.

Hinrichs, Eva-Maria (1994): Ansätze für eine neue kommunale Landwirtschaftspolitik am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. Unveröffentlichtes Manuskript.

HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung mbH (1993): Gemengelagen mit landwirtschaftlichen Betrieben im Gebiet des Zweckverbandes Kassel. Band 1. HLT-Report-Nr.: 399. Wiesbaden.

Hoering, Uwe (1996): Die Maisstengel von nebenan. In: Das Sonntagsblatt. Nr. 18. 3. Mai 1996.

Hofstetter, Martin (1994): Auflagen zur Grünlandextensivierung und ihre Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb. In: arbeitsergebnisse Heft 28. S. 21-29.

Hofstetter, Martin und Frieder Thomas (1998): Entwicklung einer die Anforderungen des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal berücksichtigenden Landwirtschaft in der Gemeinde Katharinenberg. Faktibilitätsstudie im Auftrag des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Höllein, Knut (1999): Reines Trinkwasser durch ökologischen Landbau. In: Ökologie & Landbau 2/1999, S. 41ff.

Hucke, Jochen (1983): Kommunale Umweltpolitik. In: Joachim Jens Hesse und Hellmut Wollmann (Hrsg.): Probleme der Stadtpolitik in den 80er Jahren. Frankfurt/New York. S. 376-381.

IBA Internationales Bedeutsames Vogel-Brutgebiet Nr. 108 / Verein „Lebensgemeinschaft Streuobstwiese Albvorland" (o.J.).: Gesundheit und Qualität aus heimischem Streuobst für unsere Zukunft. Informationsbroschüre/Adreßverzeichnis.

Inhetveen, Heide (1994): Fabrik in der Krise - Krise im Dorf? In: PRO REGIO 14/1994. S.17-28.

Institut für Kommunalwissenschaft (1983): Aufgaben praktischer Kommunalpolitik. Heft 1. Grundlagen. Recklinghausen.

Institut für ländliche Strukturforschung (1991): Umweltgerechte Entwicklung der Landwirtschaft in Frankfurt - Bericht an das Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main zum Projekt. Frankfurt.

Institut für ländliche Strukturforschung (1992): Umweltgerechte Landbewirtschaftung in Frankfurt am Main. Konzept für ein Frankfurter Programm zur Entwicklung umweltgerechter Landbewirtschaftung. Bearbeitet von: Andreas Höll und Heino von Meyer.

Institut für ländliche Strukturforschung (1994): Vermarktung ökologisch erzeugter Lebensmittel in Frankfurt am Main - Zusammenfassender Projektbericht, erstellt im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt.

Ipsen, Detlev (1991): Stadt und Land - Metamorphosen einer Beziehung. In: Häußermann, Hartmut et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Centaurus Verlag. Pfaffenweiler. S. 117-156.

Ipsen, Detlev (1996): Das gute Leben in der Stadt und das Überleben der Städte. In: WasserKultur 5/6. S. 4-12.

Isny im Allgäu (1994): Naturwochen im Allgäu. Roter Klee. Broschüre.

Jancke, Jaqueline und Ute Eisenlohr (1997): Land sehen: Öko-Landbau und Bildungsarbeit in der Stadt Berlin. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 97. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 193-199.

Jasper, Ulrich, Claudia Schievelbein u.a. (1997): Leifaden zur Regionalentwicklung. 448 S. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück.

Jungehülsing, Jobst (1997): Öffentliche Förderung. Teil 2: Öffentliche Förderung in Deutschland. In: Hartmut Vogtmann und Immo Lünzer (Hrsg.): Ökologische Landwirtschaft. Loseblattsammlung, Kapitel 06.01; Springer Verlag, Heidelberg/Berlin.

Kaufhold, K.H. (1986): Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit. In: H. Pohl (Hrsg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Stuttgart. Zitiert in: Hartmut Häußermann und Walter Siebel (1987): Neue Urbanität. Frankfurt. S. 103.

Klaffke, Kaspar: (1991): Naturschutz und Landschaftsplanung in der Stadt. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 267.

Klemisch, Herbert, Gerald Munier, Wolfgang Pohl, Monika Scheffler, Reiner Schiller-Dickhut (1994): Selbstverständnis, Strategie und Rahmenbedingungen alternativer Kommunalpolitik. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 9.

Kluge, Thomas und Engelbert Schramm (1989): Der Vogelsberg. Zur sozial-ökologischen Krise in einer ländlichen Region. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 11. Frankfurt/Main.

Knieling, Jörg und Heidi Sinning (1992): Sozial-ökologische Agrarpolitik auf kommunaler Ebene - Wunschtraum oder Perspektive? In: Stadt und Gemeinde 8/1992. S. 266-268.

Köhler, Gabriele, Bernhard Schäfer (1988): Leitbilder der Stadtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Frey, R., G.W. Wittkämper, J. Bellers (Hrsg.): Die Zukunft unserer Städte. Studien zur Politikwissenschaft Band 31. Münster. S. 54-82.

Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N. (Hrsg.) (1996): Dörverden 2020. auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gemeinde - Agenda 21 im ländlichen Raum. Schriftenreihe der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. Heft 28.

Konold, Werner, Claudia Leba-Wührl, Claudia Oßwald (1992): Gewässerpflege. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Kommunale Umweltpolitik. Stuttgart. S. 30-55.

Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf (Hrsg.) (1994): Drei Jahre Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis. Warendorf.

Kornelia Müller (1996): Landwirtschaft in Ostdeutschland: Fünf Jahre nach der Wiedervereinigung. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 96. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 41-44.

Korntal-Münchingen (o.J.): Förderprogramm für extensiv bewirtschaftete Randstreifen.

Korte, Susanne (1995): Das AgrarBündnis in eigener Sache. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 9-12.

Kramer, Peter (1997): Die Zukunft des Dorfgebietes. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. DLG und DG Bank - Studie der Systemforschung Stadt Land, Elze.

Kreis Lippe (o.J.): Kulturlandschaftsprogramm.

Kreutzer, H. (1964): Kommunalwesen. In: Staat und Politik. Hrsg. v. K. D. Bracher u.a., Frankfurt. S. 159-165.

Krinner, Claudia et. al. (1985): Die vertane Chance. München verzichtet auf die Stemmerwiese. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 39-42.

Kühlewind, Klaus (1993): Ebbelwoi als Chance für ein Stück Natur. Frankfurter Rundschau vom 16.2.1993.

Kühling, Wilfried (1989): Thesen zum Forum D: Kommune und Umwelt - Die Rolle von BürgerInnen, Verbänden und Initiativen. In: Kommune und Umwelt - Reader zur Arbeitstagung des ÖKO-INSTITUTs. S. D7f.

Kühn, Manfred (1989): Die Inszenierung des Ländlichen. Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.

Kühr, Herbert (1983): Kommunalpolitik im förderativen Verfassungsstaat. Sozialwissenschaftliche Materialien. Stuttgart. S. 14.

Kulinarischer Frühling im Burgwald: Gastronomen, Landwirte, Metzger laden Sie ein. Faltblatt.

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) (1995): Umweltverträgliche Landbewirtschaftung in Verdichtungsräumen. Arbeitspapier 213.

Kurverwaltung /Gästeinformation Hindelang (Hrsg.) (o.J.): Tourismus und Umwelt. Informationsbroschüre.

Kurverwaltung Hindelang (1995): Mein Hindelang. Werbebroschüre.

Küster, Katrin (1996): Monotonie statt Vielfalt. Entwicklung der Fruchtfolge und Anbauverhältnisse in den neuen Bundesländern unter dem Einfluß der EG-Agrarreform: Zum Beispiel Thüringen. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 168-171.

Lahl, Uwe und Matthias Haemisch (1990): Naturschutz in der Kommunalpolitik - drei Standbeine notwendig. In: Natur und Landschaft Heft 10 1990. S. 484-490.

Landeshauptstadt Hannover (1994): Weltausstellung EXPO 2000. Stadt als Garten Beiträge zur Diskussion 11.

Landeshauptstadt Saarbrücken, Dezernat für Umwelt und Gesundheit, Amt für Grünanlagen und Forsten (1995): Zukunft der Landwirtschaft in Saarbrücken. Bauernmarkt.

Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtverband Saarbrücken (1995): Bauernmarktzeitung 1/95,

Landkreis Soltau-Fallingbostel und Universität Hannover, Arbeitsgruppe Dorf und ländlicher Raum (1994): Einblicke Ausblicke. Wissenschaftlich-Interdisziplinäres Forschungsprojekt - Endbericht. Beiträge zum ländlichen Bau- und Siedlungswesen Bd. 36. Hannover.

Landkreis Verden (1988): Der Landkreis Verden informiert. Vorlage für die Aussprache über den allgemeinen Stand des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Verden am 14.6.1988.

Landkreis Verden (1989): Förderprogramme für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Landkreis Verden (1992): Bericht über Naturschutz, Landschaftspflege und allgemeinen Umweltschutz 1992.

Landkreis Wesermarsch (Hrsg.) (o.J.): Die Umsetzung des Niedersächsischen Feuchtgrünlandschutzprogrammes. Informationsbroschüre.

Landkreise Birkenfeld und Rhein-Hunsrück (o.J.): Alternativen in der Landwirtschaft. Beratungsordner.

Landsiedlung Baden-Württemberg (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung „Oberschwäbische Seen“.

Landwehr, Karl-Heinrich (1987): Naturschutz und Landschaftspflege auf neuen Wegen. In: der landkreis 6/1987. S. 256-259.

Landwirtschaftsschule Prüm (1956): 50 Jahre Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle Prüm 1906-1956. Prüm.

Larisch, Joachim (1994): Gemeindefinanzen. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 83-94.

Leiner, Claas (1996): Die Grenzen der Flächenüberbauung im Zusammenhang zur Option, eine regionalbezogene Versorgung der Bevölkerung mit Produkten aus dem ökologischen Landbau zu erreichen. Diplomarbeit, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel.

Leipziger Ostraum-Projekt, Gerhard Häußler, Klaus Würdemann (Hrsg.) (1996): Ökologische Landwirtschaft in Ballungsräumen. Tagungsdokumentation.

Leitner, Gabi, Theresia Oedl-Wieser, Martin Kwauka (1995): Landwirtschaft in der Stadt - Landwirtschaft zum Leben. Situation, Bedeutung und Perspektiven der Stadtlandwirtschaft. Kurzfassung der Ergebnisse.

Liehmann, Heide (1996): Es war ein tolles Erlebnis. Fachschüler zeigen Grundschulklasse einen Bauernhof. In: Land und Forst Nr. 16 vom 18.4.1996.

Linde, H. (1958): Die soziale Problematik der masurischen Agrargesellschaft und die masurische Einwanderung in das Emscherrevier. In: Soziale Welt, Bd. 9, Heft 3, S. 233-246. Zitiert in: Ipsen, Detlev (1991): Stadt und Land - Metamorphosen einer Beziehung. In: Häußermann, Hartmut et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Centaurus Verlag. Pfaffenweiler. S. 117-156.

Lindloff, Karsten (1999): Wirkungsfaktoren bei kooperativen Prozessen in der Regionalentwicklung am Beispiel des Projektes Integrierte Umweltberatung und ökologische Zielsetzungen im Landkreis. Konzept für eine Dissertation. Kassel. Unveröff. Manuskript.

Link, Fritz-Gerhard (1992): Biotopverbund im Enzkreis. Kontaktkleber für die Natur? In: ECOregio 3/1992.

Linner, Barbara; Kommunalreferat der Stadt München (1994): Stadt, Wald, Flur - Stadt-Ökologie. Textvorlage für eine Pressekonferenz.

Lischner, Karin (1984): Der sich immer verschärfende Konflikt. In: aktuelles bauen 11/84. S. 34.

Lugibihl, Angelika (1994): Landwirtschaftliche Förderprogramme der Stadt Korntal-Münchingen. In: Thomas, Frieder; Manuel Schneider, Jobst Kraus (Hrsg.) (1995): Kommunen entdecken die Landwirtschaft - Perspektiven und Beispiele

einer zukunftsfähigen Agrarpolitik in Dorf und Stadt. Alternative Konzepte Band 94. C.F.Müller Verlag. Heidelberg. S. 249-260.

Lüken-Isberner, Folckert et. al. (1993): Gemengelagen mit landwirtschaftlichen Betrieben im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel. Herausgegeben von der HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung mbH. HLT-Report-Nr. 399. Wiesbaden.

Lutz, Burkhard (1986): Die Bauern und die Industrialisierung. In: Soziale Welt, Sonderband 4. Herausgegeben von J. Berger. Göttingen. S. 119-137.

Maier, J. (1991): Zukunftsträger Wirtschaft im ländlichen Raum. In: Stadt und Gemeinde 7/1991. S. 260-263.

Marschall, Ilke (1996): Leitbilder fallen nicht vom Himmel! In: arbeitsergebnisse Nr. 35, S. 14-22.

Marschall, Ilke (1998a): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Band 1: Eine Zeitreise. Reihe BauernWissenSchaft Band 4. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück.

Marschall, Ilke (1998b): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Band 2: Ein Fallbeispiel. Reihe BauernWissenSchaft Band 5. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. 1998.

Mergen, J. (1958): Die Amerikaauswanderung aus dem Kreis Daun (= Die Amerikaauswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier, Bd. 8). - Metzdorf.

Minister, Matthias (1994): Die EG-Frischfleischrichtlinie und der Schlachthof in Überlingen. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 94. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 77-79.

Minister, Matthias, Anneliese Schmeh und Oswald Burger (1995): die EU-Frischfleischrichtlinie und der Schlachthof in Überlingen. In: Thomas, Frieder; Manuel Schneider, Jobst Kraus (Hrsg.) (1995): Kommunen entdecken die Landwirtschaft - Perspektiven und Beispiele einer zukunftsfähigen Agrarpolitik in Dorf und Stadt. Alternative Konzepte Band 94. C.F.Müller Verlag. Heidelberg. S. 270-282.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1998): Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen. Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft.

Minkner, Armin (1994): Kreise und andere Kommunalverbände. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 59-63.

Mitscherlich, Alexander (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt.

Montanari, Massimo (1995): Der Hunger und der Überfluss. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa. Beck-Verlag.

Monzel, Rudolf (1986): Buttervereine und Dampfmolkereien. Der Absatz wir organisiert. In: Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh

oder der lange Weg zum Butterberg. Herausgegeben vom Arbeitskreis Eifeler Museen. Meckenheim. S. 248-275.

Moos, Franz (1984): Bauen am Hang - Bauern in der Ebene. In: aktuelles bauen 11/84. S. 46f.

Moos, Franz (1985): Landwirtschafts- und Bauernhofzonen. Lösungsansätze in der Schweiz. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 48-51.

Munier, Gerald (1994): Historische Wurzeln der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 18-26.

Mura, Monika / Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.) (1994): Landwirtschaft in Hamburg - Situation und Perspektive.

Muschner, Uwe (1995): Bäuerlichkeit - eine Chance für die Zukunft? In: Agrar-Bündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 103-105.

Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): Kommunalpolitik in der Bundesrepublik. Opladen.

Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.) (1995): Landwirtschaft im Ballungsraum. Baulandreserve oder umwelt- und sozialverträgliche Flächennutzung? Diskussionspapier der BAG Landwirtschaft.

Neander, Eckhart (1995): Nutzungsansprüche an den Boden im ländlichen Raum - Konfliktfelder im Überblick. Aus der Pressemappe für die Tagung: Nutzungsansprüche im ländlichen Raum - Konfliktfelder und Lösungsmöglichkeiten bei der Flächennutzung. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft / DLG.

Neumann, Klaus (1985): Rettet die Berliner Felder! In: Garten + Landschaft 3/85. S. 34-38.

Niemann, Eckehard (1995): Beitrag des Fachamtes für Forst- und Landwirtschaft, Umweltbehörde Hamburg. In: Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft auf der gleichen Fläche - wie geht das. Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.). Dokumentation des 30. Ökologie-Forum. S. 43-52.

Niemann, Eckehard (1995): Landwirtschaft und Gartenbau im Ballungsraum Hamburg. In: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) (1995): Umweltverträgliche Landbewirtschaftung in Verdichtungsräumen. Arbeitspapier 213. S. 149-161.

Niemann, Eckehard (1995): Nicht nur warten auf Brüssel - die Initiative der Stadt Hamburg zur Ökologisierung der Landwirtschaft. Referat beim „Zukunftskongreß Landwirtschaft - Industrialisierung oder Ökologisierung“ des NABU am 6./7. Oktober 1995 in Magdeburg.

Norder Fleisch - Die Gläserne Kette (1995): Qualitätsfleisch ist Vertrauenssache. Faltblatt.

Oberstadtdirektor der Stadt Münster - Umweltamt (Hrsg.) (1996): Entwicklung einer ökologisch orientierten Landwirtschaft in der Region Münster. Zielfindungsgespräche. Dokumentation. Werkstattberichte zum Umweltschutz 1/1996.

Oertel, Gunnar (1996): Naturschutz und extensive Landwirtschaft am Beispiel Naturschutzgroßprojekt Borgfelder Wümmewiesen, Bremen. In: Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (1996): Bremen - über die Stadt - über das Land. Herausgegeben zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. ASG-Materialsammlung Nr. 196. Göttingen. S. 93-96.

Offe, Claus (1975): Zur Frage der „Identität der kommunalen Ebene". In: Grauhan, Rolf-Richard (Hrsg.): Lokale Politikforschung 2. Frankfurt/New York. S. 303-310.

Ökologische Stadtgüter Leipzig (Hrsg.) (o.J.): Faltblatt.

Ökomarkt Verbraucher- und Agrarberatung e.V. (1995): Einführung von Produkten aus ökologischem Landbau bei Großverbrauchern in Hamburg. Bericht im Auftrag der Wirtschaftsbehörde Hamburg.

Olschowy, Gerhard (1980): Gestaltung des ländlichen Raumes. In: der landkreis 12/1980. S. 760f.

Otto-Zimmermann, Konrad (1989): Kommunale Umweltpolitik in Freiburg - ein Erfahrungsbericht. In: Kommune und Umwelt - Reader zur Arbeitstagung des ÖKO-INSTITUTs. S. B5-B8.

Pagenkopf, Hans (1971): Kommunalrecht. Köln Berlin Bonn München.

Pehle, Heinrich (1990): Umweltschutz vor Ort. Die umweltpolitische Verantwortung der Gemeinden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B6/90. S. 24-34.

Perschau, Hartmut (1996): Grußwort zur ASG-Frühjahrstagung 1996. In: Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (1996): Bremen - über die Stadt - über das Land. Herausgegeben zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. ASG-Materialsammlung Nr. 196. Göttingen. S. 7f.

Pfahler, Florian (1993): Rahmenbedingungen für die Förderung des Ökologischen Landbaus auf regionalpolitischer Ebene, dargestellt am Rheinland. Diplomarbeit, Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich 11. Witzenhausen.

Plath, Christian und Wolfgang Schulze-Gerdes (1986): Siedlungsentwicklung und Landschaftsverbrauch in Bremen. In: Bauwelt Heft 36. S. 1339-1342.

Plendl (1995): Bayerwald-Qualitätserzeugnisse - Anforderungen für Produktion und Marketing. In: Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald: Dokumentation über das Euregio-Symposium „Bayerwald-Qualitätserzeugnisse" am 16. März 1995, VHS Regen. Freyung. S. 17-20.

Pohl, Norfried (1985): Gartenschau ohne Landwirtschaft. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 43-46.

Popielas, Adolf (1995): Bauernmarkt für Angermünde. In: MarkStück, Heft 2, 1995, S. 3.

Poppinga, Onno (1984): Agrarpolitik. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handwörterbuch zur Kommunalpolitik. Studienbücher zur Sozialwissenschaft 50. Opladen. S. 33-36.

Poppinga, Onno und Götz Schmidt (1986): Die zwei Wege landwirtschaftlicher Reformen: umweltverträgliche Produktion in bäuerlichen Betrieben oder Ausgleichspolitik. Bauernblatt Extra. Rheda-Wiedenbrück.

Poppinga, Onno und Anke Schekahn (1994): Landwirtschaftliche Nutzung wird verdrängt. In: Ökologie und Landbau. Heft 89. 1/1994. S.56-58.

Poppinga, Onno, Robert Mayer, Christian Schüler (1997): Wege zu einer multifunktionalen und umweltschonenden Agrarlandschaftsgestaltung in den Modellregionen Waldeck-Frankenberg und Wetteraukreis. Ergebnisse der Definitionsphase und Antrag für die Förderung der Hauptphase, eingereicht im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Ökologische Konzeptionen für Agrarlandschaften“. Kassel/Witzenhausen, August 1997.

Praml, Rolf (1989): Kommune und Umwelt. In: Kommune und Umwelt - Reader zur Arbeitstagung des ÖKO-INSTITUTs. S. B9-B13.

Projekt Ökologischer Kurort Bad Laer (o.J.): Ernährung und Landwirtschaft. Informationsfaltblatt.

Püttner, Günter (1990): Die kommunale Wirtschaft - Grundpfeiler der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In: der städtetag 12/1990. S. 877-881.

Rach, Diethard (1987): Landschaftsverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 1/2 1987. S. 27-43.

Raiser, Gernot (1995a): Böden haben keine Lobby. In Landpost 44/95. S. 3.

Raiser, Gernot (1995b): Und wieder 70 Hektar weniger. Messe Stuttgart soll beim Flughafen neu gebaut werden. In: Landpost 44/95. S. 7.

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1985): Umweltprobleme der Landwirtschaft. Sondergutachten. Stuttgart und Mainz.

Räth, W. (1926): Leitfaden durch die Kommunalpolitik. Braunschweig Hamburg.

Rautenstrauch, Lorenz (1998): Regionalpark Rhein-Main. In: Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft im Ballungsraum“ Protokoll des 7. Treffens am 19. und 20. Mai 1998 in Flörsheim Wicker. S. 1-9.

Regierungspräsidium Tübingen (o.J.): Gemeinde Deggenhausertal. Entwicklungskonzept im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung.

Remund, Hansueli (1983): Konflikte zwischen Bauzonen und Landwirtschaft. In: Konflikte zwischen Bauzonen, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Plan 5/83. S. 30-34.

Remund, Hansueli (1984): Die löchrige Grenze. Probleme zwischen Landwirtschaft und Siedlung. In: aktuelles bauen 11/84. S. 38f.

Renze-Westendorf, Josef (1986): Mit Handschlag besiegelt. Märkte und Handel. In: Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg. Herausgegeben vom Arbeitskreis Eifeler Museen. Meckenheim. S. 188-209.

Ribhegge, Wilhelm (1976): Die Systemfunktion der Gemeinden. In: Frey, Rainer (Hrsg.): Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung. Bonn-Bad Godesberg. S. 28-65.

Rieve, Robert R. (1960): Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters, Stuttgart, S. 102f. Zitiert in: Ribhegge, Wilhelm (1976): Die Systemfunktion der Gemeinden. In: Frey, Rainer (Hrsg.): Kommunale Demokratie Bonn-Bad Godesberg. S. 28-65.

Roling, Bernd (1992): Der Wertheimer Wasser-Fall. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Kommunale Umweltpolitik. Stuttgart. S. 56-68.

Roll, Evelyn und Regine Hildebrandt (1994): Mit dem Kopf im Westen und mit dem Hintern im Osten. In: Süddeutsche Zeitung MAGAZIN vom 9.12.1994. S. 34-41.

Rombach-Verlag (1993): Lebensmittel einkaufen direkt beim Erzeuger. Landwirtschaftliche Direktvermarkter in Freiburg und im Umland

Rösener, Werner (1993): Die Bauern in der europäischen Geschichte. Beck-Verlag.

Rösler, Markus (1995): Ökonomische Bedeutung des Streuobstbaus und Modelle einer rentablen Vermarktung von Streuobst-Erzeugnissen. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 64-67.

Roth, Wolfgang (1986): Erneut: Kommunalpolitik für wen? In Hesse, J.J. (Hrsg.): Erneuerung der Politik „von unten“? Stadtpolitik und kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Opladen. S. 38-44.

Rothgang, Erwin (1991): Umweltfreundliches Beschaffungswesen. In: Klaus P. Fiedler (Hrsg.): Kommunales Umweltmanagement. Köln. S. 190-212.

Rüfer, Herbert (1989): Mit der Direktvermarktung auf dem richtigen Wege. Der Wetteraukreis bemüht sich um eine eigenständige ländliche Wirtschaftsentwicklung. In: der landkreis 11/1989. S. 519f.

Sauer, Harald (1996): A und O ist die Vermarktung. Erfahrungsbericht über die kommunale Förderung des ökologischen Landbaus. In: AKP Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik. 4/96. S. 42f.

Schäfer, Rudolf (1984): Bodenpolitik/Bodenrecht. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handwörterbuch zur Kommunalpolitik. Studienbücher zur Sozialwissenschaft 50. Opladen. S. 72-75.

Schekahn, Anke (1998): Landwirtschaft und Landschaftsplanung. Die Aufgaben der Landwirtschaft aus planerischer Sicht: Vom Anfang der Industriegesellschaft

bis heute. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft A 128.

Scherzer, Constanze (1985): Landwirtschaft und Erholung im Stadtumland. Lösungsansätze in England. In: Garten und Landschaft 3/85. S. 52-58.

Schleicher, Ruggero (1989): Ökologische Regionalentwicklung - Sieben Thesen. In: Kommune und Umwelt - Reader zur Arbeitstagung des ÖKO-INSTITUTs. S. A5-A8.

Schmid, Karl (1978): Bauen in der Kulturlandschaft. In: der landkreis 8-9/1978. S. 337-341.

Schmidt, Götz und Andrea Werner (1994): Warum verlassen Kinder von Bauernfamilien den elterlichen Hof? Ergebnisse einer Befragung. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 94. Der kritische Agrarbericht. ABL-Verlag, Rheda-Wiedenbrück. S. 120- 130.

Schmidt, Götz; Anke Schekahn, Frieder Thomas (2000): Die Reproduktion der natürlichen Ressourcen durch aktive menschliche Arbeit. Spezifizierung wissenschaftlicher Fragestellungen zum Verhältnis von Gesellschaft, Arbeit und Natur am Beispiel der Landwirtschaft. Antrag zur Förderung eines Sondierungsprojekts auf dem Gebiet der sozial-ökologischen Forschung.

Schneider, Uta (1989): Umweltfreundliche Beschaffung / Berücksichtigung in der kommunalen Einkaufs- und Vergabepolitik. In: Kommune und Umwelt - Reader zur Arbeitstagung des ÖKO-INSTITUTs. S. A1-A4.

Schröder, Thomas (1994): Kommunale Selbstverwaltung. In: Handbuch für alternative Kommunalpolitik. Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit - Alternative Kommunalpolitik e.V. AKP (Hrsg.) Bielefeld 1994, S. 27-34.

Schultheis, Jürgen (1999): Die Metropolen senden SOS. In: Frankfurter Rundschau vom 7. Mai 1999.

Schwarz, Herbert (1990): Die Bauernmärkte in München. Technische Universität München. Diplomarbeit.

See, Hans (1975): Grundwissen einer kritischen Kommunalpolitik. Wirtschaft, Staat und kommunale Selbstverwaltung. Köln.

Späti, H.P. (1983): Konflikte zwischen Bauzonen und Landwirtschaft sowie mögliche Lösungen. In: Konflikte zwischen Bauzonen, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Plan 5/83 S.30-34.

Späti, Peter (1984): Mehr Mut zu Auszonungen. Andauernder Verlust des Kulturlandes - Gefährdung der Ernährungssicherung in Krisenzeiten. In: aktuelles bauen 11/84. S. 42f.

Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 7. November 1994, Seite 3283: Vorbildfunktion der Landesverwaltung für umweltfreundliche Handlungsweisen.

Stadt Korntal-Münchingen - Umweltschutzstelle (1989): Das Streuobstwiesenprogramm.

Stadt Korntal-Münchingen (1994): Randstreifenprogramm der Stadt Korntal-Münchingen.

Stadt Korntal-Münchingen (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit den Ortsobmännern der Bauernverbände Korntal und Münchingen (1995): Direktvermarkter in Korntal-Münchingen - Aus heimischer Produktion frisch auf den Tisch.

Stadt Leipzig (1994): Leipziger Ostraum - Modellprojekt einer ökologisch-orientierten Stadt-Umland-Entwicklung. Informationsbroschüre. Leipzig.

Stadt Norden (o.J.): Produkte Profile Perspektiven. Herausgegeben von Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Norden.

Stadt Wertheim: kopierte Auszüge des Sachstandsberichtes „Sanierung des Wasserschutzgebietes Wertheim-Dertingen.“ vom 24. Februar 1999.

Stadtgut Görlitz. Informationsfaltblatt.

Städtische Wasserwerke Leipzig GmbH (1994): Ökologischer Landbau im Wassergut Canitz. Faltblatt.

Stadtplanungsamt Schwäbisch Hall (1987): Bewirtschaftungszuschüsse an die Landwirtschaft. Zwischenbericht Oktober 1987 - Vorlage 18.

Stadtwerke München (o.J.): Wasser-Info. Informationsfaltblatt.

Stadtwerke Saarbrücken und Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes (1998): 2. Zwischenbericht. Feldversuch Nachwachsende Primärenergie in Homburg-Einöd. Juni 1998.

Steinebach, Gerhard, Sabine Herz, Andreas Jacob (1993): Ökologie in der Stadt und Dorfplanung. Stadtforschung aktuell Band 40. Köln.

Steinert, Wolf (1985): Landschaftsplanung und Landwirtschaft I. In: Garten + Landschaft 3/85. S. 28-31.

Stiftung für die Natur Ravensberg (Hrsg.) (1988): Landleben Land leben lassen. Bünde-Höxter.

Stüdeli, Rudolf (1984): Landwirtschafts- und Bauernhofzonen. In: aktuelles bauen 11/84. S. 44f.

Sturbeck, Werner (1996): Sie werden Kohle und Stahl überleben. Die Schlotbauern schätzen die Nähe zum Verbraucher. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 8. Oktober 1996, S.5.

Swietlikowska, G. et al. (1996): Chosen aspects and results of small-scale food production on workers’ plots in period of Polish economy reconstruction (1989-1995): its state and changes’ (Warsaw Agricultural University) Paper presented at the ‘Quality for European Integration’ Conference. 19-21. September 1996, Poznan.

Thiede, Günther (1989): Vielfalt der europäischen Landwirtschaft und ihre Zukunftsaussichten. In. der landkreis 3/1989. S. 121-124.

Thimm, Conrad und Ellen Wömperer (1991): Förderung des ökologischen Landbaus durch den Kreis Mettmann. Fallingbostel.

Thomas, Frieder (1991): Einführung von Produkten des Ökologischen Landbaus bei Großverbrauchern - Fallstudie Freiburg. Diplomarbeit, Gesamthochschule Kassel, Aufbaustudium Ökologische Umweltsicherung.

Thomas, Frieder (1996): Nicht ganz freiwillig: Kommunale Landwirtschaftspolitik. In: AKP Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik. 4/96. S. 32-36.

Thomas, Frieder (1999): Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft und die Suche nach Nachhaltigkeit - am Beispiel der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Wetterau. In: arbeitsergebnisse Nr. 43. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft ländliche Entwicklung, Fachbereich 13, Gesamthochschule Kassel. S. 15-31.

Thomas, Frieder; Manuel Schneider, Jobst Kraus (Hrsg.) (1995): Kommunen entdecken die Landwirtschaft - Perspektiven und Beispiele einer zukunftsfähigen Agrarpolitik in Dorf und Stadt. Alternative Konzepte Band 94. C.F.Müller Verlag. Heidelberg.

Thös, Jens (1994): Umweltverträgliche Landbewirtschaftung im Verdichtungsraum Saarbrücken. Umweltheft 3. Herausgegeben vom Umweltamt des Stadtverbandes Saarbrücken. Saarbrücken.

Trommer, Sigurd (1992): Bedingungen und Perspektiven der Grünplanung. Wolfsburg und Bonn im Vergleich. In: der städtetag 3/1992. S. 223-228.

Türke, Klaus (1985): Entwicklungsanalysen und Konzeptansätze für dünn besiedelte Regionen. In: der landkreis 6/1985. S. 254-257.

Ueltzhöffer, Jörg: Die kommunale Machtelite und der politische Willensbildungsprozeß in der Gemeinde. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik, Hamburg, S. 65. Zitiert in: Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher (1979): Kommunalpolitik in der Bundesrepublik. Opladen.

Verein der Direktvermarkter des Vogelsbergkreises (Hrsg., o.J.): Einkaufen auf dem Bauernhof.

Verein zur Förderung der Eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen e.V. (1991): Wetteraukreis - Projekt „Eigenständige Ländliche Wirtschaftsentwicklung“. Abschlußbericht für das Jahr 1991. Gießen.

vhs Landkreis Kassel und Verein für Regionalentwicklung im Landkreis Kassel (Hrsg.) (1996): Leben und Lernen in der Region. Jahresbericht 1995. Projekt Weser-Diemel. Hofgeismar.

Vogelsang, Klaus, Uwe Lübking, Helga Jahn (1991): Kommunale Selbstverwaltung. Berlin, S. 22.

Voigt, Rüdiger im Editorial zu: Schneider, Herbert (1985): Kreispolitik im ländlichen Raum. Beiträge zur Kommunalwissenschaft Bd. 20. München.

Volkgenannt, Uwe (1991): Förderprogramme zur Umstellung auf ökologischen Landbau. In: Ökologie und Landbau, 79; S. 6f.

von der Heide, Hans-Jürgen (1986): Stadt und Land im Umweltschutz. In: der landkreis. S. 464-466.

von Haaren, Christina (1992): Stillegungsperspektiven unterschiedlicher Räume - ungesteuerte Entwicklung oder Chance der raumordnerischen Lenkung? In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 7 1992. S. 549-559.

von Unruh, Georg-Christoph (1989): Die kommunale Selbstverwaltung - Recht und Realität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B30-31/89. S. 3.

von Urff, Winfried (1984): Rolle und Probleme der Landwirtschaft in städtischen Räumen. In: DISP Nr. 80/81. S. 48-52.

Weber, Max (1924): Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschafts-Geschichte. Aus den nachgelassenen Vorlesungen herausg. v. S. Hellmann und M. Palyi. München und Leipzig.

Weiss, Hans (1983): Erhaltung des Bauernstandes. In: Konflikte zwischen Bauzonen, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Plan 5/83. S. 30-34.

Weiss, Hans (1984): Grüne Schweiz? In: aktuelles bauen 11/84. S. 40f.

Wetteraukreis - Der Kreisausschuß (Hrsg.) (1994): „QUALITÄT und FRISCHE“ aus dem WETTERAUKREIS. Der direkte Weg vom Stall zur Theke! Informationsbroschüre.

Wetteraukreis - Der Kreisausschuß (o.J.): Spezialitäten vom Bauernhof aus dem Wetteraukreis.

Wierling, L. (1968): Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum - untersucht am Beispiel des nordrhein-westfälischen Industriegebietes. Köln und Opladen.

Willi, Felix (1983): Bauzonen - Landwirtschaft - Landschaftsschutz. In: Konflikte zwischen Bauzonen, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Plan 5/83. S. 30-34.

Wirtschaftsbehörde Hamburg (o.J.): Landwirtschaft und Gartenbau in Hamburg - Wirtschaftsfaktor und Umweltfaktor. Agrarpolitisches Konzept.

Wunder, Heide (1986): Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland. Göttingen.

Wüpper, Thomas (1996): Auf Berliner Gütern tummeln sich mehr als 17000 Rindviecher. In: Frankfurter Rundschau vom 8. März 1996. S.13.

Zapf-Schramm, Thomas (1989): Kommunale Umweltpolitik. In: Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Kommunale Demokratie zwischen Politik und Verwaltung. München. S. 299-336.

Zimmermann, Dieter (1989): Zur Implementierung des kommunalen Umweltschutzes. In: Raumforschung und Raumordnung. Heft 4/1989. S. 225-229.

Zingg, Robert (1983): Ausscheidung von Landwirtschaftszonen. In: Konflikte zwischen Bauzonen, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Plan 5/83. S. 30-34.

Zeitschriftenartikel und schriftliche Mitteilungen

Agrar-Übersicht: Bauern-MarktHalle in Ravensburg: eine Idee kommt auf Touren. Heft 10/1995: S. 85ff.

der städtetag: Hagen geht neue Wege im Naturschutz. Heft 10/1991: S. 709.

die tageszeitung: Besser als nur Sozialhilfe. 12./13. Juli 1997; S.7.

die tageszeitung: Verarmte Laubenpieper ohne Gemüse. 11. August 1997; S.4

Ecology and Farming: Urban Food Security. In: No. 16, September-December 1997. S.18.

Hamburger Abendblatt: Landluft statt Klassenmief. 13. Februar 1997.

Herr Lipphardt, Landrat des Vogelsbergkreises: Schriftliche Mitteilung vom 4. Juni 1996.

Herr Thiemann, Gemeinde Schortens: Schriftliche Mitteilung vom 16. Februar 1999.

Herr von Hofe, Erich: schriftliche Mitteilung an den Bio-Verbraucher- und Erzeugerverein Ostbayern e.V.; 1989.

Hessenbauer: Kälber versorgen und Brötchen backen. 52/53/1998, S. 57.

Hessenbauer: Wer festlegt, soll zahlen. 3/99, S. 5.

Kommunale Briefe für Ökologie: Bad Oeynhausen ist vorn im Naturschutz. Heft Nr. 23, 1995; S.15.

Kommunale Briefe für Ökologie: Krankenhauskost: Vom Regen in die Traufe. Heft Nr. 13, 1995; S. 7f.

Kommunale Briefe für Ökologie: Landschaftspflege. Heft Nr. 6 1995; S.10.

Kommunale Briefe für Ökologie: Öffentliche Parkanlage - naturnah. Heft Nr. 10, 1995; S.16.

Kommunale Briefe für Ökologie: Selbstverwalteter Dorfladen fördert Direktvermarktung. Heft Nr. 21, 1994, S. 10f.

Kommunale Briefe für Ökologie: Streuobstwiesen. Heft Nr. 21, 1995; S. 14.

Kommunale Briefe für Ökologie: Wasserversorger arbeiten mit Ökolandwirten zusammen. Heft Nr. 18, 1995; S. 6f.

Kommunale Briefe: Energie vom Acker. Heft Nr. 10, 8. Mai 1996; S.15

Kommunale Briefe: NRW: Ökolandbau soll die Nitratbelastung vermindern. Heft Nr. 16, 21. Juli 1996; S. 8f.

Kommunale Briefe: Stadtwerke und ökologischer Landbau. Heft Nr. 8, 10. April 1996; S.17

Kommunale ökologische Briefe: Leben am Rande. Heft Nr. 06, 19. März 1997; S. 5.

Kommunale ökologische Briefe: Ravensburger Landwirte räumen Gräben schonend. Heft Nr. 01, 4. September 1996; S.6.

Ländlicher Raum: Stadtlandwirtschaft in Wien. Heft September-Oktober 1995. S. 173f.

Naturschutz und Landschaftsplanung: Extensivierung auf fetten Ackerböden. Heft 25 (1) 1993. S. 3.

Norder Kurier: Nachdenken über 40 Jahre Wachstumspolitik. 16. November 1995; S.3.

Nord-West-Zeitung, Oldenburger Nachrichten: Bauern wollen am Rathaus bleiben. 14. Juli 1995.

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ökologischen Landbaus des Kreises Lippe (Stand August 1989). Schriftliche Mitteilung des Amtes für Wirtschaft und Verkehr vom 1.9.1989.

Sonntagszeit: Unsere Trauben schmecken besser. 8. November 1998; S.20.

Anhang: Kommunale Agrarpolitik Heute

ANHANG KAPITEL 1 349
ANHANG KAPITEL 4 357
ANHANG KAPITEL 9 365
ANHANG KAPITEL 10 393
ANHANG KAPITEL 11 419

Anhang Kapitel 1

Landwirtschaft in der Großstadt: Ziele, Beteiligte, Maßnahmen, Kosten

Erhebung im Rahmen eines bundesweiten Forschungsprojekts der Gesamthochschule Kassel

Falls der Platz für Ihre Antwort nicht ausreicht, machen Sie bitte
weitere Ausführungen auf einem gesonderten Blatt

---

1. Sind in Ihrer Stadt Ziele und Leitbilder für die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und die landwirtschaftlichen Betriebe formuliert worden? Wenn ja, welches sind die Kernaussagen?
   u.U. auch als Teil eines Landschaftspflegeprogramms, eines Wirtschaftsförderungskonzeptes, etc.

---

2. Welche städtischen Dienststellen befassen sich mit dem Thema Landwirtschaft?
   z.B.: Liegenschaftsamt, Umweltamt, Städtische Wasserwerke, etc.

---

3. Wieviele Personen beschäftigen sich mit dem Thema Landwirtschaft?
   z.B.: Umweltamt: 1 Person mit 100%, Liegenschaftsamt: 1 Person mit 50%, etc.

---

4. Wie umfangreich sind die Mittel im Haushaltsplan, die der Landwirtschaft zugerechnet werden können?

---

5. Welche konkreten Maßnahmen werden in den Bereichen Landwirtschaft, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Beratung auf Initiative der Stadt durchgeführt? Hier nur stichwortartig, zu einzelnen Maßnahmen siehe gesondertes Blatt. **Bitte keine Landes- oder Bundesprogramme nennen, die auf Ihrem Stadtgebiet zur Anwendung kommen!**

---

6. Welche Maßnahmen sind im Bereich Landwirtschaft geplant?

---

7. Gibt es Formen einer planerischen Sicherung landwirtschaftlicher Flächen?

---

8. Wie groß ist der Anteil landwirtschaftlicher Flächen, die sich in Schutzgebieten (Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) befinden?

Steckbrief der Landwirtschaft in Ihrer Stadt:

Gesamtfläche der Stadt in ha	
landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	
davon im Eigentum der Stadt	
Rückgang der LF 1985 bis 1995 (oder ähnlichen Bezugszeitraum wählen)	
Nutzungsarten in ha	
Ackerland	
Grünland	
Art und Umfang von Sonderkulturen	
wichtige Ackerfrüchte	
Viehhaltung (Anzahl Tiere)	
Rinder	
davon Milchkühe	
Schweine	
Zuchtsauen	
Hühner	
Pferde	
Schafe	
Betriebe (Anzahl)	
Haupterwerb	
Nebenerwerb	
Betriebstypen (Anzahl)	
Marktfrucht	
Futterbau	
Veredelung	
Gemischt	
Sonstige	
Betriebe, die nach Richtlinien des ökologischen Landbaus arbeiten (Anzahl und Fläche)	

Einzelne Maßnahme

bitte **nur eine Maßnahme pro Blatt**, bitte **vervielfältigen Sie dieses Formblatt** vor dem Ausfüllen entsprechend

---

1. Titel der Maßnahme, kurze Beschreibung

z.B.: Erhalt des kommunalen Schlachthofes; Initiierung eines Bauernmarktes; Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Landwirtschaft heute"; Verbot von Pestiziden auf städtischen Flächen; etc.

---

2. Entstehung und Umsetzung der Maßnahme: Wer hat die Maßnahme angeregt? Wer wurde aktiv? Wer setzt die Maßnahme um?

z.B.: Gruppe von Stadträten stellt Antrag für ein spezielles Beratungsprogramm, Umweltamt erstellt Beratungsprogramm für Landwirte, Organisation XY führt im Auftrag der Stadt das Beratungsprogramm durch

---

3. Jährliche Kosten ohne städtische Personalkosten

---

4. Hemmnisse/Schwierigkeiten bei der Durchsetzung

z.B.: finanzielle Limits; organisatorische und technische Umsetzungsschwierigkeiten; Abteilungen innerhalb der Behörden oder bestimmte Gruppen der Landwirte, die dagegen sind; etc.

---

5. Erfolgsbilanz

z.B.: Rückgang des Nitratgehaltes im Grundwasser, drei neugegründete Bauernmärkte, x Landschaftspflegeverträge mit Landwirten abgeschlossen, Betrieb des kommunalen Schlachthofes wird aufrecht erhalten, etc.

Förderung der Landwirtschaft durch die Landkreise

Ziele, Beteiligte, Maßnahmen, Kosten

Erhebung im Rahmen eines bundesweiten
Forschungsprojekts der Gesamthochschule Kassel

Falls der Platz für Ihre Antwort nicht ausreicht, machen Sie bitte
weitere Ausführungen auf einem gesonderten Blatt

---

1. Sind in Ihrem Landkreis Ziele und Leitbilder für die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und die landwirtschaftlichen Betriebe formuliert worden? Wenn ja, welches sind die Kernaussagen?
   U.u. auch als Teil eines Landschaftspflegeprogramms, eines Wirtschaftsförderungsprogramms, etc.

---

2. Welche Dienststellen der **Kreisverwaltung** (nicht Landwirtschaftsamt, Landwirtschaftskammer) befassen sich mit der Landwirtschaft? Wieviele vom Landkreis angestellte Personen beschäftigen sich mit der Landwirtschaft?
   z.B: Naturschutzbehörde: 1 Person mit 30%;Wirtschaftsförderung 1 Person mit 20%

---

3. In welcher Höhe sind Mittel im Haushaltsplan 1995 ausgebracht, die der Förderung der Landwirtschaft zugerechnet werden können?

Bitte wenden

4. Wurden konkrete Maßnahmen bzw. Programme von Ihrem Landkreis beschlossen, die die Landwirtschaft oder die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte betreffen?
   Hier nur stichwortartig: Zu einzelnen Maßnahmen siehe gesondertes Blatt. Bitte keine Landes- oder Bundesprogramme nennen, die auf Ihrem Kreisgebiet zur Anwendung kommen!

5. Sind konkrete Maßnahmen geplant?

6. Sind Ihnen Gemeinden oder Städte aus Ihrem Landkreis bekannt, die agrarpolitisch aktiv geworden sind? Wenn ja, bitte nennen.

7. Geben Sie bitte eine kurze Beschreibung der Lage der Landwirtschaft in Ihrem Kreis.
   Es wird in dieser Umfrage bewußt darauf verzichtet, die statistischen Daten zu erfragen. Es geht vielmehr darum, wie Sie die weitere Entwicklung einschätzen, ob die Stimmung positiv oder resigniert ist und welche Perspektiven offen stehen.

Einzelne Maßnahme

Bitte **nur eine Maßnahme pro Blatt**! Bitte **vervielfältigen Sie dieses Formblatt** vor dem Ausfüllen entsprechend

1. Titel der Maßnahme, kurze Beschreibung

z.B.: Gründung eines Maschinenringes und einer Erzeugergemeinschaft; Förderprogramm für den Erhalt von Streuobstwiesen; Initiierung eines Bauernmarktes; Zuschüsse Tierzuchtverbände; etc.

2 Entstehung und Umsetzung der Maßnahme: Wer hat die Maßnahme angeregt? Wer setzt die Maßnahme um?

z.B. Agrarstrukturelle Vorplanung gibt Anstöße, Bauernverband oder Bürger machen sich für Förderung stark, Kreistag beschließt, etc.

3. Jährliche Kosten ohne Personalkosten des Kreises

4. Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Umsetzung

z.B.: finanzielle Grenzen; organisatorische und technische Umsetzungsschwierigkeiten; Vorbehalte bei Verwaltung, Bürgern oder bei den Landwirten; etc.

5. Erfolgsbilanz

z.B.: Rückgang des Nitratgehaltes im Grundwasser, x Landschaftspflegeverträge mit Landwirten abgeschlossen, drei neugegründete Bauernmärkte, Erzeugergemeinschaft gegründet, etc.

Anhang Kapitel 4

Übersicht 4.1.: Einschätzung der Situation der Landwirtschaft in den Landkreisen (Neue Bundesländer)

Einkommen	• Rücklagen für Investitionen sind erst in Einzelfällen möglich. • Investitionsaufwand und die Erlöse in der Tierproduktion bewirken einen weiteren Rückgang dieses Produktionszweiges. • Vorherrschend ist Milchproduktion. Hier wurden die meisten Investitionen getätigt (neue Milchviehställe). • Gute Ernten, aber schlechte Preise führen zu schlechten Betriebsergebnissen. ... niedrigster Milchpreis bundesweit. • ..., daß die Ertragslage in den landwirtschaftlichen Unternehmen aller Rechtsformen allgemein bescheiden ist. Eine Landwirtschaft im Landkreis ohne Förderung ist nicht möglich. • Die Lage ist angespannt und einzelbetrieblich sehr differenziert. 1/3 der Betriebe wirtschaftet im schwarzen Bereich; 1/3 befindet sich im Grenzbereich, 1/3 hat Existenzprobleme • positive Ernteentwicklung - problematisch die Situation auf den Märkten - Preisverfall wird durch Ausgleichszahlungen nicht aufgefangen - Liquiditätsschwierigkeiten bis zum Konkurs - besondere Schwierigkeiten beim Etablieren des ökologischen Landbaus (alte Förderprogramme laufen aus, neue treten noch nicht in Kraft) - Landschaftspflege sollte ideell und materiell stärker anerkannt werden • Produktivität der Unternehmen liegt zum Teil höher als in den alten Bundesländern
Struktur und Strukturwandel	• Starke Bestimmung durch EU-Politik; Leichter Zuwachs bei den Tierbeständen; einst dominierende Pflanzkartoffelerzeugung nahezu völlig verschwunden; Zunahme von Mutterkühen und Schafen; während 1989 noch Färsen exportiert wurden, ist heute die einfache Reproduktion des Kuhbestandes im Landkreis nicht mehr gesichert, obwohl die Elbauegebiete eine gute Voraussetzung für die natürliche Rinderaufzucht bieten. • Investitionsaufwand und die Erlöse in der Tierproduktion bewirken einen weiteren Rückgang dieses Produktionszweiges. Die mittlere Betriebsgröße pegelt sich bei 500...1000 ha ein. Die Arbeitskräftesituation hat sich beruhigt - ein Mehrbedarf ist nicht zu erwarten. • Tierbestände erheblich abgebaut, vor allem die Schweinebestandsgrößen sinken. • allgemeine Stabilisierung • ... ist nach der Wende ... ein völlig neues Bild der Landwirtschaft entstanden. Die Umstrukturierung in neue Rechtsformen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Schweine 20% von 1989; weiter Reduzierung des Kuhbestandes. • Stabilität erreicht; ... im Durchschnitt positive Entwicklung; ... Investitionen und damit verbundener Arbeitskräfteabbau ...; ... nach wie vor angespannte Situation in der Tierproduktion ...; ... immer noch Klärungsbedarf in Eigentumsfragen ... • Stabilisierung tierhaltender Betriebe • Produktivität der Unternehmen liegt zum Teil höher als in den alten Bundesländern.
Stimmung	• Die anfängliche Unruhe und Unsicherheit haben sich gelegt. • grundsätzliche Stimmung positiv • Es wird nicht mit einer Verbesserung der Lage gerechnet.
Konflikte um Flächennutzung	• Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Verkehrsmaßnahmen sowie durch Kiesabbau • ...am besten geeignetste Flächen wurden für Gewerbegebiete bzw. für den Abbau von Kies verplant und verwendet. • Große Probleme bereitet der „Konflikt" Naturschutz und Landwirtschaft.
Perspektiven, Hoffnungen	• ... Perspektive ... Landespflege. ... • LEADER II: ... Maßnahmen für einen regionaltypischen Tourismus, zur Erschlie-

	ßung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse, Nachwachsende Rohstoffe, ... • neue Marktchancen mit Qualitätsprodukten; Schaffung von Rahmenbedingungen für alternative Produktionsrichtungen

Übersicht 4.2.: Einschätzung der Situation der Landwirtschaft in den Landkreisen (alte Bundesländer)

Struktur-wandel	• ... tendenziell eine rückläufige Entwicklung der Betriebe zu verzeichnen. • hohe Veredelung und hohe Produktivität; Strukturwandel; • schwieriger struktureller Anpassungsprozeß/Strukturwandel • Strukturwandel; durch Quotenabzug Beschränkung der entwicklungsfähigen Betriebe; Haupterwerb nur noch auf 31% der Flächen • Dem Strukturwandel werden viele Familienbetriebe zum Opfer fallen • Erheblicher Rückgang an Haupterwerb und Nebenerwerb • Starke Spezialisierung auf Futterbaubetriebe, große Betriebe sind am Rande der Arbeitskapazität angekommen, • Die Anzahl der Betriebe nimmt ständig ab. Kleinere Betriebe gehen vom Haupterwerb zum Nebenerwerb bzw. Zuerwerb über; • Der Strukturwandel geht beschleunigt weiter. • Aufgrund der kleinstrukturierten Landschaft ist mit einer weiteren negativen Entwicklung zu rechnen. Durch Flurbereinigungsverfahren kann die Landwirtschaft durch einige wenige Betriebe auch in Zukunft weiter betrieben werden. • rückläufige Entwicklung auch bei Großbetrieben; • wie allgemeine Entwicklung Tendenz negativ. • Höfesterben setzt sich fort • Strukturwandel im Landkreis stark ausgewirkt und zeitweise zu einer hohen Arbeitslosigkeit geführt • Im nördlichen Landkreis ist die Landwirtschaft stark auf dem Rückzug. viele Betriebe werden in den nächsten Jahren aufgeben. auf den besseren Standorten im südlichen Landkreis wird noch relativ intensiv gewirtschaftet, ...aber auch hier Wettlauf ..., wenn Rahmenbedingungen so bleiben wie jetzt. • ...seit Jahren anhaltender Strukturwandel setzt sich weiter fort • gemessen an der Bruttowertschöpfung ist ... in Niederbayern am stärksten landwirtschaftlich orientiert. Daher infolge der Strukturkrise die stärksten Rückzüge zu verzeichnen. • im Altkreis ... Strukturwandel abgeschlossen; im Altkreis ... Landwirtschaft noch von Bedeutung; • Spezialisierungstendenzen; Konzentrationstendenzen nehmen weiter zu; Entwicklung zu größeren Einheiten je Arbeitskraft; Strukturwandel 2-3%. • anhaltender Strukturwandel, Versteppung auf entlegenen Flächen durch Milchpreisverfall • ... ein rückläufiger Trend zu beobachten. • Perspektiven nur für expandierende und flächenstarke Betriebe; weiterer Strukturwandel; ca. 50% der Betriebe werden schließen • Strukturwandel • große Zahl auslaufender Betriebe, Entwicklung dürfte sich verstärken, Wenige Haupterwerbsbetriebe übrig, Sonderkulturbetriebe werden Flächen nicht auffangen können • Tendenz zum Nebenerwerbsbetrieb • Die größeren und mittleren Betriebe dürften durchaus Zukunftsaussichten haben, wogegen die kleineren Betriebe früher oder später aussteigen dürften.

	• ‘üblicher’ Strukturwandel, Investitionen werden gescheut, Ausstieg über Extensivierung; Trend wird sich fortsetzen • Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Anwesen! • Strukturwandel • weiter sinkende Beschäftigungszahlen ... Abnahme der Betriebe und Vergrößerung bestehender Betriebe • allgemeine Entwicklung ..., daß Klein- und Kleinstbetriebe die Bewirtschaftung einstellen. • ..im nördlichen Teil die fruchtbarsten Böden Deutschlands ... Verringerung des Viehbestandes ... kräftiger Rückgang des Grünlandes. im südlichen Teil ... besonders schlechte Böden. ...Strukturwandel ... • starker Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe • Strukturwandel; im Landkreis bereiten derzeit die Winzer Sorge • Die Landwirtschaft ist geprägt durch Nutzungsaufgaben im Taunusbereich und z.T. Intensivierung auf der Main-Terrasse. • Pferdehaltung expandiert • Betriebe gehen zurück, Fremdenverkehr hatte bis 1993 gute Zuwachsraten, seit 1994 rückläufig • hauptberufliche Landwirtschaft wird abnehmen; Hobbylandwirtschaft wird zunehmen. • Rückzug in problematischen Lagen • starker Rückgang; 90% Bergbauerngebiet; in vielen Ortsteilen schon keine Haupterwerbsbetriebe mehr
Stimmung	• Stimmung geteilt, von positiv optimistisch bis resignierend; • resignativ • Weinbau und bäuerliche Kleinbetriebe z.T. NE z.T. HE Stimmung eher resigniert; Großbetriebe mit Gemüseanbau (vor allem Spargel) Stimmung positiv • Hochschwarzwald: pessimistisch, aber auch Innovationskraft in Form von Selbstvermarktungsstrategien; Rheinebene: gleichbleibend • überwiegend kleinere Betriebe mit überwiegender Milchwirtschaft ... - Stimmung resignierend, da keine Perspektive durch sinkende Getreide- und Milchpreise - Doppelbelastung lohnt nicht mehr • Stimmung negativ, allgemeine Resignation • negative Stimmung • Die Stimmung ist unseres Erachtens keineswegs positiv, sondern es ist eher eine Resignation zu erkennen. • Stimmung negativ bis resignierend. • ...im Norden positiv. Anders sieht es im südlichen Teil aus. • Die Zukunftsaussichten werden vorsichtig positiv eingeschätzt. • Im Bereich der Rinderzüchtung und -haltung sowie der Landschaftspflege ergeben sich neue Perspektiven. • Gespräche mit Landwirten lassen in den meisten Fällen den Eindruck von Resignation erwecken - viele Landwirte sehen in der Landwirtschaft keine Perspektive • wg. Agrarmarktordnung Stimmung negativ; • Die Stimmung ist überwiegend pessimistisch bis resignierend. • Die Entwicklung der Landwirtschaft ist stark resignierend! • Aufgrund des Preisverfalls ist die Stimmung durchweg negativ. • Grundstimmung negativ • Stimmung eher ausgeglichen, keine Panikmache erkennbar. Gesunde angebrachte Skepsis; Ablehnung der EU-Politik spürbar. • Die Stimmung im Kreis wird negativ beurteilt aufgrund der Preisentwicklung

	• Allg. ist die Meinung unter den Landwirten nicht optimistisch. • Die Mehrzahl hat resigniert ... • sehr schlechte Stimmung • Stimmung verhalten • Auf Grund sinkender Preise für landwirtschaftliche Produkte und der Bewirtschaftung von überwiegend Grenzertragsböden sind die Aussichten eher düster. • Stimmung negativ und resignierend. • sowohl im fruchtbaren Gäuboden als auch im bayerischen Wald resigniert • Die Perspektiven werden allerdings (in Landkreis, in dem zwar auch Mittelgebirgslagen vorhanden sind, aber auch fruchtbare Ebenen mit intensiver Landwirtschaft) durchweg negativ von den Landwirten beurteilt. • Der Großteil der Landwirte hat keine Perspektive in der Weiterführung der Landwirtschaft • Weinbau: Zukunftsaussichten nur schwach positiv zu bewerten
Einkommen und Investitions-bereitschaft	• ... enorme finanzielle Einnahmeverluste in der Landwirtschaft • Einkommen reicht in vielen Betrieben für die Existenzsicherung nicht mehr aus... • Investitionsvorhaben sind stark eingeschränkt worden; • Einkommen stagnieren • ... wirtschaftliche Lage besorgniserregend. • deutlich zurückgehende Einkommen im Getreidebau • Gewinnchancen schlecht • weiteres Wachstum scheint nicht auszureichen, • . ... aufgrund der topografischen und klimatischen Nachteile ist eine wettbewerbsorientierte Landwirtschaft im Landkreis nicht möglich • Preisverfall, Stützungsregelungen sind eher Sterbehilfe als Anreiz für ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen • ... Einnahmeverluste ... • Der Kreis gehört überwiegend zur benachteiligten Agrarzone mit einem hohen Anteil auf Milcherzeugung ausgerichteten Vollerwerbsbetrieben und daher zusätzliche Beeinträchtigung durch sinkende Milchpreise. • ... sinkende Preise für landwirtschaftliche Produkte ... • Die Junglandwirte haben keine Perspektiven für die nächsten 10 Jahre und haben generell das Problem, daß der bislang traditionell geführte Betrieb kein Kapital frei hat, um neue Betriebszweige zu eröffnen. • ... nur ein geringer Teil der Betriebe ein sicheres und ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft erwirtschaftet. Ganz wenige Betriebe investieren ... • Wertschöpfung der Landwirtschaft seit 1980 halbiert.
Perspektiven	• Kreis ist bemüht, Nebenerwerbsquellen zu erschließen: (Urlaub auf dem Bauernhof; Direktvermarktung; Ausführung von Arbeiten im Auftrag der Kommunen) • Trend ... zu Maschinengemeinschaften, intensivere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Handwerk (Bäcker, Metzger, Molkereien, Bierbrauer sowie Direktvermarktung). dies alles kann aber bestehende Defizite nicht auffangen. • Alternativen werden z.T. in großflächigen Nutzungsumwandlungen, z.B. Golfplätzen, gesehen. • Perspektiven im Bereich Fremdenverkehr, Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung. Verstärkte Mitwirkung auf Bauernmärkten. Initiativen unter Inanspruchnahme des 5b-Programms. • Eine Reihe von Landwirten verschafft sich zukunftsträchtige Zusatzeinkommen (z.B. Biobauern, Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Einbindung in die Kompostierung von Hausmüll) • Versuch, neue Märkte zu erobern

	• Alternativen: Tourismus als 2. Standbein; bessere Vermarktung nordfriesischer Produkte; Landschaftspflege; „Energiewirt" • Perspektiven sind i.d.R. der Nebenerwerb. • für gute Betriebe bestehen Chancen in der Spezialisierung • Perspektiven liegen in der Selbstvermarktung und Landespflege • Einkommensbildung durch Vermarktungsinitiativen gefragt. • Bedeutung der Landwirtschaft für andere Produktionssektoren und Dienstleistungen nicht genügend erkannt. • Perspektiven nur für expandierende und flächenstarke Betriebe • Als Perspektive werden alternative Rohstoffe angesehen; Fremdenverkehr und Selbstvermarktung als Nischen • ... Einkommenskombinationen ... insbesondere für die vor Jahren schon begonnene Erzeugung von hochwertigen Riesling- und Elbling-Winzersekten hat sich ein beachtlicher Absatzmarkt entwickelt ... • Hochschwarzwald: pessimistisch, aber auch Innovationskraft in Form von Selbstvermarktungsstrategien
Hofnachfolge	• ... keine Hofnachfolger. Im ganzen Kreis gibt es noch zwei Auszubildende im Lehrberuf Landwirtschaft. • Bäuerliche Kleinbetriebe, zum großen Teil Nebenerwerb, Schwierigkeiten der Hofnachfolge • Hofnachfolger sind kaum vorhanden bzw. an der Weiterführung der Hofstelle besteht vielerorts kein Interesse. • Hofnachfolger fehlen • abnehmende Lehrlingszahlen • Nachwuchs für ausscheidende Betriebsleiter ist nur beschränkt vorhanden. • 5 bis 10% der Betriebe haben einen Hofnachfolger. • Hofnachfolge unbefriedigend • ... aufgrund des Generationswechsels bei einem hohen Anteil von Nebenerwerbslandwirten stark nachlassende Bereitschaft zur flächendeckenden Bewirtschaftung
Kulturlandschaft	• in absehbarer Zeit werden Flächen brach fallen; Aufforstungsdruck in Berggebieten • Die Pflege der Kulturlandschaft wird immer schwieriger • Über Jahrzehnte Rückgang der bewirtschafteten Fläche. Hoher Anteil an Brachflächen (Sozialbrache). • Probleme in Teilbereichen des Kreises mit der Landschaftspflege nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung (mit steigender Tendenz). • ... stark nachlassende Bereitschaft zur flächendeckenden Bewirtschaftung; insbesondere freiwerdende Grünlandflächen werden nicht mehr bewirtschaftet. • vermehrt ist festzustellen, daß Flächen brach fallen. • Aufforstungsdruck; auch extensive Flächen werden nicht mehr wie früher bewirtschaftet (Streuobst, extensiv genutzte Weiden) • starke Flächennachfrage durch Industrie und Wohnbebauung
Umwelt	• Strukturwandel geht mit einer intensiven Viehhaltung einher, verbunden mit erhöhten Umweltbelastungen. Wegen verschärfter Umweltauflagen ist damit zu rechnen, daß sich diese Tendenz nicht fortsetzen wird. • aus Sicht der ULB ist festzustellen, daß Konzentrations- und Intensivierungstendenzen weiter zunehmen • Intensivlandwirtschaft mit negativen Umweltwirkungen in den Börden • intensiver Ackerbau in der Ebene mit Problemen beim Grundwasser • überaus intensive Landwirtschaft in der Ebene

	• Bereitschaft zur Extensivierung ist aufgrund hoher Veredelung gering • Erschwernisse für die Landwirtschaft durch ausgewiesene Wasserschutzgebiete (98% der Fläche des Landkreises)

Anhang Kapitel 9

9.1. Durchgeführte Maßnahmen

Übersicht 9.1.1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Landkreise

Erzeugergemeinschaft Speisekartoffeln	1	Anhalt-Zerbst
Gründung einer Vereinigung zur Förderung selbstvermarktender Moselwinzer (Unter dem Motto “Hilfe zur Selbsthilfe”)	1	Cochem-Zell
Gründung einer Erzeugergemeinschaft/Interessengemeinschaft zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in den Kreisen Aachen/ Euskirchen/Düren.	1	Düren
Gründung einer regionalen Agrar-Marketing-Organisation im Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1	Hersfeld-Rotenburg
Vermarktungs- und qualitätsverbessernde Maßnahmen; Erzeugergemeinschaften	1	Hersfeld-Rotenburg
Gründung einer Erzeugergemeinschaft “Ölsaaten”	1	Kaiserslautern
Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, mit dem Ziel der Entwicklung eines regionalen Vermarktungskonzeptes	1	Kaiserslautern
Förderung Erzeugergemeinschaft Getreide und Raps	1	Schwalm-Eder-Kreis
Aufbau einer Vermarktungsorganisation “Schweinefleisch-Hohenlohe-Tauber”	1	Main-Tauber-Kreis
Braugerstenanbau	1	Marburg-Biedenkopf
Der Landkreis ist Mitinitiator des Vereins “Hunsrück-Marketing” zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft	1	Rhein-Hunsrück-Kreis
Mithilfe bei der Gründung einer Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe und Errichtung einer Rapsölkaltpresse	1	Sankt Wendel
Förderung und Unterstützung d. Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter in Verbindung mit dem Projekt “Eigenständige ländliche Wirtschaftswerbung im Wetteraukreis”	1	Wetteraukreis
Herausgabe eines Prospektes über die Direktvermarkter	2	Haßberge
Erwähnung der Direktvermarkter in einem Handbuch des Landkreises	2	Haßberge
Selbstvermarktung landw. Produkte (Kreisbroschüre)	2	Lörrach
Direktvermarktungsbroschüre des Landkreises Ludwigsburg gemeinsam mit dem Kreisbauernverband	2	Ludwigsburg
Es wurde eine Direktvermarkterbroschüre herausgegeben	2	Main-Tauber-Kreis
Förderung der „Abhofvermarktung” durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	2	Rosenheim
Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Direktvermarktung	2	Saarpfalz-Kreis
Maßnahmen zur Förderung der Direktvermarktung: Anbieterverzeichnisse	2	Sankt Wendel
Herausgabe eines Direktvermarkterblattes	2	Segeberg
Zuschuß für Werbeausstattung und -material zur Förderung des Weinabsatzes aus dem Anbaubereich der Saar. Beschaffung von Transparenten zur besseren werblichen Darstellung der direktvermarktenden Betrieben bei regionalen Veranstaltungen	2	Trier-Saarburg
Redaktionelle Berichte mit Werbeanzeigen in der hiesigen Presse/regionalen Medien über die DV landw. Produkte im Kreis	2	Trier-Saarburg
Bauernmarkt zum Schifferfest in Roßlau, Wochenmärkte in Zerbst, Roßlau, Oranienbaum	3	Anhalt-Zerbst

Bauernmarkt Eltmann	3	Haßberge
Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte)	3	Ludwigsburg
Durch die Landkreisverwaltung wurden 1993 und 1994 Bauernmärkte in Lauda-Königshofen, Bad Mergentheim und Wertheim initiiert.	3	Main-Tauber-Kreis
Initiierung "Sachsenmarkt" - Förderung Verkauf von sächsischen Erzeugnissen	3	Muldentalkreis
Bauernmarkt, einmal im Jahr anläßlich eines größeren Bauernfestes	3	Saarpfalz-Kreis
Maßnahmen zur Förderung der Direktvermarktung: Bauernmärkte	3	Sankt Wendel
Unterstützung von Bauernmärkten	3	Wetteraukreis
Förderung der Direktvermarkter u.a. durch Teilfinanzierung eines Ladens	4	Marburg-Biedenkopf
Landschaftspflegeverband: Bergwinkel-Lamm	5	Main-Kinzig-Kreis
Landschaftspflegeverband: Apfelwein und Streuobst	5	Main-Kinzig-Kreis
Vermarktung von Äpfeln, Birnen und Kirschen aus Streuobstbeständen des ökologischen Landbaus (Gründung einer Erzeugergemeinschaft)	5	Main-Taunus-Kreis
Vermarktung von Apfelsaft in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum des Kreises	5	Märkischer Kreis
"Ökologisches Modellprojekt Geigersberg": gewünschte Rebflurbereinigung wurde aus ökologischen Gründen nicht durchgeführt, Mehraufwand soll betriebswirtschaftlich dadurch gedeckt werden, daß gezielte Vermarktungsstrategien entwickelt werden.	5	Ludwigsburg
Initiative des LPV zur Vermarktung von Schaffleisch, das auf Pflegeflächen produziert wurde.	5	Coburg
"Eichsfeld pur" Zusammenschluß von 9 Landwirten, 10 Gastronomen und 1 Mosterei. Rind- und Schaffleisch aus kontrollierter extensiver Produktion, Zubereitung von (historischen oder auch neu kreierten) Eichsfelder Spezialitäten	6	Eichsfeld
Heimische Gerichte aus heimischer Produktion	6	Hersfeld-Rotenburg
Förderung der Direktvermarkter u.a. durch Zusammenarbeit mit der Gastronomie	6	Marburg-Biedenkopf
Durchführung einer Informationsveranstaltung mit landw. Selbstvermarktern und Gastronomie/Hotellerie unter Beteiligung der landw. Fachstellen und des Hotel- und Gaststättengewerbes	6	Trier-Saarburg
Landwirtschaftliche Erzeugermarke	8	Marburg-Biedenkopf
Mitinitiator und -finanzierer bei Aktivitäten der Landwirtschaftskammer zur Förderung der heimischen Erzeugung "Vom Saarlandwirt"	8	Sankt Wendel
Herkunftszeichen "Qualität und Frische aus dem Wetteraukreis - Wir verarbeiten Schlachtvieh aus bäuerlichen Betrieben"	8	Wetteraukreis
LEADER-Projekt Bayerwald-Erzeugnisse	8	Regen
Mosel-Wein-Messe - Weingüter haben eine gemeinsame Weinpräsentation auf die Beine gestellt (Markttransparenz, Qualitätsstreben)	9	Cochem-Zell
Förderung der Direktvermarkter durch Ausstellungen	9	Marburg-Biedenkopf
Förderung der Direktvermarkter durch Probewochen	9	Marburg-Biedenkopf
Förderung der Direktvermarkter durch Hoffeste	9	Marburg-Biedenkopf
Förderung der Viehmärkte in Fritzlar, Homberg, Schwalmstadt	9	Schwalm-Eder-Kreis

Jährliche Durchführung einer Direktvermarkterausstellung im Rahmen des Friedberger Herbstmarktes	9	Wetteraukreis
Moderation im Rahmen von Initiativen zur Direktvermarktung und der Vermarktung regionaler Produkte in der Region	10	Märkischer Kreis
Landkreis stellt "Unterstützung für Maßnahmen in Aussicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen":	11	Limburg-Weilburg
Beratung von Selbstvermarktern vor Ort und in Vorträgen (Veterinäramt)	12	Rhein-Hunsrück-Kreis
finanzielle Unterstützung eines Fachseminars für die Direktvermarkter aus dem Landkreis	12	Trier-Saarburg
Mithilfe bei der Errichtung einer Rapsölkaltpresse	13	Sankt Wendel

Großstädte

Beteiligung am Rheinkernprogramm: Vermarktung von Getreide aus extensivem Anbau ohne PSM-Einsatz und mit verringerter Düngung	1	Krefeld
Mitwirkung bei der Stuttgarter Bauernmarkt Genossenschaft	1	Stuttgart
Direktvermarkterbroschüre "Lebensmittel einkaufen direkt beim Erzeuger", gemeinsam mit Freiburger Verlag	2	Freiburg
Broschüre anläßlich Ökomarkt - Direktvermarkterliste Region Köln	2	Köln
Weinstadt Mainz - Mainzer Weinwerbung	2	Mainz
Broschüre "Direktvermarktung im Stadtkreis Stuttgart" in Bearbeitung	2	Stuttgart
Vermarktungsförderung für Öko-Produkte über Markt-"Öffnung"	3	Frankfurt
Förderung des Ökologischen Landbaus durch Erschließung von Absatzmärkten für (vorrangig regionale) Bioprodukte durch Einrichtung von Bauernmärkten (Organisation der Märkte durch private Vereine unter Mithilfe der Stadt)	3	Freiburg
Durchführung von Wochenmärkten in den verschiedenen Stadtteilbereichen	3	Gelsenkirchen
Bereitstellung von Vermarktungsflächen auf Großmarkt und Wochenmärkten	3	Hamburg
Bauernmarkt	3	Hannover
Direktvermarktung über den Wochenmarkt in der Stadt	3	Jena
Wochenmärkte	3	Kaiserslautern
Einrichtung eines wöchentlichen Öko-Marktes in der Innenstadt von Köln	3	Köln
Auf den vier festen und den 35 Wochenmärkten der Großmarkthalle haben Direktvermarkter die Möglichkeit, ihre frischen Waren zu verkaufen. Fünf der Wochenmärkte sind reine Erzeugermärkte.	3	München
... findet einmal wöchentlich ein Ökologischer Bauernmarkt statt. ... nach anfänglichen Schwierigkeiten zu einer festen Einrichtung geworden.	3	Münster
Bauernmarkt	3	Neuß
Einrichtung eines Bauernmarktes in Langwasser	3	Nürnberg
Kartoffelmarkt - Ausweisung eines geeigneten Platzes	3	Reutlingen
... weiterhin wurde auf Antrag verschiedener Landwirte eine Grundstücksfläche auf dem ehemaligen Bürgerbräugelände (am Stadtrand von Würzburg gelegen) die Durchführung eines Bauernmarktes durch Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Der Bauernmarkt findet jeweils am ersten Samstag eines Monats statt.	3	Würzburg
Marktuntersuchung: Angebot von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Hotels und Restaurants der Stadt Köln mittels einer Befragung	6	Köln

Förderung des Absatzes über Großküchen	7	Hamburg
Befragung von Kölner Kantinen zur Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Kantinen mit einer anschließenden Infoveranstaltung für interessierte Kantinenleiter	7	Köln
Umweltjahrmarkt	9	Essen
Absatzförderung ökologisch erzeugter Produkte durch Veranstaltungen	9	Krefeld
Präsentation des Stuttgarter Obstbaues auf der Intervitis/Interfructa, Zuschuß Messe Intervitis/Interfructa 75.000 DM	9	Stuttgart
Mitwirkung auf dem landw. Hauptfest in Bad Cannstadt	9	Stuttgart
... Förderung der regionalen Vermarktung ..... Einrichtung einer Koordinierungsstelle erforderlich ...	10	Münster
Vermarktungsförderung für Öko-Produkte über Beratung	12	Frankfurt
Erhalt des kommunalen Schlachthofes	13	Augsburg
Großmarkthalle, städtische Märkte, Schlacht- und Viehhof sowie Fleischhandelszentrum werden von der Stadt als kommunale Einrichtungen zur Verfügung gestellt.	13	München

Übersicht 9.1.2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Landkreise

Gründung eines LPV 1991	1	Coburg
Gründung einer Agrarservice GmbH (Landschaftspflege)	1	Coesfeld
Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen	1	Emmendingen
Landschaftspflegeverband	1	Fürstenfeldbruck
Gründung eines LPV; Stundensatz für Landwirte 18 DM; Maschinen werden nach Maschinensätzen abgerechnet	1	Hof
Gründung eines Fördervereins zur ideellen u. finanziellen Unterstützung des Modellprojekts	1	Konstanz
Landschaftspflegeverband	1	Main-Kinzig-Kreis
Gründung Landschaftspflegeverband im Main-Taunus-Kreis	1	Main-Taunus-Kreis
Landschaftspflegeverband	1	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Zuwendung für Biologische Station Rothaargebirge	1	Siegen-Wittgenstein
Gründung eines LPV	1	Straubing-Bogen
Gründung eines LPV	1	Torgau-Oschatz
Beitritt zum LPV Mittelfranken, der Naturschutzmittel des Bayerischen Umweltministeriums ausnutzt, um Landwirte zu beschäftigen	1	Weißenburg-Gunzenhausen

Förderprogramme Landschaftspflege nach Naturschutzgesichtspunkten	2	Auerbach
Grünlandprogramm	2	Breisgau-Hochschwarzwald
Uferrandstreifenprogramm	2	Coesfeld
Förderprogramm für die Neuanlage von Streuobstwiesen	2	Darmstadt-Dieburg
Grünlandpflege/Extensivierung	2	Darmstadt-Dieburg
Schafhaltung von besonderen unter Naturschutz stehenden Flächen (Ausweisung von Hutungsflächen).	2	Halberstadt
Landschaftspflegeprogramme	2	Haßberge
Förderprogramm Streuobstbau, Feldhecken, Kleingewässer, Kopfbäume	2	Hildesheim
Wiesenpflegeprogramm Ziel: Erhaltung und Pflege von "Extensiv genutzten Wiesen (...), für die keine direkte Fördermöglichkeit nach dem staatlichen Vertragsnaturschutzprogramm besteht	2	Lichtenfels
Zuschüsse für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in der freien Landschaft	2	Ludwigsburg
Streuobstförderprogramm mit Mitteln der Ausgleichsabgabe	2	Main-Taunus-Kreis
Kulturlandschaftsprogramm	2	Märkischer Kreis
Förderung von Streuobstwiesen	2	Märkischer Kreis
Der LK Rosenheim gewährt zusätzlich zum staatlichen Erschwernisausgleich für die Pflege von Streuobstwiesen bis zu 300 DM/ha	2	Rosenheim
Förderung des Streuobstbaues: Begrünung der Feldwege Begrünung von Bauwerken im Außenbereich (Aussiedlerhöfe etc.) Durchgrünung der Dörfer Bäume werden kostenlos bzw. gegen geringe Kostenbeteiligung abgegeben	2	Saarpfalz-Kreis
Pflanzung von Obstbäumen bis in die Schwarzwaldhochlagen	2	Schwarzwald-Baar-Kreis
Kulturlandschaftspflegeprogramm	2	Siegen-Wittgenstein
Streuobstwiesenprogramm	2	Siegen-Wittgenstein
Förderprogramm für Pflege von Flächen, die gemäß Landschaftspflegerichtlinie schutzwürdig sind.	2	Sigmaringen
Kontrolle und Vorbereitung der Pflege- und Extensivierungsverträge	2+3	Konstanz
Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinien des Landes vom 1.1. 1991. Abschluß von Landschaftspflege- und Extensivierungsverträgen ...	2+3	Ludwigsburg
Biotoppflege- und Extensivierungsverträge, 650 ha (Ziel 3500 ha)	2+3	Schwarzwald-Baar-Kreis

Naturschutzprogramme, Feuchtwiesenschutzprogramme und Gewässerauenprogramme Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen Bereitstellung von Biotopflächen auf der Grundlage von Ausgleichszahlungen Einbeziehung von Landwirten für Biotoppflegemaßnahmen Kopfbaumpflege, Heckenpflege, Obstwiesenpflege, etc.	2+ 3	Warendorf
Landschafspflegegeld	3	Breisgau-Hochschwarzwald
Biotoppflegeprogramm	3	Breisgau-Hochschwarzwald
Landschaftspflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen im Eigentum des Landkreises nach den Landschaftspflegerichtlinien	3	Deggendorf
Mündungsgebiet der Isar Aufnahme in das Bundesprogramm "Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatl. repräsentativer Bedeutung. Die Optimierung sowie die Pflege dieser Grundstücke soll an hiesige Landwirte vergeben werden. Der LK ist an dem Projekt in Höhe von 12,5% der Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 Mio. DM für Grunderwerb, Planung und Biotoplenkung beteiligt. Es sollen 420 ha an Grundstücken erworben, für Naturschutzzwecke optimiert und auf Dauer gepflegt werden.	3	Deggendorf
Aufbau eines Biotopverbundsystems	3	Eichstätt
Biotoppflege	3	Fürstenfeldbruck
Landschaftspflege, Biotoppflege und Artenschutz allgemein	3	Hof
Schaffung und Pflege von Biotopen - Maßnahmen der Landschaftspflege	3	Limburg-Weilburg
Biotoppflege	3	Lörrach
Pflege der Trockenrasen	3	Main-Tauber-Kreis
Sanierung Klützeler Bach	3	Nordwestmecklenburg
Landschaftspflege im Naturpark	3	Olpe
Gewässerunterhaltung (z.B. freischneiden von Ufersäumen, zurückschneiden der Bestockung) Abschachten von Anlandungen usw.	3	Olpe
Landschaftspflegemaßnahmen	3	Reutlingen
Pflege der Naturschutzflächen durch den Maschinenring	3	Rosenheim
Teilnahme am LIFE-Projekt "Südlicher Chiemgau": Grunderwerb hochwertiger Flächen, Maßnahmen zur Biotopsicherung (z.B. Renaturierung von Moorflächen, Extensivierung von Nutzungen, Wiederaufnahme von Mahd- und Pflegemaßnahmen) Das Projekt bietet Landwirten in geschützten und schutzwürdigen Bereichen die Möglichkeit, für eine intensive Bewirtschaftung weniger geeignete Flächen zu verkaufen und statt dessen geeignete Nutzflächen zu erwerben ...	3	Rosenheim
Förderung von Landwirten in der Landschaftspflege ("Landwirte pflegen schutzwürdige Biotope")	3	Saarpfalz-Kreis

Beteiligung im Rahmen der Landschaftspflege	3	Schwandorf
Programm des Kreises zur Biotoppflege durch Landwirte zur Offenhaltung von Bachtälern und zur Erhaltung der Kulturlandschaft	3	Trier-Saarburg
Landschaftspflegeprogramm “Großes Bruch”: Haltung von Galloway-, Salers-, und Charolais-Rindern; Zuchttiere wurden vom Landkreis zur Verfügung gestellt	4	Halberstadt
Haltungsprämien für den Viehbestand	4	Lörrach
Extensive Rinderhaltung	4	Oberbergischer Kreis

Großstädte

Gründung eines Landschaftspflegeverbands Nürnberg	1	Nürnberg
Ackerrandstreifenprogramm ...	2	Berlin
Streuobstwiesenschutz. Finanzielle Förderung	2	Frankfurt
Uferrandstreifenprogramm. Einmalige Zahlung einer Umweltvorsorgeprämie für extensive Grünlandnutzung in Uferbereichen	2	Frankfurt
Ausgleichszahlungen bei Einhaltung von Gewässerrandstreifen	2	Freiburg
Ackerrandstreifenbewirtschaftung mit Ausgleichszahlung	2	Hannover
Extensive Grünlandwirtschaft: In der Leineaue werden für einzelne Flächen Sonderpachtverträge mit Auflagen gemacht (in der Regel 1-2-schürige Mähwiesen). Landwirte mit Mutterkuhherden erhalten die Flächen zu Null-Pacht oder reduziertem Preis	2	Hannover
Herausnahme von ca. 32,72 ha städt. Ackerflächen aus der intensiven landw. Nutzung im Jahre 1990.	2	Hildesheim
Extensivierung von Flächen in der Feudenheimer Au	2	Mannheim
Ackerrandstreifen	2	München
Beteiligung an Wiesenbrüterprogrammen, Verfügungstellung von Einzelflächen an den Vogelschutzbund	2	München
Ackerwildkräuterschutzprogramm seit 1985 (=Randstreifenprogramm)...	2	Salzgitter
Ackerrandstreifenprogramm (Vertragsnaturschutz)	2	Wolfsburg
Feuchtgrünlandprogramm (Vertragsnaturschutz)	2	Wolfsburg
Uferrandstreifenprogramm (Vertragsnaturschutz)	2	Wolfsburg
Schafbeweidung auf Extensivflächen und Landschaftspflegemaßnahmen	2	Würzburg
Heckenpflege...	3	Berlin
Modellprojekt Schelphof: Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch den Pächter	3	Bielefeld
Biotopverbundkonzepte Freiburg-Munzingen-Opfingen-Tiengen; Finanzielle Förderung durch das Land in Höhe von 50% nach Landschaftspflegerichtlinien des Naturschutzgesetzes	3	Freiburg
Auftragsvergabe an Landwirte bei der Umsetzung des Landschaftsplanes	3	Krefeld
Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Benjeshecken, Alleen und Teichen	3	München
Fast alle Güter sind ... in ein Landschaftspflegekonzept eingebunden.	3	München
Bereitstellung von Gehölzen zum Bepflanzen in der freien Landschaft (nicht ausschließlich landwirtschaftlicher Flächen); ... Hecken, der Anlage von Feldgehölzen und Obstwiesen sowie der Bepflanzung von Uferrandstreifen ...	3	Salzgitter

Schaffung und z.T. auch Pflege von Gewässerrandstreifen im Bereich städt. landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Randstreifen werden nicht mehr zur ... Nutzung verpachtet, sondern ... mit Gehölzen bepflanzt, extensiv begrünt oder der natürlichen Sukzession überlassen.	3	Salzgitter

Übersicht 9.1.3. Förderung von Ackerbau und Grünlandnutzung

Landkreise

Erhaltungszüchtung bei Reben - Versuchswesen im Weinbau	1	Bernkastel-Wittlich
Entwässerungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wiesenflächen in den Tal- und Hanglagen	2	Lörrach
Förderung des Biologischen Land- und Gartenbaus	3	Limburg-Weilburg
Umweltschonende und den natürlichen Lebensraum wiederherstellende bzw. schützende Maßnahmen, die durch andere öffentliche Programme gefördert werden, wenn die Mittel dieser anderen Programme ausgeschöpft sind.	4	Hersfeld-Rotenburg
Umweltschonender Maisanbau	4	Saarpfalz-Kreis
Umbruchlose Grünlanderneuerung	4	Sankt Wendel
Zwischenfruchtanbau	4	Sankt Wendel
Ausgleichszahlungen für evtl. verminderte Erträge z.B. wenn für erosionsgefährdete, überschwemmungsverursachende Bodennutzung Alternativen zur Anwendung kommen (statt Maisbau Kleegras, Hafer usw.)	4	Hersfeld-Rotenburg
Förderung der Gründüngung	4	Saarlouis
Zuschuß Maiszünsler	5	Konstanz
Zuschuß biolog. Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau	5	Konstanz
Förderung des Grünkernanbaues durch Zuschüsse	6	Neckar-Odenwald-Kreis
Förderung der Klee-, Lupinen- und Wickensaat	6	Saarlouis
Förderung nachwachsender Rohstoffe	6	Warendorf
Förderung der Kalkdüngung	7	Saarlouis
Kalkung als Bodengesundungsmaßnahme	7	Saarpfalz-Kreis
Gesundkalkung	7	Sankt Wendel

Großstädte

Unter Beteiligung der Stadtwerke Göttingen AG und dem Staatlichen Amt für Wasser und Abfall soll durch den Verein “Nexus” in der Region Göttingen schrittweise der ökologische Landbau eingeführt werden.	3	Göttingen
Umsetzung der VO 2078/92 - Verbesserung und Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren - Betriebliche Förderung	3	Hamburg
Zusatzförderung von Umstellungsbetrieben in den beiden ersten Jahren durch Verdoppelung der Förderprämie	3	Hamburg
Förderung der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zur Verbesserung des Naturhaushaltes	3	Hamburg

Verzicht des Pestizideinsatzes durch städtische Ämter und (weitestgehend) städtische Gesellschaften; umweltfreundliche Pflege von öffentlichen Grünanlagen	5	Freiburg
Verbot der Anwendung von Pestiziden und Beschränkung des Düngemitteleinsatzes in städtischen Kleingärten per Kleingartenverordnung	5	Freiburg
Einführung des biologischen Pflanzenschutzes - Verbesserung und Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren - Betriebliche Förderung	5	Hamburg
Pestizidverbot auf öffentlichen Plätzen seit 1988	5	Krefeld
Verbot von Pestiziden auf städtischen Flächen	5	Remscheid

Übersicht 9.1.4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Landkreise

Förderung der Tierzucht	1	Altenkirchen
Tierzucht	1	Marburg-Biedenkopf
Förderung der Tierzucht durch Zuschüsse	1	Neckar-Odenwald-Kreis
Förderung Vatertierankauf (Rinder, Schafe, Ziegen)	1	Oberbergischer Kreis
Förderung der Kleintierzucht	1	Oberbergischer Kreis
Zuschuß für die Tierzucht und Tierhaltung	1	Saarlouis
Förderung der Tierzucht: Ankaufsbeihilfe (keine Bestandsaufstockung)	1	Saarpfalz-Kreis
Zuchtviehankauf hochwertiger Rinder, Schweine, Schafe: gestaffelt nach Zuchtwert und Preis, mit Höchstgrenzen pro Betrieb und Jahr	1	Sankt Wendel
Ziegenbockhaltung	1	Schwalm-Eder-Kreis
Bezuschussung eines Tierzuchtzentrums	1	Schwandorf
Zuschußprogramm zur Förderung der Rinderbesamung (Ende 1994 ausgelaufen)	1	Trier-Saarburg
Beschäftigung eines Kreistierzuchtberaters zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Zuchtbetriebe im Landkreis	1	Trier-Saarburg
Zuschußprogramm des Kreises zur Förderung des Ankaufs von Zuchttieren (Fleischrassebullen, Eber, Schafböcke, Fleischrassekühe und -rinder, Sauen)	1	Trier-Saarburg
Förderung von Zuchtveranstaltungen	2	Oberbergischer Kreis
Förderung von Zuchttierschauen	2	Saarpfalz-Kreis
teilweise Finanzierung der Kreistierschau	2	Herzogtum Lauenburg
Kreistierschauen	2	Siegen-Wittgenstein
Kreistierschau	2	Marburg-Biedenkopf
Körprämien Zuschuß	3	Hof

Auftriebsprämie wird gewährt: Voraussetzung: Abstammungsnachweis oder Zuchtbescheinigung	3	Saarpfalz-Kreis
Bekämpfung der IBR-Rinderseuche / Zuschuß	4	Hof
Tierseuchenbekämpfung	4	Nordwest-mecklenburg
Zuschuß an Imkervereinigung zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose in Höhe von 50% der Kosten für die beschafften Schädlingsbekämpfungsmittel	4	Rottweil
Förderung Milchleistungsprüfung	5	Oberbergischer Kreis
Zuschuß zu Kosten der Milchleistungsprüfung	5	Sankt Wendel
Tierkörperbeseitigung	6	Nordwest-mecklenburg
Zuweisung für die Höhenlandwirtschaft: Förderung landw. Betriebe in Berg- und Steilgebieten mit weniger als 3 ha landw. genutzter Fläche die Rindvieh, Schafe oder Ziegen halten	7	Rottweil

Großstädte

Erhalt von vom Aussterben bedrohten Haustierrassen (Pinzgauer Rind, Waldschaf, Steinschaf)	8	München
Tierschutz.: 1992 wurde auf Initiative des Kommunalreferates angesichts der unzureichenden Bestimmungen von Bund und EG die Satzung des Münchner Schlacht- und Viehhofes geändert. Der Antransport der Tiere darf nicht über sechs Stunden dauern und nicht über 300 km betragen.	9	München

Übersicht 9.1.5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

Landkreise

Vortragsreihe	1	Borken
ABM “Lernen im Grünen	1	Hof
“Besondere Veranstaltungen”	1	Cochem-Zell
Veranstaltungen und Kurse	1	Limburg-Weilburg
Schulapfelaktionen	1	Ludwigsburg
Förderung Öffentlichkeitsarbeit	1	Oberbergischer Kreis
Hoffeste	2	Ludwigsburg
Weidefeste	2	Marburg-Biedenkopf
Aktion “offene Scheune”- organisierte Hoftage, Betriebsbesichtigungen	2	Saarpfalz-Kreis
Kreismustergarten	3	Neu-Ulm
Schulbauernhof	3	Main-Tauber-Kreis
Image-Broschüre	4	Bergstraße

Großstädte

Info-Veranstaltungen zum ökologischen und zum umweltschonenden Landbau	1	Freiburg
Öffentlichkeitsarbeit: jährlich ... Wasserkolloquium	1	Freiburg
Erstellung von Pestizidreporten; Informationsabende	1	Freiburg
Ausstellung “Unser täglich Brot” für ökologischen Land- und Gartenbau ...	1	Jena
Pfälzer Land Ausstellung	1	Kaiserslautern
Podiumsdiskussion “Vom Bioladen zum Supermarkt” für interessierte Bürger	1	Köln
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema “Landwirtschaft heute”	1	Krefeld
Durchführung einer Tagung zum Thema “Alternative Landwirtschaft - Ein Beitrag zum Naturschutz?” mit Biomarkt 1993	1	Salzgitter
Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B.: Lehrer, Naturschutzverbände)	1	Hamburg
Infos zu ökol. Landbau beim Amt für Umweltschutz	4	Essen
Broschüre “Garten als Lebensraum” als Handreichung für Kleingärtner	4	Freiburg
Broschüre “Umweltfreundliche Pflege von Grünanlagen”	4	Freiburg

Übersicht 9.1.6. Aus- und Fortbildung sowie Beratung in der Landwirtschaft

Landkreise

Offizialberatung im Weinbau	1	Bernkastel-Wittlich
Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau	1	Konstanz
Obstbauberatung	1	Lörrach
Beratungswesen im Obst- und Gartenbau. Der Landkreis beschäftigt 2 Dipl. Gartenbau-Ingenieure, die Beratungsaufgaben in Erzeugerringen und Einzelbetrieben wahrnehmen (Anbauberatung/Vermarktung usw.)	1	Ludwigsburg
Förderung der Beratungstätigkeit des Kreisbauernverbandes durch einen Personalkostenzuschuß	1	Rottweil
Ausbildung im Weinbau	2	Bernkastel-Wittlich
Ausbildung; Sicherung des Standortes der Landwirtschaftsschule	2	Herzogtum Lauenburg
Heimbetrieb der Landwirtschaftsschulen	2	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Landwirtschaftsschule	2	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Fortbildung im Weinbau	3	Bernkastel-Wittlich
Fortbildungsveranstaltungen (Kosten z.B. für Saalmiete, Referent)	3	Hersfeld-Rotenburg
Beihilfen zu Fortbildungsmaßnahmen	3	Wetteraukreis

Veranstaltungen und Kurse	3	Limburg-Weilburg
Wettpflügen	4	Neu-Ulm
Förderung von landwirtschaftlichen Wettbewerben	4	Wetteraukreis

Großstädte

Beratung im Streuobstwiesenschutz (Runder Tisch Streuobstwiesenschutz)	1	Frankfurt
kostenlose Beratung durch einen Landwirtschaftsmeister	1	Freiburg
Förderung der Beratung für ökologische landwirtschaftliche Betriebe - Verbesserung der Produktionsverfahren und der Vermarktung	1	Hamburg
Beratung im Bereich FUL (Landesprogramm!)	1	Kaiserslautern
Düngeberatung	1	Krefeld
Extensivierungsberatung	1	Krefeld
Betreuung des Obstbauringes Stuttgart	1	Stuttgart
Förderung des ökologischen Obstbaues - Verbesserung der Anbaumethoden - Mitfinanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen, die neben den Ertragswirkungen den Einfluß auf den Naturhaushalt untersuchen	4	Hamburg

Übersicht 9.1.7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Landkreise

Unterstützung der Fleckvieh- und Schweinezüchtervereinigung	1	Main-Tauber-Kreis
Mutterkuhhalter	1	Marburg-Biedenkopf
Tierzucht	1	Regen
Zuschuß an Kreiszüchtervereinigung	1	Rhein-Lahn-Kreis
Arge Höhenlandwirtschaft	1	Rottweil
Förderung Bullenhaltung	1	Schwalm-Eder-Kreis
Förderung Ferkelerzeugerring	1	Schwalm-Eder-Kreis
Imkerverein	2	Hof
Jungimker	2	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Imker	2	Regen
Zuschuß an Kreisimkerverband	2	Rhein-Lahn-Kreis
Bezirksbienenzüchtervereine	2	Rottweil
Imkervereinigungen	2	Schwalm-Eder-Kreis
Obst und Gartenbauvereine	3	Hof

Gründung der “Aktionsgemeinschaft Heimischer Obstbau”	3	Ludwigsburg
Zuschuß an Verbände des Obst-, Garten- und Weinbaues	3	Rhein-Lahn-Kreis
Kreisobstbauverband	3	Rottweil
Vereinigung der Baumwarte	3	Rottweil
finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Organisationen	4	Ahrweiler
sonstige Organisationen	4	Regen
Mitgliedsbeiträge an Vereine	4	Reutlingen
Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens	4	Siegen-Wittgenstein
Bauernverband	5	Konstanz
Mietfreiheit des Bauernverbandes ... wegen Gestellung des Bauholzes	5	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Bauernverband	5	Neu-Ulm
Landfrauen	6	Konstanz
Landfrauen	6	Schwalm-Eder-Kreis
Gründung einer Vereinigung zur Förderung selbstvermarktender Moselwinzer (Unter dem Motto “Hilfe zur Selbsthilfe”)	7	Cochem-Zell
Aufbau einer Direktvermarktungsorganisation “Grüner Markt” in Niederstetten”	7	Main-Tauber-Kreis
Amt für Landwirtschaft (allg. Zwecke)	8	Neu-Ulm
landw. Versuchsring	9	Rottweil
Tierschutzverein	10	Hof

Großstädte

Förderung des Obstbauringes Stuttgart	3	Stuttgart

Übersicht 9.1.8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Landkreise

Maschinenring Zerbst	1	Anhalt-Zerbst
Zuschüsse zum Betriebshilfsdienst des Maschinenringes	1	Heidenheim
Zuschüsse für den Betriebshelferdienst	1	Herzogtum Lauenburg
Förderung des Maschinenringes	1	Kaiserslautern
Zuschuß Maschinenringe	1	Konstanz
Gemeinschaftseinrichtungen (Maschinenringe)	1	Lörrach
Wasser- und Bodenverband Marburger Land	1	Marburg-Biedenkopf
Betriebshelferstation	1	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Maschinenringe (...)	1	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Betriebshelferdienst	1	Neu-Ulm
Mitgliedsbeitrag Maschinenring	1	Neu-Ulm
Zuschüsse Betriebshelferring	1	Nordfriesland
Zuschuß für Betriebshelfer des Maschinen- und Betriebshelferringes	1	Rhein-Lahn-Kreis
Beschluß von "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Dorf- und Betriebshelferstationen"	1	Rosenheim
Zuschuß an den Maschinen- und Betriebshilfsring zur Einstellung einer Halbtagsverwaltungskraft	1	Rottweil
Zuschuß für Maschinen- und Betriebshilfsring	1	Saarlouis
Förderung des Maschinenringes	1	Saarpfalz-Kreis
Zuschüsse an Maschinen und Betriebshilfsring	1	Sankt Wendel
Förderung Bodenverband	1	Schwalm-Eder-Kreis
Geschäftskostenzuschuß Betriebshilfsdienst; landw. Maschinenring	1	Siegen-Wittgenstein
Maschinenring im Landkreis Sigmaringen eingerichtet.	1	Sigmaringen
Förderung von Betriebshelfern, Dorfhelferinnen	1	Sigmaringen
Dorfhelferinnenstation	2	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Dorfhelferinnenstation	2	Neu-Ulm
Beschluß von "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Dorf- und Betriebshelferstationen"	2	Rosenheim
Förderung von Betriebshelfern, Dorfhelferinnen	2	Sigmaringen
Gemeischaftliche Maschinenhalle des Wasser- und Bodenverbandes Mittelbrunn (mit DE-Mitteln gefördert)	3	Kaiserslautern
Ankauf von Maschinen für Gemeinschaftseinrichtungen (3 Maschinenringe im Landkreis)	3	Main-Tauber-Kreis

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.1.9. Bezuschussung von Analysen

Landkreise

Bodenuntersuchungen	1	Darmstadt-Dieburg
Förderung von Bodenuntersuchungen	1	Heidenheim

Prüfungen und Untersuchungen von Betriebsmitteln, z.B. Bodenproben	1	Hersfeld-Rotenburg
Bodenuntersuchungen	1	Limburg-Weilburg
Bodenprobenahmen	1	Marburg-Biedenkopf
Bodenuntersuchungsprogramm	1	Olpe
Bezuschussung von Bodenuntersuchungen	1	Rosenheim
Übernahme der Kosten für Bodenuntersuchungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 2 DM je Probe	1	Rottweil
Förderung der Boden- und Nährstoffuntersuchung	1	Saarlouis
Bodenanalysen	1	Saarpfalz-Kreis
Bodenuntersuchungen	1	Sankt Wendel
Zuschuß zu Bodenuntersuchungen In jedem Jahr werden 1-2 Gemeinden/Städte des Kreisgebietes stichprobenartig beprobt	1	Siegen-Wittgenstein
Förderung von, Gülleuntersuchungen	2	Heidenheim
Gülleuntersuchungen	2	Saarpfalz-Kreis
Futtermitteluntersuchungen	3	Marburg-Biedenkopf
Futteranalysen	3	Saarpfalz-Kreis
40%iger Zuschuß für Boden- und Futtermittelproben	3	Schwalm-Eder-Kreis
Förderung Feldspritzenuntersuchungen	4	Heidenheim
Prüfungen und Untersuchungen von Betriebsmitteln, z.B. Pflanzenschutzgeräte	4	Hersfeld-Rotenburg
Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten	4	Limburg-Weilburg
Übernahme der Kosten für Feldspritzenüberprüfungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 10 DM je Prüfung	4	Rottweil

Großstädte

Bodenkontrollen; kostenlose N_{min}-Untersuchungen => Düngeempfehlungen	1	Freiburg

Übersicht 9.1.10. Pachtpolitik

Landkreise

... fördert der Kreis insbesondere die hauptberuflich betriebene Landwirtschaft ... bei der Vergabe der Einzelflächen ... Pächter aus kleinen u. mittelständischen Betrieben, die die Flächen für die hauptberufliche Landwirtschaft nutzen, werden bevorzugt ...	2	Herzogtum Lauenburg

Großstädte

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen erfolgt nur an Haupterwerbsbetriebe	1	Mannheim

Herbizidverbot auf neu verpachteten städtischen Liegenschaften	2	Frankfurt
Pachterlaß bei Herbizidverzicht (auf Betriebsebene)	2	Frankfurt
Verpachtung weiterer Flächen an ökologisch wirtschaftende Landwirte	2	Hamburg
Bei Pachtvergabe Bevorzugung von Biobetrieben / Verpachtung von Teilflächen an ökologisch wirtschaftende Gärtnereien	2	München
Pachtverträge mit Auflagen	2	Neuß
unentgeltliche Verpachtung wertvoller städt. Grünlandflächen zur extensiven Bewirtschaftung	2	Salzgitter

Übersicht 9.1.11. Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Landkreise

Güllepilotprojekt	1	Borken
Gründung einer Gülleborse	1	Coesfeld
Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft	2	Coesfeld
Pilotprojekt Wasserschutzgebiet “Engerser Feld”	2	Neuwied
Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft	2	Warendorf
Vorrangige Belieferung von Milchviehanlagen sowie Betrieben zur Lebensmittelherstellung mit Trinkwasser	4	Halberstadt
Stützung von Wasser-/Abwasserpreisen der Mecklenburger Fleischwaren GmbH und Co KG Wismar	4	Nordwest-mecklenburg

Großstädte

Jahrelange Kooperation zwischen den Landwirten, FEW, TZW und dem Land Baden-Württemberg durch das Pilotprojekt “Umweltschonender Maisbau” Darunter fielen kostenlose Stickstoffbeprobung von Böden, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Spezialgeräten, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit durch die FEW	2	Freiburg
... Wasserschutzgebiet umfaßt ca. .... 2000 ha landwirtschaftliche Fläche, die von Privatbetrieben bewirtschaftet werden. Rund 60 Bauernhöfe mit ca. 1500 ha haben seit Herbst 1992 auf Anregung der Stadt auf ökologische Landwirtschaft umgestellt. Die Stadt bezahlt sechs Jahre lang 550 DM/ha und leistet Hilfestellung bei der Vermarktung der Produkte.	2	München
Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft. ... vor vier Jahren zwischen den Stadtwerken Münster und den landwirtschaftlichen Betrieben in den Wasserschutzgebieten geschlossen. ... Aus Mitteln des Wasserversorgers wird ein Düngeberater sowie praktische Maßnahmen zur Verbesserung des Düngereinsatzes finanziert (N-min-Untersuchungen, Schleppschlauchverteilsysteme u.a.)	2	Münster
Denitrifizierungsanlage	3	Neuß

Übersicht 9.1.12. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Landkreise

Urlaub auf dem Bauernhof; Unterstützung durch Prospektmaterial	1	Deggendorf
Sonderseiten "Urlaub auf dem Bauernhof" in den Katalogen Steigerwald und Haßberge	1	Haßberge
Hervorhebung der Zimmeranbieter in den Prospekten zum Kelten-Erlebnisweg	1	Haßberge
Akquisition und Marketing zu Ferien auf dem Bauernhof; Fremdenverkehrskatalog	1	Lörrach
Buchungsvermittlung	1	Lörrach
Förderung von "Urlaub auf dem Bauernhof" durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	1	Rosenheim
Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Dienstleistungen auf dem Bauernhof. ... Hofvesper, Reiten, Urlaub	1	Saarpfalz-Kreis
Hilfen im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Reetdacherneuerungen)	2	Schleswig-Flensburg
Förderprogramm des Kreises zur Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- und Winzerhöfen - Investitionszuschüsse	2	Trier-Saarburg
Hilfen im Fremdenverkehr (Radwegenetze)	3	Schleswig-Flensburg
Gründung einer Interessengemeinschaft im Rahmen "Urlaub auf Bauernhöfen"	4	Bernkastel-Wittlich
Urlaub auf Bauern und Winzerhöfen: Gründung eines Aktionskreises	4	Cochem-Zell

Großstädte

Pflege eines natur- und landschaftsgerechten Wegenetzes in den Landschaftsschutzgebieten "Lübarser Felder" und "Tegeler Flietz". Die Wege stehen der Bevölkerung als naturhaft belassene Wanderwege zur Verfügung....	2	Berlin
Projekt Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute	2	Frankfurt

Übersicht 9.1.13. Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Landkreise

Neun Kreisdomänen werden unter Einbeziehung ökologischer Aspekte bewirtschaftet, eine Domäne wird vollständig nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.	1	Herzogtum Lauenburg

Großstädte

Modellprojekt Schelphof: Verpachtung eines städtischen Hofes nach den Richtlinien zum integrierten Landbau; Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch den Pächter	1	Bielefeld
ökologische Bewirtschaftung des ehemaligen Rieselfeldes durch das Stadtgut Mundenhof	1	Freiburg
Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtstaat auf ökologische Wirtschaftsweise	1	Hamburg

Umstellung von vier Gütern auf ökologischen Landbau, eines in Vorbereitung; drei Güter mit "Drei-Felder-Wirtschaft" Verwendung von Biodiesel (Rapsmethylester) wird getestet Einführung von biologischen Hydraulikölen Einsatz leistungsstarker Hackstriegel und Hackgeräte, die auch in konventionellen Betrieben den chemischen Pflanzenschutz ersetzen Mist und Gülle werden durch umweltschonende Techniken (Kompoststreuer, Schleppschlauchverteilung bei Gülle) dem Pflanzenbedarf entsprechend ausgebracht Umstellung auf energiesparendes Kaltmaischverfahren der Alkoholbrennereien zweier Güter		München

Übersicht 9.1.14. Gutachten, Konzepte

Landkreise

AVP flächendeckend für den Gesamtkreis	1	Anhalt-Zerbst
Fortführung der AVP	1	Torgau-Oschatz
Direktvermarktungsgutachten	2	Borken
Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Vermarktung nordfriesischer Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft	2	Nordfriesland
Erstellung eines Marketingkonzeptes zur Förderung des Weinabsatzes	2	Trier-Saarburg
HLT-Studie: "Attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit den Schwerpunkten Wohnen, Tourismus und Arbeitsplätze"	3	Bergstraße
Bearbeitung von Agrarstatistiken und Bearbeitung von "Entwicklungsprogramm ländlicher Raum" und LEADER, soweit nicht Landwirtschaftsamt zuständig ist	3	Lörrach
Studie "Beeinträchtigung der landw. Produktion durch Grundwasserabsenkung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ost - Vorschläge zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile"	3	Torgau-Oschatz

Großstädte

Erstellung eines Gutachtens "ökologischer Landbau im Raum Köln ..." ... Untersuchung der Marktchancen ..., Darstellung der Umstellungsmöglichkeiten, Ansätze für Handlungsstrategien	2	Köln

Übersicht 9.1.15. Investitionsförderprogramme

Landkreise

Zuschuß für Umweltschutzmaßnahmen i.d. Landwirtschaft	1	Breisgau-Hochschwarzwald
Förderung landw. Betriebe für die Erweiterung von Jauche- und Güllegruben - Zuschüsse von 10% der Kosten, maximal 3000 DM im Einzelfall	2	Rottweil

Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche. Förderprogramm bezuschußt die Baukosten bis zu einer Höchstgrenze je Betrieb.	2	Saarpfalz-Kreis
Programm Grundwasserschutz - Förderung von Güllegruben, Silagesaftbehälter und Festmistplatten	2	Sigmaringen
Unterstützung bei der Nachnutzung von alten Stallanlagen	3	Halberstadt
Katastrophenhilfe (z.B. Hochwasserschäden)	3	Hersfeld-Rotenburg
Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege	3	Saarlouis
gezielte Förderung aktueller landwirtschaftlicher Allgemein-Investitionen (z.B. 1995: Anschaffung von Ohrenmarkenzangen für die Schweinehaltung)	3	Wetteraukreis

Großstädte

Förderung umweltfreundlicher Technologien - Verbesserung und Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren. Betriebliche Förderung	1	Hamburg

Übersicht 9.1.16. Einrichtung von Beratungsgremien

Landkreise

Bildung eines Landwirtschaftsbeirates		Kaiserslautern
Kosten für Kreisberatungsausschuß		Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Dem Kreistag sind künftig regelmäßig Berichte zur Lage der Landwirtschaft vorzulegen. Vorherige Behandlung im Wirtschaftsausschuß und Prüfung, ob Maßnahmen durch den Kreistag zu beschließen sind		Nordwest-mecklenburg

Großstädte

Kontinuierlicher Austausch und Beratung mit der Landwirtschaft in der Arbeitsgruppe “Umweltgerechte Entwicklung der Landwirtschaft in Frankfurt”		Frankfurt
Gründung eines Arbeitskreises (Kommunen und Fachorganisationen) - Erstellung von Leitlinien		Köln

Übersicht 9.1.17. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Landkreise

Abfallentsorgungskonzept - Klärschlammausbringung	1	Coesfeld
Beteiligung der Landwirtschaft bei der Grüngutentsorgung und Klärschlammverwertung	1/2	Schwandorf
Einbindung der Landwirte des Landkreises in die Kompostierung der Gartenabfälle und des kompostierbaren Hausmülls	2	Hof
Betrieb der Kompostplätze des Landkreises durch Maschinenringe und landwirtschaftliche GbR	2	Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Maschinen- und Betriebshilfsring ist mit der Sammlung und Häckselung des Grüngutes beauftragt	2	Reutlingen

Großstädte

Kompostierung von Grüngut und Nutzung als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen	2	München

Übersicht 9.1.18. Sonstiges

Landkreise

Landjugend Nassach: Bau eines dörflichen Zentrums		Haßberge
Dorfverschönerung, Grünordnung (Leistungsprämien)		Rottweil
ABM “Waldpflege”		Hof
Waldwegebau		Marburg-Biedenkopf
Bewirtschaftung von Allmend-Weideflächen, Gemeinschaftsweiden		Lörrach
Förderung von Zweiteinkommen		Sigmaringen
indirekte Hilfen über planungsrechtliche Vorgaben für Windkraftanlagen		Schleswig-Flensburg

Großstädte

Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei hohen Bodennitratgehalten in Wasserschutzgebieten		Freiburg
Zuschuß Hagelabwehr jährlich 50.000 DM		Stuttgart

9.2. Geplante Maßnahmen

Übersicht 9.2.1. Vermarktung

Landkreise

regelmäßig stattfindender Bauernmarkt	Ahrweiler
Absatzwege in der Gastronomie eruieren	Ahrweiler
Verbindungen zu Bäckern und Metzgern herstellen	Ahrweiler
Selbstvermarkterverzeichnis	Ahrweiler
Der Kreis unterstützt Maßnahmen des Amtes für Regionalentwicklung wie z.B. Gütesiegel für heimische Produkte	Bergstraße
Schrittweiser Aufbau eines regionalen Marketings aus dem Landkreis für den Landkreis (“regionale Wirtschaftskreisläufe”)	Coburg
Neuauflage des Direktvermarkter-Prospektes	Haßberge
Unterstützung von Vermarktungsaktivitäten für regionale landwirtschaftliche Produkte mit Qualitäts- und Herkunftsnachweisen	Hersfeld-Rotenburg
Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, mit dem Ziel der Entwicklung eines regionalen Vermarktungskonzeptes	Kaiserslautern
Vermarktungsmodelle weiterentwickeln	Märkischer Kreis
Umsetzung des Konzeptes “Vermarktung nordfriesischer Produkte	Nordfriesland
Vermarktung	Regen
Förderung der Direktvermarktung ab Hof	Saarlouis
Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung	Saarlouis
Förderung heimisch erzeugter Produkte	Saarlouis
Maßnahmen zur Förderung der Direktvermarktung (Anbieterverzeichnisse, Bauernmärkte)	Sankt Wendel
Mithilfe bei der Gründung einer Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe	Sankt Wendel
Einrichtung einer Stelle zur gemeinschaftlichen Vermarktung regionaler landw. Produkte	Trier-Saarburg

Großstädte

weitere Bauernmärkte	Hannover
Projekt “Biokost in Großküchen”	Hannover
Vermarktung eigener Erzeugnisse in der Region.	Kaiserslautern
... Förderung der Vermarktung ... den Landwirten aus der Region langfristig eine ökonomische Basis gegeben werden, ...	Köln

Übersicht 9.2.2. Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme

Landkreise

Uferrandstreifenprogramm	Coesfeld
Gründung eines Fördervereins zur ideellen u. finanziellen Unterstützung des Modellprojekts Biotopvernetzung und Extensivierung	Konstanz

Ausweitung des FUL-Programms, Grünlandvarianten 1 bis 3	Neuwied
Beteiligung im Rahmen der Landschaftspflege	Schwandorf
personelle und finanzielle Unterstützung der Gründung eines LPV, der im gesamten Landkreis tätig sein wird	Torgau-Oschatz
Renaturierung Schlangenbach	Weißenburg-Gunzenhausen
Gründung eines LPV	Werra-Meißner-Kreis

Großstädte

Kulturlandschaftspflegeprogramm zur: - extensiven Grünlandbewirtschaftung - Bewirtschaftung von Biotopen von kulturhistorischer Bedeutung und Uferrandstreifen - Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Nutzflächen - Umwandlung von Acker in Grünland	Bielefeld
Extensivierungsprogramm in den Ackerbaugebieten	Hannover
Umwandlung von Acker in Grünland in einigen dafür prädestinierten Bereichen	Hannover
städtisches Extensivierungsprogramm für landw. Flächen	Ingolstadt
Heckenprogramm	Ingolstadt
Für das Stadtgebiet existiert ein Landschaftsplan, der z.Zt. in den Flächennutzungsplan integriert wird. Zusätzlich liegt ein Biotopverbundplan vor. Beide Pläne definieren Leitbilder für die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kernpunkte sind die extensivierte Nutzung auf Grenzertragsstandorten und die Anreicherung der Landschaft mit Feldgehölzen, Hecken, Streuobst etc.	Kaiserslautern
Kulturlandschaftsprogramm ggf. möglich	Remscheid
Abschluß von Bewirtschaftungsvereinbarungen	München
Entwicklung eines städtischen Extensivierungsprogramms	München
Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen	München

Übersicht 9.2.3. Förderung von Ackerbau und Grünlandnutzung

Landkreise

Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe	Trier-Saarburg

Großstädte

Förderung umweltgerechter Landwirtschaft (Stallentlüftung, Güllelagerung u.a.)	Jena
Anlage von Schutzstreifen an stark befahrenen Straßen insbesondere zum Schutz von Gemüsekulturen	München

Übersicht 9.2.4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

ev. Einrichtung eines Kinderbauernhofes	Frankfurt/Main
Verbesserung des Informationsstandes der Städter über die Landwirtschaft als Beitrag zur Vermeidung von Flurschäden unter anderem durch die Anlage von landwirtschaftlichen Lehrpfaden	München

Übersicht 9.2.6. Beratung sowie Aus- und Fortbildung für die Landwirtschaft

Landkreise

Ausbau der Pflanzgutberatung im Weinbau	Bernkastel-Wittlich
Vortragsveranstaltungsreihe	Borken
Errichtung eines Technikums für “Nachwachsende Rohstoffe”	Uecker-Randow

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Landkreise

Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft in Ballungsräumen	Nordfriesland

Dienstleistungen landw. Betriebe	Regen

Großstädte

Einschaltung der Landwirte bei Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in Ausgleichs- und Erholungsflächen	München
Auftragsvergabe für landschaftspflegerische Arbeiten	Krefeld

Übersicht 9.2.9. Bezuschussung von Analysen

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.10. Pachtpolitik

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

ökologische Auflagen in Pachtverträgen für städtische, landwirtschaftlich genutzte Flächen
Umstellung der ... der städtischen Pachtflächen auf extensive Bewirtschaftung
Einsatz von Tauschland bevorzugt für Gärtnereien, die Flächen abgeben müssen

Übersicht 9.2.11. Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Landkreise

Enge Zusammenarbeit des Amt f. Umwelt- und Naturschutz mit den landw. Betrieben zur Güllebeseitigung und im Rahmen der Verbesserung der Wasserqualität in den ländlichen Gebieten.	Halberstadt

Großstädte

Unter Beteiligung der Stadtwerke Göttingen AG und dem Staatlichen Amt für Wasser und Abfall soll durch den Verein “Nexus” in der Region Göttingen schrittweise der ökologische Landbau eingeführt werden.	Göttingen

Übersicht 9.2.12. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Landkreise

Maßnahmen im Bereich “Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen”	Bernkastel-Wittlich
Angebotsgestaltung: Reiten von Hof zu Hof	Eichsfeld

Werbemittel bei Urlaubsangeboten im Steigerwald und in den Haßbergen	Haßberge
Info-Tafeln am Kelten-Erlebnisweg “Die Landwirtschaft in vorgeschichtlicher Zeit”	Haßberge
Fremdenverkehr	Regen
Eine (auch finanzielle) Teilhabe der Höhenlandwirte am Tourismusgeschehen	Schwarzwald-Baar-Kreis

Großstädte

Pacht und Anlage von Erholungsflächen	München
Schaffung von allgemeinen Grünanlagen in Zusammenarbeit mit den Landwirten	München

Übersicht 9.2.13. Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Weiterführung der Extensivierung d.h. Ersatz der Fleischrinderrasse Limousin durch Extensivrinderart (schottische Hochlandrinder)	Freiburg
Aufbau eines neuen ökologisch wirtschaftenden Betriebes (Expo-Projekt)	Hannover
Umstellung der städtischen Betriebe ... auf extensive Bewirtschaftung	München

Übersicht 9.2.14 Gutachten, Konzepte

Landkreise

AVP flächendeckend für den Gesamtkreis	Anhalt-Zerbst
Durchführung einer AVP	Auerbach
Förderung soll komplett umgestellt werden, bessere Abstimmung mit übergeordneter Förderung (EU) und Vereinheitlichung	Breisgau-Hochschwarzwald
Teilnahme LEADER-Programm (anlaufende LEADER-Gespräche)	Lörrach
Dem Kreistag sind künftig regelmäßig Berichte zur Lage der Landwirtschaft vorzulegen. Behandlung im Wirtschaftsausschuß und Prüfung, ob Maßnahmen durch den Kreistag zu beschließen sind	Nordwestmecklenburg
Unterstützung der landw. Unternehmen bei der Erarbeitung von Projektideen für LEADER II	Torgau-Oschatz
Fortführung der AVP	Torgau-Oschatz

Großstädte

Gutachten “Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft” mittlerweile erweitert auf die Bereiche Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.	Hamburg

Übersicht 9.2.15. Investitionsförderprogramme

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.16. Einrichtung von Beratungsgremien

Landkreise

Fehlanzeige

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.17. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Landkreise

Abfallentsorgungskonzept	Coesfeld

Großstädte

Fehlanzeige

Übersicht 9.2.18. Sonstige Maßnahmen

Landkreise

Schwerpunkte werden jeweils in Abstimmung mit dem ARLL Marburg, dem Kreisbauernverband, den Direktvermarktern und dem Kreislandwirt neu definiert und festgesetzt	Marburg-Biedenkopf
Aufbau einer Strohplattenproduktion für die Baubranche	Uecker-Randow
Herstellung vielfältiger Milchprodukte	Schwarzwald-Baar-Kreis
Errichtung einer Rapsölkaltpresse	Sankt Wendel
Unterstützung der Ansiedlung landw. Unternehmen, vor allem größeren Umfangs durch Unterbreitung geeigneter Standortangebote	Torgau-Oschatz
Unterstützung der landw. Unternehmen bei der Vermittlung nicht mehr landw. genutzter Grundstücke und Objekte bei Ansiedlungsabsichten von Unternehmen im Landkreis	Torgau-Oschatz

Großstädte

Ausdehnung der o.g. Programme	Berlin
Fortführung der o.g. Maßnahmen	Frankfurt/Main
Teilweise Weiterführung von Maßnahmen unter Punkt 5 (= durchgeführte Maßnahmen, F.T.)	Salzgitter
Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband	München
Kooperation mit den Landwirten verstärken	Freiburg
Standort der Betriebsstätten erhalten	Jena
Der örtliche Schlachthof bleibt erhalten	Kaiserslautern
Unterstützung interessierter Landwirte bei Umsiedlungsprojekten	München
... Ankauf von Grundstücken .... für die Schaffung von Ausgleichsflächen	München
Flurneuordnung in Teilbereichen	München
Einsatz für eine Verbesserung der steuerunschädlichen Anlagemöglichkeiten von Gewinnen der Grundstückveräußerungen im Rahmen des Deutschen Städtetages	München

Anhang Kapitel 10

10.1. Entstehung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen in den Großstädten

10.1.1.: Vermarktungsprojekte

Weinstadt Mainz - Mainzer Weinwerbung	Entstehung mit der Eingemeindung der drei weinbautreibenden Stadtteile im Jahr 1969. Anregung durch die örtlichen Winzervereine. Aktivierung durch die jeweiligen Ortsvorsteher. Umsetzung durch die Abteilung Landwirtschaft, Weinbau und Forsten beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Mainz
Podiumsdiskussion 'Vom Bioladen zum Supermarkt' für interessierte Bürger	Anregung und Umsetzung durch das Umweltamt	Köln
Marktuntersuchung: Angebot von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Hotels und Restaurants der Stadt Köln mittels einer Befragung	Anregung und Umsetzung durch das Umweltamt	Köln
Erhalt des kommunalen Schlachthofes	Stadtratsbeschluß über die Organisationsprüfung des Schlacht- und Viehhofes. Weitere Überprüfung im Rahmen des Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg. Einsetzung einer Arbeitsgruppe 'Betriebsform Schlacht- und Viehhof'. Stadtratsbeschluß über die Aufhebung des Benutzerzwanges des Schlacht- und Viehhofes zum 1.7.1994 und Umwandlung zum 'Eigenbetrieb' ab 1.1.1995 (Betrieb gewerblicher Art)	Augsburg
Einrichtung eines wöchentlichen Öko-Marktes in der Innenstadt von Köln	Anregung und Umsetzung durch das Umweltamt. Die Organisation des Marktes hat inzwischen ein externer Dritter übernommen. Der Umweltausschuß hat diese Maßnahme politisch unterstützt.	Köln
Einrichtung eines Bauernmarktes in Langwasser	Bund Naturschutz trat an Marktamt und Umweltschutzamt heran, Marktamt initiierte Gründung und betreibt Markt	Nürnberg
Broschüre 'Direktvermarktung im Stadtkreis Stuttgart'	DIN A 4-Liste des Obstbauringes, Hinweis auf direktvermarktende Obstbaubetriebe. Wunsch auf Ausarbeitung einer Broschüre die zur Verbraucheraufklärung dient.	Stuttgart
Beteiligung am Rheinkernprogramm: Vermarktung von Getreide aus extensivem Anbau ohne PSM-Einsatz und mit verringerter Düngung	LWK-Rheinland u. Gruppe v. Landwirten. Zusammenschluß von Landwirten und Bäckern unter Beteiligung einer Großmühle. Vermarktungshilfen des Umweltamtes.	Krefeld
Befragung von Kölner Kantinen zur Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Kantinen mit einer Infoveranstaltung für interessierte Kantinenleiter	Anregung und Umsetzung durch das Umweltamt	Köln
Bauernmarkt	Initiative vom Amt für Umweltschutz; ABM-STelle beim Verein Eigenständi-	Hannover

	ge Regionalentwicklung in Niedersachsen betreut und organisiert den Markt	
Bauernmarkt	Anregung durch die Bevölkerung; Konzeption: Amt f. Wirtschaftsförderung i. V. mit Kreisbauernschaft, Ortslandwirten, Landwirtschaftskammer, Einzelhandelsverband, Ordnungsamt. Träger: Interessengemeinschaft Bauernmarkt Reuschberg e.V. (Mitglieder: Kreisbauernverband, Ortslandwirte)	Neuß

10.1.2.: Umweltbezogene Maßnahmen

Verbot von Pestiziden auf städtischen Flächen	Beschluß des Umweltausschusses	Remscheid
Schaffung und z.T. auch Pflege von Gewässerrandstreifen im Bereich städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen Die Randstreifen werden nicht mehr zur ... Nutzung verpachtet, sondern ... mit Gehölzen bepflanzt, extensiv begrünt oder der natürlichen Sukzession überlassen.	... Umweltamt trifft Flächenauswahl, das Liegenschaftsamt ändert die entsprechenden Pachtverträge, das Umweltamt betreut die Gewässerrandstreifen ...	Salzgitter
Programm zur Reduktion des Pestizid- und Düngemitteleinsatzes u. Ökologisierung der Landwirtschaft - Verzicht des Pestizideinsatzes durch städtische Ämter und (weitestgehend) städtische Gesellschaften - Verbot der Anwendung von Pestiziden und Beschränkung des Düngemitteleinsatzes in städtischen Kleingärten per Kleingartenverordnung - umweltfreundliche Pflege von öffentlichen Grünanlagen - geplant: ökologische Auflagen in Pachtverträgen für städtische, landwirtschaftlich genutzte Flächen - ökologische Bewirtschaftung des ehemaligen Rieselfeldes durch das Stadtgut Mundenhof - Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei hohen Bodennitratgehalten in Wasserschutzgebieten - Öffentlichkeitsarbeit: a: Broschüre 'Garten als Lebensraum' als Handreichung für Kleingärtner b: Direktvermarkterbroschüre 'Lebensmittel einkaufen direkt beim Erzeuger', gemeinsam mit Freiburger Verlag c: Broschüre 'Umweltfreundliche Pflege von Grünanlagen' d: Info-Veranstaltungen zum ökologischen und zum umweltschonenden Landbau - Förderung des Ökologischen Landbaus durch Erschließung von Absatzmärkten für (vorrangig regionale) Bioprodukte durch Einrichtung von Bauernmärkten (Organisation der Märkte durch private Vereine unter Mithilfe der Stadt)	Umweltausschuß des Gemeinderates empfiehlt, die rechtlichen u. sonstigen kommunalen Handlungsspielräume zur Reduktion des Pestizideinsatzes auf Gemarkung Freiburg zu prüfen. Betroffene Ämter prüfen und setzen um.	Freiburg
Pestizidverbot auf öffentlichen Plätzen seit 1988	Antrag der Fraktion 'Die Grünen'	Krefeld
Modellprojekt Schelphof Verpachtung eines städtischen Hofes nach den	Der Naturwissenschaftliche Verein für Bielefeld und Umgegend regte das	Bielefeld

Richtlinien zum integrierten Landbau; Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch den Pächter, Ziel: Durch eine umweltschonende Landwirtschaft und die Anreicherung der Landschaft mit Hecken usw. sollen die kulturhistorisch gewachsene Landschaft erhalten, und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.	Projekt an. Erarbeitet worden ist das Projekt dann in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt und der Landwirtschaftskammer Betreut wird das Projekt von einer AG mit den o.g. Vertretern.	
Kooperation zwischen den Landwirten, FEW, TZW und dem Land Baden-Württemberg durch das Pilotprojekt 'Umweltschonender Maisbau'	Angeregt wurde diese Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg	Freiburg
Herausnahme von ca. 32,72 ha städt. Ackerflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung	Umweltamt mit Umweltausschuß	Hildesheim
Feuchtgrünland-, Ackerrandstreifen-, Uferrandstreifenprogramm auf 186 ha auf Privatflächen mit 61 Verträgen	auf Anregung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Rat der Stadt und des BUND	Wolfsburg
Extensivierung von Flächen in der Feudenheimer Au	Vorschlag aus dem Bereich des Naturschutzes. Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit der Landwirtschaft.	Mannheim
Extensive Grünlandwirtschaft: ... werden für einzelne Flächen Sonderpachtverträge mit Auflagen gemacht. Landwirte mit Mutterkuhherden erhalten die Flächen zu Null-Pacht oder reduziertem Preis	Umweltamt (Initiative) und Grünflächenamt (Umsetzung)	Hannover
Biotopverbundkonzepte Freiburg-Munzingen-Opfingen-Tiengen Finanzielle Förderung durch das Land in Höhe von 50% nach Landschaftspflegerichtlinien des Naturschutzgesetzes	Beschlußfassung durch Umweltausschuß und Gemeinderat Umweltschutzamt beantragt Projektförderung durch das Land beim Regierungspräsidium Freiburg Regierungspräsidium bewilligt Konzepterstellung Konzepterstellung durch Planungsbüro Anerkennung des Konzepts durch Regierungspräsidium ... Umsetzung der Maßnahmen auf kommunalen Flächen Winzerkreise setzen bisher Maßnahmen im Auftrag der Stadt um Finanzielle Beteiligung der Stadt: 50% der Kosten Umweltschutzamt koordiniert Konzepterstellung und Umsetzung	Freiburg
Bereitstellung von Gehölzen zum Bepflanzen in der freien Landschaft (nicht ausschließlich landwirtschaftlicher Flächen) ... Hecken, der Anlage von Feldgehölzen und Obstwiesen sowie der Bepflanzung von Uferrandstreifen ...	Erarbeitung eines stadteigenen Programms durch das Umweltamt in Anlehnung an die Richtlinien des Braunschweiger Modelles'. Umweltamt prüft die Eignung angefragter Flächen, berät bei der Artenauswahl und übernimmt die Beschaffung	Salzgitter
Ackerwildkräuterschutzprogramm (=Randstreifenprogramm)	Anregung durch die Obere Naturschutzbehörde. Umweltamt erarbeitete Programminhalte und ist auch für die Durchführung (Werbung, Vertragsabschlüsse, Kontrolle) zuständig.	Salzgitter
Ackerrandstreifenprogramm / Heckenpflege / Pflege eines natur- und landschaftsgerechten	Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie -Ref. IV E-	Berlin

Wegenetzes		
Ackerrandstreifenbewirtschaftung mit Ausgleichszahlung	Nach Ausschöpfung des nds. Ackerrandstreifenprogramms wurden weitere Flächen bzw. Verträge unter städtischer Regie eingerichtet. Initiative: Umweltamt und Untere Naturschutzbehörde betreuen und bezahlen die Randstreifen	Hannover

10.1.3.: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema 'Landwirtschaft heute'	Umweltamt und Landwirte initiierten Veranstaltung und führten sie durch	Krefeld
Ausstellung 'Unser täglich Brot' für ökologischen Land- und Gartenbau	Veranstalter: Umweltbüro des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Jena ...	Jena

10.2. Entstehung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen in den Landkreisen

Die Maßnahmen sind im Folgenden verschiedenen Zielrichtungen zugeordnet. Sechs Maßnahmen tauchen in den folgenden Tabellen mehrfach auf, weil sie mehreren Zielrichtungen zugeordnet werden können. In zahlreichen Fragebögen wurde keine konkrete Unterscheidung zwischen Initiative und Umsetzung gemacht.

10.2.1.: Vermarktung

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluss
Anhalt-Zerbst	Bauernmarkt zum Schifferfest in Roßlau; Wochenmärkte in Zerbst, Roßlau, Oranienbaum	Bauernverband, landw. Unternehmen, Stadtverwaltung und Landkreis		
Anhalt-Zerbst	Erzeugergemeinschaft Speisekartoffeln	Landkreis, Bauernverband, landw. Unternehmen		
Borken	Direktvermarktungsgutachten	im Auftrag des Kreislandfrauenvereins	Kreis Borken in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer	Kreistagsbeschluß
Coburg	Gründung eines LPV 1991. ... Initiative des LPV Coburg zur Vermarktung von Schaffleisch, das auf Pflegeflächen produziert wurde. Dies soll auf andere Produkte ausgedehnt werden	Landkreis Coburg und Naturschutzverbände, später auch Maschinenring und Bauernverband haben Maßnahme angeregt.	Umsetzung durch LPV e.V., der drittelparitätisch besetzt ist und eng mit dem Maschinenring kooperiert	
Cochem-Zell	Mosel-Wein-Messe und Gründung einer Vereinigung zur Förderung selbstvermarktender Moselwinzer (Unter dem Motto 'Hilfe zur Selbsthilfe')	Anregung durch den Landrat	Umsetzung durch Mosel-Wein-Messe e.V. gemeinsam mit dem Referat Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung	
Düren	Gründung einer Erzeugergemeinschaft/Interessengemeinschaft zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in den Kreisen Aachen/Euskirchen/Düren.	Anregung durch Landwirtschaftskammer Rheinland sowie Kreise Aachen, Düren, Euskirchen	Umsetzung durch eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den einzelnen Beteiligten sowie der Eifel-Touristik NRW e.V.	
Eichsfeld	'Eichsfeld pur' Zusammenschluß von 9 Landwirten, 10 Gastronomen und 1 Mosterei. Rind- und Schaffleisch aus kontrollierter extensiver Produktion, Zubereitung von (historischen oder auch neu kreierten) Eichsfelder Spezialitäten	Studie 'Eigenständige Entwicklung des Fremdenverkehrs im Eichsfeld': Förderung von Erstellung und Umsetzung von Deutsche Bundesstiftung Umwelt.	Einrichtung eines Regionalbüros. Träger ist Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE).	

Haßberge	Bauernmarkt Eltmann		Bauernmarkt Eltmann wird von der örtlichen Geschäftswelt getragen	
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 2. Vermarktungs- und qualitätsverbessernde Maßnahmen; Erzeugergemeinschaften			Beschlossen vom Kreisausschuß
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 3. Regionales Agrarmarketing			Beschlossen vom Kreisausschuß
Hersfeld-Rotenburg	Gründung einer regionalen Agrar-Marketing-Organisation im Landkreis Hersfeld-Rotenburg		Marketinggesellschaft 'Gutes aus Hessen' und Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Verbindung mit ARLL und Landwirtschaft	
Hersfeld-Rotenburg	Heimische Gerichte aus heimischer Produktion		Marketinggesellschaft 'Gutes aus Hessen' und Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Verbindung mit ARLL, Gastronomie, Landwirtschaft	
Herzogtum Lauenburg	teilweise Finanzierung der Kreistierschau zur Vermarktung von Tierbeständen		Umsetzung: LW-Kammer	
Kaiserslautern	Gründung einer Erzeugergemeinschaft 'Ölsaaten'	Bauern- und Winzerverband		
Limburg-Weilburg	Landkreis stellt 'Unterstützung für Maßnahmen in Aussicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen'	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Ludwigsburg	Direktvermarktungsbroschüre des Landkreises Ludwigsburg: Hinweise an Verbraucher und Bauern über ...	Die Idee des Kreisbauernverbandes wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigsburg sofort aufgegriffen ...	... und gemeinsam unter maßgeblichem Anteil des Landkreises realisiert	
Ludwigsburg	Gründung der 'Aktionsgemeinschaft Heimischer Obstbau'. Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte, Hoffeste, Schulapfelaktionen)	Zusammenarbeit zwischen 'Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau' sowie den Mitgliedsbetrieben (z.Zt. 15 Betriebe) seit 1994. Auf regionaler Ebene Zusammenarbeit mit weiteren Berufsverbänden, z.B. Landesverband Erwerbsobstbau		

Main-Kinzig-Kreis	Landschaftspflegeverband: Apfelwein und Streuobst	Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflegeverband		
Main-Kinzig-Kreis	Landschaftspflegeverband: Bergwinkel-Lamm	Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflegeverband		
Main-Taunus-Kreis	Gründung Main-Taunus-Streuobst e.V., Landschaftspflegeverband im Main-Taunus-Kreis. Vermarktung von Äpfeln, Birnen und Kirschen aus Streuobstbeständen des ökologischen Landbaus (Gründung einer Erzeugergemeinschaft)	Kreisausschuß (Umweltamt)	Main-Taunus-Streuobst e.V	
Marburg-Biedenkopf	Braugerstenanbau	wurde aus dem Projekt 'Erzeugermarke' entwickelt		
Marburg-Biedenkopf	Direktvermarkter	Privatpersonen haben angeregt; der Gedanke wurde vom Landkreis aufgenommen ...	... und gemeinsam mit Interessenten (Landwirten) und dem ARLL umgesetzt.	
Marburg-Biedenkopf	Landwirtschaftliche Erzeugermarke	angeregt vom Landkreis Marburg-Biedenkopf; entwickelt gemeinsam mit dem ARLL Marburg, dem Kreisbauernverband und den Kreishandwerkerschaften Marburg-Biedenkopf sowie den heimischen Molkereien und der Marburger Brauerei		
Muldentalkreis	Initiierung 'Sachsenmarkt' - Förderung Verkauf von sächsischen Erzeugnissen	Bauernverband, Landratsamt	Landratsamt, Stadtverwaltung Grimma	
Nordfriesland	Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Vermarktung nordfriesischer Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft	die Idee stammt aus dem Stadtentwicklungskonzept für die Kreisstadt Husum. Kreis griff sie auf und sprach Vertreter der Landwirtschaft an.	Konzepterstellung wird zu 75% von der Landesregierung und zu 25% von der Landwirtschaft finanziert.	
Rosenheim	Förderung der 'Abhofvermarktung' durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	Kreisberatungsausschuß	Landratsamt sammelt Adressen und veröffentlicht sie in einem Katalog	
Saarpfalz-Kreis	Bauernmarkt: nicht als Wochenmarkt, sondern einmal im Jahr anläßlich eines größeren Bauernfestes	Landwirtschaftsamt		

Segeberg	Herausgabe eines Direktvermarkterblattes		Wirtschaftsförderung	Kreistag beschließt
Trier-Saarburg	Initiative zur Förderung der Selbstvermarktung landw. Betriebe durch den Kreis. Vorgesehen: Redaktionelle Berichte mit Werbeanzeigen in der hiesigen Presse/regionalen Medien über die DV landw. Produkte im Kreis. Durchführung einer Informationsveranstaltung mit landw. Selbstvermarktern und Gastronomie/Hotellerie unter Beteiligung der landw. Fachstellen und des Hotel- und Gaststättengewerbes Beschaffung von Transparenten zur besseren werblichen Darstellung der direktvermarktenden Betrieben bei regionalen Veranstaltungen. Finanzielle Unterstützung eines Fachseminars für die Direktvermarkter aus dem Landkreis		Verwaltung führt durch in Zusammenarbeit mit landw. Fachstellen und selbstvermarktenden Betrieben	vom Kreistag beschlossen
Wetteraukreis	Förderung u. Unterstützung d. Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter in Verbindung mit dem Projekt ‘Eigenständige ländliche Wirtschaftswerbung im Wetteraukreis’		Unabhängiges Beratungsbüro: Der Wetteraukreis hat 1988 eine Untersuchung in Auftrag gegeben ... Wochen- und Erzeugermärkte weiterzuentwickeln und zu stabilisieren, ...	

10.2.2.: Landschaftspflege und Extensivierungsprogramme

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluss
Limburg-Weilburg	Schaffung und Pflege von Biotopen - Maßnahmen der Landschaftspflege - Bepflanzung von Freiflächen und Gebäuden	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Borken	Güllepilotprojekt	Umweltbeauftragter einer benachbarten Stadt; landwirtschaftlicher Verein einer kreisangehörigen Gemeinde	Umsetzung mit der RWTH Aachen	
Coesfeld	Gründung einer Agrarservice GmbH (Landschaftspflege)	Bauernverband, Maschinenring, Betriebshilfsdienst		
Coburg	Gründung eines LPV 1991. ... Initiative des LPV Coburg zur Vermarktung von Schaffleisch, das auf Pflegeflächen produziert wurde. Dies soll auf andere Produkte ausgedehnt werden	Landkreis Coburg und Naturschutzverbände, später auch Maschinenring und Bauernverband haben Maßnahme angeregt.	Umsetzung durch LPV e.V., der drittelparitätisch besetzt ist und eng mit dem Maschinenring kooperiert	
Coesfeld	Landschaftspläne	Gesetzliche Vorgabe		Kreistag
Coesfeld	Uferrandstreifenprogramm	Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, Landwirtschaftskammer		Kreistag
Darmstadt-Dieburg	Förderprogramm für die Neuanlage von Streuobstwiesen	Naturschutzverbände	Naturschutzverbände organisieren	Kreisausschuß beschließt
Darmstadt-Dieburg	Grünlandpflege/Extensivierung			Kreistag beschließt
Deggendorf	Landschaftspflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen im Eigentum des Landkreises nach den Landschaftspflegerichtlinien	Anregung durch den LK	umgesetzt durch den LK durch Einsatz der Landwirte	

Deggendorf	Mündungsgebiet der Isar: Aufnahme in das Bundesprogramm 'Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatl. repräsentativer Bedeutung. Die Optimierung sowie die Pflege dieser Grundstücke soll an hiesige Landwirte vergeben werden. Der LK ist an dem Projekt in Höhe von 12,5% der Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 Mio. für Grunderwerb, Planung und Biotoplenkung beteiligt. Es sollen 420 ha an Grundstücken erworben, für Naturschutzzwecke optimiert und auf Dauer gepflegt werden.	auf Antrag des Landkreises	die Maßnahme wird durch den Landkreis umgesetzt	
Eichstätt	Aufbau eines Biotopverbundsystems	Planerische Vorgaben durch das 'Arten- und Biotopschutzprogramm'	Landschaftspflegerische Umsetzung durch ortsansässige Bauern in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring und einem Wanderschäfer	Beschluß erfolgt im Rahmen des Natur- und Umweltprogramms des Landkreises
Emmendingen	Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen	Anregung vom Landkreis sowie Amt für Landwirtschaft	Umsetzung: Landkreis, Amt für Landwirtschaft, Bauernverband, Naturschutzverbände, Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium	
Haßberge	Landschaftspflegeprogramme	LRA gibt Anstöße, Naturpark-Geschäftsstelle und LRA-Naturschutzsachgebiet geben Auftrag		
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 1. Umweltschonende und den natürlichen Lebensraum wiederherstellende bzw. schützende Maßnahmen die durch andere öffentliche Programme gefördert werden, wenn die Mittel dieser anderen Programme ausgeschöpft sind.			Beschlossen vom Kreisausschuß

Hildesheim	Förderprogramm Streuobstbau, Feldhecken, Kleingewässer, Kopfbäume. Die Förderprogramme stehen allen Personen, Gemeinden und Verbänden des Landkreises offen.	Die Programme wurden von der Verwaltung entwickelt...		... und vom Kreisausschuß beschlossen
Hof	Artenschutz allgemein	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Hof	Biotoppflege allgemein	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Hof	Gründung eines LPV; Stundensatz für Landwirte 18 DM; Maschinen werden nach Maschinensätzen abgerechnet	Anregung der Maßnahmen durch LPV	Umsetzung durch heimische Landwirte	
Lichtenfels	Wiesenpflegeprogramm; Ziel: Erhaltung und Pflege von 'Extensiv genutzten Wiesen (...), für die keine direkte Fördermöglichkeit nach dem staatlichen Vertragsnaturschutzprogramm besteht	Anregung durch die untere Naturschutzbehörde		Beschluß des Landkreises zur Durchführung ab 1995 bis 1999
Ludwigsburg	'Ökologisches Modellprojekt Geigersberg': ... von Weingärtnern ... gewünschte Rebflurbereinigung nicht möglich ... ergriff der Landkreis Ludwigsburg die Initiative ... behutsame Bewirtschaftungserleichterung ... Mehraufwand soll betriebswirtschaftlich dadurch gedeckt werden, daß gezielte Vermarktungsstrategien entwickelt werden.	Angeregt hat die Maßnahme der Landkreis Ludwigsburg, dessen Landratsamt zahlreiche Beteiligte (...) trotz anfänglich problematischer Atmosphäre zusammenbrachte ...		

Ludwigsburg	Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinien des Landes vom 1.1.1991. Abschluß von Landschaftspflege- und Extensivierungsverträgen ...		Der Landkreis... verzichtete auf ein eigenes kreisweites Programm. Da es der Wunsch der Städte und Gemeinden war, die notwendigen Pflegemaßnahmen selbst durchzuführen, ... konzentriert sich der Kreis nun auf die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie	
Ludwigsburg	Zuschüsse für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in der freien Landschaft; kontinuierliche Förderung bis 1992. Seit 1995 Zuschußfinanzierung. Durchführung nicht mehr jährlich.		Abwicklung über das Landratsamt und die Gemeinden.	Kreistagsbeschluß 1981
Olpe	Naturpark / Landschaftspflege	Naturpark Ebbegebirge, Naturpark Homert, Naturpark Rothaargebirge		
Rosenheim	Pflege der Naturschutzflächen durch den Maschinenring	Maschinenring	Maschinenring	
Saarpfalz-Kreis	Förderung des Streuobstbaues: Begrünung der Feldwege, Begrünung von Bauwerken im Außenbereich (Aussiedlerhöfe etc.), Durchgrünung der Dörfer. Bäume werden kostenlos bzw. gegen geringe Kostenbeteiligung abgegeben	Landwirtschaftsamt		
Saarpfalz-Kreis	Förderung von Landwirten in der Landschaftspflege (‘Landwirte pflegen schutzwürdige Biotope’) Der Kreis ist bestrebt, die Förderung von Pflegemaßnahmen, die mehrere Jahre effektiv laufen, in das Kulturlandschaftsprogramm (Förderung durch das Land) zu vermitteln	Kreislandwirtschaftsamt	Als Pilotprojekt beim Kreislandwirtschaftsamt erarbeitet (Bewirtschaftungsrichtlinien, Vergütung); Programm später ausgebaut und weiterbetreut im Amt für Natur- und Umweltschutz des Kreises.	Beschluß des Kreistages.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Pflanzung von Obstbäumen bis in die Schwarzwaldhochlagen. 200 Biotoppflege- und Extensivierungsverträge, 650 ha (Ziel 3500 ha).	Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Donaueschingen und dem BLHV (Bauernverband).	2 Personen, die auf Grundl. von Kartierungen die Verträge vorbereiten und die Landwirte vor Ort beraten . Pflanzprogramm-Abwicklung mit Hilfe von Obst und Gartenbauverein sowie SV	

Siegen-Wittgenstein	Kulturlandschaftspflegeprogramm	ursprünglich mehrere Landesprogramme, ab 1996 Umstellung auf ein Kreisprogramm, Zusammenlegung der Zuständigkeit		
Siegen-Wittgenstein	Streuobstwiesenprogramm			Kreistag beschließt
Siegen-Wittgenstein	Zuwendung für Biologische Station Rothaargebirge	seitens des MURL und der politischen Gremien wurde eine Organisation gewünscht, die die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft fördert		
Sigmaringen	Förderprogramm für Pflege von Flächen, die gemäß Landschaftspflegerichtlinie schutzwürdig sind.		Umsetzung der Maßnahme durch die untere Naturschutzbehörde in engem Zusammenwirken mit den Landwirten.	
Straubing-Bogen	Gründung eines LPV	Initiator UNB; Gründungsmitglieder sind Vertreter der Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Kommunalpolitik (paritätisch im Vorstand).	Planung kommt vom LPV; Anregungen aber auch von den Gemeinden, Landkreis und Privatpersonen	
Trier-Saarburg	Programm des Kreises zur Biotoppflege durch Landwirte zur Offenhaltung von Bachtälern und der Erhaltung der Kulturlandschaft		wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Saarburg durchgeführt	vom Kreistag beschlossen

10.2.3.: Tierzucht / Tierhaltung

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Rottweil	Zuweisung für die Höhenlandwirtschaft: Förderung landw. Betriebe in Berg- und Steilgebieten mit weniger als 3 ha landw. genutzter Fläche die Rindvieh, Schafe oder Ziegen halten	Landwirtschaftsamt Rottweil	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung durch Zahlung direkt an Betriebe	

Hof	Bekämpfung der IBR-Rinderseuche Zuschuß	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Hof	Körprämien Zuschuß	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Marburg-Biedenkopf	Mutterkuhhalter	wurde aus dem Bereich Tierzucht selbständiges Projekt		
Marburg-Biedenkopf	Tierzucht (plus Zuschuß für Kreistierschau)	angeregt von den Landwirten		Kreisausschuß hat Förderprogramm beschlossen
Neckar-Odenwald-Kreis	Förderung der Tierzucht durch Zuschüsse			Kreistagsbeschluß
Rottweil	Zuschuß an Imkervereinigung zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose in Höhe von 50% der Kosten für die beschafften Schädlingsbekämpfungsmittel	Antrag eines Kreisrates	Veterinäramt (inzw. beim Landkreis eingegliedert) und Haupt- und Finanzverwaltung	
Saarlouis	Zuschuß für die Tierzucht und Tierhaltung	Kreisbauernverband, Kreistag	Umweltamt	Beschluß durch Kreistag
Saarpfalz-Kreis	Förderung der Tierzucht: Ankaufsbeihilfe und Förderung von Zuchttierschauen	Landwirte des Kreises	Landwirtschaftsamt hat Förderprogramm erarbeitet	Kreistag ... beschlossen
Trier-Saarburg	Zuschußprogramm des Kreises zur Förderung des Ankaufs von Zuchttieren (Fleischrassebullen, Eber, Schafböcke, Fleischrassekühe und -rinder, Sauen)		Verwaltung führt durch	vom Kreistag beschlossen

10.2.4.: Förderung von Hilfsdiensten

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluß
Anhalt-Zerbst	Maschinenring Zerbst	Landkreis und Bauernverband gaben die Anregung	beteiligte Landwirtschaftsbetriebe	
Heidenheim	Zuschüsse zum Betriebshilfsdienst des Maschinenringes	Anregung der Landwirtschaft		Beschluß des Kreistags
Herzogtum Lauenburg	Betriebshelferdienst	Anregung: LW-Kammer, Berufsverband	Durchführung: LW-Kammer in Verbindung mit der Kämmerei d. Kreises	
Marburg-Biedenkopf	Wasser- und Bodenverband Marburger Land	von den Landwirten und dem Kreisbauernverband		
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß für Betriebshelfer des Maschinen- und Betriebshelferringes			Beschluß des Kreistages
Rosenheim	Beschluß von 'Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Dorf- und Betriebshelferstationen'	Kreistag	Verwaltung	
Rottweil	Zuschuß an den Maschinen- und Betriebshilfsring zur Einstellung einer Halbtagsverwaltungskraft	CDU-Kreistagsfraktion	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung	
Saarlouis	Förderung der Boden- und Nährstoffuntersuchung und Kalkdüngung	Kreisbauernverband, Kreistag	Umweltamt	Beschluß durch Kreistag
Saarlouis	Zuschuß für Maschinen- und Betriebshilfsring	Kreisbauernverband, Kreistag	Umweltamt	Beschluß durch Kreistag
Siegen-Wittgenstein	Geschäftskostenzuschuß Betriebshilfsdienst; landw. Maschinenring	Betriebshilfsdienst selbst ist ein Pilotprojekt des Landes. Der Kreis hat sich mit einem fixen Anteil der Personalkosten beteiligt.		

10.2.5.: Förderung von Analysen

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluß
Limburg-Weilburg	Bodenuntersuchungen; Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Darmstadt-Dieburg	Bodenuntersuchungen			Kreisausschuß beschließt
Heidenheim	Förderung von Bodenuntersuchungen, Gülleuntersuchungen und Feldspritzenuntersuchungen	Anregung der Landwirtschaft		Beschluß des Kreistags
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 4. Prüfungen und Untersuchungen von Betriebsmitteln z.B. Bodenproben, Pflanzenschutzgeräte			Beschlossen vom Kreisausschuß
Marburg-Biedenkopf	Bodenprobenahmen: 50% der entstehenden Kosten werden übernommen	Anstoß kam aus dem Bereich Landwirtschaft		Kreisausschuß hat Förderprogramm beschlossen
Marburg-Biedenkopf	Futtermitteluntersuchungen	wurde aus dem Projekt 'Erzeugermarke' entwickelt		
Olpe	Bodenuntersuchungsprogramm	Landwirtschaftskammer	Landwirtschaftskammer	
Rosenheim	Bezuschussung von Bodenuntersuchungen	Kreistag	Maschinenring und private Untersuchungslabors, Auszahlung des Zuschusses durch die Verwaltung des Landratsamtes	
Rottweil	Übernahme der Kosten für Bodenuntersuchungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 2 DM je Probe	CDU-Kreistagsfraktion	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung	
Rottweil	Übernahme der Kosten für Feldspritzenüberprüfungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 10 DM je Prüfung	CDU-Kreistagsfraktion	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung	

Saarpfalz-Kreis	Bodenanalysen, Gülleuntersuchungen, Futteranalysen	Kreislandwirtschaftsamt		Beschluß des Kreistages
Siegen-Wittgenstein	Zuschuß zu Bodenuntersuchungen: In jedem Jahr werden 1-2 Gemeinden/Städte des Kreisgebietes stichprobenartig beprobt			Landwirtschaftsausschuß beschließt

10.2.6.: Aus- und Fortbildung - Öffentlichkeitsarbeit

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Bergstraße	Image-Broschüre	Die Arbeitskreise, die sich im Rahmen der 'Regionalentwicklung Odenwald' zusammengeschlossen haben		
Bernkastel-Wittlich	Ausbildung im Weinbau; Fortbildung im Weinbau; Offizialberatung im Weinbau	Winzeranregung	Keisrebenveredelungsanstalt	Kreistag beschließt
Borken	Vortragsreihe	Kreis Borken, Landwirtschaftskammer		
Coesfeld	Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft: Beratung der Landwirte in Bezug auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere Pflanzenschutzmittel	Umweltamt des Kreises Coesfeld		
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 5. Fortbildungsveranstaltungen z.B. Saalmiete, Referent			Beschlossen vom Kreisausschuß
Herzogtum Lauenburg	Ausbildung; Sicherung des Standortes der Landwirtschaftsschule	Anregung LW-Kammer sowie LW-Interessenverbände	Umsetzung: Kreis	
Limburg-Weilburg	Veranstaltungen und Kurse	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Ludwigsburg	Gründung der 'Aktionsgemeinschaft Heimischer Obstbau': Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte, Hoffeste, Schulap-	Zusammenarbeit zwischen 'Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau' sowie den Mitgliedsbetrieben (z.Zt. 15 Betriebe) seit 1994. Auf regionaler Ebene Zusammenarbeit mit weiteren Berufsverbänden, z.B. Landesverband Erwerbsobstbau		

	felaktionen)			
Marburg-Biedenkopf	Weidefeste	von Landwirten		
Saarpfalz-Kreis	Aktion ‘offene Scheune’: organisierte Hoftage, Betriebsbesichtigungen. Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Dienstleistungen auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Hofvesper, Reiten, Urlaub	Saarpfalz-Touristik		
Wetteraukreis	Jährliche Durchführung einer Direktvermarkterausstellung im Rahmen des Friedberger Herbstmarktes	Die Veranstaltung wurde 1986 vom Wetteraukreis initiiert.	Der Kreis führt diese Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter jährlich durch.	
Ludwigsburg	Beratungswesen im Obst- und Gartenbau. Der Landkreis beschäftigt 2 Dipl. Gartenbau-Ingenieure, die Beratungsaufgaben in Erzeugerringen und Einzelbetrieben wahrnehmen (Anbauberatung/Vermarktung usw.)	Die Obstbauberatung in den meisten Kreisen Baden-Württembergs wurde bereits in den 20er Jahren eingerichtet. Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung (des Landes) besteht keine vergleichbare Einrichtung.		
Trier-Saarburg	Initiative zur Förderung der Selbstvermarktung landw. Betriebe durch den Kreis. Vorgesehen: Redaktionelle Berichte mit Werbeanzeigen in der hiesigen Presse/regionalen Medien über die DV landw. Produkte im Kreis. Durchführung einer Informationsveranstaltung mit landw. Selbstvermarktern und Gastronomie/Hotellerie unter Beteiligung der landw. Fachstellen und des Hotel- und Gaststättengewerbes Beschaffung von Transparenten zur besseren werblichen Darstellung der direktvermarktenden Betrieben bei regionalen Veranstaltungen.		Verwaltung führt durch in Zusammenarbeit mit landw. Fachstellen und selbstvermarktenden Betrieben	vom Kreistag beschlossen

	Finanzielle Unterstützung eines Fachseminars für die Direktvermarkter aus dem Landkreis			
Rottweil	Förderung der Beratungstätigkeit des Kreisbauernverbandes durch einen Personalkostenzuschuß	CDU-Kreistagsfraktion	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung	

10.2.7.: Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Hof	Imkerverein Zuschuß	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Hof	Zuschüsse an Obst und Gartenbauvereine	die Maßnahmen laufen z.T. schon seit Jahren, wurden von der Verwaltung, dem Bauernverband oder dem Amt für Landwirtschaft angeregt...		... und haushaltsmäßig vom Kreistag beschlossen.
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Kreisimkerverband			Beschluß des Kreistages
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Kreiszüchtervereinigung			Beschluß des Kreistages
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Verbände des Obst-, Garten- und Weinbaues			Beschluß des Kreistages
Trier-Saarburg	Initiative zur Förderung der Selbstvermarktung landw. Betriebe durch den Kreis. Vorgesehen: Redaktionelle Berichte mit Werbeanzeigen in der hiesigen Presse/regionalen Medien über die DV landw. Produkte im Kreis. Durchführung einer Informationsveran-		Verwaltung führt durch in Zusammenarbeit mit landw. Fachstellen und selbstvermarktenden Betrieben	vom Kreistag beschlossen

	staltung mit landw. Selbstvermarktern und Gastronomie/Hotellerie unter Beteiligung der landw. Fachstellen und des Hotel- und Gaststättengewerbes Beschaffung von Transparenten zur besseren werblichen Darstellung der direktvermarktenden Betrieben bei regionalen Veranstaltungen. Finanzielle Unterstützung eines Fachseminars für die Direktvermarkter aus dem Landkreis			
Rottweil	Förderung von Organisationen (landw. Versuchsring 600 DM, Kreisobstbauverband 225 DM, Bezirksgruppe der Siedler 300 DM, Vereinigung der Baumwarte 150 DM, Bezirksbienenzüchtervereine 1000 DM, Arge Höhenlandwirtschaft 300 DM)	seit längerer Zeit bestehende Mitgliedschaft bzw. Zuschußgewährung aufgrund von Einzelaufträgen	Umsetzung durch Haupt- und Finanzverwaltung	

10.2.8.: Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Limburg-Weilburg	Kalkdüngung	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Limburg-Weilburg	Förderung Biologischer Land- und Gartenbau	Angeregt durch die ehemalige 1 KBe der Grünen		Beschluß des Kreistages vom 21.12.1990
Coesfeld	Gründung einer Gülleborse	Landwirtschaftskammer Coesfeld		
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 7. Ausgleichszahlungen für evtl. verminderte Erträge z.B. wenn für erosionsgefährdete, überschwemmungsverur-			Beschlossen vom Kreisausschuß

	sachende Bodennutzung Alternativen zur Anwendung kommen (statt Maisbau Kleegras, Hafer usw.)			
Neckar-Odenwald-Kreis	Förderung des Grünkernanbaues durch Zuschüsse	Kreisverwaltung		
Saarlouis	Förderung der Gründüngung	Kreisbauernverband, Kreistag	Umweltamt	Beschluß durch Kreistag
Saarlouis	Förderung der Klee-, Lupinen- und Wickensaat	Sachbearbeiter		
Saarpfalz-Kreis	Kalkung als Bodengesundungsmaßnahme	Auf Anregung der Landwirte wurde ein Förderprogramm erarbeitet		Beschluß des Kreises
Saarpfalz-Kreis	Umweltschonender Maisanbau: Förderprogramm entschädigt Mehraufwand gegenüber chemischen Maßnahmen	Im Rahmen eines Grundwasservorsorgekonzeptes vom Landwirtschaftsamt entwickelt.	Landwirtschaftsamt hat Förderprogramm zur mechanischen Unkrautbekämpfung erarbeitet.	Beschluß des Kreistages
Rottweil	Förderung des Obst- und Gartenbaues, Dorfverschönerung, Grünordnung (Leistungsprämien)	Antrag der Bezirksgruppe der Siedler, Eigenheimer und Gärtner e.V. und Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Rottweil e.V.		
Bernkastel-Wittlich	Erhaltungszüchtung bei Reben; Versuchswesen im Weinbau	Winzeranregung	Keisrebenveredelungsanstalt	Kreistag beschließt

10.2.9.: Fremdenverkehr

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Deggendorf	Urlaub auf dem Bauernhof, Unterstützung durch Prospektmaterial	Anregung durch den Landkreis		
Bernkastel-Wittlich	Gründung einer Interessengemeinschaft im Rahmen 'Urlaub auf Bauernhöfen'	Anregung vom Land Rheinland-Pfalz; aktiv wurden Landrätin und staatl. Lehr- und Versuchsstation Trier auf der Grundlage entspr. Verwaltungsvorschriften	staatl. Lehr- und Versuchsstation setzt mit Unterstützung des Landkreises um	
Cochem-Zell	Urlaub auf Bauern und Winzerhöfen:	Anregung von der Vereinigung der	Referat Wirtschaftsförderung be-	

	Gründung eines Aktionskreises	Landfrauen gemeinsam mit der hauswirtschaftlichen Beratung von Landwirtschaftsbehörden	treut die Teilnehmer fachlich und meldet Maßnahmen zur Förderung durch EU-Mittel an; Initiativgruppe und hauswirtschaftl. Beratungsstellen setzen um.	
Rosenheim	Förderung von 'Urlaub auf dem Bauernhof' durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	Kreisberatungsausschuß	Landratsamt sammelt Adressen und veröffentlicht sie in einem Katalog	
Schleswig-Flensburg	Hilfen im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Radwegenetze, Reetdacherneuerungen)	Kreistag		
Trier-Saarburg	Förderprogramm des Kreises zur Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- und Winzerhöfen: Förderung bis zu 15 Betten. Investitionszuschüsse in Höhe von 15%, maximal 5000 DM, der förderfähigen Gesamtkosten		wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden umgesetzt	vom Kreistag beschlossen

10.2.10.: Investitionskostenzuschüsse

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Hersfeld-Rotenburg	'Grundsätze zur Förderung der Landwirtschaft': 6. Katastrophenhilfe z.B. Hochwasserschäden			Beschlossen vom Kreisausschuß
Rottweil	Förderung landw. Betriebe für die Erweiterung von Jauche- und Güllegruben, Zuschüsse von 10% der Kosten, maximal 3000 DM im Einzelfall	CDU-Kreistagsfraktion	Landwirtschaftsamt Rottweil und Haupt und Finanzverwaltung	
Saarlouis	Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege	Kreisbauernverband, Kreistag	Umweltamt	Beschluß durch Kreistag

Saarpfalz-Kreis	Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche. Förderprogramm bezuschußt die Baukosten bis zu einer Höchstgrenze je Betrieb.	Im Rahmen eines Grundwasservorsorgekonzeptes vom Landwirtschaftsamt entwickelt.		
Saarpfalz-Kreis	Umweltschonender Maisanbau: Maschinen (Hacke, Striegel) mehrfach mit Kostenbeteiligung der Landwirte und der Wasserversorgungsunternehmen beschafft.	Im Rahmen eines Grundwasservorsorgekonzeptes vom Landwirtschaftsamt entwickelt.	Landwirtschaftsamt hat Förderprogramm zur mechanischen Unkrautbekämpfung erarbeitet.	Beschluß des Kreistages
Wetteraukreis	Gezielte Förderung aktueller landwirtschaftlicher Allgemein-Investitionen (z.B. 1995: Anschaffung von Ohrenmarkenzangen für die Schweinehaltung)	Die Förderung wird jährlich in Abstimmung mit dem ARLL und dem Kreislandwirt bzw. ggf. dem Kreisbauernverband vorgenommen.		

Übersicht 10.2.11.: Klärschlammausbringung / Kompostierung

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluß
Coesfeld	Abfallentsorgungskonzepte	Klärschlammverordnung		
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	Betrieb der Kompostplätze des Landkreises durch Maschinenringe und landwirtschaftliche GbR	landw. Verbände wie BBV	Abfallwirtschaftsreferat des Landkreises	

Übersicht 10.2.12.: Kooperation Landwirtschaft - Wasserwirtschaft

Landkreis	Maßnahme	Initiative	Umsetzung	Beschluß
Coesfeld	Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft	Minister(MURL), Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Wasserwirtschaftsunternehmen und -verbände		
Coesfeld	Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft: Beratung der Landwirte in Bezug auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere Pflanzenschutzmittel	Umweltamt des Kreises Coesfeld		

Saarpfalz-Kreis	Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche. Förderprogramm bezuschußt die Baukosten bis zu einer Höchstgrenze je Betrieb.	Im Rahmen eines Grundwasservorsorgekonzeptes vom Landwirtschaftsamt entwickelt.		
Neuwied	Wasserschutzgebiet 'Engerser Feld'	Landrat des Kreises und die Stadtwerke haben die Maßnahme angeregt	Gründung eines Arbeitskreises; aktiv wurde der Arbeitskreis und die Firma Agrolab, die die fachliche Aufsicht hat u. die Bodenproben, Zangentest usw. durchführt. Ebenso berät Agrolab die Landwirte.	

Übersicht 10.2.13.: Einrichtung von Beratungsgremien

Landkreis	**Maßnahme**	**Initiative**	**Umsetzung**	**Beschluß**
Kaiserslautern	Bildung eines Landwirtschaftsbeirates	vom Landrat angeregt		

Anhang Kapitel 11

11.1. Erfolgsbilanzen und Hemmnisse bei der Umsetzung agrarpolitischer Aktivitäten in Großstädten

11.1.1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Stadt	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Hannover	Einrichtung eines Bauernmarktes	erster Bauernmarkt läuft jetzt gut; 1-2 weitere werden anvisiert.	Marktamt war zu Anfang skeptisch, zieht jetzt aber gut mit
Köln	Einrichtung eines wöchentlichen Öko-Marktes in der Innenstadt von Köln	Der Öko-Markt wird sehr stark von den Kölner Bürgern in Anspruch genommen, so daß ab September dieser Markt auf einen zweiten Markttag ausgedehnt wird und zu einer dauerhaften Einrichtung wird.	Ein reiner Öko-Markt ist ein Spezialmarkt, der lt. Gewerbeordnung nur einmal im Monat stattfinden kann. Die Marktordnung läßt nur Märkte zu, auf denen auch konventionelle Ware angeboten wird, die dann einmal in der Woche stattfinden können. Erst nach Straßenrecht war es möglich einen wöchentlichen reinen Öko-Markt zu veranstalten, der als Veranstaltung festgesetzt wurde.
Neuß	Einrichtung eines Bauernmarktes	Angebot wird insbesondere Samstags gut angenommen. Verbraucher und Anbieter sind zufrieden und schätzen die Atmosphäre.	Einzelhandel befürchtete Konkurrenz, immer wieder einmal Beschwerden
Nürnberg	Einrichtung eines Bauernmarktes	Zwei neue Bauernmärkte	Bei der Gestaltung des Platzes war kein Markt eingeplant. Einverständnis des Architekten mußte eingeholt werden. Stadtrat mußte neuen Markt beschließen
Krefeld	Beteiligung am Rheinkernprogramm: Vermarktung von Getreide aus extensivem Anbau ohne PSM-Einsatz und mit verringerter Düngung	Nach anfänglichen Erfolgen (große Beteiligung der Landwirte und Bäcker) Probleme bei der Vermarktung.	

Köln	Marktuntersuchung: Angebot von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Hotels und Restaurants der Stadt Köln mittels einer Befragung	Die Resonanz der Befragung war sehr positiv. Viele Befragte sind sehr interessiert an einer Belieferung dieser Produkte und zwar unverarbeitet. Eine Umsetzung ... in die Praxis muß nun erfolgen.	
Köln	Befragung von Kölner Kantinen zur Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in Kantinen mit einer anschließenden Infoveranstaltung für interessierte Kantinenleiter		Pilotprojekte wurden durchgeführt. Es kam jedoch nicht zu einer dauerhaften Belieferung. Die Hemmnisse liegen vor allem in der Struktur den Kantinen: - vorverarbeitete Produkte werden verlangt ... - ...Catering-Firmen ..., lange Vorlaufzeit, auf die sich die Landwirte nicht einlassen - ... bei Frischgemüse können die Mengen nicht geliefert werden.
Augsburg	Erhalt des kommunalen Schlachthofes	Der Betrieb des kommunalen Schlachthofes wird in neuer Betriebsform als “Eigenbetrieb” aufrechterhalten.	Vorgabe der vollen Kostendeckung Suche nach der für einen Weiterbetrieb besten Betriebsform Organisatorische Umsetzungsschwierigkeiten Abhängigkeit vom Nutzungsgrad der Anlage als Dienstleistungsbetrieb
Mainz	Weinstadt Mainz - Mainzer Weinwerbung		Freiwillige Leistungen können nach Anordnung der Aufsichtsbehörde voraussichtlich ab 1996 nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Sobald sich die Haushaltslage der Stadt positiv entwickelt, dürfte die ursprüngliche Förderung hierfür wieder einsetzen
Stuttgart	Broschüre Direktvermarktung		Auswahl der Betriebe und ihrer Erzeugnisse aus eigener Produktion. Finanzierung

11.1.2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Stadt	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Berlin	Heckenpflege	5 Bewirtschaftungsverträge; laufende Fläche in m: 11.800	
Berlin	Ackerrandstreifenprogramm	8 Bewirtschaftungsverträge; Programm auf einer Fläche von ca. 9 ha	
Bielefeld	Modellprojekt Schelphof Verpachtung eines städtischen Hofes nach den Richtlinien zum integrierten Landbau; Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch den Pächter	Umstellung des Betriebes auf anerkannten organisch biologischen Landbau. Zunahme der Brutvögel, insbesondere der Nachtigall und der Amphibien.	Durch eine umweltschonende Landwirtschaft und die Anreicherung der Landschaft mit Hecken usw. sollen die kulturhistorisch gewachsene Landschaft erhalten, und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Erfolgskontrolle und wissenschaftliche Begleitung des Projekts konnten nicht verwirklicht werden.
Hannover	Extensive Grünlandwirtschaft: In der Leineaue werden für einzelne Flächen Sonderpachtverträge mit Auflagen gemacht (in der Regel 1-2-schürige Mähwiesen). Landwirte mit Mutterkuhherden erhalten die Flächen zu Null-Pacht oder reduziertem Preis	zunehmende Anzahl von Flächen in Sonderverträgen	Es gibt nur wenige Grünlandbauern im Stadtgebiet. Die Maßnahme gelingt nur, wenn die Flächen in der Verwaltung des Grünflächenamtes liegen. Das Liegenschaftsamt weigert sich, solche Maßnahmen auf Kosten des eigenen Amtsetats durchzuführen (fühlt sich für solche Flächen nicht zuständig).
Hannover	Ackerrandstreifenbewirtschaftung mit Ausgleichszahlung	Rückgang der Ackerwildkrautflora wird zumindest in einigen Gebieten aufgehalten; einige Rote-Liste-Arten halten sich auch in Intensiv-Ackerbau-Gebieten	Landwirte machen Ackerrandstreifenverträge nicht freiwillig, sondern nur auf städtischen Pachtflächen, trotz relativ hoher Ausgleichszahlung (0,15 DM/m2)
Hildesheim	Herausnahme von ca. 32,72 ha städt. Ackerflächen aus der intensiven landw. Nutzung im Jahre 1990.	10 Pachtverträge mit Landwirten über eine extensive Bewirtschaftung von städt. Ackerländereien abgeschlossen	
Mannheim	Extensivierung von Flächen in der Feudenheimer Au	Extensivierung eines Teils des Landschaftsschutzgebietes (ca. 9,35 ha = ca. 24% der Ackerfläche)	Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden wegen Umfang der Maßnahme

Salzgitter	Bereitstellung von Gehölzen zum Bepflanzen in der freien Landschaft (nicht ausschließlich landwirtschaftlicher Flächen)	Anlage zahlreicher Hecken und Obstbaumbestände (alte Hochstammsorten!) steigendes Interesse bei Landwirten/Feldinteressentschaften, die großflächig ausgeräumte Feldmark durch Gehölzanpflanzungen wiederzubeleben.	Gehölzbestellungen jeweils nur im Rahmen der am Jahresende zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich, so daß feste Zusagen für die Beschaffung z.T. nicht erfolgen können.
Salzgitter	Ackerwildkräuterschutzprogramm seit 1985	Entwicklung einiger artenreicher Ackerrandstreifen (bes. bei langjähriger Teilnahme), die u.a. als Refugialflächen für zahlreiche Insektenarten dienen.	z.Zt. sinkende Bereitschaft bei langjährigen Teilnehmern unter den Landwirten aufgrund starker Folgeverunkrautung z.T. Kollision mit dem Flächenstillegungsprogramm
Salzgitter	Schaffung und z.T. auch Pflege von Gewässerrandstreifen im Bereich städt. landwirtschaftlicher Nutzflächen Die Randstreifen werden nicht mehr zur ... Nutzung verpachtet, sondern ... mit Gehölzen bepflanzt, extensiv begrünt oder der natürlichen Sukzession überlassen.	z.T. Entwicklung äußerst artenreicher Sukzessionsflächen. z.T. bereits Pflegevereinbarungen mit Landwirten getroffen. Möglichkeiten für gewässernahe Gehölzpflanzungen geschaffen.	sehr ablehnende Haltung des Landvolkverbandes und der Landwirtschaftskammer bereits im Vorfeld z.T. Mißachtung und weitere Beackerung der Gewässerrandstreifen durch die angrenzenden Pächter
Wolfsburg	Feuchtgrünland-, Ackerrandstreifen-, Uferrandstreifenprogramm auf 186 ha auf Privatflächen mit 61 Verträgen	Bereicherung der Flora, Wiederauftreten von Pflanzen und Kräutern der “roten Liste”	

11.1.3. Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft

Stadt	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Freiburg	Pilotprojekt “Umweltschonender Maisbau” Verbot von Pestiziden bzw. Einschränkungen für die Aufbringung von Pestiziden und Düngemitteln nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVo) des Landes Baden-Württemberg enge Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Zentrum	Ein leichter Rückgang bei der Nachweishäufigkeit von Pestiziden im Grundwasser ist festzustellen. Im Trinkwasser ist bisher keine Grenzwertüberschreitung von Pestiziden sowie von Nitrat feststellbar. Die Nitratkonzentration des Freiburger Trinkwassers liegt gegenwärtig bei 18 bis 20 mg/l, was in den letzten Jahren einen Rückgang bis zu 7 mg/l bedeutete. Ein Rückgang des mineralisch im Boden gebundenen Stickstoff um 50 bis 60% wurde in den letzten drei Jahren festgestellt. => Rückgang der Nitratbelastung im Grund- sowie im Trinkwasser.	vereinzelt schlechte Mitarbeit durch manche Landwirte Aufkommen anderer erlaubter (zugelassener) Pestizide
Krefeld	Pestizidverbot auf öffentlichen Plätzen seit 1988		Technische Schwierigkeiten best. Ämter wg. Umorganisation der Pflege von Plätzen und Wegen

11.1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Stadt	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Köln	Podiumsdiskussion “Vom Bioladen zum Supermarkt” für interessierte Bürger	sehr viele interessierte Bürger besuchten die Veranstaltung mit einer anschließenden regen Diskussion	keine Haushaltsmittel zur Verfügung, Geld mußte woanders abgezweigt werden; war bei kleinem Betrag aber nicht so schwer.
Krefeld	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema “Landwirtschaft heute”	Große Resonanz in Presse und Politik, gute Beteiligung der Bevölkerung	

11.1.5. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Stadt	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Berlin	Pflege eines natur- und landschaftsgerechten Wegenetzes in den Landschaftsschutzgebieten “Lübarser Felder” und “Tegeler Flietz”. Die Wege stehen der Bevölkerung als naturhaft belassene Wanderwege zur Verfügung.	Mehr Erholungsgebiete für die Stadtbevölkerung	

11.2. Erfolgsbilanzen und Hemmnisse bei der Umsetzung agrarpolitischer Aktivitäten in Landkreisen

11.2.1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Gründung oder Unterstützung einer Erzeugergemeinschaft, einer Agrar-Marketing-Organisation, eines Selbsthilfevereins etc.

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Anhalt-Zerbst	Erzeugergemeinschaft Speisekartoffeln	Sicherung eines Minimalanbaues von Pflanz- und Speisekartoffeln	Absatzprobleme und unzureichender Deckungsbeitrag
Cochem-Zell	Mosel-Wein-Messe Gründung einer Vereinigung zur Förderung selbstvermarktender Moselwinzer (Unter dem Motto “Hilfe zur Selbsthilfe”) Weingüter haben eine gemeinsame Weinpräsentation auf die Beine gestellt (Markttransparenz, Qualitätsstreben)	besseres Image für Moselweine von selbstvermarktenden Weingütern durch Qualitätsvergleiche höheres Qualitätsstreben Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Teilnahme an Vermarktungsinitiativen in Verbrauchergebieten (Gewinnung von Neukunden)	
Düren	Gründung einer Erzeugergemeinschaft/Interessengemeinschaft zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in den Kreisen Aachen/Euskirchen/Düren.	Verbesserung und Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten in den Ziel 5b-Gebieten Förderung des Fremdenverkehrs	

Hersfeld-Rotenburg	Gründung einer regionalen Agrar-Marketing-Organisation im Landkreis Hersfeld-Rotenburg		1. fehlende überregionale Vorgaben bezüglich Qualitäts- und Herkunftsnachweisen 2. organisatorische Anfangsschwierigkeiten 3. finanzielle Grenzen
Main-Tauber-Kreis	Aufbau einer Direktvermarktungsorganisation "Grüner Markt" in Niederstetten" Aufbau einer Vermarktungsorganisation "Schweinefleisch-Hohenlohe-Tauber"		Kreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. die organisatorischen und Technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen
Marburg-Biedenkopf	Braugerstenanbau	Verträge zwischen Marburger Brauerei und Landwirten sind langfristig abgeschlossen	
Wetterau-kreis	Förderung u. Unterstützung d. Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter in Verbindung mit dem Projekt "Eigenständige ländliche Wirtschaftswerbung im Wetteraukreis"	Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte hat inzwischen eine ständig steigende Tendenz zu verzeichnen. 59 Betriebe bieten eine große Palette landwirtschaftlicher Produkte in 12 Hofläden, auf 8 Bauernmärkten bzw. auf 9 Wochenmärkten zum Verkauf an.	... grundsätzlich keine ..., daß bei einer höheren finanziellen Unterstützung die Erfolgsaussichten ... größer sind.

Herausgabe von Werbematerial, Adressen von Direktvermarktern

Landkreis	**Maßnahme**	**Erfolge**	**Hemmnisse**
Ludwigsburg	Direktvermarktungsbroschüre des Landkreises Ludwigsburg gemeinsam mit dem Kreisbauernverband: Hinweise an Verbraucher und Bauern über ...	Wachsendes Interesse der Bürger an der Inanspruchnahme der Direktvermarktung ein gewisses zusätzliches Standbein für ca. 100 Bauernfamilien im Landkreis mit der Möglichkeit zur Direktvermarktung Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Bauern und Landkreis sowie seiner Umweltbehörde	
Main-Tauber-Kreis	Es wurde eine Direktvermarkterbroschüre herausgegeben		Kreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. die organisatorischen und Technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen

Rosenheim	Förderung der “Abhofvermarktung” durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	Landwirte sind interessiert in diesem Katalog zu stehen.	
Saarpfalz-Kreis	Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Dienstleistungen auf dem Bauernhof. Direktvermarktung, Hofvesper, Reiten, Urlaub	Aufgeführte Betriebe verzeichnen eine spürbare Belebung des Ab-Hof-Verkaufs	

Einrichtung von Bauernmärkten, Wochenmärkten

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Anhalt-Zerbst	Bauernmarkt zum Schifferfest in Roßlau Wochenmärkte in Zerbst, Roßlau, Oranienbaum	Verbesserung des Absatzes, z.B. Frischgemüse, Eier, Honig	Standgebühren
Haßberge	Bauernmarkt Eltmann		Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der 5b-Förderung (Förderbedingung Vernetzung)
Ludwigsburg	Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte, Hoffeste, Schulapfelaktionen)		Enger finanzieller Spielraum seitens der Betriebe, z.B. für Werbekosten
Main-Tauber-Kreis	Durch die Landkreisverwaltung wurden 1993 und 1994 Bauernmärkte in Lauda-Königshofen, Bad Mergentheim und Wertheim initiiert		Kreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. die organisatorischen und Technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen
Muldental-kreis	Initiierung “Sachsenmarkt” - Förderung Verkauf von sächsischen Erzeugnissen	Förderung des Verkaufs von landwirtschaftlichen Produkten auf weiteren Märkten im Landkreis (Naunhof, Colditz, Brandis, Wurzen)	
Saarpfalz-Kreis	Bauernmarkt nicht als Wochenmarkt, sondern einmal im Jahr anläßlich eines größeren Bauernfestes	Große Resonanz, Marktbeschicker knüpfen Kontakte und verzeichnen Folgegeschäfte auf den Höfen.	

Vermarktung von Erzeugnissen, die unter besonderen Landschaftspflege- oder Naturschutzaspekten hergestellt worden sind

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Coburg	Initiative des LPV zur Vermarktung von Schaffleisch, das auf Pflegeflächen produziert wurde.		finanzielle Grenzen - es könnte noch mehr gemacht werden Vorbehalte v.a. bei den Landwirten, die jedoch stetig abnehmen Bürokratie und langsamer Rückfluß der staatlichen Fördermittel; aufwendige Antragstellung und Abwicklung Mangel an Flächen für noch mehr verfügbaren Landschaftspflegemaßnahmen
Main-Kinzig-Kreis	Landschaftspflegeverband: Apfelwein und Streuobst	Produkt Apfelwein über 100% Steigerung (10000 auf 25000 l Schlehenapfelwein)	
Main-Taunus-Kreis	Gründung Main-Taunus-Streuobst e.V., Landschaftspflegeverband im Main-Taunus-Kreis Vermarktung von Äpfeln, Birnen und Kirschen aus Streuobstbeständen des ökologischen Landbaus (Gründung einer Erzeugergemeinschaft)	Gründung einer Erzeugergemeinschaft	Vorbehalte bei Bürgern und Landwirten (ökologischer Landbau) sehr viele Eigentümer bei kleinen Grundstücken

Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Eichsfeld	"Eichsfeld pur" Zusammenschluß von 9 Landwirten, 10 Gastronomen und 1 Mosterei. Rind- und Schaffleisch aus kontrollierter extensiver Produktion, Zubereitung von (historischen oder auch neu kreierten) Eichsfelder Spezialitäten	einjähriges bestehen der Anbietergemeinschaft "Eichsfeld pur", Festigung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit; Image- und Absatzförderung durch die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit	Zusammenarbeit der 20 Betriebe erfordert einen relativ hohen organisatorischen Aufwand Problematik der Kontinuität: auf 2 Jahre beschränkte Förderdauer
Hersfeld-Rotenburg	Heimische Gerichte aus heimischer Produktion	Verbesserter Absatz von heimischen landwirtschaftlichen Produkten vor Ort Vermeidung von Verkehr und langen Transportwegen praktischer und sinnvoller Aufbau von Lieferbeziehungen	

Regionales Warenzeichen

Landkreis	*Maßnahme*	*Erfolge*	*Hemmnisse*
Marburg-Biedenkopf	Landwirtschaftliche Erzeugermarke	Erzeugermarke gegründet Durchführung verschiedener Veranstaltungen 1994 und 1995 (z.B. Hoffeste)	Vorbehalte bei einem Teil der Landwirte, der Metzger und Bäcker
Wetterau-kreis	Herkunftszeichen "Qualität und Frische aus dem Wetteraukreis - Wir verarbeiten Schlachtvieh aus bäuerlichen Betrieben"	55 Fleischerbetrieben und direktvermarktenden Landwirten wurde das Herkunftszeichen verliehen	

Messen, Ausstellungen

Landkreis	**Maßnahme**	**Erfolge**	**Hemmnisse**
Marburg-Biedenkopf	Direktvermarkter	Organisation ist seit 1990 in Arbeit; gemeinsame Veranstaltungen wurden durchgeführt (z.B. Hoffeste, Ausstellungen, Probewochen)	nach wie vor Vorbehalte bei den Bürgern; es wird nach einem Verkaufsladen gesucht, dessen Finanzierung durch den Landkreis teilfinanziert werden soll
Wetterau-kreis	Jährliche Durchführung einer Direktvermarkter-ausstellung im Rahmen des Friedberger Herbst-marktes	die Veranstaltungen erfreuen sich einer stets steigenden Besucherzahl, was in Verbindung mit dem wachsenden Zuspruch zur Direktvermarktung gleichzusetzen ist.	

11.2.2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft
Gründung von Landschaftspflegeverbänden und Fördervereinen oder Mitgliedschaft in ihnen

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Coburg	Gründung eines LPV	Für 20 Betriebe ist Pflege bedeutend (Zusatzeinkommen bis zu 20000 DM Für ca. 150 Betriebe ist sie interessant (Zusatzeinkommen bis zu 5000 DM in der arbeitsarmen Jahreszeit) Die Kulturlandschaft wurde deutlich ökologisch bereichert, wovon die Landwirte ein Zusatzeinkommen hatten. für viele Betriebe ist die LP eine feste Einkommensgröße geworden, mit der sie fest kalkulieren Für die Vermarktung von Regionalprodukten (z.B. Lammfleisch) sind die Möglichkeiten und Chancen erst noch am Anfang ihrer Umsetzung	finanzielle Grenzen - es könnte noch mehr gemacht werden Vorbehalte v.a. bei den Landwirten, die jedoch stetig abnehmen Bürokratie und langsamer Rückfluß der staatlichen Fördermittel; aufwendige Antragstellung und Abwicklung Mangel an verfügbaren Flächen für noch mehr Landschaftspflegemaßnahmen
Coesfeld	Gründung einer Agrarservice GmbH (Landschaftspflege)	Zusätzliche Einnahmequelle bei Landwirten, kostengünstige Pflege der Landschaft	Gestaltung der Verträge, Umsetzung bei Verwaltung und Landwirten
Fürstenfeldbruck	Landschaftspflegeverband	Landschaftspflegeverband Ansätze sind vorhanden; Erfolg erst längerfristig meßbar.	finanzielle Grenzen
Emmendingen	Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen	320 Verträge mit Landwirten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege abgeschlossen; Tendenz steigend. Vertrauensverhältnis zu den beteiligten Landwirten in Sachen Landschaftspflege und Naturschutz kann aufgebaut werden.	Geringe finanzielle Ausstattung; lt. Gesetz notwendiger Bürokratieaufwand

Hof	Gründung eines LPV; Stundensatz für Landwirte 18 DM; Maschinen werden nach Maschinensätzen abgerechnet	1992 bis 1995: Anlage von ca. 100 Streuobstwiesen auf einer Gesamtfläche von ca. 50 ha Alleeprogramm/Flurdurchgrünung auf 15,0 km Hecken auf ca. 4000 m Mahd von artenreichen Grünlandflächen für ca. 200000 DM/Jahr (Lohn- und Maschinenkosten) Erfolg: Erhalt der großen Artenvielfalt in den zahlreichen Magerrasen und Niedermoorflächen Erhalt des typischen Landschaftsbildes des “Frankenwaldes” mit Wiesentälern und Rodungsinseln	fehlende Finanzierungsmittel der Gemeinden (Eigenanteil der Maßnahmekosten 15%) mangelndes Einverständnis von Eigentümern speziell bei Entholzungen und Pflanzmaßnahmen
Siegen-Wittgenstein	Zuwendung für Biologische Station Rothaargebirge	fachliche Betreuung der Grünlandextensivierungsprogramme; intensive Anwerbung der Landwirte; Information der Landwirte; Durchführung einzelner Maßnahmen: Mähgutkompostierung, Amphibienwanderkataster, Errichtung eines Bauerngartens, Untersuchung der Winterquartiere der Fledermäuse	anfangs Schwierigkeiten bei der Akzeptanz durch die Landwirte und deren Vertretung; teilweise Schwierigkeiten, als fachlich zuständige Institution gesehen zu werden
Straubing-Bogen	Gründung eines LPV	1994: über 60 ha Pflegefläche, die von 30 Landwirten gepflegt wird 1995: ca. 100 ha Pflegefläche	- nicht alle Gemeinden Mitglied im LPV - finanzielle Grenzen - Schwierigkeiten, geeignete Landwirte für die Maßnahmen zu bekommen

Kulturlandschaftsprogramme

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Coesfeld	Uferrandstreifenprogramm	Verringerung der Belastung der Fließgewässer, Förderung der Biotopvernetzung	
Darmstadt-Dieburg	Förderprogramm für die Neuanlage von Streuobstwiesen	ca. 15000 neue Hochstamm-Obstbäume in ca. 5 Jahren	Vorbehalte bei Landwirten
Darmstadt-Dieburg	Grünlandpflege/Extensivierung	ca. 25 ha überwiegend im Auebereich	Vorbehalte bei den Landwirten
Hildesheim	Förderprogramm Streuobstbau, Feldhecken, Kleingewässer, Kopfbäume	Die Förderprogramme haben großen Zuspruch gefunden, so daß zahlreiche Projekte gefördert werden konnten (...).	Finanzielle Grenzen; Landwirte nehmen die Programme weniger in Anspruch als z.B. Naturschutzverbände, Privatpersonen.
Lichtenfels	Wiesenpflegeprogramm Ziel: Erhaltung und Pflege von "Extensiv genutzten Wiesen (...), für die keine direkte Fördermöglichkeit nach dem staatlichen Vertragsnaturschutzprogramm besteht	Vorteil f. Landwirte: höheres Entgelt als beim Abschluß von Kulturlandschaftsprogramm (...) Vorteil f. Naturschutz: Weniger Aufforstungen in für Artenschutz bzw. d. Landschaftsbild bedeutenden Wiesenbiotopen.	
Ludwigsburg	Zuschüsse für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in der freien Landschaft	Seit 1981 wurden über 20.000 Bäume (Gesamtvolumen ca. 500.000 DM) angepflanzt. Die Altersstruktur der Streuobstwiesen wurde erheblich verbessert.	Seit 1993 können aus finanziellen Gründen nicht mehr jährlich Mittel für die Hochstammförderung ausgewiesen werden.
Saarpfalz-Kreis	Förderung des Streuobstbaues: Begrünung der Feldwege; Begrünung von Bauwerken im Außenbereich (Aussiedlerhöfe etc.); Durchgrünung der Dörfer Bäume werden kostenlos bzw. gegen geringe Kostenbeteiligung abgegeben	Ca: 20.000 Obstbaumhoch- und -halbstämme wurden so seit 1981 gepflanzt	

Schwarz-wald-Baar-Kreis	Pflanzung von Obstbäumen bis in die Schwarz-waldhochlagen 200 Biotoppflege- und Extensivierungsverträge, 650 ha (Ziel 3500 ha)	Existenzsicherung für einzelne Betriebe (auch Werbeeffekt) biolog. Wertzuwachs	Hauptfinanzgeber (Land Baden-Württemberg; 70% der VS) wirbelt Finanzierungsmaßstäbe durcheinander. Richtsätze für Mäharbeiten drastischer erhöht (akzeptabel bei zu versteuerndem Einkommen) für Magerweiden weiterhin zu niedrig (130 DM/ha); für Flächen mit gelenkter Sukzession keine Richtlinien
Siegen-Wittgenstein	Kulturlandschaftspflegeprogramm	Bisheriges Programm historische Landnutzung: 319 Verträge, 780 ha extensiv bewirtschaftet Bisheriges Mittelgebirgsprogramm: 70 Verträge, 320 ha	Anfangs zögernde Annahme durch die Landwirte, teilweise Abstimmungsprobleme beim Amt für Agrarordnung, teilweise Probleme bei der Bereitstellung der Landesmittel
Siegen-Wittgen-stein	Streuobstwiesenprogramm		Durch einmalige Bestellung (Herbst) im Jahr teilweise Verärgerung bei den Bürgern, die gerne im Frühjahr Obstbäume zu Verfügung gestellt bekommen hätten.
Sigmaringen	Förderprogramm für Pflege von Flächen, die gemäß Landschaftspflegerichtlinie schutzwürdig sind.	Abschluß von Landschaftspflegeverträgen mit den Landwirten.	finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen

Landschafts- und Biotoppflege

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Deggendorf	Landschaftspflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen im Eigentum des Landkreises nach den Landschaftspflegerichtlinien	Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen. Durch extensive Pflege wird die ökologische Wertigkeit erreicht, verbessert bzw. erhalten.	Mähgutbeseitigung durch spätere Mähtermine aufgrund der ökologischen Wertigkeit
Eichstätt	Aufbau eines Biotopverbundsystems		finanzielle Grenzen Vorbehalt der Forstverwaltung
Coesfeld	Landschaftspläne	Pflege und Entwicklung der Landschaft	Finanzielle Grenzen, Akzeptanz durch die Landwirtschaft, da Eingriff in die Bewirtschaftung

Fürsten-feldbruck	Biotoppflege		finanzielle Grenzen
Haßberge	Landschaftspflegeprogramme		Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der 5b-Förderung (Förderbedingung Vernetzung)
Hof	Biotoppflege allgemein		Förderung der Landwirtschaft keine Pflichtaufgabe des Landkreises ... Haushaltsmittel ... nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung ... sehr bescheidene Rolle im Rahmen der allgemeinen Förderung der Landwirtschaft
Deggendorf	Mündungsgebiet der Isar Aufnahme in das Bundesprogramm "Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatl. repräsentativer Bedeutung. Die Optimierung sowie die Pflege dieser Grundstücke soll an hiesige Landwirte vergeben werden. Der LK ist an dem Projekt in Höhe von 12,5% der Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 Mio. für Grunderwerb, Planung und Biotoplenkung beteiligt. Es sollen 420 ha an Grundstücken erworben, für Naturschutzzwecke optimiert und auf Dauer gepflegt werden.	Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen	großes Interesse von Seiten der Landwirte besteht lediglich beim Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen
Ludwigsburg	Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinien des Landes vom 1.1.1991. Abschluß von Landschaftspflege- und Extensivierungsverträgen ...	Zunehmende Akzeptanz ... vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie Entschärfung von Konfliktsituationen in anderen Bereichen. Landwirte identifizieren sich zunehmend mit Naturschutzzielen ...	Verständnislosigkeit der Landwirte gegenüber Naturschutzzielen. Anfängliche Berührungsängste zwischen Landwirten und Naturschutz. Programmüdigkeit und resignierte Stimmung bei den Landwirten.
Ludwigsburg	"Ökologisches Modellprojekt Geigersberg" ... von Weingärtnern ... gewünschte Rebflurbereinigung nicht möglich ... ergriff der Landkreis Ludwigsburg die Initiative ... behutsame Bewirtschaftungserleichterung ... Mehraufwand soll betriebswirtschaftlich dadurch gedeckt werden, daß gezielte Vermarktungsstrategien entwickelt werden.		Anfängliche Verbitterung der Weinbauern gegenüber der Naturschutzseite und sonstige größere atmosphärische Probleme. Motivationsprobleme bei den Weingärtnern und den Behörden. ... Hinführen der Naturschutzverbände zu vernünftigen Kompromissen. ...

Olpe	Naturpark / Landschaftspflege	Landschaftspflegeverträge mit Landwirten	
Olpe	Gewässerunterhaltung (z.B. Freischneiden von Ufersäumen, zurückschneiden der Bestockung) Abschachten von Anlandungen usw.	vereinzelt Aufträge an Landwirte	Vorbehalte bei Landwirten technische Umsetzungsschwierigkeiten,
Rosenheim	Pflege der Naturschutzflächen durch den Maschinenring	Pflegearbeiten werden sachgerecht und preiswert durchgeführt	Naturschutzverbände hätten lieber einen LPV, um mehr Mitspracherecht zu haben
Trier-Saarburg	Programm des Kreises zur Biotoppflege durch Landwirte zur Offenhaltung von Bachtälern und der Erhaltung der Kulturlandschaft	Offenhalten von Bachtälern Erhalt des Erholungswertes der Landschaft und der typischen Pflanzen- und Tierwelt Zuerwerb für landw. Betriebe	
Saarpfalz-Kreis	Förderung von Landwirten in der Landschaftspflege (“Landwirte pflegen schutzwürdige Biotope”)	... über 140 ha schutzwürdiger Biotope ..., über 61 durch Förderung des Kreises. Ca. 60% der Flächen werden von Landwirten gepflegt. durchweg positive Erfolgsbilanz: -Landschaftspflege als kalkulierbarer Faktor im Einkommen ... - Erhaltung vieler schutzwürdiger ... Flächen - positive Bestandsentwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten ...	

11.2.3. Förderung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft
Förderung des Züchtungswesens

Landkreis	**Maßnahme**	**Erfolge**	**Hemmnisse**
Bernkastel-Wittlich	Erhaltungszüchtung bei Reben, Versuchswesen im Weinbau	Verbesserung der Most- und Weinqualität sowie des Traubenertrages und somit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe	Beratungsausbau stößt an finanzielle Grenzen, darum Zusammenarbeit der benachbarten Kreise erwünscht

Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Saarpfalz-Kreis	Umweltschonender Maisanbau	Maßnahme findet mittlerweile in vielen Betrieben Anwendung.	Mechanische Unkrautbekämpfung kann aufgrund der Hanglage bzw. des hohen Steinanteils nicht überall im Kreis erfolgen
Saarlouis	Förderung der Klee-, Lupinen- und Wickensaat		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger
Saarlouis	Förderung der Gründüngung		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger

Förderung umweltfreundlicher Verfahren im Pflanzenschutz

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Konstanz	Zuschuß Maiszünsler	reduzierter Einsatz von Pestiziden	zu wenig Geld
Konstanz	Zuschuß biolog. Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau	reduzierter Einsatz von Pestiziden	

11.2.4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Förderung der Tierzucht

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Marburg-Biedenkopf	Tierzucht	Jährliche bzw. zweijährliche Veranstaltungen; Förderung gezielter Art (z.B. Mutterkuhhalter, Schweinekontrollring)	keine Hemmnisse; die Akzeptanz in der Bevölkerung läßt allerdings nach

Trier-Saarburg	Zuschußprogramm des Kreises zur Förderung des Ankaufs von Zuchttieren (Fleischrassebullen, Eber, Schafböcke, Fleischrassekühe und -rinder, Sauen)	Erhalt wertvoller Zuchttiere für die heimische Landwirtschaft	
Saarpfalz-Kreis	Förderung der Tierzucht Ankaufsbeihilfe (keine Bestandsaufstockung) und Förderung von Zuchttierschauen Voraussetzung: Abstammungsnachweis oder Zuchtbescheinigung ... Auftriebsprämie gewährt	Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse in der Tierzucht können als Haupteinnahmequelle auf einem hohen Stand gehalten werden.	Die bereitgestellten Mittel reichen für die jährlich gestellten Anträge nicht aus.
Saarlouis	Zuschuß für die Tierzucht und Tierhaltung		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger

Förderung der Tiergesundheit

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Rottweil	Zuschuß an Imkervereinigung zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose in Höhe von 50% der Kosten für die beschafften Schädlingsbekämpfungsmittel	nach Auskunft der Imkervereinigung gute Erfolge bei der Varroatose-Bekämpfung	

11.2.5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Bergstraße	Image-Broschüre		“Kirchturmpolitik”
Borken	Vortragsreihe		Vorbehalte der Landwirtschaftskammer

Ludwigsburg	Gründung der "Aktionsgemeinschaft Heimischer Obstbau". Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte, Hoffeste, Schulapfelaktionen)	Übergebietliche Vortragsveranstaltungen, Teilnahme an Bauernmärkten/Messen, Rundfunkwerbung, Prospektmaterial, ... möglicherweise Einrichtung einer Warenbörse	Enger finanzieller Spielraum seitens der Betriebe, z.B. für Werbekosten
Main-Tauber-Kreis	Schulbauernhof		Kreis kann immer nur begleitend anlaufende Maßnahmen unterstützen. die organisatorischen und Technischen Umsetzungen liegen bei den Organisationen
Marburg-Biedenkopf	Weidefeste	Jährliche Darstellung der Arbeit in der Landwirtschaft; großes Interesse bei der Bevölkerung	

11.2.6. Aus- und Fortbildung sowie Beratung in der Landwirtschaft

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Bernkastel-Wittlich	Offizialberatung, Ausbildung und Fortbildung im Weinbau	Verbesserung der Most- und Weinqualität sowie des Traubenertrages und somit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe	Beratungsausbau stößt an finanzielle Grenzen, darum Zusammenarbeit der benachbarten Kreise erwünscht
Ludwigsburg	Beratungswesen im Obst- und Gartenbau. Der Landkreis beschäftigt 2 Dipl. Gartenbau-Ingenieure, die Beratungsaufgaben in Erzeugerringen und Einzelbetrieben wahrnehmen (Anbauberatung/Vermarktung usw.)	Umsetzung pflanzenbaulicher Methoden, Einführung der integrierten Produktion, in den letzten Jahren zunehmend Lösung von Vermarktungsproblemen	Die Obstbauberatung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Kreise und aus finanziellen Gründen in den letzten Jahren nicht unumstritten.

11.2.7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Marburg-Biedenkopf	Mutterkuhhalter	Organisationsstrukturen wurden mit Hilfe des Landkreises Marburg-Biedenkopf neu formuliert und umgesetzt	
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Verbände des Obst-, Garten- und Weinbaues		... Landkreis ... finanziell stark eingeschränkt ...
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Kreisimkerverband		... Landkreis ... finanziell stark eingeschränkt ...

Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß an Kreiszüchtervereinigung		... Landkreis ... finanziell stark eingeschränkt ...

11.2.8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Anhalt-Zerbst	Maschinenring Zerbst	Einsparungen von Investitionsmitteln	
Heidenheim	Zuschüsse zum Betriebshilfsdienst des Maschinenringes		Finanzielle Grenzen
Herzogtum Lauenburg	Betriebshelferdienst	Betriebshelferdienst wird von den betroffenen Landwirten sehr begrüßt	
Marburg-Biedenkopf	Wasser- und Bodenverband Marburger Land	Große Akzeptanz in der landw. geprägten Bevölkerung mit weiter steigender Tendenz; Landwirte müssen den Großmaschinenpark nicht mehr vorhalten; Organisation des Einsatzes von über 80 Mähdreschern, weiteren Großmaschinen ist vorbildlich incl. Lagerhaltung und Maschinenpflege	
Rhein-Lahn-Kreis	Zuschuß für Betriebshelfer des Maschinen- und Betriebshelferringes		... Landkreis ... finanziell stark eingeschränkt ...
Rosenheim	Beschluß von “Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Dorf- und Betriebshelferstationen”	durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises wird der Beitrag, der für die Tätigkeit der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer entrichtet werden muß, reduziert. (Verbesserung der sozialen Situation: Urlaub, Unterstützung in Notlagen, etc.)	
Saarlouis	Zuschuß für Maschinen- und Betriebshilfsring		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger

Siegen-Wittgenstein	Geschäftskostenzuschuß Betriebshilfsdienst; landw. Maschinenring	Zusammenführung der Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes, Förderung der Zusammenarbeit	Vorbehalte bei den Landwirten, ob der Betriebshilfsdienst tatsächlich ihre Interessen vertritt.

11.2.9. Bezuschussung von Analysen

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Darmstadt-Dieburg	Bodenuntersuchungen	Rückgang des Nitratgehaltes	
Heidenheim	Förderung von Bodenuntersuchungen, Gülleuntersuchungen und Feldspritzenuntersuchungen		Finanzielle Grenzen
Limburg-Weilburg	Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten	Bis 1993 steigende Zahl der Pflanzenbehandlungsgeräte, die einer freiwilligen technischen Prüfung unterzogen wurden. Mit der Einführung der Pflichtprüfung dieser Geräte wurde die Bezuschussung der Untersuchung durch den Landkreis auf Grundlage eines KA-Beschlusses eingestellt.	
Marburg-Biedenkopf	Bodenprobenahmen	Untersuchungen der landw. Böden, Kleingartengebiete etc.; Gewässerschutzmaßnahmen konnten eingeleitet werden	das Programm wird u.E. noch zu wenig genutzt
Marburg-Biedenkopf	Futtermitteluntersuchungen	jährliche Förderung mit steigender Tendenz	anfangs mangelnde Akzeptanz; es war seitens des Landkreises ... viel Überzeugungsarbeit nötig
Olpe	Bodenuntersuchungsprogramm	Einsparung von Düngermengen, Rückgang des Nitratgehaltes	Laufzeit auf 8 Jahre beschränkt
Rosenheim	Bezuschussung von Bodenuntersuchungen		finanzielle Grenzen gewisse Konkurrenz zu der Bezuschussung durch die pflanzlichen Erzeugerringe

Saarlouis	Förderung der Boden- und Nährstoffuntersuchung und Kalkdüngung		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger
Saarpfalz-Kreis	Bodenanalysen, Gülleuntersuchungen, Futteranalysen	Bedarfsbezogenes Düngen, ausgeglichene Fütterung, Tiergesundheit	Probleme gab es bei den Bodenproben vor der Einführung der maschinellen Probeentnahme, bedingt durch den bis dahin hohen Arbeitszeitaufwand, Gülleanalysen sind problematisch wegen der fehlenden Homogenität (hohe Aufmischungszeit)
Schwalm-Eder-Kreis	40%iger Zuschuß für Boden- und Futtermittelproben	zielgerechte Düngung mit Einsparungen an Düngemitteln und leistungsgerechte Fütterung	
Siegen-Wittgenstein	Zuschuß zu Bodenuntersuchungen; in jedem Jahr werden 1-2 Gemeinden/Städte des Kreisgebietes stichprobenartig beprobt	Bessere Übersicht über Stickstoff-, Kalium-, Magnesium- und Phosphorgehalt für mehrere Gemeinden im Kreisgebiet möglich. Die Landwirte können diese Daten für ihre Düngerbemessung nutzen.	

11.2.10. Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Landkreis	**Maßnahme**	**Erfolge**	**Hemmnisse**
Borken	Güllepilotprojekt	Phosphat-, Magnesium-, Stickstoffreduzierung	finanzielle Beteiligung des Landes zeitaufwendige Genehmigungsverfahren
Coesfeld	Gründung einer Gülleborse	Rückgang des Nitratgehaltes bis Stagnation; Einsparung von Mineralstoffdünger; mehr Umweltschutz; geringere bzw. nur noch kürzere Geruchsbelastungen	
Coesfeld	Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft	Ist als Kooperation bei Landwirten und Wasserwirtschaft akzeptiert. Empfehlungen des Kreises werden berücksichtigt.	

Neuwied	Wasserschutzgebiet “Engerser Feld”	Rückgang des Nitratgehaltes im Grundwasser	nur am Anfang mit einigen Industrieansiedlungen

11.2.11. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Cochem-Zell	Urlaub auf Bauern und Winzerhöfen: Gründung eines Aktionskreises 1995		Überschneidung mit anderen ähnlichen Initiativen auf der Ebene des Landes Rheinland-Pfalz; notwendiges hohes Engagement der Teilnehmer
Deggendorf	Urlaub auf dem Bauernhof	gut, Zuerwerb für den Landwirt	
Rosenheim	Förderung von “Urlaub auf dem Bauernhof” durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	Landwirte sind interessiert in diesem Katalog zu stehen. Belegungsrate der Zimmer ist besser geworden, aber im Durchschnitt immer noch zu niedrig	
Schleswig-Flensburg	Hilfen im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Radwegenetze, Reetdacherneuerungen)		finanzielle Grenzen, z.T. (beim Naturschutz) auch Ablehnung durch die Landwirtschaft wegen eingeschränkter Nutzung
Trier-Saarburg	Förderprogramm des Kreises zur Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- und Winzerhöfen	... Vielzahl von Unterkünften konnten neu geschaffen bzw. renoviert und modernisiert sowie Zahl der Gästebetten pro Betrieb wesentlich erhöht werden	einige bewilligte Maßnahmen wurden von den Antragstellern nach der Bindungsfrist zurückgezogen, so daß diese Mittel nicht anderweitig verwendet werden konnten

11.2.12. Gutachten, Konzepte

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Borken	Direktvermarktungsgutachten	Erzeugergemeinschaft gegründet, die mittlerweile “ruht”. Beschickung von Bauernmärkten etc.	Vorbehalte der Direktvermarkter
Bergstraße	HLT-Studie: “Attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit den Schwerpunkten Wohnen, Tourismus und Arbeitsplätze”		“Kirchturmpolitik”

11.2.13. Investitionsförderungsprogramme

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Rottweil	Förderung landw. Betriebe für die Erweiterung von Jauche- und Güllegruben Zuschüsse von 10% der Kosten, maximal 3000 DM im Einzelfall	Rückgang des Nitratgehaltes im Grundwasser konkrete Zahlen liegen allerdings nicht vor	
Saarpfalz-Kreis	Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche Förderprogramm bezuschußt die Baukosten bis zu einer Höchstgrenze je Betrieb.	Häufig zu kleine Lagerkapazität konnte auf mindestens 6 Monate erweitert werden. Grundwasserschutz	
Saarlouis	Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege		finanzielle Grenzen personelle Unterbesetzung, 1 Sachbearbeiter reicht nicht aus zu hoher bürokratischer Aufwand für Landwirte Landwirte fühlen sich als Sozialhilfeempfänger

11.2.14. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Coesfeld	Abfallentsorgungskonzepte		Organisationskonzepte noch im Aufbau
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	Betrieb der Kompostplätze des Landkreises durch Maschinenringe und landwirtschaftliche GbR	10 landwirtschaftliche Betriebe mit gesichertem Nebeneinkommen, Personalkostenersparnis beim Landkreis	

11.2.15. Sonstiges

Landkreis	Maßnahme	Erfolge	Hemmnisse
Haßberge	Landjugend Nassach: Bau eines dörflichen Zentrums	Bau eines dörflichen Zentrums	Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der 5b-Förderung (Förderbedingung Vernetzung)

Marburg-Biedenkopf	Waldwegebau	Hervorragende Zusammenarbeit mit den Forstämtern und den Waldbesitzerorganisationen; gut ausgebaute und befestigte Waldwege (kein Bitumen); jährliche Förderung mit wechselnden Schwerpunkten	
Rottweil	Förderung des Obst- und Gartenbaues, Dorfverschönerung, Grünordnung (Leistungsprämien)	Verbesserung der Ortsgestaltung	
Schleswig-Flensburg	indirekte Hilfen über planungsrechtliche Vorgaben für Windkraftanlagen		finanzielle Grenzen, z.T. (beim Naturschutz) auch Ablehnung durch die Landwirtschaft wegen eingeschränkter Nutzung

11.2.16. Übergeordnetes Programm

Landkreis	**Maßnahme**	**Erfolge**	**Hemmnisse**
Limburg-Weilburg	Bodenuntersuchungen und Kalkdüngung Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten Biologischer Land- und Gartenbau Veranstaltungen und Kurse Schaffung und Pflege Maßnahmen der Landschaftspflege Bepflanzung von Freiflächen und Gebäuden Landkreis stellt “Unterstützung für Maßnahmen in Aussicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen”:		Mit den geringfügigen Mitteln ... kann derzeit lediglich der Förderschwerpunkt “Bodenuntersuchung und -kalkung” bezuschußt werden

11.3.: Kosten einzelner Maßnahmen

11.3.1. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Broschüre 'Direktvermarktung im Stadtkreis Stuttgart'	10.000	
Bauernmarkt	10.000 + ABM-Anteil	Stadt zahlt für 2 Jahre ABM-Spitzenfinanzierung an den Verein und hat im ersten Jahr einen Teil der Werbekosten (Anteil der Stadt = 10.000 DM) übernommen

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Förderung der Direktvermarktung im Bereich Obstbau (z.B. Bauernmärkte, Hoffeste, Schulapfelaktionen)	-	
Herausgabe eines Direktvermarkterblattes	-	
Förderung der 'Abhofvermarktung' durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	?	
Förderung von Streuobstwiesen und Vermarktung von Apfelsaft in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum	k.A.	
Bauernmarkt, nicht als Wochenmarkt, sondern einmal im Jahr anläßlich eines größeren Bauernfestes	keine	
Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Direktvermarktung		Druckkosten, Werbung, Pressearbeit
'Eichsfeld pur' Zusammenschluß von 9 Landwirten, 10 Gastronomen und 1 Mosterei. Rind- und Schaffleisch aus kontrollierter extensiver Produktion, Zubereitung von (historischen oder auch neu kreierten) Eichsfelder Spezialitäten		Landkreis fördert die Umsetzung: Nutzung von Räumlichkeiten für das Regionalbüro, Nutzung der Infrastruktur
Bauernmarkt Eltmann		kann nicht konkret beziffert werden
Herausgabe eines Prospektes über die Direktvermarkter		Zuschuß
Direktvermarktungsbroschüre des Landkreises gemeinsam mit dem Kreisbauernverband: Hinweise an Verbraucher und Bauern über ...	1.000	ca. Druckkosten für die jährliche Aktualisierung der Broschüre
Gründung einer Erzeugergemeinschaft/Interessengemeinschaft zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in den Kreisen Aachen, Euskirchen und Düren.	2.136	jährliche Kosten für Landkreis. Gesamtkosten 395.000 DM (in 3 Jahren). Zuschüsse im Rahmen von LEADER II sowie ABM.
Förderung Erzeugergemeinschaft Getreide und Raps	3.000	
Heimische Gerichte aus heimischer Produktion	5.000	

Initiierung ‘Sachsenmarkt’ - Förderung Verkauf von sächsischen Erzeugnissen	5.000	
Braugerstenanbau (Projekt wurde aus Erzeugermarke heraus entwickelt, Verträge zwischen Brauerei und Landwirten sind langfristig abgeschlossen)	ca. 6.000	
Förderung der Viehmärkte in Fritzlar, Homberg, Schwalmstadt	9.000	
Initiative zur Förderung der Selbstvermarktung landw. Betriebe durch den Kreis vorgesehen: Redaktionelle Berichte mit Werbeanzeigen in der hiesigen Presse/regionalen Medien über die DV landw. Produkte im Kreis Durchführung einer Informationsveranstaltung mit landw. Selbstvermarktern und Gastronomie/Hotellerie unter Beteiligung der landw. Fachstellen und des Hotel- und Gaststättengewerbes Beschaffung von Transparenten zur besseren werblichen Darstellung der direktvermarktenden Betrieben bei regionalen Veranstaltungen finanzielle Unterstützung eines Fachseminars für die Direktvermarkter aus dem Landkreis	10.000	
Jährliche Durchführung einer Direktvermarkterausstellung im Rahmen des Friedberger Herbstmarktes	ca. 10.000	
Schwerpunkte werden jeweils in Abstimmung mit dem ARLL, dem Kreisbauernverband, den Direktvermarktern und dem Kreislandwirt neu definiert und festgesetzt	ca. 10.000	
Landwirtschaftliche Erzeugermarke	15.000	
Vermarktung; teilweise Finanzierung der Kreistierschau	ca. 15.000	im jeweiligen Jahr der Veranstaltung
Gründung einer regionalen Agrar-Marketing-Organisation im Landkreis Hersfeld-Rotenburg	25.000	
Gründung Main-Taunus-Streuobst e.V., Landschaftspflegeverband im Main-Taunus-Kreis	30.000	Mitgliedsbeitrag
Vermarktung von Äpfeln, Birnen und Kirschen aus Streuobstbeständen des ökologischen Landbaus (Gründung einer Erzeugergemeinschaft)	30.000	Mitgliedsbeitrag
Mosel-Wein-Messe Gründung einer Vereinigung zur Förderung selbstvermarktender Moselwinzer (Unter dem Motto ‘Hilfe zur Selbsthilfe’) Weingüter haben eine gemeinsame Weinpräsentation auf die Beine gestellt (Markttransparenz, Qualitätsstreben)	35.000 bis 40.000	
Landschaftspflegeverband: Bergwinkel-Lamm, Apfelwein und Streuobst	50.000	Mitgliedsbeitrag LPV + kleinere Projekte (Zuschüsse an LPV, 30.000 DM)

Förderung u. Unterstützung d. Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter in Verbindung mit dem Projekt 'Eigenständige ländliche Wirtschaftswerbung im Wetteraukreis'	ca. 65.000	Personalkosten für unabhängige Beratung

11.3.2. Förderung von Landschaftspflege und Extensivierung der Landwirtschaft

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Extensive Grünlandwirtschaft: Für einzelne Flächen werden Sonderpachtverträge mit Auflagen gemacht (in der Regel 1-2-schürige Mähwiesen). Landwirte mit Mutterkuhherden erhalten die Flächen zu Null-Pacht oder reduziertem Preis	Summe der Mindereinnahmen nicht bekannt.	Pachtreduzierung zwischen 200-450 DM/ha u. Jahr.
Schaffung und z.T. auch Pflege von Gewässerrandstreifen im Bereich städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Randstreifen werden nicht mehr zur ... Nutzung verpachtet, sondern ... mit Gehölzen bepflanzt, extensiv begrünt oder der natürlichen Sukzession überlassen.	Pachtzinsverluste	
Ackerrandstreifenbewirtschaftung	ca. 3.000	
Ackerwildkräuterschutzprogramm (=Randstreifenprogramm)	ca. 4.000	
Modellprojekt Schelphof Verpachtung eines städtischen Hofes nach den Richtlinien zum integrierten Landbau; Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch den Pächter	ca. 10.000	Vergütung der vom Pächter durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen
Bereitstellung von Gehölzen zum Bepflanzen in der freien Landschaft (nicht ausschließlich auf landwirtschaftlicher Flächen), Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Obstwiesen sowie Bepflanzung von Uferrandstreifen	5.000 bis 10.000	
Maßnahmen zur Extensivierung	20.000	für Mieten, Pacht- und Ausgleichszahlungen
Umsetzung von Biotopverbundkonzepten.	ca. 20.000	
Uferrandstreifenprogramm	50.000	
Extensivierung von Flächen in der Feudenheimer Au	50.000	gesamt ca. 200.000 DM; auf 4 Jahre verteilt.
Streuobstwiesenschutz	80.000	
Feuchtgrünland-, Ackerrandstreifen-, Uferrandstreifenprogramm auf 186 ha auf Privatflächen mit 61 Verträgen	100.114	

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Gründung einer Agrarservice GmbH (Landschaftspflege)	-	

Landschaftspläne	?	
Pflege der Naturschutzflächen durch den Maschinenring	?	
Landschaftspflegeprogramme		kann nicht konkret beziffert werden
Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen		vom Landwirtschaftsministerium getragen
Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinien des Landes vom 1.1.1991. Abschluß von Landschaftspflege- und Extensivierungsverträgen ...		Die Mittel ... werden vom Land zur Verfügung gestellt. Seit 1994 Finanzierung im Rahmen eines Modellprojektes des Landes. Die jährlich ausgeschüttete Gesamtsumme ...liegt bei 320.000 DM ...
Biotoppflege allgemein	2.000	
Artenschutz allgemein	3.000	
Streuobstwiesenprogramm	7.100	Kreisanteil
Programm des Kreises zur Biotoppflege durch Landwirte zur Offenhaltung von Bachtälern und der Erhaltung der Kulturlandschaft	(13.000)	werden aus Landesmitteln refinanziert
Grünlandpflege/Extensivierung	ca. 15.000	
Uferrandstreifenprogramm	15.000	
Förderung des Streuobstbaues, Begrünung der Feldwege, Begrünung von Bauwerken im Außenbereich (Aussiedlerhöfe etc.), Durchgrünung der Dörfer Bäume werden kostenlos bzw. gegen geringe Kostenbeteiligung abgegeben	16.000	
Landschaftspflegemaßnahmen	20.000	
Landschaftspflegeverband	20.000	
Landschaftspflegeverband	20.000	
Biotoppflege	21.500	
Förderung von Landwirten in der Landschaftspflege (‘Landwirte pflegen schutzwürdige Biotope’)	ca. 22.000	Prozentualer Anteil (ca. 60%) des Mittelansatzes von derzeit 37.000 DM für Landschaftspflege und Naturschutzmaßnahmen
Aufbau eines Biotopverbundsystems	30.000	
Förderprogramm für die Neuanlage von Streuobstwiesen	30.000	
Förderprogramm Streuobstbau, Feldhecken, Kleingewässer, Kopfbäume	ca. 30.000	
Zuschüsse für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in der freien Landschaft	30.000 bis 40.000	
Landschaftspflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen im Eigentum des Landkreises nach den Landschaftspflegerichtlinien	40.700	Haushaltsansatz

Gründung eines LPV	50.000	an LPV + Büroraum, Sachmittel und Infrastruktur des Landratsamtes
Mündungsgebiet der Isar Aufnahme in das Bundesprogramm 'Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatl. repräsentativer Bedeutung. Die Optimierung sowie die Pflege dieser Grundstücke soll an hiesige Landwirte vergeben werden. Der LK ist an dem Projekt in Höhe von 12,5% der Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 Mio. für Grunderwerb, Planung und Biotoplenkung beteiligt. Es sollen 420 ha an Grundstücken erworben, für Naturschutzzwecke optimiert und auf Dauer gepflegt werden.	ca. 50.000	
Wiesenpflegeprogramm Ziel: Erhaltung und Pflege von 'Extensiv genutzten Wiesen (...), für die keine direkte Fördermöglichkeit nach dem staatlichen Vertragsnaturschutzprogramm besteht	50.000	Haushaltsansatz (1995 nur 20.000 DM ausgeschöpft)
Pflanzung von Obstbäumen bis in die Schwarzwaldhochlagen Biotoppflege- und Extensivierungsverträge, 650 ha (Ziel 3500 ha)	64.000	Landkreisanteil. Insgesamt 500.000 DM verteilt auf Land, Gemeinden und Landkreis
Grünlandprogramm	70.000	
Gründung eines LPV; Stundensatz für Landwirte 18 DM; Maschinen werden nach Maschinensätzen abgerechnet	78.000	Zuschuß des Landkreises 300.000 DM. Maßnahmenvolumen 1995: 200.000 DM Löhne und Maschinenkosten, 100.000 Material
Zuwendung für Biologische Station Rothaargebirge	83.250	Kreisanteil
Förderprogramm für Pflege von Flächen, die gemäß Landschaftspflegerichtlinie schutzwürdig sind.	ca. 100.000	
Gründung eines LPV 1991. Mit hauptamtl. Geschäftsführern aus den Bereichen Arten- und Biotopschutz und Maschinenring	ca. 100.000	für Landschaftspflege der Agrarlandschaft
Kulturlandschaftspflegeprogramm	100.000	Kreisanteil
Landschaftspflege im Naturpark	100.000	
Biotoppflegeprogramm	120.000	
Sanierung Klützeler Bach	129.000	
Kulturlandschaftsprogramm	170.000	
Gewässerunterhaltung (z.B. Freischneiden von Ufersäumen, Zurückschneiden der Bestockung) Abschachten von Anlandungen usw.	200.000	
Landschafspflegegeld	260.000	

'Ökologisches Modellprojekt Geigersberg' ... von Weingärtnern ... gewünschte Rebflurbereinigung nicht möglich ... ergriff der Landkreis Ludwigsburg die Initiative ... behutsame Bewirtschaftungserleichterung ... Mehraufwand soll betriebswirtschaftlich dadurch gedeckt werden, daß gezielte Vermarktungsstrategien entwickelt werden.	2.000.000	Investitionskosten insgesamt

11.3.3. Förderung von bestimmten Produktionsmethoden in der Außenwirtschaft

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Freiwilliger Herbizidverzicht auf städtischen Grundstücken		indirekte Förderung über Pachterlaß
Kooperation zwischen den Landwirten, FEW, TZW und dem Land Baden-Württemberg im Pilotprojekt 'Umweltschonender Maisbau' Kosten entstehen durch kostenlose Stickstoffbeprobung von Böden, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Spezialgeräten, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit durch die FEW.	ca. 95.000	
Die Mittel, die dem Umweltamt für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen werden für ordnungsbehördliche Maßnahmen sowie zur Förderung einer ökologisch orientierten Landwirtschaft eingesetzt.	ca. 70.000	

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Zwischenfruchtanbau		30 % der Saatgutkosten
Gesundkalkung		2 DM/100kg basisch wirksames CaO
Umbruchlose Grünlanderneuerung		50 DM/ha Zuschuß für Spezialmaschine
Förderung des Grünkernanbaues durch Zuschüsse	500	
Förderung der Klee-, Lupinen- und Wickensaat	5.000	
Umweltschonender Maisanbau	7.000	
Förderung der Gründüngung	10.000	
Förderung der (Boden- und Nährstoffuntersuchung und) Kalkdüngung	19.000	
Kalkung als Bodengesundungsmaßnahme	20.000	
Zuschuß biolog. Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau	30.000	
Zuschuß Bekämpfung Maiszünsler	55.000	

11.3.4. Förderung von Tierzucht und Tierhaltung

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
- Bullenhaltung (eigener städtischer Zuchtbulle) - Eberhaltung (eigener städtischer Zuchteber) - künstliche Besamung - Beschaffung - Jungviehweide - Viehversicherung - Anteil an Obst- und Weinbauberatung	59.000 DM	

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Ziegenbockhaltung	250	
Körprämien Zuschuß	5.000	
Kreistierschauen	5.000	= 15.000 DM alle drei Jahre
Zuschuß an Imkervereinigung zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose in Höhe von 50% der Kosten für die beschafften Schädlingsbekämpfungsmittel	bis zu 5.000	
Förderung der Tierzucht	8.500	
Bekämpfung der IBR-Rinderseuche / Zuschuß	10.000	
Zuschußprogramm des Kreises zur Förderung des Ankaufs von Zuchttieren (Fleischrassebullen, Eber, Schafböcke, Fleischrassekühe und -rinder, Sauen)	12.000	
Förderung der Tierzucht Ankaufsbeihilfe (keine Bestandsaufstockung) und Förderung von Zuchttierschauen Voraussetzung: Abstammungsnachweis oder Zuchtbescheinigung ... Auftriebsprämie gewährt	15.000	
Tierzucht (zuzüglich 20.000 DM für eine alle zwei Jahre stattfindende Kreistierschau)	ca. 15.000	
Förderung der Tierzucht durch Zuschüsse	18.000	
Tierseuchenbekämpfung	20.000	
Zuschuß für die Tierzucht und Tierhaltung	30.000	

Richtlinien für die Vergabe von freiwilligen Leistungen des Oberbergischen Kreises zur Offenhaltung der Landschaft und Förderung der Tierhaltung: Empfangsberechtigte: verschiedene Tierzuchtvereine Förderung Milchleistungsprüfung MLP Förderung Bullenhaltung (Vatertierankauf) Förderung Vatertierankaufs (Schafe, Ziegen) Förderung von Zuchtveranstaltungen Förderung der Kleintierzucht Förderung von extensiver Rinderhaltung Förderung Öffentlichkeitsarbeit	40.500	
Zuweisung für die Höhenlandwirtschaft: Förderung landw. Betriebe in Berg- und Steilgebieten mit weniger als 3 ha landw. genutzter Fläche die Rindvieh, Schafe oder Ziegen halten	45.000	
Tierkörperbeseitigung	50.000	Zuschuß 250.000 DM, Erstattungen 200.000 DM

11.3.5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Landwirtschaft

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Podiumsdiskussion 'Vom Bioladen zum Supermarkt' für interessierte Bürger	900	
Weinstadt Mainz - Mainzer Weinwerbung	600	ursprünglich 1.000 DM/Jahr für eine Veranstaltung; derzeit wegen finanzieller Engpässe nur noch 600 DM/Jahr
Stadtgut Mundenhof (Schulbauernhof plus Zooanlage)	150.000	Haushaltsvolumen ca. 600.000 DM; Zuschußbedarf ca. 150.000 DM

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Vortragsreihe		gegenwärtig noch keine Angaben möglich
Aktion 'offene Scheune' - organisierte Hoftage, Betriebsbesichtigungen Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Dienstleistungen auf dem Bauernhof. Direktvermarktung, Hofvesper, Reiten, Urlaub		Druckkosten, Werbung, Pressearbeit
'Besondere Veranstaltungen'	1.000	
Image-Broschüre / Anteil Kreis Bergstraße an den Komplementärmitteln f. d. Image-Broschüre	5.000	
Weidefeste	ca. 10.000	

Kreismustergarten	61.000	
ABM 'Lernen im Grünen'	78.000	Zuschußbedarf Landkreis

11.3.6. Aus- und Fortbildung sowie Beratung in der Landwirtschaft

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Beratungswesen im Obst- und Gartenbau. Der Landkreis beschäftigt 2 Dipl. Gartenbau-Ingenieure, die Beratungsaufgaben in Erzeugerringen und Einzelbetrieben wahrnehmen (Anbauberatung/Vermarktung usw.)		Sachkosten
Wettpflügen	200	
Beihilfen zu Fortbildungsmaßnahmen	2.000	
Heimbetrieb der Landwirtschaftsschulen	4.400	
Förderung der Beratungstätigkeit des Kreisbauernverbandes durch einen Personalkostenzuschuß	20.000	nur bis 1992
Landwirtschaftsschule	26.000	Saldo
Ausbildung; Sicherung des Standortes der Landwirtschaftsschule	326.000	Landwirtschaftsschule: einmalige Baumaßnahmen[1], allg. Zuweisungen

11.3.7. Förderung landwirtschaftlicher Organisationen

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge	ca. 2.300	

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Gründung der 'Aktionsgemeinschaft Heimischer Obstbau'	-	
Mitgliedsbeitrag bayr. Bauernverband	400	
Mitgliedsbeiträge an Vereine	600	
Zuschuß ans Amt für Landwirtschaft (allg. Zwecke)	800	

[1] Von Seiten des Landes war die Auflösung der Landwirtschaftsschule geplant. Auf Initiative der Landwirtschaftskammer sowie landwirtschaftlicher Interessensverbände wurde beschlossen, die Schule vom Land unabhängig weiterzufinanzieren. Im Jahr der Umfrage entstanden wegen Modernisierungsarbeiten für dieses Projekt diese besonderen Kosten.

Imkerverein Zuschuß	1.000	
Jungimker	1.000	
Imkervereinigungen	1.200	
Zuschuß an Kreisimkerverband	1.500	
Mitgliedsbeitrag BLHV (= badischer Bauernverband)	2.000	
'Organisationen'	2.000	
Landfrauen	2.500	
Förderung von Organisationen	2.575	landw. Versuchsring 600 DM, Kreisobstbauverband 225 DM, Bezirksgruppe der Siedler 300 DM, Vereinigung der Baumwarte 150 DM, Bezirksbienenzüchtervereine 1.000 DM, Arge Höhenlandwirtschaft 300 DM
Zuschuß an Verbände des Obst-, Garten- und Weinbaues	3.000	
Zuschuß Landfrauen	3.000	
Zuschüsse an Obst und Gartenbauvereine	3.000	
Mietfreiheit des Bauernverbandes ... wegen Gestellung des Bauholzes	3.500	
Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens	4.100	
Mutterkuhhalter	ca. 5.000	
Zuschuß an Kreiszüchtervereinigung	9.000	
Förderung Bullenhaltung und Ferkelerzeugerring	10.500	
Unterstützung von Züchtervereinigungen	30.000	

11.3.8. Förderung von Betriebshilfsdiensten

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Zuschüsse an Maschinen und Betriebshilfsring		Zuschuß zu den Geschäftsführungskosten von 25 DM/MBR-Mitglied
Mitgliedsbeitrag Maschinenring	160	
Zuschüsse zum Betriebshilfsdienst des Maschinenringes	1.500	
Geschäftskostenzuschuß Betriebshilfsdienst; landw. Maschinenring	2.000	

Zuschuß für Maschinen- und Betriebshilfsring	2.250	
Förderung des Maschinenringes	2.500	
Zuschüsse für den Betriebshelferdienst	2.500	
Betriebshelferdienst	4.000	Zuschuß
Dorfhelferinnenstation	4.500	
Zuschuß für Betriebshelfer des Maschinen- und Betriebshelferringes	4.500	
Betriebshelferstation	5.000	
Förderung Bodenverband	5.000	
Maschinenringe (...)	5.000	
Dorfhelferinnenstation	6.000	
Zuschuß Maschinenringe	8.000	
Wasser- und Bodenverband Marburger Land	ca. 20.000	
Zuschuß an den Maschinen- und Betriebshilfsring zur Einstellung einer Halbtagsverwaltungskraft	25.000	nur bis 1992
Beschluß von 'Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Dorf- und Betriebshelferstationen'	36.700	2300 DM pro Helferin, 1750 DM pro Helfer

11.3.9. Bezuschussung von Analysen

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	**Kosten in DM**	**Anmerkung**
Bodenuntersuchungen		50% der Untersuchungskosten
Bodenuntersuchungen	ca. 5.000	
Bodenanalysen, Gülleuntersuchungen, Futteranalysen	6.000	
Übernahme der Kosten für Feldspritzenüberprüfungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 10 DM je Prüfung	6.000	nur bis 1992
Futtermitteluntersuchungen	ca. 8.000	
Bezuschussung von Bodenuntersuchungen	10.000	
Übernahme der Kosten für Bodenuntersuchungen unter Anrechnung eines Eigenanteils von 2 DM je Probe	10.000	nur bis 1993
Zuschuß zu Bodenuntersuchungen In jedem Jahr werden 1-2 Gemeinden/Städte des Kreisgebietes stichprobenartig beprobt	10.000	
Bodenprobenahmen	ca. 12.000	
40%iger Zuschuß für Boden- und Futtermittelproben	16.000	
Förderung der Boden- und Nährstoffuntersuchung und Kalkdüngung	19.000	

Förderung von Bodenuntersuchungen, Gülleuntersuchungen und Feldspritzenuntersuchungen	25.000	
Bodenuntersuchungsprogramm	60.000	

11.3.10. Pachtpolitik

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Fehlanzeige

11.3.11. Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Gründung einer Güllebörse	-	
Kooperation Landwirtschaft Wasserwirtschaft	-	
Güllepilotprojekt	0,00	
Stützung von Wasser-/Abwasserpreisen der ... Fleischwaren GmbH und Co KG ...	150.000	
Pilotprojekt Wasserschutzgebiet 'Engerser Feld'	etwa 400.000	

11.3.12. Förderung von Fremdenverkehr und Naherholung

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Urlaub auf dem Bauernhof		keine direkten Kosten für den Landkreis
Gründung eines Aktionskreises Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen:		Kosten lassen sich noch nicht beziffern
Gründung einer Interessengemeinschaft im Rahmen 'Urlaub auf Bauernhöfen'		noch nicht bekannt
Hilfen im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Radwegenetze, Reetdacherneuerungen)		nicht bezifferbar

Ansprechendes Faltblatt mit allen Informationen über Dienstleistungen auf dem Bauernhof. ... Hofvesper, Reiten, Urlaub		Druckkosten, Werbung, Pressearbeit
Förderung von 'Urlaub auf dem Bauernhof' durch Herausgabe eines Adressenkataloges bzw. Faltblattes	?	
Förderprogramm des Kreises zur Schaffung und Modernisierung von Gästezimmern auf Bauern- und Winzerhöfen; Förderung bis zu 15 Betten; Investitionszuschüsse in Höhe von 15%, maximal 5.000 DM, der förderfähigen Gesamtkosten	rd. 50.000	ab 1991 veranschlagt; Refinanzierung aus Mitteln der EU-5b-Förderung in Höhe von 30%

11.3.13. Besondere Bewirtschaftung eigener Güter

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Fehlanzeige

11.3.14. Gutachten, Konzepte

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Befragung von Kölner Kantinen zur Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau mit einer anschließenden Infoveranstaltung für interessierte Kantinenleiter	200	Raumkosten
Agrarstrukturelle Vorplanung	200.000	1995 und 1996 je 100.000 DM

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Kreis gab 'Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Vermarktung nordfriesischer Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft' in Auftrag		Die Konzepterstellung kostete 100.000 DM (75% Land, 25% Landwirtschaft)
HLT-Studie: 'Attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit den Schwerpunkten Wohnen, Tourismus und Arbeitsplätze'	6.000	Anteil Kreis Landkreis an den Komplementärmitteln f. HLT-Studie
Studie 'Beeinträchtigung der landw. Produktion durch Grundwasserabsenkung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ost - Vorschläge zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile'	9.200	Eigenmittelanteil des Landratsamtes
Direktvermarktungsgutachten	10.000	2 x á 5.000 DM

11.3.15. Investitionsförderprogramme

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
gezielte Förderung aktueller landwirtschaftlicher Allgemeininvestitionen (z.B. 1995: Anschaffung von Ohrenmarkenzangen für die Schweinehaltung)	max. 10.000	
Zuschüsse für den Ankauf von Maschinen und Geräten zur Extensivierung und Landschaftspflege	10.000	Restmittel
Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Festmist, Gülle, Jauche. Förderprogramm bezuschußt die Baukosten bis zu einer Höchstgrenze je Betrieb.	25.000	
Förderung landw. Betriebe für die Erweiterung von Jauche- und Güllegruben. Zuschüsse von 10% der Kosten, maximal 3.000 DM im Einzelfall	40.000	1989-1994: 321.660 DM ausbezahlt
Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen i.d. Landwirtschaft (vorwiegend Güllebehälter oder Biogasanlagen)	160.000	

11.3.16. Einrichtung von Beratungsgremien

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Bildung eines Landwirtschaftsbeirates	1.500	
Kreisberatungsausschuß	10.000	

11.3.17. Einbindung der Landwirtschaft in Abfallentsorgungskonzepte

Großstädte

Fehlanzeige

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Abfallentsorgungskonzepte	?	
Betrieb der Kompostplätze des Landkreises durch Maschinenringe und landwirtschaftliche GbR	ca. 450.000	

11.3.18. Sonstiges

Großstädte

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Zählerentschädigungen (Viehzählung etc.)	1.000	
Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Gewässern	rd. 98.000	
Unterhaltung landw. Wirtschaftswege	40.000	

Landkreise

Maßnahme	Kosten in DM	Anmerkung
Übergeordnetes Programm: Bodenuntersuchungen und Kalkdüngung Prüfung von Pflanzenbehandlungsgeräten Biologischer Land- und Gartenbau Veranstaltungen und Kurse Schaffung und Pflege Maßnahmen der Landschafts-pflege Bepflanzung von Freiflächen und Gebäuden Landkreis stellt 'Unterstützung für Maßnahmen in Aus-sicht, die einer verbesserten regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen':	60.000	